

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

---

Neue Folge — Neunzehnter Band  
(Der ganzen Reihe 46. Band)

---

Freiburg im Breisgau  
Herdersche Verlagshandlung  
1919

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Straßburg und Wien

# Inhaltsangabe.

	Seite
Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525. Von Dr. Peter P. Albert . . . . .	1
Die Glaubenserneuerung in der Baar. Von Dr. Hermann Lauer . . . . .	81
Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg (1517—1532). Von Dr. Konrad Gröber . . . . .	120
Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. Von Dr. Joseph Sauer. . . . .	323
Kleine Mitteilungen:	
Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier. Von Dr. Karl Nieder. . . . .	507
Ein Brief von Großherzogin Stephanie. Von Raimund Schindwein . . . . .	508
Literarische Anzeigen:	
Müller, Aftenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523 bis 1577 (Karl Nieder). . . . .	509
Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landen- berg, Balthasar Merkelin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung (Karl Nieder). . . . .	509
Goldner, Reichenauer Handschriften (Karl Nieder) . . . . .	510
Bretschneider, Der Pfarrer als Pfleger des wissenschaft- lichen und künstlerischen Wertes seines Amtsgebietes (Karl Nieder) . . . . .	511
Rott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof (Karl Nieder) . . . . .	512
Wagner, Die Turmberg-Ruine bei Durlach (Karl Nieder) . . . . .	512
Dor, Lebensbilder aus dem Seelsorgerleben (Karl Nieder) . . . . .	513
Mayer, Nachrufe an Pfarrkurat Johannes Hohnwasser und Domkapellmeister Gustav Schweizer (Karl Nieder) . . . . .	513
— Gedächtnisblatt über die eheliche Mutter Luise (Karl Nieder) . . . . .	513
Rechtsanwalt Karl Beyerle (1839—1915) (Karl Nieder) . . . . .	514
Dor, Lebensbilder edler Frauen (Karl Nieder) . . . . .	514
Brinzingler, Zum 200. Todestag des Titularabtes Martin Gerbert von St. Blasien (Karl Nieder) . . . . .	514
— Die Reichenau in ihren Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst (Karl Nieder) . . . . .	514
Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß (P. P. Albert) . . . . .	515
Nachträge:	
Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnen- klosters zu Pforzheim (Karl Nieder) . . . . .	519
Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525 (P. P. Albert) . . . . .	520
Bericht über das Vereinsjahr 1917/18 . . . . .	522
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Fe- bruar 1919 . . . . .	525
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . . . .	544

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

---

Neue Folge — Neunzehnter Band  
(Der ganzen Reihe 46. Band)

---

Freiburg im Breisgau  
Herdersche Verlagshandlung  
1919

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Straßburg und Wien



**Beiträge**  
zur  
**Reformationsgeschichte**  
**Badens**

**Zweite Hälfte, erster Teil**



**Freiburg im Breisgau**  
**Herdersche Verlagshandlung**  
**1919**  
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Straßburg und Wien

**Alle Rechte vorbehalten**

## Inhaltsangabe.

	Seite
Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525. Von Dr. Peter P. Albert . . . . .	1
Die Glaubenserneuerung in der Saar. Von Dr. Hermann Lauer . . . . .	81
Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugo's von Hohenlandenberg (1517—1532). Von Dr. Konrad Gröber . . . . .	120
Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. Von Dr. Joseph Sauer. . . . .	323
<b>Kleine Mitteilungen:</b>	
Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier. Von Dr. Karl Rieder. . . . .	507
Ein Brief von Großherzogin Stephanie. Von Raimund Schlindwein . . . . .	508
<b>Literarische Anzeigen:</b>	
Müller, Altentstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523 bis 1577 (Karl Rieder) . . . . .	509
Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landen- berg, Balthasar Merlin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung (Karl Rieder) . . . . .	509
Holder, Reichenauer Handschriften (Karl Rieder) . . . . .	510
Bretschneider, Der Pfarrey als Pfleger des wissenschaft- lichen und künstlerischen Wertes seines Amtsgebietes (Karl Rieder) . . . . .	511
Rott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof (Karl Rieder) . . . . .	512
Wagner, Die Turmberg-Ruine bei Durlach (Karl Rieder) . . . . .	512
Dor, Lebensbilder aus dem Seelsorgerkreis (Karl Rieder) . . . . .	513
Mayer, Nachrufe an Pfarrkurat Johannes Rohrwasser und Domkapellmeister Gustav Schweizer (Karl Rieder) . . . . .	513
— Gedächtnisblatt über die ehrwürdige Mutter Luise (Karl Rieder) . . . . .	513
Rechtsanwalt Karl Beyerle (1839—1915) (Karl Rieder) . . . . .	514

	Seite
Dor, Lebensbilder edler Frauen (Karl Rieder) . . .	514
Brinzinger, Zum 200. Todestag des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien (Karl Rieder) . . . . .	514
— Die Reichenau in ihren Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst (Karl Rieder) . . . . .	514
Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß (P. P. Albert) . . . . .	515
<b>Nachträge:</b>	
Zur Reformationgeschichte des Dominikanerinnen- klosters zu Pforzheim (Karl Rieder) . . . . .	519
Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525 (P. P. Albert) . . . . .	520
Bericht über das Vereinsjahr 1917/18 . . . . .	522
Berzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Fe- bruar 1919 . . . . .	525
Berzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . .	544



## Mitarbeiter des neunzehnten Bandes.

Albert, Dr. Peter P., Professor, Archivrat, II. Vorsitzender, in Freiburg.  
Gröber, Dr. Konrad, Stadtpfarrer in Konstanz, Augustiner-Pfarrei.  
Lauer, Dr. Hermann, Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.  
Nieder, Dr. Karl, Stadtpfarrer in Bonndorf.  
Sauer, Dr. Joseph, v. ö. Professor an der Universität in Freiburg.  
Schindwein, Raimund, Pfarrer in Sulach.

---



# Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525.

Von Peter F. Albert.

## 1. Allgemeine Lage. Ursachen. Treibende Kräfte.

Wie Martin Luther mit seinen Anschauungen über Gnade, Rechtfertigung, Unfreiheit des menschlichen Willens und andere Lehren des Heils schon lange nicht mehr auf dem Boden der Kirche stand, bevor der Ausbruch des Ablassstreites den glimmenden Funken zur Entzündung brachte, ebenso verhielt es sich mit denselben und andern Glaubensartikeln bei der überwiegenden Mehrheit seiner nachmaligen Gefolgschaft. Viele seiner nächsten Anhänger, denen es ehrlich und ernstlich nur um eine Abstellung der unleugbar zahlreichen Mißstände im Leben und Glauben zu tun war, hegten im Herzen eine andere Gesinnung und haben sich deshalb auch zum größten Teil wieder von dem Neuerer abgewandt, als sie sahen, worauf sein Vorgehen in Wirklichkeit abzielte. Andere hinwieder, Geistliche wie Laien, außerstande, Person und Sache voneinander zu trennen, waren so sehr von der Gewalt des Zeitgeistes erfaßt, daß die schwache Stimme ihres bessern Selbst im Sturm der Bewegung wirkungslos verhallte. Die führenden Kräfte waren wie allezeit und überall bei solchen Gelegenheiten brotlose Gelehrte, berufslose Priester und vom Adels- und Bürgerstand diejenigen, welche, ohne eigene Überzeugung, sich durch vorbehaltlosen Anschluß an die Sache des Umsturzes des Hergebrachten und Bestehenden innern Wert und äußeres Ansehen

geben zu können glaubten. Vor allem aber waren es die ganz im Kultus des heidnischen Altertums aufgewachsenen jüngern Humanisten<sup>1</sup>, zumeist aus Erasmus von Rotterdams Schule; Literaten und „Poeten“, auf deren Fahne, soweit sie unter theologischer Verkleidung auftraten, freie Forschung und Auslegung der Heiligen Schrift neben Verachtung der kirchlichen Wissenschaft des Mittelalters geschrieben war. Mit ihrem Lehrer waren ihnen Gebet und Andacht des Volkes von Grund aus verderbt, das Ordensleben gleicherweise eine Entartung des Christentums wie die Scholastik eine solche der Biblischen Theologie. Mit ihm zogen sie nicht gegen die auf religiösem Gebiet unter dem Welt- und Ordensklerus vorhandenen Übel-

<sup>1</sup> Trotz der von verschiedenen Seiten erhobenen Einwände gegen die Unterscheidung einer (ältern) kirchlich gesinnten und einer (jüngern) unkirchlichen Schicht des Humanismus bleibt diese zu Recht bestehen, da jene, wiewohl keineswegs zufrieden mit den kirchlichen Verhältnissen ihrer Zeit, als konservative Naturen trotz aller anfänglichen Sympathie für Luther schließlich doch katholisch blieben und sich im Laufe der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts, als der religiöse Sturm sich immer gewaltiger erhob und immer mehr ausartete, hinter die schützenden Mauern der katholischen Kirche zurückzogen, während die freisinnigen Elemente sich rückhaltslos, ja mit Begeisterung der reformatorischen Bewegung anschlossen und völlig von der alten Kirche abwandten. Mit dürrn Worten sprach dies schon 1520 der päpstliche Legat Hieronymus Aleander, selbst einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit, aus, indem er schrieb: „Deutschland ist ganz voll von Grammatikern und Poeten, welche glauben, nur dann als Gelehrte, besonders im Griechischen, zu gelten, wenn sie erklären, daß sie von dem allgemeinen Weg der Kirche abweichen“ (vgl. Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters 2<sup>te</sup>, 186).

Die Reformatoren selbst sahen in dem Humanismus „die Weltanschauung, die an Stelle der geistigen Gebundenheit die geistige Freiheit, an Stelle der Masse das Individuum setzte und neben dem kirchlich-christlichen ein anti-griechisches Lebensideal aufstellte, in Wirklichkeit jedoch das erstere durch das letztere zu verdrängen suchte“. Von ihnen wird deshalb der Humanismus bis auf den heutigen Tag als derjenige Faktor gefeiert und gepriesen, der „die Autorität des Papsttums untergraben und damit der Reformation den Weg geebnet hat. Ohne die vorbereitende Arbeit der Humanisten wäre Luthers Erfolg nicht möglich gewesen. Der Reformator hat das auch allezeit dankbar anerkannt“.. K. Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation (Leipzig 1917) S. 101 ff. und 331 ff.

stände, gegen die Anhäufung der Pfründen, gegen die kriegsführenden Prälaten, gegen abergläubische Ausartungen in den kirchlichen Übungen, sondern gegen die von den Mißbräuchen verunstaltete Sache selbst zu Felde, wie Erasmus beispielsweise so leidenschaftliche Angriffe gegen die Päpste richtete, daß deren spätern Feinden wenig mehr zu tun übrig blieb.

Seit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts nahm die einseitige und ausschließliche Beschäftigung mit den altklassischen Literaturwerken und Hand in Hand damit die Geringschätzung und Abnahme der philosophischen und theologischen Studien wie nicht minder der Abfall vom Deutschtum in Sprache und Gesinnung in erschreckendem Maße zu. Schon bei Reuchlins Streit mit den Kölner Theologen (1512) offenbarte sich die Scheidung der Geister, noch mehr in den von Johannes Crotus Rubeanus und Ulrich von Hutten verfaßten „Briefen unberühmter Männer“ (1515—1517), „diejem giftigsten Libell gegen die kirchlich-scholastische Lehrmethode, gegen die Lehrer des Mittelalters und gegen kirchliche Institute“. Neben den Wortführern des jüngern Humanismus saß an den Mittel-, besonders aber an den Hochschulen eine Menge kleinerer Schwarmgeister, weltlicher und geistlicher Freidenker und Religionsspötter, wühlend und schürend und immer weitere Kreise der Gebildeten in ihren Bann ziehend. Wie Luther schon im Jahre 1516 von Wittenberg, so konnten seine Standes- und Gesinnungsgenossen von vielen andern Universitäten sich rühmen, daß sie mit ihrer Lehre die ganzen Anstalten beherrichten und nur des Zeichens zum offenen Angriff harreten. Dieses sehnsüchtig erwartete Signal gab Luther, indem er am 31. Oktober 1517 aus Anlaß der Ablasspredigten des Dominikanermönchs Johann Tetzel seine berühmten 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Wie mit einem Schlag loderte der Brand auf an Kirchen und Schulen, in gelehrten Gesellschaften und Privatziirkeln, selbst an Orten, wo, wie zu Freiburg, bisher noch die alte, die bestehende Religions- und Staatsordnung hochhaltende Richtung überwogen hatte.

Die allgemeinen Ursachen der Reformation, fast überall in deutschen Landen gleich oder nahe verwandt, wurden hier in der Universitätsstadt wie in andern Städten mit

regem wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und künstlerischem Leben wesentlich vermehrt und verschärft durch die große geistige Aufklärungs- und Fortschrittsbewegung des Humanismus, die, nachdem sie in den gelehrten Kreisen selbst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts festen Fuß gefaßt hatte, nun auch die weitem, mittlern und selbst die untern Stände des Volkes ergriff. Wie rasch mußte auch gerade in den Städten, in denen der Hang und das Streben nach Freiheit der Person und der offenen Meinungsäußerung von jeher eine Heimstätte gehabt hatte, — wie rasch mußte gerade hier Luthers Lehre von der (schränkenlosen) Freiheit zündend wirken!

Den außerordentlichen Nutzen der humanistischen Bewegung für allgemeine Bildung und Kultur unangetastet, darf doch vor allem eine Hand in Hand mit ihr gehende Gefahr für Staat und Kirche nicht übersehen werden: die Einmischung Unberufener in rein staatspolitische und namentlich des Laienelements in rein religiöse Dinge, in Fragen der Sittenlehre und des Glaubens. Diese Art der „Demokratisierung“ der Kirche, bis heute viel zu sehr übersehen und unterschätzt, gibt hauptsächlich den Schlüssel zum Verständnis des raschen und durchschlagenden Erfolges der Reformation, ohne die sie wie alle frühern religiösen Neuerungen wohl im Sande verlaufen wäre.

Von der früher nie gehörten, jetzt immer häufiger werdenden Einmischung von Laien in Glaubenssachen nur ein Beispiel. Von fünfthalbshundert Urkunden des hiesigen Stadtarchivs aus der Zeit von 1285 bis 1517 ist die erste, einen religiösen Fall betreffende die für gewisse humanistische Anschauungen unmittelbar vor dem Auftreten Martin Luthers äußerst charakteristische des Buchbinders Franz Steyndorffer vom 26. Februar 1515. „Ein lange zeit“, bekennet er, „uf der meinung gestanden und die partie gehalten“ zu haben, „das[s] die mueter gottes, die rein junkfraw Maria, in erbsünd empfangen sig.“ Er habe „ouch sovil vor geistlichen und weltlichen von denselben sachen gered[et]“, daß ihn Bürgermeister und Rat vor sich berufen und ihm als einem Laien und ihrem Untertanen dies verboten hätten. Trotzdem sei er von seinem Tun nicht abgestanden, sondern habe öffentlich und bei jeder Gelegenheit seine Meinung vertreten, „ouch zweimal, als der lesmeister

zu den Barfuessen davon gepredigt und anzougt hat, das[s] guetlicher und moglicher zu glauben, si sie nit mit erb-sünd empfangen und deshalb etlich bispel fürgewendet, öffentlich vor vil lüten in der kilchen dawider gemurmelt, sein[er] predig widersprochen und gered[e]t, ein prieflin wer guet dabi . . .“ und so fort, bis die Stadt ihn gefangen gesetzt habe.

Seitdem sind solche Fälle an der Tagesordnung.

Als Luther zu Wittenberg auftrat, schaute die Universität Freiburg auf eine Lehrtätigkeit von 57<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren zurück. Seit ihrer Stiftung, sagt Schreiber<sup>1</sup>, hatte sie der Kirchenverbesserung durch mündlichen Unterricht und Druckschriften vorgearbeitet, und die Werke ihrer Lehrer, zumal jene von Pfeffer, Geiler und Reisch, waren bekannt und beliebt. Das entspricht ganz der Wahrheit; nicht aber, wenn er im gleichen Atemzuge die Reformatoren von Straßburg: Zell, Hedio, Capito, Oler, Otter und andere als Schüler und Lehrer der Freiburger Hochschule hinzufügt und in dieser Weise die verehrungs-

<sup>1</sup> Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 2 (1859) S. 1 ff. — Die Quellen zur Geschichte der reformatorischen Bewegung zu Freiburg fließen im Verhältnis z. B. zu den gleichzeitigen Ereignissen des Bauernkriegs sehr spärlich. Die amtliche städtische Überlieferung ist mangelhaft und dürftig, da die sonst sehr inhaltsreichen Rats- und Briefbücher aus diesen Jahren verloren sind; an bürgerlichen Aufzeichnungen ist gar nichts vorhanden. Um eine einigermaßen zusammenhängende lückenlose Darstellung von der Entstehung, dem Verlauf und Ende der Vorgänge geben zu können, muß man weit zerstreute und oft widersprechende Einzelnachrichten, auch über die wirtschaftlichen, rechtlichen, sittlichen, geistigen Zustände vor und nach der Reformation zusammentragen und miteinander in Einklang bringen, wie es im großen schon von Heinrich Schreiber in seinem „Melchior Jattlin“ 1832 und seiner Geschichte der Stadt und Universität 1857—1860 sowie von Joseph Bader in seiner Geschichte der Stadt 1882—1883 mit mehr oder weniger Geschick und Glück versucht worden ist. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß, wenn nicht ein Zufallsfund neue Quellen erschließt, vorläufig eine wesentliche Erweiterung und Vervollkommnung unserer Kenntnis von der kirchlichen Reformbewegung zu Freiburg nicht zu erhoffen ist. Welch belangreiche Ergebnisse indes ein erneutes Zurückgehen auf die Quellen und deren sorgfältige Nachprüfung zeitigt, wird der Leser vorliegender Untersuchung aus einem Vergleich mit denen von Schreiber und Bader unschwer erkennen.

würdigen ältern Humanisten mit den genannten Neuerern in die engste Verbindung bringt. Denn der fromme Johann Pfeffer von Weidenberg, der strenge Sittenprediger Johann Geiler von Kayfersberg und Gregor Reisch, der Freiburger Kartäuserprior, „für Deutschland Hauptvertreter damaliger Scholastik“, haben in diesem Sinne mit der Kirchenverbesserung nichts zu tun. Die Reformation im Geiste Luthers war zu Freiburg seit der Wende des 15. Jahrhunderts vorbereitet durch eine Reihe jüngerer Humanisten, namentlich Jakob Locher gen. Philomusus, einen für seine Zeit verdienten Übersetzer, Herausgeber und Erklärer klassischer Schriftsteller, aber wie Ulrich von Hutten von zügel- und sittenlosem Lebenswandel, maßloser Selbstüberschätzung, Streit- und Lästerjucht<sup>1</sup>. Er wollte den Kultus der Muses an die Stelle der scholastischen Lehrgebiete gesetzt und der „heiligen“ Dichtkunst den Vorrang vor allen Wissenschaften eingeräumt wissen, während er die Scholastiker, voran Jakob Wimpfeling, Maulesel-Theologen betitelte, würdig des Spottes und der Verachtung aller Gebildeten. Die Sprüche Juvenals des Satirikers achtete er der evangelischen Wahrheit gleich. Durch sein anmaßendes und ungebührliches Betragen machte er sich in weniger als drei Jahren zu Freiburg unmöglich und verließ es im Frühjahr 1506. In seinen Bahnen wandelte seit 1514, zwar nicht mit derselben Begabung, wohl aber fast desselben ungebärdigen Wesens, Philipp Engelbrecht aus Engen, daher Engentinus genannt, Wittenberger Meister der freien Künste<sup>2</sup>. Engelbrecht war mehrere Jahre einer der eifrigsten Parteigänger Luthers und Vorkämpfer für dessen Sache zu Freiburg. Er hatte Luther in Wittenberg selbst noch gesehen „und ihn als Lehrer kennen gelernt. Da er in Freiburg der einzige war, der von dem merkwürdigen Manne Genaueres erzählen konnte, so wollte jedermann von ihm das Neueste hören und Aufklärung haben.“ In seinem Haus in der Herren-

<sup>1</sup> Geb. um 1471 zu Gingen a. D., gest. 1528 zu Inngolstadt. Vgl. Jos. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus. Gingen 1873—1875.

<sup>2</sup> Geb. zwischen 1492 und 1495, gest. 1528. Vgl. Jos. Neff, Philipp Engelbrecht (Engentinus). Donaueschingen 1897—99. Ed. Böcking, Ulr. Hutteni eq. Operum supplem. II (Lips. 1869) p. 361 sqq



straÙe<sup>1</sup> gingen alle offen und versteckt lutherisch Gesinnten ein und aus, wie ihm noch 1524 der Stadtschreiber Johann Armbruster<sup>2</sup> vorwarf: „Ihr beherbergt hier alle Lutherische, die zu Euch Zuflucht und Einkehr haben; und wo die Lutherischen zusammenkommen in Gesellschaft, seid Ihr der fünfte oder sechste“ usw. Wenn ihm nicht seine mißlichen Vermögensverhältnisse sowie ein schweres körperliches Leiden und endlich ein früher Tod zur Ruhe gezwungen hätten, würde er in seiner Hinneigung zur neuen Lehre sicher auch den entscheidenden Schritt getan haben und dem Beispiele seines ältern Bruders Anton, Pfarrers zu Bruchsal und Weihbischofs zu Speier<sup>3</sup>, gefolgt sein, der ebenfalls aus der Schule von Wittenberg hervorgegangen, schon 1522 zur Reformation übergetreten war.

Der angesehenste Gelehrte an der Universität, der im Anfang voll Begeisterung, wenn auch nach seiner Art mit gewissem Vorbehalt, auf Luthers Seite stand, war Ulrich Zasius, der berühmte Rechtslehrer und Syndikus der Stadt<sup>4</sup>. Seit 1494 ununterbrochen zu Freiburg ansässig und zuerst als Stadtschreiber und Schulmeister, dann seit 1506 als Lehrer an der Hochschule tätig, hatte er Fühlung mit den weitesten Kreisen der Bürgererschaft, durch sein leutseliges Wesen und sein stets und für alle Gleichgesinnten offenes Haus einen unbegrenzten Einfluß, zumal auf seine Schüler, denen er wie ein Vater zugetan war. Bei ihm hielten mit Vorliebe junge Dozenten und Scholaren Einkehr, die wie Söhne oder Anverwandte angesehen wurden und sich vom „Parens omnium amicus“ Rat und Belehrung holen konnten. Der häusliche Einfluß des Mannes

<sup>1</sup> „Zum Schwarzen Brief“, jetzt Nr. 8, schieß gegenüber dem Zasiusischen Haus „zum Wolfest“, jetzt Nr. 7.

<sup>2</sup> Ein geborener Konstanzer; von 1504 bis zu seinem Tode 1525 Stadtschreiber, vorher Sekretär des Bischofs von Chur. Sein Bruder Valentin war Stättmeister zu Worms.

<sup>3</sup> Vgl. F. K. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2 (Mainz 1854) S. 250 und Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Jüngere Urkunden (Mainz 1853) S. 496 ff. G. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. 17 (Heidelberg 1902) S. 77 ff.

<sup>4</sup> Geb. 1461 zu Konstanz, gest. 1535 zu Freiburg. Vgl. J. A. Riegerus, Udalar. Zasii epistolae. Ulmae 1774. N. Stinzing, Ulrich Zasius, Basel 1857. Jos. Meff, Udalar. Zasius. Freiburg 1890—91.

wurde von diesen allen so hochgeschätzt wie sein Wirken auf dem Katheder; er war ihnen „der kräftigste Sporn zur Tugend wie zur Wissenschaft“. Jeder freute sich, wenn an ihn die Reihe kam, den Lehrer zur Vorlesung oder zur Kirche abzuholen und wieder zurückzuleiten. War es einem vergönnt, in sein Haus und seine Familie aufgenommen zu werden oder auch nur an den Disputationen, wie er sie im häuslichen Kreise mit seinen Schülern „in contubernio literario“ abzuhalten pflegte, teilzunehmen, so schrieb er dies einem besondern Glücksfalle zu. Dem Lehrer selbst war dieser vertraute Verkehr zur Lebensgewohnheit geworden; es gehörte zu seinen schönsten Erinnerungen, von seinem Auditorium sprechen zu können.

Zasius war als einer der Hauptmitbegründer der modernen Rechtswissenschaft nicht nur ein tiefgründiger Rechtsgelehrter, sondern verfügte auch über eine umfassende Allgemeinbildung und war besonders in der Weltweisheit und im Schrifttum der Alten bewandert. Seit Beginn seines Freiburger Aufenthalts unterhielt er enge Fühlung und einen ausgedehnten Briefwechsel mit den Humanisten am Oberrhein, mit Wimpfeling und Celtes, Geiler und Brant, zumal aber mit denen der jüngern Schule und an ihrer Spitze mit Erasmus von Rotterdam, gegen den er die höchste Verehrung hegte und der seinerseits wieder Zasius mit Lobsprüchen überhäufte.

Zasius' unbestrittenes Verdienst war es, auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bahnbrechend vorgegangen, den durch die Glossatoren und Kommentatoren entstellten Text der Quellen mit gänzlicher Ablehnung der Tradition mittelst der historischen Kritik wiederhergestellt und den Weg zur wissenschaftlichen Methode gewiesen zu haben, theoretisch in seinen Vorlesungen, praktisch durch seine Erbordnung für die Markgrafschaft Baden, die Neuen Stadtrechte und Statuten der Stadt (1515—1520) und sein Hauptwerk aus dem Zivilrecht, die *Intellectus singulares et novi in nonnulla loca iuris civilis*.

Eine Vergleichung seiner eigenen wissenschaftlichen Bemühungen mit den Bestrebungen Luthers lag für Zasius sehr nahe. Er fand in diesem einen verwandten Geist; ihm kamen die Glossatoren der echten Texte nicht anders vor als die

## Die reformatorische Bewegung zu Freiburg

Scholastiker, welche Luther bekämpfte. Das ursprüngliche Römische Recht sollte von ihm in derselben Reinheit wiederhergestellt werden, wie die Theologie der Bibel durch Luther. „Daß einen so modernen, begeisterungsfähigen, bildungsfrohen Mann“, meint Fr. Baumgarten<sup>1</sup>, „Luthers kühne Tat mit Allgewalt ergriff, war nur natürlich.“ Vor Luthers Gelehrsamkeit hatte er die größte Hochachtung; seine ersten maßvollen Proteste gegen Rom las er mit ungeteilter Zustimmung. Als er aber aus den Akten der mit Spannung erwarteten Disputation, die sein eigener (früherer) Zuhörer, (nunmehriger Gegner) Eck, zu Leipzig gegen Luther hielt, die extremen Ansichten des Wittenbergers über päpstlichen Primat und Unfehlbarkeit der Konzilien zu lesen bekam, wurde er stutzig. Die überlieferte Autorität der Kirche und des kanonischen Rechts war dem nahezu Sechzigjährigen zu tief mit seinem ganzen Bewußtsein verwachsen, — davon konnte er sich nicht mehr los-sagen; nur innerhalb der Kirche, nur in Anknüpfung an Bestehendes konnte er sich einen gesunden Fortschritt denken. In einem letzten Brief vom Oktober 1520 an Luther mahnte er diesen „Phönix unter den Theologen, diese Zierde der christlichen Welt“, zur Mäßigung und Wahrung des Friedens, — dann aber war er mit ihm für alle Zeiten fertig.

Die persönliche Haltung des zu seiner Zeit Weltruhm genießenden Zasius gegen Luther und dessen Vornehmen wirkte nachhaltig bestimmend namentlich auf seine bei ihm wohnenden und häufiger bei ihm verkehrenden Schüler und jungen Freunde. So auf den bereits genannten Engelbrecht, den er nicht bloß bei seinem Eintritt in die Hochschule (1514) aufrichtig und freundlichst bewillkommt und aufgenommen hatte und für dessen Lebensstellung er in väterlich liebevoller Weise besorgt war, sondern den er auch, als in den Zeiten der kirchlichen Wirren ihre Meinungen und Anschauungen sich nicht mehr vertragen wollten, als der für Luthers Sache begeisterte junge Dozent beim Senat der Universität wie beim Rat der Stadt sich gleich mißliebig machte, nicht im Stiche und selbst

---

<sup>1</sup> Die deutschen Hochschulen. Herausg. von Th. Kappstein. Bd. 1: Freiburg i. Br. Berlin 1907 S. 50.

auf die Gefahr hin, sich selbst von beiden Seiten Groll und Ungnade zuzuziehen, kein Mittel unversucht ließ, ihm seine gefährdete Lehrstelle zu erhalten.

Der fleißigste und nachmals als Reformator der braunschweigisch-lüneburgischen Lande berühmteste Kostgänger und Schüler des Zasius war Urbanus Rhegius (Rieger), gebürtig aus Langenargen am Bodensee<sup>1</sup>, somit ein engerer Landsmann des Lehrers, der ihn im Juni 1508 bei seiner Ankunft zu Freiburg unentgeltlich, wie es scheint, bei sich aufnahm. „Sein eigener Sohn Ernst erzählt von ihm, wie er sich ganze Nächte in Zasius' Bibliothek vergraben, dort die Bücher durchmustert und besonders die Randnoten von der Hand des berühmten Rechtslehrers abgeschrieben habe. Oft sei er dabei von diesem überrascht und scherzend am Ohr gezupft worden, weil er ihn um seine Gelehrsamkeit betrüge. Mitunter sei Urbanus auch vor Ermüdung über einem Buche fest eingeschlafen; dann habe Zasius leise Folianten auf seinen Rücken gepackt, deren herabstürzende Last verriet, wer ihn im Schlummer belauscht habe. Er wurde von seinem Gönner, der große Hoffnungen auf ihn setzte, wie ein Sohn geliebt.“ Rhegius studierte nach den Humaniora und Jura im Anschluß an den damals hier dozierenden Dr. Johann Eck Theologie, ward um Pfingsten 1510 Bakkalaureus, ging dann nach Basel und hierauf nach Ingolstadt, woselbst er Professor der Rhetorik und Poesie wurde. 1517 wurde er von Kaiser Maximilian zum Dichter gekrönt, 1519 in Konstanz zum Priester geweiht und bischöflicher Vikar und in dem dortigen Humanistenkreis des Bischofs Hugo von Landenberg neben dem Weihbischof Melchior Fattlin, dem Generalvikar Johann Fabri und dem Domherrn Johann von Bockheim eine Hauptpersönlichkeit. 1520 erwarb er sich zu Basel die theologische Doktorwürde und erhielt im gleichen Jahr einen Ruf als Domprediger nach Augsburg, wo er, in dessen Anschauungen sich unterdessen in aller Stille ein völliger Umschwung

<sup>1</sup> Geb. 1489, gest. 1541 zu Celle. Vgl. Gerh. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberf. 1861. — Mit ihm darf nicht verwechselt werden der Münsterkaplan (Münsterprediger) Mag. Udalricus Rhegius de Ehingen, gest. 24. August 1540. Vgl. Herm. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1460—1656 (1907) S. 181.

zur Sache Luthers vollzogen hatte, sich bald als „Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit“ und als Hauptvertreter Luthers gab<sup>1</sup>.

Zu dem Zasius'schen Kreis gehörte auch Jakob Otter aus Lauterburg<sup>2</sup>, der, von Wimpfeling und Geiler warm empfohlen, im Sommer 1510 als Baccalaureus artium Heidelbergensis von Straßburg hierher gekommen war, um Theologie zu studieren; nebenbei betätigte er sich als Lehrer der Philosophie. Nachdem er von 1515 bis 1517 die verschiedenen theologischen Grade sich erworben, bei Gregor Reisch noch Philosophie und bei Zasius, bei dem er häusliche Aufnahme und fast väterliche Liebe gefunden, Rechtswissenschaft studiert hatte, wurde er 1518 Versetzer des Kirchherrnamts zu Wolfenweiler<sup>3</sup> und feuriger Verkündiger der Lehren Luthers. Wie Otter bisher Wimpfeling, Brant, Geiler, Reisch, Erasmus und

<sup>1</sup> Treffend ist die von Friedr. Roth (Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—30. 2. Aufl. München 1901 S. 57 f.) gegebene kurze Würdigung des Rhégius anlässlich seiner Berufung nach Augsburg durch Bischof Christoph von Stadion im Juli bzw. am 21. November 1520. „Ein Mann, anfangs der 30er Jahre, von empfehlendem Äußern, feinen, geschmeidigen Manieren, ursprünglich Jurist, dann Humanist und Theologe von der Farbe Ecks, reich schon an Auszeichnungen und Ehren, deren er sich wohl bewußt war — Doktor der Theologie, kaiserlicher Orator und Poeta laureatus —, ein Mann von lebhaftem Temperament, rasch im Denken und Handeln, in dem noch nichts den künftigen Verfasser der vorsichtigen Redensarten erkennen ließ . . .“ Roth bespricht dann die „von der durch Luther hervorgerufenen Bewegung am Anfange fast nicht berührte“, ganz im Fahrwasser Ecks befindliche Gesinnung des Rhégius zur Zeit seiner Berufung; „aber, als er in Augsburg sein Amt antrat, war er schon nicht mehr der alte. Was ihn von seinem bisherigen Standpunkte weggedrängt hatte, wissen wir nicht. Aber im Frühling des Jahres 1520 bereits erscheint er auf Seite Luthers . . .“ <sup>2</sup> Geb. um 1490, gest. 1552 zu Eslingen. Vgl. Herm. S u s s a n n, Jakob Otter. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Karlsr. 1892. <sup>3</sup> „Verweser und Leutpriester“ — vice-pastor, der den ganzen Dienst versah, aber auf das Einkommen der Altäre angewiesen war —, nicht selbst Pfarrer. Dies war damals bis Ende 1526 kein anderer als Dr. Johann Fabri, der bekannte Gegner Luthers, Konstanzer Generalvikar und spätere Bischof von Wien, als dessen Helfer Otter bestellt war. Neben dem Pfarrer („Rector“) gab es zu Wolfenweiler damals noch zwei Kaplanen: für den St. Marien- und den St. Nikolaus-altar. Ersteren befaß zu Otters Zeit bis zu seinem Tod im Sommer 1525 Diebold Meißner (Myßner) gen. Salzmann, letzteren Simon Ziegler bis 19. Juni 1520, dann bis 1522 Johann (oder Jakob) Pfäffinger. — Die

Zasius schwärmerisch zugetan war, so jubelte er Luther gleich bei seinem ersten Auftreten überschwenglich zu. „Luthers Schriften haben mir so gefallen,“ schrieb er, „daß er mir wie ein Engel des Lichts erscheint in der mit dicker Finsternis umhüllten Theologie.“<sup>1</sup> Seinen Übertritt zur Reformation nennt sein Biograph nur den folgerichtigen Abschluß, das Fazit aus den einzelnen Posten seines Lebens. In einem Brief an Bonifaz Amerbach vom 8. Februar 1520 bezeichnet Zasius den Otter, bei dem er gerade zu Wolfenweiler als Gast weilte, als einen geschworenen Anhänger Luthers (*Erasmi Lutherique adiuratus cliens*), und in einem andern, an Zwingli vom 20. Februar 1520, nennt er unter den geistlichen Anhängern und Verehrern Luthers im Breisgau an erster Stelle seinen ehemaligen Schüler, den jetzigen Landpfarrer Jakob Otter, „einen Mann, so aufrichtig, rechtschaffen und gelehrt wie irgend einen; er streite oft freundschaftlich mit ihm, wenn er allzu arg lutherisiere“<sup>2</sup>. Indes kam Otters leidenschaftlich lutherische Gesinnung zu Freiburg wie zu Wolfenweiler noch weniger offen zum Ausdruck, wenn er auch in seinem ganzen Auftreten kein Fehl daraus gemacht zu haben scheint. „Seine Zeitgenossen schildern ihn klein von Statur“, sagt R. Fr. Bierordt, der Geschichtschreiber der Reformation im Großherzogtum Baden<sup>3</sup>;

Kumulierung der Ämter und das dadurch bedingte Stellvertreterwesen waren mit eine Hauptursache der Reformation. „Diese Stellvertreter“, sagt G. von Below, *Die Ursachen der Reformation* (Freiburg i. Br. 1916) S. 48 f., „die sich mit sehr geringem, zu geringem Einkommen begnügen mußten, führten, während die Kirche im ganzen reich war, eine dürftige Existenz, und es braucht nicht näher ausgemalt zu werden, welche Nachteile das Vorhandensein eines solchen geistlichen Proletariats mit sich brachte. Bei denen aber, welche die Stellen zu vergeben hatten, zeigen uns die Inkorporation und noch mehr die Kumulierung eine materialistische oder privatrechtliche Auffassung des geistlichen Amtes: der Gesichtspunkt des Einkommens tritt in den Vordergrund.“<sup>1</sup> Suffann a. a. D. S. 12.

<sup>2</sup> *Multos nostra provincia Lutheranos fovet: theologos et imprimis Iacobum, parochum paganum, virum, si quisquam est, sincerum et recti propositum doctumque, quocum, quando nimis lutherassit, sepe ad amicitiae modum discepto.* Rieggerus p. 523.

<sup>3</sup> Bd. 1 (Karlsruhe 1847) S. 124. Vgl. auch G. Suffann, *Kenzingen in der Reformationszeit* (1888) S. 34 f. — Was Suffann, *Jakob Otter* S. 11—40 über Otters Auftreten und Verhalten in Wolfenweiler und Kenzingen des

„aber er sei beredt, fromm und durchaus unbescholten in seinem Wandel, und viel Gelehrsamkeit stecke in dem vortrefflichen Männlein.“ Zu Wolfenweiler, dem Anfang seiner priesterlichen Tätigkeit, war Otter schon durch seinen Amtsvorgänger, den Pfarrer Mag. Johann Kesz, vorgearbeitet<sup>1</sup>. Otter selbst

nähern erzählt, entspricht, weil hauptsächlich auf dessen eigener einseitiger „Unterrichtung und wahrhaftigen anzeigung etlicher handlungen halb, betreffend einen rat und gemein burgerschaft der statt Kentzingen anno 1524 vorgangen“ und andern partiischen Schriften und Berichten beruhend, nur zu einem kleinen Teil der Wahrheit.

<sup>1</sup> Darüber gibt sein nächstehendes Verantwortungsschreiben an den damaligen Freiburger Kapitelsdecan Urban Zäckler nähern Aufschluß:

*Copia quorundam articulorum per dominum magistrum  
Iohannem Kes, vicarium in Wolfenwiler declarandorum etc.*  
Presentetur domino decano decanatus Friburgensis aut domino com-  
missario ibidem.

Andechtigen etc. Wie ich von wegen etlich[er] miner predigen, so ich geton hab, durch mins herren von Costantz fiscal citiert und in recht gevorderet bin und mir deshalb etlich artikel im rechten furgehalten sind, us etlichem missverstand von mir erschollen und usgeben, ist mir ufgeleit, solicher miner ler und predig offentlichen vor den herren commissarien hie entgegen darzu verordnet und ouch ein declaration und luterung ze tuon, wie ich die auch yetz tuon und

Zum ersten bin ich anlagt, wie ich wider den alten bruch der heiligen christenlichen kirchen *die offnen schuld* mit kurzen worten, als namlich: ich gib mich schuldig dem almechtigen ewigen got[t], das ich vil und schwerlich gesun[d]ig hab und bit[t] gnod etc. Darus man mir zuomist, als ob ich die mutter gottes und die lieben heilgen und ir furbit verworfen hab, das doch nie min meinung noch gemüt gewesen ist, sunder hat mich zu solicher kurzen offen schuld zuosprechen etwan die kurze der zeit getrungen etc.

Zum anderen ward ich anlagt, wie ich wider *die jerlichen zins* gebrediget hab, als ob si wucher sien. Daruf sag ich und gib uwer liebe zu verston, das[s] ich nit al[l] zins ingemein, sunder die, so wider die ordnung der recht und gemeinen landsbruch erkaufft worden. Also sol[l] ouch uwer liebe al[l] min predig[en] deshalb geton vermerken.

Zum dritten bin ich anlagt, ich hab geprediget, es sie *kein seg-  
für* etc., hab ich etwan uwer liebe furgehalten, wie etlich ander der mainung sien, aber ich glaub veste[c]lichen mit der heiligen christenlichen kilchen und den helgen veteren, das[s] ein segfür si.

Zum vierden bin ich anlagt worden, als ob ich *meßlesen und  
das furbit[ten] für die abgestorbenen*, auch etlich lerer, so die meßbrifen

scheint sich hier noch der Mäßigung beflissen zu haben, die ihm nachher zu Kenzingen, wohin er zu Beginn des Jahres 1522 als

loben [und] erheben, verworfen, vernicht und veracht hab etc., das[s] ich dan[n] verneint hab und es noch vor uch vernein, dan[n] ich [hab] das heilig ampt der mess nie verworfen noch das furbit[ten] für die abgestorbenen, sunder hab ich uwer lieb darzu mermols ermanet und las[s] die mess beliben in mas und form, wie si in der christenlichen kirchen ingesetzt ist und gebrucht wurd[e]t. Desgleichen *die lerer, so von christenlicher kirchen angenomen sind*, es si Lira oder ander, wil darbi ein yedes christenmensch ermant haben, es wölle si flissiglich[en] al[l] suntag und bannen furtag ein ganze mess zuo hören, wie von alter her gebrucht und durch die heilig cristenliche kilchen geordnet und geboten ist.

Zum fünften ist mir furgehalten, wie ich prediget hab, *das/s/ die junge kindlin in irem eigenen glouben getouft werden* und das[s] dü got und götin in[en] sölichen glouben von got[t] erwerben: uf das sol[l] uwer liebe vernemen, diewil die kirch halt, das[s] si in dem glouben der got und götin g[etouft] werden, loss ichs ouch dorbi beliben, das[s] die jungen kind us wirkung und kraft des heiligen sacraments des toufs, ouch bekantnus und verjehung des gloubens irer got und göti us kinder[n] des zorns kinder gottes werden und genzlich mit got versönt.

Zum sechsten ist mir furgehalten, ich hab uwer lieb gebredigt, *es si kein werk verdienstlich*, nit disterminder sollen wir beten und guote werk tun, wiewol wir dordurch nit verdienen: welche artikel uwer liebe also verston sol[l], das[s] kein werk on die gnod gottes verdienstlich ist. Wo aber got[t] in und mit uns wirket, macht dieselb das werk got[t] dem herren gevallig und angeneh und uns verdienstlich.

Zum sibenden bin ich anlagt, ich hab *die buß* verworfen, als ob wir dordurch nit verdienen und uns der nit not si und nemlich mit denen worten buswurken nit verdienen: hab ich uwer liebe mermols von der buß gepredigt und gesagt, buswurken ist abston von dem bösen und wurken das gut, und sag nochmols, das[s] buswurken mit diemütigem geist und zerkn[u]r[en]sten herzen allen christgloubigen mönschen not, fruchtbar und heilsam si.

Zum achten und zum lesten bin ich anlagt, ich hab gesagt, *die bücher, so der Luther hat lossen usgon und die, so wider in usgangen sind*, tragen wol was[s]jer an einer stangen: hab ich die schmachbüchlin gemeint, den[n] andere bücher, so wider in usgangen sind, wil ich unverworfen haben und sag darbi, das[s] weder Luthers noch andere bücher, so von der heiligen kirchen verdampt und verworfen, zu den bücheren der heiligen christlichen lerer und der heiligen geschrift nit verglicht sollen werden.

Reß scheint die mit vorstehenden Äußerungen betretene Bahn wieder verlassen zu haben, da er zu Anfang des Jahres 1520 ohne Anstand



Helfer des Stadtpfarrektors zog, völlig abging. Auf dem St. Wolfgangsaltar in der Pfarrkirche daselbst hatte Wolfgang von Hirnheim, seit 1515 Pfandinhaber der Herrschaft Kirnberg und Kenzingen, mit seiner Gemahlin Beatrix von Rechberg eine Altarpfunde gestiftet, die unterm 19. Februar 1519 Jakob Otter als erstem Pfundnießer verliehen worden war. Pfarrherr war Wilhelm Sartori, aus Ehrenstetten gebürtig<sup>1</sup>. Hier begann nun Otter jene leidenschaftliche Bewegung für die Lehre Luthers, die bald ganz Kenzingen in Aufruhr gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit brachte. Aber schon nach zwei Jahren mußte er aus der Stadt weichen; er führte dann, von Herrschsucht und Hochmut getrieben, bis an sein Ende 1552 ein unstätes Wanderleben<sup>2</sup>. Was Otter abweichend von der herrschenden Lehre der Kirche zu Kenzingen und schon zu Wolfenweiler gepredigt hatte und worin er in der Folge noch weiter ging, bis zu jenem Auftreten in Eßlingen und der dort von ihm 1534 verfaßten Kirchenordnung, das hat er in einer 1524 zu Straßburg gedruckten Rechtfertigungsschrift an Markgraf Ernst von Baden niedergelegt, die sein Biograph „das große geistliche Manifest der Reformation“ nennt, „welches dieselbe in aller Herzen und Über-

---

in die Pfarrei Pfäffingen (Deanats Tübingen D.-N. Herrenberg) eingewiesen ward. Lib. concept. W Bl. 15r des Erzbischöfl. Archivs.

<sup>1</sup> Danach sind die Angaben Süssanns (Jakob Otter S. 13 ff. und Kenzingen in der Reformationszeit S. 4 f.) über Otter als Pfarrer zu berichtigen. In dem Protocollum proclamacionum des Erzbischöfl. Archivs zum 19. Februar 1519 ist Otter noch „eximius vir dominus Iacobus Otter sacre pagine licentiatius“ genannt. Außer seiner Messpfunde in der Pfarrkirche Kenzingen gab es dort noch eine Marien- und eine Dreikönigsaltarpfunde, mit welcher letzterer die St. Apostelpfunde im nahen Wonnental verbunden war.

<sup>2</sup> Nach seiner Flucht aus Kenzingen Ende Juni 1524 hielt sich Otter zuerst einige Zeit zu Straßburg auf und fand dann 1525 eine Stätte als Pfarrer zu Neckarsteinach bei dem pfälzischen Ritter Hans Landschad, der sich schon 1522 „des Papsttums entschlagen und Luthers Lehre für christlich erkannt“ hatte. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange und im Februar (oder März) 1527 ward er mit Gewalt aus Neckarsteinach entfernt. Im Jahre 1529 tauchte Otter in der Schweiz auf, zuerst in Solothurn, sodann in Bern und endlich in Arau, wo er 1531 ein Weib nahm, jedoch abermals vertrieben, 1532 nach Eßlingen kam und hier bald die ganze Stadt und Geistlichkeit hintereinander brachte.

zeugung begründete“. Zu Wolfenweiler und Kenzingen hatte der durch den Bauernkrieg herbeigeführte allgemeine Umschwung in den kirchlichen Verhältnissen des Breisgauz zunächst die alte Lehre und Ordnung wiederhergestellt, bis an ersterm Orte die Reformation durch Markgraf Karl II. 1556 endgültig zur Einführung gelangte.

Neben den genannten Wortführern zählte noch zu dem Zasiusschen Zirkel, teils allein von den humanistischen Bestrebungen, teils auch mit von dem in der Luft liegenden reformatorischen Geiste angezogen und gefangengenommen, eine größere Zahl von Univeritätslehrern und Studenten sowie manche aus den gebildeten Kreisen der Bürgerschaft und Nachbarstädte, die den Boden für die Saat der religiösen Neuerung mitbereiten halfen, einzelne ohne selbsttätig einzugreifen, entweder weil sie Freiburg beim Ausbruch der Bewegung schon verlassen hatten oder noch verließen oder weil sie erst später und an andern Orten mit ihrer wahren Gesinnung hervortraten<sup>1</sup>. Zu den in

<sup>1</sup> „Zwief von Konstanz“, sagt Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität 2, 1 f., „sowie die meisten Blarer, — den nachmaligen Bürgermeister Thomas Blarer nannte Zasius seinen Sohn —, ferner Murgolt von da usw. hatten in Freiburg ihre Bildung gewonnen. Von hier aus erhielt die Schweiz ihren Chronisten und Mitreformator Stumpf, Basel seinen Limberger, Tübingen seinen Brygio, Marburg seinen Lonicerus, Neutlingen seinen Alber, Lauingen seinen Pfäuser, Eisenach und Baden seinen Strauß, Kaufbeuren, Jena, Leipzig und Heidelberg seinen Strigel, Wittenberg den Arzt Mülichius, Braunschweig-Lüneburg den Reformator Hegius und Gervasius Martaller“ usw. usw. Diese Liste der von Freiburg ausgegangenen Reformatoren vermehrt Schreiber an andern Stellen noch um die Namen des „nachmals so berühmt gewordenen Juristen Johann Scharb, eine der glänzendsten Zierden der Basler und Tübinger Hochschule“, aus Tauberbischofsheim gebürtig, des Professors Matthäus Stähelin, des Meisters Leo Albrecht von Memmingen, Hans Albrechts von Andwil u. a. m.; auch Balthasar Submaier (Giebmayr) war ein Schüler der Universität Freiburg (1503—1512). Andererseits sind von der Freiburger Universität auch ebensoviele und bedeutende Stützen der alten Kirche ausgegangen: Johannes Ge (gest. 1543), Albert Kruß (Kraus), Weihbischof von Brixen (seit 1532), der Franziskanerprovinzial Georg Hoffmann (gest. 1529), der Überlinger Pfarrer Johannes Schlupf (gest. 1527), der Konstanzer Bischof Christoph Meßler (gest. 1561), der Hofprediger und Meraner Pfarrer Gallus Müller (gest. 1546), der Konstanzer Weihbischof Melchior Fattlin (gest. 1548),

Freiburg selbst zurückhaltenderen Gesinnungsgegnossen gehörte z. B. Jakob Bedrott aus Bludenz, Lehrer der Mathematik und Griechischen Sprache, der, um ungestört seiner Neigung für die Neuerung nachkommen zu können, am 21. Juni 1523 ohne Aufsehen sein Lehramt niederlegte und nach Straßburg übersiedelte, wo er jedoch erst seit 1530 offen als Verteidiger von Luthers Lehre auftrat. Ferner gehörte dazu Johann Loniker, ein Landsmann Luthers (aus Artern im Mansfeldischen) und wie dieser ursprünglich Augustiner. Er ward, besonders auf Engelbrechts Betreiben, im Dezember 1521 Lehrer des Hebräischen, geriet aber schon in den ersten Wochen seines Aufenthalts zu Freiburg in Verdacht, gegen den Prediger im Münster, den Franziskaner P. Heinrich Kastner, wie es scheint, einen berühmten Kanzelredner<sup>1</sup>, einen beleidigenden Anschlag an die Münstertüre angeheftet zu haben, und entfernte sich schnell wieder, als man ihm die Äußerung des Stadtrats hinterbrachte: „Wenn sie den wüßten, so ihren Prediger in seiner Predigt gestraft in scriptis, wollten sie ihn verbrennen, und wenn er auch Doctor wär!“ Von Eßlingen aus, wohin er sich zunächst begab, versicherte Loniker in einem an den Rat gerichteten Schreiben am 15. April 1522<sup>2</sup>, daß er kein Wissen von jenem Anschlag habe: er habe den Münsterprediger lediglich in einer Epistel, von der er wisse, daß sie evangelisch sei, vermahnt. Den Pfarrherrn (Georg Keck, 1519—1532) und die andern, Mönche und Pfaffen der Stadt, nannte er „Tiere ihres Bauchs“, „die mit irem irrtum bis auf diese stund die ganze christliche welt verführt und betrogen“. Er sei nicht lutherisch, aber ein Christenmensch. Er sei kein Kezer und habe die Jungfrauschafft der Mutter Gottes nach der Geburt Christi nicht geleugnet, wie ihm vorgeworfen

---

der Wiener Bischof Johannes Fabri (gest. 1541), der Beichtvater der Kaiser Maximilian I. und Karl V. Johannes Faber (gest. 1531), der Augustinerprovinzial Konrad Träger (gest. 1542), der Reichsvoizekanzler Balthasar Merklin (gest. 1531), der Benediktinerabt Gerwig Blarer (gest. 1567), der Dichter und Humanist Kaspar Velius Ursinus (gest. 1539) und viele andere. <sup>1</sup> Vgl. H. Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei (1890) S. 40 f. <sup>2</sup> Gedr. bei H. Schreiber, Taschenb. f. Geschichte und Altertum in Süddeutschland 1 (Freib. i. Br. 1839) S. 373—378.

werde. Nicht aus Furcht vor ihrer Strafe, sondern in Gottes-Vertrauen habe er sich davongemacht; in der Reichsstadt Eßlingen wolle er ihnen gewärtig sein und zu Recht stehen. Es solle nur einer von ihnen herkommen: er wolle ihm Antwort geben und ihn zum Lügner machen.

Als dritter in dieser Reihe erscheint Gervas Sauffer (Soufer, Sopher) von Breisach, ein geweihter Kleriker, von 1517 bis 1520 Vorstand der Freiburger Lateinschule, von 1520 bis 1522 Notar und Quästor an der Universität, der 1523 als Fiskal des Bischofs nach Straßburg ging, wo er zwischen diesem und dem folgenden Jahre offen für Luther sich entschied als „Fazit aus den einzelnen Posten seines Lebens. Als Knabe hatte er die freien Grundsätze eines Henner, vielleicht auch die eines Haas, der selbst zur Reformation überging, eingesogen<sup>1</sup>; als junger Mann hatte er sich vorzugsweise in Kreisen von Männern bewegt, welche fast alle alsbald Luther freudig zustimmten, und hatte ihre Grundsätze zu den seinigen gemacht: hätte denn Sauffer auf dem Wege einhalten können? So wird es uns nimmer auffallend erscheinen, daß der Mann, der noch 1517 begeisterte Hymnen ‚ad s. virginem‘ gedichtet, sieben Jahre später zu ganz andern Grundsätzen sich erklärte: er ist aber nur ein treues Spiegelbild der damaligen geistigen Strömung, und der unvermittelten Gegensätze.“<sup>2</sup>

Zu den engeren Haus- und Gefinnungsgenossen des Basius zählte namentlich auch Bonifaz Amerbach, der Sohn des wissenschaftlich gebildeten Buchdruckers Johann Amerbach zu Basel, von 1513 bis 1519 „der Schöngelst und die Seele des jüngern Basius'schen Kreises“<sup>3</sup>, seit 1525 bis zu seinem Tode (1562) Professor und Rechtskonsulent in seiner Vaterstadt, der reformatorischen Bewegung gegenüber eine, dem Erasmus-ähnliche, zurückhaltende Stellung einnehmend; ferner Johann Zwief von Konstanz, der vertraute Freund und Mitarbeiter

<sup>1</sup> Johann Henner (Gallinarius), Stadtpfarrer zu Breisach, Konrad Haas sein Helfer. Johann Henner ist hier von Bauer mit dem Kreuzherrn und Humanisten Eucharis Henner von Bretten verwechselt. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 17 (Heidelb. 1902) S. 74 f. <sup>2</sup> Fr. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule (1867) S. (24-)29. <sup>3</sup> Reff, Phil. Engelbrecht S. 11..

des dortigen Reformators Ambros Blarer; des letztern Bruder Thomas Blarer, später Bürgermeister und Reichsvogt in seiner Vaterstadt; Hieronymus Behus, nachmals Kanzler des Markgrafen Philipp von Baden; Wolfgang Capito, damals schon Professor an der Universität und Prediger am Münster zu Basel; Kaspar Hedio, der 1518 hier die Magisterwürde in der Theologie sich erwarb, und andere mehr.

Während aus der gebildeten Bürgerschaft Freiburgs Anhänger der neuen Lehre mit Namen nicht bekannt sind, wird als angesehenere Vertreter des Adels Junker Hans von Schönau genannt, dem „nicht nur Gelehrte ihre reformatorischen Schriften widmeten“<sup>1</sup>, sondern der auch am 1. September 1520 eigens seinen Famulus zu Luther nach Wittenberg geschickt haben soll, um über das Wesen und die Ausbreitung seiner Lehre möglichst genauen Bericht zu erhalten<sup>2</sup>. Hans von Schönau gilt bis heute unwidersprochen allgemein als der adelige Hauptstübenträger Luthers zu Freiburg, aber ganz zu Unrecht. Gewiß war er „bereits lange Zeit vor Luthers Auftreten einer der wärmsten Teilnehmer an dem Schicksal der Kirche“, gewiß hat er die Schäden und Mißstände in der Kirche und im Glaubensleben seiner Zeit tief und schmerzlich empfunden und betrauert; gewiß war er ein begeisterter Freund des Reformgedankens und jeder kirchlichen Besserungsbefahrung und hat in diesem Sinne das Auftreten Luthers gleich so vielen andern treuherzigen Seelen freudig und hoffnungsvoll begrüßt, „jetzt an seinen Büchern das große Wohlgefallen findend, das er bisher an Geilens gefunden hatte“, aber vielleicht keiner hat sich, als er das richtige Gesicht

<sup>1</sup> Hier kommt hauptsächlich in Betracht die ihm als einem „besonder guoten freünd, gönner und suon (Geilers) in Christo“ von Jakob Otter im Jahre 1510 gewidmete deutsche Ausgabe der Geilerschen Predigten „von waren und volkommen tugenden“ unter dem Titel: „der seelen Paradis“ als „ein gedechtnis und besondere letz (Abschieds)gabe des (10. März 1510 gest.) würdigen herren“ und „teuren schatz seiner kristelichen ler“. Aus diesem Umstand auf etwaige neuerungsfüchtige Neigungen Schönaus statt nur auf seinen Eifer für die Erneuerung des Gebets- und Glaubenslebens schließen zu wollen, wäre ebenso verfehlt wie bei dem Kartäuserprior Gregor Reisch, dem Otter 1511 seine „Navicula penitentis“ (Geilers) zugeeignet hat. <sup>2</sup> Schreiber, Geschichte der Stadt 3, 289 Anm. Vgl. auch Bierordt 1, 118. In dieser

und die wahre Gesinnung Luthers erkannte, als er sah, wie dieser im Gegensatz zu den anerkannten Häuptern der Kirche seine Lehre auszubilden begann und dafür von der Kirche verdammt wurde, mit größerem Abscheu von ihm, seinen Parteilgängern und ihren Bestrebungen abgewandt und auch das an sich Gute in ihren Schriften und Bestrebungen nicht nur mit Mißtrauen, sondern mit Verachtung betrachtet und sich nur um so enger an die alte Kirche angeschlossen als gerade er. Von Haus aus eine arglose, aufrichtig fromme Natur, lebte er ganz im Banne der Mystik vergangener Tage nur Werken der Frömmigkeit und Wohltätigkeit, ein Mönch im Laiengewand, ein Büsser und heiligmäßiger Mann. Am öffentlichen Leben hat er indes, wie verschiedene Nachrichten besagen, immer in treugesinnter Weise tätigen Anteil genommen, z. B. bei dem als „Bundschuh von Lehen“ allgemein bekannten politisch-religiösen Bauernaufstand von 1513, da er zusammen mit Bligger Landschad von Steinach im Dienste der vorderösterreichischen Regierung am 4. Oktober genannten Jahres dieser die ersten Nachrichten davon über den Rhein nach Ensisheim brachte<sup>1</sup>.

Hans von Schönau, zum Unterschied von seinem gleichnamigen Vetter von der Laufenburger Linie „der Jüngere“ genannt, war der älteste Sohn Kaspars von Schönau aus dem Hürusschen Zweig des Geschlechts und der Beatrix von Ut(t)enheim; durch seine Mutter also ein Nefte des durch seine „mit einer auch uns noch ergreifenden Fülle der Liebe und des Ernstes“ betriebenen Bemühungen zur Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Hebung des religiösen Lebens in seinem Sprengel vor allem durch Heranbildung eines auserwählten

---

Form ist die an sich wahre Tatsache falsch. Nicht aus eigenem Antrieb und Auftrag hat Junker Hans seinen Diener nach Wittenberg geschickt, sondern er hat ihn lediglich dem Jastus, der, wie er bereits am 13. Juli 1519 einmal Bonifaz Umerbach klagte („Aveo ad eum [scil. Erasmus], aveo ad Martinum Lutherum literas dare; sed utrobique deest non solum nuncius, sed vel spes nuncii“; Rieggerus l. c. p. 7), seinen Boten bekommen konnte, zur Beförderung eines Briefes zur Verfügung gestellt. „Famulus Joannis de Schoenaw fuit“, heißt es in demselben, „viri nobilis, devotissimi et qui totus ex tuis pendet prescriptis, assiduus et lector et imitator tuarum preceptionum“ etc. Rieggerus l. c. p. 396. <sup>1</sup> Schreiber, Geschichte der Stadt 3, 265.

Priestertums rühmlich bekannten Basler Bischofs Christoph von Ut(t)enheim (1502 — 1527)<sup>1</sup>, väterlicherseits ein Neffe von Heinrich von Schönau (gest. 1525), dem Generalvikar eben dieses Bischofs.

Im Jahre 1502 nahm Hans von Schönau seinen dauernden Wohnsitz zu Freiburg und im folgenden „in der octav corporis Christi“ ward er Pfündner des Heuerinnenklosters St. Maria Magdalena, „von sunder fürselung gottes“, wie die Schwestern glaubten<sup>2</sup>; „und hett bi inen gewonet und gelebt und gott gedient“ bis an sein seliges Ende am 25. Januar 1527. Er schloß eine geistliche Bruderschaft mit dem Konvent<sup>3</sup>, machte

<sup>1</sup> Vgl. Rud. Bäckernagel, Geschichte der Stadt Basel 2 (1916) S. 849. <sup>2</sup> Seelbuch des Klosters (im Stadtarchiv) von 1509 Bl. 679.

<sup>3</sup> Dadurch sollte er aller guten Werke, aller Buß- und Gebetsübungen des Klosters und des Ordens teilhaftig werden. Aber noch mehr als für andere, mit denen sie in geistlicher Bruderschaft standen, wollten die frommen Frauen für ihn tun. „Besunder sol im ein jetliche swester als vil beten, als wir beten“, versprachen sie ihm, ihrem „lieben, getrüwen mitbrüoder“ in ihrem Seelbuch, „so unser swestern eine verscheidet, nach sinem abgang. — Item sobald der arzt spricht, das[s] sins lebens nit me ist, so sollen wir im das totengebet sprechen, daz wir unsern swestern sprechen. — Item so er ganz an dem letzten liegt, so sollen wir alle zuosamen in den kor gon und do sprechen den Credo und die letanie, die antifen Salvator mundi, das Salve regina und die drü Pater noster mit iren gebetlin und dis nochgond gebet. . . — Item wir sollen im auch getrüw sin, sobald er verscheiden ist. Zuohand sollen wir das in alle clöster entbieten, do er bekant ist. und jetlichem closter schicken das im verordnet ist noch sinem abgang, nachdem und man hinder im findet, das er hinder im verlosset, wie es denn an dem register stot und verordnet ist. — Item man sol jedem closter verkünden, das[s] junkherr Hansen letster will und begeren sie gesin, das[s] man inen sinen abgang verkünd und das[s] sie in lossen befohlen sin und gott getrüwlich für sin sele bitten.“ Dies soll auch geschehen bei den Bruderschaften zu Mainz und dem Frühmesser zu Eltvile sowie bei dem Kartäuser, Barfüßer- und Predigerorden, von denen sie Gnadenbriefe für ihn in Händen haben. „Item im ouch lossen ein [wall]fart tun gon Ach[en] zuo unser lieben frouen und uf demselben weg heimsuochen die heiligen dri könig zuo Köln und die elftusent junkfrouen sant Urslen und ein [wall]fart gon Türen zuo sant Annen, ist uf einem weg. — Item ein [wall]fart zuo Sant Cristiana der heiligen junkfrouen bi Basel und uf demselben weg ein [wall]fart zuo den dri junkfrouen bi Rinfelden und ein wall]fart uf demselben weg zuo sant Fridlin. — Item wir söllend

ihm viele und reiche Zuwendungen und Vergabungen und erhielt sogar am 7. März 1515 dessen Gedächtnis- und Gebetsguttaten urkundlich verbrieft. Er stand außerdem in Gebetsgemeinschaft mit den Liebfrauenbrüdern und der St. Anna-Bruderschaft im Dom und mit der St. Ludwigs-Bruderschaft

ouch, sobald unser lieber junkherr verscheiden ist, im all tag ein ganz jar umb lossen ein meß lesen. Die meß sol sin requiem oder von dem liden Cristi oder von unser lieben frouen oder von der heiligen drifaltigkeit oder von den 14 nothelfern oder von den englen oder von allen heiligen, ye noch gelegenheit der zit, und sol doctor Hans [d. i.: Dr. Johannes Suter gen. Brisgoicus. Ordinarius der Theologie an der Universität, gest. 1539] die meß versorgen zuo lesen. — Wir sollen im ouch, sobald er verscheiden ist, zuohand lossen die fünf guldinmessen lesen, do der passion inen stot, die man an der mittwoch in der marterwochen liset. Und sol man von einer meß 30  $\mathfrak{A}$  geben und sollen von fünf priestern gelesen werden uf den tag, so er verscheiden ist. — Item mer sollen im gelesen werden fünf guldin messen, als sant Bonifacius von dem engel verkündt ward; me[r] dri messen. als die göttlich stimm einen priester leret; und sol man 10  $\mathfrak{A}$  von einer meß geben. Dise 8 messen sol doctor Hans lesen, ist er echt in leben. — Item sin jarzit sobald nach sinem abgang uf Philippi et Jacobi acht tag vor oder nach jerlich zuo ewigen ziten sol begangen werden am abent mit einer singenden vigilig von 9 letzgen und am morgen ein selampt gesungen und fünf messen gelesen von dem liden Cristi und 5 requiemmessen von fünf frummen priestern und geordnet gott zuo lob und für in und für die er es begeren ist. — Item me[r] in dem advent ein ampt von unser lieben frouen gesungen Rorate celi und fünf messen von unser lieben frouen gelesen, ouch Rorate celi und in der gestalt geordnet, als die do obenen stond, und dem, der do singt, ein 3  $\mathfrak{A}$  zuo presenz, der do liset, 10  $\mathfrak{A}$  zuo presenz. — Item ouch jerlich ein gesungen ampt von sant Fridlin uf ein ledigen tag.“ Für seine Jahrzeit erhielten die Heuerinnen von Hans von Schönau 100  $\mathfrak{A}$  rhein. in Gold. Weiter empfangen sie 200  $\mathfrak{A}$  rhein. in Gold gegen die Verpflichtung, „durch gottes willen alle fritag nach complet den andechtigen respons Tenebre mit dem vers und [den] collecten zuo sprechen und am samstag die loblichen antifen von den mitliden Maria der wirdigen muotter gottes mit dem vers und [der] collecten, als der brief uswiset“ usw. — Außer einem vollständigen Allerheiligen-Altar stiftete er für ein Ewiglicht vor dem Allerheiligsten in der Klosterkirche 60  $\mathfrak{A}$  in Gold, außerdem „ein guldin kelch zuo der heiligen meß und ein rot sammettes meßgewand mit einem berlin crüz und sant Maria Magdalena einen roten sammenten mantel und zwei silbrine herrgottkennelin und sinen husrot, bett, lilachen, decklachen und zinnegeschirr



Bei den Barfüßern zu Mainz und andern mehr; der Frühmesser Hans zu Eltvile hatte ihm versprochen, 30 Seelenmessen nach seinem Tode für ihn zu lesen. In seinem Testament vom 26. Februar 1524 verfügte er, daß er bei den Barfüßern, bei denen besonders auf sein Betreiben 1515 die strengere Obervanz eingeführt worden war, bestattet werde, und die Frauen zu den

und vil teglicher hilf und almusen“. . . . — Zu dem Neubau eines Glockenhauses im Kloster im Jahre 1506 gab er 100 fl in Gold, weitere 100 fl 1507, „do machten wir den gang an der Tresamen und ein nūw heimlich gemacht und ein nūwe badstaben und 10 nūwer zellen uf dem hindern dormenter. . . . — Item me[r] het er uns geben zuo unserm buw 100 fl, do wir das closter deckten, do er gon Ulm fuor. Ouch het er uns geben 23 fl in die Franckfurter meß umb wachs und wurzen. Er het uns ouch geben 10 fl umb öl in dem 1506. jar. . . . Item er het uns geben im 1507. jar 100 fl in gold und 20 fl, das sind die 100 fl von der bruoderschaft, die wir drü clöster zuo den Rüwerin zuo Friburg und das closter zuo Stetten [unter Holzstein bei Hechtingen, auch Gnadental genannt] und das zuo Gnadenzell [d. i. Dffenhausen, D.-M. Münsingen] mit einander sölle haben. . . . Item dise 100 fl sind kummen, das[s] wir unsers co[n]venten schulden ein teil damit bezalt haben, und ist ein teil an unseren buw kummen. — Item er het uns geben 3 fl, das[s] wir im ein [wall]fart gon Ach[en] teten zuo unser lieben frouen. — Item vil jar [het er] alle tag im advent und in der fasten und ouch in der regelfasten dem co[n]vent wisbrot und multischerren kouft zuo ymbis und zuo collacion und ouch vil guldin het er uns geschenkt, so wir lesen woren, und ander grosse tegliche hilf, die er trüwlich getan het und uns vil guldin umb fisch und fleisch geben het. . . . Item für alle diese guottet, so er uns bewisen het, sölle wir gott getrüwlich für in bitten und ouch für alles sin geschlecht, lebendigen und toten, die uns in unser gebet sölle getrüwlich befolhen sin. . . .“ Endlich geloben die Schwestern: „Item wir sölle und wölle im ouch us besunderer andacht und liebe, so er verscheiden ist, den drisigesten alle tag über das grab gon, wie wir unsern swestern tun, mit der selvesper und Miserere und De profundis. — Item diser unser lieber junkherr het uns gemacht, das[s] wir alle jar ein ewige gült haben von im, das ist 47 guldin gelts, das[s] wir dester bas uskummen mögen und gott dester bas und getrüwlicher mögen dienen und das[s] man dem co[n]vent in dem advent und in der fasten dester bas tüge mit spis und drank“ (Seelbuch Bl. 67r —71r. Vgl. auch K. Walchner, Kleine Chronik der Stadt Freiburg (1826) S. 56 f.). Angesichts dieser erdrückenden Tatsachenbeweise ist für Hans von Schönau kein Platz in der Kirche Luthers, wenigstens nicht im Sinne Vierordts (Geschichte der Reformation im Großh. Baden 1, 118 f.) und anderer.

Neuerinnen seinen Leibfall, Siebenden, Dreißigsten und die Fahrzeit halten, dazu das Ewiglicht, das er in ihrer Klosterkirche vor dem Allerheiligsten gestiftet, unterhalten und verschiedene Gebetsverrichtungen für ihn vornehmen sollen. Dafür erhielten sie alsbald in bar 360 Gulden in Gold. Er machte „umb gotswillen und an milte sachen“ eine Seelgerät- und Almosen-, die sog. Kornalmosenstiftung von 1000 Gulden und ließ nur den ganz geringen Rest seines Vermögens in fünf Teilen seinen vermöglichen nächsten Verwandten (einem Bruder, einem Neffen und drei Schwestern) zukommen. Die ganze zweite Hälfte seines Lebens brachte er in Ausübung von Wohltaten und guten Werken aller Art, in Buße, Gebet und Kasteiung zu, wie in einem ununterbrochenen Gottesdienst, und war im Tode wie ein Heiliger verklärt. Nichts wäre der Wahrheit mehr zuwider, als wenn man behaupten wollte, daß Hans von Schönau auch nur einen Augenblick an eine andere als allein an die im vollen Einvernehmen mit der gottgesetzten Obrigkeit zu bewerkstelligende Glaubenserneuerung und Kirchenverbesserung gedacht hat.

Daß die durch ganz Deutschland wehende Luft der Neuerung auch an der Geistlichkeit der Stadt Freiburg nicht unbemerkt vorübergehen werde, war vorauszusehen; immerhin war die Ansteckung verhältnismäßig noch gering. Es werden zwar mehr, als wohl bekannt geworden ist, im Anfang, offen oder insgeheim, dem neuen Wesen zugetan gewesen sein, und mancher sich nur davon abgewandt haben, wenn er sein tägliches Brot durch seine Parteinarbeit bedroht sah: im allgemeinen war jedoch die Haltung der Freiburger Geistlichkeit zuverlässig glaubenstreu und fest. Manch einer geriet auch unschuldig in den Verdacht des Luthertums, weil er, wie beispielsweise der ehrwürdige Professor der Theologie Johannes Brisgoicus, überhaupt in Lehre und Leben dem Fortschritt huldigte, dabei aber von unanfechtbarer Gesinnung war.

Von der Geistlichkeit am Münster galt als Hauptneuerer der Elässer Matthäus Zell (aus Kayfersberg), kurzweg Meister Matthis genannt, ein Zögling der Freiburger Universität, an der er, 25 Jahre alt, von Erfurt kommend, am 22. Oktober

1502 war eingeschrieben worden<sup>1</sup>. Er ward Kaplan (der Henni-Stapenpfründe auf dem St. Katharinenaltar) im Münster, Vorstand der Pfauenburse und Lehrer an der Universität, deren Rektorat er 1517/18 bekleidete. Am Schlusse dieser seiner Amtszeit wurde er, vorerst mit Beibehaltung seiner Freiburger Pfründe, Pfarrer zu St. Lorenz und Prediger im Münster zu Straßburg und in der Folge mit seinen frühern Freiburger Amts- und Studiengenossen Wolfgang Capito aus Hagenau, Kaspar Hedio aus Ettlingen und Martin Buser aus Schlettstadt Reformator der Stadt Straßburg. Als er schon eine Reihe von Jahren von Freiburg fort war, lag er seiner Geldschulden, „auch siner huser und garten halb“, noch mit dem Rat in Händeln. Zu seinen engern Gesinnungsgenossen zählten „der Kaplan Diebold Kempf, ein Neffe des angesehenen Mitglieds der adeligen Gesellschaft ‚zum Ritter‘ und Münsterbaupflegers Ambrosius Kempf von Angreth (Gebweiler), der durch Opponieren im Sinne der Reformatoren so sehr den Unwillen seiner geistlichen Mitbrüder erregte, daß sie ihn öffentlich einen Keger nannten und ihn zwangen, seine Predigtweise aufzugeben; Johann Dankwart, Kaplan der Maltererpfründe, und Johann Heinrich Sigelmann, Kaplan der Sigelmanpfründe, welche heirateten; Ludwig Cler, Kaplan der Peter Sprungschen Pfründe und Schaffner der Präsenz, der dem Gefängnisse durch Flucht nach Straßburg sich entzog; der Karmelitermönch P. Christoph, der aus der Stadt verwiesen wurde“. Im einzelnen hielten sich diese Männer wie jene, welche aus denselben oder andern Gründen ihre Pfründen nicht oder nicht pflichtgemäß versahen, mehr oder weniger im Hintergrund, mit Ausnahme des Meisters Matthäus, der aber schon bald nach dem Beginn der Bewegung wegzog, und Cler, der ihm 1524 nach Straßburg folgte und in engster Verbindung mit ihm von dort aus die Stadt Freiburg verchiedentlich behelligte. Bei einigen, wie Dankwart und Sigelmann, war hauptsächlich die Lust zum Heiraten die Triebfeder ihrer Stellungnahme.

<sup>1</sup> Geb. 1477, gest. 1548 zu Straßburg. Vgl. M. Erichson, Matthäus Zell, der erste elsässische Reformator und evangel. Pfarrer in Straßburg. 1878.

## 2. Verlauf der Bewegung

bis Mai 1524.

Als Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine bekannten Streitsätze an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlag, gab es weder an der Hohen Schule zu Freiburg noch in andern Kreisen der Stadt einen Mann von solchem Ansehen, Gelehrsamkeit und Charakter, der die unbefrittene Führung auf der einen oder andern Seite hätte übernehmen können. Der einzige altgläubige Theologe von Bedeutung und der Bürgerschaft, eine leistungsfähige Schutzwehr gegen den drohenden Umsturz zu bilden, Melchior Fattlin, war im Sommer 1518 einem Rufe seines Bischofs als Weihbischof nach Konstanz gefolgt, nachdem es der Stadt nicht gelungen war, ihn als Pfarrer für das Münster zu erhalten. Die der Kirchenverbesserung geneigten Geistlichen und Laien, wie selbst Zafius, waren mehr oder weniger schwankend in ihren Anschauungen und wagten keineswegs entschieden sich dem Vorgehen Luthers anzuschließen; sie beschränkten sich auf einen mehr heimlichen und versteckten Austausch ihrer Gesinnung und auf die Verbreitung der jetzt wie eine Sturmflut über das Reich sich ergießenden Schriften Luthers. „Die Bewegungsmänner hatten sich“, wie Joseph Vader richtig sagt, „des neuen unwiderstehlichen Machtmittels der Presse bemächtigt und betrieben eine Kolportage von ausgedehntestem Umfang.“<sup>1</sup>

Der Gang der Ereignisse in der von dem verhängnisvollen 31. Oktober 1517 bis zur Veröffentlichung der päpstlichen Bulle gegen Luther am 15. Juni 1520 und der Verhängung der Reichsacht über ihn am 26. Mai 1521 reichenden Zeit leidenschaftlichster Verwirrung war in den Städten fast überall der gleiche, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn die Anhänger Luthers sich rühmen, daß „mit einer Schnelligkeit, als ob Zauberei im Spiel wäre“, die 95 Thesen in den meisten städtischen Gemeinwesen Eingang und Anhang fanden. „Zuerst wurden sie den Gelehrten bekannt, dann rasch den Bürgern; und überall schlugen sie ein. Die Schriften Luthers — „sein Sermon vom Ablass (Wittenberg 1517) wurde in 3 Jahren

<sup>1</sup> Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. 2 (1883) S. 34.

zehnmal gedruckt, sein Sermon vom ehelichen Stande (1519) in 4 Jahren dreizehnmal; fast ebenso oft die Schriften, die er 1520 über das Papsttum und an den christlichen Adel deutscher Nation bekannt machte<sup>1</sup>, — die Schriften Luthers wurden eiligst verbreitet, nachgedruckt und viel gelesen. Eine Flut von Broschüren ergoß sich über den Büchermarkt, worin Luthers Gegner angegriffen, in den Staub gezogen und für die neue Lehre populär und eindringlich geworben wurde.“

Nicht so rasch und offen vermochte die neue Botschaft auch in Freiburg einzudringen. Die ihr hier Geneigten waren keine führenden Geister und meist durch ihre persönlichen Verhältnisse zu allerlei Rücksichtnahme und Zurückhaltung gezwungen; die große Masse aber stand der Bewegung durchaus teilnahmslos, wenn nicht ablehnend gegenüber, so zwar, daß selbst die Mißernte 1517 mit ihrer ein ganzes Jahr andauernden Teuerung und die Wiederholung der Ablassverkündigung im Frühjahr 1518 die Gemüter nicht im Sinne der Neuerung umzustimmen vermochten. Günstiger schien sich die Lage für die Anhänger Luthers zu gestalten, als einer der Ihrigen, der bekannte Urbanus Rhegius, damals als Domprediger zu Augsburg Ökolampads Nachfolger, infolge seines unbeherrschten Verhaltens von dort flüchtig ward und um die Weihnachtszeit nach dem benachbarten Jähringen kam<sup>2</sup> und dort Ort und Gelegenheit zu persönlicher Werbearbeit für Luthers Sache in der nahe gelegenen Stadt wie zur Veröffentlichung mehrerer Streitschriften dafür fleißig benützte. Er verweilte nicht ganz ein halbes Jahr in Jähringen, „dem Bierdorf, das dem alten Freiburger Studenten in guter Erinnerung war“<sup>3</sup>, von Weihnachten 1520 bis Pfingsten

<sup>1</sup> über die Flugschriften Luthers in den Jahren 1517–1525 vgl. H. Grisar, Luther 3 (Freiburg i. Br. 1912) S. 933 ff. <sup>2</sup> Die Zeitbestimmung für die fluchtartige Abreise des Rhegius aus Augsburg ist strittig, doch sind die von Uhlhorn (a. a. O. S. 44 f.) vorgebrachten Gründe für Weihnachten 1520 zusammen mit den Vorgängen zu Augsburg ausschlaggebend gegenüber der Darstellung Roth's (a. a. O. S. 57–62). Der ordentlichen Beurlaubung des Rhegius am 18. September 1521 (Roth S. 72) war sein unordentliches Verschwinden nach der öffentlichen Berufung Luthers zu Augsburg (Roth S. 65) am 30. Dezember 1520 unbedingt vorausgegangen. <sup>3</sup> So Gust. Klawerau in „Theol. Studien

1521, vermutlich als Gast des dortigen Geistlichen Meister Jakob Probst aus Freiburg<sup>1</sup>, mit dem er einst zusammen an der Universität studiert hatte, und wohl auch begünstigt und beschützt von dem Ortsherrn Wendel zum Wiger. Was alles in dieser Zeit zwischen Hegius zu Jähringen und seinen Freunden und Gesinnungsgeoffen zu Freiburg, wo sie im Hause Philipp Engelbrechts ihre Zusammenkünfte hatten, sich abgepielt hat und was das Ziel ihrer Pläne und Bemühungen war, ist spurlos verweht; die Folge zeigte aber, daß sie nichts weniger als müßig gewesen waren.

und Kritiken“ 63. Jahrg. Gotha 1890 S. 392. — über die Unterbrechung seines dortigen Aufenthalts und seiner etwaigen Anwesenheit zu Worms während des Reichstags vom 16. bis 25. April 1521 vgl. Otto Clemen, Das Pseudonym Symon Hessus, in „Zentralblatt f. Bibliothekswesen“ 17 (Leipzig 1900) S. 576.

<sup>1</sup> Pfarrer (Rector ecclesie) zu Jähringen war damals Andreas Sfringer, der aber nachweisbar von 1520 bis 1526 abwesend war. Propst, ein Sohn des vermögenden Freiburger Bürgers und Brotbäckers Lorenz Propst, war entweder Privatprieiter oder Kaplan des Marienaltars dafelbst. Er zog 1523 wieder hierher, starb 1533/34 und ist nicht zu verwechseln mit dem zeitgenössischen Freund Luthers, dem Augustiner Jakob Propst (sive Prepositus) aus Ypern, nachmals Prediger und Superintendent zu Bremen (1524, gest. 30. Juni 1562). Vgl. Allgem. deutsche Biogr. 26 (Leipzig 1880) S. 614–617. — Jakob Probst war in jüngern Jahren ein Tunichtgut gewesen, wie eine noch vorhandene Urfehde von ihm vom 18. November 1514 beweist, worin er, des Brotbäders „Lorenz Probstens zu Fryburg eelicher sun, friger konsten meister“, bekennt, daß er, „nachdem er sich nun ein lange zit hie zu Fryburg in der statt ganz ungepurlich tag und nacht gehalten und insonderheit nachts uf der gassen vil geschreig und unfuegs angefangen, ouch fromen leuten vor iren heusern geschruwen und mit uppigen schnoden worten, die sich deheinem fromen erenman, vorab der in den frigen konsten zugelassen sein soll, gezimen, usgestossen“, gegen solche, in denen er seine Angeber vermutet, Drohworte gebraucht „und sich sonst in allen uppigen handeln und unzuchten dermassen muetwilliglich gehalten, das[s] sich menglich ab ihm beclagt“, die Universität ihn „excludirt“ und Bürgermeister und Rat gefangen gesetzt hätten, — daß er darauf Urfehde geschworen und sich eidlich verpflichtet habe, „das[s] er hinfuro [weder] in dieser statt Fryburg noch in eins ersamen rats oberkeiten und gepieten dehein messer, tegen, wurfbiel, kugeln, spies noch ander gewer, kleins noch groß, anders dann ein abgeprochen protmesser, ungevörllich einer spannen lang. niemer on ir erlauben tragen

Neben der mündlichen Agitation oblag Rhégius, der noch ein Jahr zuvor auf Johann Fabris Anregung hin eine schwungvolle Verherrlichung des katholischen Priestertums („De dignitate sacerdotum“) geschrieben hatte<sup>1</sup>, während seines Zähringer Aufenthalts, fast um dieselbe Zeit also, da Luther als „Junfer Jörg“ auf der Wartburg seine Bibelübersetzung begann, hauptsächlich der Abfassung zweier Spottschriften, die er, auch an den damals zu Augsburg zahlreich erscheinenden Streitschriften für Luther stark beteiligt, lateinisch und deutsch alsbald im Druck verbreiten ließ<sup>2</sup>. Die eine, unter dem Decknamen Simon Hessus als Verfasser gehend, ist am Anfang: „Ex Zeringen pago Brisgandie VI. ianuarii anno 1521“ und am Schluß: „Ex Zeringen 30. maii anno 1521“ datiert, zu Augsburg, aber ohne Angabe von Druckort und Drucker<sup>3</sup>, gedruckt wie die andere, die unter dem angenommenen Namen „Henricus Phöniceus von Roschach“ um die Mitte des Jahres (1521) als „Anzaygung, daß die Romisch Bull mercklichen schaden in gewissin manicher menschen gebracht hat, und nit Luthers leer“ erschien und nichts weiter ist als eine begeisterte Lobschrift auf Luther, aber mit ihrer populären Haltung in weitem Kreisen auf das Volk zu wirken bestimmt war<sup>4</sup>. Aus der vom 24. Juni datierten Vorrede geht hervor, daß der Verfasser vor kurzem erst von Wittenberg zurückgekehrt sei, wohin er über Augsburg von Zähringen aus zunächst gegangen war.

Die erste Zähringer Schrift ist ein vorgebliches Zwiegespräch mit Luther, bei dessen Anrede er sich spottweise den Ehrennamen eines apostolischen Protonotars und päpstlichen

soll“ und wolle. <sup>1</sup> Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 8 (Karlsruhe 1893) S. 23. <sup>2</sup> Über die (4 bzw. 5) verschiedenen lateinischen und (4 bzw. 7) deutschen Ausgaben vgl. Clemen a. a. D.

S. 566—92, der auch die Verfasserschaft des Rhégius eingehend behandelt. <sup>3</sup> Die mir vorliegenden der hiesigen Universitäts- und städtischen Archibibliothek (vgl. G. W. Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur. Rural. 1788 Nr. 1198) sind (die lateinische) bei Siegmund Grimm und (die deutsche) bei Melchior Hamminger zu Augsburg gedruckt; Clemen a. a. D. S. 568 ff. <sup>4</sup> Vgl. auch K. F. Vierordt, Die sieben ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte unseres badischen Vaterlandes

(Progr. d. Groß. Lyzeums zu Karlsruhe 1839) S. 32 Anm. 28.

Familiaren beilegt: „*Simon Hessus des heiligen stuls zu Rom Prothonotarien, vnsers allerhayligisten vatters des Bapsts Hoffgesind, entbeut Doctori Martino Lutther sein dienst.*“ Der deutsche Titel lautet: „**Argument dises buechlins.**“

*Symon Hessus zaygt an Doctori Martino Luther ursach, warumb die Luttherische bücher von den Coloniensern vnd Lauaniensern verbrent worden sein | daß Martinus hatt des begert in̄ eynem büchlein darin er ursach sagt mit ·XXX· artickeln im̄ gaystlich̄n recht begriffen warumb er dem Bapst sein Recht zû Wittenberg verbrent hatt.*

*Es soll niemant verdrieß haben zû lesen die hoflich̄e Spotwort des Hessen. Es ist kurtzwey- lig daß Hessus hat der massen den Römischen Hoff beschirmpt | wann zehen Hessen der gleych weren die also Rom versprechen der Römisch Hoff müst baldt-hungers sterben. -*

*Item, Symon Hessus hatt vil mer im̄ Teütschen | daß im̄ Latein.*

In der ersten Schrift, führt der Biograph des Verfassers aus<sup>1</sup>, sucht er zu beweisen, daß Luthers Bücher von den theologischen Fakultäten zu Köln und Löwen mit Recht verbrannt worden seien. Der Beweis ist aber ironisch gemeint und muß in wichtiger Weise dazu dienen, die Grundlosigkeit der Angriffe jener Fakultäten darzutun und ihre eigentlichen Motive zu enthüllen. So führt Hessus aus, Luthers Sakramentslehre sei mit Recht verdammt, weil die Einnahmen Roms dadurch geschmälert werden müßten. Den dritten und vierten der dreißig verurteilten Artikel hat man verdammt, weil er gegen Eck gerichtet ist, den tapfern Beschützer Roms, den Fabrikanten der schrecklichen Bulle („Exsurge Domine“ vom 15. Juni 1520). Die Kurie mußte doch Eck zuliebe etwas tun, der sich so hoch um sie verdient gemacht hat; der durch tausend Gefahren gezogen ist, von theologischem Eifer getrieben, die neue Lehre zu

<sup>1</sup> Uhlhorn a. a. O. S. 31 f.



vernichten. In dieser Weise werden alle Artikel durchgenommen und gezeigt, daß Rom nicht anders konnte, als sie verdammen. Bisweilen führt Hesus seine Beweise ganz in scholastischer Form, damit diese zugleich verspottend. . . Wie kann Luther, fragt er weiterhin, so gegen den Ablass eifern, in dem sich so deutlich die Liebe des Papstes zur deutschen Nation zeigt, die er wegen ihrer angeborenen Einfalt liebt! Wie ein Vater seine geliebten Kinder oft besucht, so der Papst durch seine Legaten seine lieben Deutschen. Er nimmt ihnen, was ihnen nicht gut ist, das nichtswürdige Geld, und gibt ihnen, was ihnen gut ist, viel tausend Jahr Ablass. Dann malt er Luthern den Triumph aus, den seine Gegner feiern werden, wenn er nicht umkehrt, so daß er zum Feuertod verurteilt werden wird.

„Zum ersten tragen etlich Carmeliten und Predigerordens scheiter zu als abgesagte feinde der rechten Theologieen. Darnach kommen die Holtzschühermünch und werfen ire holzschuch zu dem feuer, die haben sie mit schwebel und bech geschmirbet / damit dir das feuer dein christenlichen unerfroffen frölichen gaist balt auslesch damit du hinfür kein warhait mer schreibest. Darnach laufen zu viel ungelerte psaffen groß ideoten / die haben wider dich zusammengeschworen / dann sie haben bißher gar eine gute sach gehabt mit den alten unverstendigen weibern die haben inen die alten sexer zutragen / hejso sie lesen deine gschrift, so haben si größern verstand vom glauben, von guten werken, und von den gepoten gotes / dann dieselben schlechten priester / darumb geben sie in nichts und schmirzt sie der mag / müssen hunger leiden / dann sie haben nichts gelernet / und können nit ein Requiem lesen / aber nit verston, man kan sie niendert zu brauchen / man muß sie also in einem guten leben erziehen. Weiter / es laufen zu alle oberste haupter der kirchen, die kain verstand haben der geschrift, minder dann ain leie / rustor / presenzmaister / dechant / pröbßt / und alle die ingeschriben sein in des Datarii register zu Rom dann sie fürchten iren pfründen die sie zum teil erkauf haben zum teil sunst mit böser finanz überkommen. Es wegen über dich ire zen die Cortisanen / gar ain frums / redlichs / unrüwigs volk, und das vil erleiden mag sie sein so heftig erzürnet / wenn gleich kein henker da.

were, der dich ermördet so weren sie mit iren rapiereu gnug gewaffnet dich zu ertöten. . .“<sup>1</sup> „Kehre um, lieber Luther“, so ermahnt er ihn zuletzt, „halte Ruhe, lobe Rom, verteidige die Gewalt des Papstes und Du sollst 400 Dukaten haben, vielleicht auch 1000, wahrlich kein zu verachtendes Reisegeld. Du bist ja ein Narr, wenn Du allein in der Welt klug sein willst und, während alle Theologen stillschweigen und für ihre behagliche Ruhe sorgen, Dir allein solch eine Tragödie bereitest.“<sup>2</sup>

Weniger eigentlich satyrisch ist die zweite, aus Zähringen datierte, später angehängte selbständige Schrift, ein Gespräch des Simon Heßius mit Luther in Worms. Heßius sieht den Luther aus der Reichsversammlung kommen mit fröhlichem, vertrauensvollem Angesicht. Er geht ihn an und spricht seine Verwunderung aus, daß Luther überhaupt nach Worms gekommen ist, wo ihm so viel Nachstellungen drohen. So wird denn Luther Anlaß gegeben, sich darüber auszusprechen. „Ich kann getötet werden, aber die Wahrheit ist unbefiegbar.“ Zugleich nimmt Heßius Gelegenheit, sich über Luthers Gegner auszulassen. Murner ist nach Basel gekommen, um Doktor zu werden, von Straßburg hat er die Trompeter schon mitgebracht, die bei seinem festlichen Aufzuge blasen sollen; aber er hat unverrichteter Dinge abziehen müssen, und die Trompeter haben einem andern Doktor aufgespielt<sup>3</sup>. Meander und Eck haben nichts ausgerichtet, nun haben sie den Cochläus gedungen, der nach dem Ruhme, an seinem Vaterlande ein zweiter Herodotus zu werden, dürstet und zugleich nach römischen Dukaten. Auch die Anhänger Luthers würden angegriffen. So habe neulich Meander dem Urbanus Rhegius ebenso gedroht wegen seiner Tätigkeit in Augsburg. Rhegius

<sup>1</sup> XVIII. Art., Bl. D III v f.    <sup>2</sup> Es ist bezeichnend für den Biographen Uhlhorn, wie er die an sich schon scharfen Worte des Rhegius in seiner Umschreibung noch mehr verschärft und stellenweise geradezu fälscht. Rhegius selbst sagt (XXXX. Art. Bl. E v v): „Darzu will ich dir ein römischen endchristlichen rat geben du wöllest den bapst loben / und seinen gewalt erhöhen / so schenkt man dir 4 oder 5 hundert ducaten / das wäre deinem seckel gesund. Sichstu nit / das die andern theologi stillschweigen / und bei ruw bleiben / du machst dir selber ain lermen.“    <sup>3</sup> Vgl. hiezu die Nichtigstellung von Th. von Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner (Freiburg i. Br. 1913) S. 121 ff.

aber werde sich nicht schrecken lassen, sondern seine Stimme wie eine Posaune erheben „und dem Volk seine Sünde verkündigen wie Jesaias befohlen hat“. . . . Das ganze Gespräch nennt Uhlhorn „eine Verherrlichung der Heldentat Luthers in Worms“ und sieht in ihm einen Reflex des gewaltigen Eindrucks, den dieselbe in Deutschland machte. „Wir fühlen unmittelbar die gehobene Stimmung“, meint er, „die freudige Siegesgewißheit, mit der Luthers Auftreten die Seinen erfüllte. Luther kann man töten, die Wahrheit ist untödlich, — das ist ihr Grundton. Ursprünglich lateinisch geschrieben, wurde das Büchlein bald ins Deutsche übersetzt und noch weiter verbreitet, so daß der Name Simon Hessus ähnlich wie der damals aus Rom herübergekommene Pasquillus mehrfach als generelle Bezeichnung eines Satyrikers gebraucht wird.“ Zu diesem Ende ließ auch Rhégius von nun an seine Schriften nur noch deutsch erscheinen, so im gleichen Jahr 1521 die schon erwähnte gegen die päpstliche Bulle vom 15. Juni 1520 und die beiden Augsburger Predigten vom 30. Mai und 25. November, in letzterem Monate zwei Übersetzungen: Cyprians Auslegung des Vaterunsers und eine Homilie des Chrysostomus und endlich den kleinen, in verschiedenen Formaten und Drucken weitverbreiteten „Underricht / Wie ein Christenmensch got seinem Herrn teglich beichten soll“, alles aus der Offizin Sylvan Ottmars zu Augsburg<sup>1</sup>.

Vorurteilsfrei betrachtet, nimmt die Zähringer Spottschrift des Hessus-Rhégius keinen hohen Rang in der Kontroverseliteratur des Reformationszeitalters ein. Obwohl in ihrer Art nicht ungewandt abgefaßt<sup>2</sup>, macht sie doch inhaltlich weder dem theologischen Wissen und Können noch dem Charakter des Verfassers besondere Ehre, der es trotz aller Mühe, wie selbst sein Biograph und Glaubensgenosse bekennt<sup>3</sup>, „bis zur vollen Klarheit nicht habe bringen können“. Er arbeitet fast ausschließlich mit den landläufigen Phrasen und Verunglimpfungen des Gegners, huldigt unter dem Deckmantel eines „demütigen

<sup>1</sup> Uhlhorn a. a. O. S. 40 und 349 f.      <sup>2</sup> Glemen (a. a. O. S. 572) nennt sie „eine prächtige Satire“ und verbreitet sich (S. 572—86) näher über ihre Ursache und ihren Inhalt.      <sup>3</sup> A. a. O. S. 350.

günners des römischen hofs“ einem groben, ungechlachten Tone und greift mitunter zu geradezu verwerflichen Mitteln einer gelehrt tuenden Kloppschtere, der er die Krone aufsetzt mit der gleißnerischen Entschuldigung des Schlußsatzes: „... dann ich bin nit wol bei mir selbs gewesen da ich das büechle gemacht hab darzu bin ich under den trunken pauern gessen in dem wirtzhaus / hat mir der gefeuret Elsesser das hirn verruckt. Wann ich aber ausgeschlafen hab so will ich geschickter sein. Mittler weil rüst dich zü dem kampf damit bis gott bevolhen.“<sup>1</sup> Sollte dies eine Anspielung sein auf seinen Verkehr mit dem Volk, das er um dieselbe Zeit und an denselben Orten wie Karsthans am liebsten im Wirtshaus aufsuchte, wo bekanntlich unter dem Einfluß geistiger Getränke die Flammen der Begeisterung am raschesten und wildesten auflodern? Der Ton war ganz des „zornigen, groben, krakeelerischen Jahrhunderts“ würdig und allem nach auch in den Freiburger Reformatorenzirkeln gebräuchlich.

Indes nahm das Neuerungswerk zu Freiburg fast unmerkelt seinen stillen, aber stetigen Fortgang. Seine Anhänger hielten enge Fühlung unter sich wie mit dem Meister und verfolgten gespannt alle ihre Sache berührenden Vorgänge: Luthers Aufenthalt zu Heidelberg in der letzten Woche des April 1518; seine und Karlstadts Disputation mit Eck zu Leipzig im Sommer (vom 27. Juni bis 18. Juli) 1519; das Erscheinen der päpstlichen Bulle am 15. Juni 1520, welche 41 Lehrsätze Luthers verurteilte, die Bücher, in denen sie enthalten waren, zu vernichten befahl und über den Verfasser selbst nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen die volle Strenge der kirchlichen Strafen verhängte, von diesem aber am 10. Dezember mit ihrer und der kanonischen Rechtsbücher Verbrennung beantwortet wurde;

<sup>1</sup> Diesen Wortlaut des Originals gibt Clemen (a. a. O. S. 586) folgendermaßen verändert wieder: „... Da ich in einer sehr besuchten Schenke mitten unter Betrunknen schreibe. Wenn ich erst in mein Studierstübchen gekommen bin, werde ich, nachdem ich von den Breisgauer Zechereien ausgeschlafen und meine fünf Sinne mir wieder zusammengesucht habe, mit kräftigeren und höchst geistreichen Beweisführungen die Curie verteidigen. Du rüste unterdes die Schultern zum Kampfe!“

endlich Luthers Auftreten auf dem Reichstage zu Worms vom 17. bis 25. April 1521, wo er sich, wie aus seinem ganzen bisherigen Verhalten und zumal aus seiner im Oktober 1520 herausgegebenen Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, worin er den Papst fortgesetzt als Antichrist hinstellte, die Lehre von der Messe und der Siebenzahl der Sakramente verwarf und durch ein neues Eherecht das Grundwesen der christlichen Familie angriff, unzweideutig hervorging, völlig unnachgiebig gegen Kaiser und Reich, Recht und Ordnung verhielt und daraufhin am 26. Mai in die Reichsacht erklärt wurde.

„Erst mit Anfang des Jahres 1522“, jagt der Geschichtsschreiber Freiburgs, Heinrich Schreiber<sup>1</sup>, „trat man der Wirkjamkeit der Reformation dahier, und zwar vorerst von kirchlicher Seite entgegen. Unterm 8. April dieses Jahres erließ nämlich Bischof Hugo von Konstanz ein Schreiben an den hiesigen Stadtrat, worin er sich hauptsächlich darüber beklagt, daß von Einwohnern der Stadt verlangt worden sei, man möge ihnen, gegen den bisherigen Kirchengebrauch, „das hochwürdige Sakrament des Leichnam's Christi unter beiderlei Gestalten mitteilen“. Er hege jedoch die Überzeugung, dem Stadtrate und aller Ehrbarkeit sei solche Neuerung und frevelhaftes Vornehmen zuwider; er bitte daher auch denselben, bei der alten Kirche Geboten, Satzungen, Ordnungen und Gewohnheiten nach der Weise der Eltern, frommer Christen, zu verbleiben, die Neuerung abzuweisen und insbesondere gegen die Geistlichen nach Gebühr zu handeln<sup>2</sup>. Diesem Schreiben folgte, veranlaßt vornehmlich durch den Züricher Fastenstreit, bald ein gedrucktes allgemeines Mandat („Inter cunctas sollicitudines“) vom 2. Mai des Jahres nach, worin besonders der Klerus ermahnt wird, bei diesen Wirren bei der katholischen Kirche und

<sup>1</sup> Melchior Gattlin, zweiter Stifter des sog. Kartäuser-Hauses (1832) S. 14 ff.; Geschichte der Stadt 3, 288 f.

<sup>2</sup> Mit Berücksichtigung dieser Vorgänge, wenn auch unmittelbar in der Absicht gegen die Konstanzer, „um den unlängst bei ihnen eingeführten Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten als den alten Kirchensatzungen widersireitend darzustellen“, schrieb M. Gattlin 1526 eine besondere Schrift: „Wie in anfang der heiligen kirchen die christgläubigen das hochwirdig sacrament des altars empfangen haben.“ Schreiber a. a. O. S. 41 f.

Religion zu verbleiben, in Wort und Tat die Irrlehre zu bekämpfen und dem Volk eine Leuchte in allweg zu sein<sup>1</sup>.

„Beide bischöfliche Hirtenbriefe wurden an der Haupttüre des Münsters angeschlagen und, wie es sich leicht erwarten ließ, verschieden beurteilt. Am meisten scheint man sich an dem Ausdrucke „frommen Christen“ gestoßen zu haben; denn ein witziger Kopf<sup>2</sup> nahm davon die Veranlassung, namens der Bürgerschaft folgende sehr derbe Antwort in Reimen unter diese Erlasse anzuhäften:

Hugo, wie bist du so gar ein Kind,  
 Du willst uns machen sehend blind:  
 Steh' still mit deinen falschen Listen,  
 Wir wollen bleiben gut' fromm' Christen.  
 Wo mag es dir nun hertommen,  
 Daß du uns von Freiburg, die frommen,  
 Ermahnest mit deinem Schreiben,  
 Wir sollen gut' Christen bleiben?  
 Wir mögen wohl die List verüb'n,  
 Es ist um die Kuchin zu tun;  
 Die will den Pfaffen zu schmal werden,  
 Das schicket Gott auf diese Erden.  
 Nimm du dich deiner Pfaffen an,  
 Du darfst kein' Sorge für uns han.  
 Wenn wir nicht besser Christen wären,  
 Als uns deine Pfaffen lehren:  
 Der Teufel hätt' uns längst schon hin,  
 Wär'n wir nicht so gut' Christen g'sin.  
 Aber das wissen wir fast wohl,  
 Deine Pfaffen sind alles Geizes voll.  
 Tue gemach einher da traben  
 Und wisse, daß wir auch haben  
 Mit dem Luther nichts zu schaffen,  
 Auch mit Mönchen und mit Pfaffen.  
 Der Teufel führ' sie alle hin —  
 Wir went doch gute Christen sin.

<sup>1</sup> Freiburger Diözesan-Archiv 9 (1875) S. 138. Vgl. auch Aug. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe und die Glaubensspaltung (Münster i. W. 1917) S. 36 f. — In der gleichen Richtung bewegt sich das auf die Vorgänge zu Zürich am 29. Januar 1523 hin und gleichsam als Begleit Schreiben zu dem Reichsmandate Karls V. vom 6. März 1523 von Bischof Hugo erlassene Hirten Schreiben („Paulus, electionis vas“) vom 10. Juli 1523. Vgl. Willburger a. a. O. S. 45. <sup>2</sup> „Ein bürgerlicher Meistersänger war ohne Zweifel der Verfasser“, meint Schreiber (a. a. O. 3, 291); sonst könnte man auch an Philipp Engelbrecht denken

„Hiermit war das Signal zu einem wüthigen Vorspiele gegeben, auf welches jedoch bald ein ernsthafterer Kampf folgte.

„Um diese Zeit befand sich nämlich der bekannte Professor der hebräischen und griechischen Sprache sowie der Theologie Johannes Lonicerus in Freiburg, wahrscheinlich um eine Anstellung an der Universität zu erhalten<sup>1</sup>. Bald geriet er in Streit mit einigen Mönchen und besonders mit einem Franziskaner, welcher im Münster predigte und welchen er in einer, gleichfalls an die Kirchentüre angehefteten Epistel zurechtzuweisen oder, wie er sich selbst ausdrückte, brüderlich zu ermahnen suchte. Jetzt hatte Lonicerus allerdings einen sehr bedenklichen Schritt getan; denn die Mönche hegten, nach der gewöhnlichen Weise leidenschaftlicher Parteien, die Bürgerschaft gegen ihn auf und wußten ihm durch eine Mittelsperson zu hinterbringen, der Stadtrat habe sich geäußert: ‚wenn man denjenigen wüßte, welcher den Prediger im Münster schriftlich geschmähet, so würde man ihn verbrennen, ob er auch ein Doktor wäre‘. Wahrscheinlich war dieses Vorgehen falsch. Es brachte jedoch die, vielleicht von den Professoren selbst, ‚welche zu Lonicerus keine große Lust hatten‘, gewünschte Wirkung hervor; der fremde Gelehrte wurde in Schrecken gesetzt und verließ, da auch er nicht Lust hatte, um eines Franziskaners willen das Schicksal eines Hus zu teilen, in größter Eile die Stadt. Er begab sich in die freie[!] Reichsstadt Eßlingen, von wo aus er ein Verteidigungsschreiben an den Stadtrat nach Freiburg schickte. Dieses Schreiben ist in mehrfacher Beziehung und besonders als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Reformatoren merkwürdig. Der Verfasser erklärt, er sei nicht lutherisch, aber ein ‚Christenmensch‘, und verwahrt sich besonders gegen eine ihm angeschuldigte Behauptung, deren Wirkung bei dem gemeinen Volke die Mönche recht gut voraussahen und berechneten. ‚Wer behauptet‘, sagt Lonicerus, ‚daß ich Maria die Mutter Gottes verunehrt habe oder nicht bekannt habe oder bekenne, daß sie eine reine Jungfrau sei, nach der Geburt ihres lieben und wahren einigen Sohnes Christi, — daß ich so ein Ketzer sei, — der lügt mich an als ein Schelm und Bösewicht usw.‘

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 17 f.

„In dieses Jahr (1522) fällt noch jenes landesherrliche Religions-Mandat (datiert aus Nürnberg vom 7. November), wodurch in den österreichischen Erbländern nicht nur alle Predigten im Sinne der Reformation, sondern auch alle derartigen Bücher verboten wurden“, die Vollzugsverordnung also zu der päpstlichen Bulle vom 15. Juni 1520. „Die dort ausdrücklich verlangte Vernichtung der jektischen Bücher durch das Feuer wurde nun auf Befehl des Landesfürsten Erzherzog Ferdinands I. auch zu Freiburg vollstreckt, indem der Stadtrat eine Haussuchung anordnete und gegen 2000 Bücher (teilweise oder vollständige Übersetzungen der Heiligen Schriften, Predigten, Erbauungsbücher usw.) auf dem Münsterplatz durch den Scharfrichter verbrennen ließ.“<sup>1</sup> Die

*Ordnung der Exekution über die verbotenen  
Bücher*

Befagte:

Erstlich soll ein ersamer rat den articul aus dem religions-mandat hierüber von wort zu wort uf allen und jeden zünften durch den gericht- oder stattschreiber mit zweien beiständen vom rat lassen fürlesen dis inhalts, daß alle

---

<sup>1</sup> Offenbar im Hinblick auf diesen Vorgang schrieb Luther damals (Anfang 1522) an Spalatin: „Zu Freiburg darf man nicht einmal meinen Namen mehr nennen. Der den Evangelischen abgeneigte Stadtrat behauptet, daß unsere Handlungen nicht mit dem Evangelium übereinstimmen“ (Hansjakob, St. Martin S. 42).

Die von Schreiber in die Welt gesetzte Geschichte von den 2000 zu Freiburg verbrannten hezerischen Büchern scheint auf starker Übertreibung, wenn nicht ganz auf Erfindung zu beruhen. Anlässlich der Verbrennung der Capitoschen Schmähschrift „Von drei Straßburger Pfaffen“ (am 26. Oktober) 1525 bekannte er nämlich 1833 selbst: „Capitos Büchlein scheint überdies unter den ersten, vielleicht gar das erste gewesen zu sein, welches in Freiburg von Henkershand öffentlich verbrannt wurde; wenigstens habe ich von frühern derartigen Vorfällen in dem Stadtarchive bisher nichts aufgefunden“ (Melchior Fattlin S. 34). In dasselbe Gebiet der Fabel ist die Nachricht zu verweisen, daß von jeder Sorte der zur Verbrennung bestimmten Bücher eines im Stadtarchive hinterlegt worden sei (Fr. Kreutter, Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten 2 [St. Blas. 1790] S. 34; A. Walchner, Kleine Chronik der Stadt Freiburg [1826] S. 53), wo nichts derartiges vorhanden ist und sicher auch nichts vorhanden war.



und jede insonderheit ire bücher, schriften oder gemäld uf zeit und tag, wann sie durch den zunftboten erfordert werden, an bestimbte ort für die verordnete inquisitorn bringen, alda, was guet, i[h]nen widergeben, was böß, hinweggelegt soll werden. Und soll niemandt etwas argwönigs hinderhalten, dann es nücht vielleicht ein erforschung von haus zu haus angestellt werden; wer da sträflich erfunden, hab wol daraus zu gedenken, was i[h]m ervolgen werd.

Nach verlesung dises aidbots sollen die inquisitorn fürderlich anfahren, ein zunft nach der andern an gewisse ort zu beschaiden und mit i[h]nen handeln, wie obsteht; doch soll i[h]nen der statt- oder gerichtschreiber sambt noch einem vom rat zugeben werden.

So dis alles mit den zünften verricht, und die inquisitorn uf etliche billichen argwon gefaßt, soll[en] sie mit bevelh eines ersamen rats in die häuser gehen und nach notdurft darin nachsuechen.

Letstlich soll ein jeder des rats bei seinem aid ermant werden, wa er ungefährl anderer geschäft halber in ains andern haus käme, sehe darin eins oder mehr ergerliche bücher und gemälden, und i[h]me nit wol füegte, solche zu nemen noch denselben seines aids zu erinnern, das[s] ers an ort und end, da sie hingehörten, liferte: soll er das den gehaimen räten vertraulich anzeigen.

Hiezwischen und zum allerersten sollen die offne buchläden visitirt und geläutert werden und hernach alle jarmärkt dieselben [?] visitirt und andere, die alhero komen, laut mandats.

Es soll auch der herr pfarrherr nach fürgehaltnem aidbot in der predig ursach erinnern, dem gemeinen man zu erklären, wie billich es sei, solche bücher, schriften und gemäld hinwegzutun, und wie schädlich, [sie] zu behalten.

Von gegnerischer Seite pflegt von dieser Maßregel Ferdinands als einer Art Gewissenszwang besonderes Aufheben gemacht zu werden, als ob bei gleichen und ähnlichen Anlässen bis auf den heutigen Tag nicht noch gewalttätigere Maßnahmen getroffen würden.

Ein wegen des Besitzes verbotener Druckwerke zur Verantwortung gezogener Bürger richtete ein die ganze damalige Zeit und Lage zu Freiburg treffend kennzeichnendes Rechtfer- tigungsschreiben an die Stadt des Inhalts:

„Her[r] burgenmeister, ersamen, virsichtigen, günstigen, wisen, lieben herren. Christus Jesus unser sel[i]gmacher lert uns in sinem helgen evangelium Mathei 6, das[s] wir nit sollen sorgveltig sin, was wir essen und trinken und womit wir uns bekleiden, aber wir sollen ernstlich suchen das rich gotts und sin gerechtikeit, die überigen ding werd uns der himlisch vater selber geben, und sollich rich weis ich nit baß zu such[en], dan in der helgen geschrift. Des- halben ich etliche biecher erkaufft hab, namlich die ganz bibel der helgen schrift und das helgenleben, vil von dem wirdigen Johannes Keisersperg, Thauleriy und Johannes Gerson und anderen lerern der helgen geschrift.

Dorin hab ich“, fährt er fort, „mir, mim wib und hus- gesind zu heil und got zu gevallen ingeläsen am firtag und zu anderer zit. Ich hab sunst kein andere kurzwil, dormit ich wiss, min zit nutzlicher kün vertriben. Und nun in drien jaren sind die lutherischen biecher usgangen, deren ich auch vil kauft hab, dorin ich vil guts erlernet und gefunden hab; aber wo er schript widers bapstum oder sine wider- wertigen, hab ich mich nie beladen. Ich frag nit noch dem zank, sunder noch der ler, als Paulus schript, wir sollens al[e]s läsen und das gut behalten und das bös lon faren. Ich bitt üwer ersam wisheit, ir wollen mich dorbi lossen be- liben; so wil[l] ich mich alle zit halten als ein gehor- samer gegen sinen obern schuldig ist, sovil mir müglich ist. Mir ist wol zu wissen, das[s] unser genedige herschaft sol sölliche biecher verboten haben. Sit mich dasselbig fir ist kumen, hab ich nit vil vor den lüten von Luters ler gere[d]t und wil[l] mich si[e] witer enthalten. Denn ich weis wol, das[s] ich nit gesan[d]t bin, zu lernen<sup>1</sup> ander lüt; auch weis ich mit Luters ler, wiewol si[e] [ge]grindt ist in der helgen geschrift, nit vil frucht bi den unver- stendigen zu schaffen, dan[n] si wends<sup>2</sup> nit verston.

<sup>1</sup> D. i. lehren.

<sup>2</sup> D. i. wollen es.

„So sagt Christus, man sol[l] das heiltum nit den hunden firwerfen und iwere<sup>1</sup> perle nit den siwen firwerfen, uf das[s] si es nit zetreten und sich wenden und uch zer-rissen; Mathei am 7. Es sagen etlich, der Luter lerne<sup>1</sup>, man söl[l] oder dörf nit me[hr] beten, fasten, die helgen und die jungfrow Maria anriefen: derselben biecher find ich keins. Ich acht, si verstanden auch den Luter nit recht; nit d[a]rum, das[s] ich in wel[l] verfechten, sunder die worheit bekennen. Dann er lert mich recht beten, vasten, die helgen und die jungfrow Maria eren, minen oberen gehorsam sin, die gebot gott[e]s zu halten und der helgen cristelich kirchen gebot nit verachten. Gott wolt, ich dets.

„In summa“, schließt der ebenso naive wie selbstbewußte Wiedermann seinen Herzenserguß, „ich halt mich keiner ler, dan[n] die so [ge]gründt ist in den biblischen biecheren; bit[t] iwer ersam wisheit, ir wellend mir doruf kein verbot noch kein geferlichkeit setzen. Ich bin nun bi 12 jaren iwer armer underteniger inwoner gewesen, ir hand mich nie ungehorsam erfunden, ich bin auch von miner gescheft [wegen] nie vor iwer ersam wisheit erschinen. Ich acht wol, [daß,] wan[n] mine wort und werk uch weren fir[ge]-tragen, wie ich si verbrocht hab: ir hetten mich dasmol auch erlossen. Dormit wil ich mich iwer ersam wisheit befolgen haben“ usw. Man ersieht hieraus, in welchem Maß die Geister durch den unausgesetzten Ruf nach Reform verwirrt waren und irregeleitet wurden durch die ihnen anheimgegebene Wahl der für den gemeinen Mann unmöglichen Prüfung und Entscheidung, ob die Lehren Luthers, die „dem niederen Interesse aller Klassen von Menschen zusagten und erwünschte Hoffnungen ansachten“, in der Tat die allgemein ersehnte wahre Reformation darboten oder aber auch nur eine Austerreform waren, eine von beisspiellosem Erfolg begleitete menschliche Neuerung.

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel der durch Luthers Lehre verursachten Verwirrung bietet der Fall des jungen Arztes Gregorius Frauenfeld, „frier künsten meisters“<sup>3</sup>, der an

<sup>1</sup> D. i. euere.

<sup>2</sup> D. i. lehre.

<sup>3</sup> Vgl. Mayer a. a. O. S. 208.

der Predigt des Kirchherrn Mag. Georg Keck vom Allerheiligentag (1522) über die Heiligenverehrung Anstoß nahm und seinem durch nichts begründeten Unmut in so ungebührlicher Weise öffentlich Ausdruck gab, daß ihn der Rat gefangen setzen ließ. Als er auf Fürbitte seiner Mutter und Gattin wieder freigelassen wurde, schwor er Urfehde, worin er seine „us frevelm gemüt und unverstand“ getanen Äußerungen widerrief, dem Kirchherrn „und allen andern, geistlichen und weltlichen, so darinne verdacht, verargwonet und behelfen gewesen sein“, Abbitte leistete und gestand, daß die Worte des Kirchherrn zu nichts anderm als zu dem von jeher in der Kirche gehaltenen und geübten Gebrauche gemahnt haben: „das[s] man die lieben heiligen verehrn und anrufen soll, denn si mögen uns mit ir[er] fürpitt bi dem allmechtigen got[t] gnade erlangen“ etc.

Noch sprechender war das den oben erzählten Umtrieben des Buchbinders Franz Steyndorffer nahe verwandte Treiben des auf die Lehre Luthers von der Baienmitregierung in der Kirche eingeschwornen Weißgerbers Klaus Rehlar, der am 21. April 1524 der Stadt Urfehde schwor, daß er trotz der kaiserlichen und erzherzoglichen Mandate, „das[s] sich niemantz der luterischen sachen und handlung beladen noch annemen“ solle, und trotz der schon vor Jahr und Tag vonseiten des Stadtrats an ihn ergangenen Verwarnung, „das[s] sich niemants in diser sachen und mit der luterischen sect verwicklen, sonder ein yeder, der zu Fryburg wonen wöll, bi den cristenlichen satzungen, die bishar vil hundert jarn gemeinlich gehalten sind worden, bliben soll, bis von den oberkeiten und denen, so es zusten mag, ein anders geordnet werd . . .“; — daß er sich „über sollichs alles nichtdestminder mit den luterischen lern und seiten anhen[g]fig gemacht, vil davon an mencherlei orten disputiert und ye gemeint, desselben Lutters lere sig gerecht und gut, und man soll derselben anhangen . . .“; daß er außerdem gegen die Klosterfrauen zu St. Klara „eins dochterleins halb“, das sein Schwiegervater Heinrich Wilhelm bei denselben hatte, „etwas hart und trewlich gehandelt“, damit sie das Kind wieder herausgäben, „dann es mecht im closter weder sel noch lib behalten, und die clester werden sunst bald ab-

geton werden.“ Er sei deshalb vom Rat in Verhaft genommen, auf Bitten seiner Frauen Schwäger aber und weil er sich freiwillig erboten habe, „von Lutters lere und sachen [ab]zusten“ und sich „bi der heiligen kirchen satzungen zu halten, wie bishar gemeinlich geschehen ist“, „on alle straf ledig gelassen“, worauf er geschworen, sich „dis handels des Lutters und siner anhenger lere ganz und gar ze müssigen und davon deweder heimlich noch offentlich zu disputiern noch yemantz darzu zu bewegen“ usw.

Die versprochene Besserung hielt jedoch nicht an, und es währte kein Jahr, so stand Mehar, am 8. März 1525, wieder vor dem Stadtgericht, diesmal, weil er, gestützt auf seine lutherische Glaubensmeinung, seinem Untertaneneid und seiner Urfehde zuwider, am Bauernaufstand sich beteiligt hatte. Abermals war er gefangen gesetzt worden, wurde jedoch seiner Jugend, seines Vaters und Schwagers und anderer Freunde halb wieder freigelassen, indem er alle Feindschaft gegen die Stadt abschwur, und sein Vater und Schwiegervater sowie der Ratsherr Thoman Kapolt sich für ihn verbürgten.

Dies nur zwei ausgeprägte Beispiele statt vieler.

„Eine Hauptangelegenheit der damaligen österreichischen Regierungen zu Ensisheim und Stuttgart war es,“ nach Schreiber<sup>1</sup>, „einem gewissen Karsthans auf die Spur zu kommen, einer erdichteten Persönlichkeit, unter deren Namen lateinische und deutsche, teilweise recht witzige Flugschriften zugunsten der Kirchenreform erschienen. Auf denselben wird er mitunter als stattlicher Bauer mit einem Karst, seinen studierenden Sohn an der Seite, abgebildet; auch erscheint bisweilen neben ihm noch ein Kegelhans<sup>2</sup>. Unterm 6. Dezember (1522) schrieben ‚Römisch kaiserlicher und Hispanisch königlicher Majestät Landvogt, Regenten und Räte im obern Elsaß‘ an die Stadt Freiburg: ‚es halte sich daselbst, wie Erzherzog Ferdinand vernommen habe, der Karsthans auf, von dem sie zwar keine Kenntnis noch Wissen hätten, den sie aber dessenungeachtet einfangen und über seine

<sup>1</sup> A. a. O. 3, 293 f.    <sup>2</sup> Passio Doctoris Marthini Lutheri secundum Marcellum. Dialogus Karsthans et Kegelhans.“ — „Karsthans mit vier personen [Mercurius, Murnar. Studens, Luther], so under inen selbs ain gesprech und red halten.“

Konspiration und Meuterei peinlich befragen sollten. Befände sich nun ein solcher Karsthans wirklich in Freiburg, so werde es die Stadt fürstlicher Durchlaucht nicht verhalten, sondern der Länge nach klar und lauter berichten, auch stracks zwei aus der Mitte des Rats nach Ensisheim senden.<sup>1</sup> Durch eifrige Erkundigungen brachte es Freiburg endlich dahin, unterm 21. Februar und 21. März des nächsten Jahres (1523) an die österreichische Regierung zu Stuttgart folgendes berichten zu können<sup>1</sup>: „Es zucht ein bub im land wider und für, nempt sich Carsthanns, ist ein dicke kurze person, des[sen] stiefvater bi uns hie zu Fryburg gesessen und gestorben, mit namen Hans Zünduff, der unterwist allenthalben das gemein unverstendig volk [in] der lutterischen opinion und gib[t] also in ewangelischem schin underrichtung und ursach zu ungehorsam und pundschuchischer handlung. Dem habend wir lang nachgestel[lt], können i[h]n aber zu unser gelegenheit nit betreten.“ Eine Zeitlang sei er zu Horb gelegen, seine Abenteuer treibend, und nun werde er wohl in den benachbarten württembergischen Flecken sich aufhalten. „Er ist der rechten hauptsecher einer“; „er wandel“, würden sie berichtet, „zu zeiten in besen pürischen kleider[n], hou den lüten holz und darnach, wo er seins fugs find, so üb er sein mutterie.“ In einer Nachschrift fügten sie bei: „Wir habend sovil erfarn, das[s] Karsthanns zu Horw in Henslin von Nagolts des wirtz hus ligen soll; hat ein grauen rock an, on ermel, swarz hosen und ein breiten grauen hut uf.“<sup>2</sup>

Vier Wochen später äußern Bürgermeister und Rat derselben Regierung gegenüber ihre Genugtuung über die Gefangennahme des Karsthans; „dann er hat sich in disen landen und besonder zu Straßburg, Wissenburg, Schletstatt und andern orten, als wir warlich bericht sind, dermaßen mit winkelbredigen geübt und das gemein volk understanden von den cristenlichen satzungen zu pringen, das[s] i[h]m nichts gewissers dann alle mutterie und pundschuchische handlung zu vertrauen ist“.

<sup>1</sup> Missiven der Stadt Bd. 12 (1522—1525) Bl. 74 v f.; 87 ff

<sup>2</sup> Missiven 12, 74 v f.

In einem beigelegten Verzeichniß dessen, „so vil er bi uns gehandelt hat“, führten sie ferner auß: „Karsthanns ist vor jaren bi uns zu Fryburg im Bryßgöw und an andern orten umbgezogen, als ein arzt, hat sich großer künsten, dabi ouch berümpft, er sig lange zeit in der Thurckey und in Beheim gewesen, und damit das gemein volk zu zeiten bewegt, desters[e|h]e[r] arznie von i[h]me zu nemen, als ob er hoch und wit erfarn wer.

„Item ein gloubwird[ig]e mansperson, die gericht und rat besitzt, hat bi geswornem eide uf unser ervordrung gesagt: nachdem i[h]m der obgemeld[et] Karsthanns vor vergangen jarn sein[e]r dochter eine gearzniet und also wandel zu i[h]me gehapt, sige er aus alter kundschaft vergangens winters zu i[h]m in sein hus komen und als er i[h]ne gefragt, wes er sich ernere, ob er noch mit der arznie unbgang, habe er geantwort: nein: er sig ewangelisch und i[h]re[r] sient vierundzweinzig, die zusamen versprochen haben, den warn cristenlichen glouben, der von den geistlichen sechshundert jar verhalten worden, widerumb an tag zu bringen oder darumb zu sterben, und sigen doctores und ander namhaftig personen darunder und yetlicher an ein sonder ort, und namlich er gen Bern und daselb umb in die ei[d]g[e]noßschaft verordnet und sein, des zugs, behaltens, so hab er von disen artikel gered[et]:

„Item das[s] dhein fegfür sige;

„Item das[s] noch niemants in der hell sig, sonder am jungsten tag erst darin verurteilt werde;

„Item das[s] furpittung der heiligen gar nichts sige;

„Item das[s] ein huberi sige, das[s] die priester das sacrament dem volk nit under beiden gestalten geben;

„Item das[s] der geistlichen und priester zu vil sige, und das[s] man si abtun soll;

„Item das[s] nit not sige zu bichten;

„Item das[s] sant Peter dhein bapst gewesen, und er, Karsthanns, und yetlicher crist sovil gewalt hab als der bapst.

„Und als der züg dise und andere artikel, die i[h]m usser gedechtnus empfallen sient, von Karsthanns gehört, hab er

darab erschrocken und unwillen empfangen und zu i[h]m gesagt, er soll davon sten oder er werd gewißlich verprent, darauf er i[h]m geantwort: er und sine mitgesellen wollents hindurch und den rechten glouben ufpringen, und er si bereit, deshalb in das für zu gun.“

Ähnliche Ausfagen machte ein zweiter und dritter Zeuge; desgleichen ein vierter, dem er auf die Frage: „warumb er ouch nit gen Fryburg gang predigen“, geantwortet habe: „E[h]e er drissig mil zu Fryburg komm, sig er irs fürnemens wider den Lutter b[e]richt: si müssent aber ouch gar bald daran. Dabi wir gedenken“, fügt der Rat hinzu, „er mecht von etwas ufrürischen pundschuchischen anschlegen wissen.“ Auch der unlängst zu Enfißheim gerichtete Steinschneider habe unter anderm bekant, „das[s] Karsthanns dabi und mitgewesen und geholfen hab, die suw essen, in seinem hus zu (Lieben bi Basel am heiligen palmtag vergangen“<sup>1</sup>. Im Züricher Gebiet habe er „dermassen gehandelt und gepredigt,

<sup>1</sup> über den von dem Kaplan und spätern Schwentfeldianer Bonifatius Wolfhart (aus Buchen), dem Mag. Wolfgang Wissenburger und dem bekantten Humanisten Hermann von dem Busche am 13. April 1522 zu Basel im Hause des dortigen Bürgers und Steinschneiders Meisters Sigismund veranstalteten berücktigten Schweinschmaus und die im Zusammenhang damit erfolgte Hinrichtung des Steinschneiders („propter suas blasphemias in sacramenta ecclesie et Mariam virginem ac proditionem, quam in Alsatia moliebatur“) zu Enfißheim vgl. Wasser Chroniken I (Leipz. 1872) S. 36 f. und S. 383 f. Jos. Génv, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536 (Freib. i. Br. 1900) S. 95 ff. Mit Schreiben vom 1. Februar 1523 erforderte die Regierung zu Enfißheim von der Stadt Freiburg „zwen der geschigsten und verstendigsten des rats“ als Berater, „zu furstellung und rechtfertigung des Steynschnydere, so bishar in den landen, an vil orten, an offnen strassen wider unsern heiligen glouben, die sacrament, cristenliche kirchen, derselben ordnung und ufsatzung, babstliche heiligkeit, alle geistliche stend, von den oberisten bis zu den nideristen, schmällich und ketzerisch gered[e]t und gebrediget, das gemein cristenvolk dodurch in vil irrung und widerwertigkeit gefürt, dormit zu verkeren, i[h]me das darinnen anhengig zu machen, zu ufrünen zu bewegen und dazzu ein buntschuhigs fänlin ufzurichten understanden“. Die Aufregung, welche der Vorfall zu Basel verursachte, veranlaßte Erasmus von Rotterdam zu seiner Epistola apologetica de interdicto esu carniū deque similibus hominum constitutionibus dd. Basel den 21. April 1522 an den Bischof von Basel.



das[s] man i[h]ne das verpoten hab. Sunst hat er bi uns öffentlich mit gepredigt,“ schließt das Schreiben des Rats, sonder unser statt lange zeit gemiten, und was die obgemeld[e]ten personen von i[h]m gehort haben, das ist beschehen, als er heimlich nebent der statt hingezogen ist, deshalb wir vil erfahrung uf i[h]ne gehapt, aber [ihn] nit [haben] ergrifen mogen.“<sup>1</sup> Seitdem hat man von dem Unruhstifter weiter keine Kunde mehr, als daß er am 4. März 1524 gefangen nach Tübingen gebracht wurde, wo er, vermutlich an den Folgen eines peinlichen Verhörs, sein Ende gefunden zu haben scheint<sup>2</sup>, ohne Zweifel, wie Schreiber treffend sagt, mit seinem Leben die Sünden büßend, „welche Flugschriften ungenannter Verfasser auf den Namen Karsthans gehäuft hatten“.

„Wie unruhig es übrigens damals in Freiburg aussah, ergibt sich aus einem gleichzeitigen Schreiben des (als Stifters der Wiedertäufersekte bekannten) Pfarrers (Balthasar) Hubmaier von Waldshut, welcher im Juni 1522 auf einer Reise dahin kam und versicherte: diese Stadt befinde sich im Widerspruch mit ihrem Namen, indem sie keineswegs frei, sondern durch streitende Parteien in bürgerlicher wie in kirchlicher Beziehung gefangen und beschwert sei.“

Noch mehr spitzten sich die Dinge mit Beginn des Jahres 1523 zu, so daß sich Erzherzog Ferdinand genötigt sah, unterm 26. Januar nochmals durch ein offenes Mandat jede Verbreitung des Luthertums durch Wort und Schrift zu verbieten und Zuwiderhandelnde mit den schwersten Strafen zu bedrohen. Nun drängten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag.

Am 29. Januar fand zu Zürich jenes Religionsgespräch statt, „welches auf die Kirchenreform in der Schweiz

<sup>1</sup> Missiven Bd. 12, 87 ff.    <sup>2</sup> Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 15 (Leipz. 1882) S. 431 ff. — Johannes Murer de Horb war, was bisher ganz übersehen worden ist, am 1. August 1506 zu Tübingen inskribiert, am 13. November 1507 zum Bakkalaureus und am 15. Juli 1509 zum Magister promoviert und als solcher („artium magister Tubingensis“) am 31. März 1511 zu Freiburg immatrikuliert worden. Vgl. Mayer a. a. O. S. 196. Sein Stiefvater, Hans Zünduff, ein ehrenwerter Freiburger Bürger, vermachte der Heinrich Hafnerpfünde im Münster sein Haus „zur Flasche“ in der hintern Wolfshöhle (jetzt Konviktsstraße 23).

überhaupt und in der genannten Stadt insbesondere einen wesentlichen Einfluß äußerte. Obgleich Freiburg seiner politischen Stellung nach bei dem alten Glauben verharren mußte, so erlaubte es sich doch der Stadtrat, „einen Gelehrten und Sachverständigen, welchem er hierin wohl trauen durfte“, zu dieser Disputation abzuschicken. Der Bericht dieses Abgeordneten ist auch wirklich unbefangen und den Akten gemäß. Er meldet, des Bischofs von Konstanz Hofmeister, (Fritz) Jakob von Andwil — der sich von 1524 an selbst zur Reformation bekannte — habe voreerst eine schöne Rede vorgetragen, um die Züricher zu bewegen, diese Sachen in der Hoffnung ruhen zu lassen, daß in kurzem ein Concilium gehalten werden würde. „Wo es auch allein“, fährt er wörtlich fort, „bei des Hofmeisters Rede geblieben, so wäre es vielleicht anders ergangen; aber der Vicarius (nämlich der bischöfliche Generalvikar Johann Fabri) habe sich zu tief in die Disputation gelassen und sei doch seines Bedenkens nicht wohl gegründet gewesen, dadurch die lutherischen Pfaffen mehr Glimpf und Herz erhalten. Sei auch jetzt eine gemeine Rede, es werde fürderhin ein böhmischer Papst oder Bischof zu Zürich sein.“

„Der Erfolg dieser Disputation ermunterte auch in Freiburg die Freunde der Reformation wieder, welche ihre Sache bereits aufgegeben zu haben schienen. An ihrer Spitze zeigte sich ein Karmeliter-Mönch, P. Christoph, welcher in der Propstei Allerheiligen predigte. Seine Wirksamkeit war jedoch von kurzer Dauer; denn als sich das Gerücht verbreitete, er habe in einer Predigt auch gegen die Jungfräuschast der Mutter Gottes Bedenken erhoben, ließ ihm der Stadtrat den Befehl zugehen, Freiburg sogleich zu verlassen.

„Von größerer Bedeutung waren die, wiewohl auch vergeblichen Bemühungen der Kapläne Diebold Kempf und Ludwig Oler. Der erstere<sup>1</sup> sandte später seine Rechtfertigungsschrift an den Stadtrat ein, aus welcher, da sie von größerem Umfang ist, nur folgende charakteristische Stellen hier einen Platz finden mögen: „Sobald“, sagt Kempf wörtlich, „einer unter meinen Mitpriestern des Evangeliums mit einem Worte

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 25.

gedenkt, wie sich denn besonders einem Priester ziemt, so stoßen sie gleich ungeschickte Worte gegen ihn aus und tun das ohne allen Grund oder Beweis aus der göttlichen Schrift. – Über mich witschen (fallen) sie her wie die Hunde über einen Hasen, welchen sie gern zerreißen möchten; ohne alle Vernunft, daß ich oft nicht gewußt, wo ich vor ihnen sicher wäre. Wissen sie mich eines bessern aus dem Worte Gottes zu berichten, warum tun sie es nicht, wie ich oft begehrt habe? Ich wollte mich gütlich weisen lassen, es dünkte mich auch brüderlich und bedürfte nicht fast (viel) Zanks oder Haders. Weil sie es aber nicht können, wollen sie es mit Pochen und Lästern ausrichten; was mich denn auch etwan (bisweilen) ungeduldig macht. Der eine droht mir, er wolle mich in St. Martins Turm (das Kriminal-Gefängnis) bringen, wenn er den Gewaltsbrief vom Bischof habe; der andre will vermeinen, man solle mich auf einen Karren schmieden und nach Konstanz führen; der dritte droht mir, mich bei dem Haar über die Kirchenmauer zu ziehen, wenn ich mehr davon redete; der vierte will mich sonst verschlingen, und vermeint jeder an mir zum Ritter zu werden, so man doch mit dem Gotteswort fechten sollte. So ich mich dann erbiete, vor einem ehrsamem Rat und der Gemeinde oder vor gelehrten Leuten, ja vor jedermann mich zu verantworten: rede ich unrecht, daß sie Zeugnis geben vom Unrechten, rede ich recht, daß sie mich zufrieden lassen; so sprechen etliche, man könne einem nicht allweg (in jedem Falle) recht tun; wüßt ich etwas gutes, so solle ich es mir selber behalten. Spreche ich, ich meine, ich rede unter meinen guten Mitbrüdern, den Priestern, wo es niemand Schaden bringt, so spricht einer zu mir: ich solle des Teufels Bruder sein und zu meines gleichen gehen, den lutherischen Kegern. Gehe ich zu den Laien, die meine guten Gönner sind, so will es die Priester verdrießen. Suche ich Gemeinschaft zu den Priestern, so hat Gure Weisheit gehört, daß sie mich nicht aufkommen lassen; sie hassen und verfolgen mich usw.‘

„Kempfs ferneres Schicksal ist dem Verfasser nicht bekannt; derselbe scheint jedoch, was verlangt wurde, getan, nämlich das Gute bei sich behalten zu haben und an seiner Stelle geblieben zu sein.“

Nicht so Ludwig Eler, der nicht „wegen seiner Freimütigkeit“, wie Schreiber versichert, sondern aus ganz andern Gründen, „zum Gefängnis verurteilt, sich demselben durch die Flucht nach Straßburg entzog“, wohin damals alle mit Freiburg zerfallenen Köpfe sich zu wenden pflegten. „Hier Bürger und nachmals Geistlicher am St. Thomaskloster daselbst geworden, wo er auch die acht ersten Psalmen für den Kirchengesang poetisch behandelte und eigene geistliche Lieder drucken ließ, übersendete er im Juli 1524 dem Freiburger Stadtrat eine gedruckte ‚Schutzrede seines Abschieds von Freiburg‘, worin er unter anderm drohte, die Sturmglocke anzuziehen, wenn man noch länger fortfahre, die Leute des Glaubens wegen einzutürmen. Als er deshalb von Freiburg aus bei dem Stadtrat zu Straßburg belangt und eingesezt wurde, ließ im September 1524 die Bürgerschaft daselbst ihren Unwillen darüber an einigen Mönchsklöstern aus, stürmte dieselben und gab die in ihnen versteckt gewesenen Weibspersonen dem öffentlichen Gespötte preis. Auf das Ansuchen, daß Eler gezwungen werde, auch noch die Mitschuldigen an seiner Schrift anzugeben, ging Straßburg nicht ein. Dagegen stellte der Senat der Universität Freiburg den liebenswürdigen Dichter Philipp (Engelbrecht) von Engen deshalb zur Rede, der sich auch in der Sitzung vom 4. Juli 1524 dahin erklärt: er habe sich schon vor dem Stadtschreiber wegen angegeschuldeter Teilnahme an diesem Büchlein verantworten müssen. Denselben habe er versichert, er sei zwar letzte Ferien in Straßburg gewesen und habe seine alten Bekannten besucht, auch von Eler erfahren, daß er mit einer Rechtfertigungsschrift beschäftigt sei; aber darin, als er sie zur Einsicht erhalten, alle leidenschaftliche und beleidigende Stellen durchgestrichen und von Eler das Wort genommen, die Schrift nicht im Druck ausgehen zu lassen. Diesem Worte trauend, habe er es bei seiner Rückkehr für überflüssig gehalten, irgendwo eine Anzeige zu machen; sei aber nun durch das Erscheinen des Büchleins aufs höchste überrascht worden. — Hierauf, fährt Meister Philipp in seinem Vortrag fort, habe ihm der Stadtschreiber geantwortet: ‚Daß Euch Gottes Marter schände (ein damals üblicher Fluch), Ihr lutherischen verräterischen Bösewichte, daß Ihr so hiedre Leute schmähet. Wie könnt Ihr nicht suspekt sein? Ihr seid zu Straß-

burg in Meister Matthijen Kaisersberg (nämlich Matthäus Zells, eines alten Kollegen) Haus gewesen; Ihr beherbergt auch hier alle Lutherische, die zu Euch Zuflucht und Einkehr haben, und wo die Lutherischen zusammenkommen in Gesellschaft, seid Ihr der fünfte oder sechste usw.<sup>1</sup> — Der akademische Senat beschloß, den Meister Philipp durch eine besondere Deputation bei dem Stadtrat entschuldigen zu lassen, insofern er zuvor dem Rektor das Handgelübd ablege: er habe wirklich durchaus keinen Anteil (weder der Aufforderung oder Ermunterung, des Rates, der Hilfe oder der Förderung weder durch sich noch durch andere, mündlich oder schriftlich, direkt oder indirekt) an diesem Büchlein Olers genommen; er werde ferner in Zukunft keine Lutheraner mehr bewirten, auch weder an Luther noch dessen Anhänger schreiben und selbst die Briefe, die er etwa von solchen empfinde, gleich, nachdem er sie gelesen, verbrennen oder dem Rektor übergeben. Meister Philipp leistete das Gelübd, und die Deputation des Senats ging an den Stadtrat ab.“

Was die Verwicklung Engelbrechts in den Olerschen Handel betrifft und seine Beteiligung an der Schmähschrift gegen den Rat, so war diese trotz seiner Ablehnung offenbar viel größer, als selbst die Universitätsherren gelten lassen mochten, denn er war Olers vertrautester Freund, dessen Haus er bei seiner Flucht nach Straßburg gekauft hatte und nicht bezahlen konnte, und sein Verkehr und Briefwechsel mit ihm und andern auswärtigen Anhängern der Reuerung, wie namentlich mit Joachim von Watt (Badianus), dem Gründer der Reformation zu St. Gallen, mit Thomas Blarer, einem Hauptreformer der Stadt Konstanz, und andern, ausgedehnter, als vielleicht selbst seinem Hauptgegner, dem Stadtschreiber Armbruster, bekannt war. Engelbrecht war der weitgehendste, hitzigste und ausfälligste Anhänger Luthers zu Freiburg, den er zuletzt auf dem Reichstag zu Worms persönlich gesprochen hatte und den er nach seiner Rückkehr bei jeder Gelegenheit und ohne besondere Veranlassung, wie beispielsweise bei einer Vorlesung über Ver-

<sup>1</sup> Der gleiche Vorwurf wurde beispielsweise (am 25. Januar 1523) seitens der Stadt gegenüber der Universität gegen den Verwalter der Adler-Burse erhoben. Vgl. Schreiber, Gesch. d. Universität 2, 5.

gil am 5. September 1521, als größten Apostel Christi der Zeit feierte („nominando eum summum Christi apostolum nostre tempestatis“) und zum Kaufen und Lesen seiner Schriften mit dem am Universitätsgebäude neben dem Rathaus angehefteten Vers aufforderte:

.Lutherum ut redimas.  
 .Hembel. schuch. buch. —  
 .Omnia vendas.'

Auch was Zastius anlässlich seines Todes am 12. September 1528 an Bonifatius Amerbach schrieb, indem er dem Verstorbenen ein glückliches Jenseits wünschte: daß er des Lutherums gar zu ausrüchig gewesen sei („Lutheranum enim nimium quam oluit“) <sup>1</sup>, läßt einen Schluß darauf zu, was von Engelbrecht zu erwarten war, wenn ihn nicht ein sticher Körper und früher Tod von noch weiterer Teilnahme an der Reformbewegung abgehalten hätten.

Mit der Sache Ludwig Elers verhielt es sich indes nicht ganz so günstig, wie aus den Darstellungen von Schreiber <sup>2</sup> und Vierordt <sup>3</sup> geschlossen werden könnte. Er war das Opfer, wenn man so sagen darf: nicht einer ehrlichen begründeten Überzeugung, sondern der Verführung und eigener schwacher Urteilskraft; denn es fehlte ihm durchaus an jener sittlichen und wissenschaftlichen Reife, die zu der Rolle, die er spielen wollte, erforderlich war.

Als Sohn eines Freiburger Bürgers geboren und an der Universität gebildet, hatte er 1506 als erster die zwei Jahre zuvor gestiftete einträgliche Peter Sprung-Pfründe auf dem St. Wolfgang-Altar im Münster erhalten, die er ein Jahrzehnt lang ordentlich versehen zu haben scheint, bis er in den Kreis der Reformfreunde kam. Als er sich am 1. Mai 1523 von der bischöflichen Behörde auf ein Jahr beurlauben ließ <sup>4</sup>, war seine Stellung am Münster unhaltbar geworden. Heimlich war er zu seinem Freund Matthäus Zell nach Straßburg entwichen und dort, um den notwendigen Schutz zu gewinnen,

<sup>1</sup> Vgl. Schreiber, Geschichte der Universität I, 90 f.    <sup>2</sup> Geschichte der Stadt 3, 297 ff.; Melchior Fattlin S. 20 ff.    <sup>3</sup> U. a. S. 1, 166 f.  
<sup>4</sup> Erzbischöfl. Archiv: Liber absentiarum 1522—24 fol. 164 v.

Bürger geworden; sein Haus zu Freiburg<sup>1</sup> hatte er unter der Hand an seinen Freund und Gesinnungsgenossen Philipp Engelbrecht veräußert. Als er sich sicher fühlte, begann er mit dem Rat zu Freiburg anzubinden, einmal wegen seiner Pfünde und dann wegen seiner zurückgelassenen Habe. Der Rat von Freiburg beschwerte sich bei dem von Straßburg, daß er sich „so unbilliger und ungegründ|ester wise von seiner pfund absentiert und bishar dermaßen gehalten“, daß sie „als die patronen solcher pfund“ nicht länger zusehen könnten. „Der nügen opinion“ nach verlange er, ohne die Bedingungen der Stiftung erfüllen zu wollen, deren Früchte zu genießen und habe selbst bei des Stifters „alter kranken frauen mit ungrund“ darum geworben. Es sei doch „wider alle erbarkeit und billichkeit, dass die pfaffen derg[e]stalt von i[h]r[e]n pfünden wider i[h]r pflicht, eide und verzug abwichen und danoch vermeinen wollten, die nutzung davon zu haben“. Von seinem Hab und Gut, das er herausverlange, wollten sie ihm ihr — der Stadt Straßburg — „zu e[h]m und gefallen“ sich „dermaßen erzeigen“ und ihm „seinen husrat volgen lassen“, daß sie „wol benügig sein solle“, im übrigen aber nach der Stiftung verfahren. Aus Rache griff dann Oler, unterstützt von Zell und Engelbrecht, zur Feder und verfertigte „mit aller lengin und unwarheit“ die erwähnte Schmähschrift gegen Freiburg, — „ein schmehlich lasterlich verreterisch [ge]dicht“, „darin er geistlich und weltlich hoch schnecht,“ und „under ewangelischem schin der gemeinde weg und anweisung gibt zu emberung und widerwertigkeit“, offen wider die Geistlichkeit heßt und Aufruhr und Landesverrat predigt. Die Schrift war am 1. Juli in Druck ausgegangen, worauf der Rat sein Mitglied, Meister Ulrich Wirtner, anwies, auch bei der Regierung zu Ensisheim vorstellig zu werden, da Oler und Zell auch den — nachher zu besprechenden — Kenzinger Handel zu dem ihrigen machten. Die Stadt Straßburg antwortete nach einigem Zögern am 9. August. „Das[s] wir ab solchem usgangnen büch nit

<sup>1</sup> In welchem, wie Schreiber, Gesch. d. Universität 2, 5 berichtet, „Sonntags während des Gottesdienstes von Herren der Universität und Stadt gespielt, fogar eine Vorlesung im Griechischen an diesem Tag gehalten wurde.“

allein beschwernis, sunder misfallen tragen“, versichert sie wörtlich, „uns ouch in trüwen leid ist, ouch uns zü ruck und wider unser sunder usgangen mandat getruckt worden: haben ouch . . . stracks bi den truckern bi uns den büchern nocherkünden und erfahren und so vil wir deren befunden, hinder uns mer dann 200 nemen lossen, do si ouch also unverruckt bliben und niemans mitgeteilt sollen werden: desglichen herr Ludwig Ölern solchs fürhalten und i[h]ne darüber zü red setzen lossen“; und trotz der Versicherung seiner guten Absicht „haben wir i[h]ne und ouch uen trucker in gefengnis legen und domit i[h]nen i[h]r straf geben lossen“.

Gern hätte man zu Freiburg auch die Namen der Mitshelfer des abtrünnigen Kaplans in Erfahrung gebracht, da „allen denen, die disen Öler erkennen“, wie es in einem Schreiben des Rats nach Straßburg heißt<sup>1</sup>, „kundpar und wissend ist, das[s] er in latin und teutsch eins solchen kleinen l[e]ichten verstands ist, das[s] er für sich selbs ein solch lasterbuchlin nit kont noch wis[s]et zusammen[z]ustellen, vil minder die schrift an[z]uziehen“. Man hegte bestimmten Verdacht, der unter anderm auf „Meister Mathis“ abzielte, der zu Straßburg den Sammelpunkt aller Freiburger Emigranten bildete und mit dem die Stadt, die er auch wegen der gleichzeitigen Kenzinger Sache heftig angegriffen hatte („wie meister Matheus Zell öffentlich der von Kentzingen halb usgeschrien hat, das regiment [zu Ensisheim] und wir handlen tyranisch, und fursten und herrn haben den pundschuch im pusen . . .“<sup>2</sup>), wegen anderer Dinge noch unausgetragen war<sup>3</sup>. Auch Wolfgang Capito kam in Betracht, der bis 1512 in Freiburg gewesen und jetzt Propst zu St. Thomas zu Straßburg, also Olers Vorgesetzter war, da er eine Kaplaneistelle bei St. Thomas bekleidete. Als später zu Freiburg eine Schmähchrift gegen St. Thomas und Capitos Reformwerk bei derselben

<sup>1</sup> Missiven Bd. 12 Bl. 211 v.

<sup>2</sup> Ebd. Bd. 12 Bl. 199 v.

<sup>3</sup> Schuldenhalber war ihm auf Befehl König Ferdinands durch den Kammerprokurator Veit Sutter „etlich gelt“ gesperrt und sein Haus und Garten durch Christoph von Wosentein in Pfiz genommen worden, was Zell der Stadt schuld gab. Vgl. Schreiber, Gesch. d. Stadt 3, 309.



erschien und dieser darauffhin verlangte, auch seine „Verantwortung“<sup>1</sup> anschlagen zu dürfen, ließen es ihn Stadt und Universität entgelten und seine Antwort auf seines ehemaligen Freundes Jafius Rat verbrennen<sup>2</sup>. — Schreiber behauptet, Straßburg

<sup>1</sup> Sie hatte den Titel: „Von drei Straßburger Pfaffen und den veräußerten Kirchengütern. Daß lateinisch Singen, Lesen, Meßhalten, Ehrung der Bildnisse, Anrufen der Heiligen Fürbitte, St. Aurelia Grab und anderes billig in der Kirche zu Straßburg abgetan sei.“ Vgl. Schreiber, Melchior Jattlin S. 29—33. <sup>2</sup> Schreiber, Geschichte der Stadt 3, 308. — In einer Sitzung des Senats der Universität am 20. Oktober zeigte der Rektor diesem offiziell an: der Stadtrat habe dem Pfarrherrn befohlen, Capitos Büchlein, wo es sich irgendwo vorfände, als ketzerisch wegzunehmen. „Es werden auch alle Untertanen vermahnt, bei ihren Eidespflichten solches Büchlein dem Stadtschreiber zu bringen, um es nächsten Donnerstag als unchristlich und ketzerisch öffentlich durch den Nachrichten zu verbrennen“; Schreiber, Melchior Jattlin S. 32. Schon vorher (am 11. Oktober 1525) hatten Bürgermeister und Rat von Freiburg an den Meister und Rat zu Straßburg folgende kräftige Absage und Verwahrung wegen Glaubensneuerer und ihrer Heß- und Flugschriften gerichtet: „Es hat uns vorders tags euer lieb geschwornor bot . . . under anderm auch behendig[t] einen sendbrief, von doctor Wolfgang Capito usgangen, darin er von uns begert, i[h]m und dem stift zu Sant Thoman zu vergunstigen, etwas verantwortung uf darvor usgangen vermaint schmachschriften bei uns offenlich ufzuschlachen. Und wiewol wir acht[en], angered[e]te verantwortung wer uns vom boten, die haben zu besichtigen, daneben auch zugestel[l]t worden, so ist das noch dann von i[h]me underlassen pliben; us was ursachen mögen wir nit wissen. So wir nun vernemen, das[s] derselben verantwortung, die im truck und sexternenweis begriffen ist, der universitet bei uns auch eine zukomen und nit allain der universitet, besonder daneben vom gemelten boten ander me[h]r dergleichen büchlin under unsern zugewanten usgepreit[et] sein sollen, haben wir dieselben geschickt und ersehen und erfunden darin etlich beistöftige artikel, so vor jarn in den hailigen concilien für ketzerei judiciert und erkent worden sind und die wir bei uns noch uf diese stunde für ketzerisch achten und halten. Dieweil wir uns noch bishar vor söllichen und dergleichen luterischen und hussischen secten und verdampften geprech und mißgelauben bei uns verhut[et] und bei den satzungen der cristenlichen kierchen, die bishar vil hundert jar gehalten und von unsern eltern an uns loblich komen und gewachsen pliben sind, werden wir noch für one abgang uf söllichem unserm cristenlichem firmen verhar[r]en, denselben dapfren anhang und handhabung tün und vermelten vergiften samen, so die neu uferstanden lerer wol under dem schein des hailigen evangeliums in

sei „natürlich auf ein solches, nun gegenseitig leidenschaftliches Anfechten“ nicht eingegangen, doch ist kein Beleg dafür vorhanden. Tatsächlich konnte allein, wie wir gesehen haben, Philipp Engelbrecht belangt werden. „Oler blieb fortan in Straßburg, wo er sich für die Kirchenreformation tätig bewies.“<sup>1</sup>

Inzwischen hatte die von Jakob Otter in dem benachbarten Kenzingen mit mehr als leidenschaftlichem Eifer vorgenommene Glaubensneuerung Freiburg als Vorort der breisgauischen Städte auf Antrieb der Regierung zu gewaltsamem Einschreiten und, als im Juni 1524 etwa 150 Kenzinger („wiber und handwerksknecht“) sich dem ausgewiesenen Otter in aufrührerischem Zuge angeschlossen und unter Anführung des leidenschaftlich lutherisch gesinnten markgräflich hochbergischen Pfarrers Johann Krefz von Hecklingen bei dem Markgrafen Ernst zu Hochberg ver-

menglich gepilden understanden, in unser stat nit inwurzlen lassen. Ob aber dieselben zu künftigen tagen durch ein gmeine cristenhait erlutert wurden, wellen wir uns derselben declaration alsdan[n] aber gehorsam und gemes erzaigen und halten. Und diewil dem also, bitten wir euer lieb, sie welle solichs bei i[h]rn geschworn boten und andern den i[h]rn, wo not sei, abschaffen, uns firohin in unser stat söllicher und dergleichen luterischen und ketzerischen schriften und biecher zu vertragen und des stillzuste[h]en. Dann solten wir sie in söllichen fällen weiter [bei] uns betreten, ob wir dan[n] gepürende straf mit und gegen i[h]nen fürnemen und i[h]nen daruf ichtzit widerwertigs von uns begegnen würde, wöllen wir sölichs euer lieb danocht zuvor angezaigt und sie des damit nachpurlich erinnert haben.“

<sup>1</sup> Was Schreiber (Melchior Fattlin S. 20 ff.), Bierordt (a. a. O. I, S. 166 f.), die Allgem. Deutsche Biographie 24 (Leipz. 1887) S. 286 u. a. berichten, daß Oler Kartäusermönch gewesen sei, schon 1522 „gegen den unkeuschen Wandel der Priester und gegen einen Freiburger Barfüßermönch aufgetreten sei, welcher in einer Predigt behauptet hatte, in der Fastenzeit Eier zu essen, sei eine ebenso große Sünde als die Notzucht“ (Bierordt), beruht zum Teil auf Irrtum, zum Teil auf Entstellung. Die (im Stadtarchiv) noch vorhandene auf Oler bezogene Rechtfertigungsschrift gegen die Predigt eines Ungenannten vom Sonntag nach Johannis Baptist (29. Juni 1522?) handelt 1. von der Bibel als maßgebender Richtschnur des Glaubens, 2. von der Erlösung durch Christus ohne Fürbitte und 3. von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, scheint also eher auf Loniger als Verfasser hinzuweisen, mit dessen 1523 zu Gßlingen gedrucktem „Berichtbüchlin, wie ein jeglicher Christenmensch gewiß sey der Gnade Gottes, Dazu von der Ehr und anruffung der Heiligen“ sie fast gleichlautend ist.

geblich Hilfe gesucht und sich dann nach Straßburg gewandt hatten, zur Besetzung des Städtchens veranlaßt. Trotz der nachdrücklichen Verwendung der Stadt Straßburg bei der vorderösterreichischen Regierung konnten die Flüchtlinge erst nach 1½ Monaten zurückkehren, nachdem der Freiburger Rat selbst sich ihrer wieder angenommen hatte und gegen den Stadtschreiber und die sieben Hauptschuldigen — Jakob Otter war unter dem Schutze des Markgrafen Ernst entflohen — zu Ensisheim „ändern zu einem exempel uf [i]hr verdienen nach aller strenge des rechtens gehandelt“ und verfahren war<sup>1</sup>. Gegen Freiburg wurde dieses kirchen- und regierungstreue Vorgehen von seinen Gegnern weidlich ausgebeutet und allenthalben große Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Stadtrats erregt, das nicht so sehr von religiöser Unduldbarkeit als vielmehr von der Befürchtung neuer sozialpolitischer Bewegungen und Aufstände, wie sie der Bundschuh erst vor kurzem in nächster Nähe der Stadt heraufbeschworen hatte<sup>2</sup>, eingegeben und geleitet war. „Auf den Straßen und in den auswärtigen Wirtshäusern wurden die Bürger geschmäht, und man rief ihnen ungescheut zu: ‚Freiburg habe Kenzingen schmähhlich überzogen und in das Verderben gestürzt; aber in kurzer Zeit werde Freiburg auch überzogen und um dieses Frevels willen gestraft werden‘“, was man auch schon im nächsten Jahr während des Bauernkriegs erfüllt sehen wollte.

<sup>1</sup> Vgl. Schreiber, Melchior Zattlin S. 22—26; Gesch. d. Stadt 3, 303—308. Vierordt a. a. O. I, 171—175. Sussann, Jakob Otter S. 37 f.

<sup>2</sup> Durch das Gespenst des Bundschuhes wurde gerade in jenen Tagen nicht nur Freiburg in steter Aufregung gehalten, sondern ganz Baden und Elsaß. Mit Schrecken sah man, „daß der gemeine Mann auf dem Lande“, — wie der Rat von Freiburg auf Grund seiner bei dem Aufstand zu Lehen 1513 gemachten Erfahrungen an den zu Straßburg schrieb, — „daß der gemeine Mann auf dem Lande den Bundschuh für nicht so böß achte, als er doch wirklich sei“; daß die Idee einer sozialen Revolution in den unteren Schichten der Landbevölkerung mit jeder Gelegenheit weiter und drohender um sich griff. „Die schlimmsten Befürchtungen der Obrigkeiten wurden noch von der Wirklichkeit übertroffen. Die Protokolle über die Aussagen der Verhafteten zeigen uns fast das ganze Land zwischen den Vogesen und dem Schwarzwald von Teilnehmern an der Verschwörung wie übersät.“ Die im Herbst des Jahres 1517 in der obern Markgrafschaft Baden noch rechtzeitig entdeckte Verschwörung, der nicht viel später im Gebiet

### 3. Umschwung in der Bewegung

seit Mai 1524

Noch vor den Vorgängen zu Kenzingen, am 13. Mai 1524 war Erzherzog Ferdinand selbst vom Landtag zu Breisach aus nach Freiburg gekommen. „Die ganze Priesterschaft und hundert geharnischte Bürger zu Pferd empfingen und begleiteten ihn zum Predigerkloster, wo er die herkömmliche Wohnung der Landesfürsten bezog“ und die althergebrachte Verehrung genoß. Auch von der Hochschule wurde er unter Anteilnahme aller ihrer Angehörigen feierlichst empfangen. Sein Erscheinen genügte, die Treugebliebenen von neuem im Ausharren zu bestärken, die Schwachen und Schwankenden aber zur Ein- und Umkehr zu bewegen. Die wenigen, die hartnäckig auf ihrer vorgefaßten Meinung beharrten, verloren rasch allen Anhang und Boden in der Stadt, in der es indes auch später immer wieder einzelne Abtrünnige gab, deren Verhalten aber völlig bedeutungslos blieb.

Selbst Cajus, der anfänglich als Rückgrat und Seele der Lutherfreunde „an der Spitze der frischen Bewegung“ stehend gegolten hatte und sich in der Verehrung Luthers nicht genug tun konnte, war jetzt wie umgewandelt. In Briefen an Bonifatius Amerbach aus den Jahren 1518 und 1519 hatte er mit größter Hochachtung von Luthers Kenntnissen und Rechtschaffenheit gesprochen und versichert, er sehe die Schriften dieses Mannes an, als ob sie von einem Engel herkämen<sup>1</sup>. Unser gelehrter Luther, so fährt er dann fort, geht jetzt (Juni 1519) zur Disputation (nach Leipzig gegen Eck); mögen ihm gute Zeichen den Weg segnen! — Zwar beginnen in der Folge seine Briefe

der Städte Hagenau und Weißenburg und der 1519 in dem Reichsdorf Dangelshelm im Oberelsaß geplante Anschlag, das Treiben des Karthans 1522—23 und anderes zeigten, „welche Hoffnungen und Wünsche Sidingens Taten unter dem Landvolk von neuem erweckt hatten, Wünsche, welche im Hinblick auf die allmählich zur Herrschaft gelangenden neuen religiösen Ideen nur allzu berechtigt erschienen. Es bedurfte auch im Elsaß nur eines geringen Anstoßes, um die Lawine in Bewegung zu setzen, die das Land mit dem Untergange bedrohte.“ Vgl. H. Birk, Polit. Correspondenz d. Stadt Straßburg i. Zeitalter d. Reformation 1 (1882) S. 104 ff.

<sup>1</sup> „Lutheri quecumque me contingunt, ita excipio, ac si angelo auctore emersissent“, am 29. Juni 1519. Rieggerus l. c. p. 4. Vgl. oben S. 7.

einzelnes an Luther zu tadeln, sagt Vierordt<sup>1</sup>, zumal seine Kühnheit gegen den Papst, der doch vermöge der kanonischen Dekrete als allgemeiner Bischof anerkannt werden müsse; auch stehe darüber einem einzelnen Menschen kein Urteil zu, sondern einem Konzil, und Luther habe den gordischen Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen<sup>2</sup>. — Noch in den Jahren 1520 und 1521 drückte er sich mit großem Lob über den Reformator aus und am 5. Oktober 1521 schrieb er: Wenn Erasmus so furchtlos wäre als Luther und so scharfsinnig im Erklären, oder wenn Luther so flug und bescheiden und beredt wäre wie Erasmus, wo gäbe es einen Trefflicheren? Ich bin beiden gut, ziehe aber doch den Erasmus vor<sup>3</sup>. — Noch am 4. Juni 1523 äußert er in einem vertraulichen Brief, Luther habe noch immer großen Anhang bei den jüngern Gelehrten zu Freiburg, obgleich der akademische Senat wie der mit ihm entzweite Stadtrat im Einverständnis mit der österreichischen Regierung in Ensisheim streng gegen lebhaftere Verteidiger der Reformation verfare<sup>4</sup>. Zwar auch ich, so fährt er fort, muß vieles in Luthers Schriften vernünftig nennen, aber ich mißbillige seine stürmischen Neuerungen. Unsere hiesigen Theologen haben, wenn sie über neutestamentliche Bücher lesen, großen Zulauf; doch ihre Vorlesungen über Scholastiker und über Aristoteles sind von niemand besucht. Völlig entschieden gegen die Reformation ist Jastius erst seit dem Jahr 1524, in welchem sein hoher Gönner, der Erzherzog Ferdinand, zum erstenmal persönlich nach Freiburg kam, fügt Vierordt wie zur Erklärung hinzu, nicht bedenkend, wie unrecht er dem großen, „von Herzen frommen“ Rechtsgelehrten tut, der allein nach seiner aus ein-

<sup>1</sup> A. a. O. I, 119 f. und 167 f.    <sup>2</sup> An Ulrich Zwingli, bei Rieggerus l. c. p. 517—523.    <sup>3</sup> „Erasmio si esset consilium tam intrepide scribendi et tam acute commentandi quale est Luthero, et e regione, si Lutherus facundiam, eloquentiam, modestiam, prudentiam Erasmi induisset, quod unquam superi animal excellentius creavissent? Utrisque faveo, prefero Erasmus“, an Amerbach, bei Rieggerus l. c. p. 51. Vgl. dagegen des Jastius Brief an Thomas Blarer vom 21. Dezember 1521, worin er diesem seine Ansicht über die Reformation auseinandersetzt. Tr. Schieß, Briefwechsel der Brüder M. und Th. Blarer 1509—1548 I (Freib. i. Br. 1908) S. 42—44.    <sup>4</sup> Vgl. hierzu Schreiber, Gesch. d. Universität 2, 5 f.

dringendem Studium gewonnenen Überzeugung, ohne jede menschliche Rücksichtnahme und unbeeinflusst von äußern Gründen gehandelt hat<sup>1</sup>. „Was soll ich darüber sagen“, klagte er nun in einem Brief an Amerbach am 19. September 1524, „daß Luther in seiner Schamlosigkeit die ganze Heilige Schrift alten und neuen Testaments, vom ersten Kapitel der Genesis bis zum Schluß, zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen die Päpste, Bischöfe und Priester umdeutet, als ob durch alle Jahrtausende Gott kein anderes Geschäft gehabt hätte, als gegen die Priester zu donnern.“ Luthers Geist, sagte er, „erzeuge Feindschaft, Hader, Reibung, Sekten, Gehässigkeit und Mord“<sup>2</sup>, — genau so, wie er es dann schon im Mai des nächsten Jahres während des Bauernangriffs auf Freiburg an einem Vorpiel erlebt und in der Folge noch verschiedentlich am eigenen Leib erfahren hat. In einem Brief an Amerbach vom Herbst 1524 heißt es weiter: Weil ich neulich eine öffentliche Rede vor den Universitätsangehörigen „gegen den schändlichen Luther“ gehalten habe, bin ich ein bei den hiesigen Lutheranern verurteilter Mann; „sie wegen die Zähne gegen mich, aber ich freue mich dessen herzlich“<sup>3</sup>. Nun war er nicht allein bei den Lutheranern gründlich „unten durch“, sondern auch bei den Altgläubigen mit Argwohn betrachtet, da sie ihm wegen seiner Begünstigung so mancher Neuerer mit Recht mißtrauen zu müssen glaubten. Doch er wußte sich mit Würde in das Los zu schicken, „welches dem Mann der Mitte beschieden ist, wenn die extremen Parteien erbittert aufeinander plagen“. Je mehr sich die Spaltung in Deutschland vergrößerte, desto weiter wandte sich Zastius vom Protestantismus ab. „Auf katholischer Seite stand alles, was äußern Einfluß auf ihn ausüben konnte: seine Umgebung, sein Fürst, seine ältesten Freunde.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. die Verteidigung des Zastius durch den Protestant Stinzling gegen die gewöhnlichen Angriffe wegen seines Verhaltens in Sachen der Reformation a. a. O. S. 232—236.   <sup>2</sup> Bei Rieggerus l. c. p. 71—74.

<sup>3</sup> „Nuper contra Lutherum, auctorem secte nequissime, publice orationem habui extemporalem ad nostre universitatis subiectos, regencium nomine. Qua de causa iam a Lutheranis condemnatus sum, qui etiam voti damnati pro se quisque dentes in me acuent, quo nomine, si id ominantur, quam maxime letor“, bei Rieggerus l. c. p. 79.

<sup>4</sup> Stinzling a. a. O. S. 278.

Wie das tatkräftige Vorgehen Erzherzog Ferdinands und seiner Regierung auf alle, so übte in ihrer Weise die ausgesprochene Abkehr des Zasius von Luther und seiner Lehre bedeutenden Einfluß besonders auf die gelehrten und gebildeten Kreise der Stadt aus. Seit seinem offenkundigen Bekenntnis für die alte Kirche ohne Vorbehalt sind keine absichtlich aufreizenden Schritte Freiburger Gelehrter mehr geschehen oder Schriften zugunsten der Reformation von ihnen erschienen; was seitdem noch in die Erscheinung getreten ist, war allein die Folge früherer Tugenden und Taten. Als dann noch der Bauernkrieg vor den Toren der Stadt die Ziele der Reformatoren auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete in ihrer vollen Gefährlichkeit enthüllt hatte: da war die ganze Bewegung zum Stillstand gekommen und rascher abgeebbt, als sie sich entwickelt hatte. Auch für die Universität war mit dem um diese Zeit (am 20. Oktober 1525) erfolgten Ratschlag, ob im Matrikelbuch nicht wenigstens die bedenklichsten der Kegernamen (Wolfgang Capito, Kaspar Hediv, Matthäus Zell aus Kayfersberg, Matthäus Alber aus Neutlingen) getilgt werden sollten<sup>1</sup>, die Reformation abgetan und erledigt. Wer jetzt noch unbehelligt zur neuen Lehre sich bekennen wollte, wandte sich wie auch früher schon nach dem unfernen, in voller evangelischer Freiheit sich sonnenden Straßburg, das, wie Zasius am 27. September 1526 an Willibald Pirckheimer in Nürnberg schrieb, von Ketzerei so belagert und verführt sei, daß die arme Stadt ihn jammere. „Wir zu Freiburg“, schloß er, „bleiben noch bei unserer Pflicht — aber mit einem Klerus, der nicht gerade nach dem Muster der Ehrbarkeit zusammengesetzt ist.“<sup>2</sup> Auch ohne daß man diese Äußerung des Zasius wörtlich nimmt, wird man doch sagen müssen, daß auch jetzt noch bei der Welt- und Ordensgeistlichkeit Freiburgs lange nicht alles so bestellt war, wie es hätte sein sollen, nicht allein in den Augen eines Mannes wie Zasius, der es mit Recht nicht verstehen konnte, wie man angesichts der herrschenden Zustände immer noch nicht an die Besserung des eigenen Glaubens- und

<sup>1</sup> Schreiber, Zattlin S. 33; Geschichte d. Universität 2, 10 ff. Hierordt 1, 81. <sup>2</sup> „Argentina hereticis istis obsessa ita insanit, ut me illustris civitatis misereat. Nos Friburgi adhuc in officio manemus,

Sittenlebens dachte, sondern mit Verfolgung der Gegner von seinen eigenen Fehlern abzulenken suchte. „Was soll ich sagen?“ hatte er am 28. August (1526) an Amerbach geschrieben<sup>1</sup>, „während man bei Euch — zu Basel während des Abendmahlsstreites unter Eskolompad — in der Kezerei verrückt geworden ist, raft man hier unter der Herrschaft des Christentums. Adeo nihil est, quod vel isthic vel hic non sit sordidatum. Clerus, si unquam corruptus fuit, nunc est corruptissimus? Abutimur insania vestra in veram furiam Euren Wahnsinn mißbraucht man hier zum Wüten.“<sup>2</sup>

sed clero nescio an ad exemplum honestatis composito“, bei Rieggerus l. c. p. 340. <sup>1</sup> Bei Rieggerus l. c. p. 155 sq <sup>2</sup> Nach Stinzing (a. a. O. S. 241 ff.) nahm Zasius von Anfang an „eine mittlere Stellung“ zwischen den beiden, ihre Sache gegenseitig mit ziemlicher Erbitterung verfechtenden Parteien ein. Das Bestreben Luthers, die Reinigung der Kirchenlehre, sei Zasius „mit Recht als ein ihm innigst verwandtes“ erschienen; „wie er selbst sein Leben lang dahin gearbeitet hatte, die Erkenntnis auf die Reinheit der ersten Quelle zurückzuführen; wie er in der Jurisprudenz gegen die Autorität traditioneller Irrtümer gekämpft hatte, so erkannte er in Luther den mutigen Verfechter der reinen und ursprünglichen Gotteslehre. Er teilte die damals allgemeine Überzeugung, daß zwischen Luther und Erasmus die innigste Bundesgenossenschaft bestehe. . . . Es lag aber zugleich in Luthers Person ein Zug, der den Zasius sympathisch berührte und zu dem Bande verwandter Gesinnung die Zuneigung des Gemüts fügte. Wo er daher Luthers in dieser Zeit gedenkt, da pflegt er er neben der wissenschaftlichen Tüchtigkeit vor allem die Reinheit und Geradheit des Charakters, den Mut und die Kraft seines Auftretens zu rühmen. Und diese Sympathie erhielt sich noch lange, als schon in ihren Meinungen ein tiefer Zwiespalt sich zeigte.

Die Vielseitigkeit seiner Interessen, seine Anteilnahme an allen Betätigungen rein menschlicher Bildung habe ihn „in die gesamte geistige Bewegung seiner Zeit“ und ebenso in deren tiefste, die religiöse, wie in die der Humanisten verflochten. „So stand er den Dingen gegenüber nicht als ein bloß reflektierender Zuschauer, sondern recht unmittelbar im Innersten von den Begebnissen erfasst.“

In seiner Begeisterung für Luther sei er aber schon durch den Verlauf der Leipziger Disputation stutzig gemacht worden. „Bisher hatte es sich nur um Reinigung des Lehrbegriffs, um Abstellung unerhörter Mißbräuche im kirchlichen Leben gehandelt; jetzt sah man die Grundlagen der Kirche selbst, den Primat des Papstes und die Autorität der Konzilien, in den Streit gezogen. . . .“ Schon als die ersten Nachrichten über die Haltung Luthers auf der Disputation an den Rhein gedrungen waren, schrieb Zasius



Indes kann diese Auslassung des Zastus, die sich im Zusammenhang des ganzen Briefes wesentlich anders gibt und

am 13. Juli 1519 (bei Rieggerus l. c. p. 8) an Amerbach, der bereits Freiburg verlassen hatte: „Ich warne Dich, daß Du nicht dort einen neuen Christen anziehst! Du schwelgst mir allzusehr in Luthers Sermonen gegen die kirchlichen Satzungen. Hüte Dich, daß Dir nicht ein so plötzlicher Wechsel schade“ usw. Nachdem er die Akten der Leipziger Disputation studiert hatte, habe er dem Wolfgang Capito durch Amerbach am 17. November — bei Rieggerus l. c. p. 23 — sagen lassen: Von Luthers Lehre weiche er ab, wo dieser behaupte „benefacientem peccare“, und die Autorität der Worte „Tu es Petrus“ nicht anerkenne. „Luther“, fährt er fort, „stellt Paradoxen hin ohne Nutzen, aber voll Gefahr.“ „Paradoxa movet tam sine fructu quam cum periculo: literalem sensum negat, qui ex intentione colligatur contra omnes.“ Durch regen Briefwechsel mit mehreren Freunden, darunter Ulrich Zwingli, suchte Zastus der durch die Leipziger Disputation in ihm hervorgerufenen Unruhe und Verwirrung Herr zu werden: schließlich richtete er, am 1. September 1520, an Luther selbst ein Schreiben — bei Rieggerus l. c. p. 394—396 —, worin er zunächst sich freudig und dankbar zu seinen Lehren über Ablass, Beichte und Buße, zu seinen Schriften über die zehn Gebote und den Galaterbrief bekennt und erklärt, daß er lieber im äußersten Elend leben als Luthers Werke entbehren möchte. „Allein“, fährt er fort, „nimm es mir nicht übel: es scheint mir einiges bei Dir zu wünschen übrig zu bleiben. Einige meinen, Du habest in Deinem Siegeseifer gegen Eck (den Du wirklich zu Boden geworfen zu haben scheinst) die Autorität des Apostolischen Stuhls allzusehr herabgesetzt. Ich will dies nicht bejahen noch verneinen; der Streit ist mir nicht klar genug; allein ich finde einiges, woran ich Anstoß nehme. Die Autorität so vieler Menschenalter, welche für die Gewalt des Römischen Bischofs sprechen, und so vieler heiliger Männer zu erschüttern, ist unvorsichtig und gefährlich, wenn es nicht mit den allerärtztlichsten Gründen geschieht. Wenn unser Recht bei Dir irgend eine Autorität hätte, würde Dir diese Erwägung unüberwindlich sein: denn wir halten es für unrecht, einen Zustand, der seit unwordentlichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen. — Allein ich zweifle nur, will nicht behaupten und Deine bessere Belehrung abwarten. — Mein liebster Martin, wolle nicht zürnen; ich schreibe Dir mit der Aufrichtigkeit der reinsten Liebe; aber in der Besorgnis, daß Deine herrlichen Lehren durch diese, gehässige und freudartige Streitfrage, die Du doch wohl nicht durchsetzen kannst, verunehrt werden möchten.“ Trotz inständigster Bitte („Sin minus, tamen brevissimis ad me literis scribito, ut intelligam te meis nugis non offendi, qui alioquin omnia tua tanquam veritatis oraculum amplector et me eis, prout deus dederit, confirmo“) ward Zastus von dem stolzen, keinerlei Widerspruch ertragenden Reformator keiner Antwort gewürdigt.

von Schreiber hier in besonders beabsichtigte Aufmachung gebracht ist, nicht so wörtlich und tragisch aufgefaßt werden:

„Man ersieht aus diesen Briefen — an Zwingli und Luther — deutlich den Punkt, wo es zwischen Zastius und Luther zum Bruch kommen mußte. Die Reformation war in eine Bahn getreten, auf der es nicht mehr allein den Glauben, die religiöse Überzeugung zu lautern galt, sondern unmittelbar die wichtigsten Fragen des öffentlichen Rechts berührt wurden. Luther konnte die Trennung der Gebiete, wie Zastius sie von ihm wünschte, nicht mehr anerkennen: . . . Luther hatte den Rubikon überschritten und marschierte konsequent auf Rom vorwärts — Zastius blieb am andern Ufer zurück, und immer weiter mußte der Abstand zwischen ihnen werden.

„Seitdem beginnt bei Zastius die Entfremdung, der Gegensatz mehr und mehr hervorzutreten und obgleich er auf seinem Standpunkte bleibt, scheint er zu schwanken, da die Sympathie des Herzens, die ihn zu Luther und der Aufklärung hinzieht, mit dem Gegensatz der Überzeugung in Konflikt gerät. Nach dem Wormser Reichstage schreibt er an Amerbach (bei Rieggerus l. c. p. 47—50): „Der Luther ist ein Mann von seltener Gelehrsamkeit und einer Standhaftigkeit ohne Beispiel.“ Bald nachher aber sagt er: „Durch einige seiner wahnsinnigen Lehren (insanis doctrinis) bringt Luther mich dahin, daß ich die Klugheit des Erasmus, seine Schriften, Meinungen und Urteile für das Heiligste halte. Man darf ihn nicht verklagen, wenn ihm nicht alles von Luther gefällt — von Luther sage ich: denn ich fürchte doch, daß er die Quelle und der Grund der schändlichen Schriften seiner tollen Nachtreter (fontem et causam scriptorum a furiosis suis sequacibus pessimorum) ist.“ — „So ward Zastius noch immer nach beiden Seiten gezogen; er konnte Luther nicht folgen, er hielt sein Streben für verderblich, und doch nahm eine innere Stimme für ihn Partei. Begreiflich war es unter diesen Umständen daß er sich von seinen Freunden, welche rüstig mit der Reformation vorwärts schritten, den Vorwurf der Inkonsequenz zuzog, . . . indem man übersah, daß er gerade die Sätze, auf welche Luther jetzt fortbaute, niemals zugegeben hatte. Bezeichnend ist hiefür ein Briefwechsel mit seinem ehemaligen Schüler Thomas Blarer, der in Wittenberg zum begeisterten Anhänger Luthers geworden, ihn auch nach Worms zum Reichstag begleitet hatte. . . ‚Leb’ wohl, mein geliebter Thomas, und grüße in meinem Namen alle, die verständig sind‘, endet sein Brief vom 21. Dezember 1521. — ‚Gib mir nur zu, daß das Gesetz so lange bestehe, bis wir sichere Hoffnung haben, in den Lehren des Evangeliums zu wandeln: dann will ich mit Dir die Gesetze zerstören, verbrennen und ausrotten. Inzwischen aber wirst Du das Gesetz dulden, wenn Du verständig bist, damit nicht unter dem Vorwande des Evangeliums der zügellose Pöbel in jede Nichtswürdigkeit ausschweife. Wenn Du, in Irrtümern schon verhärtet, dieses verwirfst, was ist dann noch von Dir zu hoffen?‘ Wir haben hier gleichsam den Scheidebrief des Zastius an die Lutheraner vor uns. ‚Sage an Johann Zwick, schreibt

der wirkungsvollen Gegenüberstellung des Basler Abendmahlsstreites mit der Unduldsamkeit der Freiburger gegen die Lutheraner zuliebe hat sich Zasius hier offenbar in starker Übertreibung ergangen. Vom Widerspiel der Dinge in Staat und Kirche völlig aus seiner Seele Gleichgewicht gebracht und zugleich von häuslichen Sorgen heimgesucht, war der alternde — jetzt 65 Jahre zählende — Zasius auffallend unruhig und reizbar geworden und begann nun namentlich die öffentlichen Zustände vielfach schwärzer zu sehen und zu malen, als sie in Wirklichkeit waren. Unbehaglich war ihm vor allem auch die auf einmal mit unerbittlicher Strenge einsetzende Wachsamkeit des durch die Erfahrungen in dem Kenzinger Handel und im Bauernkrieg gewizigten Stadtreiments, das jetzt jede Negung positiver wie religiöser Unruhe niederhielt, unerschütterlich zu dem Grundsatz sich bekennend, alle Religionsneuerung zu vermeiden „und bei den Satzungen der cristenlichen kirchen, die bishar vil hundert jar gehalten und von unsern eltern an uns loblich komen und gewachsen pliben sind, ouch füro . . . zu verharren“, „bis von den oberkeiten und denen, so es zusten mag, ein anders geordnet werd . . .“ (oben S. 42 und 55 f.). So gleichgültig man zu Freiburg anfänglich

er an Amerbach (am 25. Januar 1522; bei Rieggerus l. c. p. 53), daß seine Erinnerung zu spät kommt; denn ich habe schon lange an Blarer meine Meinung über die Lutheraner ausführlich geschrieben. Und das gereut mich nicht, denn ich bin nicht so aus Traumen zusammengeblasen, daß ich die Tragödien der Lutheraner fürchten sollte.“

Später, am 27. April 1525, bezeichnet er in einem Brief an Amerbach (bei Rieggerus l. c. p. 95 sqq.) Luther als den Urheber des Bauernkriegs, da die Bauern selbst für das Evangelium zu kämpfen vorgaben, und beehrt ihn mit den derbsten Schimpfnamen. „Luther“, sagt er, „diese Peit für den Frieden, der verderblichste aller Zweibeinigen (pestis pacis Lutherus, omnium bipedum nequissimus), hat ganz Deutschland in solche Raserei gestürzt, daß man es schon für Ruhe und Sicherheit nehmen muß, wenn man nur nicht auf der Stelle umkommt. Darüber ließe sich vieles schreiben, wenn mir der Mißmut nicht die Feder aus der Hand riße.“ In diesem Ton der Empörung und Entrüstung war die ursprünglich so ehrlich begeisterte Lobpreisung Luthers bei Zasius im Laufe eines Jahrzehntes umgeschlagen, aus seinem „Phönix unter den Theologen“ (1. September 1520) war in der Hälfte dieser Zeit der „schändliche Luther“ geworden! Stinking a. a. D. S. 216—279. Janssen a. a. D. 2<sup>o</sup>, 220 f.

die politisch-kirchliche wie soziale Bewegung, trotzdem sie gerade hier seit Beginn des 16. Jahrhunderts in mannigfach wechselnder Form und Gestalt zu allen Fenstern und Fugen herausgeschaut, betrachtet und behandelt hatte, so wachsam und behutjam verfolgte man jetzt jedweden Vorgang und sah auch über scheinbare Kleinigkeiten nicht hinweg. So einheitlich und geschlossen wie früher nur die Anhänger des neuen, fühlten und verhielten sich jetzt auch die Befenner des alten Glaubens, besorgt und geleitet von einer in ihrer überwiegenden Mehrheit sittlich und religiös ebenso unbescholtenen wie gebildeten und von dem Welt-ruf genießenden Kartäuserprior Gregor Reisch verbeistandeten Geistlichkeit und einem nicht minder überzeugungstreuen und tatkräftigen Ratsregiment, in welchem Männer wie der Stadtschreiber Johannes Armbruster, der Oberstmeister Ulrich Wirtner und andere die Führung hatten.

Die Gestaltung der reformatorischen Bewegung zu Freiburg hatte gezeigt, daß sich ihre bleibende Anhängerschaft, wenige ehrliche Überzeugungen ausgenommen, zumeist aus gebildeten und ungebildeten Unzufriedenen, die ebenso mit Gott und der Welt wie mit sich selbst zerfallen waren, zusammensetzte, während die leitenden Personen und die Ehrbarkeit sowie das Volk selbst sich ablehnend verhielten, daß es mithin keine Volksbewegung war, die aus den Bedürfnissen der Zeit geboren, ihren Weg ohne staatliche Beeinflussung und Fürsorge zu machen vermochte, sondern eine durch eine maßlose Agitation in die breiten Schichten hineingetragene und ausgebreitete Erscheinung, die, je nachdem die regierenden Kreise sie beschützten oder bekämpften, gedeihen oder untergehen mußte. In diesem Sinne gesteht auch Schreiber wiederholt ausdrücklich, daß die Reformation zu Freiburg einen andern Verlauf genommen hätte, wenn sie von der Stadt und dem Landesherrn begünstigt worden wäre; aber selbst die Haltung der Universität sei durch das bloße Erscheinen des Landesfürsten am 13. Mai 1524 endgültig zu ihren Ungunsten entschieden worden<sup>1</sup>.

Noch verhängnisvoller als durch vielfach unkluge und ungeschickte Verteidigung übereifriger Befenner der alten Ord-

<sup>1</sup> Gesch. d. Universität 2, 10.

nung war hier das Schicksal der Reformation durch den Widerstand von Männern bestimmt worden, die, wie Zasius, ihr anfänglich zujubelten, in der Folge aber ebenso nachdrücklich entgegentraten<sup>1</sup> als einem gegen die von Gott gewollte Obrigkeit in Staat und Kirche gerichteten Umsturz. Man wollte wohl wie allenthalben eine religiöse Reform, aber niemals irgendwelche staatliche, kirchliche und bürgerliche Empörung und Spaltung.

Andererseits wurde in der Unruhe der Zeit und dem Wirrwarr der Meinungen auch vieles auf Rechnung reformatorischer Gesinnung geschrieben und angefochten und bekämpft, was im Grunde gar nichts mit ihr zu tun hatte. Was soll man sagen, wenn es, wie Schreiber berichtet<sup>2</sup>, z. B. als solche spezifische Äußerungen aufgefaßt wurde, „daß einige Studenten beim Trunk auf einem benachbarten Dorf den Englischen Gruß geringschätzig behandelt hätten“ und deshalb vom Stadtrat dem Senat angezeigt und zur Züchtigung empfohlen wurden; „auch wisse man ähnliches von den „allerhöchsten Geachteten an der Universität“; oder „daß Meister Leo [Albrecht] von Memmingen beschuldigt wurde, einige Nonnen des Klosters St. Klara zum Austritt verleitet zu haben, weil man auch außerhalb der Klostermauern zur Seligkeit gelangen könne“, und derlei mehr; — wie wenn nicht auch heute noch solches und Ärgeres von sogenannten Katholiken geschähe!

Im übrigen hat der Rat von Freiburg im ganzen Reformationszeitalter seiner Überzeugung getreu und ohne sich den Strömungen gesunden Fortschritts zu verschließen, je und je seine Pflicht getan und kann wie der vieler anderer Städte<sup>3</sup> das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die schweren Zeiten der religiösen und sozialpolitischen Wirren und Umwälzungen ungefährdet überwunden und seiner Bürgerchaft den Glauben ihrer Väter erhalten zu haben. Daß etwa infolge der Nichtannahme des Luthertums ein kultureller oder materieller Nieder-

<sup>1</sup> Man vergleiche z. B. sein Sondergutachten gegen die ganze übrige Universität in Sachen der Marienverehrung vom 27. August 1524. Schreiber a. a. O. S. 16. <sup>2</sup> Gesch. d. Universität 2, 5; 7. <sup>3</sup> Z. B. Schlettstadt; vgl. Gényn a. a. O. S. 210.

gang der Stadt, wie er deshalb vielfach zurechtgelegt wird, eingetreten sei, trifft in keiner Weise zu. Der äußere Wohlstand Freiburgs erreichte im 16. Jahrhundert eine Größe wie zu keiner Zeit des vorausgehenden 15. Jahrhunderts und ward erst durch die unsäglichen Brandschätzungen, Vermüstungen und Drangsale des Dreißigjährigen Krieges zugrunde gerichtet; das geistige Leben aber machte trotz der von evangelischer Seite versuchten Abperrung seinen Weg vorwärts und brauchte in keiner Hinsicht den Vergleich mit den Reformierten zu scheuen.

Es kostete allerdings keine geringen Mühen und Opfer, bis die Schäden gebessert waren, die der Kampf um den Glauben in allen Schichten der Bevölkerung verursacht hatte. Es gelang aber in überraschend kurzer Zeit dank der Glaubensstärke, Fähigkeit und zielbewußten Tatkraft der Rathsherrn und der mit ihnen Schritt haltenden Geistlichen, die, ohne zunächst namhaftere Größen unter sich zu haben, nachdem Gregor Reisch (am 9. Mai) 1525 gestorben war, nichts mehr und nichts weniger denn als pflichtgetreue Diener der Religion den Sturm auf das Heiligtum der Kirche mit abwehren halfen, damit beweisend, daß sie besser waren als ihr Ruf.

#### 4. Verhalten der Geistlichkeit in der Stadt und im Landkapitel Freiburg.

Unter der zahlreichen Geistlichkeit am Münster, wo auf den als Generalvikar nach Straßburg berufenen Dr. Heinrich Kohler (am 7. Februar bzw. 30. Juni) 1519 Magister Georg Reck aus Hechingen, ein braver Mann, als Pfarrer gefolgt war<sup>1</sup>, sind in der uns beschäftigenden Zeit außer den bereits abgehandelten Kaplänen Kempf und Oler keine besondern Fälle von Neuerungssucht und dadurch bedingter Unbotmäßigkeit

<sup>1</sup> Jos. Wader zählt in seiner Geschichte der Stadt Freiburg 2 (1883) S. 34 auch den Stadtpfarrer zu den Freunden der Reformation, womit er Heinrich Kohler zu meinen scheint, der zwar mannigfach verdächtigt ist, dem aber keine offenkundige Parteinahme für die Neuerung nachgewiesen ist.

oder Zuchtlosigkeit überliefert<sup>1</sup>. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Zustände bei Unser Lieben Frauen durchaus musterhaft und erfreulich waren. Zwischen den Zeilen der zeitgenössischen Quellen sind so manche Namen zu finden, deren Träger weder durch erbauliches Betragen noch durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Priesterpflichten befriedigt haben<sup>2</sup>. Aber ein so massenhafter Abfall von der Kirche wie in andern Städten ist hier zu Freiburg weder bei der Weltgeistlichkeit noch auch in den Klöstern nicht im mindesten zu verzeichnen. In den meisten Konventen herrschte Zucht und Ordnung, wie bei den Franziskaner-Observanten zu St. Martin, den Predigern, deren Prioren in unserer Zeit zugleich angesehenen Professoren der Theologie an der Universität waren; bei den Dominikanerinnen zu Adelhausen, St. Agnes<sup>3</sup> und St. Maria Magdalena. Weniger gut scheint es bei den Augustiner-Chorherrn der Propstei Allerheiligen, die sich als Prediger für die Fastenzeit 1523 den nachher so rasch und unrühmlich aus der Stadt verwiesenen Karmeliter P. Christoph Schenck von Scheinfeld<sup>4</sup> geholt hatten, sowie bei den Augustiner-Eremiten bestellt gewesen zu sein, wegen deren für die Kanzel ungeeignetem Prior Matthiä

<sup>1</sup> Die in diesem Zusammenhang mitgenannten, in die Ehe getretenen Kapläne Johann Danckwart und Johann Heinrich Sigelmann gehören in die spätern Jahre. <sup>2</sup> So hatte Konrad Knapp, Kaplan am Heiligkreuzaltar im Münster, seine Pfünde ohne Wissen des Bischofs und Patrons verlassen, „in dem pfundhus“ aber Personen zurückgelassen, „die groß ergernus und beschraung verursachten“. Der Bischof befahl darauf in einem Schreiben an die Stadt vom 6. Mai 1524, die Personen auszutreiben und ihnen den Lebensunterhalt zu entziehen. <sup>3</sup> Am 9. Oktober 1523 bitten Bürgermeister und Rat den Provinzial des Predigerordens, Gerhard de Glivis, „in disen swern und geferialichen leufen“ für die Frauen zu St. Agnes und die andern seiner Obedienz unterstehenden Frauenklöster der Stadt um „getruwe bichtveter“, „die eins ingezogen erbern, stillen, fridsamen wandels, ouch mit den luterischsn opinionen nit besleckt und inen angemem und gelegen sient, damit dieselben frouen, so bishar unsers wissens in aller erber- und gehorsamkeit gelept, hinfuro dergestalt got[t] dem herrn gevelliglich allezeit dienen mogen“, worauf der Provinzial am 15. Oktober seine Bereitwilligkeit zusagte. Stadtarchiv: Missiven Bd. 12, 152; Kloster St. Agnes. <sup>4</sup> Im Mai 1523 an der Universität immatrikuliert; Mayer a. a. O. S. 262. Vgl. auch Schreiber, Gesch. d. Universität 2, 6.

Limperger<sup>1</sup> Bürgermeister und Rat 1522 an den frühern Prior und Provinzial, jetzigen Weihbischof zu Basel und nachmaligen eifrigen Anhänger der Reformation, Tilmann Limperger<sup>2</sup>, sich zu wenden veranlaßt sahen. Indes ist ein irgendwie auch nur entfernt auffehererregender Fall von Kezerei von keinem Kloster der Stadt bekannt geworden.

In der Nachbarschaft Freiburgs war die Standhaftigkeit der Geistlichen im Verhältnis zu dem Übermaß der von den Neuerern überall in Stadt und Land betriebenen Wühlerei und Werbung im großen ganzen eine sehr erfreuliche. In dem von dem glaubenseifrigen Dekan Urban Zäckler, Pfarrer zu (Nieder-) Tenningen, geleiteten Landkapitel Freiburg selbst machten eine Ausnahme nur Kenzingen, von dessen vorübergehendem Abfall vom alten Glauben bereits die Rede war, und das unweit davon gelegene Hecklingen, dessen von dem Kenzinger Handel her bekannter Pfarrer, Johann Kress, schlechtweg „Pfaff Hans“ genannt, damals die Rolle eines Haupträdelsführers spielend, mit Otter und den 150 Kenzingerern nach Straßburg gezogen und dort verschollen ist.

Das meiste zur Verbreitung der neuen Lehre in dem großen Kapitel Breisach hat dessen Dekan Peter Spengler, Pfarrer zu Schlatt, selbst beigetragen, „indem er, beseelt von dem Geiste der neuen Religionslehre, seiner Geistlichkeit das Studium der Heiligen Schrift und das Lesen der lutherischen Werke auf das dringendste empfahl. Diese Ermahnungen blieben nicht ohne Wirkung, zogen ihm aber die schwersten Verfolgungen zu. Er wurde auf Anklage des Konsistoriums festgenommen, nach Ensisheim geführt und da von der Regierung als Verführer der Geistlichkeit zum Tode verurteilt und in der Ill ertränkt.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Matthias Limperger (aus Kronberg) verließ in der Folge Kloster und Orden, war 1523 Korrektor in des Hervagius Druckerei zu Straßburg, seit 1535 Pfarrer von St. Peter zu Frankfurt. Vgl. Schieß a. a. D. 1, 12 Anm. 3. <sup>2</sup> über ihn vgl. Schreiber, Geschichte der Universität 1, 146 ff. Basler Chroniken I S. 402 Anm 6 und ö. Tilmann legt am 6. Oktober 1522 Fürbitte für den Prior ein und nennt ihn dabei „unser[n] nestel[n] angeborne[n] frünt“. <sup>3</sup> P. Rosmann und J. Gns, Geschichte der Stadt Breisach (Freib. i. Br. 1851) S. 304. Vgl. auch Vierordt 1, 279 ff. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg 3, 302.



Nur durch die Flucht entging demselben Schicksal der „Verweser und Leutpriester“<sup>1</sup> zu Breisach, Meister Konrad Haas. Er war nicht weniger als Spengler für die neue Glaubensmeinung eingenommen und trat selbst auf der Kanzel offen für sie ein. Er trieb es so weit, daß eines Tages der im alten Glauben feste Stadtschreiber von seiner Ehrenbank im Münster aus lauten Widerspruch erhob, worauf Haas zusammen mit Lucia Stöckin, der Abtissin des schon im Bauernkrieg schwer bloßgestellten Zisterzienserinnenklosters Marienau, das Weite und bei dem lutherisch gesinnten Markgrafen Philipp von Baden Schutz und Dienste gesucht haben soll<sup>2</sup>. Tatsächlich ist Haas urkundlich noch im Dezember 1527 „verweser und litpriester der pfarrkirchen zu Brisach“<sup>3</sup>.

Viel zu schaffen machte den Behörden mit seinem leichtsinnigen Lebenswandel und seinen religiösen und sozialen Umtrieben der Kirchherr von Kappel im Tal, Johann Kuder. Schon am 13. Juni 1522 klagten Bürgermeister und Rat von Freiburg dem Bischof zu Konstanz, er lese oft lange Zeit keine Messe und „halt sich in vil weg so unpriesterlich und unbillich gegen seine undertonen und sunst, das[s] es priesterlichem stand verachtlich und seinen undertonen onliedenlich ist“. Schon lange hätten sie zugesehen in der Hoffnung, „er sölt sich bessern“. Nun werde es aber zu arg, und bäten sie als weltliche Obrigkeit und Raftvögte der „armen Leute“, „on verzug“ gegen ihn vorzugehen, und „die pfar[r] mit ei[ne]m

<sup>1</sup> Kirchherr (Stadtpfarrer) zu Breisach war der als Humanist, Verwandter, Freund und Schüler Wimpfelings bekannte Johann Henner (Gallinarius) aus Heidelberg (oder Durlach, aber nicht aus Bretten, wie Vierordt 1, 280 [Anm.] annimmt), von Wimpfeling 1523 dem Magistrat zu Schlettstadt an zweiter Stelle zu seinem Nachfolger als Kaplan zu St. Anton und St. Katharina empfohlen und als „ein frommer redlicher priester“ gerühmt. Gény a. a. D. S. 95 ff. Vgl. auch H. Mayer, Die Matrikel S. 181. <sup>2</sup> Rosmann und Gns a. a. D. S. 304 ff. Vgl. auch Vierordt 1, 279 f. (Anm. 2) und Schreiber a. a. D. 3, 301. Die beiden letztern führen als weitere Beispiele und „Berehrer freisinniger Ideen“ an den Oberherrn des Haas, Johann Henner (Gallinarius), den lateinischen Schulmeister Valentin Widram sowie die drei aus Breisach gebürtigen Schriftsteller Gervas Sauffer, Johann Gast und Philipp Beck.

<sup>3</sup> Stadtarchiv: Fremde Orte, Merzhausen.

ändern zu versehen“<sup>1</sup>. Vierzehn Tage später wiederholen sie im Verein mit dem Deutschordenskomtur Wilhelm zum Wiger als Patronatsherrn ihre Vorstellung beim Bischof, da der Pfarrer „sidhar solich ungeschickte treuung usge[he]n lassen, desglichen sich darzu geschickt, das[s] zu vermuten, er mecht sich hinweggeton, uns und die armen lüt zu unruw und costen gepracht haben“; sie hätten ihn deshalb im Namen des Bischofs durch den Dekan gefangen nehmen lassen. Es sei von ihm, der schon aus dem Bistum Straßburg flüchtig geworden sei, keine Besserung zu erwarten; er habe sich auch an andern Orten gleich unziemlich gehalten. Sie hätten deshalb, obwohl sie sonst nicht geneigt wären, „priesterschaft zu verelagen“, ein abschreckendes Beispiel an ihm festzustellen<sup>2</sup>. Am 23. August (1522) berichteten sie erneut dem Bischof, daß Kuder nach seiner Rückkehr von Konstanz nur um so „trowlicher und [un]träglicher“ sich benehme, so daß sie es nicht länger dulden werden. Ihrem Diener habe er gedroht: „i[h]m muß der hals abgestochen werden . . .“ Sie hätten dringend, den Pfarrer „an ander ort zu verweisen“ und eidlich anzuhalten, daß er sie und ihre Untertanen „on[v]ersucht und mit worten und werken onufgraben las[s]“. „Dann solt dasselb nit gechehen, und er fürter in unser[er] stat[t] und oberkeit mit seinem unpriesterlichen wesen wandlen und wo[h]nen, so wis[s]en wir i[h]ne nit zu beschürmen, und würd villicht darus entste[h]n, das nit gut wer.“<sup>3</sup> Indes scheint Kuder wieder eingelenkt zu haben, um auf seinem Posten bleiben zu können, den er nach Ostern 1523 noch innehatte. Am 27. Juni erhielt er dann einen Nachfolger in Michael Hug, der aber nicht lange blieb. Während des Bauernkriegs verfiel die Pfarrei Melchior Pfele (Pfelein), der wegen Teilnahme an dem Aufstand schon am 3. Februar 1525 durch Wolfgang Bischoff, Priester der Diözese Eichstätt, ersetzt wurde.

Auch in dem benachbarten, gleichfalls zur Grundherrschaft Freiburg gehörigen Kirchzarten verlangte die sozial-religiöse Reformbewegung ihr Opfer in dem dortigen Pfarrer

<sup>1</sup> Stadtarchiv: Misfiven 12 Bl. 12.      <sup>2</sup> Daf. Bl. 15 v (und 17 r).

<sup>3</sup> Daf. Bl. 31.

Ulrich Wesiner von Glarus. Er suchte sich nachher, am 9. August 1525, der Stadt gegenüber zu verantworten und hat „umb gotz willen“ um Friede und sicheres Geleit. Es ward ihm zur Last gelegt, wie er seinem Volk gepredigt und gelehrt habe: „daß in der meß in der gestalt des brots und wins nit sei weder das fleisch noch blut Christi“. Dieser Meinung sei er nie gewesen und wolle er nie werden. „Aber das hab ich geret[e]t von der meß und sacrament uf unsers hergotz tag“, heißt es weiter in seinem Rechtfertigungsschreiben, „wie daß die meß nit sei ein opfer, wie es bisher von etlichen gehalten; sunder nur einmal sie Christus für uns ufgeopfert, an dem heiligen crüz gnuog ton für all unser sünd bis an das end der welt“, nach Paulus an die Hebr. 9. und 10. Kap. „Auch hab ich gele[h]rt, daß min volk die gestalten im sacrament, die sie sehent, nit sollent anbeten, sunder allein gott (welchen niemand sehen mag) darunter vergriffen; und mein, si von mir nit unrecht gele[h]rt. Ich kan aber wol erkennen, daß vilicht die materi dem gemeinen volk zu schwer ist, und also us solchen worten mini mißgünner mich nit recht verstanden und mich also versagt mit der unwahrheit, dan[n] es sich nimer erfinden soll, sollichs gebrediget [zu] haben.“ Er leugnete durchaus, die Bauern zum Aufstand „gesterkt“ zu haben, zu dessen Teilnahme er vielmehr „von i[h]nen gezwungen und [ge]trungen“ worden sei<sup>1</sup>. Indeß glaube er, schreibt er am 1. Oktober, hierfür durch den Verlust seiner ganzen Habe und sein Gefängnis zu Konstanz sattfam gelitten zu haben und „wol gewitzget [zu] sin“; er bitte, wieder seine Pfünde verjehen zu dürfen: er wolle sich halten, „ob gott will, als ein fromer priester tun soll, und will minen undertonen keinen irrsal predigen, wiewol es ist, daß ich leider vil gehört han, daß man von mir sagt, ich soll irrsal geprediget hab[en]. Ich weiß wol, daß ich schwer genug versagt bin; es soll sich aber nimmermer erfinden, daß ihm also sei.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Stadtarchiv: Eingelaufene Missiven; gedr. bei Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg 3 (Freiburg i. Br. 1866) S. 80 f. Nr. 411.

<sup>2</sup> Schreiber a. a. O. 3, 81 f. Nr. 412.

Über den Pfarrer zu Nieder-Rimsingen, Andreas Metzger, berichtet Schreiber<sup>1</sup>, sei das Urteil ergangen: „Man solle den Pfaffen auf einem Karren zum Galgen unter einen Baum führen, ihn daselbst mit einem Stricke an einen Ast knüpfen und ihn also daran hängen lassen, andern zum Beispiel.“

Am 22. Dezember 1522 schwur Ulrich Weber von Herzheim (Pfalz), der auf Befehl seines Herrn, des Deutschordenskomturs, gefänglich eingezogen war, zu Freiburg Urfehde darüber, daß er sich „verschinen tagen, als zu Oristetten in der capell kirchwili gewesen, mit rat und hilf anderer understanden, ein[en] prediger dahin zu pringen, der den undertonen das ewangelium nach der lutterischen und ketzerischen meinung verkünden solt, darzu sich desselbigen nit settigen noch bentügen lassen, fur sich selbs, wo er in stetten und auf dem land gewesen, die obangezeigt lutterisch sect und meinung anzeigt, den gemeinen unverstendigen einfaltigen mann dahin zu bewegen, damit si der berürten lutterischen sect anhangen, die mes, ordnung der heiligen, die verboten zeit im vleisessen und ander satzungen der kirchen vernichten und verwerfen solten, das i[h]me als ein[em] schlechten unverstanden ungele[h]rten leien nit zugestanden und sollichts zu tun i[h]me von siner geistlicher und weltlicher oberkeit ist“. Er hat um Gnade und Barmherzigkeit, mit dem eidlichen Versprechen, sich „öwiglich nimermer“ zehn Meilen Wegs im Umkreis der Stadt bliden zu lassen<sup>2</sup>.

Flüchtig wurden von ihren Seelsorgestellten aus Furcht vor der Verantwortung und Strafe wegen ihrer offenen Vorliebe für die Lehren Luthers unter andern auch die Pfarrer Johann Wehe von Wittnau, ein Konventuale von St. Ulrich, vormals Pfarrer zu Bollschweil<sup>3</sup>, und der Kirchherr von Wallrechten, Jakob Stümpfli<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> N. a. D. 3, xxx.    <sup>2</sup> Stadtarchiv: Urfehden.    <sup>3</sup> Erzbischöfl. Archiv: Protocolum proclamacionum et invest. 1525—1527 Bl. 77 v. Vgl. auch diese Zeitschr. 14, 289. — Ob dieser Johann Wehe (Wee) derselbe ist wie der Leipheimer Pfarrer Johann Jakob Wehe, der im Bauernkrieg in Oberschwaben eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat und deshalb am 5. April 1525 enthauptet worden ist (vgl. F. L. Baumann, Quellen z. Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tüb. 1876 S. 59f., 84f. und ö.), ließ sich nicht ermitteln.    <sup>4</sup> Das. Bl. 85. Diese Zeitschr. 14, 135 Anm.

Ein Hauptherd der Neuerung war Neuenburg, seitdem dort im Juli 1522 der von der Pfarrei Steinheim entflozene ehemalige Kartäusermönch Otto Brunfels, „ein unruhiger Kopf“, „der schon seit 1521 mit Luther, Sickingen, Hutten, Gerbel (Rechtsgelehrter zu Straßburg) und ähnlichen Männern in lebhafter Verbindung stand, wegen großer Beredsamkeit und Kenntnis der Heiligen Schrift ihre Achtung erworben und bereits mehrere Bücher pädagogischen und theologischen Inhalts herausgegeben hatte“, als Pfarrer aufgezogen war. Fortwährend schriftstellerisch mit den kirchlichen Angelegenheiten der Zeit beschäftigt, schrieb er 1523 „in lateinischer Sprache eine an den Bischof von Basel gerichtete, von einem Nachbarn, dem Pfarrer Ripig zu Schliengen, mit einer Zugabe begleitete Abhandlung: daß die Anhörung der Predigt viel nützlicher sei als die Messe“. In einem Briefe vom 13. Februar 1523 äußerte er: „Das Evangelium blüht überall, außer in den Niederlanden und im Breisgau; läßt die Verfolgung hier nicht nach, so hoffe ich in der Schweiz sagen zu dürfen, was im Evangelium steht.“ Des von Erasmus nach Gebühr behandelten Hutten nahm er sich mit Nachdruck an und warf jenem vor, „daß er der Reformation, die er doch selbst habe vorbereiten helfen, aus selbsttuchtigen Absichten untreu geworden“. Unmittelbar darauf (28. Oktober 1523) suchte er durch eine andere Schrift: „Von dem evangelischen Anstoß“ zu beweisen, das Bekenntnis des Evangeliums führe zu keinen bürgerlichen Unruhen, weshalb auch Luther jede Art von Empörung mit dem Schwert gestraft wissen wolle. Man hatte nämlich auch seiner Gemeinde angekündigt, die evangelischen Empörer werde man von den Kanzeln herunterwerfen. Noch denkwürdiger ist eine andere, zuerst lateinisch, sodann auch deutsch, ohne Verleger, Druckort und Jahr (1524) erschienene Schrift von Brunfels: seine 142 Sätze über den Zehnten („De racione decimarum“), womit er, wie er versichert, zuerst es wagte, „diesen Buzen“ aufzudecken und der Untersuchung zu unterwerfen; sie ist sowohl gegen den Zehnten überhaupt als gegen den geistlichen Zehnten insbesondere gerichtet. Darin stellt Brunfels die wichtigen Sätze auf: der Zehnte beruhe bloß auf einer Einrichtung im Alten Testament; das Neue Testament wisse nichts davon. Daß er auch im Gebrauche bei den Christen

sei, rühre von dem Einfluß des jüdischen Gesetzes des Alten Testaments und von Menschenfatzungen her. Nun sei aber ja Christus gekommen, die Menschen von der Last des (jüdischen) Gesetzes zu befreien; daraus folge, daß aus göttlichem Rechte der Christ nicht schuldig sei, Zehnten zu geben. Wohin diese und andere Lehren des Brunfels bei der damaligen Zeitlage führen würden, war leicht abzusehen. Ihres Urhebers Bleiben war unmöglich in der unmittelbaren vorderösterreichischen Stadt Neuenburg, und ebenso geräuschlos wie er aufgetaucht war, verschwand er wieder, um sich über Straßburg nach der Schweiz zu wenden, wo er 1534 als Stadtarzt von Bern gestorben ist<sup>1</sup>.

Mit Brunfels hatte jedoch das Streben für Kirchenreform zu Neuenburg keineswegs aufgehört, wie Schreiber versichert<sup>2</sup>. „Wir finden nämlich unter seinen Nachfolgern Alexander Reischach, der zwar mit der Pfarrei Neuenburg dergestalt belehnt worden, daß er sich der luthrischen, zwinglischen und andrer verdammten Lehren gänzlich müßige; [habe] jedoch viel und allerlei Artikel davon an offner Kanzel zu Neuenburg gepredigt.“ Die österreichische Regierung zu Ennsheim hatte ihn gefänglich eingesezt und an den Bischof von Konstanz zur Bestrafung abgeliefert“ und später des Landes verwiesen. Schreiber vermutet, daß „dieser Reischach, der für die damalige Zeit mit viel Rücksicht behandelt wurde, zur gleichnamigen freiherrlichen Familie gehörte, aus der ein Eberhard auf Seite der evangelischen Schweizer in der Schlacht bei Kappel (1531) fiel“. Die Akten der kirchlichen Behörden nennen ihn Alexander Reischacher. Er war vorher (seit 26. Februar 1522) Pfarrer („plebanus“) zu Niederrotweil gewesen und dort schon in den Verdacht der Keuerung gekommen, als drei Gesellen, die aus Schlettstadt „lutterischer sachen halb“ ausgewiesen waren, am Kaiserstuhl umherzogen „und [dem] gemeinen mann des Lutters opinion in vil beswerlichen stucken in[zu]bilden“ suchten, wie Bürgermeister und Rat von Freiburg am 30. Januar 1523 den Städten Reuzingen, Endingen und Burkheim, dem Ritter Konrad Schnewlin gen. Roß von

<sup>1</sup> Schreiber, Melchior Zattlin S. 26—28; Geschichte der Stadt 3, 299 f. Bierordt a. a. D. 1, 175—178. Allgemeine Deutsche Biographie 3 (Leipz. 1876) S. 441 f. <sup>2</sup> Geschichte der Stadt 3, 301.

Kranznau und dem Markgrafen Ernst von Baden als „ei[ne]m liebhaber erbers wesens“ klagten<sup>1</sup>, mit der Bitte, wo einer dieser drei betreten würde, ihn festnehmen und gegen ihn handeln zu lassen.

Wie mit der Bauernerhebung die politische und materielle Seite der reformatorischen Bewegung in den Vordergrund getreten war, so wurde nunmehr bei der Bestrafung der Übeltäter seit Ende des Jahres 1525 zwischen weltlichen und geistlichen Verfehlungen und Vergehen wenig Unterschied mehr gemacht. „Da hiemit die Teilnahme geistlicher Personen an kirchlicher Reform und weltlicher Empörung gleichmäßig verfolgt werden sollte, so lag die Versuchung nahe, beides zur Erschwerung von Anklagen ebenso vermengt auf das bürgerliche Gebiet zu übertragen. Dadurch erklärt es sich, daß wir in einer Beschwerdeschrift gegen Breisach, weil dieses seine Tore und Rheinbrücke der Stadt Freiburg verschlossen hatte, als ersten Klagepunkt aufgeführt finden: ‚Breisach habe den lutherischen Sachen angehängen, einen solchen Prediger gehabt und das vor dem Eckartsberg gelegene Frauenkloster Marienau abgetragen, nachdem nur noch zwei von diesen Zisterzienserinnen dem alten Glauben treugeblieben wären.‘“<sup>2</sup>

Freiburg hatte wohl Grund, mit dem Verhalten der Breisacher in jener Zeit unzufrieden zu sein, wenn man die Vorgänge genauer verfolgt und die Mühe bedenkt, die es sich mit den Nachbarn gegeben hatte. Wiederholt und rechtzeitig, aber umsonst hatte es sie gewarnt, wie beispielsweise unterm 27. November 1524 „irs ufgleufs halb“, inolge der zwischen dem Rat und der Gemeinde selbst bestehenden Strungen und „mißwillens“, und zu bedenken gegeben, sich „dise gefערlichen emporlichen leufe und neuwen verdampften leren von yemants verkern oder in emporung von den cristenlichen satzungen bewegen zu lassen.“<sup>3</sup>

Für die Anhänger und Bekenner der Reformation waren die Verhältnisse zu Freiburg nun nicht mehr so einladend und

<sup>1</sup> Stadtarchiv: Missiven Bd. 12 Bl. 67. G.-L.-A. Karlsruhe, Großh. Haus- und Staatsarchiv: I. Personalien, Baden-Durlach, 1. Religion.   <sup>2</sup> Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg 3, XXIX.

<sup>3</sup> Stadtarchiv: Missiven Bd. 12 Bl. 244.

angenehm wie früher<sup>1</sup>, aber mit Schreiber von „Unduldsamkeit gegen Andersdenkende“ zu reden, geht nicht an. Es läßt sich kein einziges Beispiel dafür beibringen, daß die katholische Stadt Freiburg gegen Andersgläubige auch nur entfernt so unduldsam gewesen und so strenge verfahren ist wie evangelisch gesinnte deutsche Städte gegen ihre katholischen Einwohner und Schwesterstädte!<sup>2</sup> Und es ist unverantwortlich von dem uns bisher begleitenden Geschichtschreiber der Stadt Freiburg, aus dem

<sup>1</sup> Die streng abweisende Haltung der Stadt gegen jedwedes Einbringen des Luthertums beleuchtet folgendes Schreiben des Magistrats zu Nürnberg an den zu Freiburg vom 2. November 1526: „.. Unser lieber ratsfreunde Endres Tucher sampt anderer seiner hausfrauen freuntschaft bericht uns, das[s] gedachter seiner hausfrauen bruder Bertold Toppler, sein schwager, in euer weishait spital zu Freyburg ain ewige pfrund, durch die er sein underhaltung haben mog, erkauft, die im auch von euer weishait wegen zugesagt und er darein getreten. Aber im sei nachvolgend etlicher ungeverlicher und onschedlicher rede halben, so er von wegen des evangelions mit dem spitalmaister vertraulich geredt, und derselb spitalmaister etwas scherpfper und gefeulicher, dann er die geredt oder gemaint, an euer lieb getragen hab, soliche zugesagte und angefengte pfrund widerumb abgekündet, des sich der guot gesell und sein erbere tapfere freuntschaft hoch beschwern, uns auch an euer weishait umb furdrung angesucht haben. Dieweilen wir aber nit allain derselben freuntschaft, sonder auch gedachten Bertolden Toppler seiner frommen erlichen eltern halben, die unsere burger gewest und noch und in erlichen stenden herkommen, zu aller furdrung und gutem willen genaigt sein und wir dann euer wishait der erberkait und redlichait achten, das[s] sich die zuvor diser zeit und nach gelegenhait jetziger leuft ain soliche ungeverliche rede, darin sich doch Toppler unsers achtens furohin beschaidenlich und wie sich gepurt halten, nit bewegen lassen werd, Topplern zu bemelter pfrund nit mer kummen zu lassen: so ist an euer weishait unser dienstlich und freuntlich bitt, die wollen ungeachtet solicher des Topplers reden uns zu sonderem gefallen und seiner des Topplers erbren freuntschaft zu gutem ine zu solicher pfrund widerumb annemen, ine auch hirin dises unsers freuntlichen ansuchens und furdrung, der wir uns bei euer lieb je kains abschlags vermuten, gutwillig geniessen lassen...“ General-Landes-Archiv Karlsruhe 21/166. <sup>2</sup> Mit dem politischen Parteistreite vermengte sich nicht nur der kirchliche, wie Bader (Gesch. d. Stadt Freiburg 2, 35) richtig bemerkt, sondern auch der soziale und persönliche, „und da die Neuerer mit ihrem Anhange in der Minderzahl verblieben, so geriet die



faßt in allen Stücken unzutreffenden Berichte des muſterlichen Rißlerknechts Johann Baumann von Öttingen einen ſolchen Schluß auf die allgemeine Lage ſeiner Vaterſtadt im Jahre 1529 zu ziehen, wenn er ſchreibt: „Von Kolmar und Breisach bin ich gen Freiburg zogen und hab alda bei meister Veit [Howmesser, Kaiſerſtraße Nr. 38] arbeit funden. Es iſt aber meines tuns hier nicht in der länge, da ich von gott und ſeinem wort weder ſingen, ſagen noch denken darf; denn etliche äbte aus den klöſtern umher haben alle alte und neue testamente verbrannt. Es gehe, wie gott will; mir ſchmeckt weder eſſen noch trinken. Ich hätt euch wol zu ſchreiben, wie ſonſt ein fein . . leben zu Freiburg iſt; es fehlt nicht viel, es wär das ander Sodoma.“<sup>1</sup> Um ſo wahrer dagegen iſt eſ, waß Bürgermeiſter und Rat am 6. Januar 1530 an König Ferdinand ſchreiben, wie ſie „von fürſten und herren, ouch allen umbſeſſen, ſo der Lutterei anhangen, widerwillen und ungunſt erlangt, als ſich vergangener jaren die luteriſch ſect und ketzeri ingeriſſen, [be]vor und e[h] die keiſerlich und konigliche majestet mandaten uſge[h]en laſſen, ſie ſampt i[h]rer gemeind entſchloſſen, bei dem alten waren criſtenlichen glauben und ſatzungen der kirchen zu bliben, ſo lang bitz von denjenigen, denen das zuſtat, ein anders erleuteret werde, und für und für also beharret, wollen mit gottes gnad und der majestet hilf hinfür unverwert dabi bliben“<sup>2</sup>. Die Anfeindung von ſeiten der dem neuen Glauben zugewandten Städte, Land- und Herrſchaften wie einzelner Handwerksgeſellſchaften nahm in einer Weiſe zu, daß z. B. 1533 nach dem Tode deß Münſterwerkmeiſterß Lienhard Müller kein Erſaß gefunden werden konnte, „urſachen, daſ[s] in unſer umbgeſeſſenen nachpurchafft“, wie der Rat am 3. Juli (1533) nach Köln ſchrieb, „die lutherei ſo ſe[h]r bei der hantierung [der ſteinmetzen] ingerieſſen, daſ[s] deren keiner, diewil wir unſ noch bei

---

Stadt außwärts in einen Ruf, welcher — um mit Hubmair zu reden (ſiehe oben S. 47) — ihrem Namen ſehr widerſprach“. <sup>1</sup> Schreiber, Geſchichte der Stadt 3, 309. <sup>2</sup> Stadtarchiv: Miſſiven Bd. 13 (1526 biß 1531) Bl. 187.

dem alten cristenlichen glauben halten, zu uns [sich] stellet“<sup>1</sup>. Zu Freiburg ist es unduldsam auch dann noch nicht geworden, als auf Grund eines im Jahre 1537 Papst Paul III. von mehrern Kardinälen unterbreiteten Reformationsgutachtens und der daraufhin von König Ferdinand dd. Wien den 24. Februar 1539 erneuerten Verschärfung der kaiserlichen Edikte, Reichsabschiede und Ordnungen zur Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion die rückläufige Bewegung der Gegenreformation einsetzte und zu verschärften Maßnahmen zwang. Nun erst gab es Vorkommnisse genug, in denen von angeblicher Unduldsamkeit der Stadt gegen Neugläubige die Rede hätte sein können, wie beispielsweise in denen ihrer eigenen Beamten: des Bürgermeisters Hans Albrecht von Andwil (1550), des Syndikus Dr. Paul Schnepf (1568), des Stadtschreibers Bartholomäus Meyer (1569) u. a., von denen jene zwei ihren Übertritt im Dienste des streng lutherisch gesinnten Markgrafen Karl II. von Baden vollzogen, während letzterer, den altgewohnten Weg einschlagend, sich nach Straßburg wandte. Bei näherer Prüfung aller dieser Fälle ergibt sich aber die einwandfreie Tatsache, daß die Stadt Freiburg auch jetzt nichts anders tat, als daß sie ihre, durch das sogenannte Territorialsystem genau vorgezeichnete Untertanenpflicht gegen Staat und Kirche gewissenhaft erfüllt hat, ohne es an Aufrichtigkeit und Treue gegen die Andersgläubigen irgendwie fehlen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv: Missiven Bd. 14 (1532—39) Bl. 70.

# Die Glaubensneuerung in der Baar.

Von Hermann Lauer.

---

Achthundert Jahre hatte die katholische Kirche in friedlichem Bestande für die höchsten Güter der Bewohner der Baar gesorgt und hatte Hand in Hand mit dem Volke gelebt und gearbeitet, als, von den meisten nicht geahnt, mit dem Jahre 1517 eine grundstürzende Veränderung des ganzen kirchlichen Lebens, eine vollendete Abfallsbewegung, auch an die Tore der sonst so abgeschlossenen stillen Landschaft der Baar pochte und Einlaß begehrte. Luther im Norden, Zwingli und Kalvin im Süden der Baar hatten der Kirche den Gehorsam gekündigt, den Glauben der Väter preisgegeben, neue Bekenntnisse geschaffen und riefen nun die Völker auf, ihnen zu folgen und der alten Kirche ebenfalls den Rücken zu kehren.

Der Calvinismus erhielt in der Baar weiter keinen Einfluß. Hingegen drang über Württemberg, von Schaffhausen und von Konstanz her der Zwinglianismus ein. Dieser hatte schon dadurch eine besondere Bedeutung, weil Zwingli Priester der Diözese Konstanz war, zu der die Baar gehörte, und die Diözesanhauptstadt Konstanz seine Lehre eingeführt hatte.

## 1. Der religiöse und politische Zustand der Baar zu Beginn der Glaubensneuerung<sup>1</sup>.

Lassen die Zustände im ausgehenden Mittelalter die Neigung zum Verlassen der alten Kirche in der Baar erkennen? Darauf ist zu sagen: soweit die Urkunden sprechen, wäre an alles andere eher zu denken, als an eine Glaubensneuerung.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierüber besonders Fürstenbergisches Urkunden-Buch Bd. III, IV, VI, VII.

Bis in die Tage der Glaubensneuerung herein zieht sich die lange Reihe der Kaplaneistiftungen in der Baar, die das charakteristischste Kennzeichen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in unserer Gegend ist. Und diese Kaplaneistiftungen gründen zuletzt auf einer besondern Wertschätzung des heiligen Messopfers, wie die Stiftungsbriefe selbst betonen. Diese Zeugnisse sind um so wichtiger, als nicht nur einzelne, sondern ganze Gemeinden diese Kaplaneistiftungen ins Leben riefen, so noch zuletzt Neidlingen im Jahre 1521 und Löffingen 1522. In Neidlingen betonten Vogt, Richter und Gemeinde in dem am 1. Juli 1521 ausgestellten Stiftungsbriefe, „daß für die Sünder in der Zeit und die gläubigen Seelen im Jenseits zu Erwerbung göttlicher Gnade nichts nützlicher sei als das Amt der heiligen Messe“<sup>1</sup>.

Leben und Wirken des Klerus gaben in der Baar nirgends — soweit ersichtlich — den Anstoß zum Abfall. Das einzige größere Männerkloster, das von St. Georgen, zeigte gar keine Neigung zum Abfall und verlor kein einziges Mitglied an die Neuerung, selbst dann, als ein scharfer Druck auf die Mönche ausgeübt wurde<sup>2</sup>. Ähnliches gilt vom Franziskanerkloster in Billingen<sup>3</sup>.

Auch kein Pfarrer hat sich in der ganzen Baar gefunden, der sich ersichtlich und freudig der Abfallsbewegung angeschlossen hätte. Nur etliche Billinger Kaplaner zeigten sich neuerungsfüchtig. Daß das Leben der Geistlichen in weiterem Umfange Anstoß erregte, läßt sich ebenfalls, soweit die Urkunden sprechen, nicht behaupten. Da und dort dürfte freilich manches gefehlt haben, wenn ein Rückschluß aus den kommenden Jahren gestattet ist.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren bedeutsam für die Umgestaltung der religiösen Verhältnisse. In den Städten

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv Bd. I (Tübingen 1894), Nr. 146, S. 66.

<sup>2</sup> Noder, Chr., Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, in Freib. Diöz.-Archiv. N. F. VI (1905), S. 1 ff. — Martini G. Chr., Geschichte des Klosters St. Georgen, Billingen 1859.

<sup>3</sup> Noder, Chr., Die Franziskaner in Billingen, Freib. Diöz.-Archiv N. F. V (1904), S. 256. — Stengele, B., Das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster in Billingen, Freib. Diöz.-Archiv N. F. III, S. 193 bis 218.

wohnte zum Teil ein freier Bürgerstand, zum Teil bestanden wenigstens gewisse Freiheiten von Abgaben. Für die Masse der Bevölkerung bestand Leibfreiheit in Billingen und Bräunlingen, hingegen waren fast sämtliche Einwohner von Hüfingen, Geislingen, Möhringen leibeigen. Ähnlich wird es auch in den andern Städten gewesen sein. In sämtlichen Landgemeinden war von der ansässigen Bevölkerung alles leibeigen. Seit dem Jahr 1350 wurden die freien Leute auf dem Lande immer seltener und verschwanden um 1450 völlig. Damit wuchs aber sowohl die Abhängigkeit der Bevölkerung wie deren Lasten, beides Momente, die für die Ausbreitung der Glaubensneuerung ins Gewicht fallen<sup>1</sup>.

Am schwerwiegendsten aber war die Ausgestaltung eines hochausgebildeten Staatskirchentums der Gebietsherrn, wie sie sich auch in der Baar vom Jahr 1350 an vollzieht. Diese Ausgestaltung des staatlichen Einflusses auf kirchliche Verhältnisse hängt wieder innig zusammen mit dem Zerfall der kaiserlichen Macht, die eine Steigerung der Gesamtmacht der kleinen Gebietsherrn zur Folge hatte, auch mit den kirchlichen Schismen, die das Ansehen der kirchlichen Autorität doch stark untergruben. In Verbindung mit der großen Abhängigkeit der Bevölkerung von den Gebietsherrn hat gerade das schon eingebürgerte Staatskirchentum, das in dem Zeitalter der Glaubensneuerung noch verstärkt wurde, für die Ausbreitung der neuen religiösen Richtung geradezu ausschlaggebend gewirkt.

Weder das Grafenrecht oder die hohe Gerichtsbarkeit noch das einfache Patronatsrecht konnten gegen die Macht der Gebietsherrn, die auch Inhaber der Niedergerichtsbarkeit waren, aufkommen. Das täglich und ununterbrochen Wirksame setzte sich gegen das höhere, aber seltener Wirksame durch. Das wurde auch bald auf den Reichstagen zugestanden. Ganz besonders rasch wurde der Einfluß der Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit beiseite geschoben, wenn der Inhaber der Niedergerichtsbarkeit an Macht und Einfluß überragte.

Die Gebietsherrn, die hier in Frage kommen, sind die der Orte der Baar. Die Baar aber ist die alte Landgraf-

<sup>1</sup> Hierüber besonders Tumbült, G., Das Fürstentum Fürstenberg (Freiburg 1908) S. 48 ff., 105 f.

schaft Baar, die seit 1283 ununterbrochen die Grafen zu Fürstenberg innehatten. Diese übten in diesem Gebiete demnach auch die hohe Gerichtsbarkeit, d. h. urteilten über die schwereren Fälle. Die Grenzen der Landgrafschaft sind so genommen, wie sie ursprünglich waren nach der Auffassung der Grafen zu Fürstenberg selbst. Zur Zeit des Beginns der Glaubensneuerung waren freilich eine Reihe von Orten innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft frei von der hohen fürstenbergischen Gerichtsbarkeit, in andern war die hohe Gerichtsbarkeit Fürstenbergs bestritten oder tatsächlich von andern, z. B. von Österreich, ausgeübt. Landtschaftlich zählten aber auch diese Orte zur Baar. Desgleichen Hausen ob Berena und Gunningen, in denen Österreich als Inhaber der Herrschaft Hohenberg die hohe Gerichtsbarkeit übte. Alle diese Orte sind somit auch in dieser Darstellung einbezogen. Ausgeschlossen ist nur das kleine, zu Schaffhausen zählende Barga, weil es zur Zeit der Glaubensneuerung von der Baar schon so ziemlich in jeder Beziehung losgelöst war.

Die Gebietsherren waren nun in diesem Gebiete der Baar um das Jahr 1517 folgende:

1. der Graf zu Fürstenberg für die fürstenbergischen Lande, und zwar zu Beginn der Glaubensneuerung Graf Friedrich zu Fürstenberg, der von 1509 bis 1559 regierte;

2. das erzhertzogliche Haus Österreich für die österreichischen Lande, nämlich das Gebiet von Billingen und Bräunlingen und andere kleinen Gebiete, seit 1522 auch für die Grafschaft Tengen, die bis dahin den Grafen von Tengen gehört hatte; vertreten war das Haus 1517 durch Kaiser Maximilian, dem in der Regierung dieser Gebiete 1519 Kaiser Karl V., im Jahre 1522 dessen Bruder Ferdinand I. und 1566 Erzherzog Ferdinand II. von der Tiroler Linie folgte, der bis 1595, also nahezu dreißig Jahre, regierte;

3. der Herzog von Württemberg für die württembergischen Gebiete in der Ostbaar mit dem Hauptorte Tuttlingen, in der Hauptsache ursprünglich ein reichenauisches Lehen, im 15. Jahrhundert durch Erwerbung der lupfenschen Orte vergrößert;

4. die Herren von Schellenberg, denen die Stadt Hüfingen und die Dörfer Allmendshofen, Hausen vor Wald, Behla, Mundelfingen, Neuenburg, Bachheim sowie ein Achtel von Kirchdorf zustand;

5. die Herren von Klingenberg für die Herrschaft Möhringen mit der gleichnamigen Stadt und den Dörfern Eß-

lingen und Zppingen, eine Herrschaft, die 1520 an Fürstenberg überging, jedoch 1527 wieder an den einem Schaffhauser Adelsgeschlechte angehörenden Hans Amstad zu Randegg verkauft wurde, nach dessen Tode sie 1553 auf Grund eines Kaufvertrages wieder an Fürstenberg zurückgelangte;

6. die Herren von Landau für die Herrschaft Blumberg, Stadt und Dorf Blumberg, Niedöschingen und Nitlingen umfassend, eine Herrschaft, die 1529 in die Hände der Herren von Bodman und 1537 in die von Fürstenberg gelangte;

7. das Domkapitel Konstanz für die Herrschaft Konzenberg mit dem Hauptort Seitingen;

8. die Herren von Ulmschhofen als Inhaber der Niedergerichtsbarkeit in einem Teile von Immendingen; sie saßen in der oberen Burg in Immendingen und ihre Herrschaft ging im Laufe dieser Zeit an Agnes von Klingenberg und 1541 an die Herren von Knöringen über, denen 1594 ein Herr von Faulach und 1602 Hans Georg Eglof von Zell folgte;

9. die Herren von Reischach als Inhaber der Niedergerichtsbarkeit in dem andern Teile von Immendingen; sie saßen in der unteren Burg;

10. die Herren von Freiberg, die seit 1538 Aulfingen als fürstenbergisches Lehen besaßen, das bis dahin den Herren von Knöringen gehört hatte;

11. die Grafen von Zollern für den Ort Mauenheim;

12. die Herren von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Inhaber der Herrschaft Hemen, für die Orte Hattingen, Biesendorf, Zimmerholz, Stetten, Bargaen;

13. die Herren von Karpfen für den Ort Hausen ob Verena;

14. die Reichsstadt Rottweil für die Dörfer Dauchingen, Mühlhausen, Weilersbach, Fischbach und Sinkingen (die beiden letzten Orte nicht zur alten Baar zählend);

15. die Pfllinger von Graneel für den Ort Niedereschach, der 1598 ebenfalls an Rottweil kam;

16. der Johanniterorden für die Orte Dürrheim und Weigheim;

17. der Deutschherrenorden für Leipferdingen;

18. die Abtei St. Blasien für die Orte Achdorf, Aelfingen, Eschach, Opferdingen, Grimmelschhofen und Fützen;

19. die Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald, die sich als reichsunmittelbar betrachtete, über die aber Württemberg die Vogtei übte, auf Grund deren es bald auch die Landeshoheit über St. Georgen beanspruchte; in der Ostbaar gehörte zu St. Georgen Gunningen, da St. Georgen von Württemberg nicht weggenommen werden konnte, weil es hier von Osterreich geschützt wurde, dessen Gebiet an Gunningen anstieß und das auch in Gunningen die hohe Gerichtsbarkeit übte;

20. die Herren von Durchhausen, vor 1534 Blex von Rotenstein, seit 1534 Jakob Gut von Sulz, seit 1653 die Dompropstei Konstanz.

Von besonderer Wichtigkeit war die Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg und dessen Wiedereinsetzung im Jahre 1534. Herzog Ulrich hatte sich keinen guten Namen als Regent gemacht, als er im Jahre 1519 von seinen Landen vertrieben wurde. Eine österreichische Regentschaft wurde in Stuttgart eingesetzt, Herzog Ulrich aber hielt sich auf dem Hohentwiel, von wo aus er die Bauern aufstachelte, seine Pläne der Wiedererlangung seiner Lande und der Einführung des Zwinglianismus schmiedete. Im Jahre 1534 konnte er tatsächlich wiederum in seinem Lande einziehen, und die religiöse Umwälzung begann sofort, auch in den zur Baar gehörigen württembergischen Orten und in den Orten der Abtei St. Georgen, über die Württemberg an sich nur die Vogtei zustand, in denen es aber auf Grund der Vogtei ebenfalls die Landeshoheit beanspruchte. Der Vertrag von Radan in Böhmen, den 1534 König Ferdinand mit dem Herzog Ulrich, dem Landgrafen von Hessen und andern Fürsten schloß, wollte diesem Unheil allerdings vorbeugen. Nach diesem empfing Herzog Ulrich sein Land nur als österreichisches Pfandlehen, jedoch mit Sitz und Stimme im Reiche. Auch war bestimmt: „einen jeden in- und außerhalb des Fürstentums, zusamt den gefürsteten Äbten, die im Lande geseßen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstentum nicht gehören, mitsamt ihren Leuten und Untertanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, ihnen auch ihre Renten und Zinsen folgen und daran ungehindert zu lassen, nach Laut und Inhalt der kaiserlichen Reichsabschiede“. Dieser etwas dunkle Religionsartikel führte aber sofort zu einer verschiedenen Auslegung. Herzog Ulrich bestritt, daß er sich auf seine eigenen Untertanen beziehe. Und St. Georgens Äbte waren nicht gefürstet. In dem Vertrage war ferner die Ausbreitung des Zwinglianismus ausdrücklich verboten worden. Aber auch hierankehrte sich Herzog Ulrich nicht. Er führte in ganz Oberwürttemberg, so besonders in unsern Baarorten, den Zwinglianismus ein, indem er den entschiedenen Zwinglianer Ambrosius Blarer zum „Reformator“ bestellte.



## 2. Der Bauernkrieg des Jahres 1524 und 1525 als Einleitung der religiösen Bewegung.

Die Bauernunruhen reichen bis nahe an das Jahr 1400 hinauf<sup>1</sup>. Die Zunahme der Leibeigenschaft, der Umfang der Rechte der Herrschaften hinsichtlich des Waldes, des Wassers, der Weide und des Wildes, sodann die Fronden und Abgaben, die manchmal gesteigert wurden, bildeten die Klagepunkte. In Forderungen zusammengestellt, erhoben sie erstmals die Hussiten in Böhmen, deutsche Landsknechte aber, die in den hussitischen Heeren dienten, verbreiteten sie bald in ganz Deutschland. Im Jahre 1431 erhob sich in der Umgegend von Worms denn auch der erste Bauernaufstand und seitdem war die Bewegung nicht zum Stillstand gekommen. Immer wieder von neuem flammte da und dort das Feuer auf, so noch, recht gefährlich, 1502 im Bruchsaler Gebiete.

Was die Bauern wollten, war das „göttliche Recht“, d. h. sie wollten nur das leisten, was „im Gesetze Gottes“ ihrer Ansicht nach begründet war. Vor allem beanspruchten sie Freiheit, wie der Mensch freigeboren sei, uneingeschränkte Nutzung von Wald, Wasser, Weide und Wild durch alle, Abschaffung der Fronden, Zehnten und Gülten. Die Berufung auf das „göttliche Recht“ hören wir schon von den Hussiten um 1420. Sie wurde die Losung.

Die Bewegung war also schon längst im Gange, als die Glaubensneuerung in deutsche Landen kam. Beide Bewegungen liefen aber zum Teil nebeneinander her, so daß jetzt die Bauernunruhen verstärkt auftraten. Die Berufung Luthers ausschließlich auf die Heilige Schrift und die Berufung der Bauern auf das „göttliche Recht“ berühren sich sehr nahe.

Es ist auffallend, wie rasch die sonst so stark konservative Baar jetzt in den Bauernkrieg, der im Jahr 1524 anhub, hineingezogen wurde<sup>2</sup>. Der Grund ist wohl in der Nähe der freien

<sup>1</sup> Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes II, 14. Aufl., S. 393 ff.      <sup>2</sup> Roder, Chr., Willingen und der Bauernkrieg, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XXXI, S. 321 ff. — Rech, Ferdinand, Bräunlingen zu Kriegeszeiten, Schriften des Vereins f. Gesch. und Naturgesch. d. Baar XII (1909), S. 81 ff. — Baumann, J. L., Akten zur Geschichte des Bauernkrieges S. 188 ff.

Schweiz zu suchen, wohin aus dem ganzen Gebiete rechts des Oberrheins ein starker Verkehr ging. Im Mai 1524 erhob sich zuerst Forchheim in Franken, aber Ende Mai standen auch schon die sanktblasianischen Bauern auf. Kurze Zeit darauf schlossen sich die sanktblasianischen Bauern in Ewattingen und Betmaringen an. Am 23. Juni 1524 griff der Aufstand auf die lupfenschen Bauern in Stühlingen über und im September 1524 hatte er schon die schellenbergischen Baardörfer Mundelfingen und Bachheim ergriffen, wohin am 6. Oktober 1524 die Stühlinger eingerückt waren. Sie erhielten bald einen großen Zustrom von Bauern aus der Baar. Am 11. Oktober standen die Bauern, 1500 Mann stark, vor Donaueschingen, gingen aber dann vor herannahender Heeresmacht nach Ewattingen zurück, wo am 12. Oktober der sogenannte Ewattinger Anlaß, d. h. die Vereinbarung eines Schiedsgerichts, auf Dreikönig 1525 zustande kam. Das war der erste Teil des Aufstandes, an dem hauptsächlich die Westbaar beteiligt war.

Der zweite Akt war der Aufstand der Brigachtäler Bauern, der in den der Stadt Billingen unterstehenden Dörfern Beckhofen, Grüningen, Klengen, Marbach, Riethheim und Überauchen ausbrach<sup>1</sup>. In der Mühle zu Klengen wurden die Bauernforderungen in 16 Artikeln zusammengestellt und am 18. November dem Billinger Räte überreicht. Da die Verhandlungen sich hinzogen, wurde von einem Teile Oswald Meder von Riethheim zum Hauptmann gewählt. Man zog nach Dürrheim, wo erstmals auch vom „göttlichen Rechte“ nachweislich die Rede war, und dann in der Ostbaar und Westbaar umher, wobei teils Hans Müller von Bulgenbach, teils Oswald Meder führten. Diese Bewegung schloß am 14. Dezember 1524 damit ab, daß die Billinger die Aufständischen unter Oswald Meder in Donaueschingen faßten und schlugen, worauf sie sich in die Schwarzwaldberge zerstreuten. Dieses Treffen ist der

<sup>1</sup> Kirchdorf, der kirchliche Mittelpunkt der großen alten Klengener Mark, gehörte nicht zu Billingen, sondern war zu sieben Achtel fürstbergisch und ein Achtel schellenbergisch. Fürstberg war 1488 durch Kauf in den Besitz seines Anteiles in Kirchdorf gelangt. Er gehörte bis dahin, wie die ganze Herrschaft Donaueschingen, der Familie von Sabsberg.

erste bekannte Kampf im Bauernkrieg. Der Haufe, der in die Westbaar gezogen war, blieb in Unadingen, Löffingen und Neustadt stehen. Mit den Billinger Bauern kam am frühesten eine Einigung zustande, der sogenannte Billinger Anlaß. Es geschah dies am 3. Februar 1525. Der Friede mit der Stadt war ein dauerhafter.

Im übrigen sah das Jahr 1525 den Aufstand in noch größerem Maße aufflackern. Am 9. April, dem Palmsonntage, scharten sich die Bauern bei Bonndorf und Löffingen unter Hans Müller von Bulgenbach zusammen und nun war bald der Hauptteil der Baar bis Ende Juni in den Händen der Aufständischen. Einzig und allein Billingen widerstand. Ende Juni rückte Hans Müller von Bulgenbach an den Bodensee. Die Billinger stießen wiederholt vor. Im Hegau wurden die Bauern vernichtet. Und am 8. Juli 1525 unterwarfen sich die fürstenbergischen und schellenbergischen Bauern zu Watterdingen.

Während des Jahres 1525 entfaltete sich auch deutlich das, was an religiösen Momenten in dieser Volksbewegung steckte. Ihre Anhänger bezeichneten sich als „christliche Vereinigung“, sie hielten sich in unserer Gegend auch von Gewalttaten gegen Kirchen oder Pfarrer fern, außer daß der oder jener Geistliche genötigt wurde, mitzuziehen. Wenigstens hören wir, daß der Pfarrer von Bräunlingen vier Wochen im dortigen Niedertore nach Niederwerfung des Aufstandes gefangen gehalten wurde, weil er, wenn auch „gezwengt“, mit den Bauern gezogen war. Ablehnend verhielt sich der Pfarrer von Wolterdingen. Die Billinger müssen ihm aber nicht geglaubt haben, denn, als sie am 26. Juni 1525 nach Wolterdingen vorstießen, zündeten sie das Pfarrhaus an und schickten ihn mit drei Kelchen und eilichen Meßgewändern weg.

Weniger gut waren die Bauern auf die Klöster zu sprechen. Sie erklärten: „Nachdem aller Unrat, Zwangnus und Verderbnus aus Schöffern und Klöstern erfolgt und erwachsen, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein.“

Ähnlich dem Kirchenbann handhabten nämlich die Bauern einen weltlichen Bann, der jede bürgerliche Gemeinschaft mit denen, die die Bauernforderungen nicht erfüllen und der „christ-

liche Vereinigung“ nicht beitreten wollten, also vor allem mit Adel und Klöstern, beseitigen sollte. Jede Lieferung von Lebensmitteln, Kauf und Verkauf war verboten.

Trotzdem kamen alle Klöster in unserer Gegend noch gut weg, auch St. Georgen, vor dem die Bauern am 8. Mai 1525 erschienen. Der kluge Abt Nikolaus Schwander kannte seine Leute. Als die Aufständischen an der Sommerau angelangt waren, standen schon mehrere Wagen mit Wein bereit. Auch waren mehrere Ochsen und Kühe geschlachtet. Die Bauern ließen es sich gut schmecken und verzehrten noch dazu die 300 Karpfen des Klosterweihers. Das Kloster aber blieb unverfehrt.

Die Sturmfahne, die die Farben Schwarz-Rot-Gold zeigte, wurde auf dem mit Bändern geschmückten Bierewagen gefahren. Wir hören aber auch, daß eine Fahne mit religiösen Zeichen mitgeführt wurde. Sie war blaumeiß und zeigte einen vor dem Kreuze niedergeworfenen Bauer mit der Umschrift: „Nur die göttliche Gerechtigkeit!“

Der Ausgang des Bauernkrieges hat eine weitere Volksbewegung zugunsten der Neuerung in der Baar von vornherein auf dem Lande ausgeschlossen. Die Zügel wurden von den Gebietsherren noch fester angezogen, doch verlor im fürstenbergischen kein einziger Bauer anders das Leben als in offener Feldschlacht. Die Entscheidung über den Anschluß an die religiöse Bewegung, die stärker und stärker wurde, lag für das Land im wesentlichen in den Händen der Gebietsherren. Einzig und allein die Stadt Willingen kam für eine Bewegung aus den Volkskreisen heraus in Betracht. In der Tat zeigen sich auch hier die ersten Spuren des Eindringens der neuen Auffassung von Kirche, Sakrament und Heilsgewinnung.

### 3. Die Versuche der Glaubensneuerung in der Stadt Willingen<sup>1</sup>.

Wie schon aus den Vorgängen während des Bauernkrieges ersichtlich ist, stand Willingen in dieser Zeit der Gärung wie

<sup>1</sup> Vgl. hierüber besonders Stadtarchiv Willingen, Abt. Pfarrarchiv Lit. P.

ein Fels inmitten der brandenden Flut. Weder die aufständischen Bauern konnten Willingen nehmen, noch die neue religiöse Bewegung.

Aber es machte sich auch in Willingen im kleineren Kreise das Streben geltend, die Neuerung einzuführen. Der Boden wurde dadurch bereitet, daß gerade in dieser gefährlichen Zeit die geordnete Seelsorge fehlte. Nach dem Subsidienregister von 1508 besaß Willingen zwar neben der einen Pfarrstelle 24 Altarpfründen oder Kaplaneien. Pfarrer war seit 1495 Michael von Ryschach, der 1526 verzichtete. Aber die Pfarrpfründe war so schlecht ausgestattet, daß dieselbe fünf Jahre lang unbesezt blieb. Dabei hatten schon zu Lebzeiten des alten Pfarrers Schulmeister und etliche Kapläne „ain hanmlich synagog gehalten“, die der Rat mit Gewalt abstellte.

Eine gute Stütze des katholischen Glaubens in Willingen in dieser gefährlichen Zeit war der Rat der Stadt. Schon im Mai 1525 schrieb er an den Patronats Herrn, Johann Graf von Lupfen, Kustos des Domstiftes Konstanz, Michael von Ryschach wolle zurücktreten, man wolle die Pfarrei mit einem Priester versehen wissen, der „der Lawterischen sect onbesleckt“ sei. Johann von Lupfen schrieb dem Räte am 12. Mai 1525 zurück: Er wolle ihm behilflich sein; aber „der geleerten und christlichen predicanten sind jetzt leider wenig“.

Die Hauptschwierigkeit aber war die schlechte Dotierung der Pfarrpfründe. Niemand wollte sie übernehmen. Bemühungen um Zuschüsse bei den drei Zehntherrn, der Hochschule Freiburg, der Johanniterkommende und dem Spital Willingen, blieben ohne Erfolg. Es handelte sich nicht nur um den Unterhalt des Pfarrers selbst, bei der Ausdehnung der Pfarrei hatte er auch zwei Helfer nötig und mußte ein Roß halten. Inzwischen wuchs die Unordnung unter den zwölf Kaplänen geradezu ärgerniserregend. Es wurde gepredigt, die Ehe sei Geistlichen und Weltlichen erlaubt, die „gemain beicht“ genüge, Zweifel an der Wahrheit der kirchlichen Lehre über das allerheiligste Sakrament wurden laut, die Heiligenverehrung wurde bekämpft und die lutherische Lehre vom alleinseligmachenden Glauben vortragen. Im Jahre 1529 gingen diese Neuerer sogar zum Religionsgespräch nach Zürich und holten Botschaft von dort, wie

1530 von der Versammlung in Zurzach. In der gleichen Zeit erregten etliche Kapläne durch Geschwätz, Gespött und Gelächter im Gotteshause Argernis<sup>1</sup>, so daß sich in Ermangelung eines aufsichtführenden Pfarrers der Rat entschloß, vier Kaplänen in der Zeit zwischen 1530 und 1533 eine schriftliche Ermahnung zuzustellen und sie zur Besserung in solch gefährlicher Zeit aufzufordern.

Endlich, nachdem die Stadt sich selbst bereit erklärt hatte, zum Pfarrgehalt jährlich 150 fl. beizuschließen, übernahm Magister Laurenz H ä r i n g, ein gebürtiger Billinger, 1531 die Pfarrei „seiner Vaterstadt zu lieb“ und erließ 1533 eine eingehende Gottesdienstordnung, womit dann die gefährliche Zeit für Billingen ein Ende nahm. Mit Recht konnte der Rat der Stadt Billingen betonen, daß es „nit wol gangen“, wenn nicht der ehrsame Rat „der Luthery und purischen Empörung, so daroff gefolgt, widerstrept“.

Die Billinger Kl ö s t e r blieben dem katholischen Glauben treu. Aus dem Billinger Franziskanerkloster ging sogar der in Billingen geborene Heinrich Stolleyen hervor, der 1545 zum Provinzial gewählt, in elfjähriger rastloser Tätigkeit die durch die Glaubensneuerung stark geschwächte Ordensprovinz wieder erneuerte. Auch sein zweiter Nachfolger, der am 17. Oktober 1565 erwählte Provinzial Jodokus Sch ü ß l e r, war Mitglied des Billinger Klosters. — Äbtissin und Konvent zu St. Klara hielten ebenfalls treu zur Kirche. Am 24. Juli 1528 schrieben sie an den Grafen Friedrich zu Fürstenberg: Sie alle wollten „in der alten cristelichen ordnung und dienst goß, wie dz die hailig kylich bisher hat gehalten, an dem hailgen und warhaften globen“ bis in den Tod verharren; sie freuten sich, daß der Graf „ain streng cristelich gemüt“ habe<sup>2</sup>.

Sorgfältig machte der Rat der Stadt auch fernerhin über deren Erhaltung bei dem katholischen Glauben. Als im Jahr 1535 die Universität Freiburg der Pest wegen nach Billingen flüchtete, stellte der Rat für die Aufnahme auch die Be-

<sup>1</sup> So verhunzten sie z. B. den Vitaneiausruf: „Te rogamus audi nos“, indem sie sangen: „Die Herren ryten hoche Roß.“  
<sup>2</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 229.

dingung: „daß keiner der Schüler die lutherische Lehre ausbreite“<sup>1</sup>.

Die Erhaltung Billingsens beim katholischen Glauben hat auch im Dreißigjährigen Kriege Billingen zum Bollwerk der Katholiken in hiesiger Gegend gemacht<sup>2</sup>. Wie weder der Bauernsturm noch die Glaubensneuerung die Stadt nehmen konnten, so hat auch feindliche Heeresmacht sie im Dreißigjährigen Kriege stets vergeblich berannt. Und zwar waren es vor allem die tapfern Bürger, weniger geworbene Soldaten, die sich so wacker hielten. Im Jahre 1633, und zwar schon am 6. Januar, erschienen die Schweden unter Horn von Freiburg her in Bräunlingen und forderten von dorther die Übergabe von Billingen. Sie wurde abgeschlagen. Als dann die Schweden die Donau abwärts zogen, berannten die Württemberger vom 9. bis 22. Januar die Stadt, ebenfalls vergeblich. Vom 30. Juni bis 5. Oktober belagerten die Württemberger erneut Billingen, aber auch diesmal, ohne das erhoffte Ziel zu erreichen. Im Jahre 1634 vom 16. Juli bis 9. September wurde Billingen zum dritten Male belagert, und zwar von dem schwedischen Oberst Gassion. Dies war die sogenannte Wasserbelagerung, weil die Schweden versuchten, durch Stauung der Brigach die Stadt unter Wasser zu setzen. Die Schlacht bei Nördlingen war die Rettung für Billingen — in letzter Stunde; denn das Wasser war schon ein Stück in die Stadt eingedrungen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Ne quis nostrorum alumnorum Lutheranismum seminet. H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg II, S. 143. — Roder, Chr., Das Schulwesen im alten Billingen, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XXXI, S. 249. <sup>2</sup> Vgl. Fischer, Albert, Aus Billingsens Vergangenheit (Billingen 1914) S. 9 ff. <sup>3</sup> Die Billinger schrieben die Rettung ihrer Stadt ganz besonders auch dem hochverehrten Nägeleinskreuz zu, das um 1300 von einem Manne aus dem Spaichinger Tale nach Billingen gebracht worden war, nachdem er eine Offenbarung erhalten hatte, wenn diesem Kreuzifix zu Ehren in Billingen ein Kirchlein erbaut werde, so solle Billingen von großen und schweren ihm drohenden Übeln verschont und erhalten bleiben. Diese Übel bezeichnet eine Überlieferung näherhin als Feindesmacht, Kezerei und Feuersnot. Tatsächlich grenzt die Erhaltung Billingsens in den verschiedenen Kriegen, in denen es nicht bezwungen wurde, ans Wunderbare. — Mit dem Kreuze wurde die schmerzhaft Mutter Gottes verehrt. 1633 soll die Mutter Gottes bei der Belagerung, über der Stadt schwebend,

Die Zahl der Kaplaneien, die 1567 noch 14 betrug, wurde in diesem Jahr auf 8, dann auf 6 und endlich 1622 auf 4 verringert.

#### 4. Die Einwirkung der Glaubensneuerung auf Bräunlingen.

Das österreichische Bräunlingen hielt sich ebenfalls zur katholischen Religion, indes klagt 1543 Graf Friedrich zu Fürstenberg bei König Ferdinand, daß die Stadt Einwohner und Dienstknechte aufnehme, die lutherisch, zwinglisch oder Wiedertäufer seien. Als Herkunftsland dieser Leute wird einmal die Schweiz genannt<sup>1</sup>. Die Wiedertäufer mußten aber alsbald wieder abziehen.

Da der Graf damals die Erwerbung von Bräunlingen betrieb, sind diese Klagen mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Immerhin hat sich schon im Bauernkriege Bräunlingen, das doch viel Freiheiten besaß, die manche Orte entbehrten, nicht zuverlässig gezeigt. Somit dürften die Klagen des Grafen zu Fürstenberg im wesentlichen der Wirklichkeit entsprechen.

#### 5. Die Grafen zu Fürstenberg und die Glaubensneuerung.

Während Graf Wilhelm zu Fürstenberg im Kinzigtal die Glaubensneuerung förderte, stand Graf Friedrich, sein Bruder, treu zur katholischen Kirche.

So blieb auch der fürstenbergische Teil der Baar von der Glaubensneuerung völlig verschont. Die Bauernschaft war seit dem Bauernkriege besonders fest in der Hand des Grafen, auf Grund des Vertrages, den sie am Schlusse beschwören mußte.

Es war aber auch offenbar noch ein starker katholischer Glaube im Volke des fürstenbergischen Gebietes heimisch. Das

---

mit einem schneeweißen Schleier behängt, sich gezeigt haben; ein andermal sei sie auf den Ringmauern einhergegangen. — Während der Belagerung machte die Bürgerchaft ein Gelübde, die Rosenkranzbruderschaft einzuführen, was auch alsbald (1633 oder 1634) geschah. <sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 465, S. 2.



zeigt ein Schreiben, daß am 25. März 1527 die Bögte, Gemeinden und Kirchenpfleger von Aulfingen, Kirchen, Hausen, Hintschingen und Stetten an Graf Friedrich zu Fürstenberg richteten. In ihm heißt es: „so sind wir der magnung gemainlich, ee wir von der alten christenlichen ordnung und glouben unser fromen altvordern wichen, ee wellen wir uns an unserm zütlichen, ouch lib und leben schwörlichen nöten lassen und schaden leiden“<sup>1</sup>. Der Märtyrergeist, den so viele in der Zeit der Glaubensneuerung vermiffen ließen, war also doch nicht ganz verschwunden.

Zimmerhin fand es Graf Friedrich doch angezeigt, am 21. Mai 1527 ein Glaubensmandat zu erlassen und seinen Untertanen streng anzubefehlen, „das ir namlich alle ordnungen der hailigen christentlichen kirchen mit crußgangen, firtagen, in die kirchen gon, beichten, wie dann die von unser aller altvordern loblich hergepraecht und von stück zu stück gepraecht, furhin ouch ernstlich halten, darnach pot, verpot und den obangezaigten vertrag ouch halten und nachfomen“<sup>2</sup>.

Es ist nicht bekannt geworden, daß die angedrohte Verhängung von Strafen wegen Nichtbeachtung des fürstenbergischen Glaubensmandates notwendig war. Mehr Sorge machte das herumziehende Volk. Dieses kam aus aller Herren Ländern und brachte öfters auch glaubensneuerische Gedanken mit. Es galt daher, auf es sorgfältig achtzuhaben. So wurde denn auch der Welsche Peter Bach, der zu Geisingen aufrührerische Worte zugunsten der neuen Lehre gebraucht hatte, gefänglich eingezogen und mußte schwören, diese Dinge bleiben zu lassen. Ein französischer Buchhändler, Johann Nieppar, der neugläubige Schriften feilgeboten hatte, wurde 1549 nach Absitzen der Haft des Landes verwiesen<sup>3</sup>. Und als am 27. Februar 1529 Graf Friedrich zwei Teile des Bergwerkes im Eisenbach dem Jörg von Hornstein genannt Hertenstein zu ewigem Erbsehen überläßt, setzt er ausdrücklich die Bedingung, daß Jörg und seine Erben nicht gestatten dürfen, „ainicherlay verfürischen sechen wider cristenlichen globen und gemaine kirchenordnung kezerisch erwachsen“

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 203.

<sup>2</sup> Ebd. I, Nr. 205.

<sup>3</sup> Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, Freib. Diöz.-Archiv X, S. 97 ff.

anzuhängen oder „trahlich“ davon zu reden, sondern darauf halten, daß dieselben der christlichen Ordnung „geleben“<sup>1</sup>.

Der Einfluß der neuen Bewegung war jedoch auch deutlich in den fürstbergischen Gebieten zu spüren, und zwar in einer Lockerung der Sitten bei Klerus und Volk und damit zusammenhängend in einem Abnehmen des Zuganges zum geistlichen Stand und zum klösterlichen Leben.

Nachrichten über den Klerus aus der Zeit des Grafen Friedrich sind allerdings nur wenige vorhanden.

Am 14. Dezember 1531 wird von Tübingen her der Meister der schönen Künste, Gabriel Sattler als Pfarrer von Löffingen empfohlen<sup>2</sup>. Zufällig hören wir auch, daß 1548 in Blumberg ein Neupriester Jakob Mangolt seine erste heilige Messe am Weißen Sonntag „uff einer matten“ gesungen hat. Der Kaplan von Blumberg, Bartholomäus Brun, hatte ihn vorbereitet<sup>3</sup>. Aus dem Jahr 1533 wird der ärgerniserregende Wandel des Kaplans von Friedenweiler gemeldet, der im genannten Jahre weitergezogen ist. Im Jahre 1549 wird festgestellt, daß die Pfarrei Kirchdorf, eine der größten der Gegend, schon längere Zeit unversehen gewesen sei. Die Willinger wünschen vom Bischofe, die Besetzung mit einem Priester, „so mit der lauterischen verferten leer und mannung nit verluendet“ sei<sup>4</sup>. Am 16. Februar 1559 bekennet Jakob Engesser, Sohn des verstorbenen Schultheißer Konrad Engesser zu Geisingen, daß ihn der Graf aus der Leibeigenschaft entlassen und ihm den Tischtitel gewährt habe, weil er Priester werden wollte, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er wieder leibeigen werde, wenn er nicht Priester werde oder abfalle<sup>5</sup>. Im Jahre 1558 soll der Neupriester Hans Gaißlin nach seiner ersten Messe in Püfingen ca. fünf bis sechs Wochen zum Pfarrer in Donaueschingen als Helfer kommen<sup>6</sup>.

Recht zahlreich sind hingegen ungünstige Nachrichten über das Leben des Klerus aus der Zeit von 1560 bis 1650. Es scheint aber, daß diese Zustände weiter zurückreichen und nur darum jetzt mehr davon die Rede ist, weil seit der Kirchenversammlung von Trient und der Konstanzer Diözesansynode von 1567 stärker auf die Abstellung der Mißbräuche gedrungen wird und die Mängel in der gefährlichen Zeit stärker empfunden werden. Sicher

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstberg. Archiv I, Nr. 237.

<sup>2</sup> Ebd. I, Nr. 271.

<sup>3</sup> Ebd. I, Nr. 596.

<sup>4</sup> Ebd. I, Nr. 661.

<sup>5</sup> Ebd. I, Nr. 910.

<sup>6</sup> Fürstl. Fürstberg. Urk.-Buch I, Nr. 888.

hat aber auch der durch die Glaubensneuerung angerichtete Durcheinander die Disziplin noch weiter gelockert. Bezeichnend ist, was ein Jesuit Ghoritius an Graf Heinrich zu Fürstenberg am 13. Juli 1571 schreibt: Er kann weder in Köln, noch Trier, noch Mainz einen Priester bekommen, um den Graf zu versehen, denn die ehrbaren, gelehrten und gottesfürchtigen sind gar teuer, der unerfahrenen aber stecken alle Bistümer voll<sup>1</sup>.

Das einzige im fürstenbergischen Gebiet gelegene Männerklosterlein, das Paulinerpriorat Lannheim, war infolge Priester mangels recht gefährdet. Zu Beginn des Jahres 1561 war als Priester nur der kranke Prior da, so daß das „Gotteshäuslein“ tatsächlich unversehen war. Der Prior von Langnau wurde als Provinzial von dem Grafen zu Fürstenberg dringend ersucht, einen Konventualen zu senden<sup>2</sup>.

Auch die Frauenklöster nahmen an innerem Leben und an Zahl der Mitglieder ab. Nachdem das Klosterlein zu Geisingen schon um 1500 eingegangen war, bestanden noch bei Ausbruch der Glaubensneuerung im fürstenbergischen Gebiete die Benediktinerinnenstifte Amtenhausen und Friedenweiler, beide Stiftungen von St. Georgen und ihm unterstellt, und das Dominikanerinnenkloster Aufhof bei Meidingen, das früher die Dominikaner in Rottweil, zuletzt die in Freiburg zu beaufsichtigen hatten. Sowohl von Amtenhausen wie von Friedenweiler werden innere Zwistigkeiten gemeldet, die in Friedenweiler noch weiter zurückreichen. In Friedenweiler scheinen die Zustände am zerfahrensten gewesen zu sein, bei einzelnen Klosterfrauen fehlte es hier auch am sittenreinen Wandel. In Amtenhausen war wohl der Zwist, der aus dem Jahr 1533 gemeldet wird, nur vorübergehend. Amtenhausen hielt sich aufrecht<sup>3</sup>, Friedenweiler ging unter. Nachdem der Abt von St. Georgen selbst durch Württemberg in die schlimmste Lage kam, konnte er nicht mehr erhaltend eingreifen, namentlich da auch Graf Friedrich zu Fürstenberg sein Wirken allmählich mehr und mehr lahmlegte<sup>4</sup>, bis er das erreichte, was er wollte: den völligen Verzicht des bedrängten Abtes auf seine Visitationsrechte. Dieser Verzicht er-

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 270.

<sup>2</sup> Ebd. II, Nr. 54.    <sup>3</sup> Ebd. I, Nr. 300.    <sup>4</sup> Ebd. I, Nr. 333.

folgte am 4. Januar 1536 von Kottweil aus<sup>3</sup>. In Friedenweiler waren zuletzt nur noch zwei Klosterfrauen übrig, von diesen starb die letzte Meisterin, Margareta Kotlewin, am 27. Oktober 1561, die letzte Klosterfrau Anna Mühlin betete noch neun Jahre für sich die Tageszeiten in der Kapelle und besorgte die Ampeln mit den Lichtern. Dann zog sie nach Neustadt in ein Häuschen neben der Kirche. Hier starb sie am 9. Februar 1574. Die Vermögensverwaltung hatte die gräfliche Regierung schon länger völlig an sich gezogen.

Um die gleiche Zeit ging das Dominikanerinnenkloster Aufhof aus. Noch im Jahre 1559 wird eine Priorin Maria Welsbergerin und der Konvent erwähnt. Kurz danach löste sich die Klostersgemeinschaft völlig auf. Im Jahre 1562 war nur noch eine alte Frau da<sup>4</sup>.

Daß Graf Friedrich aus Verlangen nach Mehrung seines Einkommens den Untergang der Klöster gern gesehen habe, wie manche Geschichtschreiber glauben machen wollen<sup>5</sup>, ist unrichtig und widerspricht allem, was wir sonst über den Grafen wissen. So wies er Mähringer Kaplaneieinkommen, das seine Beamten für ihn, wie schon unter Hans am Stad üblich, vereinnahmt hatten, ausdrücklich zurück. Auch die Friedenweiler Chronik weiß davon zu erzählen, daß Graf Friedrich befohlen habe, Sorge zu tragen, daß dem Gotteshause nichts entfremdet werde.

Graf Friedrich zu Fürstenberg hat auch an einem katholischen Bunde in Schwaben gearbeitet. Auf den 31. Januar 1533 hat er nach Willingen eine Versammlung der katholischen Herren der Gegend einberufen, die auch wirklich stattfand. Ein Beschluß zur Gründung des Bundes kam indes nicht zustande. Anscheinend war man 1534 in Meßkirch in derselben Sache nochmals beisammen und hat hier einen Verteidigungsbund zustande gebracht. Von einer Tätigkeit des Bundes ist uns aber nicht die geringste Nachricht erhalten.

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 340.

<sup>2</sup> Zumbült, G., Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberch. LXXV (1911), S. 77 f.

<sup>3</sup> So Kiezler, S., Graf Friedrich II. von Fürstenberg als Stifter eines katholischen Schutzbündnisses, Zeitschr. f. Gesch. d. Breisgau II, S. 273 ff., unter Berufung auf den Zimmernschen Chronisten, und ebenso Löffler, Friedenweiler S. 91.

Der Eifer der Fürstenberger Grafen für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens hielt an. Im Geiste des Vaters, des 1559 verstorbenen Grafen Friedrich zu Fürstenberg, arbeitete auch dessen Sohn, Graf Heinrich zu Fürstenberg, weiter, der am 12. Oktober 1596 im Kloster Amtenhäusen starb. Er und seine tüchtige Gemahlin, Amalie, geborene Gräfin von Solms-Dich, hielten treu zum katholischen Glauben. Ebenso sein Bruder Joachim und sein Enkel Albrecht, die bis 1598 die Baar gemeinsam regierten, mit Ausnahme der Herrschaften Möhringen und Blumberg, die Graf Albrecht allein zustanden. So blieb es auch fernerhin, während Graf Friedrich (1598—1610) die Baar verwaltete, während der gemeinsamen Administration der Grafen Friedrich, Christoph und Bratislaus und nach der Teilung der Fürstenbergischen Baar in die Wartenberger und die Fürstenberger Baar, die am 27. Mai 1620 statthatte und die Wartenberger Baar der Heiligenberger, die Fürstenberger Baar der Kinzigtaler Linie zuwies. Ihren hausgesetzlichen Ausdruck fand die treue Anhänglichkeit an den katholischen Glauben im fürstenbergischen Regentenhause dadurch, daß 1699 sämtliche damals lebenden Fürsten und Grafen zu Fürstenberg einen Familienvertrag abschlossen, in dem bestimmt wurde, daß in jeder Linie der jeweilige Erstgeborene Alleinerbe sein solle, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dieser der römisch-katholischen Religion angehöre und in ihr verbleibe.

Unter dem 1559 zur Regierung gelangten Sohne des Grafen Friedrich, dem Grafen Heinrich, wurden insbesondere die Klöster Aufhof bei Neidingen und Friedenweiler wieder besiedelt<sup>1</sup>. Nach dem Kloster Aufhof gedachte der Graf ursprünglich wieder Dominikanerinnen zurückzuführen. Auch die Einrichtung eines weltlichen Chorherrenstiftes wurde erwogen. Eine besondere Fügung aber brachte es mit sich, daß das Kloster nunmehr mit Zisterzienserinnen besiedelt wurde. Die Donau herauf kamen nämlich am 4. April 1562 von der Stadt Lauingen, der Geburtsstadt Alberts des Großen, aus Furcht vor Bedrückung durch den

<sup>1</sup> Die Akten sind regestenartig veröffentlicht im II. Band der Mitteilungen des Fürstl. Fürstenberg. Archivs.

protestantisch gewordenen Pfalzgrafen flüchtig gewordene Zisterzienserinnen und hielten auf Schloß Wartenberg in Abwesenheit ihres Gemahls bei der Gräfin Amalie um einen „Unterschloß“ an. So ganz überraschend aber kamen sie nicht, wenn auch der Graf es so dem Pfalz-Neuburger gegenüber erscheinen ließ. Es waren nämlich schon vom Februar 1562 an wegen der Übersiedelung schriftliche Verhandlungen gepflogen worden. Der Graf wies den Lauinger Klosterfrauen Aufenthalt in dem leerstehenden Kloster Aufhof an, das damals nur noch eine alte Frau beherbergte. Damit war aber das Kloster noch nicht eingerichtet. Denn einmal hatten die Klosterfrauen ihre Profess auf Lauingen abgelegt und waren nicht willens, die Neueintretenden anders aufzunehmen, weil sie fürchteten, ihre Rechtsansprüche auf die Lauinger Klostergüter seien dahin, wenn sie die Profess auf Neidingen ablegten. Sodann gehörte das Kloster zu Neidingen immer noch zum Dominikanerorden, von dessen General es zuerst freigegeben werden mußte. Man bemühte sich also, Mittel und Wege zu finden, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Das war nicht so einfach. Dazu kam noch, daß im Frühjahr 1573 die Priorin der Lauinger Nonnen starb, unter den vorhandenen Klosterfrauen aber keine war, die dem Priorat vorstehen konnte. Graf Heinrich wandte sich nun in dieser verwickelten Lage nach Lichtental, von woher schon Friedenweiler wieder besiedelt worden war, und bat um Überlassung zweier Klosterfrauen, von denen eine Priorin werden sollte, auf einige Zeit. Lichtental willfahrte. Aber die Äbtissin von Lichtental war doch in beständiger Sorge um diese Niederlassung auf fremdem Boden und drängte den Grafen unaufhörlich, die Rechtsverhältnisse einmal klar und sicher zu machen. Der Graf erreichte zunächst, und zwar im Jahre 1576 durch den Abt von Salem, dem das Kloster Kaisheim 1565 die Visitation übertragen hatte, daß der Kardinallegat Johannes Morone den Nonnen einen von Zensuren nicht bedrohten lebenslänglichen Aufenthalt in Neidingen gestattete. Eine Abzweigung des Klosters vom Dominikanerorden nahm er aber nicht vor, da er sich hierfür nicht für zuständig hielt. Er wahrte vielmehr die Rechte des Dominikanerordens ausdrücklich. Die Dominikaner verhielten sich aber zäh, so daß Graf Heinrich am 10. April 1582 an den Predigerordensvikar Johannes in Freiburg schrieb, er werde alle

durch die Verzögerung entstehende „Verhinderung des Gottesdienstes und den Schaden der Seelen vor Gott ihm zurechnen, und das Kloster eher ganz zugrunde gehen lassen, als es dem Dominikanerorden überlassen“. Erst am 1. Juli 1584 wurde die eigentliche Übergabe des Klosters an den Zisterzienserorden durch Papst Gregor XIII. vollzogen. In Lauingen wurden, und zwar im Jahre 1645, den Klosterfrauen ihre Besitzungen zurückgegeben.

Auch in Friedenweiler zogen Zisterzienserinnen ein. Am 27. Mai 1570 kamen sie, und zwar von Lichtenal. Des Grafen Heinrich Schwester war Äbtissin dort. Auch waren dem Grafen die Frauen von Lichtenal wegen ihres gottesfürchtigen Lebens gerühmt worden. Der Abt von Tennenbach erhielt die Aufsicht und geistliche Leitung. Die erste Äbtissin Ottilia baute 1572 das Kloster nach den Ordensregeln um und konnte bald auf eine wachsende Zahl von Jungfrauen blicken, die einen gottgeweihten Wandel führen wollten. Der kirchlich nicht genehmigte Aufenthalt in dem einem andern Orden gehörigen Kloster verursachte aber auch hinsichtlich Friedenweilers manche Gewissensbedenken. Die endgültige Übergabe des Klosters an den Zisterzienserorden erfolgte indes dann doch gemeinsam mit der des Klosters Auhof am 1. Juli 1584.

Das Kloster Amtenhäusen<sup>1</sup>, das dem Benediktinerorden verblieben war, erhielt wieder solchen Zuwachs an jungen Kräften, daß man im Jahre 1591 daran denken konnte, Klosterfrauen zur Neubesezung des der Mitglieder entbehrenden adeligen Klosters St. Johann bei Zabern zu entsenden.

Die Klause zu Möhringen, in der 1570 die letzte Klosterfrau, Katharina Keller, starb, sollte 1571 ebenfalls wieder besichtigt werden, und es sollten dann weitere Maßnahmen „zur beförderung der Ehre Gottes“ vorgenommen werden. Indes kam es nicht zu einer Neueinrichtung<sup>2</sup>. Im Jahre 1609 war das Vermögen des Beginenhauses noch da, aber das Klosterlein war nicht besetzt<sup>3</sup>.

Ein Mangel zeigte sich selbst im Wirken dieses so entschieden dem katholischen Glauben ergebenen gräflichen und fürst-

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 800.

<sup>2</sup> Ebd. II, Nr. 269 f.

<sup>3</sup> Ebd. II, Nr. 1129.

lichen Hauses: die Fürstenberger Grafen, namentlich Graf Friedrich und Graf Heinrich, ordneten das ganze Kirchenwesen zum großen Teile selbst, ohne in der Regel auf den Einspruch der Konstanzer Bischöfe zu hören, auch wenn er noch so scharf lautete. Das schon im Spätmittelalter in seiner Grundlage ausgebildete Staatskirchentum wurde jetzt von den Fürstenberger Grafen so ausgedehnt, daß jetzt auch selbst Anordnungen für die Abhaltung von Gottesdiensten und Gebeten erlassen wurden. Doch dagegen wendeten sich noch nicht einmal die Bischöfe von Konstanz. Das Hauptgebiet, auf dem die Zusammenstöße erfolgten, war die Disziplin des Klerus, die stark in dieser Zeit gelitten hatte. Der Bischof beanspruchte für sich auf Grund des geltenden Kirchenrechts die ausschließliche Regelung dieser Angelegenheiten. Die Grafen aber beriefen sich auf die ihnen vom Kaiser verliehene Kirchengvogtei, auf ihre Rechte als Kollatoren und auf die Unzulänglichkeit der bischöflichen Maßnahmen, und gingen selbst für sich gegen tadelnswerte Priester vor. Die langjährige Schwäche der bischöflichen Regierung zeitigte jetzt Folgen, die den Bischöfen sehr unangenehm waren, während die Fürstenberger Grafen sich noch etwas darauf zugute taten, daß sie die katholische Sache förderten und sich wohl gelegentlich wunderten, daß die Bischöfe sich über sie beklagten. In dieser schweren Zeit war ja tatsächlich das Schicksal ganzer Länder in die Hände der weltlichen Fürsten gegeben, was auch die katholischen Fürsten wohl wußten, wie auch der Klerus, der im Fürstenbergischen durchaus geneigt war, im Streitfalle eher zu den Grafen zu halten als zu den Bischöfen. Sein zeitliches Bestehen hing vor allem von den Grafen ab, die sich auch wiederholt gegen ihnen übertrieben scheinende bischöfliche Bestrafungen und gegen neue Besteuerungen des Klerus wandten<sup>1</sup>.

Das ablehnende Verhalten der Fürstenberger Grafen ging so weit, daß sie selbst, wie die meisten übrigen Herren, die vom

<sup>1</sup> Kost, Karl, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert. Gagen 1908. — Meißner, J., Kirchenpolitik der Grafen zu Fürstenberg im 16. Jahrhundert, Freib. Diöz.-Archiv N. F. X (1909), S. 1 ff.



Bischof angeordnete Seminarsteuer verhinderten, die der Klerus hätte leisten sollen. In Geldsachen waren die Grafen gänzlich unerbittlich. Außer den althergebrachten regelmäßigen Abgaben an den Bischof wurde keine neue Abgabe zugelassen<sup>1</sup>. Es erfolgte die Ablehnung auch nur aus Abneigung gegen die neue Besteuerung. Sonst waren die Grafen überall sehr auf die Heranziehung eines tüchtigen Klerus bedacht. Offenbar hielten sie aber die bestehenden Anstalten, insbesondere die Jesuiten-Universitäten, für ausreichend. Aber die Kirchenversammlung von Trient forderte mit gutem Grund ein Priesterseminar, für das die Erziehung von zwanzig Klerikern beim Domkapitel in Konstanz nicht als Ersatz gelten konnte. Erst 1732 konnte in Meersburg mit dem Bau eines Priesterseminars begonnen werden<sup>2</sup>.

Seit dem Konzil von Trient bahnte sich übrigens allmählich auch im Fürstenbergischen eine Besserung im Sinne der Verstärkung der bischöflichen Gewalt an. Die Bischöfe begannen nun aber auch endlich einmal zu regieren, während bis dahin, das ganze Mittelalter hindurch, der Bischof stark zurücktritt, sowohl hinter den Archidiaconen wie hinter den Inhabern der Kirchenfälle. Die bedeutsamste Neugestaltung, die von den Bischöfen ausging, war die dringend notwendig gewordene Neuordnung des Schulwesens, das auf dem Lande den Beschlüssen der 1567 unter Bischof Mark Sittich veranstalteten Konstanzer Diözesansynode und den erneuten Festsetzungen der 1609 unter Bischof Jakob Fugger abgehaltenen Diözesansynode sein Dasein verdankt. Die Grafen zu Fürstenberg förderten diese kirchliche Schuleinrichtung. Die Gräfin Amalie erbaute 1589 in Donaueschingen ein neues Schulhaus, ebenso wurde auf Veranlassung der Gräfin zur Förderung der Schule eine St.-Gregoribruderschaft gegründet<sup>3</sup>.

Eine nicht zu unterschätzende Wirkung übten die Gefahren der Glaubensneuerung auf die Neueinrichtung der Pfarreinteilung aus. Manche zu beschwerliche Verhältnisse wurden

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 194.

<sup>2</sup> Lauer, S., Geschichte der katholischen Kirche in Baden (Freiburg 1907) S. 106.

<sup>3</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 732.

jetzt aus dem Wege geräumt, und zwar, wie wenigstens die Urkunden bei Geislingen ausdrücklich besagen, mit Rücksicht auf die gefährlichen Zeiten.

Bezüglich Geislingens bestimmte Graf Friedrich 1535 oder 1536, daß Kirchen und Geislingen künftig, „in diesen Zeiten des Abfalls vom christlichen Glauben und lauer Übung des Gottesdienstes“, von zwei Priestern versehen werde, eine Trennung, die für immer blieb. Um das nötige Einkommen zu beschaffen, wurde der Großzehnt aus dem Kirchener Liebfrauengut zu dem Pfarreinkommen geschlagen und dieses dann zwischen beiden Pfründen gleich geteilt<sup>1</sup>. Rechtlich bestand aber das Filialverhältnis weiter, was auch darin zum Ausdruck kam, daß der Geislinger Pfarrer zu der Erstlingsgaben-Steuer des Kirchener Pfarrers beitrug. — In andern Fällen wurden die aus der Pest entstehenden Verkehrsschwierigkeiten und die schlechten Wegverhältnisse mit Erfolg geltend gemacht, so 1541 bei der Trennung von Leiperdingen und Kirchen<sup>2</sup> und 1616 bei der Trennung von Hondingen und Fürstenberg<sup>3</sup>. Die Erhebung von Leiperdingen zur Pfarrei war eine endgültige. Die Präsentation bekamen die Mainauer Komture. Für Hondingen wurde nur ein persönliches Abkommen zwischen dem Pfarrer Matthäus Ziegler in Fürstenberg und dem Kaplan Christian Fischer in Hondingen getroffen, und zwar durch Vermittlung des Dekans Jakob Merck, Pfarrers von Heidenhofen, im Pfarrhose zu Sunthausen. Es bezog sich auf die Spendung aller Sakramente, wobei der Kaplan noch verpflichtet wurde, im Notfalle auch in Fürstenberg auszuhelfen, und zwar auch in den Zeiten der Pest.

## 6. Die Glaubensneuerung in der Herrschaft Möhringen.

Im Jahre 1527 verkaufte Graf Friedrich zu Fürstenberg die Herrschaft Möhringen mit der Stadt Möhringen und den Dörfern Eßlingen und Zppingen an Hans Amstad zu Randegg. Möhringen und Eßlingen waren Pfarrsitze, Zppingen war Filial von Öfingen, das im württembergischen Gebiete lag. In Möhringen waren außer der Pfarrstelle noch fünf Kaplaneipfründen. Das Patronat sowohl über die Pfarrpfründe wie über die fünf Kaplaneipfründen ging von Fürstenberg an Hans am Stad über. Auch erhielt Hans am Stad jenes unter Fürsten-

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 339.

<sup>2</sup> Ebd. I, Nr. 428.

<sup>3</sup> Ebd. II, Nr. 1287.

berg weit ausgebildete Hoheitsrecht über die Frauenklause zu Möhringen, die denn auch 1530 mit seiner Genehmigung zwei Höfe zu Aulfingen an Philipp von Almshofen verkauft<sup>1</sup>.

Anscheinend haben, wie es bei den bewegten Zeiten und dem katholischen Sinn des Grafen Friedrich nahelag, mündliche Absprechungen stattgefunden, die dahin gingen, daß an der katholischen Religionsübung nichts geändert werden solle. Jedenfalls berief sich Graf Friedrich späterhin auf solche Abmachungen. Schriftlich war aber wohl nichts festgesetzt.

Das war von Schaden. Denn Hans am Stad begann nach bekanntem Muster zu „reformieren“. Das Einkommen der fünf Kaplaneipfründen verwendete er teils zu seinem Nutzen, teils schenkte er es dem Appelle Sunthausen. Auch richtete er „ain nuwe meß“ zu Möhringen auf und ließ die Messe in der Kapelle zu Jppingen abgehen, deren Stiftungserträgnisse er ebenfalls einzog<sup>2</sup>. Der Pfarrer Bogt in Möhringen meinte allerdings nach dem Protokoll vom 11. bis 13. Januar 1554, durch das der Rückkauf an Fürstenberg vollführt wurde, er sei bis viermal nach Konstanz gerufen und immer für unsträflich erfinden worden. So habe er auch die Zeremonien und Feste, wie sie von altersher üblich gewesen, alleweg gehalten, und auch die Messe nie gescholten, sondern alleweg, so man recht mit umgehe, für gut gehalten und gelobt, und er sei auch willens, „on ain declaration nit davon ze weichen“. Es ist also fraglich, wie weit die „Meßreform“ ging, ob das Wesentliche noch gewahrt blieb oder nicht. Es scheint wohl der Pfarrer Bogt ein Mann gewesen zu sein, den grundsätzliche Erwägungen nicht allzusehr beschwerten<sup>3</sup>. Über das Verhalten des damaligen Pfarrers von Eßlingen ist nichts Näheres bekannt.

Mit der Übergabe an Fürstenberg 1553 war die alte Ordnung sichergestellt. Insbesondere verordnete noch Graf Friedrich, daß von dem Einkommen der Möhringer Kaplaneipfründen ihm nichts zugewiesen, sondern alles besonders aufgeschüttet werde. Seine Beamten hatten schon angefangen, dieses Einkommen ihm so zuzuweisen, wie Hans am Stad es sich angeeignet hatte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 2073.

<sup>2</sup> Ebd. I, Nr. 708.

<sup>3</sup> Ebd. I, Nr. 828.

<sup>4</sup> Ebd. I, Nr. 40.

## 7. Die Glaubensneuerung in den württembergischen Gebieten.

Bleibend hat sich die Glaubensneuerung in den württembergischen Gebietsteilen behauptet. Hier erlitt die katholische Kirche in der Baar die schwersten Wunden. Die sogenannte Ostbaar ging zum großen Teile ihr dauernd verloren.

Die Orte, die hier in Betracht kommen, liegen heute zum Teil in Baden, zum Teil gehören sie noch immer zu Württemberg. Es sind folgende: Öfingen, Oberaldingen, Biefingen; die Hälfte von Sunthausen, Schwenningen a. N., Tuningen, Riethheim, Talheim, Schura, Troffingen.

Bis zum Jahre 1535 war Ruhe. Aber sobald Herzog Ulrich von Württemberg sein Land wiedererobert hatte, setzte alsbald die behördlich betriebene Glaubensneuerung ein. Der Herzog schickte 1535 den württembergischen „Reformator“ Ambrosius Blarer nach Tuttlingen und dieser sollte in den benachbarten württembergischen Orten die neue Kirchenordnung einführen<sup>1</sup>. Die weltlichen Beamten in Tuttlingen halfen mit dem nötigen Drucke nach. Die katholischen Pfarrer der Orte wurden aufgefordert, in Tuttlingen zu erscheinen, um sich dort von Blarer prüfen zu lassen. Die Abhaltung weiteren katholischen Gottesdienstes wurde unter Strafe verboten.

Die Glaubensneuerung stieß jedoch in der Ostbaar auf erheblichen Widerstand. Dieser ging zum Teil aus von den katholischen Pfarrern, die treu blieben, zum Teil von den Inhabern der Patronate, zum Teil von der Bevölkerung, zum Teil auch von Fürstenberg und Österreich, als Inhabern der hohen Gerichtsbarkeit oder Förderern der katholischen Sache, von Österreich auch als Träger der kaiserlichen Macht.

Der Widerstand war in den einzelnen Gemeinden verschieden stark. Immerhin mußte der protestantische Pfarrer Jakob Manlius von Tuttlingen noch 1551 melden, daß er und Matthäus Kenner in Troffingen in dieser Vogtei allein das Evangelium *sincere* predige, die andern Pfarren werden „zum Teil deseriert, etliche von papstfischen und losen Leuten verlegt“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 325.

<sup>2</sup> Beschreibung des Oberamts Tuttlingen S. 271, Altes Stadtarchiv Tuttlingen.

In Schwenningen stand der einflußreiche Vogt entschieden für die katholische Religion ein und wurde deswegen verurteilt und bestraft<sup>1</sup>.

In Tuningen weigerte sich der katholische Pfarrer Ludwig Schottle, ein gebürtiger Willinger, sich von Blarer in Tuttlingen prüfen zu lassen und die württembergische Kirchenordnung anzunehmen. Der Vogt (Bürgermeister) stand hier an der Spitze der Neuerer. Die Bevölkerung verlangte nach der Neuerung. Pfarrer Schottle mußte darum etliche Tage vor Weihnachten 1535 von Tuningen abziehen, nachdem er nach dem Zeugnis der Patronatsinhaber 18 Jahre lang die Pfarrei „christlich und wohl versehen“ hatte. Ein Einspruch des katholischen Königs Ferdinand vom 9. August 1536 blieb wohl ohne Wirkung. Zuerst wurden die Tuninger von Tuttlingen her mit Prädikanten versehen, und zwar „auf ir nachlaufen und anrufen“. Dann erscheint 1537 erstmals „Herr Hans der Prädikant in Tuningen“. Er bekam gleich einen langen Handel mit dem Fürstenbergischen Forstmeister, weil er Vogelstellerei trieb. Er berief sich zu seiner Rechtfertigung darauf, daß die katholischen Pfarrer das auch hätten dürfen. Andern konnte Fürstenberg als Inhaber der hohen Obrigkeit an dem Übergang des Ortes zu dem neuen Religionsbekenntnis auf die Dauer nichts; maßgebend blieb auch hier die Stellungnahme der Niedergerichtsbarkeit, wenn auch König Ferdinand am 9. August 1536 Fürstenberg aufforderte, auf Grund der hohen Obrigkeit die Neuerungen zu verhindern. Der Kirchensatz von Tuningen befand sich zur Zeit der Neuerung in den Händen der Familie des Altbürgermeisters Hans Hermann von Willingen<sup>2</sup>. Immerhin gelang es nochmals, um 1550, vorübergehend einen katholischen Geistlichen in Tuningen anzustellen. Er mußte aber bald der Macht des württembergischen Obervogtes weichen<sup>3</sup>.

In Dfingen war in dieser Zeit Hans Schmid katholischer Pfarrer. Dessen Beseitigung ging nicht so rasch. Hier lagen eben auch die allgemeinen Verhältnisse günstiger. Fürstenberg hatte in Dfingen nicht nur die hohe Obrigkeit, sondern auch den Kirchensatz. Außerdem war das stattliche fürstenbergische Dorf Unterbaldingen Filial von Dfingen, ebenso Spzingen, das seit 1553 an Fürstenberg zurückgekommen war. Der Graf zu Fürstenberg konnte also der württembergischen Niedergerichtsbarkeit gegenüber die Schädigung der eigenen Interessen in Unterbaldingen und Spzingen geltend machen, die durch Beseitigung des katholischen

<sup>1</sup> Pfeffer, Beiträge zur älteren Geschichte von Schwenningen a. N., Diözesanarchiv von Schwaben (1903), S. 120 ff.    <sup>2</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 357.    <sup>3</sup> Beschreibung des Oberamts Tuttlingen S. 271.

Pfarrers von Öfingen entstehen mußten. Auch konnte er als Patronatsherr nachdrücklichst auf den Pfarrer selbst einwirken, daß er trotz der württembergischen Verbote das Lesen der heiligen Messe und die Spendung der heiligen Sacramente nicht einstellte. Der Pfarrer befand sich allerdings in einer schwierigen Lage. Dennoch blieb er dem katholischen Glauben treu und harrete 23 lange Kampfesjahre auf dem dem Untergange doch verfallenen Posten aus. Die württembergische Niedergerichtsbarkeit siegte zuletzt auch in Öfingen. Der Kampf begann im Jahre 1535 mit dem Befehle, Hans Schmid solle nach Tuttlingen kommen und sich von Blarer prüfen lassen. Die Gemeinde scheint wenigstens mit der Zeit in ihrer Mehrheit sich auf die Seite der Neuerer gestellt zu haben. Im Jahre 1556 nahm der Vogt dem Pfarrer sogar die Schlüssel der Kirche und Gotteszierden bis zu den Glocken ab, die Leute wurden für die Taufen und andere kirchliche Handlungen nach Talheim und Tuningen gewiesen. Inzwischen war Pfarrer Hans Schmid 80 Jahre alt geworden und es fiel ihm schwer, noch immer unter den vielen Neugläubigen wohnen zu müssen. Er erbat und erhielt vom Grafen die Präsentation auf die Kaplanci Geisingen, starb aber bald darauf 1558 oder 1559. Er scheint noch in Öfingen gestorben zu sein — wohl als der letzte katholische Pfarrer in der württembergischen Ostbaar<sup>1</sup>, der in ununterbrochener Abfolge vom Mittelalter her seines Amtes waltete.

Damit war die Öfinger Angelegenheit noch nicht erledigt. Es handelte sich um die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Unterbaldingen und Öpplingen. Der Gottesdienst wurde in Öpplingen zunächst vom Pfarrer von Öhlingen übernommen, der in der dortigen St.-Jörgenkapelle alle drei bis vier Wochen die heilige Messe las. Später kam alle 14 Tage ein Kaplan von Möhringen herauf. Daß ein Priester von Möhringen wöchentlich eine heilige Messe in Öpplingen las, war übrigens auch in katholischer Zeit rechtens<sup>2</sup>. Unterbaldingen wurde zunächst von Suntuhausen aus versehen. Die Toten wurden aber noch länger in Öfingen begraben. Nach der Kirchentrennung aber wollten dies die Öfinger nicht mehr dulden. Im Jahre 1564 wurde den Unterbaldingern gegenüber die Pest geltend gemacht. Die Öfinger wollten die Leichen der an der Pest in Unterbaldingen Gestorbenen nicht mehr in ihren Ort gebracht wissen. Nur die zur neuen Lehre übertretenen sollten noch den Vorzug genießen, daß ihre Leichen in

<sup>1</sup> Die weitläufigen Verhandlungen s. in Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv Bd. I, den Schluß des Dramas Nr. 871. <sup>2</sup> Ebd. I, Nr. 209. Im Jahre 1527 wurde festgesetzt, daß der 5. Pfennig der Einkünfte der Kapelle in Öfingen gehört, der 3. der Kapelle zu ihrem Unterhalt und der Rest einem Priester in Möhringen, der an einem Werktag jede Woche eine heilige Messe liest.

Öfingen beerdigt würden<sup>1</sup>. Den Spvingern aber ließen die Öfinger 1562 melden, weil sie nicht mehr lebendig zu ihnen in die Kirche gingen, bräuchten sie auch nicht mehr tot bei ihnen sein. Die Spvinger, die schon einen eigenen Friedhof angelegt hatten, baten daraufhin um dessen Einweihung<sup>2</sup>. Auch das St.-Jörgenkirchlein wurde um das Jahr 1610 neu aufgebaut und wurde (vermutlich) 1614 von dem Konstanzer Weihbischof Mirgel geweiht<sup>3</sup>. Im Jahre 1628 sollte in Spvingen eine Pfarrei errichtet werden. Mangel an Mitteln ließ jedoch erst eine spätere Ausführung zu. Auch Unterbaldingen stiftete eine eigene Pfarrstelle.

Um das fürstenbergische Patronatsrecht in Öfingen zu beseitigen, wurde schon 1557 verabredet, einen Tausch zwischen dem Patronatsrecht von Heidenhofen, das vom Kloster Alpirsbach auf Württemberg übergegangen war und in einem fürstenbergischen katholisch gebliebenen Orte bestand, und dem von Öfingen vorzunehmen. Der diesbezügliche Vertrag wurde 1558 aufgesetzt, war aber 1571 noch nicht beurkundet<sup>4</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der zu Heidenhofen gehörende Filialort Biesingen 1588 von der Mutterpfarrei getrennt und Öfingen zugewiesen. Im Jahre 1562 wurde der Prädikant in Öfingen erstmals erwähnt<sup>5</sup>.

In Sunthausen, in dem damals Graf Friedrich zu Fürstenberg den Kirchensatz hatte, blieben die Kirche und die fürstenbergische Hälfte des Dorfes katholisch. Die Heiligenpfleger führten die Kirchenrechnung wie zuvor. Jedoch beanspruchte schon 1535 die württembergische Regierung, ihre Beamten müßten bei Abhör der Rechnung ebenfalls zugezogen werden. Der Fürstenbergische Graf bestand aber darauf, daß nur seine Amtleute die Abhör vorzunehmen berechtigt sein sollten. Tatsächlich waren nach 1561 die württembergischen Beamten von der Abhör<sup>6</sup> ausgeschlossen.

In Talheim mit seiner St.-Egydienkirche wollte noch 1550 das Domkapitel von Konstanz einen neuen katholischen Pfarrer zur Anstellung bringen, wurde aber hieran von den württembergischen Beamten gehindert<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 133.

<sup>2</sup> Ebd. II, Nr. 87.

<sup>3</sup> Ebd. II, Nr. 1262.

<sup>4</sup> Ebd. I, Nr. 871.

<sup>5</sup> Ebd. II, Nr. 87.

<sup>6</sup> Ebd. I, Nr. 331.

<sup>7</sup> Beschreibung des

Oberamts Tuttingen (Stuttgart 1879) S. 450. — In Talheim war auch eine Frauenklause oder Beginenhaus. Im Jahre 1413 war die Klause nicht besetzt, auch nicht 1421. Seitdem hören wir nichts mehr. Die Stiftung bestand aber noch fort, ebenso das Haus. Es wurde nach der Einführung der Glaubensneuerung zum Pfarrhaus umgewandelt. — Nicht zu verwechseln ist mit diesem Talheim, Oberamts Tuttingen, das in der fürstenbergischen hohen Gerichtsbarkeit lag, aber 1444 von den Herren von Lupfen in den Besitz und die Niedergerichtsbarkeit von

Brutal verfuhr Württemberg in St. Georgen<sup>1</sup>. Hier wurde die Schirmvogtei zur Landeshoheit gemacht und dem treu zum katholischen Glauben stehenden Kloster ein beklagenswertes Ende wenigstens am dortigen Orte bereitet. Am 2. Januar 1535 kam der Befehl, das Kloster solle die von ihm angestellten katholischen Pfarrer in Mönchweiler und Tennenbronn absetzen und neugläubige für sie anstellen. Am 29. Januar 1535 übersandte der Herzog eine neue Hausordnung und setzte den Mönchen einen protestantischen Prediger, Hans Spreter, auf den Hals. Abt war seit 1530 Johannes Kern von Auldingen, also ein Sohn der Saar, ein kirchlich gesinnter, tüchtiger Mann. Er ließ den Prediger die Kanzel nicht besteigen, worauf der erneute Befehl kam, es werde ein anderer erscheinen, der anzuhören und zu unterhalten sei. Endlich wurde am 5. Januar 1536 den Mönchen kundgemacht, sie hätten entweder die neue Religion anzunehmen oder mit einem sehr geringen Gehalt zufrieden zu sein, oder

---

Württemberg übergegangen war, mit dem Talheim, Oberamts Rottenburg, das in der hohen Gerichtsbarkeit von Württemberg lag, aber den Herren von Karpfen gehörte. Auch in diesem Talheim befand sich eine Klausel, und zwar von Franziskanerinnen. Sie stehen insofern mit unserem Gebiete in Verbindung, als sie nach Einführung der Glaubensneuerung durch Kaspar von Karpfen die Urkunden des Klösterleins den auch im benachbarten Trochtelfingen begüterten Grafen zu Fürstenberg übergaben, die auch den Schutz der Frauen übernahmen. Der Bischof von Konstanz wies den standhaften Frauen das Kloster Wächen an. Die eine Schwester, Magdalena Waidnerin von Krauchenwies, die auch als die ältere die Überbringung der Urkunden veranlaßt hatte, ließ der Graf Friedrich zu Fürstenberg, nachdem sie als gebrechlich in der Klausel gelassen worden war, mit bewaffneter Hand nach Trochtelfingen bringen und nach Wächen führen. Eine andere Schwester, Apollonia Herxerin von Krauchenwies, starb aber zuvor am Schläge. Die zwei jüngeren Schwestern Frene Waldrekin und Apollonia Spindlerin, beide von Ruofingen in der Grafschaft Sigmaringen, setzte der Karpfener 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr gefangen auf seine Burg, bis die Urkunden hergeschafft wären. Die Behandlung war anscheinend eine gute. Sie wollten allerdings in ihrer Religionsübung nicht bedrückt worden sein. Nur der Vogt habe in seinen Sack gehaucht, jedoch ohne Wissen des Herrn von Karpfen. Doch ist diese Aussage nach 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähriger Haft mit großer Vorsicht aufzunehmen. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg-Archiv II, S. 661, 713. <sup>1</sup> Vgl. Roder, Chr., Das Benediktinerkloster St. Georgen, in Freib. Diöz.-Archiv N. F. VI (1905).



wenn keines von beiden passe, das Kloster zu räumen. Hierauf lautete St. Georgens herzhafter Entschluß: daß sie alle, Abt und Mönche, fest und einhellig entschlossen seien, bei dem allein seligmachenden Glauben standhaft und unveränderlich zu bleiben; weder den angetragenen Gehalt anzunehmen noch sich anders als durch Gewalt von ihrer geistlichen Stiftung vertreiben zu lassen. Nun begannen die Greuelthaten der Württemberger, deren Anführer der Landvogt Jost Münch war: Der Tabernakel wurde aufgesprengt, die heiligen Hostien auf den Boden geschüttet, von dem sie die frommen Mönche sofort aufhoben und genossen, Monstranzen, Kelche, Messkleider, Silbergeräte und andere Kirchenkleinodien geraubt, zerbrochen und weggeführt. Die Glocken holte man von den Türmen herunter<sup>1</sup>. Die zweiundzwanzig Mönche aber trieb man mitten im kältesten Winter und heftigen Schneestürmen hinaus auf die Landstraße.

Die so grausam behandelten St. Georgianer wandten sich nach der Reichsstadt Rottweil, wohin schon zuvor ihr geliebter Abt entwichen war. Dieser aber machte nun von seinem Rechte Gebrauch, den Schirmherrn des Klosters frei zu wählen und stellte das Kloster unter österreichischen Schutz.

Erst 1548 konnte der Abt in Folge des Augsburger Interims und eines Vergleiches in St. Georgen wieder einziehen, und Tennenbronn und Mönchweiler erhielten wieder katholische Geistliche.

Unter Herzog Christoph, der 1550 seinem Vater gefolgt war, ging das traurige Spiel von vornen an. Er ließ sich 1555 als Schirmvogt huldigen, erließ am 3. Januar 1556 eine neue Klosterordnung, die die Abschaffung der heiligen Messe im Kloster einschloß und setzte zwei protestantische Geistliche nach St. Georgen. Der Abt weilte meist in Billingen, wo er am 8. April 1556 starb. Die Wahl seines Nachfolgers, Nikodemus Leopold, wurde von dem Herzog nicht anerkannt, sondern mit der Einsetzung des

---

<sup>1</sup> Hieran wohl knüpft eine Sage an: Als man zur ersten lutherischen Predigt die alte Glocke zog, die Susanna (Jofanna) hieß, fiel sie sogleich aus dem Kirchturme und eine Strecke weit den Berg hinunter. Als man sie wieder hinaufführen wollte, rollte der Wagen mit der Glocke, Ochsen und Fuhrleuten in den untenliegenden Weiher, in dem alles miteinander versank. Noch jetzt soll man darin zu den heiligen Zeiten die Glocke läuten hören.

ersten protestantischen Abtes Severus Verfinus beantwortet. Der rechtmäßige Abt wandte sich nun wiederum an Östreich, das Anordnungen traf, durch die die Einkünfte des Klosters aus den katholischen Orten den katholischen Abten erhalten blieben. Rückkehren konnten die Mönche vorderhand nach St. Georgen nicht mehr, weswegen der Abt und seine Mönche von der Stadt Billingen durch Brief vom 20. November 1567 zu Sachbürgern in Schutz und Schirm um jährlich 20 fl. Zins aufgenommen wurden.

Mit St. Georgen wurden auch die Gotteshäuser und Pfarrpfründen Mönchweiler und Tennenbronn der katholischen Kirche entriffen. In Tennenbronn waren aber lange Auseinandersetzungen mit den Herren von Schramberg die Folge. Tennenbronn setzte sich nämlich aus drei Teilen zusammen: einem hornbergischen und sanktgeorgenschen, die jetzt beide Württemberg an sich gezogen hatte, und einem schrambergischen Teile. Ursprünglich hatten alle drei Teile gleiche Rechte an Kirche und Kirchengonds. Nunmehr wurde, und zwar durch einen im Jahre 1560 abgeschlossenen Vertrag, eine Scheidung vorgenommen. Die Kirche von Tennenbronn wurde protestantisch, und die Katholiken des schrambergischen Teiles wurden nach Lauterbach und Mariazell eingepfarrt, ohne jedoch vom Tennenbronner Gericht und Heiligengonds, auch nicht vom Kirchspielszehnten und Mesnerlohn losgelöst zu werden<sup>1</sup>.

Nach St. Georgen selbst konnten die Mönche nochmals zurückkehren. Auf Grund des kaiserlichen Restitutionsediktes von 1629

<sup>1</sup> Eigentümlich war das Schicksal der Wendelinskapelle bei Kirnach. Sie gehörte zum Kloster St. Georgen, von dem sie etwa eine Stunde entfernt lag, hatte aber eine eigene Stiftung und eingeseffene Pfleger, zwei Laien aus dem Kirnacher Tale. Sie lag südlich des Baches, also noch im Gebiet der hohen Gerichtsbarkeit des Grafen zu Fürstenberg. Diese Tatsache und das entschiedene Auftreten der Kapellenpfleger schützten lange dieses Gotteshaus. Die Leute kamen noch bis 1585 zur Kapelle und verrichteten hier die altgewohnte Andacht. Nur kam niemals mehr ein Priester, aber auch kein Prädikant erschien. Da griff 1585 der St. Georgener württembergische Amtmann Heinrich Müller mit rauher Hand ein. Er leerte die Kapelle aus. Fürstenberg beschwerte sich daraufhin. Es ist aber nicht bekannt, ob das Gotteshaus später zurückgegeben wurde. Freib. Diöz.-Archiv X, S. 120.

erreichte der Abt am 11. März 1630 einen den Mönchen günstigen Entscheid und wurde am 3. September 1630 von Billinger Bewaffneten in St. Georgen wieder eingesetzt. Die Untertanen wurden des Württemberg geleisteten Eides für ledig erklärt und in St. Georgen, Mönchweiler und Tennenbronn der katholische Gottesdienst teilweise wieder eingeführt, der protestantische aber vorderhand, wenn auch ungern, noch geduldet. Versuche, schärfer vorzugehen, gelangen nur vorübergehend, da die Württemberger von Hornberg her eingriffen.

Am 19. Januar 1632 besetzten die Württemberger aufs neue St. Georgen. Und nun ereignete sich das Merkwürdige, daß die katholischen Billinger das Kloster verbrannten, wahrscheinlich am 13. Oktober 1633, weil von dorthier die Württemberger Billinger bedrängten. Kloster und Kirche und fast alle Häuser gingen in Flammen auf, und was noch übrig war, verwandelten die Billinger am 22. Februar 1634 in Schutt und Asche. Nach dem kaiserlichen Siege über die Schweden bei Nördlingen baute der Abt wieder eine kleine Wohnung in St. Georgen und sorgte wieder für die Einrichtung katholischen Gottesdienstes in St. Georgen, Mönchweiler und Tennenbronn. Aber der Westfälische Friede vernichtete endgültig alle Hoffnungen von St. Georgen. Er sprach St. Georgen wieder Württemberg zu, und obchon der Abt Einsprache erhob, nahm die württembergische Regierung dennoch am 28. Dezember 1648 in der St.-Laurentiuskirche zu St. Georgen den Untertanen den Huldigungseid ab. Die St. Georgener Mönche sahen sich endgültig auf Billingen angewiesen. Gunningen in der Ostbaar blieb beim Kloster unter österreichischer hoher Gerichtsbarkeit.

Unangetastet ließ die württembergische Regierung die katholische Religionsübung in Kappel bei Billingen. In den Jahren 1476 und 1511 hatte St. Georgen zwei Teile dieses Dorfes, das zuvor Privateigentum mehrerer Familien gewesen war, aufgekauft, die natürlich später ebenfalls von Württemberg beschlagnahmt wurden. Die Hälfte von Kappel kaufte aber 1566 die Stadt Kottweil von dem Junker von Freyberg, einem Bürger in Billingen. Das Patronatsrecht, das in den Händen der Edeln von Falkenstein war, kam 1575, ebenfalls durch Kauf, mit den Zehnten an die Pfarrei Billingen.

Einzelne zerstreute Katholiken gab es noch länger in den württembergischen, zum Protestantismus übergegangenen Orten. Sie wurden meist von Willingen aus seelsorgerlich geleitet und besuchten auch die Gottesdienste in Willingen.

Die katholischen Orte aber wurden besonders gegen den Zuzug protestantischer Dienstboten aus diesen Orten abgesperrt. Aber in allweg wurde die Absperrung doch nicht durchgeführt.

So beklagt sich am 6. Mai 1615 der Pfarrer Christian Franck in Hochemmingen, daß seine Pfarrkinder die Württembergischen als „Ehalten“ hereinzögen und so 12 protestantische Personen in Hochemmingen anwesend seien. Der Vogt war nach den Angaben des Pfarrers in religiösen Dingen nachlässig. Doch haben „die fürnempftsten der gemaint“ dem Pfarrer versprochen, katholische Dienstboten anzustellen, wenn er die Beibehaltung der alten „noch das jar bazieren“ lasse<sup>1</sup>.

Der Hauptstützpunkt des württembergischen Protestantismus in der Nähe der Baar blieb Tuttlingen, aber nur, weil hier die württembergischen Beamten saßen. Die Bevölkerung verhielt sich zu einem großen Teile stark ablehnend. Nach 1545 sollen viele Grafen, Ritter und Herren auf dem Rathause in Tuttlingen eine Versammlung behufs Wiedereinführung der katholischen Religion gehalten haben<sup>2</sup>. Eine in der benachbarten Baar verbreitete Volksüberlieferung aber weiß zu melden, die Tuttlinger hätten, als der protestantische Glaube geboten wurde, Kreuz und Fahnen in die Brunnenkapelle bei Möhringen, einem alten Muttergottes-Wallfahrtsort, gebracht und sie hier weinend zurückgelassen.

Der kaiserliche Sieg bei Nördlingen im Jahre 1634 hat übrigens auch in der württembergischen Ostbaar auf Jahre hinaus die regelmäßige protestantische Pfarrverwaltung ausgeschlossen. Nach diesem Siege flüchteten die protestantischen Pfarrer, so daß Talheim von 1634 bis 1651 ohne jeglichen Pfarrer war, ebenso Tuningen, das bis 1649 von Albingen aus besorgt wurde. Auch das 1633 gänzlich zerstörte Troßingen

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv II, Nr. 1273.

<sup>2</sup> Beschreibung des Oberamts Tuttlingen S. 271.

bekam erst 1651 wieder einen protestantischen Pfarrer<sup>1</sup>. Natürlich dachte man nach 1634 katholischerseits daran, diese Orte mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Inwieweit dies geschah, steht nicht fest. Jedenfalls ist aus dem Jahre 1635 ein Schreiben des Abtes von Alpirsbach bekannt, in dem dieser den fürstenbergischen Oberamtleuten mitteilt, er sei willens, nach Öfingen einen katholischen Geistlichen zu setzen.

Katholische Gebräuche haben sich in diesen Orten zum Teil noch lange erhalten. So findet heute noch in Öfingen ein sonntäglicher Opfergang statt. Auch haben die Leute wohl von alter Zeit her sehr schöne religiöse Formeln zum Ausdruck ihrer Teilnahme in Freud und in Leid.

## 8. Die Glaubensneuerung und die Herren von Karpfen.

In ihre Herrschaft gehörte nur das eine Baardorf Hausen ob Berena. Die Herrschaft war württembergisches Lehen, die hohe Gerichtsbarkeit übte hier Österreich.

Inhaber der Herrschaft war damals Hans II. von Karpfen. Er gehörte zu der am 22. April 1491 neu begründeten Linie der Herren von Karpfen, dessen Stammvater Hans I. ist, ein Sohn Eberhards im Barte von Württemberg. Nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich trat er zur neuen Glaubensrichtung über. Das Pfarrverhältnis lag aber nicht so einfach. Hausen war Mutterkirche von Gunningen und die Pfarrbesetzung wechselte zwischen dem Herrn von Karpfen und dem Abt von St. Georgen, der Herr von Gunningen war. Noch um 1550 war ein katholischer Geistlicher in Hausen, der auch Aldingen mitversah<sup>2</sup>.

## 9. Die Freiherren von Schellenberg und die Glaubensneuerung<sup>3</sup>.

Die Herren von Schellenberg, die ihren Sitz in Hüfingen hatten, hielten sich fast durchweg zur ererbten katholischen Religion. Hans der Ältere und Burkhard IV. von Schellen-

<sup>1</sup> Vgl. hierüber die Angaben der Beschreibung des Oberamts Tuttlingen.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber die Angaben der Beschreibung des Oberamts Tuttlingen S. 271, 336.

<sup>3</sup> Balzer, G., Die Freiherren von Schellenberg und die Baar. Hüfingen, Revellio, 1904.

berg gehörten dem 1539 gegründeten katholischen Ritterbunde an, dessen Haupt Herzog Ludwig von Bayern war. Hans des Älteren Sohn, Gebhard II., kämpfte auf der katholischen Seite im Schmalkaldischen Kriege 1546/47, während sein Bruder, Konrad II., auf der protestantischen Seite stand.

Für ihre Einwohner in Hüfingen-Dorf sorgten Hans und Burthard von Schellenberg dadurch, daß sie 1529 deren Los-trennung von Bräunlingen und Zuweisung zur Pfarrei Hüfingen-Stadt erreichten. Es handelte sich um 27 Hoffstätten, die vor den Toren der Stadt Hüfingen lagen, von uralten Zeiten her aber immer noch zu der eine halbe Stunde entfernten Mutterkirche Bräunlingen gehörten. Geltend gemacht wurden die schlechten Wegverhältnisse, die Schwierigkeiten bei Versehen und die Tatsache, daß die Leute in Hüfingen-Dorf ihre Toten doch gerne auf dem Friedhofe von Hüfingen-Stadt beerdigen ließen<sup>1</sup>.

Im Dreißigjährigen Kriege hatte Hüfingen, nach Willingen der bedeutendste Ort der Saar, schwer zu leiden. Das Blutbad von Hüfingen lebt noch heute in der Erinnerung des Volkes. Es fand am 15. Oktober 1632 statt. Der württembergische Oberst Rau lag damals vor der Stadt, weil die Hüfinger an der Vertreibung der Schweden vom Hohenhewen mitgeholfen hatten, erreichte die Öffnung der Tore, und nun wurden, angeblich weil ein Schuß gefallen war, 200 Bauern von Hüfingen und Umgebung erschlagen, worauf derselbe Oberst auch noch die Kirchen von Döggingen und Unadingen plünderte, ja selbst das Grab des jüngst verstorbenen Pfarrers von Unadingen nicht unversehrt ließ<sup>2</sup>.

## 10. Die Neuerungsversuche im sanktblastianischen Gebiete der Saar.

In den sanktblastianischen Orten des Wutachtals trat die Neigung zum Anschluß an die Neuerung da und dort hervor. Hier wirkte die Nähe von Schaffhausen, nach dem hin seit alters die wichtigsten Verbindungen gingen, beträchtlich ein.

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 245.

<sup>2</sup> Strohmeyer, M., Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundel-fingen, in Freib. Diöz.-Archiv N. F. X (1909), S. 86 ff.

Als Grimmelshofen 1554 an St. Blasien kam, war es entschieden der Neuerung zugeneigt. Wie Abt Kaspar II. 1579 an Bischof Markus Sittich schrieb, ließen die Leute daselbst die Kirche und das Gewand abgehen, empfingen das allerheiligste Sakrament zum Teil ohne vorhergehende Beicht und wollten die Muttergottesfeste nicht mehr feiern<sup>1</sup>.

In Achdorf wurde 1538 Bläsi Schreiber, ein gebürtiger Ewattinger, gefänglich eingezogen, weil er in Achdorf die heiligen Sakramente nicht empfing, sondern sich in Schaffhausen das protestantische Abendmahl reichen ließ.

## 11. Die Glaubensneuerung im Rottweilischen Gebiete.

Stark gefährdet war die Zugehörigkeit der Bevölkerung der Reichsstadt Rottweil zur katholischen Religion. Und da auch eine Reihe Baardörfer in das Gebiet der Reichsstadt gehörten, so war auch deren Zugehörigkeit mehrere Jahre sehr in Frage gestellt.

Die Neuerer zählten insbesondere in der Stadt selbst zahlreiche Anhänger, die sich vor allem in den Kreisen der Zünfte fanden. Die Landbevölkerung indessen stand zur alten Religion, ebenso der Rat der Stadt. Eingewirkt haben wohl auch die langjährigen Beziehungen zu den Schweizern, mit denen die Stadt in einem innigen Bündnis stand. Beziehungen zu Konstanzen treten sogleich bei Beginn der Neuerungsbewegung hervor.

Am 14. Juli 1527 übergaben nämlich die Neuerer dem Räte „die christliche Instruktion und freundliche Ermahnung, das göttliche Wort anzunehmen“. Verfasser dieser Denkschrift war der Stephanspfarrer in Konstanz, Johann Spreiter, ein geborener Rottweiler. Der Rat ließ aber durch den Henker die Schrift auf dem Markte öffentlich verbrennen. Die Unruhen dauerten nun mehrere Jahre, wobei es oft zu hochgepannter Erregung kam. Im Jahre 1529, in dem die Gefahr, daß die Neuerer die Oberhand gewännen, besonders dringlich wurde, berief der Rat sogar die bewaffnete Mannschaft der altgläubigen Landbevölkerung ein, um einen Umsturz zu verhüten. Tatsächlich blieb der Rat Meister

<sup>1</sup> Kürzel, A., Der Amtsbezirk Bonndorf (Freiburg 1861) S. 222.

und faßte unter Anwendung von Zwangsmitteln die gefährlichsten Gegner. Ein Teil der Neuerer verließ die Stadt und wandte sich vornehmlich nach der Schweiz<sup>1</sup>.

Neben dem Räte der Stadt rettete die katholische Sache der tüchtige Pfarrer Johannes Uhl, ein geborener Rottweiler, der in der kritischen Zeit in den rottweilischen Dörfern Mühlhausen und Deißlingen angestellt war und von hier aus in die Geschichte seiner Vaterstadt eingriff. Das von Pfarrer Bernz († 1719) angelegte Verzeichnis der Pfarrer von Mühlhausen sagt von ihm: Johannes Uhl, Rotwilanus, vir valde insignis, multa bona praestitit contra incursus haereticos. Mit dem Bürgermeister Möck und dem Schultheißen Mock kämpfte er gegen die unter Führung des Stadtarztes Valerius Anselm und des Heiligkreuzpfarrers Stücklin stehenden Neuerer. Darum das Spruchwort: „Möck, Mock und Uhl retteten Rottweil dem Heiligen Stuhl.“ Im Jahre 1559 oder 1560 wurde Johannes Uhl Stadtpfarrer in Rottweil selbst und blieb es bis zum Jahre 1606<sup>2</sup>.

Von den neueinzusetzenden Pfarrern verlangte der Rat einen Revers, in dem sie versprechen mußten, daß sie sich von der Glaubensneuerung fernhalten wollten. So mußte 1537 Pfarrer Horcher in Dauchingen geloben, die Rottweiler Untertanen „bei Iren alten gebrauchen und Ordnungen zu lassen . . . und sich der neuen lutherischen Sekt und Opinion in klein noch groß keineswegs anzunehmen, noch zu beladen“.

<sup>1</sup> Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte, in Freib. Diöz.-Archiv X, S. 97 ff. — Selig, Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrei Mühlhausen, Diözesanarchiv für Schwaben 1904, S. 33 ff. — Rückgaber, Geschichte der Stadt Rottweil XIII, S. 235—247.

<sup>2</sup> Einer der Rottweiler „Abschwefigen“ wurde am 18. April 1530 tödlich verwundet im Pfaffental vor Donaueschingen aufgefunden. Vier Rottweiler „Einspännige“ hatten ihn auf der Streife ertappt, nachdem der Rat den Befehl gegeben, die Rädelshführer lebendig oder tot zu ergreifen und zu bringen, da die Abschwefigen Schmähungen und Drohungen gegen den Rat ausgesprochen hätten. Der Verwundete wurde nach Klengen gebracht, wies aber die Mahnung der Klengener, „das Sakrament des Fronleichnam's Christi“ christlich zu empfangen, ab, indem er sagte, „er habe Gott und Unser Frauen in seinem Herzen gebeichtet“. Und also starb er. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv I, Nr. 257.



## 12. Die übrigen kleineren Herrschaften.

Von den übrigen kleineren Herrschaften sind Neuerungsbestrebungen nicht zu berichten. Sie hielten sich an Fürstenberg, Billingen und Kottweil, deren entschieden katholische Haltung in dieser Zeit von weittragender Wirkung war.

Fürstenberg, Österreich und die beiden katholischen Städte Billingen und Kottweil waren die kräftigen Stützen der katholischen Sache in der Baar. Und wenn diese in der Hauptsache während dieser bewegten Zeit der katholischen Kirche erhalten blieb, so haben die genannten vier Machtfaktoren ein Hauptverdienst an dieser Aufrechterhaltung der Zugehörigkeit zum Glauben der Väter.

---

# Die Reformation in Konstanz

von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg  
(1517—1532).

Von Konrad Gröber.

## I.

Die Konstanzer Kurie schätzte die Verhältnisse richtig ein, als sie im Jahre 1528 dem Räte gegenüber erklärte, der Abfall der Stadt habe „in Bilen lange jar und zeither gewurkelt, unn aber aller erst nezt (als zu gelegner und erwölter zeytt) alles ubel unsträfflich zu begen, sein außbruch gewonnen“<sup>1</sup>. Wer die Reformation in Konstanz geschichtlich begreifen will, muß zuerst nach diesen Wurzeln suchen, darf aber dabei die Stadt nicht aus dem Rahmen der Diözese lösen, denn Ursachen lokaler Art und die allgemeinen Bistumszustände wirkten hier zusammen.

Fast genau hundert Jahre, ehe die religiöse Umwälzung einsetzte, war in Konstanz lauter denn je das Wort „Reform an Haupt und Gliedern der Kirche“ erschollen. Wer wollte leugnen, daß es den im Mittelschiff des Münsters versammelten Konzilsvätern damit ernst war? Aber leider schieden sie nach halber Arbeit aus den gastlichen Mauern, und nicht alle hinterließen ein gesegnetes Andenken. Man hatte in der Hierarchie manches

---

<sup>1</sup> Des Hochwürdigcn Fürsten und Herrn Herrn Hugen Bischoven zu Costanz | wahrhaft unn grundveste Verantwortung | etwelcher Schmachschriffthen | damit sein fürstliche Gnaden | unn deren Erwürdig Thumbcappittel von Burgermayster unnnd Rathe der Statt Costanz höchlich beschwert | und yrer Fe. wüerden | eeren | und guetten Leummbdens mit unwarhaftten gedicht angezogen und verlegt heten. M · DXXVIII, ohne Seitenzahl.

Ärgerniserregende gesehen bis hinauf zu den Trägern der Tiara. Dazu kam, daß die Bürgerschaft bei den vielen andern Erwerbsmöglichkeiten der harten Arbeit sich entwöhnte und mehr Geschmack an den rauschenden Festen und neuartigen Zerstreuungen fand, als an der mühsamen Erfassung und Vertiefung des religiösen und sittlichen Lebens. So kann man sagen, daß die Kirchenversammlung eher eine Lockerung als eine straffere Handhabung der kirchlichen Zucht innerhalb der Stadt herbeiführte. Es hätte zwar das kommende Jahrhundert manches bessern können, aber Personen und Zeitverhältnisse erschwerten den Wandel.

„Omne malum a clero“ eine Übertreibung, aber keine ganze Unwahrheit. Auf die vorreformatorische Geistlichkeit des Konstanzer Sprengels kam noch 1609 der eifrige Pfarrer von St. Stephan, Dr. Leonhard Hammerer, anlässlich der Synode unter Bischof Jakob Fugger zu sprechen. Er erklärte unverhohlen, die Ursache des Abfalls und der Verwüstung der Diözese sei darin zu suchen, daß das „Salz der Erde“, der Klerus, taub geworden<sup>1</sup>. Das war rednerisch aufgebaut, aber die Hauptschuldigen waren getroffen. Ja, wenn es die Menge gemacht hätte, dann wäre es allerorten gut gestanden, denn zu Beginn des 16. Jahrhunderts zählte man in der Diözese 1835 Pfarreien (ohne die kleineren Bränden) mit über 15 000 Geistlichen<sup>2</sup>.

Für Konstanz ermöglichen die Schwurlisten von 1525<sup>3</sup> eine ziemlich genaue Statistik. Danach befanden sich mehr als 200 Geist-

<sup>1</sup> Rothenhäusler, Konr., Der Untergang der kath. Religion in Altwürttemberg in seinen Ursachen dargestellt (Leutkirch 1887) S. 109. Soll, Konstantin, Jakob Fugger S. 141. <sup>2</sup> Rothenhäusler a. a. O. S. 70; Dr. P. Ignaz Staub, O. S. B., Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (Einsiedeln 1911) S. 37 und 56 Anm. 2. Dort auch und bei Dr. Aug. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe, Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen und die Glaubensspaltung S. 1 der Bistumsüberschlag von 1435 nach Schulthais, Konstanzer Bistumschronik. Die Zahl der Geistlichen hatte sich seither kaum vermindert. Willburgers fleißiges Buch ist dem Verfasser durch die Redaktion dieser Zeitschrift übermittelt worden, nachdem das Manuskript seines Aufsatzes bereits eingereicht war. Durch freundliches Entgegenkommen der Schriftleitung konnten die Willburgerischen Forschungsresultate doch noch verwendet werden. Änderungen der Auffassung hatten sie nicht zur Folge.

<sup>3</sup> Stadtarchiv (= St. A.), Reformationsakten.

siche in der Stadt (den Bischof, die Domherren und Konfistorialbeamten nicht mitgerechnet), darunter etwa 70 Ordenspriester, Benediktiner in Petershausen und bei den Schotten, Dominikaner auf der Insel, Augustiner und Barfüßer, gewiß eine beträchtliche Zahl bei etwa 8000 Einwohnern. Der gemeine Schmärer Dr. Sebastian Meyer von Bern hatte in seinem Pamphlet vom Sommer 1522<sup>1</sup> so ganz unrecht nicht, als er sagte: „Und der geystlichen schier mer weder der weltlichen, es will yedermann pfaß, münch . . . werden.“

Leider wandelte dieser so vielköpfige Klerus nicht in allweg auf der Höhe. Es hatten zwar manche auf den Universitäten zu Freiburg, Tübingen und anderswo oder in den Klosterschulen eine vorzügliche Bildung erhalten, aber daneben liefen auch andere, die sich mit dem Notdürftigsten begnügten und nach der Weihe ihr karges Wissen lieber vergaßen als vermehrten. Der Diözesane und spätere Lutheraner Urban Rhegius führte den geistigen Tiefstand vieler darauf zurück, daß die Examinatoren zu nachsichtig seien und auch Unwissende als bestanden erklärten<sup>2</sup>. Man könnte zutreffender sagen, daß überhaupt der Mangel an Ordnung und Einheit im geistlichen Unterrichts- und Erziehungswesen und der Überfluß an Pfründen die Schuld trugen. So wurden denn, um die unzählbar vielen Stellen besetzen zu können, „caeca animalia“ geweiht, Leute ohne Beruf, ohne Vorkenntnisse, ohne sittlichen Halt<sup>3</sup>. Die Folgen zeigten sich zunächst in

<sup>1</sup> Ernstliche Ermahnung des fridens und christenlicher einigkeit des durchlychtigen Fürsten und gnädigen herren Hugonis von Landenberg, Bischoff zu Costanz mit Schöner ußlegung unnd erklärung, waß trostlich und nützlich zu läßen, newlich ußgangen.

<sup>2</sup> Hartfelder, R., Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins (= Z. G. O.) Neue Folge (= N. F.) VIII, 1893, S. 22. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß Rhegius seinen humanistischen Maßstab anlegte und ein Wissen verlangte, das nicht gerade zur Bildung eines Seelsorgers gehörte. Wie es bei den Prüfungen zugeht, zeigt die durch den Hirtenbrief des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (3. Mai 1516) verbürgte Tatsache, daß die Kandidaten „bei Nacht in den Gassen herumschwärmten, hin- und herliefen und Unruhe (seditiones) erregten und sich Unschicklichkeiten, Gelagen und den Eitelkeiten der Welt hingaben“.

<sup>3</sup> Dr. P. Staub, Dr. Johann Fabri S. 44. Dort auch das Urteil des Ravensburger Humanisten Michael Hummelberg.

der Predigt. Wir wollen der Tatsache, daß die Domkirche erst 1493 einen ständigen Prediger erhielt<sup>1</sup>, keine Bedeutung beilegen, da die Gläubigen in den Kloster- und Pfarrkirchen reichliche Gelegenheit zur Anhörung des Gotteswortes finden konnten. Auch daß Bischof Hugo von Hohenlandenberg selber kaum je gepredigt hat, wie der schon genannte Dr. Sebastian Meyer ihm ins Gesicht warf, bedeutet nicht viel. Schlimmer war, daß manche Pfarrer nur ganz selten die Kanzel bestiegen, so daß der Oberhirte mehrmals, so 1510 und 1517, seinem Klerus die Sonntagspredigt einschärfen mußte<sup>2</sup>. Die Gewissenhafteren aber schleppten nur zu oft ihre spätscholastischen Subtilitäten mit oder legten den Außerlichkeiten im religiösen Leben einen zu großen Wert bei oder trugen immer noch Dinge vor, die der Mensch des beginnenden 16. Jahrhunderts nicht mehr recht verstehen konnte, Legenden, Mirakelgeschichten u. dgl. Der Tadel Johann Fabris, des Generalvikars von Konstanz, erweist sich in dieser Hinsicht als wohl verdient<sup>3</sup>.

Aber führte der humanistische Weg, den der geistreiche Mann damals vor- und einschlug, eher zum Ziele? Nach unsern Be-

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich W, II, 12, S. 39.

<sup>2</sup> Walchner, K., Joh. von Bözheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde (Schaffhausen 1836), S. 22. An ernstgemeinten Versuchen, den Seelsorgern bei der Verkündigung des Gotteswortes mit gediegenen Anleitungen und Vorlagen an die Hand zu gehen, fehlte es nicht. Wir verweisen hier auf das *Manuale curatorum predicandi prebens modum: tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum: cum certis alijs ad curam animarum pertinentibus: omnibus curatis tam conducibile quam salubre*. Verfasser: Johannes Ulricus Surgant, utriusque juris doctor, curatus eccl. parrochialis sancti Theodori martyris minoris Basilee Constantiensis dioecesis. Basel 1508. Der erste Teil des Werkes ist als Rhetorik und Wegweiser in die damalige Predigtliteratur beachtenswert. Der zweite Teil bildet eine Art Rituale mit deutschen und französischen Gebeten und Ansprachen bei der Sakramentspendung. Am Schlusse sind die Regeln für die Kirchenvisitation abgedruckt. Wessenbergbibliothek Konstanz.

<sup>3</sup> Dedicationssepistel zu den Declamationes divine de humane vite miseria. D. Joann. Fabri in spiritualibus Vicario Constantien. authore. Impressum Augustae Vindellicorum Expensis Joannis Miller anno domini MDXXVIII die Mensis Augusti. Vgl. Dr. Adalbert Horawitz, Joh. Heigerlin, genannt Faber (Wien 1884) S. 21 u. 79 Anm. 1. Walchner a. a. O. S. 10 u. Anm.

griffen kaum. Denn der Humanismus mit seinem Drang nach geistiger Ungebundenheit, mit seiner Überschätzung des rein natürlichen und formalen Wissens und seiner absoluten Verachtung der scholastischen Methode barg ja selber eine große Gefahr für das Glaubensleben und bot auf der Kanzel in seinem Phrasengeklänge und Zitatengewimmel dem tief veranlagten schwäbisch-alemanischen Volksgemüte auch nicht mehr als die landläufige Predigt der andern.

Bei solchen Voraussetzungen und bei der Spintifiersucht und dem Zerfahrensein der damaligen Theologie in ewig sich zerkauende Schulen wird uns der Stadtschreiber Jörg Wögeli, der maßlose Schmäher und Hasser der alten Kirche, eher verständlich, wern er meint: „Allweg beducht mich (dann ich nit nichts biblischer Schriften las) es müßte ain königliche straß in himel führen, dann dermaß vil labyrinthisch abweg. Den glauben gedacht ich nit so verwickelt sin, noch so unbegrifflich, diewil dan die alten ergriffen hettint, by denen Gottes gnad nit mer dann jez wär gewesen.“<sup>1</sup>

Da hätte der verärgerte Mann also mit dem Prädikanten zu den Schotten, Johann Suter, zufrieden sein müssen, der am 6. Mai 1527 vor dem Räte demütig erklärte: „Ich bin so hochgelert nit noch so verstendig, daß ich die haimlichkaiten des glaubens wisse. Ain schlechter einfältiger Tagelöhner bin ich, und diene des jars villicht umb acht pfund pfennig, such und leer kain subtilkait, sundern sag miner schäfflin das schlecht Evangeli und die Brieff Pauli.“<sup>2</sup>

Vielleicht um 8 Pfund Pfennige! Damit kommen wir auf einen andern Übelstand im Klerus der Stadt und Diözese zu sprechen, auf seine schlechte wirtschaftliche Lage. Neben den einzelnen fetten Pfründen gab es viele sehr magere. Namentlich für die Kapläne und Helfer, die sich darum später mit Vorliebe der Neuerung zuwandten<sup>3</sup>. Von dem wenigen, das man

<sup>1</sup> In „dry mißsiven ains layischen burgers zu Costanz, betreffende den Pfarver zu Almannsdorff, der nit nur Martin Luther, besunder och seiner Schriften Leser vor Reher hält“.

<sup>2</sup> Aus Jörg Wögelis Reformationsgeschichte, zitiert bei Pressel, Ambros Blaurers Leben und Schriften (Stuttgart 1861) S. 130. Christoph Schultze, Colletaneen III, S. 91<sup>1/2</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. Wilburger a. a. O. S. 7.

zumeist in Naturalien erntete, gingen dann noch die vom Bischof auferlegten regelmäßigen Steuern ab, die „Früchte des ersten Jahres“, die „consolationes“, die „bannalia“. Darum war auch der niedere Klerus auf seine Stolgebühren und Oblationen allzu gierig bedacht. Aber wie wollte man es ändern? Die Schuldenlast des Bistums war da als Folge der unvermittelt eindringenden Geldwirtschaft und wuchs in den Wahlwirren zwischen Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg noch höher an. Dazu verschlangen die Verwaltung der großen Diözese, die Besoldung der Beamten, der Ausbau und Umbau des Münsters, der bischöflichen Burgen und Schlösser viel Geld, und endlich wollte auch die römische Kurie unwiderruflich ihren Tribut, ihre Annaten, Servitien und Quindennien<sup>1</sup>. So wurden dann die besonders drückenden außerordentlichen Steuern nötig, das subsidium caritativum unter Otto von Sonnenberg 1482 und 1485<sup>2</sup> und jenes von 1492 unter Thomas Verlower, der sogar den „funften Pfennig alles ihres Einkommens“ von der Geistlichkeit erhob. Das war doch zuviel, darum remonstrierte sie und zwang den Bischof, es „forthin lassen beliben, wie von alters herkommen syge“<sup>3</sup>. Fünf Jahre später schrieb Hugo von Hohenlandenberg ein neues Subsidium aus<sup>4</sup>, 1508 wieder eines<sup>5</sup>, 1521 und 1522, als schon die Wogen der Reformation stürmisch hochgingen, abermals eines, ja selbst noch 1529, wo sie schon über seinem Haupte zusammenzuschlugen und die Bischofsherrschaft in Konstanz begruben<sup>6</sup>. Bei solchen Schröpfungen begreift man die Klage, die einer, der darunter litt, schon im Jahre 1480 anstimmte, und fühlt den Un-

<sup>1</sup> An Servitien hatte Konstanz im 15. Jahrhundert 2500 fl. zu zahlen. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus S. 33. über die Schuldenlast der Diözese vgl. Franz Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesan-Archiv (= J. D. N.) Neue Folge (N. F.) III, S. 1 ff. <sup>2</sup> Nieder, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, J. D. N. N. F. VIII, S. 4/5. Ferner: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug XXIV, S. 21. <sup>3</sup> Christoph Schultze, Bistumschronik, in J. D. N. VIII, S. 75. <sup>4</sup> J. D. N. XXIV, S. 183 ff. <sup>5</sup> Vgl. Nieder a. a. O. und J. D. N. XXVI, S. 1 ff. <sup>6</sup> Staatsarchiv Zürich, Bischöfliche Konstanzer Sachen. über diese Subsidien vgl. auch J. G. D. N. F. XXVII, S. 199 f. und Willburger a. a. O. S. 20 f., 289 ff.

willen des niedern Klerus über die Mißachtung nach, die er trotz seiner Abgaben am bischöflichen Hofe bisweilen erfuhr<sup>1</sup>.

Es wird uns aber auch eher verständlich, daß das geistliche Proletariat neue Einnahmequellen suchte, ohne sich um das kanonische Recht zu kümmern, so daß die Konstanzer Synodalstatuten den Geistlichen verboten mußten, Wein auszuschenken, Speise- und Gastwirtschaften zu führen und Frucht aufzukaufen, um sie mit Gewinn oder gar um Wuchergeld wieder loszuschlagen<sup>2</sup>. Aber warum verbot man dann die ärgerliche Konkurrenz durch die Kurtisanen nicht? Das waren jene Nimmersatten, die, so oft eine fette Pfründe frei war, mit ihren römischen Briefen sie andern vorwegnahmen und Pfründe auf Pfründe häuften. Aus der Entrüstung darüber ist jene Flugblattliteratur entstanden, die wahrlich nicht zur Förderung des päpstlichen Ansehens beitrug, sondern den durch die Renaissanceentartung und seine Politik schon stark bloßgestellten Stuhl Petri noch in ein schieferees Licht rückte<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> „Was du das ganze Jahr mühsam erwirbst, das holt der Bischof mit seinen Subsidien. Erst neulich mußte ich seinem Kollektor 40 Mark bezahlen und von jeder Mark dem Schreiber noch drei Heller, und er lachte nur dazu. Wenn der Pfarrer an den bischöflichen Hof kommt, so grüßt man ihn kaum. Ja, wenn einer vom Adel kommt, so wird er mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, der Keller liefert die besten Weine, er wird zum Essen geladen, seine Sache wird sogleich abgetan. Den Pfarrer läßt man stehen, gibt ihm nicht zu essen und zu trinken, er wird verurteilt.“ *Epistola de miseria curatorum* 1480. *Gymnasiums-Bibliothek Konstanz* B. c. 742. Zitiert bei *Rothenhäusler* a. a. D. S. 78. Vgl. über diese Unzufriedenheit des Klerus auch *Willburger* a. a. D. S. 297 ff. <sup>2</sup> *Rothenhäusler* a. a. D. S. 107. Ferner *Hirtenbrief Hugos von Hohenlandenberg*, 3. Mai 1516. Weitere Belege im *Staatsarchiv Zürich*, *Bischöfl. Konstanz. Sachen*. <sup>3</sup> *So der Kurtisanen und Pfrunden freßer*, s. l. et an. *Gymnasiums-Bibliothek in Konstanz*, *Ebenda*, „Pfründmarkt der Kurtisanen und Tempelknechten“. Die Schweizer schlugen gegen diese Eindringlinge eine echt eidgenössische derbe Selbsthilfe vor. Als Basel sich auf dem Tag von Luzern, 16. Februar 1524, über die Kurtisanen beklagte, die mit Bullen aus Rom kommen und Pfründen erhalten, lautete die Antwort: Es sei der Eidgenossen Brauch, solchen Kurtisanen die Bullen an den Hals zu hängen und sie „zu investieren unter einem Kocken Wasser“. *Eidgenössische Abschiede* (= *Eidg. Absch.*), bearbeitet von *Joh. Strickler* IV, 1, 372. Vgl. auch *Heinrich Bullinger*, *Reformationsgeschichte*, herausgegeben von *J. J. Hottinger* und *H. S. Bögeli* I, S. 32. „So aber einer oder me



Wir dürfen endlich nicht vergessen, daß der reiche Besitz des Ordensklerus in der Diözese, das üppige Treiben einzelner Prälaten, das sorglose Dahinleben der Mönche dem Weltklerus die eigene Armut und niedere Stellung erst recht zum Bewußtsein kommen ließ. So schwoll in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch der Reformation die Unzufriedenheit immer mehr an und äußerte sich allerorten durch Ungehorsam, Auflehnung und Abgabenverweigerung<sup>1</sup>. Dabei griff aber auch, zugleich als Ursache und Wirkung, die sittliche Verwahrlosung immer mehr um sich. Wer wollte bestreiten, daß es in der Stadt und Diözese noch recht viele gute, fromme, sittlich hochstehende, ja heiligmäßige Priester gab sowohl diesseits als jenseits des Rheins und Bodensees! Es trugen aber auch andere das priesterliche Kleid<sup>2</sup>.

P. Staub hat sich die Mühe genommen, die Konzeptbücher des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg durchzuslöbern<sup>3</sup>. Das Ergebnis ist keineswegs erfreulich, obschon diese Tatsachen „nicht hinreichen, um auf ihrer Grundlage ein objektives Bild der religiösen Zustände jener Zeit zu zeichnen“, aber Schlaglichter sind es doch. Und wenn auch jene nüchternen Aktenstücke nicht sprächen, wie klingen sie so erschütternd, die Klagen und Mahnungen des Bischofs Thomas Berlower<sup>4</sup> und seines Nachfolgers Hugo von Hohenlandenberg! Wenige Zitate sollen genügen. Da schrieb der Bischof am 3. Mai 1516<sup>5</sup>:

---

fürhin in die Eidgenossenschaft kämünd, die Pfänden anfielind, die sölten gefänglichllich angenommen, in ein Sack gestossen, und one gnad extrenkt werden.“<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, passim. Willburger verweist noch

auf die Mißstimmung gegen die Rechtspflege, namentlich gegen das neu-rezipierte römische Recht, S. 24 f.

<sup>2</sup> J. D. N. IX, S. 127 und Hirten-schreiben Hugos von Hohenlandenberg vom 3. Mai 1516. Dort heißt es: „Manche Geistliche haben die ihrem Stand zukommende Kleidung abgelegt und tragen unschickliche Kleider, zu teure oder aber zu gewöhnliche, nämlich leinene nach Art der Bauern, auffallend kurze oder zu lange nach Art der Laien, rote, grüne, goldgelbe, weiße Schuhe und Strümpfe, Rappen mit Goldborten und hinten und vornen gefaltet, und Schuhe, die zu weit offen stehen. . . . So kommen sie unanständig daher und treten bisweilen in solchem Aufzug vor uns, unsern Vikarius und die Examinatoren.“

<sup>3</sup> N. a. D. S. 49 ff.; vgl. auch Willburger a. a. D. S. 267 ff.

<sup>4</sup> Staub a. a. D. S. 39.

<sup>5</sup> Hirten-schreiben „Circa gregis nobis commissi custodiam“, Rothenhäusler a. a. D. S. 95 ff.

„Schon vor langer Zeit haben wir euch, zum Zwecke der Reformierung der uns untergebenen Geistlichen und Weltlichen, heilsame Statuten und Synodalordnungen gegeben. Gleichwohl müssen wir mit Bitterkeit des Herzens beklagen, daß unter euch viele Priester und Kleriker die genannten Konstitutionen und die ihnen beigelegten Strafen geringschätzen, alle Scheu abwerfend und sich über die Furcht Gottes hinwegsetzend unter dem Wahnsinn beharrlicher Begierlichkeit schmachten, Beischläferinnen und verdächtige Weiber in ihren Wohnungen und anderwärts offenkundig halten und unterhalten und sie keineswegs abschaffen und entlassen, auch keine Sorge tragen, würdige Früchte der Buße zu bringen. Einige haben . . . die Wohlthat der Absolution erlangt, vereiteln aber ihre Bekehrung, wenn eine solche vorhanden war, durch Erneuerung der Schuld. . . .“

Das Jahr darauf, einige Monate, ehe Luther mit dröhnenden Hammerschlägen den Umsturz ankündigte, klagte Hugo von Hohenlandenberg neuerdings (3. März 1517)<sup>1</sup>:

„Unser Gemüt ist voll Schmerz über die schlimmen Berichte von unserer untergebenen Herde, besonders von den Geistlichen, die ein Muster für die Laien sein sollten. Wir haben neulich mit großem Mißfallen aus den Berichten glaubwürdiger Männer vernommen, daß sehr viele Priester unserer Diözese unsere schon lang bekannt gemachten heilsamen Synodalverordnungen und die darin bestimmten Strafen verachten und mit Beiseitesetzung aller Scham und Gottesfurcht vor jedermanns Augen Beischläferinnen und verdächtige Weibspersonen in ihren Wohnungen haben und unterhalten, auch diese weder wegschaffen noch sich bessern wollen.“

Was die Stadt Konstanz betrifft, so besitzen wir, abgesehen von der Tatsache, daß man es 1516 für notwendig hielt, mit der Visitation des Diözesanklerus in der Bischofsstadt zu beginnen<sup>2</sup>, aus dem Jahre 1527 ein Selbstgeständnis von Geistlichen, das uns mit erschreckender Offenherzigkeit beweist, wie sehr das Argerniß selbst unter den Augen des Bischofs wucherte und wie wenig seine väterlichen Ermahnungen fruchteten. Es haben, sagen sie, „ettlich under uns laider lange Zit wider christenliche Zucht und Ersamkeit mit argknönnigen wibspersonen gehuset, ettlich ouch in offner hurerey, ettlich zu dem wenigsten in unrainigkait

<sup>1</sup> Hirten schreiben „*Multa mentis amaritudine*“, Wirz, *Helvetische Kirchengeschichte* I, S. 212—214 und J. J. Simmler, *Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte* I, 2, S. 779 ff.

<sup>2</sup> J. G. D. N. J. XXVII, S. 198.

flaischlicher Begird des hertzens gelebt“<sup>1</sup>. Man könnte zur Entlastung anführen, daß es den Weltgeistlichen, die inmitten eines geschlechtlich impulsiven Volkes, ohne solide asketische Schulung, regelmäßige seelische Erneuerung, rechte Beschäftigung und kräftige Vorbilder wohnten, nicht leicht geworden sei, sich auf der Höhe zu halten<sup>2</sup>, aber leider stand es in manchen Ordenshäusern fast noch schlimmer, so daß Papst Innozenz VIII. in seinem Breve vom 23. Dezember 1491 den sittlichen Niedergang der Klöster in der Konstanzer Diözese tief beklagen mußte<sup>3</sup>.

Die Besserung der Zustände wurde hier dadurch erschwert, daß die „Gotteshäuser“ fast durchweg exemt waren oder sich, im Falle der Bischof gegen das ärgerliche Leben einschreiten wollte, eximieren ließen<sup>4</sup>. Wenn man den in Konstanz vom Strudel der Reformation Mitgerissenen Glauben schenken wollte, dann wären auch die Klöster der Bischofsstadt wahre Kloaken der Unfittlichkeit gewesen. Aber die Abgefallenen sprachen als Partei und hatten ein großes persönliches Interesse daran, schwarz in schwarz zu malen. Für die Dominikaner ergibt sich nach Abzug offenkundiger Verleumdungen kaum viel Belastendes, obgleich der Geist des seligen Heinrich Seuse nicht mehr in seiner wunderbaren Glut und süßen Reinheit im seeumrauschten Kloster weiterlebte. Ähnlich stand es bei den Augustinern<sup>5</sup>. Von den Barfüßern wissen wir recht wenig. In Petershausen war zwar die Zucht

<sup>1</sup> Jörg Vögeli, Reformationsgeschichte. Das Original in Zürich. Wir benützten das Manuskript Nr. 869 des Generallandesarchiv in Karlsruhe. Eine getreue Kopie Vögelis verfertigte Christoph Schult ha is, Collektaene III, S. 13—118. Stadtarchiv Konstanz. <sup>2</sup> Auch der Auszug aus der Stadt im Jahre 1527 besserte die katholisch gebliebene Geistlichkeit nicht; vgl. Willburger a. a. D. S. 258 f. <sup>3</sup> „Ad prohibita et illicita divertere . . . etiam lascivis choreis, conviviis, potationibus, luxuriosisque et inhonestis artibus non cessent intendere . . . in perniciosum exemplum et scandalum plurimorum.“ Vgl. auch Willburger a. a. D. S. 11 u. 280 ff. Ärgerlich wirkten auch die ewigen Reibereien und jämmerlichen Eifersüchteleien unter den Orden. „Yedes will den höheren, herteren geystlicheren orden han | unnd ist kein teil dem andern hold | sunder redend scheltend suffend einander den wyn usß“, schrieb nicht ohne Grund Dr. Sebastian Meyer a. a. D. <sup>4</sup> Geschichtsfreund XXXIII, S. 17. <sup>5</sup> Vgl. C. Beyerle, Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz S. 21 f.

einige Zeit hindurch arg zerrüttet, aber unter Abt Johann Merk (1518—1524) wurde eine gründliche Reform mutig begonnen und energisch durchgeführt<sup>1</sup>. Das Schottenkloster kam nicht mehr in Betracht, es lag im Sterben. Am meisten scheint das Verderbnis in den beiden Dominikanerinnenklöstern St. Peter an der Fahr und Zoffingen um sich gegriffen zu haben. Der Chronist Christoph Schulthais erzählt: „Anno 1501 hat bischoff Hugo das Closter zu Sant Peter zu Costanz zu ainem beschloßnen closter gemacht, das es vor nit gewesen, von wegen unzüchtigen haltung und wandels der frowen.“<sup>2</sup> Zoffingen war zum Unterschiede von St. Peter an der Fahr auch wirtschaftlich verarmt, so daß Bischof Hugo am 14. November 1497 in allen Pfarreien des Dekanats Luzern eine Steuer für dasselbe verkünden und von Haus zu Haus sammeln ließ<sup>3</sup>.

Fünf Jahre später, „uff 9 tag may“, ordnete der Bischof an, daß Zoffingen aus den gleichen Ursachen wie der Schwesterkonvent am Rhein zu einem geschlossenen Kloster werde<sup>4</sup>. Die folgenden Jahrzehnte bewiesen, daß die Hebung der klösterlichen Zucht nicht anhielt, am wenigsten in St. Peter, das noch mehr als Zoffingen zur Versorgungsanstalt für Töchter besserer Familien in der Stadt geworden war, die regsten Beziehungen zu den Angehörigen und zur Welt unterhielt und an ihrem Einflusse und an den Zureden der städtischen Pfleger zugrunde ging<sup>5</sup>. Es war eine der vielen Enttäuschungen im Leben Hugos von Hohenlandenberg. Seine ganze Wirksamkeit als Bischof hat überhaupt, noch mehr als die seines Vorgängers, etwas Tragisches an sich. Beide wollten das Beste und erreichten nichts oder wenig. Thomas Berlower, der Erzieher Maximilians I., hatte vor Hugo eine unbeugsame Energie voraus. Aber er galt in Konstanz als Fremdling<sup>6</sup>, wollte mit dem Kopf durch die Wand und war

<sup>1</sup> J. D. N. VII, S. 254 f.

<sup>2</sup> Bistumschronik, J. D. N. VIII.

S. 79.

<sup>3</sup> Geschichtsfreund XXIV, S. 32. J. G. D. N. J. XXVII.

S. 198.

<sup>4</sup> Schulthais a. a. D.

<sup>5</sup> Schon lange vor der Re-

formation stand die wirtschaftliche Verwaltung der Konstanzer Frauenklöster fogen. Pflegern im Auftrage des Rates und im Einvernehmen mit dem Bischof zu. Ph. Ruppert, Konstanzer Geschichtliche Beiträge III, S. 68.

<sup>6</sup> Berlower stammte aus Gills in Steiermark.

frühem Tode geweiht<sup>1</sup>. Hugo von Hohenlandenbergragte zwar körperlich gleich Saul von der Schulter an über seinen Klerus empor, stand aber trotz anderer Vorzüge durch eine gewisse angeborene Weichheit seines Charakters hinter seinem Vorgänger zurück. Erasmus schildert ihn als einen Mann „milder Art, rechtschaffen und untadelig“<sup>2</sup>, „ausgezeichnet freundlich, gerade und aufrichtig, ganz ohne Stolz, nicht martialisch, wie sonst die deutschen Bischöfe zu sein pflegen, sondern von wahren priesterlichem Betragen“<sup>3</sup>. Auch Schulthais<sup>4</sup> nennt ihn einen „schiedlichen feinen Fürsten“. Dabei war er ein guter Rechner und Sachwalter<sup>5</sup> und doch keiner von jenen „schlaftrunkenen Hirten, die nur um die Erhaltung ihres weltlichen Besitzes bemüht waren und um einen kleinen irdischen Gewinn sich mehr sorgten als um den von tausend und abertausend Seelen“<sup>6</sup>. Als echter Renaissancefürst liebte er die Kunst und war eifrigst bestrebt, in der Kathedrale und in seinen Schlössern der Schönheit gastlich weit die Tore zu öffnen<sup>7</sup>. Wenn auch selber nicht gelehrt, galt er doch, wie der Konstanzener Chronist und Zeitgenosse Mangolt erzählt und die Tatsachen beweisen, als Liebhaber gelehrter Leute. Zu seinen Freunden gehörte u. a. Johannes Stöffler von Justingen, der berühmte Tübinger Mathematiker, Astronom und Mechaniker<sup>8</sup>, der ihn öfters in Konstanz besuchte und große Aufträge erhielt. Ob die Berufung der beiden ausgezeichneten Domorganisten Hans Buchner<sup>9</sup> und Sixtus Dietrich auf den Bischof oder sein Kapitel zurückgeht, wissen wir nicht.

Daß es Hugo von Hohenlandenbergrnit seinem Amte und der Reform seines Klerus ernst nahm, beweist schon die Auswahl seiner Mitarbeiter. Wir wollen hier nur zwei erwähnen, den

<sup>1</sup> Seine Biographie bis zur Bischofsweihe bei Willburger a. a. D. S. 3 f. <sup>2</sup> Erasmi opp., ed. Clericus III, 1, 733 D. <sup>3</sup> Erasmus l. c. III, 1, 754. Walchner a. a. D. S. 31. <sup>4</sup> Bistumschronik, F. D. U. VIII, S. 88. <sup>5</sup> Mone, Quellenammlung I, S. 307 und Schulthais a. a. D.: „hat dem bistumb wol gehaufet.“ <sup>6</sup> Urteil des Cochläus bei Spahn, Cochläus S. 113. <sup>7</sup> Gröber, Das Münster zu Konstanz S. 64 f. über die Hohenlandenbergrschen Missalien ebenda S. 154 f. und Schöber, Das alte Konstanz 2. Jahrgang, Heft 1, S. 13 ff. <sup>8</sup> MoII, F. C. U., Joh. Stöffler von Justingen, Lindau 1877. <sup>9</sup> Vgl. E. v. Werra, Johann Buchner, Kirchenmusik. Jahrbuch 1895, S. 88 f.

Weihbischof Melchior Fattlin<sup>1</sup> und den Generalvikar Dr. Johannes Fabri. Fattlin besaß den stärkeren, sich stets treuen Charakter, Fabri war der genialere, großzügigere Geist<sup>2</sup>.

Auch das überwiegend adelige Domkapitel setzte sich neben einzelnen Nullen aus ziemlich tüchtigen Männern zusammen<sup>3</sup>. Aber leider umschloß sie keine einheitliche Anschauung, denn neben den zumeist bürgerlichen „doctores“<sup>4</sup>, Juristen und Theologen von altem scholastischem Schrot und Korn, standen Humanisten, wie Johann von Bockheim und der spätere Bischof Graf Hans von Lupfen, und es brauchte bei Bockheim wenigstens einen langen Läuterungsprozeß und die bittersten Erfahrungen, bis er sich zu einer entschiedeneren katholischen Überzeugung durchgehäutet hatte. Der Intoleranz dieser freiheitlich Gesinnten war es wohl zu verdanken, daß der aus dem Neuchlinschen Streite bekannte Dominikaner Hoogstraten auf der Flucht vor dem Grafen von Nünenar im Konstanzer Dominikanerkloster keine Ruhe finden durfte, sondern neuerdings aufgehetzt, nach dem Wanderstabe greifen mußte<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Geb. 1490 zu Trochtelfingen, 1514 Priester, Münsterprediger in Freiburg, 1518 Weihbischof und Bischof von Astalon i. p. i., J. D. N. VII. S. 227 f. Vgl. auch H. Schreiber, M. Fattlin, zweiter Stifter des sog. Karthäuserhauses, Freiburg 1832; eine fast unbrauchbare, tendenziöse Schrift. Nach Neutlingers Collektaeneen ist Fattlin erst 1548 gestorben. Vgl. J. G. D. XXXV, S. 371. über die Vorgeschichte seiner Wahl vgl. J. G. D. N. J. XXVII, S. 204 f. und Willburger a. a. D. S. 17 f.

<sup>2</sup> Fabri war am 26. März 1518 Generalvikar geworden. J. G. D. N. J. XXVII, S. 206. Die Biographie Fabris von P. Staub umfaßt leider bis jetzt nur die Zeit bis zum offenen Kampfe gegen Luther. Die schon erwähnte Schrift von Horawitz reicht nur bis zum Regensburger Konvent. Für die spätere Zeit: Kirchenlexikon IV, Sp. 1172 und Allg. Deutsche Biographie XIV, S. 435—441.

<sup>3</sup> Hartfelder, in J. G. D. N. J. VIII, S. 2. <sup>4</sup> Eine bestimmte Anzahl Doktoren wurde seit 11. November 1496 ins Kapitel aufgenommen. J. G. D. N. J. XXVII, S. 221. <sup>5</sup> Walchner a. a. D. S. 12 f. Der Humanismus hatte in Konstanz schon frühzeitig Eingang gefunden (vgl. Dr. Paul Joachimsohn. Über Frühhumanismus in Schwaben, Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. S. 63 u. 257), und namentlich im Jahrzehnt vor der Reformation weitere Kreise erfaßt. Darum sang auch der leichtsinnige Tübinger Humanist Heinrich Hebel († 1518) seine „Laudes Constantiae“ (vgl. Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik S. 638 — wir zitieren ihn

Von Lupfen<sup>1</sup> ist für jene Periode außer der Tatsache, daß er einige Jahre mit der Neuerung ging<sup>2</sup> nichts Besonderes berichtet. Boshheim<sup>3</sup>, ein humorvolles „holdseliges Mändle“, „ein vorder guter Musicus“<sup>4</sup>, ein begeisterter Freund der Kunst, der Künstler und Gelehrten, ein glänzender Latinist, aber kein Theologe, in seiner ganzen Geistesrichtung der Trabant und die Resonanz des Erasmus von Rotterdam, war 1512 Domherr in Konstanz geworden. Der stille Mann in dem glänzend eingerichteten und künstlerisch ausgeschmückten Hause gegenüber dem Insellloster sollte in den ersten Reformationswirren durch sein undogmatisches Christentum, seine intrigante Freundlichkeit und scheinbare Überlegenheit einen größeren Einfluß ausüben als mancher laute Schreier. Aber soweit auch die Anschauungen im Domkapitel auseinanderfielen<sup>5</sup>, darin gingen die meisten mit dem Bischof einig, daß etwas geschehen müsse, um dem Verderben des Klerus zu steuern. Wir haben bereits die beiden Hirtenbriefe von 1516 und 1517 erwähnt, aber das waren nur zwei Sätze der langen Predigt, mit der Hugo von Hohenlandenberg seine Geistlichkeit in Stadt und Land voll apostolischen Ernstes zu einem priesterlichen Wandel aufrief<sup>6</sup>.

nach der Kopie des Rheinauer Archivars Basilius Germann im Stadtarchiv — und Ruppert, Beitr. II, S. 88.

Unter den Domherren wären neben Johann von Boshheim und Lupfen als Humanisten zu nennen Georg Maucerus, der Nefle des Johannes Maucerus, des Verfassers des *Chronicon*, ferner der Propst Matthäus Schab und der Kanonikus Ambros Yphofer von Yphofertal (Hartfelder, in *J. G. D. N. F.* VIII, S. 2). Eine vorzügliche Schilderung des humanistischen Lebens in der Stadt gibt Staub a. a. D. S. 72 ff. über die Förderung der Bibliothek des Domkapitels in jener Zeit *J. G. D. N. F.* XXVII, S. 219 f.

<sup>1</sup> Vgl. über ihn Willburger a. a. D. S. 174 f.

<sup>2</sup> Zimmerische Chronik, Ausgabe Barak IV, S. 83—85.

<sup>3</sup> Vgl. außer Walchner a. a. D., Hartfelder a. a. D. S. 5 ff.

<sup>4</sup> Staub a. a. D. S. 73.

<sup>5</sup> über Argernisse und weltlichen Geist im Domkapitel vgl. Willburger a. a. D. S. 256, 244 f. u. 17. Das dort zitierte Wort Keims trifft in seiner Schärfe für Konstanz nicht zu.

<sup>6</sup> Schon kurz nach seiner Wahl hatte Hugo am 27. Januar 1497 den gesamten Klerus des Sprengels auf Sonntag *Misericordiae* zu einer (Oster-) Synode eingeladen, um dieselben Vorschriften zu geben wie sein Vorgänger Thomas am 5. April 1492. Konstanzer Kopialbuch B. 5. Ins Gegenteil erfüllte sich, was Sebastian Brant damals dem jungen Kirchenfürsten wünschte: „Det tibi cuncti potens vitae nitidissimae

Leider blieb die radikale Besserung aus. Das Übel saß zu tief, und nur eine ganz außergewöhnlich starke, kluge und heiligmäßige Persönlichkeit hätte Wunder wirken und Wandel schaffen können. Bei Hugo aber nahm die von Haus aus schwach entwickelte Willenskraft mit dem Alter immer mehr ab, er ließ sich beeinflussen<sup>1</sup> und erweichen und vermeinte durch väterliche Milde und Nachsicht die vielen verlorenen und gefährdeten geistlichen Söhne an sich zu fesseln und retten zu können. Und wenn er strafte und strafen ließ, dann geschah es nur zu oft mit unrechten Mitteln. Schon zu seiner Zeit erregte es Anstoß, daß er die Nichtbezahlung von Abgaben in herkömmlicher Weise trotz der damit verbundenen Schädigung des religiösen Lebens mit Bann und Interdikt belegte<sup>2</sup> und Sittlichkeitsdelikte mit Geld, und zwar mit unverhältnismäßig kleinen Summen büßte<sup>3</sup>. Man machte sich lustig über den „Milchzehent“<sup>4</sup> und nannte es Habsucht und Förderung des Lasters, wenn er auf diese Weise dem verschuldeten Bisium trübe Einnahmequellen eröffnete<sup>5</sup>.

Fragen wir uns aber auch, was geschah, wenn der Bischof oder seine Organe Strenge nach Gebühr walten ließen. Dann stießen sich gerade jene weltlichen Behörden daran, denen Hugo

---

praesul | tempora tam sanctis consona principiis.“ Rothenhäusler a. a. D. S. 106 ff. Die weiteren Reformhandlungen Hugos bei Staub a. a. D. S. 39 f.

<sup>1</sup> Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1508—1548, herausgegeben von Traugott Schieß, Freiburg 1908, Bd. I, S. 51. Ambros Blarer an Thomas Blarer 1522, Aug. 6. „Nihil (quod ipse nosti) ex suo pectore sapit episcopus, sed totus pendet ab aliis.“ Ein anderer Konstanzer Reformator, Johann Banner, nennt ihn „ein Kind und einen Schwächling“. Füßlin, Beitr. IV, S. XII ff.; Willburger a. a. D. S. 241.

<sup>2</sup> Willburger a. a. D. S. 259 ff. <sup>3</sup> 4 fl. für den Paternitätsfall eines Klerikers, Eidg. Absch. IV, 1, a, S. 372.

<sup>4</sup> Staub a. a. D. S. 57 Anm. 26. <sup>5</sup> Geschichtsfreund XXXIII, S. 23, J. D. M. IX, S. 131, Eidg. Absch. IV, 1, S. 703. Walchner a. a. D. S. 9 Anm. behauptet, der Bischof hätte auch gegen eine gewisse Abgabe den schuldigen Geistlichen erlaubt, ihre Haushälterinnen zu behalten, und beruft sich auf Manlius, der es von Stöffler gehört haben will. Der gleiche Vorwurf in den „Antwurten, so ein Burgermeister, Rat und der groß Rat . . . der Stadt Zürich, iren getrüwen lieben Eidgenossen der einlif Orte über etlich Artikel — — geben habend“. 21. III. 1524. „So wir aber sehend, dz die bischoff gelt nemen und der pfaffheit ire fällerin und mätzen blyben und offentlich by ainandern



sonst „zu viel gnädig“ erschien<sup>1</sup>, beriefen sich aufs „alte Herkommen“ und verlangten von ihm, als dem Vater der Diözese, Nachsicht und Schonung für ihre Schützlinge<sup>2</sup>. G. Boffert hat recht, wenn er schreibt<sup>3</sup>:

„In den Kreisen der Altgläubigen ruft man allenthalben nach strengerer Zucht, die der Bischof üben wollte, spottet über seinen „gelinden Fuchschwanz“<sup>4</sup>, mit dem er die Laster strafe, dringt auf ernstliche Durchführung der kirchlichen Ordnung in bezug auf die Residenzpflicht, und sobald der Bischof nun Ernst und Strenge gebrauchen will, fällt man ihm in den Arm. Als bald erscheinen Bitten der Hohen und Gewaltigen um Schonung und Berücksichtigung von Günstlingen.“

Bei solchen Zuständen im Klerus litt selbstverständlich auch das religiöse und sittliche Leben im Volke. Die Achtung vor der Geistlichkeit sank, ihre Privilegien wurden immer bitterer vermerkt, die Zinsgefälle der geistlichen Güter, die Zehnten, die Abgaben für geistliche Berrichtungen oder Dispensen oft nur unwillig entrichtet, die schlechten Beispiele nachgeahmt und übertroffen. Trunksucht herrschte, und Venus folgte dem Bacchus<sup>5</sup>. Der Glaube und die persönliche Frömmigkeit zwar blieben noch lange trotz der Kritik am Gebahren des Klerus und trotz aller Gravamina gegen die Kirche ziemlich unversehrt, auch bei den besseren Ständen. Darum fügte man sich auch immer wieder der geistlichen Autorität und trug sogar schwere Bußen und Kirchenstrafen, um ja nicht mit der christlichen Einheit zu zerfallen. Man denke nur an die große Anzahl der Reservatfälle und die damit verbundene lästige Pflicht, sich am Gründonnerstag persönlich beim Bischof zu stellen. Aus dem gleichen Grunde war man auch gerne bereit, für die vielfach angebotenen Ablässe sich zu begeistern und größere Summen zu entrichten. Reibereien zwischen der Stadt und dem Bischofe wurden zwar als Trübungen der Eintracht, aber nicht als Störungen des inneren religiösen

Kinder zu haben nachlassent.“ Gldg. Absch. IV. 1, S. 403.

1 Gldg. Absch. IV, 1, S. 372.

2 Staub a. a. O. S. 40. Vgl. auch Bernhard Fleischlin, Schweizerische Reformationsgeschichte V, S. 68.

3 Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520—1529, in Württemb. Vierteljahrshefte N. F. II, 1893, Heft 3, S. 276.

4 Vgl. die Chronik der Grafen von Zimmern. 5 Rothenshäusler a. a. O. S. 57, Willburger a. a. O. S. 6.

Gleichgewichts empfunden. Nur die heftigste Agitation und die brutale Gewalt waren später imstande, die alten heiligen Überzeugungen aus den Angeln zu heben und die früheren Konflikte für den Abfall auszubeuten, obgleich man sich sagen mußte, daß sie auch beim besten Willen unvermeidlich waren. Denn hinter ein und derselben Stadtmauer wohnten Bischof und Bürgerschaft, beide voneinander politisch unabhängig und doch aufeinander täglich angewiesen, beide eifersüchtig darauf bedacht, ihre Freiheit und Selbständigkeit, ihre verbrieften Rechte bis zum äußersten zu wahren, beide nur zu oft von durchaus berechtigten Interessen geleitet, die sich notwendigerweise kreuzen mußten. Wie konnte man da in wolkenlosem Frieden leben? Wir wollen hier nur die ernstesten Zwischenfälle aus den letzten Jahrzehnten vor der Reformation erwähnen.

Da weigerte sich z. B. Bischof Thomas Berlower nach seiner Wahl im März 1491, den Revers über die Freiheiten der Stadt zu unterschreiben. Die Lage spitzte sich derart zu, daß der Rat ihm erklären ließ, „wenn er es nit thun welle, so wil in ain rath nit für iren bischoff haben, noch dafür annemen“. Vergeblich wurde die Angelegenheit vor die Gemeinde gebracht. Endlich, nachdem sogar die kaiserliche Majestät angerufen war, kam am 1. Juni 1492 ein Vergleich zustande<sup>1</sup>. Unglücklicherweise wiederholte sich die leidige Geschichte bei der Wahl Hugos von Hohenlandenberg<sup>2</sup>. Diesmal haderte man gar bis zum Jahre 1510, wo endlich Kaiser Maximilian durch einige seiner Räte vermitteln ließ und am 15. Mai 1511 eine Einigung mit dem Dompropst, Dombekan und Kapitel und am 20. Oktober 1510 zwischen Bischof und Stadt erzielte<sup>3</sup>. Aber im gleichen Jahre hob man einen andern Zankapfel auf. Hugo von Hohenlandenberg gab sich seit 1508 alle Mühe, die heruntergekommene Abtei Reichenau zur Besserung der Finanzen dem Bistum einzuverleiben. Der Papst zeigte sich willfährig<sup>4</sup>, dagegen mehrte sich das verelendete Kloster und fand Unterstützung bei der Eidgenossenschaft und der Stadt. Es hieß, der Bischof werde durch den Einzug der Klostergüter mächtiger als gut sei und könne, wenn es zu einem ernsthaften Hader zwischen ihm und der Bürgerschaft käme, aus der Stadt ziehen, was ihr großen Schaden brächte. In jedem Falle verliere Konstanz durch die Inkorporation seine Bewegungsfreiheit und unmittelbare Ver-

<sup>1</sup> Schult haïß, Bistumschronik, in F. D. N. VIII, S. 72 ff.    <sup>2</sup> Schult haïß a. a. O. S. 77 f.    <sup>3</sup> Ebd. S. 80 f.    <sup>4</sup> Schönhuth, Chronik des ehem. Klosters Reichenau S. 282 ff.

bindung mit dem Reiche. Konstanz hatte allen Grund zu solchen Befürchtungen. Tatsächlich verließen der Bischof und das Kapitel die Stadt<sup>1</sup>. Wieder wurde der Kaiser angegangen. Er versprach, den Konstanzern zu helfen, billigte aber doch der bischöflichen Partei 1510 die Verwaltung des Klosters auf zehn Jahre zu<sup>2</sup>.

Wer wollte es den Konstanzern verargen, wenn ihnen solche Dinge zu denken gaben? Wir müssen aber auch betonen, daß Hugo von Hohenlandenberg bei andern Anlässen treu zur Stadt hielt und persönlich im besten Einvernehmen, ja in herzlicher Freundschaft mit dem Käte und der Bürgerschaft lebte. Erst als die Reformationsstürme losbrachen, beuteten Vögel und Genossen die früheren Zusammenstöße aus. Da ist die „pfaffhait“ schuld an allem. Sie hat die Entwicklung der Stadt gehemmt, ihre Freiheiten geschmälert, ihre Rechte mit Füßen getreten. Der Klerus erscheint als der Raubritter, die Bürger sind die jämmerlich Beraubten. „Vor Constanzischem Concilio sind iuwere vätter rich gefin und die pfaffen arm, jez haut das blatt sich umbgewennt, dann man sterbe oder man werde so wil der geschmirbt huff finen thayl.“<sup>3</sup>

Konstanz mußte um so mehr auf die Unabhängigkeit vom Bischof bedacht sein, als seine Reichsfreiheiten von Österreich empfindlich beeinträchtigt worden waren. Wir müssen zuletzt noch das Verhältnis der Stadt zu den Habsburgern untersuchen, weil es in der Abfallsgeschichte eine große Rolle spielte. Die österreichische Hauspolitik hatte schon längst ein starkes Interesse daran, das Kreuz im Konstanzer Wappenschild mit dem Doppeladler zu verbinden, denn sie erblickte mit Recht in der Stadt am See den Schlüssel und das Tor zur Eidgenossenschaft und besorgte immer und immer wieder, es möchte die Bürgerschaft überhaupt der oft empfundenen und sehr natürlichen Versuchung erliegen und den freien Schweizern sich reichsüberdrüssig an den Hals werfen. Es war auch öfters nahe daran, zuletzt noch 1510, wo im September bereits ein Vertrag ausgearbeitet war, laut dem Konstanz

<sup>1</sup> J. G. D. N. F. XXVII, S. 203.

<sup>2</sup> F. D. N. IX, S. 111 f.

Dr. Anton Maurer, Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich nach dem schmalkaldischen Kriege S. 5. <sup>3</sup> Heftschrift Vögelis gegen die Geistlichkeit vom 21. November 1524. Vadianische Bibliothek St. Gallen, Nr. 209.

als mitregierender Ort aufgenommen werden sollte<sup>1</sup>. Da bekam der Kaiser Wind. Unerwartet steht er mit einer Truppenmacht vor den Mauern und verwandelte die erträumte Eidgenossenschaft am 10. Oktober 1510 in eine Art österreichisches Vasallentum<sup>2</sup>. Die Privilegien der freiheitlich gesinnten „Geschlechter“ wurden beschnitten, den gefügigeren Zünften besondere Rechte zugebilligt, 133 Mann als Kaiserliche Partei in österreichischen Sold genommen und eidlich verpflichtet nicht bloß dem Kaiser und seinen Nachkommen und dem heiligen römischen Reiche hold, gehorsam und gewärtig zu sein, sondern auch darüber zu wachen, daß von andern nichts gegen Österreichs Interessen geschehe.

Was nützten jetzt die herrlichen Feste, die man in Anwesenheit des Kaisers feierte? Es war ein Leichenschmaus beim Begräbnis der städtischen Freiheit. Je mehr Jahre darüber hingingen, desto klarer wurde man sich dieser schmählichen Tatsache bewußt. Sehr wahrscheinlich ist es, daß Konstanz zum mindesten nicht in der überstürzten Art, wie es später der Fall war, mit dem alten Glaubenswesen gebrochen hätte, wenn Österreich nicht als der Anwalt der Kirche aufgetreten oder gar selber protestantisch geworden wäre.

Nun aber war alles zusammengekommen. Überall in Deutschland und in der Schweiz wetterleuchtete es. Da brach es zuerst im Norden los, und es rollte das Echo des Donnerschlags auch gegen Süden bis an die Grenzmark des Reichs. Fast gleichzeitig hatten sich unheildrohende Wolken auch in der Schweiz gesammelt, um, wie es die Gewitter zu tun pflegen, grollend dem Bodensee zuzusteuern.

## II.

Es ging auffällig langsam, bis genauere Kunde vom Auftreten Luthers in die südlichen Teile des Konstanzer Bistums drang<sup>3</sup>. Erst nach dem Aufenthalt des Augustinermönchs in

<sup>1</sup> Dr. Julius Werder, *Konstanz und die Eidgenossenschaft* (Basel 1885), S. 9 ff. <sup>2</sup> Ruppert, *Beitr.* III, S. 198 ff. Beyerle, *Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters* S. 31 f. Der Vertrag ist abgedruckt in „*Neue Chronik der Kais. Kön. V. Desir. Stadt Konstanz, 1798*“ S. 76—102.

<sup>3</sup> „Zu anfang des selben jars (1519) hatte nieman by uns von dem Luter usid gewüßet, usgenommen, daß von dem ablaß etwas usgangen was von jm.“ Zwingli, *Uslegen und Grund der Schlußreden* (Opp., *Ausgabe Schuler und Schulthais* I, S. 254).

Augsburg wurde man auf seine Person und Bestrebungen recht aufmerksam. Es sei ruhig zugegeben, daß es auch hier nicht die Schlechtesten im Klerus und Volke waren, die sein Unternehmen mit wahren Jubel begrüßten. In die Tiefen der seit Jahren häretischen Lutherseele konnten sie ja nicht schauen und auch nicht ahnen, wie die Fortsetzung und das Ende des ziemlich einwandfrei Begonnenen sich gestalten werde. Auch Hugo von Hohenlandenberg gehörte zu diesen. Ob nicht das Gewitter die Luft reinigen und alles das, wenn auch unter Donner und Krachen und in tiefgerissenen Rinnen, wegspülen werde, was er bisher vergeblich bekämpft hatte? Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß er einmal die Äußerung getan hat: „Mein Wunsch ist, daß die evangelische Lehre gefördert werde, auch wenn ich alles daran setzen müßte.“<sup>1</sup> Noch am 28. Dezember 1522 glaubte Erasmus an Böhheim schreiben zu dürfen: „Ich zweifle nicht, daß jener vortreffliche Kirchenfürst die evangelische Sache unterstützt, soweit es nur die Zeitlage erlaubt.“<sup>2</sup> Daher dann auch die Sympathie, die der Bischof und viele seiner Diözesanpriester dem Einsiedler Pfarrer Ulrich Zwingli entgegenbrachten, als auch dieser zum Arzte am kranken Kirchenwesen sich berufen fühlte<sup>3</sup>. Dabei mag wohl mitgesprochen haben, daß Hugo und Zwingli Eidgenossen waren und Zwingli nichts unterließ, um seinen gnädigen Herrn für sich günstig zu stimmen. Schon 1518 hatte er von Einsiedeln aus an ihn geschrieben und ihn ermahnt, in seinem Sprengel das Wort Gottes ungehindert predigen zu lassen und auf Abhilfe gegen die Mißbräuche und den Aberglauben zu sinnen. Gerade als Bischof sei er schuldig, dieses zu tun<sup>4</sup>. Als Zwingli bald darauf als Leutpriester nach Zürich kam, wurde er bei Hugo von Hohenlandenberg noch ernstlicher vorstellig<sup>5</sup>. Wie der Bischof diese Aufforderungen aufnahm, zeigte der Zusammenstoß mit Bernhardin Sanson. Im August 1518 hatte der Franziskaner das Bistum Konstanz betreten, um auf seine Art den Ablaß zu pre-

<sup>1</sup> Stähelin, *Aud.*, *Guldr.* Zwingli I, S. 126.  
<sup>2</sup> Joh. Böhheim S. 122.

<sup>3</sup> Zwingli leugnete seine Abhängigkeit von Luther und schrieb sich die Priorität des Reformgedankens zu. Stähelin a. a. O. I, S. 164 f.

<sup>4</sup> Bullinger, *Heinr.*, *Reformationsgeschichte*, Ausgabe J. J. Hottinger und H. S. Wägeli I, S. 10. <sup>5</sup> Bullinger a. a. O.

digen<sup>1</sup>. Wir haben keinen Grund, die Aussage Zwinglis zu bezweifeln, daß Hugo von Hohenlandenberg ihn damals willig im Kampfe gegen den großsprecherischen Südländer unterstützt habe<sup>2</sup>, wie es zuvor schon der bischöfliche Generalvikar Joh. Fabri getan<sup>3</sup>. Als Sanson trotzdem im Jahre 1519 wiederkehrte, hatte der Bischof die Verordnung an die Pfarrer ausgegeben, dem Ablassmönche den Eintritt in ihre Kirchen zu verweigern, da er seine Vollmachten nicht habe von dem bischöflichen Ordinariate vidimieren lassen<sup>4</sup>. Der Bischof war im Recht; es war einer jener zahlreichen Fälle, in denen Ordensgeistliche die Bischöfe ignorierten. Dazu kam, daß beträchtlich viele Gutgesinnte an der oft trivialen Predigtweise des Italieners Anstoß nahmen<sup>5</sup>. Sanson fühlte sich gekränkt und appellierte an den Papst mit dem Erfolg, daß Leo X. den Eifer des Mönches lobte und alles billigte, was er auf Grund der Ablassbulle unternommen; ja er bestätigte ihn als Ablasskommissär neuerdings bis Ende Oktober 1519<sup>6</sup>. Das mußte den Diözesanbischof vor den Kopf stoßen und auch in seinem Klerus den Oppositionsgedanken gegen Rom steigern. Zum Glück legten sich die Eidgenossen ins Mittel und erlangten durch den päpstlichen Legaten Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, daß Sanson abberufen wurde<sup>7</sup>. Die bischöfliche Kurie in Konstanz hatte also den Zwingli nicht enttäuscht, aber auch mit der letzten Entscheidung des Papstes war er sehr zufrieden<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Der Ablass kam schon darum nicht recht gelegen, weil erst 1512 ein großes „jubileum“ für die Diözese erwirkt worden, um Geld für den Wiederaufbau der Münstertürme zu erhalten.

<sup>2</sup> Staub a. a. D. S. 144 Anm. 29. Fleischlin a. a. D. I, S. 50. Willburger a. a. D. S. 36.

<sup>3</sup> Staub a. a. D. S. 143 Anm. 26. Fleischlin a. a. D. I, S. 53.

<sup>4</sup> Paulus, Katholik 1899, II, S. 449 und Anm. 1. Bei Staub a. a. D. S. 116 und 144 Anm. 29. Bullinger a. a. D. I, S. 16. Walchner a. a. D. S. 20.

<sup>5</sup> Staub a. a. D. S. 143 Anm. 19, S. 144 Anm. 28.

<sup>6</sup> Fleischlin a. a. D. I, S. 57.

<sup>7</sup> Ebd. I, S. 58. Eidg. Absch. III, 2, S. 1142. Ennio Filonardi war Legat an der Eidgenossenschaft von 1513 bis 1533.

Staub (a. a. D. S. 143 Anm. 25) behauptet bis August 1517. Das stimmt nicht. Vgl. Zwingli, Werke VIII, S. 62. Sebastian Hofmeister an Zwingli. Vgl. auch

J. Caspar Witz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich; eine Arbeit, die aber fast ausschließlich die politische Seite der Tätigkeit Filonardis berücksichtigt.

<sup>8</sup> Zwinglii opp. VII, p. 183/184: „Quod ad ferratrem (!) indulgentiarum coelipotentem attinet, meus mihi genius

Während diese Dinge die Kurie und die Diözesanen der Schweizerquart in Spannung hielten, war in der Stadt Konstanz die Pest ausgebrochen, um fast ein Jahr lang entsetzlich zu wüthen und etwa 4500 Menschen hinzuwürgen. Wer die Mittel und die körperliche Kraft noch besaß, floh. Umgeben von Sterbenden und Toten und des eigenen Daseins für kein Stündlein sicher, dachten die erschütterten Menschen an andere Dinge als an Ablass und ähnliches<sup>1</sup>. Als aber die Krankheit erloschen war und die Flüchtlinge heimkehrten, wuchs wie im Frühling die Lust am Leben und das Interesse an den großen Fragen der Zeit, und der Name des Mönchs von Wittenberg drängte sich unabweisbar auf die Lippen. „Es wurden auch mit dieser red etliche des Luthers Artikel, bücher und schriften umbgetragen; die brachten anfangen den lesern ain verwunderung, gebent darzu ursach, der sachen witer nachzufragen und die biblischen schriften gründtlicher dan vorhin, zu lesen.“<sup>2</sup> Wir sehen hier gleich, welche eine wichtige Rolle auch in Konstanz und seiner Diözese die Buchdruckerkunst im Dienste der Neuerung spielte. Das war das Werkzeug der Humanisten<sup>3</sup>. Die zahlreichen Kirchweihen und Märkte aber dienten dazu, durch „Buch-

---

praesagiit hunc eventum; neque enim tam frigidus circum praecordia sanguis obstitit, ut tam portentosas venias a sede apostolica unquam profectas crederem. Quid aliud eiusmodi veniarum licitatores effrontes agunt, quam ut ecclesia passim vel a Christianis irrideatur. Illam vero summ pontificis responsionem mirum in modum extollo.“

<sup>1</sup> Gregor Mangolt sagt in seiner Chronik, die Pest habe begonnen an Weihnachten 1517 und gedauert bis Andrea 1518, also fast ein Jahr, über die Flucht der Domherrn J. G. D. N. J. XXVII, S. 211 f.

<sup>2</sup> Vögel, Reformationsgeschichte S. 1. Schultze, Collektaeneen III, S. 2.

<sup>3</sup> Die Vadianische Brieffammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Fabri an Vadian, Konstanz 1620, Mai 12, II, S. 278 (86), Staub a. a. D. S. 125. Froben in Basel druckte sehr bald Luthers Schriften nach. Wirz, Helv. Kircheng. S. 59. Auch der Konstanzer Drucker Johann Schöffler stellte seine Offizin sofort in den Dienst der Neuerung. Schöffler wurde später durch Jörg Spizenberg abgelöst, dessen Werkstätte aber nicht gut eingerichtet war. Ambros. Blarer an Heinrich Bullinger. Schieß I, S. 163. Der katholischen Partei stand keine Presse zur Verfügung. „Una re careo duntaxat, quod typographos idoneos non habeo; alioquin frequenter aliquid novi excuderem.“ Fabri ad quondam Moguntium 1523, Juli 27. Zwinglii opp. VIII, p. 99.

führer“ und „Briefmalers“ die lutherischen oder lutherfreundlichen Schriften ins Volk werfen zu lassen<sup>1</sup>. Wer nicht lesen konnte, der kaufte wenigstens den Winkelpredigern, die fast überall pilzartig aufschossen<sup>2</sup>. Die Wirkung der lutherischen Agitation war ungeheuer. Nun wurde in mancher Brust geweckt, was bisher darin schlummerte. Nun wurde mancher laut, der bisher schwieg. „Solche ler und predig was entlich gar nüm und vormals in unsern landern unerhört, derohalben meniglich derselben mit ernst nachfraget.“ Und viele kauften die Flugschriften und lasen sie, „gaisstlich und weltlich, hoch und nieder standt“<sup>3</sup>. Aber auch die Freunde des Alten wachten auf und der Widerstand regte sich, obwohl Schulthais übertreibt, wenn er behauptet: „Sobald die Gaisstlichen vernament, das solchs wider sy was, habend sy dieselbig ler angefangen hassen und niedertrucken nach irrem höchsten vermögen.“<sup>4</sup> Es hatte in Konstanz mit dem „niederdrucken“ noch recht gute Weile. Schrieb der Chronist nicht an anderer Stelle, daß die beiden Domherren Johann von Bogheim und Graf Johann von Lupfen „noch derselben Ziten der Ewangelischen leer gern zulofsten“?<sup>5</sup> Konnte man Luthers Lob in höheren Tönen singen als es Bogheim sang?<sup>6</sup> Es ließ ihm keine Ruhe, bis er am 3. März 1520 an den kühnen Mönch mit eigener Hand geschrieben und ihn in überschwenglichen Worten um seine Freundschaft gebeten und als Lichtbringer begrüßt hatte.

„Da du dem Erdkreis oder wenigstens dem besseren Teile des Erdkreises, das heißt den guten und wahrhaften Christen, zum Freunde geworden bist, so sollst du auch mein Freund sein, du magst wollen oder nicht. Was du schreibst, findet so meinen Beifall, daß ich über nichts mich so sehr freue wie über mein Glück, in einer Zeit zu leben, wo nicht allein die menschliche Wissenschaft, sondern auch die göttliche ihren alten Platz wieder erhält.“<sup>7</sup>

Noch ein anderer in Konstanz weilender Geistlicher, der Barfüßer **Sebastian Hofmeister**<sup>8</sup> aus Schaffhausen, wagte am

<sup>1</sup> Eidg. Abfch. IV, 1, S. 985.    <sup>2</sup> Reim, Schwäb. Ref.-Gesch. S. 31.

<sup>3</sup> Schulthais, Bistumschronik, in F. D. N. VIII, S. 83.    <sup>4</sup> Bistumschronik, F. D. N. VIII, S. 83.    <sup>5</sup> Collect. III, 137/2. Staub a. a. D. S. 155 Nr. 146.

<sup>6</sup> Vgl. Brief Bogheims an Ulrich Zasius 1519. Riegger, J. A., Udalrici Zasii Epistolae (Ulm 1774) p. 492.

<sup>7</sup> Walchner a. a. D. S. 107.    <sup>8</sup> „Evangelista apud minores“ unterschreibt er sich noch 1521. Wadian. Briefe. II, Nr. 296, S. 411;



3. November 1520 einen Brief an Luther, bot ihm seine Freundschaft an und ermutigte ihn, sein Werk fortzusetzen<sup>1</sup>. Wenige Monate zuvor, am 17. September, hatte der Franziskaner auch mit Zwingli Beziehungen angeknüpft und ihn aufgefordert, in der Verkündigung der Wahrheit, die auch in Konstanz viele wohlunterrichtete Freunde zähle, standhaft fortzufahren<sup>2</sup>. Nur von seiner Strenge gegen die Mönche möge er ablassen, obwohl es klar sei, daß alle geistlichen Orden ihrem ursprünglichen Zweck den Rücken gefehrt hätten<sup>3</sup>. „Gedulde dich doch,“ fährt er fort, „bis die Menschen weiter gekommen sind, und dieses wird geschehen, wenn der christliche Lehrer Luther tiefer in ihre Herzen gedrungen ist. Die Zeit naht heran, wo aller Wahn an dem Fels des Evangeliums zerschellen muß.“<sup>4</sup>

Wenn Hofmeister von „vielen wohlunterrichteten Freunden“ Zwinglis in Konstanz sprach, so meinte er damit nicht bloß Geistliche wie Lupfen und Bözheim und den oft in der Stadt weilenden Ravensburger Humanisten Michael Hummelberg<sup>5</sup>, sondern auch Laien wie Jörg Bögeli<sup>6</sup>, den radikalen Stadtschreiber und späteren Chronisten der Konstanzer Reformation, und den körperlich gewaltigen und geistig wohlgebildeten Stadtphysikus Dr. Johann Jakob Menlishofer<sup>7</sup>.

Am alten Glauben hingegen hielten unentwegt fest der Weihbischof Melchior Fattlin, die Domherren Dr. Lukas Conrater, Mesnang, Bergenhans, Moser, Rotenberg und andere<sup>8</sup> und sicher nicht bloß aus Furcht vor „abbruch an iren pfründen, Inkommen

vgl. über ihn Fleischlin I, S. 76. <sup>1</sup> Staub a. a. D. S. 148. Enderß II, S. 570, zitiert in Zwinglii opp. VII, p. 350 not. <sup>2</sup> „Amante hic multi erudissimi viri, quibus te sepe tuae erudicionis mencionem faciens conciliaui. Hortantur, pergas, uti cepisti.“ Zwinglii opp. VII, p. 351. <sup>3</sup> Zwingli hatte die Orden „Teufelswert“, „diabolicum inventum“, gescholten. Fleischlin a. a. D. I, S. 76. <sup>4</sup> Bierordt, Monatliche Beigabe für Unterhaltung zu den Seeblättern 1844, August, S. 26. Zwinglii opp. VII, p. 350 sq. <sup>5</sup> Vgl. Staub a. a. D. S. 84. B. Hartfelder, in Z. G. D. N. F. VIII, S. 10—17. <sup>6</sup> über Bögeli vgl. Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548. Extrem tendenziöse Einleitung von Jffel S. 1 ff.; ferner Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert S. 68 f. <sup>7</sup> über Menlishofer vgl. Staub a. a. D. S. 85 f. und Hartfelder, in Z. G. D. VIII, S. 11—13. <sup>8</sup> Schieß, Bärer Briefwechsel I, S. 51.

und herlichkeit“, wie der gern verleumderische Bögeli vermutet. Und Fabri, der Generalvikar, die bedeutendste Persönlichkeit, die sich damals in der Stadt aufhielt? Es erging ihm wie Ulrich Zasius, Willibald Pirheimer und so manchen andern. Der Augustiner von Wittenberg hatte ihm mit seinem Ruf nach Reform aus der Seele gesprochen. Er mußte es später selber zugeben, daß er damals noch den Namen Luther von „lutrosio“ (liberatio) ableitete, denn „wir erhofften von dir die Erlösung Israels“<sup>1</sup>. Nur ganz langsam fand sich die etwas komplizierte Seele dieses universell veranlagten Mannes zurecht, um aber dann auch mit ihrer ganzen Kraft und Blut für die alte Kirche einzutreten. Es ist nicht gerade erfreulich, sein Schwanken zu verfolgen, dieses Vorwärtsgen und Zurückweichen nach Art des Züngleins an der Waage, die ihr Gleichgewicht verloren hat. Bei seinem hohen literarischen Interesse beobachtete er eifrigst die Entwicklung der Dinge. Schon im Jahre 1519 kann Boshaim an Ulrich Zasi in Freiburg schreiben, daß es zwischen ihm und Fabri Luthers wegen zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei<sup>2</sup>. Zuerst wohl um seine eigenen Zweifel zu bannen, dann aber gewiß auch schon mit der Absicht, gegen Luther etwas zu unternehmen, wurden Kirchenväter ohne Rast und Ruhe durchsucht. Und dann doch wieder im Brief, den er am 12. Mai 1520 über Luther an Joachim von Watt in St. Gallen schrieb<sup>3</sup>, Spott über den auch sonst wenig beliebten Dr. Johann Eck, ein herbes, abfälliges Urteil über dessen Werk, dafür Zustimmung zu Luthers Schriften in der Hauptsache, — „Luthers Schriften gefallen mir außerordentlich. Das meiste, was er schrieb, ist wahr“, — und gewundene Begründungen, warum er nicht uneingeschränkt daran Gefallen finden könne. Und das Badian gegenüber, von dem Fabri wissen mußte, daß er der Neuerung mit Leib und Seele verschrieben sei. Dem scharfen Blick des geistvollen Mannes konnte auch nicht verborgen sein, daß Zwingli in Zürich um jene Zeit den katholischen Boden völlig unter den Füßen verlor. Trotzdem ist der Generalvikar

<sup>1</sup> Staub a. a. D. S. 142 Anm. 14.      <sup>2</sup> „Qui cum nobis super existimatione Lutheri dissentire videretur.“ Riegger a. a. D. S. 492. Staub a. a. D. S. 122.      <sup>3</sup> Bad. Briefe. II, S. 277, Nr. 191. Staub a. a. D. S. 124 f.

am 12. Oktober mit Oswald Mykonius bei ihm zu Gast<sup>1</sup>, widmet ihm sechs Tage später seine „declamationes divinae de humanae vitae miseria“ und redet ihn an als den „nicht gewöhnlichen, sehr wachsamten Hirten der Zürcher Gemeinde“. Es pfliegten zwar die Humanisten ihre Lobeserhebungen freigebig und mit vollen Händen zu spenden, und so brauchen wir auch nicht jedes Wort für bare Münze zu nehmen, aber doch ist es mehr als Redensart, wenn J. A. Brassican am 7. Januar 1521 schrieb, daß Fabri über Zwingli, „das Asyl aller Gelehrten“, des Lobes voll sei<sup>2</sup>. Der Reformator zahlte es nicht lange darnach, als sich die Wege beider getrennt hatten, in seinem „Architeles“ bitter heim. Da redete er von Fabri als „von jenem, der einmal mit ihm unter vier Augen vieles besprochen habe“, und ließ durch die Zeilen lesen, daß es nicht so ganz altgläubig gewesen sei<sup>3</sup>.

Dieses schillernde Wesen, dieses Wassertragen des Generalvikars nach allen Richtungen war um so verhängnisvoller, als er dadurch seinen jungen, talentvollen Freund, den Poeten und bischöflichen Vikar Urban Rhegius aus Langenargen<sup>4</sup> und den unselbständigen Bischof beeinflusste. So konnte man es begreifen, daß es Zwingli nicht zu schwer fiel, bei Hugo von Hohenlandenberg die Veröffentlichung der gegen Luther erlassenen Bulle „Exsurge Domine“ wenigstens für Zürich zu hintertreiben. Die Folge davon war, daß der Großmünsterpfarrer immer kühner sich gebärdete und noch im gleichen Jahre an den Bischof einen Brief über die lutherische Frage richtete, gewiß mit dem Zwecke, den Oberhirten ganz für sich zu gewinnen<sup>5</sup>.

So standen die Dinge, als Konstanz (1520) selber anfang, der Schauplatz ernster religiöser Kämpfe zu werden.

<sup>1</sup> Schaub a. a. D. S. 148.      <sup>2</sup> Ebd. S. 129.      <sup>3</sup> „Is es, qui aliquando mecum privatim multa contulisti.“      <sup>4</sup> Vgl. über diesen Staub a. a. D. S. 89 und besonders Uhlhorn, G., Urban Rhegius, sein Leben und ausgewählte Schriften. Pöffel a. a. D. S. 20. Im Hause Fabri's schrieb Rhegius das kleine Werkchen: „De dignitate sacerdotum incomparabili“, das er dem Bischof widmete. Ein schönes Exemplar in der Gymnasiumsbibliothek B. c. 451.      <sup>5</sup> Staub a. a. D. S. 129, S. 149 Nr. 83. Zwinglii opp. VII, p. 375 n. 165. Es ist übrigens nicht sicher, ob das „vulgatum est, te aliquid scripsisse ad episcopum Constantiensem de causa Lutherana“ sich nicht schon auf das Jahr 1519 bezieht, vgl. Bullinger a. a. D. I, S. 18.

An der St.-Stephanskirche, der größten Pfarrkirche der Stadt, war ein Helfer angestellt, Jakob Windner aus Reutlingen, ein tüchtiger, aber rauher Redner<sup>1</sup> und wie Schulthais<sup>2</sup> ihn nennt, „ain großer Sophist“, „ain wol belesener Mann in hailger schrift“<sup>3</sup>, der, von Luthers Lehren angesteckt, auch auf der Kanzel daraus kein Hehl machte. „Der überkam ain großer zuloff von den lüten; dan jederman begierig was, die nūwe ler zu hören.“<sup>4</sup> Es war also vor allem und wie überall der Reiz der Neuheit und Opposition, der anzog. Da in der Pestzeit der Pfarrer von St. Johann, Bernhard Groß, gestorben war, gelang es Windner, die Pfarrei zu erhalten und den Zürcher Heinrich Göldli zu verdrängen, obgleich dieser Provisionsbriefe des Papstes vorwies. Aber der Rat der Stadt fertigte ihn mit dem ernüchternden Bescheide ab, er könne zwar die Pfründe besitzen, müsse aber das Einkommen der Pfarrei dem Windner überlassen<sup>5</sup>. Man kann wohl sagen, daß es sich hier schon um eine eigentliche Stellungnahme des Rats für die Neuerung gehandelt hat und nicht bloß um ein kräftiges Einschreiten gegen den zudringlichen Wettbewerber, denn am 18. Juni 1520, als die kirchentreue Partei in Konstanz verlangt hatte, der Rat möge der Verbreitung lutherischer Schriften steuern, erklärte er: „man solle niemand werenbücher fail zu haben, denn es syg aine fryge (freie) ware“<sup>6</sup>. Es war Jörg Bögeli, der hinter solchen Beschlüssen stand.

Windner wurde durch diese Rückendeckung nur um so kühner und schmähte jetzt den Weihbischof Melchior Fattlin, so daß er vor dem bischöflichen Konsistorium um 1000 Gulden verklagt wurde. Der Prozeß ging aber resultatlos aus, denn der Helfer wäre bei seiner standesgemäßen Armut nicht in der Lage gewesen, auch nur 1000 Pfennige zu bezahlen<sup>7</sup>. Dieses

<sup>1</sup> „Wie wol ich geschuldiget wurd, ich seie rauch und sag den Leuten die Wahrheit. Ist wahr, muß es aber thun. Ich hab Leut under mir, die sich an Glätte nichts kehrent. Die Ruhe (Rauheit) habe ich von Hieremia und Esaia gelehret.“ Worte Windners vor dem Rat 1524. zitiert bei Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann in Konstanz S. 246.

<sup>2</sup> U. a. D. III, S. 13 u. IV, S. 1.

<sup>3</sup> Mangolt a. a. D. S. 403.

<sup>4</sup> Schulthais, Bistumschronik,

J. D. N. VIII, S. 83.

<sup>5</sup> Beyerle a. a. D. S. 240.

<sup>6</sup> Ruppert,

Beiträge V, S. 72.

<sup>7</sup> Schulthais a. a. D. III, 13<sup>1</sup>2.

Aufeinanderplätzen der Gemüter, das bei der „Rüch“ Windners nicht ohne Lärm und wuchtiges Dreinschlagen abging, meinte wohl Joh. Alex. Brassican, als er am 14. Januar 1521 an Watt in St. Gallen schrieb: „Ich glaubte, die Pest habe mich von der heimischen Unversität vertrieben; aber guter Gott! hier herrscht eine Barbarei, ärger als jede Pest.“<sup>1</sup>

Als diese Zeilen an die Steinach eilten, waren die Reichsstände auf dem Wege nach Worms. Am 27. Januar 1521 konnte der Reichstag feierlich in Gegenwart Karls V. eröffnet werden. Der Kaiser war entschlossen, gegen die Neuerung entschieden vorzugehen. Das Ergebnis der Verhandlungen, das sogenannte Wormser Edikt, entsprach diesem Willen, denn es wurden u. a. alle lutherischen Schriften, sowie „alle sonstige Schmach- und vergiftete Bücher, Abschriften und Malereien“ verboten. „Kein Buch, es mag enthalten, was es will, darf hinfüro ohne Wissen des Bischofs gedruckt oder verkauft werden“<sup>2</sup>. Mit der Verkündung dieser scharfen Paragraphen wurde für die Bodenseeegend der tüchtige Staatsmann Dr. Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, betraut<sup>3</sup>. Als er aber im Sommer nach Konstanz kam, rotteten sich die Bürger auf dem Markte zusammen und nahmen eine solch drohende Haltung an, daß es der kaiserliche Kommissär für geraten hielt, von der Veröffentlichung abzustehen<sup>4</sup>. Wögeli war fleißig an der Arbeit gewesen und hatte ein Manöver zustande gebracht, das auf die konservativen, aber zur Angst geneigten Mitglieder des Rates berechnet war. Dieser „Uffrur“, dieser Unwillen des „gemain Mannes“, sollte fürderhin in der Konstanzer Reformationsgeschichte noch öfters eine erfolgreiche Rolle spielen. In Überlingen hatte Merklin um so mehr Glück. Der dortige Pfarrer Johann Schlupf<sup>5</sup> setzte auch die Vorschriften des

<sup>1</sup> Vadian. Briefsamml. II. n. 233, S. 330.      <sup>2</sup> Thudichum, Die deutsche Reformation I, S. 136.

<sup>3</sup> über Merklin, der schon lange auch Kanonikus in Konstanz war, vgl. M. Wezel, Waldkirch im Elztal I, S. 198 ff.; ferner Münzer im „Schauinsland“ 1902, S. 43 ff., J. D. U. III, S. 1 ff. und Willburger a. a. O. S. 139 ff.

<sup>4</sup> Schieß, Blarer Briefw. I, S. 40. Brief Bokheims an Thomas Blarer 1521, September 14. Das Wormser Edikt wurde überhaupt sehr langsam und nur unvollkommen verkündigt. Im größten Teil von Deutschland kam es nicht zur Ausführung. Thudichum, Die deutsche Reformation I, S. 169 ff.

<sup>5</sup> über Schlupf vgl. Chr. Roder in J. D. U. N. F. XVI, S. 257 ff.

Reichstags tapfer in die Tat um und erntete dafür bei den Konstanzer Reformfreunden bitteren Hohn und Haß. Böhheim war entrüstet und beteuerte: „Ich halte mich zu Christus und zu seinem Evangelium und verwerfe alles Götzen- und Traumwerk der päpstlichen Schmarozer.“<sup>1</sup> Damit hatte er aber nicht aus der Seele seines Bischofs gesprochen. Denn Mangolt weiß zu erzählen: „Im Jar 1521 ließ Bischoff Hug die Evangelischen Prediger fahen, deren Leer Imm anfangs, derglychen die Bücher Imm wolgefallen haben. Legt sy gen Gotlieben und gen Meer-spurg in Gefengnuß.“ Fattlin und seine Partei waren gerade damals am Ruder, und Hugo von Hohenlandenberg gab immer dem stärkeren Drucke nach. Doch wagte man in Konstanz selber nicht gegen Windner vorzugehen, ein um so größerer Fehler, als er auf die Spaltung in der Kurie hinwies. Fabri zwar schien in sich selbst klarer geworden zu sein und arbeitete auch, unterstützt von Urban Rhegius<sup>2</sup>, unermüdlich an einigen gegen die Neuerung gerichteten Schriften. Er gab aber Böhheims Bitte nach, die gegen Luther bestimmten Geschoffe vorerst „in seinem Zelt zu verwahren“. Aber der Domherr bangte doch, ob ihm dies auch fürderhin glücke, denn er fand, daß Fabri über Luther und seinen Anhang „ziemlich frostig“ denke. Es ist selten so viel Vertrauensbruch begangen worden wie in der Reformationszeit. So blieb es auch nicht aus, daß Luther von der gegen ihn gerichteten stillen Tätigkeit des Generalvikars erfuhr und ihn deswegen in einem Brief an Böhheim für „verrückt“ erklärte<sup>3</sup>. Fabri war sehr betroffen und beklagte sich Hummelberg gegenüber<sup>4</sup>. Die Herausforderung hatte zur Folge, daß der bisher schweigsame und noch nicht ganz schlüssige Gegner über den Wittenberger Reformator verärgert, nur um so leidenschaftlicher an dem gegen die Neuerung gerichteten Werke arbeitete. Nun waren die Würfel gefallen. Am 23. Juli 1521 schreibt Fabri Briefe an unzweideutige Adressaten, an Kajetan, Silvester Pierias und Catharinus. Allerdings erschien ihm jetzt, wo er aus seiner Komtreue wenig Fehl mehr machte, das Leben in Konstanz als „keine

<sup>1</sup> Böhheim an Thomas Blarer, Schieß I, S. 40.

<sup>2</sup> Böhheim

an Ulrich Zasius, J. A. Riegger, Udalar. Zazii Epistolae p. 496.

<sup>3</sup> Staub a. a. O. S. 132.

<sup>4</sup> Blarer Briefw., Schieß I, S. 36.

Kleinigkeit“ mehr. Er sei in der größten Verlegenheit, klagt er am 10. Juni 1521 dem Nuntius Meander, wisse weder aus noch ein, Lügner und eine Zunft bissiger Rabulisten umgeben ihn<sup>1</sup>, womit er gewiß und mit Recht auch Bockheim und Genossen meinte<sup>2</sup>. Wir können es ihm nachfühlen. Es war für den Mann, der aller Welt Freund sein und immer noch als modern gelten wollte, nicht leicht, jetzt manchen seiner bisherigen Intimen zu verlieren, ja als einen offenen oder geheimen Feind zu wissen. Dazu erlebte er noch einen andern tiefen Schmerz. Urban Rhegius, sein Schützling und Hausgenosse, hatte sich in kurzer Zeit zu einem Lutheraner extremer Sorte ausgewachsen und stand sogar im Verdachte, gegen den bisherigen selbstlosen Gönner eine Spottschrift verfaßt zu haben<sup>3</sup>. Wir sagten vorhin, daß Fabri in sich selber klarer geworden sei, nach außen aber schillerte er je nach Bedarf immer noch in allen Farben<sup>4</sup>. Wozu auch dieses Versteckenspielen? Waren nicht seine lutherischen Freunde von allen seinen Plänen vortrefflich unterrichtet dank der eigenen Redseligkeit und der Indiskretion solcher, die er in sein Herz hatte blicken lassen?<sup>5</sup> Wußten sie nicht, daß er sich mit dem in ihren Augen schmähhchen Gedanken trug, sogar nach Rom zu wandern, um dem Papste sein Werk gegen Luther zu Füßen zu legen? Da konnten nach ihrer Meinung nur materielle Gründe im Spiele sein. Der umgefallene Mann sei verschuldet und habe an Gott die Freigebigkeit des Papstes gewittert! Es scheint festzustehen<sup>6</sup>, daß auch dieses Motiv bei Fabri mitwirkte<sup>7</sup>, im Herbst

<sup>1</sup> Staub a. a. O. S. 133.

<sup>2</sup> Ebd. S. 137.

<sup>3</sup> Ebd. S. 136.

<sup>4</sup> Z. B. 1521, Juli 24. an Vadian: „Sentit (Erasmus) autem, Luthero non licuisse, ut ius pontificium incendio perderet aut captivitatem Babylonicam emitteret. De reliquis taceo, ne me suspectum habere possis; quamquam et hanc suspicionem facile possem excutere. Siquidem in hanc horam nihil contra Lutherum egi nec quicquam emisi. Quodsi intra parietes mussitem, quid hoc Luthero obesse potuit? Pygmaeus sum, qui nihil, quod laudem mereatur, praestare vales.“ Vad. Brieff. II, S. 372 (180). Wie klingt das wieder so seltsam?

<sup>5</sup> Blarer Briefw., Mich. Hummelberg an Thomas Blarer, Schieß I, S. 36 f.

<sup>6</sup> Blarer Briefw., Schieß I, S. 42. Philipp Engelbrecht an Thomas Blarer 1521, Dezember 17.

<sup>7</sup> Aber gewiß nicht als ausschlaggebender Faktor, denn auch die Gegenpartei geizte nicht mit ihren Versprechungen. Zwingli an Vadian 3. Juli 1526. Vadian. Brieff. IV, S. 32.

über die Alpen zu ziehen, der für alles Schöne schwärmende Humanist dem glänzenden Rom der Renaissance entgegen<sup>1</sup>. Für Luther wurde der Aufenthalt im Schatten des Stuhles Petri zum Verderben, für Fabri nicht. Er wußte zu unterscheiden. Fleißig wie zu Hause war er auch in der Fremde. Sein Werk wurde in dieser Zeit vollendet und ein langersehntes Konstanzer Kanonikat mit Mühe und Not errungen. Aber es sollte sich auch noch Gelegenheit bieten, beim deutschen Papst Adrian VI. über Dinge vorstellig zu werden, die dringend in Rom der Abhilfe bedurften<sup>2</sup>.

### III.

Noch ehe Fabri seine Reise nach dem Süden antrat, starb in Konstanz der langjährige Domprediger Makarius Leopardi. Man bestattete ihn pietätvoll und sinnig im Münster unter der Kanzel<sup>3</sup>. Der wortgewaltige Mann hatte schon im Schwabentrieg eine Rolle gespielt<sup>4</sup> und auch der Neuerung Sympathien entgegengebracht. Er soll sogar den Ausspruch getan haben, Gott habe in deutschen Landen ein Licht angezündet, und man werde es nicht erleben, daß es erlösche<sup>5</sup>. Doch vermeinte er, es gezieme sich „dem Luther als ainem Münch nit, sich wider so hohen gewalt und herrn als der bapst were zu setzen“<sup>6</sup>, mit andern Worten, er war für die Kirchenverbesserung, aber nicht für einen Abfall vom Zentrum der Kirche und vom alten Glauben.

Wer sollte jetzt sein Nachfolger werden? Daran mußte es sich entscheiden, welche Partei im Kapitel die Oberhand habe, die konservative oder die lutherische, Fattlin oder Bogheim. Es ging lange genug, bis die Wahl getroffen war, ein Beweis dafür, daß die beiden Gruppen ziemlich gleich stark einander gegenüber standen. Noch am 14. September 1521 konnte Bogheim an Thomas Blarer schreiben: „Ich möchte dich wissen lassen, daß

<sup>1</sup> Staub a. a. D. S. 139.

<sup>2</sup> Cochläus, Responsio in epistolam cuiusdam Lutherani 1542. Staub a. a. D. S. 174 Anm. 57.

<sup>3</sup> Mangolt a. a. D. S. 404.

<sup>4</sup> Ruppert, Konst. Beitr. III, S. 219.

„Es was ain berümppter predicant zu Costanz, hieß doctor Macharius.“ Er unterschrieb sich: „Macharius Leopardi, artium et sacre theologie professor ordinarius et predicans Constantiensis ecclesie.“ Blarer Briefw., S. 107 I, S. 5.

<sup>5</sup> Mangolt a. a. D.

<sup>6</sup> Bögeli

a. a. D. S. 2. Staub a. a. D. S. 113.



Die Stelle unseres Macharius . . . immer noch nicht besetzt ist, weil diejenigen, denen dies zusteht, keinen Lutheraner haben wollen. Ich fürchte recht sehr, daß ein Esel zur Leier berufen werde, mehr zu schreiben erlaubt der Kiel mir nicht.“<sup>1</sup> Endlich gegen Schluß des Jahres klärte sich die Lage. Nachdem Dr. Martin Plantsch, Plebanus in Tübingen, abgelehnt<sup>2</sup>, wurde Johann Wanner von Kaufbeuren, Leutpriester in Mindelheim und Hausfreund des kaiserlichen Feldhauptmannes Georg Frundsberg<sup>3</sup>, vom Domherrn Wolfgang Mangolt vorgeschlagen. Er mußte an Weihnachten eine Probepredigt halten<sup>4</sup> und drängte dann mit dem Vorwande, es sei ihm auch die Prädikatur in Kaufbeuren angeboten, zur Entscheidung. Sie fiel am 3. Januar und bedeutete einen Sieg Bokheims und seines Gesinnungsgenossen, des Grafen Johann von Lupfen über Dr. Lukas Cunrater<sup>5</sup> und andere, die den neuen Mann der Lutherei bezichtigten<sup>6</sup>. Der Bischof war nicht aus der Rolle gefallen, sondern der eifertigen Zubringlichkeit der Lutherfreunde trotz der Zuhilfenahme Fattlins erlegen. Als hoher Gewinn konnte Wanner, „der Mann von evangelischer Redlichkeit“, wie Erasmus ihn nennt<sup>7</sup>, gerade nicht eingeschätzt werden. Er sei ziemlich gebildet, charakterisierte ihn etwa ein halb Jahr später Ambros Blarer in einem Briefe an seinen Bruder Thomas<sup>8</sup>, obgleich er erst spät die wahre und abgeklärte Gottesgelehrsamkeit erreicht habe, aber jetzt werfe er sich mit allem Eifer darauf. Und doch hatte er bei seiner Wahl versprechen müssen, sich mit den „zweyträchten und zank zwischen den Secten der Lutheraner und Theologen yezo vorhanden, nit (zu) beladen“<sup>9</sup>. Dabei sei er starken und ungebrochenen Geistes und habe dem Bischof schon mehr als einmal ins Gesicht widerstanden, doch mit Bescheidenheit, weshalb er sehr viel bei ihm vermöge. Eine neue Charakteristik Hugos von Hohenlandenbergs!

<sup>1</sup> Willburger a. a. D. S. 78.      <sup>2</sup> Blarer Briefw., Schieß I, S. 40.      <sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 50.      <sup>4</sup> Mangolt a. a. D. S. 404, Willburger a. a. D.      <sup>5</sup> Nicht Kornreuter, wie Walchner a. a. D. S. 26 schreibt; vgl. auch J. G. D. N. F. XXVII, S. 224.      <sup>6</sup> Walchner a. a. D.; Pressel a. a. D. S. 25/26. Die Wahl scheint demnach trotz der Behauptung des Domkapitelprotokolls (bei Willburger a. a. D. S. 79) nicht ganz „einhelliglich“ verlaufen zu sein.      <sup>7</sup> Walchner a. a. D. S. 33.      <sup>8</sup> August 6. 1522. Schieß a. a. D. I, S. 51.      <sup>9</sup> Willburger a. a. D. S. 79.

Er steht auf der Seite des alten Glaubens. Aber wer sich überlegen zeigt und ihm fest, aber doch mit Anstand begegnet, wird Herr über ihn.

Fast um die gleiche Zeit war auch noch eine dritte Konstanzer Kanzel einem lutheranischen Prediger anvertraut worden, die der Stadtpfarrkirche St. Stephan. Wir haben gehört, daß Jakob Windner die Pfarrei von St. Johann zugefallen war. An seine Stelle trat der bisherige Helfer von Bodman, Bartholomäus Mezler<sup>1</sup>, und predigte am Stephanstag 1521 zum erstenmal. Sein Gefinnungsgenosse Mangolt<sup>2</sup> schildert ihn als „mit sonders gelet“, aber als fleißigen, diensttreuen Mann. Die kommenden Ereignisse werden sein Bild vervollständigen. Damit waren die wichtigsten Kanzeln der Neuerung ausgeliefert. Das Domkapitel, das Kapitel von St. Johann und von St. Stephan hatten den Beweis erbracht, daß ihre Majoritäten mit der Zeit eilten.

Und nun ging es mit vereinten Kräften, den von Bögeli bemeisterten Rat im Hintergrund, an die Arbeit<sup>3</sup>. Wahrlich, es stand gut um die Sache des Luthertums. Urban Rhegius hatte nicht unrecht, als er ein halb Jahr zuvor unter dem Namen Heinrich Phoentzius<sup>4</sup> von Korschach aus an einen Freund in Lettnang schrieb:

„Auch am Bodensee, im Thurgau, in Schwaben und von Konstanz rheinabwärts hat der Luther das Land voll Jünger; das Evangelium muß herfür und daby wollen wir unser Lyb und leben frölich und frisch wagen.“<sup>5</sup>

Dieser fröhliche, frische Wagemut wurde aber doch für die Konstanzer Verhältnisse etwas zu kühn. Namentlich Windner ließ seinem raschen und rauhen Temperamente zu freien Lauf. Der Bischof versuchte zuerst ihn „mit etlich früntlichen Ermanungen“<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Gebürtig von Wasserburg bei Lindau. <sup>2</sup> N. a. D. S. 404.

<sup>3</sup> Bögeli a. a. D. S. 3. <sup>4</sup> Urban Rhegius liebte das Pseudonym. Er schrieb auch unter dem Namen Simon Hessus. Vgl. Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadian. Bibliothek in St. Gallen S. 338.

<sup>5</sup> Uhlhorn, Urban Rhegius S. 37. Staub a. a. D. S. 138/139. E. Jffels, Die Reformation in Konstanz S. 21. Jffels tendenziöses Buch ist keine Darstellung, sondern eine unverarbeitete Aufeinanderfolge von Exzerpten. <sup>6</sup> Mangolt a. a. D. S. 405.

zum Maßhalten zu bringen, vergeblich. Er probierte es mit einem andern Mittel und verlieh dem unbequemen, überlauten Mann zu seiner Pfarrei die Examinatur mit 80 Gulden Jahreseinkommen. Aber auch dieses schlecht gewählte Schweigegeld nutzte nichts, so daß ihm die Stelle 1523 wieder abgenommen werden mußte. Windner „was ie lenger ie ruher“<sup>1</sup>. Was sagte wohl Bözheim dazu, der diese Rauheit auch an Luther nicht leiden mochte<sup>2</sup>, weil Erasmus sie nicht liebte<sup>3</sup>, und dieser Mann war Bözheims Abgott<sup>4</sup>. Was beide wollten, war, wie Johannes Ficker<sup>5</sup> ganz richtig bemerkt, „ein irenisches Humanistenchristentum“, wobei zuletzt jeder denken und glauben konnte, was er wollte, nur in Anstand und Sitte.

Wir stehen am Ende des Jahres 1521. Bisher waren es lutherische Gedanken gewesen, in denen sich die Neuerung in der Stadt Konstanz bewegte. Von den ersten Monaten des Jahres 1522 an begann Zwingli in rastloser agitatorischer Tätigkeit auch außerhalb Zürichs für seine eigenen Ideen Sympathien zu wecken und auf die Konstanzer Bewegung einen bestimmenden Einfluß auszuüben, ohne aber Wittenberg ganz ausschalten zu können. So ergab sich denn bei der Unmöglichkeit, beide Systeme zu einem dritten zu verschmelzen, jene eigentümliche Halbheit und Unentschiedenheit, jener Synkretismus, der in dogmatischer Hinsicht der Konstanzer Reform das Gepräge gibt.

Es ist begreiflich, daß Zwingli mit dem Wachsen seines Werkes ein hohes Interesse daran haben mußte, die so benachbarte und wichtige Bischofs- und Reichsstadt in seinen Bann zu ziehen, und darum dort neue Freundschaften suchte, nachdem sich die alte mit Fabri z. B. so gründlich zerschlagen hatte. Da war es Joachim vom Grüt<sup>6</sup>, der ihm nahelegte, sich des bischöf-

<sup>1</sup> Mangolt a. a. D.      <sup>2</sup> Blarer Briefw., Thom. Blarer an Bözheim 1521, Februar 15., S. 34.      <sup>3</sup> Thudichum a. a. D. I, S. 303.      <sup>4</sup> „Nihil enim vel gratius vel antiquius apud me vel Erasmi nomine; nec inde me divellent, quotquot sunt et Suffraganeorum et Monachorum et Sophistarum legiones amusae.“ 1529, 20. August, Bözheim an Erasmus von Überlingen aus. Walchner a. a. D. S. 138.      <sup>5</sup> Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag von Augsburg, in den Theol. Abhandlungen. Festgabe zum 17. Mai 1902 für Heinrich Julius Holtmann S. 252).      <sup>6</sup> Vgl. über diesen Zwingli opp. VII, p. 504, not. 1.

lichen Hofmeisters Fritz Jakob von Unwyl<sup>1</sup> zu bedienen. Zwar sei derselbe nur mäßig gebildet, aber doch sehr fähigen Geistes und Zwingli treu ergeben. Darum möge er sich die Mühe nicht verdrießen lassen und ihn durch etliche Schreiben bestärken, damit er, dadurch angespornt (obwohl an und für sich schon scharfen Charakters), seine Verteidigung übernehme<sup>2</sup>. Der Reformator ging bereitwillig auf diesen Rat ein und beehrte Unwyl mit zwei Briefen. Der bischöfliche Hofmeister aber scheint sich sofort durch die Tat bedankt zu haben, denn er ist es wohl gewesen, der in Verbindung mit andern Zwingli von einer gegen ihn gerichteten „Verschwörung“ unterrichtete<sup>3</sup>. Der Magistrat von Zürich wandte sich deshalb besorgt an den Konstanzer Rat um Abwendung der Gefahr. Dieser aber weiß nichts von der Sache. Bestand die „Verschwörung“ vielleicht darin, daß sich der Bischof zu einem herzhafte[n] Schritte aufraffte? Tatsächlich schrieb Zwingli, er habe durch ein Gerücht vernommen, daß Hugo von Hohenlandenberg allerorten verlangen wolle, von der Neuerung abzustehen<sup>4</sup>. Das Gerücht war nicht leer. Die konservative Partei hatte dem Bischof einen Hirtenbrief in energischer Sprache abgefaßt und am 8. April veröffentlicht lassen. Das genaueste Festhalten am Alten wird eingeschärft, „alle Neider des Friedens und Ausstreuer des Unrats“ werden geahndet. Außerdem wurde bestimmt, daß das Schreiben zur Betonung seiner Wichtigkeit einige Zeit hindurch jeden Sonntag von der Kanzel zu verlesen sei<sup>5</sup>. Nicht genug! Es sollte von Konstanz eine Deputation nach Zürich abgehen, um die religiösen Wirren persönlich zu ordnen. Schon am 6. April hatte Joachim von Grüt Zwingli mitgeteilt, daß unter den Abgeordneten der Domprediger Wanner sein werde. Zwingli möge ihn wohl aufnehmen, denn er sei aus gleichem Holze wie er selber („ex asse tue sortis“) geschnitzt und begehre seine Freundschaft, dürfe sie aber vorerst, damit er bei andern nicht anstoße, nur im Herzen hegen, nicht durch Worte oder sonstwie zur Schau tragen<sup>6</sup>. Mit Wanner waren noch der Weihbischof Fattlin und der bischöfliche Inspektor Dr. decret. Brendlin an die Limmat gezogen. Der

<sup>1</sup> Biographie desselben in den Zwingliana II, S. 44 ff.    <sup>2</sup> Zwinglii opp. VII, p. 504.    <sup>3</sup> Wirz, Helvetische Kirchengeschichte I, 1, S. 336. Staatsarchiv Zürich M. 2051.    <sup>4</sup> Wirz a. a. O. I, 1, S. 310.

<sup>5</sup> J. D. M. IX, S. 119.

<sup>6</sup> Zwinglii opp. VII, p. 505.

Verlauf dieser Handlung interessiert uns hier nicht<sup>1</sup>. Aber charakteristisch war die Zusammensetzung der Gesandtschaft: Neben dem wenig beliebten<sup>2</sup> Brendlin der streng altgläubige, jedem Kompromiß abholden Fattlin und der radikale Neuerer Wanner. Zwingli befolgte den Rat Joachim von Grütts wohl und nahm den Domprediger mit aller Herzlichkeit auf. Seit diesen Tagen war Wanner dem Zürcher „Propheten“ in Treue zugeschworen, ein sehr wertvoller Bundesgenosse, ein seltsames Ergebnis dieser bischöflichen Botschaft! Das Gespräch hatte noch eine andere Nachwirkung: Wohl durch Fattlin angeregt, wurden jetzt klare und tatkräftige, allerdings zu späte Maßnahmen getroffen. Am 2. Mai ließ Hugo von Hohenlandenberg den Hirtenbrief „Inter cunctas sollicitudines“ erscheinen, der sich ausdrücklich gegen Zwinglis Flugschrift vom 16. April 1622: „Vom Erlesen und Fryheit der Spyßen . . .“ wandte, ohne allerdings Zwinglis Namen und Schrift zu nennen<sup>3</sup>. Der Bischof hatte allen Grund zu bitterer Sorge und tiefer Trauer, denn die Zeichen mehrten sich, aus denen er erkennen mußte, welcher schädlichen Einfluß die neue Predigt auf das Volk ausübte. Am Gründonnerstag, an dem sich sonst die Sünder mit ihren Reservatfällen aus dem ganzen Sprengel reuig vor dem Oberhirten einzufinden pflegten, um seine Losprechung zu erlangen, waren nur noch wenige erschienen dank einer maßlosen Agitation und eines zur Aufnahme bereiten Bodens. Und wie mußte es diesem toleranten Bischof, der sich zwar an den Mitläufern versuchte, aber ängstlich davor hütete, einen der Rädeleführer zu packen, im Innersten wehe tun, als ihm wenige Wochen nach der Veröffentlichung seines Hirtenbriefes

---

<sup>1</sup> Vgl. „Acta Tiguri 7, 8, 9, diebus Aprilis 1522 per Rev. D. Constant. Legatos: Suffraganeum, Joann. Vannium (quem tamen invitum scimus negotio interfuisse | et A. Brentium, cum Hulder. Zwinglio Tigurinatorum Evangelista coram sacerdotum senatorumque ordine.“ Ferner: Bullinger a. a. D. I, S. 70 f.; Fleislin a. a. D. I, S. 84 f.; Willburger a. a. D. S. 36. Gottinger, Helvetische Kirchengeschichte III, S. 77, behauptet auch, Fabri sei bei dem Gespräche zugegen gewesen — eine Verwechslung mit dem Suffraganeus. <sup>2</sup> 3. G. D. N. F. XXVII, S. 206 f. <sup>3</sup> Wirz, Helvetische Kirchengeschichte I, 1, S. 259; Willburger a. a. D. S. 36. Bullinger a. a. D. I, S. 79, datiert das Hirten Schreiben fälschlich mit dem 24. Mai.

eine Druckschrift zuing, in der das Schreiben und sein Verfasser jämmerlich heruntergerissen wurden<sup>1</sup>.

Auf diese Bitterkeit folgte bald eine andere. Am 2. Juli war eine Anzahl Schweizer Geistlicher in Einsiedeln zusammengetreten, um gemeinschaftlich eine „Supplikation“ an den Bischof abzusenden, damit er die evangelische Predigt nicht verbiete und den Priestern, um Uergernisse zu vermeiden, das Heiraten gestatte<sup>2</sup>.

Solche Vorkommnisse mußten die katholische Partei in der Kurie ernstlich beunruhigen und zu noch entschiedenerem Vorgehen gegen die Rebellen in der Diözese und Bischofsstadt aufrufen. Wanner, der Zunächststehende, um „die christliche Ier, so bißher geübt“, auf der Kanzel trotz seines Vertrags keinen Deut sich kümmernde<sup>3</sup>, sollte es zuerst verspüren. „Schon haben viele Kälber und fette Stiere mich belagert,“ schrieb er im Tone eines Psalmwortes am 22. Mai an Zwingli<sup>4</sup>, „deren Nachstellungen und Grausamkeit ohne die Hilfe sehr guter Freunde ich nicht entfliehen kann.“ Zu den guten Freunden gehörten neben Bogheim die Domherren Hans von Lupfen, Melchior von Rhin und Eberhardt von Stein, welche der Ansicht waren, es sei unziemlich und unchristlich, dem Prädikanten das Predigen zu verbieten<sup>5</sup>, zu den „Kälbern“ und „Stieren“ aber zählte der allem Anscheine nach sehr einflußreiche Pfarrer Dr. Johann Schlupf in Überlingen. Er hatte in Konstanz eine Predigt Wanners angehört und danach beim Mittagessen an der bischöflichen Tafel geäußert, Wanner habe dummes Zeug geschwätzt. „Nun wird der Bischof mein

<sup>1</sup> „Ernstliche Ermanung des Friedens und christenlicher einigkeit des durchleuchtigen Fürsten und genädigen herren Hugonis von Landenberg Bischoff zu Costanz mit schöner uslegung unnd erklärung vast trostlich und nuzlich zu lesen, nümlich usgangen.“ Rosgarten in Konstanz. Der Verfasser „Hans Fürwizig“ war der bereits zitierte Franziskaner Sebastian Meyer in Bern. Vgl. Zwinglii opp. VII, p. 612. Vgl. auch Witz, Helvetische Kirchengeschichte I, 1, S. 260; Fleischlin a. a. D. S. 92; Willburger a. a. D. S. 37. <sup>2</sup> Walchner a. a. D. S. 43; Fleischlin a. a. D. I, S. 94 ff.; Willburger a. a. D. S. 39. Die Witschrift führt den Titel: „Supplicatio quorundam apud Helvetios evangelistarum ad R. D. Hugonem episcopum Constantiensem.“ Ein Exemplar in der Wessenberg-Bibliothek. <sup>3</sup> Willburger a. a. D. S. 80.

<sup>4</sup> Zwinglii opp. VIII, p. 521 sq.

<sup>5</sup> Willburger a. a. D.

Feind werden; aber lieber er und die Welt, als daß ich Christum verlasse.“ Auch aus einem Brief Michael Hummelbergs an Zwingli<sup>1</sup> spricht der Arger über Fattlin und Genossen in maßlosen Worten. Da ist die Rede von gottlosen Sophisten (*ἀσεβείς σοφισταί*), von Leuteschabern (*togati vulturii*) und mitratragenden Schafböcken. Im Juli war die Lage noch nicht besser geworden, denn Bogheim klagt bei Watt: „In der Sache des Evangeliums wird bei uns gewütet. Es werden überall die Anhänger desselben vor Gericht gezogen.“<sup>2</sup> Namentlich die „doctorculi“ im Kapitel, die „Doctörchen“ Moser und Rotenberg usw. waren es, die „mit unglaublicher Autorität“ und „gottloser Frechheit“ Luther auszusprechen wagten<sup>3</sup>, wobei sie gewiß Michael Sander mit seinem starken Temperament kräftig unterstützte<sup>4</sup>.

Die Schweizer aber kannten ihren gnädigen Herrn in Konstanz zu gut, als daß sie ihn hinter diesen scharfen Maßregeln als selbstbestimmenden Faktor vermuteten. Das war schon in der Bittschrift vom 2. Juli zum Ausdruck gekommen<sup>5</sup>. Das ließ auch Zwingli im August noch deutlich durchblicken. Am 24. Mai 1522 hatte Hugo an den Propst und das Kapitel zu Zürich schreiben lassen, die am Stift mögen sich hüten, „daß sy nit gifft für arznei und die hell für das heyl annemind“<sup>6</sup>, worauf dann Zwingli in seinem leidenschaftlichen „Apologeticus Architeles“ vom 22. August antwortete, aber schon im Titel zur Kenntnis brachte, daß nicht eigentlich der Bischof hinter jenem Schreiben stehe, sondern eine „freche Clique, die ihn dazu beredet habe“<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> 1522, Mai 27., Zwinglii opp. VII, p. 524 sq.      <sup>2</sup> Vadian. Briefl. S. II, Nr. 317, S. 437.      <sup>3</sup> Ambr. Blarer an Thomas Blarer 6. August 1522. Blarer Briefw., S. 51.

<sup>4</sup> Bogheim an Erasmus, 3. Dezember 1523. Walchner a. a. D. S. 129.

<sup>5</sup> „Non enim ad excellentiam tuam recurrimus molestioris alicuius rei gratia, sed inveniendae opis. Te enim persuasi sumus esse et dominum pientissimum et patrem amantissimum, ut nihil non nobis apud te polliceamur, id quod res ipsa indicat, nunquam enim alioquin eramus ad tuam P(aternitatem) scripturi nisi ea freti id fecissemus.“ Das war mehr als eine captatio benevolentiae.      <sup>6</sup> Bullinger a. a. D. I, S. 78/79; Gottinger a. a. D. III, S. 81; Geiselin a. a. D. I, S. 90; Willburger a. a. D. S. 89.

<sup>7</sup> „Quorundam procaci fac-tione ad id persuaso.“

Während so in Konstanz und in der Diözese die Parteien immer schärfer sich schieden und die Gemüter immer heißer wurden und immer heftiger aufeinander platzten, saß der Generalvikar Dr. Johann Fabri im feirokfoschwülen, malariaschwangeren Rom hinter den Folianten, um an sein Werk gegen Luther die letzte Hand zu legen. Am 29. August, am gleichen Tage, als Adrian VI., voll von ernstgemeinten Reformplänen, in der ewigen Stadt einzog, schickte Kardinal Schinner ein Exemplar des „Malleus“ an den Herzog Georg von Sachsen. Bald war Schmieds „Hammer“ auch in Konstanz bekannt. Die um Fattlin freuten sich, die um Bogheim ärgerten sich und spöttelten<sup>1</sup>. Mochten sie spotten und vor Lachen vergehen, das Werk fand überall reißenden Absatz, der „Hammer“ fauste dröhnend hernieder. Im Herbst oder Winter kehrte Fabri selber aus Rom zurück. Nicht bloß Konstanz, die wissenschaftliche Welt mußte es jetzt, daß er „in die Sphäre der ecclesia militans“ eingetreten sei<sup>2</sup>.

#### IV.

Im gleichen Jahre, am 8. Juli, war auch ein junger Mönch im Ordenskleid des hl. Benedikt wiederum nach Konstanz gekommen<sup>3</sup>, aber in anderer Stimmung und mit andern Plänen als der Generalvikar: Ambrosius Blarer<sup>4</sup>.

Der Sohn des Ratsherrn Augustin Blarer und der Katharina geb. Mäßlin hatte mit völlig freiem Willen 1510 um Aufnahme in das altherwürdige Kloster Alpirsbach gebeten und Freude und Frieden dort gefunden. „Ich hoff och, es soll mich numer gerüwen, und hett ich es nitt than, so welt ich es noch thain.“ Ja er dringt in seine Schwester, damit auch sie ihre Seele aus den Gefahren der Welt in die Seligkeit einer Zelle

<sup>1</sup> Bogheim an Beatus Rhenanus 1522, Oktober 11.: „Dignum patella operculum exemplar epistolae mitto, ut communi mecum risu diffuas et apud Erasmus nostrum, si videbitur, nugeris.“ Gorawik, Joh. Geigerlein S. 56.

<sup>2</sup> Gorawik in Allg. Deutsche Biographie XIV, S. 437.

<sup>3</sup> Schieß a. a. O. I, S. IX.

<sup>4</sup> Über Ambr. Blarer vgl. Th. Pressel, Ambrosius Blarer, des schwäbischen Reformators Leben und Schriften, Stuttgart 1861. Theodor Reim, Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator, Stuttgart 1860. Traugott Schieß, Einleitung zum Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer I, S. VI ff.



flüchte<sup>1</sup>. Seit 1512 mit Melanchthon in inniger Freundschaft verbunden<sup>2</sup>, lieft er später Luthers Schriften, und langsam will es ihm dämmern, daß der Weg, auf dem er bisher freudig und tapfer geschritten, ein Ab- und Irrweg sei. Nun ist der Friede dahin, heftige Kämpfe zerreißen seine Seele, so daß ihn sein Bruder Thomas am 1. Juni 1521 mahnen mußte, sein Los wenigstens mit Geduld zu tragen<sup>3</sup>. Thomas zweifelte nicht mehr. Er hatte sich für Luther ganz entschieden und war darum ein schlechter Tröster für den schwankenden, seines Joches überdrüssigen Mönch. Der jüngere Blarer hatte zuerst in Freiburg unter der Leitung seines berühmten Landsmannes Ulrich Zasius Rechtswissenschaft studiert und war dann im Herbst 1520 nach Wittenberg übersiedelt und durch Ambros an Melanchthon empfohlen worden<sup>4</sup>. Es war einer jener jungen Leute, die, von den neuen Lehren und dem neuen gewaltigen Propheten angezogen, damals haufenweise ihre bisherigen Bildungsstätten und Berufe verließen<sup>5</sup>. Thomas fand, was er erwartet hatte, und gab sich rückhaltlos und mit flammender Begeisterung den neuen Gedanken hin<sup>6</sup>. Luthers und Melanchthons Autorität waren ihm über allen Zweifel erhaben<sup>7</sup>. Bei Luther beichtete er; ihn nimmt er mit jugendlicher Treue und Tapferkeit in Schutz, ihn begleitet er mit einer Schar anderer Humanisten auf der Reise zum Reichstag von Worms<sup>8</sup>. Von ihm sog er auch jenen Ingrim gegen die alte Kirche ein, den er später noch in die holperigen Reime goß:

wie ferr haß ich die kirchen  
falsch gnannts geistlich standts  
der leyen und der Clerchen  
ich mein des papstes brands<sup>9</sup>.

Thomas Blarer war nicht der einzige Konstanzener in Wittenberg. Mit ihm studierten noch andere dort, so sein hochveranlagter

<sup>1</sup> Ambr. Blarer an seine Schwester Margarete 1510, nach 1. Januar; Schieß a. a. D. I, S. 3 f.      <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, Nr. 4, 5, 6, 7.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 35.      <sup>4</sup> Spahn, Cochläus S. 66 f. Schieß a. a. D. I, S. VI und VII.      <sup>5</sup> Rich. Schmidt, Zasius und seine

Stellung in der Rechtswissenschaft S. 44.      <sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 30. Thom. Blarer an Ambr. Blarer, Januar 4.      <sup>7</sup> Schieß a. a. D. I, S. 33.      <sup>8</sup> Schieß a. a. D. I, S. VIII und Nr. 28, 31 und 34.

<sup>9</sup> Sffel a. a. D. S. 134/135.

Better Thomas Zwick<sup>1</sup>, der zuerst sich in Freiburg der Medizin gewidmet hatte, und Georg Bögeli, der gleichnamige Sohn des Stadtschreibers<sup>2</sup>. Dadurch entwickelte sich zwischen der Heimat und dem Feuerherde der Neuerung im Norden ein reger Verkehr. Meinungen und Bücher, Liebe und Haß wurden ausgetauscht. So beeilte sich z. B. Michael Hummelberg, den Architeles Zwingli's kurz nach dessen Erscheinen im August 1522 an Thomas Blarer weiterzugeben<sup>3</sup>. Aber auch ernste, warnende Worte des alten Lehrers und Landsmannes in Freiburg fanden den Weg zu ihm. Wohl hatte auch ein Ulrich Zasius zuerst für Luther geschwärmt und geschrieben: „Was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als ob es von einem Engel käme.“<sup>4</sup> Aber nach und nach war der betagte große Rechtsgelehrte nüchtern geworden. Die Bewegung hatte eine Wendung genommen, der er nicht folgen konnte. Darum meldete er schon am 22. Oktober 1520 Fabri: „Ich bin abgefallen von diesem Manne.“<sup>5</sup> Als Thomas Blarer ihn deswegen bedauern zu müssen glaubte, antwortete Zasius in väterlichem Ernste:

„Du bedauerst mich, und ich bedauere dich von ganzer Seele, dich, einen Jüngling, der die Welt nicht kennt und die Kirche verläßt, indem er Schattenbildern nachläuft.“ „Dürft ihr wagen, der Mißbräuche einiger wegen die ganze Kirche zu verwirren? Ihr folgert von der Ausnahme auf das Ganze, schwächt wegen der Mißbräuche auch das Gute und werft alles durcheinander.“<sup>6</sup>

Vergeblich war die lange Abhandlung, die Thomas am 8. Oktober 1522 dem Rechtsgelehrten zur Verteidigung der lutherischen Neuerung widmete; die beiden Landsleute wechselten zwar noch Briefe, aber ihre religiösen Anschauungen widersprachen sich dauernd. Zasius blieb als Jurist der Mann der kirchlichen Auto-

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 40. <sup>2</sup> Ebd. I, S. 80 Anm. 7. <sup>3</sup> Zwinglii opp. VII, p. 578. <sup>4</sup> Pressel a. a. D. S. 35 f. <sup>5</sup> „Descivi ab homine.“ Staub a. a. D. S. 130/131. über Zasius' Verhältnis zu Luther und der Reformation bzw. seinen Gesinnungswechsel vgl. Stinking, Zasius S. 216 ff.; Reff, Udalricus Zasius II, S. 26; Riegger, J. A., Udalrici Zasii Epistolae, Ulm. 1774. Zasius an Amorbach 1524 S. 79; 1525, V Calendas Maii S. 97; 1526, Mittwoch nach Corporis Christi S. 152. Dazu noch Schieß a. a. D. I, S. 55. Zasius an Ambr. Blarer 1522, September 20. <sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 42 f.; Janßen, Geschichte des deutschen Volkes II, S. 174.

rität, der Anhänger und Verteidiger der Tradition und der in historischer Entwicklung gereiften Rechte, Thomas Blarer, der Revolutionär, der geschworene Feind des Papsttums, bei dessen Bekämpfung er „keine Schmähworte, auch nicht die schmutzigsten und schändlichsten“, sparen wollte, bis es von allen verabscheut werde<sup>1</sup>. Wir werden noch sehen, wie auch er, heimgekehrt von der sächsischen Universität, bei Luther und Melanchthon nicht stehen blieb, sondern über Karlstadt sich zu Zwingli neigte, aber doch die starken Wittenberger Eindrücke und seine erste reformatorische Liebe nie ganz vergessen konnte. Thomas war treuer als Ambros. Jetzt allerdings, im Sommer 1522, dachte auch dieser nicht ernsthaft daran, Luther aufzugeben. Sein Ruf hatte ihn ja aus der Alpirsbacher Zelle getrieben, und nun saß der junge Mönch in der heimatlichen Stube an „der munstergassenn“ in Konstanz<sup>2</sup> als Sorgenkind der alten Mutter und quälte sich damit ab, seine Klosterflucht vor der Welt zu rechtfertigen. Der väterliche Päpfi wurde beraten und schrieb am 20. September 1522 zurück: „Aus der Heiligen Schrift habe ich gelernt, daß man halten müsse, was man gelobt, was man Gott geschworen; wenn du von Luther anders, wenn du Gegenteiliges lernst, so überlasse ich dich deinem Gewissen.“<sup>3</sup> Melanchthon, der sich schon 1521 in seinen loci communes gegen die Mönchsgelübde ausgesprochen, gab ein gefälligeres Votum: Ambros möge im Begonnenen standhaft sein, freilich vorerst nach Luthers Vorbild seine Mönchskutte noch beibehalten. Doch die Mutter und die geliebte Schwester lagen ihm in den Ohren, daß der Mönch nicht bloß in seine Kutte, sondern in sein Kloster gehöre. Das waren keine angenehmen Stimmen, und Ambros wäre am liebsten weit weg, am ehesten nach Wittenberg geflohen<sup>4</sup>. Aber die Verhältnisse widerrieten, obgleich der Bruder Thomas den jungen Gymönch mit Freuden Luther zugeführt hätte<sup>5</sup>, zumal man in Wittenberg ernstlich fürchtete, er möchte sich in Konstanz von Zürich her gewinnen lassen. Dort waren die „fanatischen Geister“ zu suchen, vor denen Melanchthon in seinem Briefe an Ambros Blarer vom

<sup>1</sup> Grisat, Luther II, S. 645; Schieß a. a. D. I, S. 66.    <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 70.    <sup>3</sup> Ebd. I, S. 55 u. 73/74.    <sup>4</sup> Ebd. I, S. 47.

<sup>5</sup> Ebd. I, S. 70.

14. September warnte<sup>1</sup>. Wahrscheinlich durch Thomas Blarer hatte er erfahren, daß von der Limmat aus eine radikale Strömung gegen den Bodensee sich Bahn breche. Ambros Blarer bedurfte zwar noch keiner Warnung vor Zwingli und seiner Lehre. Noch Ende 1523 steht er in der Frage der Beichte auf seiten der Wittenberger gegen die Zürcher, aber schon jetzt macht sich das für seine spätere Zeit charakteristische Bestreben bemerkbar, den Vermittlungstheologen zu spielen, die Gegensätze zu übersehen oder abzuschwächen und sich mit der Halbheit abzufinden. Nur mit seiner katholischen Vergangenheit wollte er keinen Kompromiß mehr. Das zeigte sich, als gerade am Neujahrstage 1523 der Lizentiat Johann Kingsbach vor dem Räte der Stadt erschien und im Auftrage des Königs Ferdinand und der württembergischen Regierung die Heimkehr Blarers in die Zelle verlangte<sup>2</sup>. Doch der Rat widersetzte sich dem Zwang und ließ seinen Schützling bitten, die Gründe seiner Klosterflucht darzulegen<sup>3</sup>. So begann der junge Erzmönch seine „warhafft verantwortung . . . an aynem ersamen weyßen Rat zu Costenß“ zu verfassen, „anzuyngend, warum er auß dem Kloster gewichen und mit was geding er sich widerumb hynein begeben wöl“.

Nicht aus Unwilligkeit sei er aus dem Gotteshaus gelaufen, noch aus verletztem Ehrgefühl, noch im Zwiste mit seinen bisherigen Mitbrüdern. Auch habe er sein Ordenskleid nicht abgetan. Nur in Luthers Schriften habe er sich vertieft, noch ehe sie verboten waren. Zwar dünkte ihm zuerst „fölich leer etwas frembd und feltfam mißhellig und entgegen bedacht langzyt hergehaltene theologia“, aber dann sei ihm ein Licht aufgegangen und er habe eingesehen, daß er bisher die Heilige Schrift nur durch das Gewölk menschlicher Gebote, Lehren und Auslegen gelesen. Dann erzählt er, was er in Alpirsbach seiner lutherischen Gesinnung wegen erlebt. Er wolle Luther nicht in allem recht geben. Namentlich gefalle ihm nicht, daß er „so gang kuzlich, sporräß, anfellig und bissig ist, seine Widerfacher unnd namlich auch die großen fürsten und herrn gansflich und weltlich so frevelich durstigkeit anfast, schilt

<sup>1</sup> Schieß I, S. 54 und Anm. 4.    <sup>2</sup> Pressel a. a. D. S. 17; Schulthais a. a. D. III, S. 3 f.; Schieß a. a. D. I, S. 73 ff.    <sup>3</sup> „At vero senatus, qua me fovet indulgentia, nullam mihi vim admoveri patiebatur, sed defectionis meae causas cognoscere simul et diligenter excutere volebat.“ Ambros Blarer an Thomas Blarer 1523, Februar; Schieß, a. a. D.

und lestert, brüderlicher Lieb und christenlicher bescheidenhait so gar vergift“. Aber seine Lehre sei gut. Auch Christus hätte scharfe Worte gebraucht. Am Schlusse gibt Ambros Blarer die Vorbehalte an, unter denen er in das Kloster zurückkehren will.

Die Schrift ist nicht ungeschickt abgefaßt. Sie läßt dem Verfasser immer noch, auch dem Kloster gegenüber, ein Hintertürchen offen. Da sprach kein Zertrümmerer, sondern einer, von dem man noch hoffen konnte, er werde sich beraten lassen.

Als die „Verantwortung“ druckreif war, legte sie Ambros dem Ökolampad in Basel zur Begutachtung vor. Hauschein war damit nicht unzufrieden, riet aber doch, lieber eine allgemeiner gehaltene Schrift gegen das Mönchtum zu veröffentlichen<sup>1</sup>. Aber der Konstanzer Rat hatte eben eine persönliche Rechtfertigung verlangt, und so ging sie, wohl bei Johannes Schaffer, in die Presse<sup>2</sup>.

Warum hatte Ambros gerade Ökolampad zum Zensor seiner Rechtfertigung erkoren? Etwa weil er als ausgesprungener Mönch das beste Verständnis für die Lage Blarers haben konnte? Oder war es jene rätselhafte Macht, die so gerne verwandte Seelen zusammenführt? Diese Freundschaft wie die im Mai folgende mit Capito und die spätere mit Martin Buzer sollte überaus bedeutungsvoll werden, die Lockerung mit Wittenberg fördern und zu Zwingli überleiten, dem Capito und Ökolampad durch Karlstadt in der Lehre von der Eucharistie so nahe standen<sup>3</sup>.

Der Konstanzer Rat, der den Lizentiaten Ringsbach abwies und seine Hand schützend auf Ambros Blarers Schultern legte, war gewiß nicht erfreut, als ein Breve Adrians VI. (d. d. 1. Dezember 1522) in den ersten Wochen des neuen Jahres einlief samt einem Begleitschreiben des päpstlichen Legaten Franziskus Chiaregatta in Nürnberg vom 12. Januar 1523<sup>4</sup>. Der Papst warnte

<sup>1</sup> Schieß a. a. O. I, S. 75.

<sup>2</sup> Ein gut erhaltenes Exemplar auf der Archivbibliothek in Konstanz. Ein anderes in der Badian. Bibliothek in St. Gallen Nr. 27.

<sup>3</sup> Vgl. Zwinglii opp. VIII, p. 252:

„In his, quae ad eucharistiam attinent, quantum ipse capio, a nostra sententia nihil abest, quam in dulcissimo colloquio referebam.“

<sup>4</sup> St. A. Ref. Alt. Fasc. I. Übersetzung des Breves bei Schultze a. a. O. III, S. 15<sup>1/2</sup> ff. und bei Füßlin a. a. O. IV, S. 223 ff. Dasselbe erging auch nach Straßburg, Bamberg, Ulm und Nürnberg. Vgl. Adolf Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529 (Straßburg 1887) S. 21 u. Anm. 3.

mit väterlichen Worten vor der Irrlehre und den lutherischen Büchern und forderte auf, sie zu verbrennen. Der Rath aber, der die Verbreitung unterstützt hatte, legte das Breve zu den erledigten Sachen. „Dise (päpstliche) schrifften“, meint Bögeli, „sind von dem Rath als itele schrifften geachtet, die nit wert wärend, daß ainiche antwurt noch vil minder etwas handlung wie Inhalt gemäß daruß beschehe.“<sup>1</sup>

Ob neben Eck auch Fabri an der Zusendung des Breve schuld war? Es ist möglich, und vielleicht vermutete man in Konstanz, daß hinter dem päpstlichen Gruß jener Mann stecke, der Rom „ganz als Römling“<sup>2</sup> verlassen hatte. Wie hatten sich seine Befürchtungen erfüllt! Wie waren jetzt die alten Sympathien verflogen! Nun ist er vom Papst erkauft, ein Renegat, ein Schmeichler und Heuchler<sup>3</sup>, immerhin ein ganz gefährlicher und imponierender Gegner, um so mehr, als er in Abwesenheit Wanners die Domkanzel bestieg, um mit seiner bestrickenden Beredsamkeit<sup>4</sup> den alten Glauben zu verteidigen<sup>5</sup>. Wanner hatte eine schwere Zeit und dachte an seinen Abschied, ehe er verabschiedet würde<sup>6</sup>.

Fabri sollte bald Gelegenheit bekommen, auch Zwingli gegenüber seinen veränderten Standpunkt zu vertreten<sup>7</sup>. Am 29. Januar 1523 fand die sogenannte erste Zürcher Disputation statt. Von bischöflicher Seite waren zugegen der Generalvikar, Dr. Bergenhans, Dr. Martin Blantsch, Prediger in Tübingen, Friß Jakob von Anwil, der Hofmeister des Bischofs und der bischöfliche Kanzler Joachim Maler. Der Zweck des Gesprächs bestand nach Bögeli darin, „das der Zwingli seiner ler abgestellt und Zürich in das alt bapstlich wesen widerumb gebracht würd“. Bögeli hatte recht, wenn er hinzufügt: „aber es war alles vergebentlich“. Für Konstanz zeitigte die Veranstaltung — eine eigentliche Disputation war es

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 17<sup>1/2</sup>.      <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 77.

<sup>3</sup> Menlishofer an Erasmus, J. G. D. N. J. VIII, S. 32 f.; Schieß I, S. 72; Vadian. Briefe, III, Nr. 354, S. 27.      <sup>4</sup> Vgl. J. A. Riegger, Udalt. Zasii Epist. p. 128.

<sup>5</sup> J. G. D. N. J. VIII, S. 33.      <sup>6</sup> J. G. D. N. J. a. a. D. VIII.      <sup>7</sup> Pessel a. a. D. S. 57. Fabri an einen Unbekannten: „Neues weiß ich dir nicht zu schreiben, als daß bei den Zürchern ein neuer Luther aufsteht, der um so gewaltiger ist, als daß er es mit einem um so derberen Volk zu tun hat. Ihm mich entgegenzustellen werde ich, ich mag wollen oder nicht, gezwungen, wie du bald sehen wirst.“

nicht, obgleich sich Fabri durch rohe Ausfälle der Gegner in den Wortkampf hineinreißen ließ gegen seine und des Bischofs wohlbegründete erste Absicht<sup>1</sup> — neben der Wirkung, daß es Zwingli gelang, den bischöflichen Hofmeister endgültig an sich zu fesseln<sup>2</sup>, ein tragikomisches Nachspiel<sup>3</sup>.

Auf Wunsch des Bischofs sollte der heimkehrende Dr. Martin Blantsch<sup>4</sup> an Mariä Lichtmeß predigen, und zwar über brennende Kontroverspunkte wie die Heiligenverehrung, den Opfercharakter der heiligen Messe und den dogmatischen Wert der Tradition. Als er aber unmittelbar nach dem Zusammenläuten nicht aus der Sakristei trat, bestieg Wanner kurzerhand, aber mit Vorbedacht die Kanzel und predigte, so daß der gleich darauf erschienene Blantsch beschämt wieder abziehen mußte. Der Bischof und einige Domherren waren über diesen Streich ihres Dompredigers empört und brachten ihn und Wanners Luthertum am 3. Februar im Kapitel zur Sprache<sup>5</sup>, während dieser nichts dabei fand, sondern sich noch rühmte, Blantsch, „diesen aberwichtigen Alten nicht zugelassen“, diesen „abgelebten Sophisten“ verhindert zu haben, „das Gift seiner Narenpoffen auszuspeien“<sup>6</sup>. Er konnte auch beruhigt sein, denn der Rat, an den er sich wandte, war mit seiner Handlungsweise „wol zufrieden“ und „bat ihn daby, daß er mit sinem predigen wölt fürfarn, so wöltinds jm hirmit schim und glaidt zugesagt haben“<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Kaspar Wirth an Vadian, Vadian. Briefe. III, Nr. 351, S. 24.

<sup>2</sup> über Anwol vgl. auch Puppiker, Geschichte der Landschaft Thurgau II, S. 179. Der schon bisher etwas zweifelhafte Joachim Maler wurde zwar in der Neuerung bestärkt, verschob aber seinen Abfall. Er schwört noch 1525 einen Eid als bischöflicher Kanzler. Et. N. Ref. Alt. <sup>3</sup> über die Disputation selber vgl. Joh. Salats, Gerichtschreiber zu Luzern, historische Nachricht von dem den 29. Januar A. 1523 zu Zürich gehaltenen Religionsgespräch bei Füllin, Beitr. II, S. 80. Ferner: „Handlung und versammlung in der löblichen statt Zürich uff den XXIX tag Jemmers vonn wege des heyligen Euangelij zwischen der ersamen treffenlichen bottschaft von Costanz: Huldrichen Zwingli predigers des Euangelij Christi: un gemeiner priesterschaft des ganzen gebiets der egenannten statt Zürich vor geseßnem radt beschehen im MDXXIII Jar. Stadtarchiv Konstanz. Fleischlin a. a. D. I, S. 118 ff.: Willburger a. a. D. S. 43 ff. <sup>4</sup> Von ihm besitzt die Konstanzer Gymnasiumsbibliothek noch das Werkchen: „Opusculum de sagis maleficis“, 1507. <sup>5</sup> Willburger a. a. D. S. 80 f. <sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 77, 78. <sup>7</sup> Mangolt S. 404, 407.

Das waren keine leeren Versprechungen, denn am 4. Februar erschienen der Bürgermeister Bartholomäus Blarer, der Reichsvogt und drei Ratsherren im Domkapitel, um Wanner zu verteidigen. Kurz zuvor hatte auch ein künstlich erregter nächtlicher „uffsaß“ oder Aufruhr stattgefunden, um den Bischof und die katholische Partei im Kapitel einzuschüchtern und die lutherische zu stärken<sup>1</sup>. „Darum wurde ich“, gesteht Wanner selber, „noch weit kühner.“<sup>2</sup> Da warf der Bischof — ob es klug war, wollen wir nicht beurteilen — im Vertrauen auf die Freundschaft, die ihn mit den führenden Konstanzer Herren verband, und an der geschlossenen Mitwirkung seines Kapitels verzweifelnd, seine Person in die Wagschale und begab sich am 11. Februar, begleitet vom Generalvikar, mehreren Domherren (Georg Bergenhans, Johann Meßnang, Eberhard von Landau und Dr. Johann Fabri) und Abligen in die Ratsstube, um dort „ernstlich, herzlich und trungenlich“ gegen die Prädikanten sich zu beschweren, die trotz Verbot des Papstes und Kaisers Zwie- tracht säen, Ungehorsam pflanzen und das Glaubensleben verheeren. Als Hirte seiner Herde gebühre es ihm, die ihm anvertrauten Schafe zumal an dem Orte seiner Residenz von den einbrechenden Wölfen zu bewahren. Das sei gewiß auch des Rates Gefinnung. Darum möge er den Bischof unterstützen, damit auf den Kanzeln nichts Neues vorgetragen, sondern der Glaube der Väter erhalten und es den geistlichen Obern überlassen werde, Friede, Ruhe und Einigkeit wiederherzustellen. Die erst am folgenden Tag erteilte Antwort des Rates war ausweichend. Man wolle dem bevorstehenden Reichstag von Nürnberg nicht vorgreifen<sup>3</sup>. Wanner predigte weiter<sup>4</sup>. Um wenigstens etwas zu tun, legte der Bischof jetzt den angehenden Priestern nachfolgenden Eid auf:

„Ich bekenne den wahren, allgemeinen und apostolischen Glauben, und schwöre bey dem grossen Gott, und bey diesen seinen heiligen Evangelien, daß ich bisher in der Einigkeit der heiligen allgemeinen Christlichen Kirche, und der Gemeinschaft des obersten Bischoffes zu Rom mit Mund und Herzen gestanden sey, und für ohin steiff darbey bleiben, auch mich den Satzungen der heiligen Canonen und heilsamsten Erörterungen und Beschlüssen der gottesächtigen Mutter-

<sup>1</sup> Willburger a. a. D. S. 81. <sup>2</sup> Schieß a. a. D. <sup>3</sup> Pressel a. a. D. S. 46 f.; Schultze a. a. D. III, S. 14<sup>1/2</sup>; Bögeli a. a. D. S. 6; Füßlin, Beitr. IV, S. 210 ff. <sup>4</sup> Willburger a. a. D. S. 82.



Kirche, und Konzilien überall gleichförmig halten werde, daneben denen von derselbigen Christgläubigen römischen Kirche verdamnten, auch allen neuen Ketzereien und verkehrten Lehren, am meisten aber der lutherischen Erzketzerey und derselbigen Anhängern nicht bestimmen noch bestimmen will, denselbigen allen und einem jeden besonders wünsche ich Böses, und will ihnen aus freyem Willen und ungleichnetem reinem Gemüth widersprechen, auch in keinem Weg diejenig, welche ihre irrige und von der Liebe entfernte Lehre halten, disputiren, beschirmen, predigen, oder durch anderley Gesuch, Fund, Farb und List heimlich oder öffentlich annehmen, beschirmen.“<sup>1</sup>

Unterdessen nutzte Zürich das Gespräch vom Januar wacker aus und schrie und schrieb die vermeinte Niederlage Fabris in der ganzen Welt herum. So verfaßte der Generalvikar „ain warlich underrichtung wie es zuo Zürich uff d. 29. tag des monats Januarii nechstverschynen ergangen sei“<sup>2</sup>. Selbst Horawitz muß zugeben, daß das Schriftchen „frisch und kräftig“ geschrieben ist, „trotz aller Einmischung oft ungehöriger Gelehrsamkeit von populärer Fassung und packender Kraft“<sup>3</sup>. Auch Wanner tat in der literarischen Fehde ein Übriges, indem er die offiziellen Akten des Gesprächs „einem gewissen guten Freunde“ heimlich entführte und unter der Bedingung baldigster Rückgabe an Joachim von Watt in St. Gallen auslieferte<sup>4</sup>. Dieser wird dann das Nötige an Zürich weiter geleitet haben, damit von dort aus eine kräftige Antwort erfolge. Vorerst ergossen sich aus den Zwingli ergebenen Humanistenkreisen der Hohn und der Spott weiter über den Generalvikar. Ums Lachen über Fabris Schriftchen muß es dem Philipp von Engen trotz seiner Versicherung nicht recht gewesen sein, denn er klagte bei Badian über den Verlust, den ihre Sache durch den Umfall dieses Mannes erlitten<sup>5</sup>: Der Humanist Johann Alexander Brassican (Kohlreuter) dürfte wohl neben den Reformfreunden der einzige gewesen sein, der so viel Gerechtigkeitsgefühl und Mut besaß, für den Geschmähten selbst bei Zwingli ein Wort einzulegen, damit er nicht in seiner heftigen Art gegen ihn vorgehe. „Ob denn darin das Evangelium bestehe, einen Menschen sofort (dem Gespötte) preiszugeben, den man nicht

<sup>1</sup> Pressel a. a. O. S. 47.

<sup>2</sup> Gymnasiumsbibliothek in Kon-

stanz. <sup>3</sup> Joh. Heigerlin a. a. O. S. 77. <sup>4</sup> Badian. Brief. III, Nr. 88, S. 235.

<sup>5</sup> „Utinam tam impotens Romanum idolum defendendi studium nobis hunc virum non abstulisset.“ Badian. Brief. III, Nr. 349, S. 20.

zu seiner Meinung befehlen konnte? Das Evangelium soll doch Friede und Ruhe sein, aber davon sei jener weit entfernt, der einen ziemlich gelehrten und schuldlosen Mann der Welt zum Gelächter überlasse.<sup>1</sup> Die Bitte Brassicans hatte keinen Erfolg. Es erschien das „Gyrenrupfe“<sup>2</sup>, eine maßlos derbe Zürcher Satyre, die Brassicans Befürchtungen weit übertraf, ohne aber an der Stimmung des Generalvikars etwas ändern oder seine Erfolge verhindern zu können<sup>3</sup>.

Im Februar 1523 hatte Michael Hummelberg an Badian schreiben können, daß Fabris „Malleus“ neuerdings gedruckt werde<sup>4</sup> „auf Veranlassung des Pontius Pilatus, ich wollte sagen, des Herzogs Georg, dem das Buch in wunderbarer Weise gefiel“. Nicht umsonst jetzt der neue Ärger<sup>5</sup>, zumal der nie rastende Mann in seiner gastfreundlichen Konstanzer Studierstube schon wieder nächtlicherweile über neuen Plänen saß<sup>6</sup> und neben anderem die Irrtümer und Widersprüche in Luthers Schriften zusammenstellte<sup>7</sup>. „Ich hielt“, schrieb jetzt der nicht viel bedeutende Wanner, „den Mann für gelehrt, aber ich täuschte mich in meiner Ansicht“<sup>8</sup>. Ambros Blarer dachte in diesem Punkte doch etwas vorurteilsloser und wunderte sich, wie es Fabri in ganz kurzer Zeit so weit habe bringen können, daß er lateinisch, griechisch, hebräisch, chaldäisch nicht bloß zu schreiben sondern aus dem Stegreif zu sprechen verstehe. Dazu dann seine „maßlose Bescheidenheit“, sein einschmeichelndes, entgegenkommendes Wesen, seine honigsüßen Worte, mit denen er Leute, die ihn nicht kennen, bestechen. Ob Luther wohl den Fabri einer Antwort würdigen werde<sup>9</sup>. Luther aber dachte „res tua

<sup>1</sup> Zwinglii opp. VIII, p. 32 sq.

<sup>2</sup> Horawitz a. a. D. S. 77;

Fleischlin a. a. D. I, S. 152.

<sup>3</sup> Die Beschwerde Fabris beim Rat in Zürich über das „Gyrenrupfen“. Füßlin, Beitr. IV, S. 158 f.

<sup>4</sup> Die beiden ersten Auflagen des Malleus waren im Handumdrehen vergriffen. Spahn, Cochläus S. 104 Anm.

<sup>5</sup> Michael Hummelberg zitiert das gegen Fabri geschmiedete Distichon:

„Mente cares, si res agitur tibi seria; rursum

Fronte cares, haec si ludis, amice Faber.“

Badian. Brieff. III, Nr. 340, S. 10.

<sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 71.

<sup>7</sup> Joh. Wanner an Thomas Blarer, März 12. 1523; Schieß I, S. 77. Es ist das Werk „Responiones II, 1. de antilogiis contradictionibus M. Lutheri, 2. de sacramentis scripturis et fide. Col. 1523.“ Gymnasiumsbibliothek.

<sup>8</sup> Schieß a. a. D.

<sup>9</sup> Schieß a. a. D. I, S. 71 ff.

agitur“ und überließ diese Arbeit dem jungen geistlichen Chemann Jonas Justus<sup>1</sup>.

So war Konstanz damals durch die Tätigkeit Fabris ein Zentrum der literarischen Opposition gegen die Neuerung geworden, was auf die Lage nicht ohne Einfluß blieb. Schon im Februar hatte Ambros Blarer an Thomas in Wittenberg von den festgeschlossenen Reihen der Feinde des Evangeliums in Konstanz geschrieben und im eigenen Namen und im Auftrage der Freunde des Bruders Heimkehr gewünscht<sup>2</sup>. Auch Bogheim war ein wenig schüchtern, vorsichtiger und darum bei den Neuerern etwas verdächtig geworden: „Bogheim hinkt auf beiden Füßen,“ schrieb Ambros Blarer an Thomas, „er schmeichelt dem Bischof und begünstigt dennoch sehr die wahrhaften Christen. Immer hat er die Erasmanische Bescheidenheit im Munde, die er auch dem Domprediger einschärft, wenn dieser etwas freier gegen diese Pseudopriester vorgeht. Mit uns redet er nur, wenn er dies in Gegenwart von geheimen Zeugen tun kann.“<sup>3</sup> Aber so war es seine Art, und sie blieb so für die nächsten Jahre: im Herzen der Reformation ergeben, nach außen scheinbar parteilos, der noble Humanist, der Freund aller, der Friedensengel, aber hintenherum voller Neid und Engherzigkeit, zumal Fabri gegenüber<sup>4</sup>. Und wenn es wahr wäre, was Schulthaiß<sup>5</sup> erzählt, daß am Gründonnerstag dieses Jahres von der bischöflichen Partei „in stille“ Leute erkaufte worden seien, „daß sie vorm crüz umbgiengent und sich als sündler insuren ließent“, so hat Bogheim dieser Dummheit sicher nicht gewehrt, sondern sich baß des „Gespöttes und Gelächters“ gestreut, das darob mit Recht entstanden ist.

Während so in Konstanz die Reformation in diesen Monaten keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen hatte, war sie im Siegeslauf unter den Fanfaren der Humanisten durch andere Teile Deutschlands gezogen. Darum erließ der Kaiser anfangs März von Nürnberg aus das Mandat:

<sup>1</sup> Jonas Justus defensio adversus Jo. Fabrum pro conjugio sacerdotali. Tig. 1523. Gymnasiumsbibliothek Konstanz; vgl. Horawitz a. a. D. S. 46 ff.    <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 71.    <sup>3</sup> Eba. I, S. 74.  
<sup>4</sup> Vgl. Walchner a. a. D. S. 113, Bogheim an Badian, u. S. 128, Brief an Erasmus Nr. XIX, Schluß.    <sup>5</sup> N. a. D. III, S. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

„Allain das heilig Euangelium nach auslegung der schriftten von der christlichen Kirchen approbiert unn angenommen gepredigt unnd gelert auch mit allem fleis bestelle, auff das mit allen predigern fuglicher zimlicher weis geredt und gehandelt werde, in iren predigen alles das zuuermeiden, so zu ungehorsam, uneinigkeit und auffrur im heiligen Reich oder die Christenmenschen in irrung zufürn ursach geben möge und was unnützlich disputirlich sachen weren, sich dieselben zu predigen und zu leren enthalten, sondern . . . Christenlichen Conzillii entscheids zugewarten. Das auch jr die Erzbischoff und Bischoff etlich der hailigen geschriffte verstendig verordnet, die auff sölich predig unn lere fleißig auffmerken haben unn wo sy darinn irrung befunden, alßdann dieselbigen prediger oder lerer guetlich beschaidelich und dermaß davon verjet, das daraus mit nichte gespürt werde, die Euangelisch warheit damit zuuerhindern oder zuuertrücken.“<sup>1</sup>

So gut dieses im Verhältnis zum Wormser Abschied wesentlich gemilderte Edikt gemeint war, so verhängnisvoll sollte es für den alten Glauben werden. Denn die Evangelischen legten es mit bewußter Verdrehung des kaiserlichen Gedankens nach ihrem Sinne aus, und die Prädikanten verlangten immer und immer wieder „Gespräche“, scheinbar, damit sie ihres Irrtums überwiesen würden, in Wahrheit, um das Volksgemüt zu erregen und die Gegner des Irrtums oder der Feigheit zu bezichtigen. Außerdem ergaben sich aus dem Versuche des Bischofs<sup>2</sup>, das Nürnberger Mandat öffentlich anschlagen zu lassen, neue, peinliche Verwickelungen. Denn der Rat widersetzte sich, als Graf Hans von Lupfen, Albrecht von Landenberg und der bischöfliche Hofmeister Hans von Fridingen um die Erlaubnis hierzu nachsuchten, und ließ dem Bischof durch den Reichsvogt Jakob Gaißberg neuerdings am 1. Juli in deutlichen Worten eröffnen, daß die Stadt den Anschlag nicht leiden werde und sich getraue, dies vor Gott und der kaiserlichen Majestät zu verantworten<sup>3</sup>. Als eine zweite bischöfliche Abordnung beim Rate ihr Glück versuchte, nahm er in seiner Antwort am 8. Juli die Gelegenheit wahr, um sich gegen einzelne katholische Prediger, wie den Pfarrer Jakob Ruff von Petershausen und Johannes Brack

<sup>1</sup> Originaldruck des Mandats im St. A., Reformationsakten; vgl. auch Füßlin, Beitr. IV, S. 165, XXIV; Willburger a. a. D. S. 104 f.

<sup>2</sup> Der anfangs Mai in Tübingen mit seinen Amtsbrüdern von Augsburg und Straßburg eine Besprechung gehabt hatte; Rothenhäusler a. a. D. S. 101.

<sup>3</sup> Schultze a. a. D. III, S. 18 ff. Gaißbergs Rede auch bei Füßlin a. a. D. IV, S. 232 ff.

von Almannsdorf zu beschweren und zu verlangen, daß sie vom „stumpffieren“ und „schmehen“ abstehen und nur das predigen, „was mit biblischer schrift bewyslich ist“<sup>1</sup>. Der Bischof hatte aber um so weniger Grund, gegen die beiden einzuschreiten, als die eben erlebte Rücksichtslosigkeit des Rats keinen Dank verdiente. Dafür ergriff Jörg Bögeli die Feder und schickte dem Pfarrer Ruff seine „Dry missiven ains layischen Burgers zu Costanz, betreffend den Pfarrer zu Almannsdorff, der nit nur Martin Luther, besunder auch seiner Schrifften Leser vor Reker hält“<sup>2</sup>. Der Rat wußte wohl, daß dieses scharfe, einseitige Vorgehen des Stadtschreibers nicht zum Frieden diene und mindestens ebenso die Gefahr des Aufruhrs in sich berge, als die Verteidigung des alten Glaubens durch die beiden kirchentreuen Pfarrer, ließ ihn aber anstandslos gewähren. Die Bitte Ambros Blarers an seinen Bruder Thomas (Februar 1523), von Wittenberg aus dem Bürgermeister Bartholomäus Blarer<sup>3</sup> und dem Ratsherrn Hans Schulthais zu schreiben, ihr christliches Bestreben zu unterstützen und sie zum Fortfahren anzueisern<sup>4</sup>, war jetzt überholt. Das zeigte sich auch, als im Juni 1523 der Pfarrer Johann Spreter von St. Stefan den in seinen Predigten immer maßloser werdenden Helfer Bartholomäus Meßler — er predigte, wie Mangolt<sup>5</sup> es ausdrückte, „wider die Gaistlichen mit solchem ernst, daß er große findschaft und uffsaz von jnen überkam“ — unter bischöflichem Drucke verabschiedete und den altgläubigen Johann Mädlar<sup>6</sup> an seine Stelle rücken ließ. Da sah der Rat ruhig zu, als Bögeli und andere das Volk aufhetzten und aussprengten, man entziehe ihm seine guten Hirten, um es in den Rachen des Wolfes zu werfen, die Pfaffen begehren nicht in den Himmel zu kommen und wollen auch die andern Leute nicht hineinlassen. Ja, einige ließen sich soweit aus, daß sie sagten,

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 19.      <sup>2</sup> Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Bögeli, Einleitung von Jffel S. 22.      <sup>3</sup> „Er ist ein Lutheraner, und nicht würdig meines Geschenks, das ich zurückbehalte“, schrieb um jene Zeit Ulrich Zasius auf ein noch erhaltenes Exemplar seiner „Lucubrationes“, das für Bartholomäus Blarer ursprünglich bestimmt war. Pressel a. a. D. S. 36.      <sup>4</sup> Schieß a. a. D. I, S. 74.      <sup>5</sup> A. a. D. S. 407.      <sup>6</sup> So lautet der Name und nicht Modler, wie Pressel a. a. D. S. 47, oder gar Meolen, wie Walchner a. a. D. S. 42 schreibt.

wenn sie die Obrigkeit nicht fürchten müßten, so würden sie den Pfaffen die Häuser anzünden<sup>1</sup>. Selbstverständlich mußte jetzt der um die allgemeine Wohlfahrt besorgte Magistrat eingreifen und Mezlers Zurückberufung fordern. Spreter gab am 8. Juli 1523 nach. Mäbler verschwand und Mezler bestieg wieder die Kanzel. „Mit dem ist der gemain man gestilt wol zufrieden worden“<sup>2</sup>, nicht aber die bischöfliche Partei, und der unverbesserliche Domprediger mußte es fühlen. Am 25. Juni schrieb er an Thomas Blarer: „Von meiner Sache wisse soviel, daß ich fast von allen verachtet bin. Der Bischof, Fabri und der Haufen der Schreiber verfolgen mich mit höchstem Haß und nicht bloß mich, sondern alle, die mit mir Verkehr haben. Aber darauf gebe ich kein Härlein, ich weiß, daß Christus mein Meister all das gelitten hat und daß der Diener und zwar der unnütze nicht größer ist als sein Herr.“<sup>3</sup> So heftig war die Verfolgung übrigens nicht, denn Wanner blieb in seiner Pfründe, predigte die Neuerung im Dome offen weiter und kümmerte sich, gestützt auf das tatkräftige Wohlwollen des Rats, nicht um den bischöflichen Hirtenbrief vom 3. Juli und den darin veröffentlichten Erlaß Karls V. gegen das Luthertum<sup>4</sup>. Ebenso schlug bei ihm die gedruckte Ermahnung „Paulus electionis vas“ fehl, die der Oberhirte in tiefer Betrübnis über die Fortschritte der Türken und die jämmerliche Zerrissenheit im Reiche am 10. Juli an alle Geistlichen seines Sperrngels richtete<sup>5</sup>. Auch das Werkchen des Weihbischofs Melchior Fattlin über die an katholischen Bekenner gewirkten Wunder bekehrten ihn nicht, sondern er gab dem Philadelphus Rhégius lauten Beifall, als dieser mit der Gegenschrift „Von lutherischen Wunderzeichen“ antwortete<sup>6</sup>. Wer war dieser Philadelphus? Es ist zwar unwahrscheinlich, daß Ambros Blarer hinter dem Pseudonym steckte, in jedem Falle aber stand er dem Verfasser nicht fern<sup>7</sup>. Untätig ist der Eymönch in jenen

<sup>1</sup> Bögeli bei Füßlin a. a. D. IV, S. 222; Schult ha iß a. a. D. III, S. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ff., 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. <sup>2</sup> Schult ha iß a. a. D. III, S. 4, 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 78. <sup>4</sup> Derselbe war schon am 15. April 1523 von Burgos aus auch an die Stadt Konstanz adressiert worden. St. A. W. I, S. 2, 6. <sup>5</sup> Staatsarchiv Zürich A. 199, 1. Gldg. Absch. IV, 1, S. 316. <sup>6</sup> Fleischlin a. a. D. I, S. 131. <sup>7</sup> Schieß a. a. D. I, S. 85.

Bierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden I, S. 186 f. <sup>7</sup> Ambr. Blarer an Michael Hummelberg, September 18. 1523; Schieß I, S. 85.

Monaten gewiß nicht geblieben. Er baute seinen katholischen Glauben langsam ab, unterstützte mit seinem überlegenen Räte die Prädikanten, streute durch seine engen Familienverbindungen den lutherischen Samen in den ersten Konstanzer Kreisen aus, unterhielt wichtige Beziehungen nach außen und knüpfte neue an. Zum ersten Male begegneten sich jetzt zwei Männer, die bis zum tragischen Tode des einen befreundet sein sollten, ohne je auf Grund ihres Charakters ganze Freunde werden zu können: Blarer und Zwingli. Schon bald nach seiner Flucht aus dem Kloster hatte Ambros dem Zürcher Reformator durch Vermittlung des Administrators von Einsiedeln Diebold von Geroldseck seinen Gruß entboten<sup>1</sup>. Aber Zwingli hatte nicht erwidert. Jetzt zeigte sich eine willkommene Gelegenheit, den Annäherungsversuch zu erneuern. Es war Blarer, wie es so in Konstanz damals zu geschehen pflegte, durch Indiskretion ein Brief Fabris an einen unbekanntem Mainzer d. d. 3. Juni 1523 in die Hände gefallen, worin es hieß, der Generalvikar werde sich Zwingli entgegenstellen, „wie du bald sehen wirst“<sup>2</sup>. Ambros Blarer übersandte, im Einvernehmen mit Dr. Mentlishofer, am 27. Juli dem Großmünsterpfarrer eine Abschrift und versprach überhaupt, ihn auf dem laufenden zu halten, wenn von seiten Fabris etwas gegen ihn geschehe<sup>3</sup>. Gleichzeitig war Zwingli auch von anderer Seite davon unterrichtet worden, daß in Konstanz Verleumdungen wegen seiner Lehre über die Eucharistie umgehen. Möglich, daß ihn Wanner oder Gregor Mangolt, der abgefallene Prämonstratensermönch von Weißenau<sup>4</sup>, der seit 12. Juni 1523 in Zürich weilte, davon in Kenntnis setzte. In jedem Falle schien die Sache dem Reformator wichtig genug zu sein, um am 5. August 1523 einen eigenhändigen Brief an den Bürgermeister und Rat zu richten<sup>5</sup> und die Zürcher Stadtherrn zu bewegen, am gleichen Tage daselbe zu tun<sup>6</sup>. Die Konstanzer antworteten sehr rasch

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. XIX; Pressel a. a. D. S. 33.      <sup>2</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß Fabri in seiner eigenen Schreibstube Verräter hatte; vgl. Zwinglii opp. VIII, p. 587, wo ein ganz lutherisch gesinnter Schreiber Fabris, „Sebastian“, erwähnt wird.      <sup>3</sup> Pressel a. a. D. S. 58; Schieß a. a. D. I, S. 79; Zwinglii opp. VIII, p. 97, VII, p. 304 not.; Fleischlin a. a. D. I, S. 132 f.      <sup>4</sup> über Gregor Mangolt vgl. Ruppert, Beitr. V, S. 57 ff.      <sup>5</sup> St. N. B. I, S. 2, 6, Briefe berühmter Männer.      <sup>6</sup> Zwinglii opp. VIII, p. 108 sqq.

am Sonntag vor Laurentius. Sie wollten von der ganzen Sache nichts wissen, ließen es aber offen, ob nicht „in bivefen etlicher unser ratsfründen uff der pfalz uff mainung geredet syg, daß zu Zürich vom sacrament des libs und bluts Christi etwas ungschickter mainung geprediget syg worden“<sup>1</sup>. War also auch nicht viel an dem Gerede, so hatte doch der Großmünsterpfarrer — und das war gewiß sein bewußter Nebenzweck — Gelegenheit gefunden, mit den Konstanzer Oberhäuptern sich auszusprechen, ihnen die Prädikanten anzuempfehlen<sup>2</sup> und praktisch vor Augen zu führen, wie Zürich seinen Reformator tapfer in Schutz nehme.

Warum aber brauchte es so lange, bis er sich zu einer Antwort an Ambros Blarer entschloß? Sie erfolgte erst am 9. Oktober 1523. Zwingli dankte darin für Blarers Eifer, trug Grüße an Wanner und Bözheim auf und versuchte den Bildersturm der Zürcher in ein günstigeres Licht zu rücken. Wußte er wohl, wie Blarer darüber dachte? Wieviel ihm an Konstanz lag, zeigte er neuerdings, als er dies Mandat des zürchischen Rates über die Reorganisation des Großmünsterstifts vom 29. September 1523 und die Akten der Zürcher Disputation unverzüglich dahin sandte, damit sie von dort in den süddeutschen Reichsstädten weiter verbreitet würden und zum Vorbild für ähnliches Verfahren dienen könnten<sup>3</sup>. Der kühl, klug und großzügig berechnende Mann wußte, was er damit wollte. Der weitere Verlauf der Reformationsgeschichte in Konstanz wird es uns lehren.

Unstreitig wurde Zwinglis Mahnung an den Konstanzer Rat, der Prädikanten sich anzunehmen, durch die Befürchtungen gezeitigt, die er im Sommer für seinen Freund Wanner hegte. Dem Briefe zufolge, den Bözheim am 28. August 1523 an Badian schrieb<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich A. 205, 1.      <sup>2</sup> „Hierumb bitt ich zum lekten: laßend üch die verkünder des ungevelschten worts gottes bevolhen sin und stand manlich by einandren, so werdend ir die hilff gottes über üch sehen. Es mus dem wort gottes darumb widerfochten werden, das sin krafft geoffnet und sine klawen hartfürbracht werdind; aber vertruw demselben ein ieder; denn es wirdt die großen bocher in diser welt überwinden.“ Zwinglii opp. VIII, p. 110/111.      <sup>3</sup> Stähelin, Zwingli II, S. 161; Schieß a. a. O. I, S. 86.      <sup>4</sup> Walchner a. a. O. S. 113/114. Badian. Brieff. III, Nr. 360, S. 33.



besaß die katholische Partei in der Kurie die Oberhand. Bogheim selber ist immer noch verdächtig und bangt für die eigene Haut. Er will sich deswegen sehr in Acht nehmen, um den offenen Konflikt zu vermeiden. Aber doch konnte er es nicht lassen, den Hartmuth von Kronberg, Sickingens Tochtermann, auf der Flucht zu beherbergen<sup>1</sup> und in einer Epistel an Erasmus seiner Schadenfreude über einen scheinbaren Mißerfolg Fabris Ausdruck zu verleihen<sup>2</sup>. Ja, hätte er geahnt, daß wenige Wochen zuvor der von ihm gehätschelte Ambros Blarer in einem Briefe an Zwingli das Lob Hutten's sang, weil er jenen frechen, von Gift und Galle triefenden Angriff auf den angebeteten Erasmus unternommen, der unter dem Namen „Cum Erasmo Roterodamo expostulatio“ bekannt ist<sup>3</sup>, dann wäre wohl auch seine Meinung über die Konstanzer Reformer eine andere geworden. Da er aber von diesem Attentate nichts wußte, bedauerte er es herzlich, daß in Konstanz die „Tragödie wegen Wanners Entsetzung“ neuerdings „gekocht“ werde, „nicht ohne geräuschvolles Gemurmel, obgleich sich die Sache im geheimen zwischen wenigen abspiele. Das Volk und der überwiegende Teil des Rates stehen auf Wanners Seiten. Fabri und die Seinigen vertrauen sehr auf die Hilfe des Bischofs von Veroli<sup>4</sup> und anderer, die im Namen des Kaisers hier handeln. Man munkle von einem Tumult. Tatsache war, daß die Kurie den Domprediger im August unter Anklage gestellt hatte, weil er sich nicht klerikal trage, ein Gesellschaftler und Trinker sei und die Musik zu leidenschaftlich liebe, ferner, weil er die Bischöfe als die allergrößten Hurenwirte bezeichnet habe, durch seine Predigten den Ruin der Domsabrik fördere, kein Wort von den Ablässen predige, dafür Dinge verkünde, die die christliche Ordnung auf den Kopf stellen, z. B. die guten Werke seien Sünden und dergleichen mehr<sup>5</sup>. Bogheim wird mit dieser Aufzählung die Klagepunkte nicht einmal erschöpft haben. Trotzdem reichte es noch nicht hin, um Wanner von der Domkanzel zu ver-

<sup>1</sup> Walchner a. a. D. S. 52.    <sup>2</sup> Walchner a. a. D. S. 128. Postscriptum des Briefes. Wieviel hat doch diese Uneinigkeit und Eifersüchtelei im katholischen Lager damals geschadet, nicht bloß in Konstanz, sondern in ganz Deutschland! Vgl. Spahn, Cochläus S. 163 f.    <sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 79; Thudichum, Die deutsche Reformation I, S. 307.    <sup>4</sup> Ennio Filonardi.    <sup>5</sup> Bogheim an Badian, 28. August 1523. Walchner a. a. D. S. 113.

treiben. Er blieb „gegen den Willen des Bischofs“<sup>1</sup> und verbreitete von der Kathedrale aus die Neuerung weiter. Leider wissen wir nicht, was die Pläne der katholischen Partei noch einmal durchkreuzte, werden aber kaum fehlgehen, wenn wir die Beharrlichkeit Bogheims und seiner Kapitelsfreunde, den energischen Widerstand des Rates, die erneute Drohung mit dem Volkswillen und vielleicht auch die Toleranz Fabris dahinter vermuten.

Und nun geriet auch Ambros Blarer in ein Kreuzfeuer. Im Sommer und Herbst 1523 kam der Abt von Alpirsbach Ulrich Hamma, um seinen flüchtigen Freund mit herzlichen Bitten wieder ins Kloster zurückzuholen. Die Standhaftigkeit des Eymönchs machte eine harte Probe durch, denn auch der Bischof, der Generalvikar, die alte Mutter und die geliebte Schwester Margarete bestürmten ihn, der vielversprechenden Einladung des ihm geneigten Abtes zu willfahren<sup>2</sup>. Zuletzt schloß man einen etwas seltsamen Kompromiß und bestimmte, daß Ambros scheinbar abreisen, tatsächlich aber den Winter in Konstanz bleiben, jedoch sein elterliches Haus nicht verlassen dürfe. Sollte er damit gewissen Einflüssen entzogen werden, oder wollte man andere seinem Einfluß entziehen und ihm in der Einsamkeit seiner Stube Zeit lassen, mit sich selber ins reine zu kommen? Einen Wert hatte die Abmachung nicht, denn die mächtigen Freunde, wie Hans Schulthais und Bartholomäus Blarer, die ihm auch entschieden von der Rückkehr ins Kloster abgeraten hatten<sup>3</sup>, wußten ihn auch im Hinterzimmer der Münstergasse wohl zu finden. Und jetzt, da Thomas Blarer etwa im Oktober mit einer Fülle von heftigen Eindrücken und im heißen Drang der Jugend, die Welt auf den Kopf zu stellen, aus der Metropole der Neuerung heimkehrte, fühlte Ambros selber keine Lust mehr, sich an den lästigen Stubenarrest zu halten. Der Beredsamkeit des Bruderpaares konnte das altgläubige Mutterherz nicht widerstehen. Es mußte sich, wenn auch langsam, mit der harten Tatsache abfinden, daß die letzten Brücken zwischen einst und jetzt gefallen seien. Die geistig regsame Schwester Margarete trat durch die Einwirkung der Brüder bald der Neuerung bei, um später in der Zeit der Pest und Not eine

Vadian. Briefe. III, Nr. 361, S. 35. Menlishofer an Vadian, September 23. <sup>2</sup> Pressel a. a. D. S. 42; Schieß a. a. D. I, S. 81 ff.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 83.

Der sympathischsten Erscheinungen der Konstanzer Reformation zu werden. Thomas Blarer beschäftigte sich zuerst damit, den Brief der 54 mährischen Edelleute zur Verteidigung des Johannes Hus herauszugeben<sup>1</sup>, während schon im September von seiten des Stadtrats der Versuch gemacht worden war, Ambrosius auf die Kanzel der Augustinerkirche zu stellen<sup>2</sup>. Ein Vorwand war bald gefunden: der Prediger der Augustiner, ein Sachse, habe eine unverständliche Aussprache. Der Augustinerkonvent ließ sich aber diesen Eingriff nicht gefallen. In seinem Gotteshause sei niemand Herr, schrieb er dem Räte zurück, „dan unser haliger vatter der bapst und darnach provincial und derglichen“. Ihr Lesemeister, der das Wort Gottes verkünde, könne ebensogut verstanden werden „als vilicht ainer, den man jetzt da hin will stellen“, und wenn er nicht gefalle, so hätten sie gelehrte Leute genug, die ihrer Kanzel und einer noch weit bedeutenderen Ehre machen könnten, endlich sei „der Ambrosius blarer auch etwas der luterischen Sect verdacht und von sinen mitbruder derselben verdamt“<sup>3</sup>. Für diese Wahrung ihrer Rechte büßte der Rat die Augustiner mit einer Reihe sehr gehässiger Schikanen<sup>4</sup>.

Aber das Ziel wurde dank der Vermittlung des tüchtigen und tapfern Provinzials Dr. Konrad Treger<sup>5</sup> doch nicht erreicht. Ambros Blarer stellte es zwar später<sup>6</sup> so dar, als hätte er durch gewisse Vorstellungen den Rat dazu vermocht, mit dem Plane abzuwarten, „bis die Verhältniße der Stadt ein anderes Ansehen bekämen“. Aussicht dazu war vorhanden. Menlishofer übertrieb nicht, als er am 23. September Watt mitteilte<sup>7</sup>, die evangelische Sache in Konstanz schreite „dank der Tapferkeit und Hochherzigkeit

<sup>1</sup> Die Vorrede ist vom 18. Dezember 1523 datiert. Der volle Titel lautet: „Epistola LIIII nobilium Moraviae pro defensione Johannis Husi ad Concilium Constantiense, commendata literis adolescentis cuiusdam, argumenti vice appositis.“ Exemplar in der Wessenbergbibliothek. <sup>2</sup> Pressel a. a. D. S. 48 f.; Schieß a. a. D. I, S. 86.

Zwingli an Ambr. Blarer. Vadian. Brief. III, Nr. 361, S. 35. Menlishofer an Vadian, 2./3. September. <sup>3</sup> St. A., Reformationsakten.

<sup>4</sup> K. Beyerle, Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz S. 23, 25; Schulthais, Collekaneen III, S. 19 ff. <sup>5</sup> über Treger vgl.

Zwingli opp. VIII, p. 241 not. 2. <sup>6</sup> August 17. 1524, in einem Brief an Wolfgang Capito. Schieß a. a. D. I, S. 102. <sup>7</sup> Vadian. Brief. III, Nr. 361, S. 35.

des Senats" „ziemlich glücklich voran“. Bögeli aber schrieb mit anschaulicher Deutlichkeit: „Es wird schnufen bruchnen, Luthers Lehre usser den herzen der Costanzer zu jätten.“<sup>1</sup>

## V.

Zwingli hatte am 14. Juli 1523 in Zürich seine „Auslegung und Begründung der Schlußreden“ erscheinen lassen und damit die Richtlinien für die radikale Durchführung der Reformation gezogen<sup>2</sup>. Da aber auch die Opposition sich regte, ordnete der Rat, um den Gegnern „das Mul ze beschlüssen“, auf den 26. bis 28. Oktober eine Disputation über Bilder und Messe an und lud dazu neben andern Bischöfen auch den Diözesanoberhirten ein. Hugo von Hohenlandenberg lehnte ab<sup>3</sup>. Er verwies in seinem Briefe vom Samstag nach Gallus „und uff Ursula“<sup>4</sup> auf das demnächst abzuhaltende Konzil, „wo lüterung oder änderung oder was deshalb not sein (mag) fürgenommen und beschlaffen und die zwittracht und mißverstand jez vor augen usgelöscht werde“. Vorerst möge man sich „verglychen und von den Fustapfen der Altvordern so geringflich nit abwichen“<sup>5</sup>. Die gewiß milde Mahnung des „Konstanzer Idols“<sup>6</sup> oder, wie Johann Döring, der Pfarrer von Hornberg im Toggenburg, den Bischof schmähete, „des langen Münstergößhen von Landenberg“ war ein Ruf in das brausende Meer. Die Disputation fand unter großem Zudrange statt<sup>7</sup>. Auch Konstanzer, wie Johann Wanner, Dr. Johann Zwick und Gregor Mangolt, waren zugegen und griffen beifällig in das Gespräch ein<sup>8</sup>. Am Bodensee verfolgte man den Verlauf der Handlung mit größter Spannung. Selbst der Domorganist Hans Buchner schreibt an Badian: „Ich wil gerne horen oder sehen dise Disputation von den zwai artickeln zu Zürich, wan sy uff werdend gan.“ Er fügt noch hinzu: „Deß helfers sach wil ich och gern daß end sehen; aber ich hab sein kain sorg-

<sup>1</sup> In der ersten der „Dry missiven“. <sup>2</sup> Fleischlin a. a. D. I, S. 138 f. <sup>3</sup> Wirz, Helvetische Kirchengeschichte II, S. 133; Fleischlin a. a. D. I, S. 156. <sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich A. S. 199, 1. <sup>5</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 343 f. über die Konzilshoffnungen in jener Zeit vgl. J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz S. 3 ff. <sup>6</sup> Sebastian Hofmeister an Zwingli, 11. April 1523. Zwinglii opp. VIII, p. 62. <sup>7</sup> Fleischlin a. a. D. I, S. 159 ff. <sup>8</sup> Wirz a. a. D. II, S. 151.

Verbum Domini manet in aeternum.“<sup>1</sup> Damit berührte er den Prozeß, der damals in Konstanz das Tagesgespräch bildete. Auf den 20. Oktober war Bartholomäus Mezler vor das bischöfliche Konsistorium geladen worden, um sich wegen einer Reihe von Artikeln zu verantworten, nachdem eine gütliche Verwarnung fruchtlos geblieben war. Am Sonntag vor dem Termin klärte er darüber auch das Volk auf, das übrigens „schon der sach bericht waß“<sup>2</sup>, und bat Unruhen zu vermeiden. Das war ein Wink nach oben. Tatsächlich wurde auch am 20. Oktober über die Angelegenheit Ratssitzung gehalten. Während man sprach, ließ sich eine bischöfliche Gesandtschaft melden. Die Domherren Johann Meßnang, Eberhard von Landau, Michael Sander, Hans von Fridingen, der bischöfliche Hofmeister, traten ein, um dem Bürgermeister die Zitation Mezlers anzuzeigen. Die Antwort lautete unbedenklich: „Da der Bischof die ordentliche Obrigkeit sei, könne man gegen die Vorladung nichts einwenden, wenn nur keine Gewalt gebraucht werde.“ Die bischöflichen Abgesandten verabschiedeten sich befriedigt. Da „nach effens zyt“ läßt sich der Rat die Zünfte berufen, fordert sie auf, sich ruhig zu verhalten, und teilt mit, daß er dem Helfer das Geleit geben werde. War es Zweck oder unbeabsichtigte Folge? Das Interesse des Volkes steigerte sich, je mehr man es beschwor und scheinbar beschwichtigte. Man nahm Partei für und wider und stand voller Spannung auf den Straßen herum, als die Vesper im Münster gesungen war und im Kreuzgang die Verhandlung begann. Am Gerichtstische saßen: der bischöfliche Vikar Jörg Bergenhans, der Fiskal Ludwig Köl, der Prokurator Johann Brieß, der Domherr Michael Sander. Vor dem Kreuzgang drängten sich die Neugierigen, darunter gewiß auch Bögeli. Da erschien der Angeklagte, feierlich begleitet vom Bürgermeister Bartholomäus Blarer, dem Reichsvogt Jakob Gaisberg, dem Ratsherrn Hans Schultheiß, dem Zunftmeister Jakob Zeller und den Prädikanten Ambros Blarer, Johann Wanner und Jakob Windner. Auf bischöflicher Seite war man verblüfft. Der Prokurator leitete die Rechtshandlung mit einer lateinischen Rede ein, dann ergriff der Bürgermeister das Wort und führte in derber, deutscher Sprache

<sup>1</sup> Vadian. Brießf. III, Nr. 367, S. 43. Hans Buchner an Vadian, 3. November 1523.      <sup>2</sup> Schultheiß a. a. D. III, S. 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

aus, daß Mehler auf Befehl des Rats, der ordentlichen Obrigkeit der Stadt, gepredigt habe, die ihn schützen werde, wenn er das Gotteswort und Evangelium Christi „klar und unverhohlen predige, und soweit er es aus der Heiligen Schrift zu beweisen möge“. Vor allem müsse der Rat die Artikel kennen lernen, deretwegen der Helfer angeklagt sei. Nach ziemlich geräuschvoller Sitzung wird ein neuer Termin auf den 27. Oktober angesetzt. Wir können weder auf diese noch auf die weiteren Verhandlungen (am 3. November, 7. November, 19. November, 1. Dezember, 9. Dezember, 26. Dezember), die Bögeli mit protokollarischer Treue wiedergibt<sup>1</sup>, nicht weiter eingehen, sondern wollen nur das Charakteristische herausziehen.

Da fällt uns neben der herrischen und trotzigen Sprache des Bürgermeisters im Gegensatz zur ruhigen und vornehmen Darlegung des katholischen Standpunktes durch Hugo von Hohenlandenberg zuerst auf, daß sich der Rat, ganz wie in Zürich, als „die recht ordentlich oberkalt“ betrachtet, die nicht bloß über weltliche und bürgerliche Dinge, sondern auch in religiösen Angelegenheiten autoritativ zu befinden habe. Das Lehramt der Kirche und die bischöfliche Jurisdiktion werden als eine „vermaindte“ ausgeschaltet. „So gepürt aber kains menschen über Gott und sein wort zu richten, sunder es würt not sein, daß mit biblischen schriften und kainer andern, auch nach ordnung biblischer schriften und kainer andern gegen In (Mehler) gehandelt werde.“

Auffällig ist dann die Bemerkung, daß der große Rat zwar nicht ganz, aber mit „gar by ainhelliger stimm“ hinter dem kleinen Rat stehe und von vornherein billige, was dieser unternehme. Mag auch hier Bögeli in seiner Berichterstattung übertrieben haben, in jedem Falle war der Einfluß der lutherischen Ratspartei in der Bürgerschaft überraschend stark gewachsen.

Nicht neu klingt hingegen die während der Verhandlungen des öfters gebrauchte, wenn auch versteckte Drohung mit einem Volksaufstand, um damit die bischöfliche Partei einzuschüchtern, auch entsprach es ganz den bisherigen Erfahrungen des Rates, wenn er verlangte, mit Hugo von Hohenlandenberg persönlich zu verhandeln. Die Gegner kannten die Gemütsart des Bischofs zu gut und wußten wohl, daß sie durch unmittelbare Besprechung mit ihm sicher zu ihrem Ziele kämen. Wir verstehen es weiter, daß der Antrag gestellt wurde, die strittige Angelegenheit durch ein Gespräch vor dem Rat zu erledigen. Das war der Weg, den Zürich so erfolgreich beschritten. Er ergab sich aber auch aus dem Grundsatz, daß der Magistrat „die recht ordentlich oberkalt“ sei. Vor dieser Instanz hatten sich

<sup>1</sup> Vgl. auch Schultkaiss a. a. D. III, S. 21 ff.

die Prädikanten nicht zu fürchten, im Gegenteil. Darum auch später immer und immer wieder dieselbe Zumutung an die katholischen Prediger, sich vor dem Räte gegenseitig auszusprechen und zu „vergleichen“. Bei diesen Verhandlungen ging der bischöflichen Partei und dem Bischof selber eine bittere, leider zu späte Erkenntnis auf: „Es hat . . . sin J. G. . . ze vil und nach ze lang In disen sachen zusehen und also still geschwigen, daß es dorzu, wie es jeho stat, kommen ist und daß der maßen Klagen Jez entspringend.“

Ja, man hatte zusehen und stillgeschwiegen, gewiß nicht immer, aber oft gerade zur falschen Zeit, nicht bloß in der Bischofsstadt, noch mehr auswärts, darum auch die anzügliche Bemerkung des Rats, in Konstanz nicht „hiziger“ zu handeln als in andern Städten. Damit war Zürich gemeint. Wenn die Kurie dann erklären ließ, der Bischof müsse, weil Konstanz seine Residenz sei, hier vor allem Ordnung schaffen, um dann auch gegen andere Orte entschiedener vorgehen zu können, so war die Theorie sehr richtig, aber die Praxis versagte. Was die Anklage betrifft, die gegen Meßler erhoben wurde, so setzte sie sich aus 34 Artikeln zusammen. Da heißt es, er habe gepredigt gegen die Siebenzeit, gegen die Opfer und Jahrtage für Verstorbene, gegen die Zeremonien, das Fürbittgebet, die Reinigkeit und Keuschheit der Geweihten und Geistlichen beiderlei Geschlechts. Er habe den Geistlichen mit höchstem Fleiß geraten, Weiber zu nehmen, und behauptet es gebe nur drei Sakramente: Taufe, Ehe und Eucharistie. Dann sei er aufgetreten gegen die Muttergottes- und Heiligenverehrung, denn die Muttergottes habe ein „grusen“ davor. Die Messe sei nichts. Seit Christi Geburt bis auf den heutigen Tag habe nichts schädlicher gewirkt als die Messe, darum sollen auch die Meßstiftungen aufhören. Den Kirchen müßten die Güter, Gezierden, Kleinodien, Zinsen, Zehnten und dergleichen genommen werden und das Geld daraus den Armen zufließen. Die Folge solcher Lehre sei dann gewesen, daß etliche Menschen in St. Stephan gottesdienstliche Kleinodien geraubt hätten. Dem Papst, den Kardinalen, Bischöfen und Prälaten sei nicht mehr verliehen als dem mindesten Priester. Die Geistlichen machen bei der heiligen Messe nur „ain apparat oder schain, sie bescheißen und betrügen das Volk“. Alle seine Priester und jeder Laie könne konsekrieren wie ein Geweihter. Der Eid binde, wessen Gestalt er auch immer sei, weder Priester noch Laien. Die Taufe tilge die Erbsünde nicht, und es bestehe kein Unterschied zwischen der Begierde zur Sünde und der Sünde. Das Sakrament des Altars sei kein Opfer, sondern nur ein Gedächtnis oder Testament usw.<sup>1</sup>

Die langwierigen Verhandlungen hörten, wie vorauszusehen war, mit einem bischöflichen Rückzuge auf. Auch *Ambros Blarer*

<sup>1</sup> Schult haß, Collektaeneen III, S. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ff.

griff ein, indem er gegen den geistlichen Gerichtszwang protestierte und verlangte, daß über jeden der Mezlerischen Artikel einen Tag lang gerichtet werde<sup>1</sup>. Es sollte also ein großangelegtes Gespräch stattfinden, bei dem man wie in Zürich das Volksgemüt aufspeitschen und mit Hilfe des Rates durch grundsätzliche Ablehnung jeder kirchlichen Schrifterklärung über die Bischöflichen Herr werden wollte. Oder ging der Plan dahin, zuviel zu fordern, um wenigstens eine kürzere Disputation zu erhandeln? Vorerst wurde über Blarers Vorschlag nicht debattiert. Die Frage drehte sich nur immer und immer wieder um die Kompetenz, ob der Bischof berechtigt sei, den Mezler abzuurteilen oder nicht. Je mehr sich der Streit in die Länge zog, desto zäher und aufdringlicher wurde der Rat. Wir wissen jetzt aus einem Briefe Wanners an Watt in St. Gallen, was ihn steifte. „Der Konstanzer Senat hat neulich“, so schrieb der Domprediger am 4. Dezember, „Briefe vom Rat in Zürich empfangen, durch die er in wunderbarer Weise gestärkt worden ist und auf dem Begonnenen bisher fest und tapfer verharret hat.“ Das mächtige Zürich war also nicht nur das Vorbild, nach dem man sich richtete, sondern auch die Wand geworden, an die man sich lehnte, und der sprühende Feuerherd, der glühende Kohlen herüberwarf. Auch über das Verhalten des Bischofs und seine Beweggründe gibt der Brief Aufschluß: „Mehr als einmal verlangten sie (die um Mezler) von dem gepanzerten Abgott (*loricato idolo*) Rechenschaft darüber, daß seine Lehre richtiger sei oder wenigstens, daß er diejenigen, die er anklage, mit der Heiligen Schrift widerlege. Aber zu keinem von beiden wollte er sich verstehen, er schützte den Eid vor, den er einst dem römischen Abgott geleistet, deswegen sei es ihm nicht erlaubt, in Sachen des Glaubens etwas zu verhandeln oder zu reden.“<sup>2</sup>

Zuletzt war der Bischof der Sache überdrüssig<sup>3</sup>, nahm den Tod des Stadtpräsidenten Zwick in Meersburg zum Vorwand und

<sup>1</sup> MangoIt a. a. D. S. 410.

<sup>2</sup> Wanner an Wadian, 5. Dezember 1523. Wadian. Briefs. III, S. 237 ff.

<sup>3</sup> „Sedet nunc vir absque consilio; abstulit dominus ab eo virum fortem validum atque prudentem et dedit ei pueros atque effeminatos, sicut et ipse est puer atque effeminatus. Dominatur enim super eum Jezabel quaedam pessima, quae ad prophetarum interitum nonnichil



riedelte auf das Schloß dort über<sup>1</sup>. So blieb der Prozeß dem eifrigen Weihbischof, dem Domherrn Sander und einigen andern überlassen, die zwar energisch fortfuhren, aber nichts erreichten, sondern auf immer heftigeren Widerstand stießen. Zuletzt huste die bischöfliche Partei. Man wolle die Sache bis zum nächsten Reichstag ruhen lassen. Nur möge der Rat dem Mezler das Predigen verbieten. Aber der Rat war nicht in der Lage, diesem Wunsche zu willfahren. Der Bischof kommt noch weiter entgegen und verlangt, daß sich Mezler wenigstens so verhalte, daß keine Klage mehr nötig sei. Da nahm der Rat seine Zuflucht zu einem erprobten Mittel und erklärte, er könne den Helfer nicht abstellen, „one merckliche nachred und unwillen oder gemurmelt unferer gemeind“. So predigte Mezler auf der Kanzel von St. Stephan in der Tonart weiter wie bisher. Vit Suter, der österreichische Regierungsekretär, kennzeichnete die Lage richtig, als er am 19. Dezember an den Statthalter und die Hofräte zu Innsbruck schrieb: „Der lutherischen Sache halb ist es zu Costanz je lennger je böser.“<sup>2</sup> „Lutherische Sache“ war nicht mehr der richtige Name. Man hatte sich, so sehr auch vorerst die beiden Blarer sich innerlich und äußerlich dagegen sträuben mochten, von Zürich ins Schlepptau nehmen lassen. „Ich hoffe,“ schrieb damals Wanner<sup>3</sup>,

laborat.“ Vadian. Brieff. III, S. 230. Hatte hier Wanner mit dem „vir fortis“ eine bestimmte Persönlichkeit, etwa Böhheim, im Auge? Gewiß nicht Fabri. Bei „Jezebel“ ist wohl kaum an eine Frau zu denken, wenigstens nicht an jene „mulier quaedam primae familiae“, „die von hoff“ (Willburger a. a. D. S. 242), mit der der Bischof „marito praetore aegrotante et annosissimo“ zum Urgerniß der Bürgerchaft Beziehung haben sollte, wie Böhheim in einem Brief die Innocentii 1525 an Bonif. Amorbach schrieb. Walchner a. a. D. S. 115. Wir sind versucht, die ganze Geschichte, wenigstens nach ihrer ehrenrührigen Seite, als Klatsch zu betrachten. Warum findet sich darüber sonst in den Akten oder Briefen der Gegner keine Andeutung? Sie hatten doch offene Augen und ein gutes Gedächtniß für Hugos Schwächen. Und war nicht auch der Bischof „annosissimus“? Die bei Willburger a. a. D. S. 242 zitierte Stelle aus dem Kapitelsprotokoll vom 12. Oktober 1531 änderte an dieser Auffassung nichts.

<sup>1</sup> Böhheim an Erasmus, 3. Dezember. Walchner a. a. D. S. 128.

<sup>2</sup> Korrespondenz im Wiener Hof- und Staatsarchiv, zitiert in Schriften für Geschichte des Bodensees XVIII, S. 56.

<sup>3</sup> Wanner an Vadian. Vadian. Brieff. IV, S. 245. Der Brief ist nicht in die Mitte, sondern an das Ende des Jahres zu verlegen.

„daß auch in Konstanz kommen wird, was jetzt nicht ohne Lob in Zürich ist gehandelt worden,“ wo der Radikalismus täglich höher schoß und der Bildersturm sich vorbereitete<sup>1</sup>. In einem neuen Briefe hat er an Zürich nur das eine auszusetzen, daß es „den ganz schamlosen und gefährlichen Cölibat nicht abschaffe“<sup>2</sup>. Bis Wittenberg sogar war es gedrungen, daß in Konstanz ein Wandel sich vollziehe und Zwingli, der Luthern offen in seinen „Ußlegen“ den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, der kommende Mann sei, daher die Bitte Melanchthons an Thomas Blarer<sup>3</sup>, die Würde des Evangeliums zu wahren und nicht wie die Zürcher „es den Hunden und den Schweinen vorzuwerfen“. Ob Luthertum oder Zwinglianismus — in jedem Falle steuerte Konstanz unaufhaltsam dem völligen Abfall entgegen. Daß unter diesen Umständen der Optimismus in der Kurie zusammenschrankte und treukatholische Pfarrer, wie Ruff in Petershausen, Brack in Allmannsdorf und Schlupf in Überlingen, kräftige Worte gegen die Konstanzner Neuerer gebrauchten, war zu erwarten. Schlupf erlaubte sich nicht bloß die „Berrücktheit“, die Tradition der Heiligen Schrift an die Seite zu stellen<sup>4</sup>, sondern nannte auch am Nikolausmarkte 1523 Wanner und Mezler Kezer und den Konstanzner Rat den „Patron der Häresarchen“<sup>5</sup>, ohne daß es hiezu einer Aufstachelung durch den Weihbischof bedurft hätte, wie der Domprediger vermutete<sup>6</sup>. Darob große Entrüstung unter den Prädikanten und in der Konstanzner Ratstube. Eine Beschwerde wird nach Überlingen geschickt und Schlupf aufgefordert, in öffentlicher Disputation zu Konstanz sich mit den Prädikanten auseinanderzusetzen<sup>7</sup>. Die Überlinger aber nahmen zwei Tage darauf ihren furchtlosen Pfarrer tapfer in Schutz. Die Konstanzner sollen die Klage gegen Schlupf vor seinem ordentlichen Richter, dem Bischof, anbringen. Sie seien nicht zuständig<sup>8</sup>. Darauf war keine Ratsantwort möglich, dafür verfaßte jetzt Bögeli seine „Schirmrede aines layeschen bürgers von Konstanz wider den pfarrer von Überlingen, der one Grund der schrift etliche Konstanzische Pre-

<sup>1</sup> Bullinger a. a. D. I, S. 139.

<sup>2</sup> Badian. Brieff. III, S. 50 ff.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 91.

<sup>4</sup> Wanner an Badian, 29. Dezember.

Badian. Brieff. III Nr. 375, S. 50.

<sup>5</sup> Badian. Brieff. a. a. D.

<sup>6</sup> Ebd. III, S. 51.

<sup>7</sup> J. D. N. J. XVI, S. 274 f.

<sup>8</sup> Ebd.

XVI, S. 278.

diger gescholten hat“, und redete Schlupf mit dem Eifer eines Bußpredigers ins Gewissen<sup>1</sup>.

Noch ehe Bögelis Fehdebrief gegen Schlupf im Druck erschien (20. Februar 1524), war endlich das schon so lange über Wanner schwebende Schwert herabgefallen. Wahrscheinlich hatte der Weihbischof Fattlin — Fabri war etwa anfangs September 1523 in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Österreich getreten und vielfach von Konstanz abwesend — Hugo von Hohenlandenberg dazu vermocht, dem Domprediger den Laufpaß zu geben. Er mußte es tun, wenn er sich nicht vor den Katholiken der Stadt, ja des ganzen Sprengels bloßstellen und sein eigenes gegen die Neuerung so oft und so eindringlich gerichtetes Bischofswort zuschanden machen wollte. Am 9. Januar 1524 hatte er wiederum einen Hirtenbrief veröffentlicht und seinen bitteren Kummer über die Uneinigkeit vom Herzen geschrieben<sup>2</sup>. Dazu gab Wanner neuerdings zu Beschwerden Anlaß, predigte auf die Bitte „einiger nicht gewöhnlicher Bürger“, worunter wir Ratsmitglieder zu verstehen haben, an den Sonntagen, an denen er sonst zur Predigt nicht verpflichtet war, ganz im Sinne der Neuerung dem Volke, und zwar „mit solchem Beifall der Zuhörer, daß die übrigen Prediger, nämlich die Mönche, ihres Auditoriums fast ganz verlustig gingen“<sup>3</sup>. Man vermochte zwar den Bischof, diese Propaganda in der eigenen Kathedrale zu unterdrücken, aber da wurde das alte Gespenst des Volksauftritts wieder schrecklich an die Wand gemalt, und der Hohenlandberger gab nach, zumal Bögheim den Domprediger „nicht faul“ verteidigte. Zuletzt drang Fattlins Partei doch durch, und Wanner erhielt vom Bischof am 16. Januar seinen schlichten Abschied, ohne daß der Sturm des Auftritts die Stadt durchbrauste. Aber bezeichnend war das Verhalten der von der Bögheimschen Partei regierten Kapitularen. Heuchlerisch machten sie Hugo zuerst einen Vorwurf daraus, daß Wanner seine Entlassung nicht schon vor Jahresfrist erhalten, um dann doch nicht den Mut zu finden, die jetzige Maßnahme ihres Herrn mit ihrem Beifall zu decken. Er möge, so hieß es,

<sup>1</sup> Ebd. XVI, S. 279 ff. Vgl. auch Füßlin, Beitr. V, S. 10—27 in den Anm.; Druckschrift im Rosgarten. <sup>2</sup> Simmler, Sammlung I, 2, S. 797 f. <sup>3</sup> Bögheim an Badian, Badian. Brieff. III, S. 385, 61. Der Brief ist anfangs Januar 1524 geschrieben, nicht Februar.

„sollichs gegen mengelichen wol selbs verantworten“. Doch ließen die Genannten an Mariä Lichtmeß nicht zur Predigt läuten und die „Leiter“ nicht an die Kanzel hängen, damit der gewalttätige Wanner seine Absicht nicht ausführen könne, trotz seiner Entlassung im Münster zu predigen<sup>1</sup>. Der „geurlobte“ Domprediger machte gute Miene zum bösen Spiel und schrieb am 19. Februar an Watt: „Meine Angelegenheit hat den glücklichsten Ausgang genommen.“ Je nachdem man es auffaßte. Der Abgesetzte tröstete sich damit, daß er jetzt „aus der Babylonischen und mehr als teuflischen Gefangenschaft gänzlich befreit sei, der Bischof habe ihn allerdings ohne heiliges Öl aus einem papistischen Opferpriester zu einem wahren Diener Gottes konsekriert<sup>2</sup>. Wanner hatte Predigt-Ferien, bis am 9. Februar etliche Bürger vor dem Rat mit der Bitte erschienen, man möge ihn, der von Bischof und Kapitel „geurlobet syg“, in St. Stephan predigen lassen. Das wurde gewährt, aber unter der diplomatischen Bedingung, daß die Bittsteller „Ine one des gmainen seckels nachteil underhaltind“<sup>3</sup>. Damit auch die breite Öffentlichkeit von diesen Vorgängen erfahre, schrieb der verbitterte Mann in den nächsten Wochen die kleine Schrift: „Wie Joannes Wanner predicant zu dem hohen stift der Christlichen Statt Costanz, von dem Bischof geurlobt, nun aber durch ain Ersamen Rat daselbst uff fürgebrachte Werbung der Burger-schafft in Sanct Steffans Kirchen zu predigen verordnet ist.“<sup>4</sup>

## VI.

Bei der Neubesetzung der Domkanzel war das Kapitel nicht mehr zu jenem hartnäckigen Zaudern und Hadern aufgelegt, wie es in den Monaten vor Wanners Berufung der Fall war. Die Köpfe hatten sich dort etwas geklärt; Lupfen, Bodman und Bockheim waren zwar der Meinung, der Bischof solle die Sache vorher an den Rat gelangen lassen, drangen aber nicht durch<sup>5</sup>. So wurde denn, zuerst allerdings nur für die Passionszeit, ein Mann berufen, über dessen Strenggläubigkeit niemand mehr einen

<sup>1</sup> Willburger a. a. D. S. 83.      <sup>2</sup> Wanner an Badian, Badian. Brief. III, Nr. 381, S. 56.      <sup>3</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

<sup>4</sup> Der Schrift ist angefügt „Min kurz aber ganz Christliche bevelch aines Ersamen Rats was all predicanten zu Costanz fürhin leerenn umnd predigen sollind.“      <sup>5</sup> Willburger a. a. D. S. 84.

Zweifel hegte, „ain großer Pöpffler“<sup>1</sup>, ein erfahrener Prediger, der die Verhältnisse Konstanz aus langjähriger Praxis vorzüglich kannte: Antonius Pyrata O. Pr.

Wie der Mönch zu diesem Namen kam, ist heute noch nicht aufgeklärt. Eigentlich hieß er Guldenmünster und stammte von Hermannstadt in Siebenbürgen. Schon Ende des 51. Jahrhunderts muß er nach Konstanz gekommen sein, denn 1527 konnte er erzählen, daß er „gar nahe bei dreißig Jahren“ in der Stadt gepredigt habe, und Fabri bezeugte, er habe ihn „als ain junger knab“ die Briefe Pauli erklären hören zu einer Zeit, wo die Konstanzer Prädikanten noch „in der Wiegen gelegen“<sup>2</sup>. Pyratas Predigtweise war populär, derb, stellenweise witzig, furchtlos<sup>3</sup>, „kurz angebunden“, wie er selber zugibt<sup>4</sup>, manchmal wohl auch herausfordernd, was ihm den Namen „Bruder Feindselig“ eintrug, wenn er sich diesen Titel nicht selber oft auf der Kanzel gegeben hat<sup>5</sup>. Was die wissenschaftliche Befähigung betrifft, so bewies er sich als „geschwinder und weltweiser Mensch“<sup>6</sup> und als der „fürnemste“ Gegner der Prädikanten<sup>7</sup>. Aber nicht bloß als Prediger und Theologe hatte sich „der fromm erbar geleert man“, wie ihn Fabri rühmt, in Konstanz bestens bewährt, sondern auch als unererschrockener Hirte zur Zeit der Pest und in andern Nöten „vatterlich gehalten“, wie jedermann wußte<sup>8</sup>.

Auch Pyrata verhehlte sich die tiefen, blutenden Wunden der Kirche nicht und hatte darum, wenn wir Bögeli glauben dürfen, in der ersten Zeit die Neuerung als den Morgen der Erlösung und Luther als die aufgehende Sonne begrüßt, war aber bald in den Regen geraten. Immerhin scheint er eine Zeitlang, den

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 7½.    <sup>2</sup> St. N. W. I, S. 2, 6.

<sup>3</sup> Mangolt gesteht S. 416, daß Pyrata „all zyt ernstlich auch mit gar fjnes lebens wider die Laster“ gepredigt habe.    <sup>4</sup> 21. Oktober 1525 vor dem Rat.    <sup>5</sup> Nikolaus Paulus: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther S. 314. In der Druckschrift: Wie Joannes Wanner . . . wird Pyrata „Bruder Wigtiselig“ genannt.    <sup>6</sup> Bögeli bei Pressel S. 53. „Vir integerrimus doctrinaque solida sed in concionibus sacris admirabili quadam fecundia.“ Erasmus an M. Laurinus 1. Februar 1523. Paulus S. 315. Ebenda das Urteil des Cochläus über Pyrata.

<sup>7</sup> Schulthais, Kollektaneen III, S. 2½.    <sup>8</sup> Briefmappe I, S. 83. Reformationsgesch. Studien und Texte; herausgegeben von Dr. Jos. Greving.

Konstanzer Verhältnissen sich anpassend, in einer gewissen Reserve geblieben zu sein<sup>1</sup>, bis die Weiterentwicklung der Dinge volle Klarheit schuf und das Treiben der Prädikanten ein rückhaltloses Eintreten für den alten Glauben zur Pflicht machte. Es ist übrigens bezeichnend, daß Byratas Berufung auf die Münsterkanzel nicht allein von der Kurie, sondern auch vom Volk ausging. Anno 1524 ließ der Rat „uß wichtigen ursachen“ das Predigertor schließen, weswegen (oder damit?) die Leute nicht mehr in die Predigten Byratas in der Dominikanerkirche auf der Insel kommen konnten. Darüber beschwerten sie sich und verlangten in paritätischem Empfinden, daß der Rat, „der andern vergunnte Lutherische prediger zu haben“, auch erlauben wolle, daß Byrata ihnen predige<sup>2</sup>. So stieg er, dem Bedürfnis der Zeit entsprechend, täglich auf die Kanzel, was ihm Wanner in St. Stephan sofort nachmachte. Daß ihre Vorträge sich immer in rein sachlichen Bahnen bewegt hätten, brauchen wir bei dem Temperamente der beiden Männer und bei der gebräuchlichen Tonart der damaligen Polemik nicht anzunehmen, zumal als neue Ereignisse die Gemüter hüben und drüben wieder in Spannung hielten.

Die bischöfliche Partei hatte sich, als sie sah, daß beim Räte in Sachen Mezlers nichts zu erreichen sei, an die vorderösterreichische Regierung gewendet. So kamen Hans Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg, Wolf von Homburg zu Möggingen und der österreichische Sekretär Veit Suter im Namen des Erzherzogs Ferdinand, des Statthalters der Römischen Kaiserlichen Majestät, um mit dem Räte zu verhandeln. Wir fragen uns: War es von der bischöflichen Partei klug, gerade von dieser Seite Hilfe zu begehren? Allerdings wußte die Kurie nicht, daß der Rat von Zürich her „in wunderbarer Weise“ gestärkt war, aber es brauchte auch keine besondere politische Feinsichtigkeit, um sich sagen zu müssen, daß eine Vermittlung durch den übermächtigen österreichischen Nachbarn immer auf Widerspruch stoßen werde, weil man gerade nach dieser Richtung gereizt und geladen war.

Die Abgesandten traten vor den Bürgermeister und verlangten, daß er den Großen Rat berufe. Sie wußten warum. Im

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 52/53. Ambros Blarer an Thomas Blarer 6. August 1522.

<sup>2</sup> Mangolt a. a. D. S. 411.412.

„täglichen“ Rat war die Neuerung Trumpf, im großen saßen noch manche Altgläubige. Jakob Gaisberg will nicht einsehen, warum der Kleine Rat übergangen werden soll. So bleibt den Bevollmächtigten nur übrig, sich ordnungsgemäß zuerst an diesen zu wenden, der Kleine Rat aber will nur unter der Bedingung den Großen versammeln, daß ihm die Verhandlungspunkte mitgeteilt werden.

Nachdem der unmittelbare Verkehr mit dem Bürgerausschuß mißglückt war, übergaben die Gesandten am 22. Januar 1524 ihre Beglaubigungsschreiben und stellten schriftlich den Antrag, die lutherische Predigt sowie auch die Verbreitung der lutherischen Schriften zu verbieten und sich an die Reichstagsabschiede von Worms und Nürnberg zu halten, endlich die zwischen dem Bischof und Meßler schwebende Angelegenheit ins Reine zu bringen<sup>1</sup>. Auf die schriftliche Forderung folgte am 26. Januar eine schriftliche Antwort:

Der Erzherzog kenne als junger, unerfahrener Mann die Konstanzer Verhältnisse nicht, es sei „lichtlich zu wissen, von wem dermaßen handel ufgestupft werdint, mer ouch sin F. D. davon unterrichte“. Das war auf den österreichischen Sekretär Suter gespitzt. Die Konstanzer Prädikanten lehren chrislich, darum dürfe sie auch der Fürst nicht verwerfen, im Gegenteil, er müsse sie beschirmen, zumal sie „sich luterscher handel nichts beladen, sy predigent allain das hailig evangelium hell und klar und mit kainer andern uslegung dann mit dem evangelio selbst und mit den biblischen Schrifften, wie das des Kayserlich Nurembergische Mandat in sich haltet“. Dabei seien sie bereit, wie der Bischof wohl wisse, „sich allwegen über ihre leer Rechenschaft zu geben“, aber „bei solchen wölte ain ersamer Rat ouch sin“. Der Helfer sei vor den Vikare (Generalvikar) geladen worden, der ein Jurist sei. Als Meßler seine Lehre aus der Schrift habe beweisen wollen, hätte der Vikare erklärt: „wir wöllen nit disputieren wir wöllen judicieren“. Der Rat werde so lange dem Helfer seinen Arm bieten, bis derselbe, wie das Nürnberger Mandat verlange, aus der Schrift widerlegt sei.

Es folgten eine eingehende schriftliche Gegenantwort der Kommissarien<sup>2</sup>, eine Erwiderung des Rates, endlich eine mündliche Besprechung mit den kaiserlichen Gesandten. Das Endergebnis war, daß am 9. Februar den vor dem Rate versammelten Pre-

<sup>1</sup> Schulthais · a. a. D. III, S. 34 f.

<sup>2</sup> Ebd. III, S. 38 ff.

digern eine gedruckte Instruktion mit folgendem Wortlaut eingehändigt wurde:

„Es wirt by vnsern zytten vil zweyspalttlich dem Christenen volck, doch alles vuder dem namen des worts gottes, verkundet. Vß welchem groß ergernuß der einfaltigen, vil verwirrung der gewüßenhaiten, merklich zerrüttung bruderlicher liebe unn darnach allerlei gezancknis unn unwill vursacht. Zu welcher fürkommung und vorab die eer des allmechtigen zu vffnen, ist eins ersammen Raths der Statt Constanz, ernstlich pitt vnd meynung, das die predicanten allhie nun fürhin, an den Canglen gar nüt predigind vnd dem volk verkundint, dann nur das haylig Ewangeliem, häll, klar vnd nach rächtem Christenlichem verstand, one ynmischung menschlichs zusages, der vff heyilige Biblische geschriff nitt begründet ist: besunder nur nach vßlegung des Ewangelij selbs, vnd heylicher Biblischer geschrifften. Vnd was sy mitt heylicher Biblischer geschriff erhalten mögend, vnd bewysen: doch dabn all fahlen, vnuüzen thandt, ouch desputierlich sachen daran den Christglöubigen nitt vil gelägen, oder nien zu wüssen on nocht ist, ouch was in yrthumb sy fürren mäht, oder wider die Oberkeit bewegen, vnderlassend, vnd alain sagind was zu warer Eer Gottes, vnd zu berumigung der gewüßinen dient, darzu was in Gottes liebe vnd des nächsten leytet.“<sup>1</sup>

Das war der sogenannte „Begriff“ oder das „Concept“, ein Abklatzch des Züricher und Straßburger, eine Zusammenfassung der Züricher „Inleitung“<sup>2</sup>, eine Schlappe der katholischen Partei und der österreichischen Regierung und eine Quelle neuer Schwierigkeiten in den kommenden Jahren. Denn es wurde weiter bestimmt, daß jeder Prediger, der sich daran nicht halte, zuerst verwarnt, dann vor dem Rat zur Rechenschaft gezogen werde, damit er dort seine Lehre „allain mit haylicher biblischer Schriff des alten und nüwen testament“ beweise oder daraus sich berichtigen lasse. In letzterem Falle solle er vom Predigen abstehen und widerrufen. Widersetze er sich dieser Forderung, dann werde er „sines predigens gar abgestellt darzue wie gepürlich ist gestraft“ werden<sup>3</sup>. Der Papst, die Konzilien, die Kirchenlehrer und Kirchenväter sind ausgeschaltet, die bischöfliche Autorität stillschweigend bei Seite gedrückt, der Rat ruft zur Rechenschaft, der Rat ent-

<sup>1</sup> Schulthaiß, III, S. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. und 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. Bullinger a. a. D. I, S. 151. <sup>2</sup> Bullinger a. a. D. I, S. 158, 135. <sup>3</sup> Schulthaiß a. a. D. III, S. 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.



scheidet, stellt ab und bestraft. Und dabei sieht der Begriff, für dessen Zustandekommen auch wieder einmal die Furcht vor Volksaufruhr ins Mittel gezogen wurde<sup>1</sup>, so harmlos und friedfertig aus und scheint dem zweiten Nürnberger Reichstagsabschied (1523) so angepaßt zu sein. Ficker hat ganz recht, wenn er behauptet, daß der dunkle Passus im Nürnberger Beschluß gleichsam die Grundlegung der Konstanzer Reformation geworden sei<sup>2</sup>.

Während die Prediger auf dem Rathhause den verhängnisvollen „Begriff“ teils in Freude, teils in Sorge entgegennahmen und zur treuen Beachtung desselben ernstlich vermahnt wurden, war in Nürnberg wieder ein Reichstag zusammengetreten. Auch Fabri reiste dahin. Er hatte dem Konstanzer Rat versprochen, ihn über die Vorgänge auf dem laufenden zu halten, und löste in gewohnter Freundlichkeit sein Wort ein. Da allerdings klang die Sprache der Reichsstände klarer und energischer als das Jahr zuvor. Fabri schreibt<sup>3</sup>:

„Uff das Cardinals anbringen ist ain ußscheidung (Unterscheidung) gemacht, und verhoff was beschwerden und mißbruch syendt werde guet mittel und weg gefunden, aber was den glauben, die hailigen Sacrament und was zu warhait des Euangeliums und gutten christenlichen wesen dünkt dardurch Gott geeret und der mensch zu gutten wortten und werden gereizt und wegt werden mag, der wyl der Babst nit umb ain ding wychen, aber in anderen dingen wyl sich syn hailigkeit vätterlich erzaigen. Doch ketzereyen so jez umber sind gar nit leyden. So wellend die stend diße ufftrürige predigen, büecher unnd andere fürnemen derglychen nit lenger gedulden unnd deßhalb verhoff Ich werde das guet gefürdert und das beß abgestellt.“

Das waren keine frohen Botschaften für den Rat und die Prädikanten. Wohl möglich, daß damals als eine Antwort auf die Nürnberger Beschlüsse von der Stephanskanzel klang, so sehr es von Meßler geleugnet wurde: „Ob ain Engel vom Himmel käm, man halte auch Concilia wie vil man welle, man beschlüß darzu uff den Reichstagen, was man welle, ob dasselbig wider das wort gotts ist oder geordnet wurt, dem wellend ir nit losen unn fain glouben darin seken.“

<sup>1</sup> Mangolt a. a. O. S. 412.  
für den Reichstag zu Augsburg 1530 S. 258.

<sup>2</sup> Das Konstanzer Bekenntnis

<sup>3</sup> Staatsarchiv Zürich, Reformationsakten W I, S. 2, 6.

Solche Reden oder Gerüchte gaben dem österreichischen Sekretär Veit Suter Veranlassung, am 10. März beim Räte vorstellig zu werden. Gleichzeitig überreichte er eine Instruktion Ferdinands vom 26. Februar 1524, in der beschwichtigend gesagt wurde, daß den 123 Österreich verpflichteten Personen eine Abschlagszahlung ihrer verfallenen Jahrgelder im Betrage von 1624 fl. 4 kr. entrichtet werde, daß weiter der Rat über seine Prediger wachen möge, damit sie nichts anderes vortragen, als was zum Frieden und zur Einigkeit diene und daß er endlich dem Banner gebiete, vom Predigen in St. Stephan abzustehen und von Konstanz wegzuziehen<sup>1</sup>.

Wir dürfen auch hinter dieser Instruktion die bischöfliche Behörde vermuten. Aber auch diesmal erreichte sie nicht mehr als wenige Wochen zuvor. Der ganze Erfolg bestand darin, daß man, ungehalten über den Eingriff, dem Sekretär Suter brutal die Konstanzler Türe wies. Denn also sprach der Reichsvogt Bartholomäus Blarer am 14. März im Namen des Kleinen Rats zum Vertreter der österreichischen Macht:

„So aber er (Suter) nichts anders hie zeschaffen habent und handeln wellen dan der mären losen und die hin und wider fragen, so möchte gut und beratsam sein, daß ir in unserer Stadt hie nit wärint sondern ick anderswo enthieltint. Ir bedörffen uns nit leren noch raten, wir habent unser Statt, eh ir uns bekant sind worden, geregieret, so wir aber uwers Raths bedörffen, so werdint wir ick in uwer herberg zum Hecht by uwer frummen fromen, oder im hoff; darinn ir andere uwer handel usrichtent oder villichter an andern orten zu finden wol wissen.“<sup>2</sup>

Suter verlangte diese Antwort schriftlich, erhielt aber eine Abfage. Man fühlte es, daß man zu weit gegangen sei, gab sich aber keine Mühe, einzulenkten. So reiste der Sekretär Ende März 1524 von Konstanz ab. Daß er später den Konstanzler Rat nicht im besten Angedenken behielt, wird ihm niemand verargen. Auch Konstanz kann den „veräterischen Bösewicht“ nicht vergessen, sondern schreibt noch im November desselben Jahres an Zürich, um gegen ihn Material zu sammeln<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Schulthaif, Collektaeneen III, S. 49 f.

<sup>2</sup> Ebd., III, S. 50.

<sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 528.

War es vom bischöflichen Fiskal Ludwig Köll klug, gerade jetzt an dem dritten der Konstanzer Prädikanten, an Jakob Windner, „der etwas verlässener geachtet wurde“, sich zu versuchen?<sup>1</sup> Oder hatte sich das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt in den letzten Wochen etwas gebessert? Ein Brief Blarers an Capito vom 17. April<sup>2</sup> läßt fast vermuten, daß man im Räte, wohl auch durch den Nürnberger Reichstag, etwas vorsichtiger geworden war; denn Ambros berichtet, der kleinere Teil des Rates halte zum alten Glauben, und auch der größere, besser gesinnte, nehme zu sehr auf den Bischof und den äußeren Frieden Bedacht und erscheine darum vielen als nicht echt christlich gesinnt.

Möglich, daß der bischöfliche Fiskal diese günstigere Situation ausnützen wollte, als er am 4. April 1524 vom Bürgermeister Jakob Gaisberg, wie es bei solchen Anlässen rechtens war, einen Knecht verlangte, um den Pfarrer von St. Johann zu verhaften.

Man war sich in der Konstanzer Kurie wohl bewußt, daß es eine ganz gewagte Sache sei. Der Rat wünschte zu wissen, um was es sich handle; wenn um die Predigt, dann wolle man mit dem Bischofe reden. Als keine genügende Auskunft erteilt, sondern nur versichert wurde, Windner habe „dermaßen ungeschicklich und übel gehandelt, daß Seine fürstlichen Gnaden ihm solches nit lenger kann übersehen; so seien auch der Artikel viel, die man ihm, so er in Gefängnis kompt, fürhalten wird“, begab sich der Bürgermeister in Begleitung des Reichsvogts Bartholomäus Blarer, des Altbürgermeisters Jörg von Hoff und des Junstmeisters Gorius Kern in die Pfalz und erklärte, daß den Prädikanten, was die Predigt betreffe, Sicherheit und freies Geleit zugesagt sei. Man war am oberen Münsterplatz auf den Besuch gefaßt gewesen und hatte den alten Bischof nicht allein gelassen. Der Weihbischof saß bei ihm und erwiderte, sein Herr habe bisher die Seinen bestraft und werde es auch künftighin tun. So verlangen die Gesandten wenigstens, daß gegen Windner nichts geschehe, bis genugsam und wahrhaft dem Räte mitgeteilt werde, warum die Bestrafung erfolgen solle. Die Ratsgesandten gehen, da sie wohl wissen, daß in der Anwesenheit Fatlins nichts zu erreichen sei. Es gelingt aber dem Bürgermeister und dem Reichsvogt bald darnach, den Bischof allein zu sprechen und von ihm die Anklagepunkte gegen Windner zu erfahren. Er habe vergangenen Sonntag auf der Kanzel behauptet, die Worte: welchen ihr die Sünden nachlassen werdet . . . seien vom Heiland zu allen Christgläubigen gesprochen worden, es habe

<sup>1</sup> Schultze a. a. O. III, S. 51 ff.

<sup>2</sup> Schieß a. a. O. I, S. 103

darum der Sauhirt ebensoviel Gewalt wie der Bischof und der Papst. Er wolle ferner künftighin in deutscher Sprache taufen, endlich lehre er, daß wegen Geldschulden keiner gebannt werden könne. Die beiden letzten Punkte waren gewiß nicht schlimm, wenn auch dem damaligen Gewohnheitsrecht zuwider, der erste Punkt aber verstieß direkt gegen das katholische Dogma.

Bürgermeister und Reichsvogt berichten das Ergebnis der Audienz dem Kleinen Räte, der nichts hinter den Windnerischen Sägen findet. Doch läßt er dem Pfarrer die Frage vorlegen, ob er sich an den „Begriff“ gehalten habe oder nicht. Windner aber will auch künftighin „on Nennung eines Blatts für das Maul unverhohlen das göttlich wort ausrufen und seinen alten Körper daran binden; so gleichwol derselb ihm genommen, so werd ihm doch die Seel behalten“<sup>1</sup>. Davor brauchte ihm in Konstanz nicht zu bangen. Hugo von Hohenlandenberg nahm sich in der Sache „ain Verdacht“, eine Bedenkzeit, und schickte dann den Domhern Johann Meßnang und den Pfalzvogt Christoffel vom Grüt zum Rat mit dem Bescheid, er wolle die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, wenn der Rat dafür Sorge, daß jede Neuerung unterbleibe und nichts gepredigt werde als das Evangelium nach Auslegung der biblischen und heiligen Schriften, die von der christlichen Kirche angenommen seien. Der Bürgermeister versprach, die Prediger an die Befolgung des „Begriffs“ zu erinnern. Würde einer dagegen handeln, dann müßte der Rat männiglich sehen lassen, „daß wirs ungern hetten“. Meßnang kannte seine Leute und den geringen Wert dieser Worte und war boshaft genug, dem Bürgermeister beim Abschied zu sagen, die Kurie wisse wohl, daß der Rat mit dem Windner ins Benehmen getreten sei, mit welchem Erfolge könne man daraus entnehmen, daß Windner in seiner letzten Predigt sich unterstanden habe, seine inkriminierten Behauptungen zu wiederholen<sup>2</sup>.

So war also der Friede wiederum mit einem vollständigen Rückzug des Bischofs erkaufte. An jedem der drei Prädikanten hatte er sich versucht und keinem ein Haar krümmen können dank der Festigkeit des Rats und der eigenen Schwäche. Und doch erschien die Stadtobrigkeit den Prädikanten noch nicht tapfer genug. Wir haben vorhin gesehen, wie sehr Ambros Blarer in seinem Briefe an Capito es bedauerte, daß sie die Neuerung nicht mit der wünschenswerten Entschiedenheit unterstütze. Aus dieser Meinung heraus hat der abgefallene Mönch dann in jenen

<sup>1</sup> Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann S. 244.

<sup>2</sup> Schultzhais a. a. O. III, S. 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Wochen die Schrift geschrieben: „Ihr gwallt ist veracht, ir kunst wirt verlacht, Irs liegens nit gacht, geschwecht ist ir bracht, Recht ist, wieß Gott macht.“<sup>1</sup> Was Ambros hier drucken ließ, ist nicht der flammende Erguß eines heftigen Temperaments, drängt sich dafür aber dem Leser mit einer gewissen selbstverständlichen Herzlichkeit auf. Auch Blarer kann scharf und bitter werden, aber er ist kein maßloser Bolterer wie Meßler oder Windner, kein Apostat eines Weibes wegen, das er suchte oder in unsittlichem Wandel schon besaß, sondern zuletzt eine tief religiöse, von der Richtigkeit ihres Weges überzeugte aristokratische Natur, zum Kampfe eigentlich gedrängt, nicht ursprünglich dazu geboren. Wie aus seinem Gesicht spricht auch aus seinem Schreiben etwas Weiches und Frauenhaftes. In dieser Schwachheit liegt für jene Zeit seine Stärke. Seine einschmeichelnde Gemütswärme hat der alten Kirche im Süden Deutschlands mehr geschadet als die rhetorischen Keulen oder die dialektischen Dolche mancher andern ihm geistig Überlegenen. Auch Thomas Blarer war nicht müßig. Er verfaßte einen für die Öffentlichkeit bestimmten Brief „Adolescentis Constantiensis ad consobrinum“<sup>2</sup> und gehörte überhaupt zu jenen, deren „frommem Eifer“, wie sein Bruder an Capito schrieb<sup>3</sup>, die Stadt Konstanz den Fortschritt im Evangelium verdankte<sup>4</sup>.

Über nun kamen von Zürich her neue Nachrichten, die selbst die Blarer stußig machten, so sehr sie Capito versprochen hatten, etwas radikaler zu werden. Dort war mit eiserner Konsequenz die religiöse Revolution fortgesetzt worden. Zwingli und Leo Jud hatten ihren „ratschlag von den bildern und der meß“ veröffentlicht und damit den Bildersturm im Juni vorbereitet<sup>5</sup>. Auch der Bischof war neuerdings am 2. Mai mit einem Zirkular vor seinen Klerus getreten und hatte ihn aufgefordert, treu zu bleiben und

<sup>1</sup> Pressel a. a. D. S. 60 ff. Die Schrift trägt in der zweiten Auflage den Titel „Ermañnung an einen ehrsamem Rat der Stadt Konstanz, evangelische Wahrheit handzuhaben“. Schieß a. a. D. I, S. 106 Anm. 2. Pressel a. a. D. S. 61 Anm. <sup>2</sup> Worunter wohl Johannes oder Thomas Zwiß gemeint ist. <sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 102. <sup>4</sup> Vgl. auch Capito an Ambros Blarer 4. Mai 1524. Schieß a. a. D. I, S. 106/107. <sup>5</sup> Bullinger a. a. D. I, S. 162 ff. Fleischlin a. a. D. I, S. 184 ff.

dem Volk in allweg eine Leuchte zu sein<sup>1</sup>. Jetzt, am 1. Juni, übersandte er dem Bürgermeister und Rat von Zürich seine Schrift: Hugo, Bischoff zu Costanz, Christenlich underrichtung die Bildnussen und das opfer der Meß betreffend, Burgermeister und Rhat zuo Zürich uff den 1. tag Juni diß 24. Jars übersend<sup>2</sup>.

Die Replik der Zürcher blieb nicht aus<sup>3</sup>.

So hoch und verheerend wie in Zürich gingen die Wogen in Konstanz doch noch nicht. Am 17. April hatte Ambros Blarer an Capito geschrieben: „Wir müssen umsichtig handeln mit Rücksicht auf die Schwachen, und darum haben wir auch bisher an den übernommenen abergläubischen Gebräuchen nichts geändert, um nicht dem einfachen Volke Argernis zu geben.“<sup>4</sup> War es bloß eine Klugheit, die ihn zu diesem Zögern bewog? War es nicht tiefe Abneigung gegen das äußerliche, radikale, überstürzte Zürcher Wesen? Er vermeinte die Zeremonien beibehalten zu können, bis sie wie welke Blätter und dürre Äste selber vom Baume fallen. Anders Bögeli, der Draufgänger, der Gesinnungsverwandte Zwingli's. Er wollte nicht absterben lassen, er wollte töten. Im Ziel deckten sich ja Blarer und Bögeli, nur nicht in den Mitteln. Und da der Ratschreiber fand, daß der Rat zu bedächtig ging und durch Zürich etwas kopfscheu wurde, ergriff er die Feder und schrieb: „Den christenlichen meneren Jacoben Gaißberg Burgermaister, Hannsen Schulthaißen des Richs Bogt und allen prüdern In Christo zu Costanz Jörg Bögeli gnad got's In christo unsern herren.“<sup>5</sup> Das war keine liebliche Blareri'sche Melodie, die Bögeli sang, sondern ein leidenschaftliches Revolutionslied, eine stürmische Aufforderung, die Reformation durchzuführen ohne weltliche Gewalt und zeitlichen Schaden.

Was fürchte man sich vor dem Kaiser und Erzherzog? Man möge eine offene Disputation halten lassen wie in andern Städten,

<sup>1</sup> Geschichtsfreund XXIV, S. 54.

<sup>2</sup> Gymnasiums-Bibliothek

Konstanz. Die Schrift wurde noch 1546 durch G. Theander ins Lateinische übersetzt. Jngolstadt 1546.

<sup>3</sup> Sie lautete: Christenliche Antwort Burgermeisters und radts zuo Zürich, dem Herrn Hugen, Bischoff zuo Costanz über die unterricht beyder articklen der Bilder und der Meß inen zuogeschicht. Zürich 1524. Konst. Gymnasiums-Bibl.; vgl. auch Fleischlin a. a. D. I, S. 190.

<sup>4</sup> Schieß a. a. D. I, S. 103.

<sup>5</sup> 1524 11. Juni,

Badian. Bibliothek in St. Gallen Nr. 1 S. 209.

aber so, daß nur aus der Heiligen Schrift geredet werde. Und wenn es einer unterlasse oder vom Gespräche fernbleibe, nun, dann „bannent Ize uß er bekere sich dann und lassent Ize weder heimlich noch öffentlich leren, strafent dapfer und offenbar den sündler damit das andere sehent, unnd sich förchtind.“

Solche Worte waren namentlich auf Pyrata gemünzt. Schon zuvor hatte ihn Wanner in seinem Schriftchen „Wie Joannes Wanner usw.“<sup>1</sup> mit den derben Worten apostrophiert: Wenn er sich in der Predigt nicht an das Wort Gottes halte, „dann uns ye die liebe unsers Vatterlands unnd christenliche mitgenossen zwingt den wolffen . . . truzelich in das mul zegriffen damit menglich verston mög das es wölff und nit schaaff: taglöbner nit hirtten: und nit Christenlich prediger sind. Biß trülich hiemit gewarnt“. Die Drohung hatte nicht gewirkt. Wohl im Hinweis auf Emsers Schrift: „Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sei“, hatte er Luthers Bibelübersetzung Fehler vorgeworfen und vor ihrer Lektüre gewarnt, was die Prädikanten so aufbrachte, daß sie eine lateinische Schmähepistel gegen ihn erließen<sup>2</sup>, ein grobes Pamphlet mit dem pathetischen Schluß:

„Uns ist gewiß, daß wir, da uns jetzt die Lampe des Evangeliums voranleuchtet, mit den uns anvertrauten Schafen auf dem geraden Wege zu der uns bestimmten Erbschaft der Gotteskinder fortfahren, und nicht werden uns aufhalten deine frostigen oder vielmehr ganz heißen Dogmen, die du über das Fegfeuer, die Messe, die Anrufung der Heiligen, die törichten Gelübde, die Konzilien und andere noch läppischere Dinge uns täglich bis zum Überdruß einbleufts.“

Damit war die Einleitung zum ersten, eigentlichen Angriff auf Pyrata gegeben. Man mußte es, die geistliche Ermahnung Blarers, Bögelis Brandrede und die persönliche Agitation waren nicht fruchtlos geblieben, so daß man mit einer ernsthaften Handlung gegen den Predigermönch beginnen konnte, um ihn mundtot

<sup>1</sup> S. 11 Schluß.

<sup>2</sup> *Ministorum verbi apud Constantiam ad P. Anthonium Pyratam vicarium fratrum Dominicalem Novi testamenti a Luthero versi impium Calumniatorem admonitio. Constantiae MDXXIII. Druckschrift. 5 Seiten.* Diese Epistel ist im Briefe Fabris an den Rat vom 9. November 1524 gemeint, nicht, wie Staubs Briefmappe S. 82 Anm. 1 vermutet, das „Lied“ von denen von Waldshut.

zu machen. So war denn am 7. Juni Wanner in der Ratsstube erschienen mit dem Verlangen, ein ehrbarer Rat möge die Prädikanten und die bischöflichen Prediger auf einen Tag zusammenrufen, damit ein jeder dem andern über seinen Glauben Rechenschaft gebe. Der Rat hatte dem Wunsche entsprochen und auf den 14. Juni Johann Wanner, Jakob Windner, Bartholomäus Mezler, Bruder Antonius Pyrata, Jakob Ruff, Pfarrer in Petershausen, Benedikt Bär, Pfarrer zu St. Paul, und Bartholomäus Henni im kleinen Spital bestellt. „Des pfarrers zu den Schotten was vergessen, so was der Predikant zu den barfüßern mit anheimlich, zu den Augustinern was kein prediger mer und in dem großen Spittal versach die predikatur Bartholomäus Mezler uff gehaiß des Raths.“ Zum ersten Male standen sich die Gegner Aug in Aug gegenüber. Bei den Prädikanten herrschte frohe Zuversicht, bei den Altgläubigen keine Mutlosigkeit. Pyrata wußte, was er zu sagen hatte.

Der Bürgermeister Jakob Gaisberg begründete zuerst die Vorladung, worauf der Dominikaner erklärte, er habe sich an das „concept“ des Rates gehalten. Wenn er die Heilige Schrift nicht verstehe, lege er sie nach der Lehre der Kirche aus, in der er auch dem Volke das Evangelium erkläre. Zu einer Disputation sei er gerne bereit, aber nur vor einer Hochschule wie Paris, Köln und Bologna. Wanner bleibt auf seiner Forderung, über die strittigen Punkte in Konstanz zu verhandeln, worauf zwei Ratsherren beziehungsweise die Bemerkung fallen lassen, „die Disputation gehört für den Bischoff und seine gelehrten, wer welt uns gleret haben von diesen dingen zu reden?“ Der Ratsbeschluß lautete zuletzt dahin, ein jeder möge das aufschreiben, worin der andere gegen den „Begriff“ sich verfehlt habe und es innerhalb acht Tagen dem Rate einreichen. Schon am 21. Juni sind die drei evangelischen Prädikanten in der Lage, durch Bögeli 13 Anklagepunkte gegen Pyrata vorzulegen<sup>1</sup>. Er habe z. B. auf St.-Gallustag gepredigt, die heilige Messe sei ein Opfer, die Priesterehe verboten, auspringende Ordensleute werden treubruchig und meineidig, die Anrufung der Heiligen sei nicht zu verdammen usw. Der Rat läßt drei Wochen verstreichen und beschließt dann am 14. Juli, die 13 Anklage-

<sup>1</sup> Vgl. „Summari und kurzer begriff der geschrift, so die drei Predikanten J. Wanner, J. Windner und B. Mezler wider B. Anthoni Vicari und Predicant zu den predigern einem ersamen rath durch den Stadtschreiber überantwortet haben.“ Paulus a. a. D. S. 316 Anm.



punkte allen Predigern der Stadt zustellen zu lassen und sie auf den St. Laurentiusabend (9. August) einzuuberufen, damit ein jeder erkläre, ob er in diesen Punkten auf seiten der Prädikanten oder Pyratas stehe, und wie er seinen Standpunkt zu verteidigen gedächte, damit Einhelligkeit in der Lehre herrsche. Bei diesem Gespräche sollen den Vorsitz führen Hans Schulthais, der Reichsvogt und Thomas Blarer im Namen des Rats, außerdem möge jede Partei noch einen Prädikanten begeben. Es wären also drei gegen einen gewesen. Zu beachten ist weiter, daß Thomas Blarer herbeigeholt wurde, obgleich er damals dem Räte noch gar nicht angehörte. Die beiden „Beistände“, die jede Partei mitbringen durfte, änderten an der parteiischen Besetzung des Präsidiums nichts. Der Erfolg des Gesprächs war zum voraus gesichert.

Aber man hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Am 7. August erschien unerwartet ein kaiserlicher Hoffurrier der Regierung in Eßlingen und überbrachte zwei Mandate de dato 2. August, eines für die Prädikanten und eines für Pyrata und ein versiegeltes Schreiben an den Bürgermeister und Rat. Damit war die Disputation mit Berufung auf die Edikte von Worms und Nürnberg bis zum nächsten Reichstag, der an Martini 1524 in Speier abgehalten werden sollte, verboten<sup>1</sup>. Die evangelischen Prädikanten streuten nun aus, Pyrata hätte aus Furcht vor der Auseinandersetzung das Regierungsschreiben erwirkt. Das war nicht richtig. Wohl aber hatte der Bischof am 26. Juli das Reichsregiment ersucht, „das Gespräch“ zu verhindern, „das wir für nichts anders denn eine Disputation achten, dieweil nun dergleichen Gespräche und Disputationen an vielen Orten gehalten, zu wenig Fried und Ruhe erschossen, sondern den gemeinen Mann, so sonst dieser weil etwas ungestüm, zu großem Frevel und Empörung, wie sich leider bescheint, gereizt auch wir das bei uns zu besorgen haben.“<sup>2</sup> Pyrata selber wollte gerne seinen Mann stellen, nur da nicht, wo eine eigentlich theologische und unparteiische Behandlung der religiösen Frage ausgeschlossen war. Darum erschien er auch am 9. August mit den beiden bischöflichen Generalvikaren Jörg Berghans und Johannes Römig vor dem kleinen Rat, um die Erklärung abzugeben, daß er bereit

<sup>1</sup> Wortlaut des Schreibens bei Bögeler und Schulthais a. a. O. III, S. 55<sup>1/2</sup>. Ferner: St. A. W. I, S. 2, 6.    <sup>2</sup> Paulus a. a. O. S. 317.

fei, über die strittigen Punkte in Speier zu disputieren, wohin er sich ohne alle Begleitung zu begeben getraue. Gleichzeitig legte er Beschwerde ein gegen ein „Schmachbüchle“, das gegen ihn ausgegangen, „darin sie mich usschuppint daß es zeeerbarmen ist, hie ist es gemachet, hie verkoufft mans und ist noch hier“. Der Rat ist über die „unbescheidene red“ entrüstet und läßt ihn und die bischöflichen Gesandten ohne Bescheid und Genugtuung abziehen<sup>1</sup>.

Die Pyrata in dem Pamphlet gemachten Vorwürfe beziehen sich sowohl auf die Form als den Inhalt seiner Predigten. Wir können es den Prädikanten nachfühlen, daß sie nicht gerade entzückt waren, wenn er sie im Tone der reformatorischen Polemik „Eselisten“ statt Evangelisten betitelte. Die ihm vorgehaltenen Irrtümer hingegen waren katholische Dogmen. Kindlich ist die Drohung der Verfasser am Schlusse, sie werden ihn, wenn er nicht schriftlich oder mündlich antworte, durch eine Druckschrift so berühmt machen, wie Judas es wurde durch die Evangelien, Simon Magus durch die Apostelgeschichte und der Schmied Alexander durch die Briefe des hl. Paulus.

Unter dem Drucke seiner Prediger gab sich der Rat, den Wanner am 5. Juli in einem Briefe an Watt mit den Worten charakterisiert hatte: „Alles würde er tun, wenn nicht der Antichrist alles verhinderte“<sup>2</sup>, mit dem Disputationsverbote nicht zufrieden. Am Tage nach Laurentius (11. August) legte er in einem Schreiben an die kaiserliche Regierung dar, daß es sich gar nicht um eine Disputation, sondern nur um ein Gespräch gehandelt habe. Worin der Unterschied bestehe, blieb ungesagt. Was aber das Nürnberger Mandat betreffe, so hätte Konstanz daselbe nur „mit dem Bedingt empfangen und angenommen, daß wir der schriftlichen Protestation, so gmaine Stett uff dem jüngst gehalten Reichstag zu Nürnberg deshalb gethon habent,

<sup>1</sup> Schulthais a. a. O. III, S. 58. Das „Schmachbüchle“, dessentwegen der Domprediger sich beklagte, führte den Titel: *Ministorum verbi apud Constanciam ad P. Anthonium Pyratam, Vicarium fratrum, Dominicalium Epistola. Quam tergiversator ille, per duos honestos viros ad se missam, accipere noluit scilicet ne vel respondere vel erubescere cogeretur. Leget igitur nunc cum alijs, quam minore prius verecundia solus legere potuisset. 1524 V. Idus Julij.* Konstanz, Gymnasium-Bibliothek.

<sup>2</sup> Wadian. Briefe, III, Nr. 93, S. 311.

in allweg anhangen wellint und in söllich Mandat nit willigen“. Am Schluffe wird angedeutet, daß Konstanz zu gelegener Zeit „mit dem handel fürfaren“ werde<sup>1</sup>.

Ein laufender Stadtbote trug diese Rechtfertigung nach Eßlingen. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 17. August wird das Gespräch neuerdings untersagt<sup>2</sup>, worauf der große und kleine Rat am 25. August erwiderten, der Konstanzer „gmüt und mainung“ sei „in sachen den christenlichen glouben und unser seelen hail belangende, ouch sunst zehandeln und in aller gepürlicher gehorsamkait uns der maß zeschicken, daß Gott und unser Erlöser ouch die R. Kayf. Mt. mißfallen nit haben werdent“<sup>3</sup>.

Wenige Wochen später, am 20 September, traf auch ein Schreiben Karls V.<sup>4</sup> ein, in dem der Kaiser dem Rat den etwas verspäteten Vorwurf machte, daß er Luthers Bücher vertreiben lasse, seiner Lehre anhangen und sie durch Bartholomäus Mezler zu predigen erlaube, und zwar schon lange. „Mit ganzem und höchstem ernst“ wird der Wunsch ausgesprochen, in den Fußstapfen der Altvordern zu bleiben und die Irrtümer zu unterdrücken, andernfalls könnte der Kaiser nicht länger zusehen. Die Drohung versing nicht, denn der Rat, erzählt Bögeli, „hatt den helffer nit abstellen wollen darzu lutherisch noch andere bücher sayl ze haben und zelefen nit verbieten“. Um wenigstens etwas zu tun, wurden „schmachschriften und blinde bücher“ (anonyme Elaborate) untersagt und zwei der Neuerung ganz ergebene Bürger Wolf Appenteger und Gabriel Appenteger als Bücherzensoren aufgestellt, die von Rats wegen nichts drucken lassen durften, „was nit mit der hl. Schriffte bestunt oder andern zu schmach gereiche oder Argernis mit sich bringe“<sup>5</sup>. „Eine sonderbare Anstalt und eine noch sonderbarere Aufgabe,“ bemerkt Walchner dazu<sup>6</sup>, „in einer Stadt, wo zweierlei Meinungen herrschten, deren jede sich auf die Schrift stützte.“

Vergeblich war ein neues kaiserliches Schreiben<sup>7</sup>, worin die Konstanzer auch deswegen gerügt werden, weil sie mit andern

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 58 ff.      <sup>2</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 59<sup>1/2</sup> ff.      <sup>3</sup> Ebd.      <sup>4</sup> De dato Burgos in Kastilien, 15. April.  
<sup>5</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 62<sup>1/2</sup>.      <sup>6</sup> S. 56.      <sup>7</sup> De dato Burgos 15. Juli 1524. St. A. W. I, 2b.

Reichsständen ohne des Kaisers und des Papstes Willen ein Konzil und auf den nächsten Martinstag eine „general und gemeine Lütcher Nation versammlung“ beantragt hätten, auf der die Glaubensstreitigkeiten behandelt und geschlichtet werden sollen ohne das kirchliche Oberhaupt. Der angefügte strenge Befehl, „bei Vermeidung criminis laesae majestatis unserer und des Reichs Acht und Aberacht bei Verlust aller Privilegien und Freiheiten“, sich an das Edikt von Worms zu halten, wird von Konstanz damit beantwortet, daß man kühn die Echtheit des ganzen Schreibens in Zweifel zog. Als aber ruchbar wurde, ein gleiches Mandat sei auch an Augsburg und Ulm ergangen, warf man wenigstens die Frage auf, „ob der Kayser darvon wiffens gehabt“<sup>1</sup>.

## VII.

So hatte sich also seit dem Frühjahr die Lage wesentlich verschlimmert, obgleich die bischöfliche Kurie nicht säumig war, sondern sogar zehn neugläubige Pfarrer aus der Diözese einkerfeln ließ<sup>2</sup>. Gewiß durch Fabri bewogen, hatte sich Hugo von Hohenlandenberg auch Ende Juni und anfangs Juli 1524 im Regensburger Konvent vertreten lassen<sup>3</sup>, auf dem jener mit Cochläus, Naujea und Eck zusammen das erste Bündnis deutscher Fürsten gegen Luther schmiedete<sup>4</sup>. Die Notwendigkeit einer Reform wurde durch „öffentlichen truck“ ausdrücklich zugegeben, worauf sich später die protestantischen Stände beriefen<sup>5</sup>. Gleichzeitig war in Leutkirch ein Tag schwäbischer Reichsstände, darunter der Bischof von Konstanz, abgehalten worden. Man beschloß, die kaiserlichen Mandate nochmals zu verkündigen, die Übertreter zu verwarnen und, wenn fruchtlos, auf Grund des Wormser Edikts zu strafen. Das alles bewies zwar, daß die katholische Opposition, durch das Erstarken der Neuerung überrascht, sich mutiger als bisher zur Wehr setzte, hatte aber für Konstanz selber keine Bedeutung. Hier rollte der zermalmende Stein unaufhaltsam weiter. Man konnte

<sup>1</sup> Schulthais a. a. O. III, S. 65.

<sup>2</sup> Bogheim an Erasmus, 6. Juni 1524. Walchner a. a. O. S. 130. Staatsarchiv in Zürich A 197. Visitatio Mariae, Handlung wegen des zu Constanz gefangenen Priesters Mathei Bodmer.

<sup>3</sup> J. D. N. IX, S. 120 ff.

<sup>4</sup> Spahn, Cochläus S. 119.

<sup>5</sup> Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäb. Bundes II, S. 315.

seine Geschwindigkeit etwas vermindern, aber seine Vorwärtsbewegung nicht aufhalten. „Bei uns wächst das Evangelium Tag für Tag“, hatte Wanner im Sommer an Watt geschrieben<sup>1</sup>. Ob dabei wieder auswärtige Einflüsse wirkten oder ob der Fortschritt ganz auf die stille und laute Werbetätigkeit in Konstanz selber zurückzuführen war, wissen wir nicht; doch ist kaum ausgeschlossen, daß wiederum Zürich hilfreich die Hand bot und auch die Konstanzer Prädikanten veranlaßte, den Thurgau in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen<sup>2</sup>, obschon gerade in jenen Tagen Erzherzog Ferdinand die Abstellung lutherischer Prädikanten verlangte und den Gebrauch lutherischer Bücher verbot<sup>3</sup>. Als auch die eidgenössischen Gesandten Jakob Fehr von Luzern, Niklaus Halter, Altamann zu Unterwalden, und Joseph am Berg, Landvogt im Thurgau, Klage gegen die Konstanzer Propaganda in der Eidgenossenschaft und die damit verbundene Aufreizung zum Ungehorsam erhoben, wurde ihnen kühn geantwortet, man könne niemanden in der Stadt eines solchen Vergehens bezichtigen. So fuhren die Thurgauer Bauern fort, nach Konstanz in die Predigt zu laufen. „Was einem da gesagt wird, weiß jeder Bote“, meinte der Landvogt auf der Tagfakung zu Baden<sup>4</sup>. Aber warum sollte der Zuwandel in die Stadt dem Volke verwehrt sein, da doch männiglich bekannt war, daß auch der Pfarrer von Münsterlingen und der Priester von Ermatingen mit den Konstanzer Prädikanten ungestörte Zusammenkünfte hielten und sich im Schutze des Rates wohl geborgen fühlten?<sup>5</sup> Schon im Juli war Konrad Steffnowar, einer der Auführrer, die das Kartäuserkloster in Ittingen in Brand gesteckt hatten, von Stein nach Konstanz geflohen, in Gewahrsam genommen und dann freigelassen worden, obgleich die Eidgenossen seine Auslieferung verlangt hatten<sup>6</sup>.

Bei dieser Stellungnahme des Rates ist es nur verwunderlich, daß nicht schon früher mehr in die Augen springende Konsequenzen aus der lutherisch-zwinglianischen Theorie gezogen wurden.

Die erste, die sich dazu entschloß, war eine Nonne von St. Peter an der Fahr, Elisabeth Pflüger. Sie lief aus dem Kloster fort, in

<sup>1</sup> Vadian. Briefe, III, Nr. 93 S. 241.    <sup>2</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.    <sup>3</sup> St. N. W. I, 2—6. Wien, August 6.    <sup>4</sup> August 16.—21. Eidg. Absch. IV, 1, S. 474.    <sup>5</sup> Ebd. IV, 1, S. 505.    <sup>6</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 61 f.

dem sie schon mehrere Jahre Profess gemacht hatte. Der Bischof entsandte seine beiden Generalvikare Dr. Jörg Bergenhans und Dr. Johann Röming, um den Rat auf die üblen Folgen eines solchen Irgermisses aufmerksam zu machen. Dieser aber begnügte sich damit, einige der Seinen zur Pflüger zu schicken. „Sy beredten (sie) mit guten Worten, daß sy in dem closter pflübe, aber es was vergebens.“<sup>1</sup> Zu weiteren Maßregeln, die der Bischof auf Grund des Regensburger Vertrags verlangte, war der Rat nicht zu bewegen.

Noch mehr Aufsehen als die Klosterflucht der Dominikanerin erregte Jakob Windner, als er am Sonntag von der Kanzel verkündigte, er und seine Haushälterin, Margaret Bischer von Nüßern, seien rechte Eheleute und wollen den öffentlichen Kirchgang halten. Wiederum wird die Kurie vorstellig mit dem Erfolge, daß der Rat in dieser wichtigen Angelegenheit „ain Verdacht“ nimmt und dann, wohl nach einer Besprechung mit Ambros Blarer, dem Windner durch den Zunftmeister Jakob Held nahe legt, er möge „bis uff witeren bscheid mit dem Kirchgang und hochzit stillston“. Gegen die Behauptung, daß Windner und die Bischer rechte Eheleute seien, hatte man nichts einzuwenden.<sup>2</sup>

Darum ließ der Bischof an der Münstertüre am 24. Oktober ein Mandat gegen die Priesterhehe anschlagen<sup>3</sup> und Windner vor den bischöflichen Vikar zur Verantwortung laden. Das tat solch gute Wirkung, daß am 25. Oktober mit Windner auch Mezler und Wanner vor den „Täglichen“ erschienen, weil auch sie ihre Haushälterinnen in Treuen zur Ehe genommen hätten und feierliche Hochzeit halten wollen. Dabei möge sie der Rat schirmen und schützen. Es folgte der übliche Protest von seiten des Bischofs, dann eine lange Kette von Verhandlungen, in deren Verlaufe Windner seiner ungestümen Predigten wegen einen Ratsverweis und die Auflage erhält, „füröhin an der Canzel geschickter“ zu sein „dan bisher geschehen syge offtermalen“. Auch die andern Prädikanten werden an den „Begriff“ erinnert. Was

<sup>1</sup> Schultze, Collektaeneen I, S. 8<sup>1/2</sup>, 65<sup>1/2</sup>. <sup>2</sup> Der erste beweibte Priester in Konstanz war Gregor Mangolt, der ausgesprungene Prämonstratensermönch von Weißenau, der am 3. April 1524 in Zürich die Dienstmagd Regula Hugin heiratete und am 24. Juli desselben Jahres mit ihr nach Konstanz zog. Ruppert, Konst. Beitr. V, S. 62. <sup>3</sup> St. N., Reformatiönsakten Fasc. I.

aber die Hauptsache, das Heiraten, betraf, so hieß es zuerst, die drei Kandidaten möchten in diesem Handel „stillston, bis daß etwan ain declaration und erlüterung beschicht was in diesen sachen der göttlich weg und warhait syge“, zuletzt aber zeigte man doch Nachsicht mit der menschlichen Schwäche und erklärte, sie könnten das von Rats wegen schon tun, nur mögen sie vorerst ihre Hochzeit nicht öffentlich verkündigen oder halten. Damit waren die Prädikanten für die nächsten Monate wohl zufrieden, und auch der Bischof beruhigte sich, zumal der Magistrat auch der Pflüger erklären ließ, sie solle drei bis vier Monate bei den Eltern bleiben, dann aber in ein anderes Kloster gehen oder Dispens von Rom erlangen.

Dieses kleine Entgegenkommen genügte Hugo von Hohenlandenberg, um an Fabri in Wien zu schreiben, daß er mit dem Räte „in guttem verstand“ sei<sup>1</sup>, reichte aber auch hin, um Bögeli wieder in den Harnisch zu bringen. Eine kampflustige, draufgängerische Natur wie er, erglüht immer dann und setzt zu neuem heftigen Stoße ein, wenn die von ihm mit der ganzen Wucht seines Temperaments vertretene Sache nicht den erstrebten radikalen Fortschritt nimmt. Die Schrift „den christlichen meneren Hansß Wellenberg und Gorgen Kernen zunfftmeister, baid rautzmenner zu Costenz“<sup>2</sup>, die er am 29. November seinen beiden Mitbürgern zustellen ließ, sprüht von Haß gegen die Bischöfe von Konstanz. An allem Bittern und Bösen in der Geschichte seiner schönen Heimat seien sie schuld. „Doch wyl ich hiemitt die personen, dije uff dyssem sitz sitzend und uff diesen füßen stuont kainßwegs haben angetast. Das aber der selbig sitz und sin füß unsern stand und der statt Costenz nitt nuß gewesen und noch nitt sigen, mag uß den schäden die sy gebärend gar licht verstanden werden.“

Bögeli hatte Schule gemacht, denn einem Briefe Fabris zufolge<sup>3</sup> betätigten sich auch noch andere im Sommer pamphletisch. Fabri selber beklagte sich dem Räte gegenüber eines Büchleins wegen, das einer ihrer Bürger habe ausgehen lassen. Er sei darin „nit wenig angetast“ worden, wiewohl er sein Leben lang demselben

<sup>1</sup> St. U. Brief Fabris vom 9. November 1524.

<sup>2</sup> Badian. Bib-

liothek Nr. 209.

<sup>3</sup> Wien, 1. September 1524 St. U.

nie Leids, sondern nur Liebes und Freundschaft erwiesen. Nur sei ihm aber auch noch ein anderes zugekommen, „darin ich beschuldigt, als ob ich und mein gnedigster Fürst und here euer stat und den selbigen verwandten gnad verhindert“. Er zweifle zwar nicht, daß der Rat „von sölichs uwers burgers furnemen und handlung kain gefallen“ habe, „damit ich nit ursach hab, mich wyter zu beclagen“. Der Rat entschuldigte sich auch und nannte als den Verfasser des letzten „tutschen büchlis“ einen Jüngling, „der ainem siner fründ die bemerkte Schrifft in geheim zugeschickt hatt, nit der Meinung, das die in den truck sollt kummen“. Fabri war dieser Jüngling nicht fremd, denn in seiner Antwort vom 9. November 1524 spricht er von ihm als einem, „dem ich guß gethan und noch thun mag, der mit euch wol bekant“<sup>1</sup>. War es Thomas Blarer oder der junge Wögeli? Im gleichen Briefe muß sich Fabri über eine neue Schrift beschweren, in der er merklich „verachtet“ werde<sup>2</sup>.

Daß der Rat trotz der kleinen Rücksichten dem Bischof gegenüber der alte geblieben war, bewiesen die Reformationssartikel, die dem Zunftmeister Jakob Zeller auf den Städtetag nach Ulm auf Nikolai (6. Dezember 1524) mitgegeben wurden. Als Verfasser derselben kommen Ambros Blarer, Johann Wanner und zwei Ratsmitglieder in Betracht, in deren Nähe wir aber auch den Stadtchreiber vermuten dürfen.

Die Schrift<sup>3</sup> geht davon aus, daß der päpstliche Orator auf dem Reichstag zu Nürnberg zwar das Vorhandensein von Irrtümern zugestanden habe, der Papst und die Prälaten aber in deren Abstellung sich sehr säumig erweisen, weswegen „niemand mer sich ains christlichen conciliums versehen darf“. Darum müßte „ain neglich commun“ der Ehre Gottes und des Heils der Seelen halber selber eingreifen. Voraussetzung sei aber der Städte Einigkeit, wenn überhaupt etwas erreicht werden solle, und die Berufung etlicher (neugläubiger) Theologen auf den Städtetag. Die Artikel betreffen dann die „christliche Lehre“, d. h. die Schrift als die ein-

<sup>1</sup> St. A. a. a. D.      <sup>2</sup> Die Briefe sind publiziert von P. J. Staub in Reformgesch. Studien und Texte. Briefmappe I, S. 78 ff. Auch Bozheim ärgerte sich über das Pamphletentum, diesen „Mißbrauch des Buchdruckes“ und den schweren Schaden, den er zur Folge habe. Bozheim an Erasmus 20. Dezember 1524. Walchner a. a. D. S. 130.  
<sup>3</sup> Vadian. Bibliothek Nr. 209.



zige Glaubensquelle. Wer sich daran nicht halten wolle, dem sei das Predigen zu verbieten. Es ist weiter die Rede von den neuen Büchern, über die Zensoren machen müssen, damit nur Schriften „nach der Schnur der göttlichen Schrift“ gedruckt und verkauft werden. Ganz interessant klingt der realpolitische Vorschlag, die Gemeinden hätten zwar künftighin die Anstellung der Pfarrer und Seelsorger zu übernehmen, sollen sie aber, damit die Bischöfe die so Berufenen nicht der Verachtung preisgeben und des Ungehorsams beschuldigen, investieren und konfirmieren lassen, ohne aber die Geistlichen mit unziemlichen und unchristlichen Eiden zu behelligen. Seien die Bischöfe damit nicht einverstanden, dann mögen die von der Stadt erwähnten Geistlichen ruhig ihres Amtes weiter walten. Die folgenden Punkte beziehen sich auf die „Curtisyn“, den Bann, das Interdikt und den päpstlichen Ablass, der als Geldgeschäft bei den meisten Christgläubigen verächtlich geworden sei. Es schließen sich daran Paragraphen über die Reformation etlicher Sünden und besonderer Fehler, die Einführung öffentlicher Bußen und des „christenlichen apostolischen Banns“ gegen die Lasterhaften, die Abstellung des Absolutionsverkaufs und der Reservate, über „eelichen Sachen“ (Loslösung der Ehegesetzgebung von der geistlichen Gewalt), über unnützen Gottesdienst, die Konfordate und Verträge, „nutzlose Stiftungen“ und das Pfründewesen. Die Pfründen der Pfarrer und Prediger müssen weiter bestehen, jene aber, „so allain uff singen und lerm gestift“, „welche nach gemeinem loff on herz und gaist von den Pfaffen gebrucht“ werden, sollen eingehen, doch mögen die bisherigen Pfründeinhaber bis zum Lebensende in ihren Bezügen gelassen werden. Das „Kirchenkleinod“ hingegen sei zur Wohlfahrt des gemeinen Mannes, zur Befoldung christlicher Ämter oder für die Armen zu verwenden. Die Städte dürfen den Austritt aus den Klöstern erlauben, sollen aber auch dafür sorgen, daß die Auspringenden ihr mitgebrachtes Gut zurückerhalten. Wer nicht austreten wolle, könne im Kloster verbleiben und nach Notdurft unterhalten werden. Sterben solche Pensionäre aus, dann sei das Stiftsgut den Stiftern zurückzuerstatten, die geleerten Klöster aber sollen zu Schulen oder Zuchthäusern verwendet werden, in denen „die gayl ungezömpft Jugend so izeh in aller hubery und lichtfertigkeit uff wechst“, geborgen sei. Die Privilegien der Geistlichen müssen aufgehoben. Der Klerus soll vor das weltliche Gericht gestellt werden, wie es auch der Bischof von Konstanz den Eidgenossen gestattet habe. Gegen Schluß der Artikel ist noch die Rede „von hury und ee der gaislichen“. Die Städte sollen das Lasterleben der Geistlichkeit abstellen, damit sie nicht mitsamt ihrer Pfaffheit wie Sodoma und Gomorrha gestraft und ausgeilgt werden.

Das war im Programm, das zwar da und dort noch mit den bestehenden Verhältnissen oder, besser gesagt, mit der

eigenartigen Zusammensetzung des Städtetags rechnete, im großen und ganzen aber den Umsturz vom Grunde aus vorschlug. Daß es in Konstanz nicht auf dem Papier stehen blieb, bewiesen gleich die allernächsten Monate. War es nicht schon bedeutsam, daß der Kleine Rat an Neujahr 1525 in seinen Schoß einen der lautesten Wortführer der Reformation, den Thomas Blarer, aufnahm? Auch in Wittenberg war man erfreut und gratulierte von Herzen<sup>1</sup>. Hoffte man, daß nun die Konstanzner Neuerung wieder in ein mehr lutherisches Fahrwasser einlenke?

Der Januar ging zwar noch ohne besondere Maßnahmen vorüber, aber schon im Februar begann der tägliche Rat damit, in sämtliche Klöster der Stadt, Petershausen ausgenommen, Pfleger zu schicken unter dem Vorwand, „daß in den Klöstern desto bessere Ordnung und Einigkeit bleibe und der zivilischen Handhabung förderlich were“. Man verfolgte also einen doppelten Zweck: größere Einigkeit, will heißen Schutz und Förderung der neuen Lehre und ihrer Anhänger und Sicherung der klösterlichen Habe für die Stadt.

Noch bezeichnender für die Stimmung im Rate war, daß am 25. Februar Ambros Blarer und Johann Zwick aufgefordert wurden, „daß sie auch uffstun solten um das wort gottes des Raths Concept gleichförmig zu predigen“. Schon am 4. Mai 1524 hatte Capito den Blarer bittend gefragt: „Was könntest du erreichen, wenn du predigen wolltest?“<sup>2</sup> Skolampad schrieb am 3. November 1524 im gleichen Sinne<sup>3</sup>. Und nun lehnte der seiner Kanzel sichere Exmönch nicht mehr ab, sondern predigte jeden Samstag- und später auch noch am Sonntagabend<sup>4</sup>, und zwar, wenn wir Wanner glauben dürfen, mit vorzüglichem Erfolge<sup>5</sup>. Der erste Schritt zu seinem „Apostolat“ war getan, später sollte ihm Konstanz nicht mehr genügen. „Denk daran, wie weit die Konstanzner Diözese sich ausdehnt. Gott hat Schwaben deinem Apostolate überantwortet“, schrieb ihm 1531 Martin Buzer<sup>6</sup>. Zwick aber wies ein öffentliches Amt mit der Begründung zurück, daß er nicht wisse, wie lange er in seiner Heimat bleibe. War das der tiefste Grund? Warum wollte er aus Konstanz fort?

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 116.

<sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 106.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 113.

<sup>4</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 9.

<sup>5</sup> Badian. Briefe. III, Nr. 424, S. 109.

<sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 264.

In Johannes Zwick tritt eine Persönlichkeit auf, die nach Blarer den größten Anteil am Reformationswerke der Stadt haben sollte. Mit Blarer nahe verwandt<sup>1</sup>, studierte er in Basel und unter Zastius in Freiburg die Rechte, promovierte in Italien und hielt dann Vorlesungen in Freiburg und Basel. Aber dem inneren Drange und dem Zuge der Zeit folgend, wandte er sich der Theologie zu, erhielt 1518 die Priesterweihe, machte studienhalber wieder große Reisen bis Krakau<sup>2</sup> und wurde 1522 durch den Abt von Reichenau mit der Pfarrei Niedlingen betraut. Wenn wir Zäsi glauben dürfen, erwuchs im jungen Zwick eine ganz vorzügliche Kraft<sup>3</sup>, eine „aufgehende Sonne“<sup>4</sup>, die einen strahlenden Tag erwarten ließ. Aber noch bevor er Pfarrer wurde, muß er in Basel in das lutherische Lager abgewandert sein<sup>5</sup>. „Zwick ist von mir abgefallen“, schrieb damals traurig der große Freiburger Jurist. Wieder eine der schmerzlichen Erfahrungen, an denen sein Leben so reich war. Schon im Frühjahr 1522 tritt Zwick in Beziehung und im November in Briefwechsel mit Zwingli<sup>6</sup>. Es war damals schon so weit mit ihm gekommen, daß er nicht bloß die Gunst seines ihm sonst wohlgesinnten Oberhirten verlor, sondern auch ein „großes Verzeichnis von Artifeln“ zu verantworten hatte. Zwingli mahnte zum Ausharren und frohlockte, als Gerüchte über Zwicks Gesinnungswechsel sich als leer erwiesen. 1523 finden wir den Pfarrer von Niedlingen bei der zweiten Zürcher Disputation, das Jahr darauf wieder in Basel<sup>7</sup> und in Straßburg, wo er mit Capito Freundschaft schließt, die sich dann auch auf Ambros Blarer ausdehnt<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> „Consobrinus“ wird er in einem Briefe Thomas Blarers an Bonifatius Amorbach genannt. Schieß a. a. D. I, Nr. 8, S. 9. Es scheinen also die Mütter Schwestern gewesen zu sein. <sup>2</sup> Von hier aus schrieb er 1519 an B. Juni an Vadian, bezeichnete Agricola als seinen Lehrer und bat um Empfehlung beim Abt von St. Gallen. Vadian. Briefe. II, S. 230, 38. <sup>3</sup> Zastius an Amorbach, 1521, März, Non. Octobr. Riegger a. a. D. S. 51. <sup>4</sup> An denselben XIV. Kal., Dec. 1521. Riegger a. a. D. S. 52. <sup>5</sup> Zastius an Amorbach XVIII. Kal. Maii. Riegger a. a. D. S. 56 und IV. Nonas Maii S. 57. Ficker a. a. D. S. 254. Joh. Zwick an Capito und Buzer, 7. März 1536. <sup>6</sup> Zwinglii opp. VII, p. 620. <sup>7</sup> Zastius an Amorbach, Samstag nach Erasmus, Riegger a. a. D. S. 66. <sup>8</sup> Schieß a. a. D. I, S. 104 f.

Dem Charakter nach glich Johann Zwick seinem Vetter Ambros Blarer. Er war im großen und ganzen mild und fromm, soweit bekannt ohne sittliche Blößen, weniger radikal, aber doch von Zwinglis Geist mehr angeweht als Blarer, wieder einer jener Männer, die im ehrlichen Streben bei Luther und andern Heilung suchten für die blutenden Wunden der Kirche, aber dann in ihrem Glauben selber erkrankten und erlagen. So auch Johann Zwicks Bruder Thomas, eine hochveranlagte, geistig und sittlich starke Persönlichkeit mit einer bewundernswerten Konsequenz der Anschauung und einem bis ans Fanatische und Schwärmerische grenzenden Eifer, womit er namentlich später dem Konstanzer Räte sehr unbequem wurde. Auch er studierte in Freiburg, und zwar, wie Schieß meint<sup>1</sup>, Medizin, um dann in Wittenberg sich mit den theologischen Tagesfragen zu beschäftigen, ohne Priester zu sein. 1523 nach Konstanz zurückgekehrt, wird er noch im Jahre 1525 Mitglied des Rates und vertritt dann lange Jahre hindurch in vorzüglicher Weise die Konstanzer Reform und Politik auf den Reichstagen und bei ähnlichen wichtigen Anlässen.

Während Johannes Zwick es vorerst noch ablehnte, als Prädikant tätig zu sein, erklärte sich Alex Bertsch dazu sofort bereit. Er war 1524 aus Ermatingen, wo er als Pfarrer gewirkt hatte, durch den Landvogt vom Thurgau vertrieben worden und hatte in Konstanz eine Zuflucht gefunden. Trotz des Einspruchs des Domkapitels, dem die Besetzung zustand, wird er im April 1525 durch eine sonderbare Volksabstimmung zum Pfarrer von St. Paul bestellt<sup>2</sup> gegen Leonhart Beringer, den Kandidaten der rechtmäßigen Kompetenz. Auch Bertsch war in brieflichen Verkehr mit Zwingli getreten und hatte sich darin als geistig arm und schwach bezeichnet<sup>3</sup>. Jedenfalls stand er an Talent Blarer und Zwick nach, hatte aber doch in der Abendmahlslehre Rückgrat<sup>4</sup>.

So wirkten also im Frühjahr 1525 fünf Prädikanten auf den Konstanzer Kanzeln. Jetzt hielt man auch die Zeit für gekommen, die brennende Heiratsfrage der abtrünnigen Geistlichen endgültig zu erledigen. Der Rat hatte in dieser Sache bei dem den „Che-

<sup>1</sup> N. a. D. I, S. 13 Anm.

<sup>2</sup> Schulthaß a. a. D. III, S. 66.

<sup>3</sup> Joh. Heinr. Hottinger, Hist. Eccl. saec. XVI, Pars II, p. 446.

<sup>4</sup> Thurg. Beitr. 1878, S. 52. Zwinglii opp. IX, p. 57 sq.

priestern“ sehr geneigten Straßburg angefragt und um Richtlinien gebeten<sup>1</sup>. Von dort war am 6. März die Antwort eingelaufen, daß man den öffentlichen Kirchgang zulasse, ebenso daß man den aus den Klöstern Entsprungenen zurückgebe, „was si Inn die clöster bracht unnd darzu von den Closters gefellen ain zimlich lypgeding“<sup>2</sup>. Damit verflogen die letzten Konstanzer Bedenken. So führte dann Johann Wanner am 7. März die ehemalige Nonne von Feldbach, Agatha Mangolt, unter dem Geläute der Glocken in die Stephanskirche, eine sittlich weder bisher noch künftig einwandfreie Person<sup>3</sup>. Am 4. Wonnemonats folgte ihm Jakob Windner mit Margarete Bischerin, seiner bisherigen Haushälterin, und etliche Tage später Bartholomäus Mezler mit Walburg Brunolffin<sup>4</sup>. Den gleichen Schritt tat auch Alex Bertsch. Der Bischof aber „hat nichts darwider gehandelt“<sup>5</sup>. Die finanzielle Lage der Prädikanten war durch die Kinderwiegen noch kläglicher geworden als zuvor. Wanner bezog zwar seit 4. Februar „alle Frohnfasten 20 fl. solange es dem Rath und ihm gefalle“<sup>6</sup>. Windner aber war recht schlimm daran. Noch 1526 jammerte Johannes Zwick vor dem Räte, daß „der Pfarher zu Sant Johan, der ain getruwer arbeiter ist im göttlichen Wort, ganz arm“ sei und der Armut halber „gar schier nit mer bliben“ mag<sup>7</sup>. Der Rat wußte es wohl, hatte aber keine Eile, dem Elend abzuhelfen. Blarer, der von Haus aus Begüterte, heiratete noch nicht, weil er in Konstanz an seiner Schwester eine gute, treue Freundin hatte. Als 1532 der kindergefegnete Buzer den Capito mit ihr verbinden wollte, schrieb Ambros bittend zurück: „Auch dient ihre (Margaretens) Chelosigkeit zu meinem Glücke, während ich ohne ihre Gesellschaft mich in das bisher gemiedene Joch fügen müßte“<sup>8</sup>. Dagegen ging in Basel das Gerücht, daß sogar der alternde Bözheim sich noch verhehelichen wolle, ja schon verheiratet sei<sup>9</sup>. Das war nicht richtig. Im Gegenteil. Gerade damals bewies er, daß er an den äußeren

<sup>1</sup> über das Verhalten des Straßburger Rats den „Chepriestern“ gegenüber vgl. Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529 von Adolf Baum S. 31 ff. <sup>2</sup> St. A., Reformationsakten. <sup>3</sup> Mangolt a. a. D. S. 415. Ruppert, Beitr. V, S. 59 f. <sup>4</sup> Schulthaß a. a. D. III, S. 67<sup>1/2</sup>. <sup>5</sup> Ebd. <sup>6</sup> Ebd. III, S. 9. <sup>7</sup> Preffel a. a. D. S. 87/88. <sup>8</sup> Schieß a. a. D. I, S. 319. <sup>9</sup> Bözheim an Erasmus, 3. Non. Maii 1525. Walschner a. a. D. S. 132.

Abfall nicht dachte, auch nicht unter dem Drucke sehr peinlicher Erfahrungen, denn er verlor die Gunst seines Bischofes, aber gewiß nicht aus dem Grunde, den er angibt<sup>1</sup>. Tatsächlich hatte Hugo von Hohenlandenberg die lutherische Gesinnung und Handlungsweise seines Domherrn satt, um so mehr, als vielleicht durch den Kurialen Sander gegen Böhheim eine Klage in Rom anhängig gemacht worden war. Böhheim allerdings fühlt sich völlig unschuldig<sup>2</sup>. Durch Vermittlung des Erasmus beim päpstlichen Geheim-schreiber, dem bekannten Humanisten Sadolet, gelang es auch, das drohende Unwetter abzuhalten<sup>3</sup>. Der glücklich Entronnene aber war gewikigt und zog es fürderhin vor, die kezerischen Bücher im geheimen zu lesen, in seinen Äußerungen vorsichtiger zu sein, seine Freunde nicht gerade unter den Abgefallenen zu suchen, auch aus Neugierde keine lutherische Predigt mehr anzuhören und überhaupt kein Wasser mehr auf die Mühle der bischöflichen Gegner in offenen Kanälen zu leiten.

Mit der Verheiratung der Prädikanten war der erste der Fragepunkte erledigt, derentwegen sich der Konstanzer Rat an Straßburg gewendet hatte. Aber auch der zweite Teil des Elsäffer Gutachtens<sup>4</sup> wurde ziemlich befolgt. Man wies die städtischen Pfleger an, in den Konstanzer Klöstern, bei den Augustinern, Predigern und Barfüßern, in St. Peter, Zoffingen und in der Sammlung die Personen und Einkünfte aufzuzeichnen, man verbot den Ordensleuten, Novizen aufzunehmen, dagegen konnte austreten, wer immer wollte, man legte endlich die klösterlichen Archive und Geldbestände unter Verschuß<sup>5</sup>. Wieder einen Schritt weiter ging man, als in St. Stephan und St. Johann am Palmsonntag gegen das Verbot des Bischofs die Kommunion unter zwei Gestalten ausgeteilt wurde<sup>6</sup>. Dann legte der Rat der Bittprozession und andern Kreuzgängen mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Zeit und die Prädikanten Hindernisse in den Weg und ließ später den altherkömmlichen großen Stadtkreuzgang am Montag nach

<sup>1</sup> Walchner a. a. D. S. 59 und 115.      <sup>2</sup> Böhheim an Amorbach 28. Juli 1524. Walchner a. a. D. S. 114 ff.      <sup>3</sup> Walchner a. a. D. S. 60 ff.      <sup>4</sup> über die Säkularisation der Straßburger Klöster vgl. Ab. Baum, Magistat und Reformation S. 99 ff.      <sup>5</sup> Schulthaß a. a. D. III, S. 9 f. und 66.      <sup>6</sup> Ebd. a. a. D. III, S. 9 f. und 66.

Fronleichnamstag ausfallen<sup>1</sup>. Ganz im Sinne der Instruktion für den Ulmer Städtetag und nach dem Vorbilde des befreundeten Straßburg war es weiter, als er am 20. April der gesamten Geistlichkeit der Stadt, mit Ausnahme des Bischofs und seines Hofgesindes, des Weihbischofes und der Domherren für ihre Person, einen Eid abverlangte<sup>2</sup>. Die schweren, unsichern Zeitläufte waren auch dafür mehr ein Vorwand als ein Grund. Doch wurde der Schwur von den meisten geleistet<sup>3</sup>, und zwar nach der Formel<sup>4</sup>:

„Izwerdet schweren, nun hin feer, so lang ir zu Constanz wonung habend, den burgermaister, ouch des hailigen romeischen richs vogt und den rhadt dißer Statt, iren gebotten und verbotten gehorsam ze sin, iren und der statt nuß und frummen ze ferderen und schaden ze wenden nach umeren besten vermugen, und ob ir oder umer kainer etwas vernamm oder horte, dadurch der statt constanz, iren burgeren oder verwandten etwas kummer oder schad mocht ufferston, das ir dann darvor syend, so fer es an ickh liget oder den burgermaister und rhadts des erinren. Item so ain geschell in der statt ufferstund oder sturm geschlagen wurde, das ir dann mitt iewren harnesch und gwer an die ort, wo hin ir durch den rhadt verordnet worden, oder welcher nitt in sunders verordnet ist, am obermarck zum burgermaister lossen sollend und daselbst gehorsam sin, das best handlen und thun, was an ander burger ze thun schuldig ist.“

So war also der Einspruch vergeblich gewesen, den die kaiserlichen Räte schon am 15. April gegen dieses Vorhaben erhoben hatten<sup>5</sup>. Der Fall der Realimmunität führte zum Aufhören anderer Privilegien. Vom 21. Juni 1525 an nahm der Rat das Recht in Anspruch, Kleriker vor Gericht ziehen zu dürfen. Gelegen kam ihm dabei, daß ein schmähsch entarteter Chorherr von Sankt Stephan eines schweren Argernisses wegen vom Bischof nicht in der Schärfe geahndet worden war, wie der Rat es verlangt hatte<sup>6</sup>. Darum lautete das Botum: „Diemil er (der Bischof)

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. <sup>2</sup> St. N., Reformationsakten, Fasc. 1. Schulthais, Bischofschr. S. 85. Willburger a. a. D. S. 88. In Straßburg war schon 1523 die Schrift erschienen: „Das die Pfafheit schuldig sey burgerlichen Eyd zu thun on verlezung jrer Heren.“ Gymnasiumsbibliothek Konstanz. <sup>3</sup> Schulthais a. a. D. <sup>4</sup> Zitiert in „Ein Schrift der Kaiserl. Regierung im Heiligen Reich zugeschiedt“ S. 150. Schulthais, Collektaeneen III, vgl. Joh. Keßlers Sabbata, herausgeg. von G. Götzinger II, S. 56. <sup>5</sup> St. N. B. I, 26. <sup>6</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Willburger a. a. D. S. 89.

daß böß nit straffen wolle, werden die von Costanz hinfüro die Pfaffen selber der gebür nach straffen.“

## VIII.

Während so in der Stadt das Alte stürzte, hatten sich rings um den See nach wilder Heze die Bauernhaufen gesammelt, um zu plündern und zu brandschagen nach Herzenslust. Sie taten das gleiche, was in Konstanz geschah, nur auf andern Gebieten und mit andern Mitteln. Innerhalb der Tore und Mauern mit Wort und Feder, draußen im Linzgau und Hegau und auf der Landzunge mit dem Flegel, der Brandsackel und dem Morgenstern. Es ist hier nicht der Ort, über Konstanz und den Bauernkrieg zu schreiben<sup>1</sup>. Aber wenn auch der Vorwurf der kaiserlichen Regierung im Jahre 1527, Konstanz habe den Bauern Vorschub geleistet, nicht in seiner ganzen Schwere zutrifft, so hatte es sich doch den Aufständigen gegenüber so wenig ablehnend gezeigt, daß man leicht an eine Ideengemeinschaft mit ihnen glauben konnte. Warum, so fragte man sich, appellierten die oberschwäbischen Bauern an Hans Schulthais, an den Zunftmeister Zeller und Dr. Johann Zwick?<sup>2</sup> Warum konnten sie durch die Stadttore ungehindert aus und ein gehen? Der Rat rechtfertigte sich mit seiner Notlage<sup>3</sup>. Aber noch lange blieben die spöttischen Zeilen im Gedächtnis<sup>4</sup>:

Der die von Costanz Inen gebent pulver und plng  
 Und hultents In der statt so fryg  
 Wiewol sy namment den Fürsten das sin  
 noch ließents die von Costanz In  
 und gabent Inen darzu trincken unnd essen  
 Und wann ainer kam der den fursten zughort  
 von stund, schlug man In die port  
 Und zugent Im gwer unnd harnasch ab  
 Sy könnent es nit lögnen, es ligt offentlich an Tag  
 Das thetents den fursten zu schmach und spott  
 Und ließent darneben In die puren mit der Rott.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. darüber Schulthais a. a. D. IV, S. 21 $\frac{1}{2}$  ff.    <sup>2</sup> Reßlers Sabbata II, S. 179.    <sup>3</sup> St. A., Reformationsakten.    <sup>4</sup> „Ein schöner Spruch darinnen dero von Costanz selzame Renckh unnd Abenthyre damit Sie umbgon, begriffen sein.“ Reutlinger, Collektaeneen 2, II. S. 221.  
<sup>5</sup> Der Humanist Hummelberg führt den Bauernkrieg auf die Torheit



Indes die Bauern Konstanz schonend übergingen, waren andere Schwarmgeister innerhalb der Stadtmauern daran, sich ein sicheres Nest zu bauen, die Wiedertäufer. Schon Anfang 1524 hatte Urban Rhegius an Thomas Blarer geschrieben: „Mahne Wanner, daß er diesen eitelrednerischen Menschen den Mund mit dem Hammer der Schrift verschließe.“<sup>1</sup> Wanner selber äußerte sich voll Ingrimm: „Ich möchte daß alle Täufer ausgeilgt werden. Nichts anderes ist ihr Werk, als daß sie uns in Sekten zerreißen<sup>2</sup>, den Glauben und die Liebe auslöschen. Ich habe nur das mit ihnen gemein, daß ich Alle wieder zum Verstand bringen möchte.“<sup>3</sup> Aber andere führende Geister in Konstanz dachten milder. So konnte es der Domprediger auch nicht verhindern, daß der Wiedertäuferhauptide Hubmaier sich in der Stadt vorübergehend aufhielt.

Für diese Toleranz dankte dann ein anderer führender Schwarmgeist, einer der lautesten Schreier in Zürich, Ludwig Heger aus Bischofszell, damit, daß er im Herbst 1525 Zwingli hinterbrachte, die beiden Blarer seien Gegner seiner Abendmahlslehre. Das war also einer jener „blaterones“, jener Schwächer,

gewisser evangelischer Prediger zurück, welche die Perlen des Evangeliums vor die Säue geworfen hätten. Hartfelder, J. G. D. N. Z. VIII, S. 10. Interessant ist, daß Joh. Fabri den Konstanzer Rat von Freiburg und Basel aus über den Stand des Bauernkrieges auf dem laufenden hielt. St. A., Briefe berühmter Männer. War es Höflichkeit, wenn er schrieb, er habe nicht gefunden, „das yemanz ain wort oder argwonen hab, das ain ersam statt uff der Schwyzer oder puren syten verdacht sy?“ Den Nagel auf den Kopf aber traf Friß Jakob von Amwil, der abgefallene bischöfliche Hofmeister: „Wer hat“, so fragt er in einem Briefe an Badian vom 14. August 1526 (Badian. Briefe. IV, S. 40), „unser puren (die da daheimet werchen und den pflug heben söllten) geletzt, in die krieg ziehen, daneben alle böshait lernen und annemen, anderst denn bapst, cardinel, bischof und fursten? Wer hatt alle unzucht, zutrinken, gotzlestrung, ubig und kostliche claider, lichtsichtigkeit der mann und der frowen in Tuschlandt bracht? Zurwar niemand den(n) bapst, cardinel, bischof, kung und fursten. Und in somma so komm alle laster von Rom, und ich wil gar vil lieber underm bischof zu Costanz sitzen: der verbüt mir zu ettlichen ziten flaisch zu essen, erlobt mir aber daneben in offner hurry zu sitzen, denn das ich wölt under denen von Zurich sitzen: die erloben mir zu allen zitten flaisch zu essen, verbieten mir alle offne hurry zc.“

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 94.

<sup>2</sup> Das war es, was auch Bockheim langsam die Augen öffnete. Walchner a. a. D. S. 65/66 u. S. 132 f.

<sup>3</sup> Badian. Briefe. III, Nr. 117, S. 281.

von denen Ambros Blarer am 4. November in einem Briefe an Zwingli meint, es würde ihnen wohl anstehen, über ihn besser und reiner zu reden<sup>1</sup>. Warum regte er sich auf? War es nicht Tatsache, daß Thomas und er in der Abendmahlsllehre mindestens schwankten, wie der beiden doch wohlgesinnte Wanner um die gleiche Zeit an den Zürcher Reformator schrieb?<sup>2</sup> Auch in Wittenberg wußte man davon. Es war dort schon aufgefallen, daß Thomas Blarer kaum mehr korrespondierte, „doch dachte ich“, entschuldigte Kaspar Cruciger am 12. Mai 1525, „die Geschäfte seien schuld“. „Aber“, so fuhr er fort, „ich höre, daß du in einigen Punkten von der Lehre der Unserigen abweichst, will aber nicht darüber streiten, sondern dich nur ermahnen, dich dadurch uns nicht entfremden zu lassen, wie fast alle andern, die, in den wichtigsten Lehren übereinstimmend, hierin abweichen und uns mit tödlichem Haffe verfolgen.“<sup>3</sup> Das war an Karlstadts und Zwinglis Adresse gerichtet. So standen die beiden Blarer im Kreuzfeuer. In Zürich hielt man sie für wittenbergisch, in Witteuberg für zwinglianisch. Jede Partei suchte sie festzuhalten, und jede warf der andern Intoleranz vor. „Wir wollen“, schrieb Zwingli am 10. Dezember 1525 auf Mangolts Drängen, scheinbar tolerant und doch voller Ingrimme gegen Luther, „fleißig das Wort Gottes treiben, und wir werden sehen, daß zugleich unsere Freundschaft wächst und sich befestigt; sind wir zwiespältig in einem Ding, so wollen wir freundlich innerhalb der Grenzen der Freundschaft kämpfen, nicht wittenbergisch, wo alles Übermut, Drohung, Tyrannei ist.“<sup>4</sup> Woher diese Meinungsverschiedenheiten in der Abendmahlsllehre?

Was Thomas Blarer betrifft, so sympathisierte er von jeher mit Karlstadt, der es in der Lehre von der Eucharistie Zwingli gleichtat. Trotz der Bemühungen Melanchthons<sup>5</sup> lenkte er nie mehr ganz ein, obgleich sein Herz, wie wir an andern Orten andeuten, immer noch an Wittenberg hing. Ambros Blarer hinwiederum knüpfte mit dem Karlstadt gesinnungsverwandten, aber sachlicheren Ökolampad in Basel und Capito in Straßburg an, wobei neben persönlichen unstreitig politische Gründe mitsprachen, denn

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 122.

<sup>2</sup> Zwinglii opp. VIII, p. 416.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 121 f.

<sup>4</sup> Pressel a. a. D. S. 58. Schieß

a. a. D. I, S. 127.

<sup>5</sup> J. B. Schieß a. a. D. I, Nr. 90, S. 115, 118,

135, 139 u. 191.

Strassburg befand sich durch die Reformation in gleicher Lage dem Kaiser und den Ständen gegenüber wie Konstanz. So sehr nun auch die beiden Brüder durch Karlstadt bzw. Skolampad und Capito auf Zürich eingestellt waren, so konnten sie sich trotzdem nicht mit dem gemüthlosen Radikalismus Zwinglis im allgemeinen und seiner erschreckend nüchternen Abendmahllehre im einzelnen befreunden, und doch war es ihnen nicht möglich, sich von ihm loszulösen, weil sie den Despotismus des Zürcher Reformators über sich fühlten, seinen großen Einfluß in Konstanz nur zu deutlich verspürten und wohl auch ahnten, daß sie Zürichs Macht als der nächsten großen Stadt politisch nicht entraten könnten. Da nun Ambros Blarer mehr Gefühlsmensch als einer jener konsequenten logischen Denker war, die sich nicht zufrieden geben, bis eine eindeutige Lösung gefunden ist, so bildete sich bei ihm ein gewisser Agnostizismus und Synkretismus aus, ja er redete schon Ende 1525<sup>1</sup> in einem Briefe an Capito der Freiheit der Auffassung das Wort und meinte, die Nachwelt werde über die Lust am Streit lachen, die zu seiner Zeit des Symbols der Eintracht wegen solchen Tumult erregt habe. Weil spekulativ nicht veranlagt, ist es darum auch Blarer nie darum zu tun gewesen, ein eigentliches gebundenes System aufzustellen. Die Lehren, die er vortrug, waren so wenig originell, daß der scharfe Denker und rückichtslose Zerpflücker Johann Eck in seiner „Ableinung der verantwortung Burgermeisters und Rats der Stadt Costenz“ sie geradezu nennen konnte: „jung rappen, die sy aus Lutterischen, Zwinglischen, Dekolampadischen nestern und andern Rehern ausgenommen haben“. Freiheit der Auffassung, ein Recht, das Blarer für sich in Anspruch nahm und auch andern zubilligte, nur nicht den Altgläubigen!

Da predigte auf der Münsterkanzel immer noch Antonius Byrata den treugebliebenen Katholiken, aber auch andern, die mit und ohne Auftrag jedes scharfe Wort den Prädikanten oder dem Räte hinterbrachten. Wir wollen keineswegs bestreiten, daß gleich viel und gleich spitze Steine herüber und hinüber flogen. Schon am 8. Mai hatte darum der Rat mit Berufung auf die unruhige Zeit und die Kriegsläufe allen Predigern der Stadt einschärfen lassen, „daß sy ire spizwort, deren sy sich im predigen bevliffent“, unterlassen sollen. Kuland Muntprat und Hans Rütz, beide im täglichen Rat, überbrachten diesen Ratswillen dem Pfarrer von Petershausen und Byrata, während er durch den Bürgermeister und Bogt den andern zugestellt wurde<sup>2</sup>. Nicht ohne Nutzen, denn

<sup>1</sup> Nov. 26. Schieß a. a. D. I, S. 142.      <sup>2</sup> Schultzeiß a. a. D. III, S. 67<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f.

abgesehen von einer unhaltbaren Klage gegen Windner am 16. Juni, herrschte ziemlich Ruhe bis in den Oktober hinein. Jetzt erst erlaubte sich Ambros Blarer, Pyrata in einer Sonntagspredigt „hitziglich“ anzutasten. Die katholische Partei brauchte sich das um so weniger gefallen zu lassen, als der Rat gerade in jenen Wochen den Bürger Michael Mutscheller „von wegen etlicher red so er (gegne die Prädikanten) gethone“ aus der Stadt verwiesen hatte<sup>1</sup>. Am 14. Oktober erschienen darum die Domherren Dr. Jörg Bergenhans, Graf Hans von Lupfen und Johann Meznang in Begleitung des bischöflichen Hofmeisters Jakob von Friedingen und des Kanzlers Dr. Ferg Gienger vor dem Räte, um gegen Blarer Beschwerde zu erheben. Als Antwort darauf wurden am 17. Oktober der Bürgermeister Hans Schulthais, der Reichsvogt Jakob Gaißberg und die Ratsherren Ruland Muntprat und Gorius Kern beim Bischof gegen Pyrata vorstellig, weil er sich an den „Begriff“ nicht halte. Da der Mönch übrigens erklärt habe, er werde sich zu verantworten wissen, wenn der Rat es verlange, so möge der Bischof seine Vorladung erlauben. Hugo von Hohenlandenberg fand dagegen nichts einzuwenden, nur solle die Stadtobrigkeit auch ihren Prädikanten das „stumpffieren“ verbieten.

So begaben sich denn am 21. Oktober 1525 Ambros Blarer und Antonius Pyrata, begleitet von seinem Prior, Bruder Heinrich Bulli, vor den Rat. Bögeli hat das nun folgende Gespräch in breiter Ausführlichkeit mitgeteilt<sup>2</sup>.

Der Inhalt ist kurz der, daß Blarer zugeben mußte, von Pyrata nicht beleidigt worden zu sein: „Gott syge min gezüg, ich trage gar kain unwillen zu ime, er hatt mich mein Lebenlang nie belaidigt, besunder den meinen, als sy mir sagend, vil guts gundt und geredt. Mich zwingt und tringt aber die yffrung der Gergottes und bruderlicher Liebe, auch der seele hail, nit wider sein person, besunder wider sein Vere mich zesehen, auch ob er mein Vatter, der noch nach verwandt, were“. Darauf teilte Ambros dem Räte die vermeintlichen Irrtümer des Gegners mit und forderte ihn auf, seine Anschauung aus der Heiligen Schrift zu beweisen: „Kurz angebunden“ aber, wie der Dominikaner war, und fest entschlossen, die von Blarer angezogenen Artikel zu predigen, „so lang mir mein mul gat“, will er von einem Gespräch mit Blarer nichts wissen, „dan es mir von

<sup>1</sup> St. N. W., I, 2, 6. J. Staub, Briefm. I, S. 92 f.      <sup>2</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 68<sup>1/2</sup> ff.

Kaiserlicher Majestät verboten ist“. Wohl sei er gerne bereit, Rechenschaft zu geben, „hie aber nit, besonder an den Orten, wo es sich gebürt und vor den lüten, denen söllichs uszurichten zustat, und wie die Mandata, die ich bey mir im bußen hab, das in sich halten“.

So blieb dem Räte nichts anderes übrig, als die beiden mit dem Befehl zu entlassen, bis auf weiteres sich „des stumpffierens und schenklens“ zu enthalten. Am Sonntag darauf wurde den Zünften geboten, sich in die Sache nicht zu mischen. Außerdem hielten es die „Täglichen“ für nötig, am 24. Oktober auch den großen Rat zu versammeln, um ihm mitzuteilen, daß die Angelegenheit bis zum nächsten Reichstag und Städtetag zu Augsburg verschoben werden soll, „dan“, sagt Bögeli, „es ward besorget, daß der Zind des Gottesworts und der Statt Costanz Anschlag dahin giengent, ob Bruder Anthonius wurd abgestellt . . ., daß dann seine an henger ain tumult oder uffrur anrichten sölten und also die Statt in sich selbs zert Haitt werde, darzu in Römischer Kaiserlicher Majestät ungnad fallen“. Wir sehen daraus, wie stark die altgläubige Partei noch immer war, so daß der Rat ein eindrucksvolles Widerpiel seiner Aufrührmanöver befürchtete, wenn nicht der ganze Vorwand nur Schein und Komödie war. In jedem Falle ließ man es dabei bewenden, dem Gegnerpaar am 25. Oktober noch einmal die sorgfältige Beachtung des Begriffs einzuschärfen. Klarer war über diesen Ausgang sehr ungehalten. Aus seiner bei Bögeli verzeichneten Rede spricht die Enttäuschung und der Ärger. Nun wird er auch gegen Pyrata deutlicher und wirft ihm vor, daß er nicht bloß Dinge predige, die aus der Heiligen Schrift nicht bewiesen werden können, sondern auch andere, die gegen die Heilige Schrift seien. Die Tradition wird gänzlich abgelehnt. „Nain, günstigen heren,“ rief er aus, „was nit uß der Schrift gut, ist wie des ander und pruder Anthonius nit minder dann Sant Augustinus zu achten.“ Ja, er drohte, „diemil die sachen dermaßen stond“, ganz vom Predigen abzustehen. „Mich bedurt,“ so apostrophierte er in seinem Ärger den Rat, „daß das göttlich wort so wenig noch by üch versangen und geschafft hat. Do pruder Anthonius uff ain zit nur ain wenig üch, meine herren, der Ehren angetast, habent irs nit erligen oder hingen lassen, besunder wie er üch schuldig sin, deshalb gehandelt, und jezo, so Gott und sin Ehre, auch das Hail üwer und üwerer burger seelen antrifft, so welt irs ligen lassen und lassen ain gut sach sin.“

Der Rat, aber verabschiedete den Prädikanten trotz seiner heftigen Rede nicht auf die spröde, ungnädige Art, wie seinerzeit Pyrata, sondern dankte für die geistliche Mahnung und bat ihn, weiter zu predigen, denn der Rat habe daran „ain gutes wolgefallen“, ja er forderte den Dominikaner auf, die Predigten Klarers und der andern Prädikanten zu besuchen. „Nun gond doch sy an üweru

predigen, was läg daran, so ir an die iren auch ginent.“ Dazu war der alte Mönch aber nicht zu bewegen. Er schüttelte den Kopf und sagte zum Abschied: „Ihr kennet mich und wisset, daß ich nit gern gläubig bin; zway Dren hab ich und lon mich nit lichtlich jeden lufft bewegen.“<sup>1</sup>

Damit war auch diese Handlung zu Ende. Pyrata verließ jetzt die Stadt für einige Wochen, um als Provinzialvikar die seiner Obhut empfohlenen Klöster zu visitieren<sup>2</sup>. Wer an seiner Stelle die Münsterkanzlei versah, wissen wir nicht. Vielleicht niemand, vielleicht der Weihbischof, der sich schon vor Jahren in Freiburg als sehr tüchtiger Prediger bewährt hatte. Fabri weilte damals nur selten in der Stadt, seine Stellung am Hofe des Erzherzogs Ferdinand, seine vielen politischen Aufträge und polemischen Arbeiten führten ihn bald dahin, bald dorthin. Auch einer der Prädikanten verbrachte die Wintermonate außerhalb der Stadtmauern. Im Dezember hatten die Memminger den Rat gebeten, ihnen für einige Zeit Wanner zu überlassen. Damit wurde ein Platz frei für Dr. Johann Zwick, der nun, aber immer noch ungern, jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag predigte<sup>3</sup>.

Warum sträubte er sich so lange? Nahm er noch Rücksicht auf altgläubige Familienangehörige oder spielten die Meinungsverschiedenheiten unter den Prädikanten eine Rolle? Gerade um jene Zeit mußte sich auch Ambros Blarer zur Wehr setzen. Die eigenen Gesinnungsgenossen fanden allerlei an ihm zu tadeln, die einen seine „maßlose Bescheidenheit“, die andern seine Ehelosigkeit, wieder andere, daß er seine Mönchskutte noch trage. Selbst bei Zwingli schien er dadurch in Verdacht gekommen zu sein, so daß er eine Rechtfertigung für nötig hielt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Wögelin-Schulthaus a. a. D. S. 69<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ff. Pessel a. a. D. S. 70—85. Ferner: Wahrhaft bericht d' handlung zwyschen Bruder Anthonym prediger ordens jetzt predicanten im hohen Stift zu Costanz, und Ambrosii Blarern, vor ainem Ersamen Rat daselbst besprechen, uff den ain und zwainzigsten tag des Winmonats Anno MDXXV. Badian. Bibliothek S. 221. Paulus a. a. D. S. 318. <sup>2</sup> Paulus a. a. D.

<sup>3</sup> Mangolt a. a. D. S. 415. Schieß a. a. D. I, S. 127 ff. Ambr. Blarer an Zwingli. In diese Zeit ist der Brief (Badian. Brieff. IV, S. 232) zu verlegen, und nicht in das Jahr 1530. Einen Fingerzeig für die Datierung hätte schon die Tatsache geben können, daß Georg von Frundsberg, bei dem Wanner sich zeitweilig aufhielt, am 20. August 1528 starb.

<sup>4</sup> Schieß a. a. D. I, S. 127. Ambr. Blarer an Zwingli 5. Jan. 1526.

Ein Widerspruch war es ja, daß ein Mann wie Blarer, der mit den Ordensgelübden sowohl in der Theorie wie in der Praxis in aller Öffentlichkeit gebrochen hatte, dennoch, wohl der alten Mutter zulieb, in der Kufulle eines Benediktiners auf der Kanzel erschien, um das „ungefälschte Gotteswort“ zu verkündigen.

Aber handelte etwa Mezler nicht gerade so, ja noch weit schlimmer, wenn er als Helfer sich immer noch am päpstlichen Gottesdienste in St. Stephan beteiligte, um seinen stiftungsgemäßen Gehalt einstreichen zu können? Erst am 17. Januar schlossen Bürgermeister Jakob Gaißberg und Reichsvogt Hans Schulthais zwischen dem Pfarrer von St. Stephan Johann Spreter und Mezler einerseits und dem Kapitel der Kollegiatkirche anderseits einen geheimen Vertrag, wonach er von seinen bisherigen Pflichten entbunden wurde. Bei diesem Anlasse hören wir zum ersten Male, daß auch der Magister artium Johann Spreter, Pfarrer von St. Stephan, Chorherr von St. Johann<sup>1</sup>, auf die Seite der Neuerer abgeschwenkt sei, denn auch ihn gelüftete, vom päpstlichen Gottesdienste befreit zu werden, was aber der Rat ablehnte. Spreter mußte heucheln, damit „der Landvogt im Thurgow“ ihm das Seine als einem „lutherischen Buben“ nicht verlege<sup>2</sup>. Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit der Abfall des noch wenige Jahre zuvor ganz auf der Seite der Altgläubigen stehenden und nicht untüchtigen Mannes auf das Drängen des Rates zurückzuführen war, von dem er als Pfarrer der Stephanskirche abhing. Sonst verlief der Winter ziemlich ruhig. Der Schirmbrief, den Karl V. am 16. Dezember 1525 von Toledo aus für den Bischof von Konstanz erließ<sup>3</sup>, versing so wenig wie die andern kaiserlichen Schreiben zuvor.

<sup>1</sup> Staub a. a. D. S. 58, Nr. 42.      <sup>2</sup> Trohdem ist es nicht gelungen, vgl. Eidg. Absch. IV, 1, S. 1185, 1397 u. 1398.      <sup>3</sup> „Und wir wöllen auch hiemit“, heißt es darin, „allen vnnnd yegglichen Freyhaytten | Priuilegien | in was weyß | form | od. gefaltt | die von vns oder von vnsern vorfarn im hayligen Reyche Rhömischen Kaysern vnnnd Künigen | oder als Erzhertzogen zu Osterreich | oder sunst auß gnaden | oder in annder wege zugelassen | so disen vnsern Kayserlichen schutz | schirm | beuelch vnd sondern gnaden zuwider. Ob die gleich ainem Ertramen Rath vnd gemayner Statt Costanz | oder ainem Rath oder gemaind der selben Statt | yegglichen besonder | oder wem die sunst geben

Es war auch kein neues Symptom der Entwicklung, als der Rat am 17. Dezember 1525 in Zürich für einen beweihten Eymönch von Ohnigen eintrat, der in Stein a. Rh. bescheiden das Bäckerhandwerk ausübte<sup>1</sup>. Der stellvertretende Prediger auf der Münsterkanzel scheint sich ruhig verhalten zu haben, denn keine Klage wurde laut. Das änderte sich, als Byrata nach seiner Rückkehr von der Visitationsreise wieder das Wort ergriff. Schon am 17. März beschuldigt ihn Ambros Blarer neuerdings vor dem Rat, daß er der Schrift und dem Konzept des Rats zuwider handle und sich sogar in Widerspruch zu den Predigten setze, die er vor sechzehn oder siebzehn Jahren in Konstanz gehalten. Auch Johann Zwick befindet sich jetzt unter den Anklägern und erklärt mit ungewohnter Härte, entweder würden die Prädikanten sich an Byrata zu Tode predigen oder er müsse sich an ihnen zu Tode schweigen. Leider stehe der Mönch nicht allein, er habe noch einen Gehilfen in Zoffingen — gemeint ist Dr. Wendelin Faber O. Pr., der Beichtvater und Prediger der Nonnen war —, der dort heimlich lehre, was Byrata im Münster öffentlich predige. Er bitte deswegen die Ratsherren um Gottes und ihrer Kinder willen, auch den Zoffinger Schwestern „die straßen zur hörung des Gots-worts offen“ zu machen. Zwick wußte, warum er diese dringende Bitte vortrug. Denn während im Kloster St. Peter an der Fahr die Klausur der Neuerung sich willig auftrat und gerade in jenen Tagen wieder eine Klosterfrau, Dorothea Blarer, des verstorbenen Bartholomäus Blarer Tochter, zum Ausprung bereit stand, war Zoffingen im großen und ganzen noch unversehrt geblieben.

Die Folge des neuen Angriffs auf Byrata war, daß Hans Schultthaß, Gorius Kern, Kuland Muntprat und Jakob Zeller sich zum Domkapitel verfügten und die Beobachtung des Konzeptes forderten.

Wenn der Mönch aber in der bisherigen Art fortfahre und dadurch Unruhe stifte, so falle die Schuld auf die Kurie. Diese ihrerseits verlangte, einzelne Fälle zu vernehmen, in denen ihr Prediger den „Begriff“ übertreten habe. Es wäre aber auch am Räte, seinen Prädikanten nahezu legen, an Byrata glimpflich zu handeln und nicht zu behaupten, er lüge.

weren | gar niemandt außgeschayden | hiemit genßlich und gar derogiern und derogiert haben.“ St. A. Reformatiönsakten W, I, 2, 6. <sup>1</sup> Zürich, Staatsarchiv A 205, 1.



Der Rat antwortete gereizt: Wozu Beispiele anführen, da die Domherren ja die Predigten Pyratas selber besuchen und „sine spitzwort, mit denen er sine predigen underspice“, hören? Darauf der Domdekan, man wolle wiederum den Domprediger anhalten, das zu vertreten, „was die gschriffth inhalt und die christenlich Kirch bisher gebracht hat“. Seit der Ausgabe des rätlichen „Concepts“ seien übrigens auch „etliche Mandata usgegangen, denen getörfint sy ze wider nit handeln“.

In solcher Erinnerung hatte der Rat kein Gefallen. Daher dann auch die Mitteilung an seine Prädikanten, sie können frei reden und polemisieren, nur daß niemand Argerniß oder Ursache zum Aufruhr daraus entnehme<sup>3</sup>.

Was wollte unter solchen Umständen der Bischof mit dem ihm am 23. März vom Kaiser gewordenen Auftrag, bei der Stadt Konstanz dahin zu wirken, daß sie beim alten katholischen Glauben bleibe?<sup>4</sup> An die übrige Diözese war schon am 11. Februar (Estomih) ein Hirtenbrief ergangen, um dem weiteren Umfingreifen der Neuerung zu wehren<sup>5</sup>. Das Schreiben sollte aber auch eine Art Vortakt sein zu einer für den Monat Mai geplanten großen katholischen Aktion, der Disputation zu Baden im Argau.

## IX.

Der vielgeschmähte, unentwegte Dr. Johannes Eck hatte sich schon im Jahre 1524 erboten, den Eidgenossen zu Gefallen an einem unparteiischen Orte mit Zwingli zu disputieren<sup>6</sup>. Der Züricher Reformator war aber darauf nicht eingegangen, einmal, weil ihm kein Ort als Zürich dazu paßte und dann, weil ihm neben Emser gerade Eck als eine „Pest der Lehre Christi“<sup>7</sup> verhaßt war. Zuletzt aber mußte er sich doch zu etwas bequemen, denn die Schweizer hatten, wahrscheinlich durch die Bemühungen Fabri<sup>8</sup>, den Beschluß gefaßt, den leidigen, die Eidgenossenschaft in ihrem Bestande bedrohenden religiösen Handel durch ein Gespräch aus der Welt zu schaffen<sup>9</sup>, und Fabri versäumte auch

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 87 ff. Pessel a. a. D. S. 85 ff.

<sup>2</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 45.

<sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 846.

<sup>4</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 473.

<sup>5</sup> Zwinglii opp. III, p. 228.

<sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 135. Urban Rhegius an Thom. Klarer. <sup>7</sup> Zastus an Amorbach Kal. Febr. 1526. Riegger a. a. D. S. 134.

nicht, seinen alten Züricher Freund sowohl durch eine deutsche als eine lateinische Schrift dringend einzuladen<sup>1</sup>.

Konstanz spielte in jenen Tagen insofern eine Rolle, als die katholischen Gelehrten sich in größerer Anzahl am bischöflichen Hofe sammelten und nach der Veranstaltung von hier aus wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Da die Stadt des Bauernaufstands halber eine Kontrolle der Durchziehenden eingeführt hatte, sah sich der Bischof genötigt, am 2. Mai den Rat durch Fabri und andere um Erlaubnis zu bitten, die fremden Gäste beherbergen zu dürfen. Der Rat aber ließ die Gelehrten ersuchen, auch in Konstanz ein Gespräch über die strittigen Glaubenspunkte zu halten, bekam aber die Antwort, der für den Beginn der Badener Disputation festgesetzte Tag stehe vor der Tür. Die Prädikanten mögen sich nach Baden verfügen, dort biete sich zur Vorbringung ihrer Anstände reichlich Gelegenheit. Dieser vernünftige Bescheid wurde sehr übel vermerkt, ja man sagte geradezu, der Bischof werde lieber die Gelehrten von der Stadt fernhalten als ihnen gestatten, sich in ein Gespräch mit Ambros Blarer und Genossen einzulassen<sup>2</sup>. So versuchte der Rat es damit, die sechs Diener am Worte vor sich zu rufen, damit wenigstens Pyrata in Gegenwart der fremden Gäste von seiner Lehre Rechenschaft gebe.

Unterdessen waren am Abend vor Christi Himmelfahrt die Gelehrten (außer Eck) in Konstanz angekommen und hatten „in des Fabers Hof ihren Nachtimbiß“ eingenommen. Am Feste selber wohnten sie in St. Stephan der Predigt des Helfers bei, der ihre Anwesenheit wacker ausnützte und seine lutherischen Artikel mit Wonne breitschlug, „worüber die geleerten on zwiffel“, wie Mangolt in seinem Briefe an Zwingli schadenfroh schrieb, „ain entzihen gehabt haben“. Am Nachmittag traf es sich auch, daß einige der Gäste mit Ambros Blarer ins Gespräch kamen. Doktor Balthasar von Tübingen drückte dabei dem ehemaligen Freunde sein Be-

<sup>1</sup> „Ein freintliche geschriff an Ulrich Zwingly darinn angezeygt würdet, wie Zwingly unbilliger weis . . . uff angefetzte Disputation nit kommen will“ und Epistola ad Ulricum Zwinglium de futura disputatione Baden in Ergau die XVI. Maii habenda. Gymnasial-Bibliothek Konstanz. Über die andern Vorbereitungen und Maßnahmen für die Disputation in Baden vgl. Eidg. Absch. IV, 1, S. 841 ff. Über die Disputation selber Fleischlin a. a. O. III, S. 599 ff.   <sup>2</sup> Zwinglii opp. VIII, p. 582 sq.

dauern aus, weil auch er in Luthers Netz geraten. Klarer aber erwiderte, der alte Bekannte möge sich vielmehr herzlich freuen, daß er aus des Antichrists Herrschaft erlöst und in Christi Reich gelangt sei.

Am Vormittag desselben Tages hatte auch Pyrata auf der Münstertanzel von seinem Standpunkt aus dem Helfer in St. Stephan nichts nachgegeben, denn Mangolt weiß Zwingli zu erzählen, der „Bruder Goldselig“ sei „dermaßen ungeschickt, unverschampt und tüffelsüchtig gewesen in seiner predig, das nit wunder war, wo der gaisst gottes die oberkeit nit regierte, man hett den münch ab der canzal geworffen“. Pyrata forderte seine Gegner öffentlich auf, nach Baden zu kommen, dort werde er ihnen den rechten Bescheid geben.

Das war auch die Antwort, welche die Gelehrten am kommenden Sonntag (13. Mai) der neuen Ratsbotschaft erteilten, wobei sich Fabri in unverwüßlicher Freundlichkeit erbot, die Konstanzer Prädikanten zu sich zu nehmen „und in allweg wie es jm gieng also soll es jnen auch geen“<sup>1</sup>. Der Rat aber war damit nicht einverstanden. So kamen die Gelehrten noch weiter entgegen und erklärten sich bereit, die Angelegenheit nach ihrer Rückkehr zu erledigen. Darauf ließen die „Täglichen“ bis zur Abreise der Gelehrten nichts mehr von sich hören<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Noch in einer Verteidigungsschrift vom Frühjahr 1527 schreibt die Kurie: „Darby wir uns denn auch erbotten, das wir dero von Costanz predicanten, wa sy mangel an glait heten, völlihs in aller bester form uff unser costen uff bringen und erlangen, sy ouch mit unser botschafft gesanten und gelerten hin und wider riten und belaiten lassen wellten, dëgleichen ob die von Costanz dë costens halb einred oder gebrech hetten, weren wir ouch erbittig die selben neben den unsern zu verzeren und in unseren costen zu underhalten.“ Schultze a. a. D. III, S. 187, „Min schrift . . .“ <sup>2</sup> In Konstanz waren damals anwesend: der Weihbischof Melchior Fattlin, dann Johannes Lemp, Ordinarius in Tübingen, Johann Fabri, Hofrat der kaiserlichen Durchlaucht von Österreich, Balthasar N., Pfarrer zu Eßlingen, Gallus Müller, Pfarrer und Ordinarius in Tübingen, Dr. Mathias Krez, Domprediger zu Augsburg, Dr. Othmar Luscinus, Chorherr zu St. Moriz in Augsburg, Albert Krus, Lizentiat, Propst zu Wolfegg, Balthasar, Ordinarius der Theologie zu Tübingen. Der Geschlechtsname der beiden Balthasare fehlt sowohl in Gsß „Ableinung“ als in Gldg. Absch. IV, 1, S. 930 f. Die Namen aller Teilnehmer an der Disputation ebenda, darunter auch Johannes Schlupf, Pfarrer zu Überlingen, und „Antonius Pirratha predicant im thumbstift zuo Costanz“.

Die Disputation selber wurde in Konstanz beiderseits mit regstem Interesse verfolgt. „Den häpftischen kummen“, schrieb Gregor Mangolt am 1. Juni an Zwingli<sup>1</sup>, „teglich brief; damit trostend sy sich selbs, in hoffnung, ir rich werd widerumb ersetzt und uffgericht werden, benumend sich vast, wie Decolampadius überwunden sye, nun talatme<sup>2</sup> sy es an üch, das ir och gen Baden ziehend und glichen sig empfind. . .“ Ökolampad „sye ain kind, und wenn man mit im red, erschreck er und hebe an ze wainen“.

Es war richtig, die Sache der Reformation hatte in Baden einen schweren Schlag erlitten, der Sieg wurde von den Eidgenossen Eck und den Seinen zuerkannt. Für Konstanz blieb dieser große katholische Erfolg bedeutungslos, aber nicht ohne Nachspiel. Am Sonntag, den 10. Juni, kamen Dr. Eck und die andern Gelehrten zurück. Schon tags darauf stellten sich der Bürgermeister Jakob Gaisberg, der Reichsvogt Hans Schulthais, J. Ruland Muntprat und Zunftmeister Zeller bei ihnen ein, um zu bedauern, daß man sie ohne Antwort habe ziehen lassen; die Kürze der Zeit und die Wichtigkeit der Sache trügen die Schuld. Nun sei aber ihr dringender Wunsch, der Zwiespältigkeit unter den Predigern der Stadt ein Ende zu machen.

Die Gelehrten erklärten sich gerne bereit, die Prädikanten beider Parteien zu verhören und dann zu entscheiden. Aber der Rat müsse sich an das zu fällende Urteil halten.

„Mit das wir über gotzwort wöllen oder uns begeren zu erteilen oder richten wol wissin wie dz die wort Gottes warhafft (ewig) und unwandelbar sind ouch niemanz mögen geurteilt werden. Aber diemeil der mißverstandt in der geschriff entstanden und erwachsen ist yeglicher tail vermaint er hab die geschriff für sich er verstand und bruch sy recht entgegen die widerparthy bruch und verstand die geschriff unrecht. So mag ein G. Ratt auch ein yeglicher verstendiger wol abnemen das etwar muß syn der über disen mißverstandt und zwytracht erkenne und entschaid anzeigen welcher tail die gschriff recht oder onrecht verstand und bruch oder mißbrucht dan sunst würt alle arbeit umbsunst und vergebens syn, es werden auch sich die parthyen nimmer mer verglichen mögen man verhöre sy gegen ein ander wie lang man wöll angesehen das ein yeglicher will recht hann.“

<sup>1</sup> Opp. Zwinglii VIII, p. 492, 617 sq.    <sup>2</sup> = nunmehr, endlich einmal.

Wenn aber der Rat die Entscheidung nicht gerne den Gelehrten überlassen wolle, dann könne er sie ja dem Bischof von Konstanz als dem zuständigen geistlichen Obern übertragen oder das Protokoll der Verhandlungen versiegeln und dem Kaiser oder dem Erzherzog Ferdinand vorlegen, oder endlich sich an den Beschluß der Eidgenossen in Baden halten. Er war sogar noch zu weiterem bereit: die Stadtväter mögen sich die Richter in dieser Sache „selber erkiesen, doch solche, die er auch leiden möcht“. Zuletzt nahm noch Fabri das Wort, um seinen Konstanzer Freunden vorzustellen, was alles aus dieser Zwietracht noch herauswachse. Er verwies auch auf die kaiserlichen Mandate und den Reichstagsabschied von Nürnberg. Über alle diese Wege, die man öffnen wollte, um zur Einhelligkeit in der Lehre zu gelangen, erschienen dem Rat nicht gangbar. Am Nachmittage des gleichen Tages ließ er mitteilen, sein „will und gemiet nie were gewesen ein entscheid in dieser handlung lassen zu geben“. Man werde bis zum nächsten Reichstag warten.

Wer möchte behaupten, daß die Gelehrten in ihren Forderungen engherzig gewesen seien? Aber das konnte ihnen doch niemand zumuten, daß sie disputieren sollten ohne ein Endurteil zu erzwingen. Der Konstanzer Rat aber suchte keine Entscheidung, weil er schon entschieden war und sich durch keinen Beschluß die eigenen Hände binden und den Mund seiner Prädikanten verschließen lassen wollte. Darum keine regelrechte Disputation, sondern immer nur ein Gespräch, teils um an dem kaiserlichen Verbote vorbeizukommen, teils um sich die vollständige Freiheit zu bewahren und doch der Bevölkerung gegenüber den Schein zu erwecken, als hätte man an der Beilegung des Streites ein besonders großes Interesse. Deswegen wurden auch am 10. Juni die Prediger wiederum vor den Rat bestellt, um den Befehl entgegenzunehmen, „nichts als das heilige Evangelium“ auf der Kanzel vorzutragen und alles „Schänklen“ zu unterlassen<sup>1</sup>. Und nun rückte der Rat aber auch mit dem heraus, was er sich gerne von den Gelehrten hätte zubilligen lassen. Er selber wollte die entscheidende Autorität in Glaubenssachen sein.

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 87 ff. Paulus a. a. D. S. 320 ff. Puffel a. a. D. S. 113 ff.

„So haben wir jeko beschloffen, ist auch unser meinung und wir wollend, daß üwer jeglicher, der hier predigen will so oft es deffen erfordert würt, siner leer und predigens vor uns großen und klainen Rat oder wen wir dazu verordnet rechnung und antwort geben sölle, welcher aber sich deß ußston würde, der wäger, der selb sol deß predigens abston.“ Pyrata erhob keinen Widerspruch. „Ich ken aber“, so sagte er, „den verstand der geschriff nit anders denn uß der gesponß Jesu Christi suchen und darum hab ich vormals vor dem täglichen Rath gebetten, und bitt Ich üch mine herrn des großen Raths alle, Ir wollind mir Notarios übern halß schicken, die meine Predigen beschriebent. Leer Ich oder predige Ich ettwas, daß dem wort gottes widrig ist, oder kainen grund In der geschriff hatt, oder daß Ich nit mag mit den getigenen alten Lerern, welche Ire schrifften uß der heiligen schriff bewysent, darthun, so wil Ich mich gern wysen lassen, Alweg bin Ich erböttig gesin, und erbütt mich jeko aber, so ich beschickt wurd mines predigens rechnung zegeben denjenigen welches es gepürt, Alß dann Ich in hoffnung gewesen bin, es solle Jeko etwas sin gehandelt worden, doch zimlich red und antwort vor dem Rat gegeben, wil ich mich nit widern“ (weigern).

Blarer seinerseits benützte die Gelegenheit, um dem Räte seiner Nachgiebigkeit wegen einen Vorhalt zu machen und die Klagepunkte gegen Pyrata neuerdings aufzugreifen.

Schon in diesen Tagen lief das Gerücht um, die Konstanzer Prädikanten hätten es nicht gewagt, ihre geistigen Schwerter mit den Gelehrten zu kreuzen<sup>1</sup>. A. Blarer war peinlich berührt und wehrte sich am 17. Juni auf der Kanzel und nachher in der Druckschrift: „Entschuldigung der diener des evangeliums Christi zu Costanz uf die luge, so einer nach gehaltener Disputation zu Baden zugelegt ist.“ Auch der Rat fühlte sich getroffen und ließ den 7. Juli<sup>2</sup>, wohl durch Bögeli, die Schrift ergehen: „Burgermeisters vnnd Rats der flatt Costanz verantwortung etlicher mären, die über sy vnnd über die Prediger, deß worts Gots by jnen nüwlich one grund der warhait ußgangen sind.“

Daß er seine Prädikanten nicht nach Baden beordert habe, rühre daher, weil ihm „nit wolt gepüren, die unsern anderßwohin dann wo sy gepredigt hetend zeschicken, vnnd noch minder dise gelerten oder yemandes zu schidblüten oder richter über das hailig gots wort zekiesen, noch jren entschaid oder urthail im glouben, der

<sup>1</sup> Badian. Brief. IV S. 233. Wanner an Badian.

<sup>2</sup> Schult-

haiß a. a. D. IV, S. 89.

die schrift sunst dem gläubigen hält dargibt anzenemen“. Auf die Entscheidung der Gelehrten oder einer andern Instanz habe man sich nicht einlassen können, „dann by den Christen das wort gots unnd dye hailig geschriff nit anderst dann mit dem wort gots unnd mit der hailigen Schrift nit nach menschlicher Vernunft noch wßheit geurthailt würt und warhafft verstanden, so doch die gschriff mer dann genugsam ist sich selbs dem Gloubigen zuerklären“.

Aber auch der stets schlagfertige Eck schwieg nicht, sondern schrieb seine „Ableinung der Verantwortung Burgermeisters und Rat der Stat Costanz sy und irer Lutherisch predicanten betreffend, durch doctor Ecken. Acta zwischen ainem Ratt Costanz und den gelerten“.

Die Schrift Blarers fand eine Entgegnung in des Dominikaners Neudorfer „Widerred uf die Verantwortung Blaurers“, während der Ingolstädter Professor den gegen ihn gerichteten Angriff mit seiner kräftigen „Antwort uf das lezerbüchlein bruder Ambrosi Blaurers des abtrünnigen münchs“ parierte. Interessant ist darin der Hinweis, daß immer noch nicht alle Ratsmitglieder in Konstanz auf seiten der Prädikanten stünden. Dann sucht Eck Blarers Satz, man solle „einem jeden für sich selbst sein Urteil frei lassen“, ad absurdum zu führen und schließt mit einer Aufzählung der Lügen, die von seiten der Neuerer gegen ihn gebraucht werden. „Diß sey uff dein lesterbüchlin in gnetigkeit geantwort: Kumbst du meer uff bann, ich will dir dein rüdigen grint anders angreifen. Gott geb dir ein bessern verstandt seines liachts.“

Es war eine raue Sprache, die damals, als die Köpfe erhitzt waren wie selten, geführt und geschrieben wurde. Auch Blarer wird in seiner „Antwort uff Georgen Nüwdorfers fünff im fürgehalten Fragstück“<sup>1</sup> hart und scharf, ohne durch die unerbittliche Logik Ecks zu glänzen.

In der Erwiderung auf Neudorffers „Fragstück“ wird Bezug genommen auf eine allerdings nicht näher bezeichnete Schrift des Konstanzer Weihbischofs Melchior Fattlin. Es kann aber nur dessen Abhandlung: „Wie im Anfang der heiligen Kirche die Christ-

<sup>1</sup> Vadian. Bibliothek in St. Gallen Nr. 222. Die Schrift erschien am 7. September 1526 und ist abgedruckt bei Pressel a. a. O. S. 98—112.

glaubigen daß hochwürdig Sacrament des altars empfangen haben“<sup>1</sup> gemeint sein, die eben in jenen Monaten erschienen war und Blarer<sup>2</sup> zur Widerlegung herausforderte<sup>3</sup>. Augenscheinlich arbeiteten aber daran, wohl wegen Blarers Erkrankung<sup>4</sup>, noch andere, ungeschlachten Hände<sup>5</sup>.

Da es dem Räte bisher nicht gelungen war, Pyrata von der Münsterkanzel zu verdrängen, so gab er sich wenigstens Mühe, seine Tätigkeit da auszuschalten, wo er ein Wort mitzureden hatte. Wir sahen schon, daß im Gegensatz zu Zoffingen in St. Peter an der Fahr die Mehrzahl der Klosterfrauen von der Neuerung im Innersten ergriffen war, und fragen uns jetzt: Wie war es nur möglich, da doch der tüchtige Dominikaner seit Jahren dort predigte? Aber eine sittliche Zerrüttung, wie sie unsere Einleitung schilderte, wird selten durch einen, wenn auch hervorragenden Mann gehoben. Es müßte denn ein Heiliger sein, und das war Pyrata nicht. Er konnte den Zusammenbruch aufhalten, aber trotz seiner Beredsamkeit nicht verhindern, um so weniger als der Rat den Nonnen zuletzt verboten hatte, ohne besondere Erlaubnis mit dem Bischof oder mit den Mönchen zu sprechen<sup>6</sup>. Obgleich damit der persönliche Einfluß ausgeschaltet war, befürchteten die Präbikanten doch noch, daß Pyratas Kanzeltätigkeit die Entfaltung des neuen Gedankens bei einzelnen Klosterfrauen hindere. Darum wurde ihm anfangs Juni untersagt, ihnen zu predigen<sup>7</sup>. „Da hat er geantwort, Min gnädiger Herr von Costanz hat mir vor XXVIII Jare diß Clösterli, welches meines ordens ist, bevolchen, wan der selbig daß und andereß libet, so muß ich eß auch lassen beschehen.“<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Gedruckt zu Tübingen bei Ulrich Mörhart; vgl. Schreiber, Melch. Battlin S. 41 Anm. 56. <sup>2</sup> Vadian. Brieff. IV, S. 41. <sup>3</sup> Antwort der Prediger des Evangeliums Christi zu Costanz auf M. Battlin

Bychbischoffs des ungegründts büchlin. Vadian. Bibliothek S. 223.

<sup>4</sup> Vadian. Brieff. IV, S. 233.

<sup>5</sup> Die Schrift ist auszüglich wiedergegeben bei Joh. Jak., Göttinger, Gelv. Kirchengesch. III. Teil S. 339 f.

<sup>6</sup> Nach einem Briefe Bogheims vom 2. Februar 1527. Zitiert bei Pressel a. a. O. S. 122. <sup>7</sup> Schulthais a. a. O. III, S. 87 ff.

<sup>8</sup> Die Frauen von St. Peter zeigten sich fürderhin der Reformation und den Reformatoren sehr ergeben. Den Beweis liefert, von anderem abgesehen, das Taufbuch 1531—1547, in dem sich folgende Einträge finden: „Uff den 15. Tag Aprilis (1533) ist Bartholome Mezler und Walpurga, seiner eelichen Husfrauen ain Kind getaufft und genempt worden Sibilla.



Der Bischof protestierte zwar<sup>1</sup>, aber der Rat beharrte auf seinem Entschluß. Um die gleiche Zeit ließ er die Leichter vor dem Grabe des hl. Konrad, des Stadt- und Diözesanpatrons (das „St. Conrats liecht“) und das St.-Konradsamt am Freitag mit der Begründung abstellen<sup>2</sup>, das dafür ausgeworfene Geld sei bei den Armen besser verwendet. Und nun machte er auch die Drohungen vom Jahre 1525 zur Tatsache, zog die Geistlichen eigenmächtig vor Gericht und warf sie, wenn sie sich vergingen, ins Gefängnis. Der Bischof legte sofort Verwahrung ein und berief sich auf das kanonische Recht und die uralten Privilegien, aber der Rat erwiderte, „es möge kain recht beständig sein durch die boshait und so die Sünden schirmung habent, derohalb werde der Rath fortfaren“<sup>3</sup>. Er stand ja nicht allein, andere Reichsstädte, wie Straßburg, waren schon seit Jahresfrist auch darin vorangegangen, daß sie die Geistlichen zu den öffentlichen Lasten bezogen<sup>4</sup>. Das war auch in Konstanz das nächste Ziel. Am 27. Juni wurde im Rat beschlossen, die Verteidigungsgräben der Stadt wieder instand zu setzen und zwar auf dem Wege, daß jeder, der „ain hausröchi hie hab, selbs oder durch ein Knecht, so es der ordnung nach an sein Haus kumpt, dissen tag im graben werken oder aber 5 kr. darfür geben sol, damit der burmaister an sein statt ander bestellen möge“. Unter Pfeisen und Trommelschlag zog man zum Schanzen aus. So ließ man denn auch den Domdekan wissen, daß er und die andern Domherren, die im Schutze der Stadt lebten, die Opfer mitzutragen und wie die übrigen Einwohner der Stadt an den öffentlichen Arbeiten sich zu beteiligen hätten oder wenigstens fünf Kreuzer entrichten sollten. Einige der Kanoniker zahlten darauf unwillig, andere überhaupt nicht. Alle legten aus prinzipiellen Gründen „gar hochlich“, aber ohne Erfolg, Protest ein, obgleich auch der Adel der Umgegend sich auf die Seite

---

Gevatterige: Thomas Buchmann und die Frowen zu Sant Peter.“ — „Uff 15. December (1538) ist Ambrosio Blarer und Katharina Walterin (von Klidegg) ain Kind getauft und genempt worden Gervicus. Gevatterige: Herr Lienhart, Pfarrer zu St. Paul und der Konvent St. Peter.“ *Marmor, Topographie der Stadt Konstanz*, S. 353. <sup>1</sup> *Schulthais* a. a. O. III, S. 89. <sup>2</sup> *Ebd.* IV, S. 89. <sup>3</sup> *Ebd.* III, S. 89<sup>1/2</sup>. <sup>4</sup> *Vgl. Dr. A. Hörmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus*, S. 170 f.

des Bischofs und Kapitels schlug und eine gütliche Beilegung beantragte<sup>1</sup>.

Es waren also bittere Erlebnisse, die Antonius Pyrata mit nach Speier nahm, wo seit dem 25. Juni der Reichstag versammelt war. Noch in den Tagen der Abreise hatte er erfahren müssen, daß das schlechte Beispiel der Frauen von St. Peter an der Fahr auch in Zoffingen verheerend wirkte. Am 4. August sprang Elisabeth Bocker aus, nachdem sie in 28 Jahren unter dem Schleier fast grau geworden. Auch hier fruchtete der Einspruch des Bischofs nichts. Nachdem sie ihr eingebrachtes Gut durch Vermittlung des Rats herausbekommen, nahm sie ein Mitglied des Großen Rats, der Goldschmied Jakob Armlj, zur Frau<sup>2</sup>.

In Speier wollte Pyrata sein Wort einlösen, das er schon am 25. Oktober 1525 vor dem Rate gegeben: „Ich will auch da zusagen und zugesagt haben, daß ich auf den Reichstag ziehen will und meiner Sache daselbst Antwort geben.“<sup>3</sup> Eine glänzende Empfehlung des Domherrn Justinian Moser an den einflußreichen Weingartner Abt Gerwig Blarer war ihm vorausgegangen. „Er hat sich“, so stand darin, „christenlicher Haltung dermaßen gehalten, das er billich von gemainer Christenheit hoch geeret wird.“<sup>4</sup> Aber seine Gegner erschienen nicht, obgleich die Zeitlage für sie günstig gewesen wäre, denn das päpstliche Heer stand im Verein mit den Franzosen im offenen Kampfe gegen den Kaiser. Darum hegte auch Fabri für die katholische Sache ernsthafte Befürchtungen. In jedem Falle zeigten die evangelischen Stände Mut, und namentlich der junge Philipp von Hessen erwies sich Fabri gegenüber als Vorkämpfer der Neuerung<sup>5</sup>. Trotzdem legte Pyrata dem Reichstag eine Bittschrift vor und bat, ihm seine Vereitschaft zur Disputation zu bestätigen und der Bescheinigung eine Empfehlung seiner Person an den Bischof, den Bürgermeister und Rat in Konstanz anzufügen. Er werde damit die alten Christen, die noch „in großer anzal durch die gnad gottes und myn predig by

<sup>1</sup> Schult ha iß, Bistumschron. J. D. M. VIII, S. 85. St. A. Ref. Alt. Fasz. 1. Schult ha iß, Collestaneen III, S. 5<sup>1/2</sup>. <sup>2</sup> Schult ha iß a. a. D. III, S. 39<sup>1/2</sup>.

<sup>3</sup> Pressel a. a. D. S. 84. Paulus a. a. D. S. 321 Anm. 6. <sup>4</sup> H. Günter, Gerwig Blarer, Briefe und Akten S. 92. <sup>5</sup> Blarers Briefw., Zwingli an Ambr. Blarer, August 11., und Capito an M. Blarer, August 25. Schieß a. a. D. I, S. 136 ff.

gmainer kirchen beliben synd vuch ainen großen trost bringen“<sup>1</sup>. Dann verließ er die Stadt, nachdem er am 12. August im Dom gepredigt hatte „im bysin der Churfürsten, Fürsten und aller menigklich. vil lüt waren da, die silch was gesteckt voll in alle Wincklen“<sup>2</sup>.

Wenn auch keiner der Prädikanten, so war doch der Bürgermeister von Konstanz Jakob Gaißberg in Speier zugegen<sup>3</sup>, wurde aber vom König nicht huldvoll behandelt. Ferdinand wollte ihn „nit selbs verhören, noch ine für sich kummen lan . . . das ain anzaig ainer großen ungnad, ja undankbarkeit ist der guotthäten, die die Statt dem hus osterreich gethon und des Schadens, den sy von sinen wegen gehabt hat“<sup>4</sup>.

Ob das seiner Gesundheit so zusetzte? Wir wissen es nicht, in jedem Falle kehrte er krank heim und siechte dahin<sup>5</sup>. Der eine vermutete es, und der andere glaubte ihm, bis das Gerücht im Umlauf war, es sei dem Gaißberg „von den Gaißlichen oder Iren Verwandten vergeben worden“<sup>6</sup>. Solche Mittel der Volksaufreizung waren in jener Zeit nicht unwillkommen. Darum ließ man auch am 18. August dem Räte anzeigen, auf dem Zunfthause der Fischer<sup>7</sup> sei ein Anschlag zu einem Aufruhr gemacht worden. Jörg Sigismund von Gms, ein Domherr, habe gesagt, wenn es losgehe, dann sollen sie in seinen Hof laufen. „Daruf der von Stain, auch ein Domherr, gesagt: wir wollen auf den Münsterhof kommen, also da wollen sy das pley oder zughus zunemen, darin der Statt geschütz stand, daruff ander wider gesagt: so der ufflouff angan werde, wollen sy uff den Münsterhoff kommen, aber sy wollen ain aigen huffen haben usw.“<sup>8</sup> Der Rat aber ordnete keinerlei Untersuchung an und verfügte keine Bestrafung verdächtiger Bürger, sondern begnügte sich damit, „ain scharppfes uffsehen uff alle sachen“

<sup>1</sup> Unterschrift: demutig caplan Antonius Pirrhata, predicant zu Costenz. St. A. Reformationsakten. Das diesbezügliche Attest Erzherzog Ferdinands wurde am 17. August 1526 ausgestellt. St. A. B. I, S. 2, 6.

<sup>2</sup> Bögeli bei Pressel a. a. D. S. 137. <sup>3</sup> über Jakob Gaißberg vgl. Friedrich Freiherr von Gaißberg-Schöckingen, über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaißberg S. 11 ff. <sup>4</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1186. <sup>5</sup> Gest. 9. Dezember 1528. Schult ha iß a. a. D. IV, S. 5.

<sup>6</sup> Schult ha iß a. a. D. <sup>7</sup> Die Fischerpartei war 1510 kaisertreu (F. D. A. IX, S. 117) und galt als solche jetzt noch. <sup>8</sup> Schult ha iß a. a. D. IV, S. 6.

zu haben. Tuen wir darum unrecht, wenn wir mit Ruppert<sup>1</sup> vermuten, daß das Gerücht falsch und von der Ratspartei absichtlich verbreitet war, um die Gemeingefährlichkeit des Domkapitels und seines Anhangs der Bürgerschaft vor Augen zu stellen? Gewiß sind damals auch von seiten der Ratspartei drohende Worte gefallen, um die Katholiken einzuschüchtern und die Unentschiedenen in das Lager der Neuerung zu treiben. In der Bischofspfalz am obern Münsterhof aber begannen seit diesen beängstigenden Tagen neuerdings ernste Beratungen, die endlich zu einem Ereignisse führten, auf das der Gegner, so willkommen es ihm zu sein schien, doch gefaßt war: Hugo von Hohenlandenberg entschloß sich, seine Position in der Stadt aufzugeben und um Bartholomäi nach Meersburg überzusiedeln<sup>2</sup>. Auch die Domherren folgten seinem Beispiele und zogen, das Joch der Knechtschaft abschüttelnd, nach Überlingen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> J. D. M. XXV, S. 230 f.    <sup>2</sup> Schulthais a. a. O. III, S. 89<sup>1/2</sup>.

<sup>3</sup> Schulthais, Bistumschronik. J. D. M. VIII, S. 84. Der Chronist widerspricht sich, wenn er zuerst schreibt, „die Domherren zugint uß der statt Costanz hinweg gen Überlingen umb Bartholomei des 1526 jars. Darvon was der bischoff gen Meersburg zogen“, und dann eine Seite später erzählt: „Im october und november ist bischoff Hugo und ouch grauff Hans von Lupfen, herr Eberhardt von Randow, herr Eberhardt von Stain, herr Hans Melchior von Bubenhofer, herr Jerg Sigmund von Embß, herr Albrecht von Stain, doctor Johan Fabri, all Tumbherren von der stat mit allem dem ieren zogen. Darnach sind doctor Jerg Fergenhanß, tumbdechant, doctor Johan Mesnang, doctor Luz Conrater, doctor Johan Bohhaim die sind ouch hinuszogen im aprellen des 27 jars sampt dem consistorio, bis an Dienhart Ruffel und doctor Lorenzen Schnellen, sind all frey mit ieren leit und gut hinauszogen, die pfaffen gen Überlingen, das consistorium gen Zell.“ Der Widerspruch löst sich, wenn man den persönlichen Wegzug und das Wegführen der Habe unterscheidet. Die Tatsache, daß der Bischof an Bartholomäi die Stadt verließ, steht fest, ebenso sicher ist, daß die Domherren im Verlauf der nächsten Monate langsam nachfolgten. Ihr Wegzug verzögerte sich, weil sie der Rat nicht eher auswandern ließ, bis sie alle ihre Verbindlichkeiten gegen die Stadt und die Bürger gelöst hatten. Auch der berühmte Musiker Hans Buchner, Organist am Münster seit Januar 1512, wanderte aus (Ruppert, Beitr. III, S. 247), desgleichen Meister Lorenz Koder — oder Keder, wie er nach neueren Forschungen heißen soll —, der tüchtige Dombaumeister. Vgl. über ihn Gröber, Das Münster in Konstanz S. 67 ff. und Oberer, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters S. 152.

Dem geistlichen Gericht wurde nach vorheriger Befragung in Innsbruck als Aufenthaltsort Radolfzell angewiesen<sup>1</sup>, während die Stiftsherren von St. Stephan sich in Bischofszell einquartierten, wohl der vielen Güter wegen, die sie im Thurgau besaßen.

Eine so weittragende, wenn auch nicht gänzlich unerprobte Maßregel<sup>2</sup>, wie die, den Bischofssitz zu verlassen, Kathedrale und Pfalz, Domherrenhöfe und anderes Eigentum preiszugeben, kann nur aus den schwerwiegendsten Gründen ergriffen worden sein.

Die Pest, (von der wir sonst nichts wissen), mußte als Vorwand dienen. Sie konnte den Wegzug aber nur beschleunigt, nicht veranlaßt haben, denn schon auf dem Tage zu Einsiedeln (etwa 6. Mai 1526) erklärte Wolf von Helmsdorff im Auftrage des Oberhirten, Bischof und Kapitel seien gesonnen, wegen der ungeschickten Händel und lutherischen Neuerungen von Konstanz fortzuziehen<sup>3</sup>. Warum ging man? Gewiß bildete die Furcht vor brutalen Gewaltakten den ersten Ansporn. Man sagte es später offen heraus, das Kapitel sei hinweggezogen, „damit wir nit in die hend unserer widerwertigen infielint“<sup>4</sup>. Man hatte Grund zu fürchten, denn es waren der Konstanzener Kurie die zwinglianischen Anschauungen und Pläne nicht verborgen geblieben<sup>5</sup>.

So wollte man retten, was zu retten war, und zwar um so rascher, als der Reichstag von Speier keinen guten Abschied erwarten ließ, sondern es jedem anheimstellen wollte zu tun, was er vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. In diesem dehnbaren Begriff war vieles unterzubringen. Dann wollte man aufrütteln. Die Kurie wußte wohl, daß ein starker Prozentsatz der Konstanzener Bevölkerung noch kirchen- und bischofstreu war

<sup>1</sup> Willburger a. a. D. S. 92 Anm. 7. über Radolfzell als Sitz des bischöflichen Gerichts vgl. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee S. 310 ff. <sup>2</sup> Vgl. Willburger a. a. D. S. 19 f.

<sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, S. 2889, Willburger a. a. D. S. 91 f. <sup>4</sup> Gedruckte Aufforderung des Bischofs an die Geistlichkeit von St. Johann am 6. August 1527. Schulthais a. a. D. III, S. 239. <sup>5</sup> Nach Zwingli sollen die Bischöfe nicht mehr, wie sie es bisher gewohnt waren, die Gerichte und Rechtssätze beschirmen, da die weltliche Obrigkeit allein die Gerichtsbarkeit ausüben müsse: und wenn dann den Geistlichen die Rechtshändel entzogen seien, so müsse man auch ihren Hofstaat aufheben („den Hof schließen“). Escher, Die Glaubensparteien in der Schweiz 1527 bis 1531, S. 10.

oder wenigstens in finanzieller Abhängigkeit von der Geistlichkeit stand, und erwartete, daß ein so radikales Vorgehen wie der Auszug zu einer stärkeren Opposition gegen die neugläubige Ratspartei treiben müsse. Auch Bögeli<sup>1</sup> schreibt: Die „Domherrn waren der hoffnung, die burgerschaft sollte us irem hinwegziehen zertrennt werden, vermaintend durch ain uffrur widerumb hinein zu kumen . . . wie dan ettlich sich dessen haben lassen verston“. Es blieb allerdings eine sanguinische Hoffnung. Man wollte ferner durch die Tat, durch die Flucht um Hilfe rufen, lauter und nachdrücklicher als es durch Wort oder Schrift hätte geschehen können. Allenthalben im Reiche sollte sich die Überzeugung bilden, daß die Gewalt in Konstanz vor Recht gehe und Bischof und Kapitel deswegen geschützt werden müßten. Wie wir sehen werden, schwoll auch der Unwillen gegen Konstanz beträchtlich an, namentlich der Kaiser, das Haus Österreich als Schutzmacht der alten Kirche und die „Stiftsverwandten“, der benachbarte Adel, fühlten sich im Glauben, in der Ehre und im Gewissen verpflichtet, beizuspringen.

Und so begann am Bartholomäustage 1526 im Trauerspiel der Konstanzer Reformation die Schürzung des Knotens, um zwar langsamer, als man es erwartete, aber doch unaufhaltsam von Alt zu Alt zur Katastrophe von 1549 zu führen; der scheinbare Untergang des Alten zog den Niedergang des Neuen nach sich. Hätte die bischöfliche Partei den für sie gewiß schmerzlichen Verzicht nicht geleistet, dann wäre zwar kaum, wie Zürich beabsichtigte, die katholische Religion in Konstanz ganz verdrängt, wohl aber ein dauernder modus vivendi geschaffen worden wie in Straßburg und Augsburg. So hingegen hielt der durch den Wegzug bedingte und von Jahr zu Jahr wachsende Notstand das Heimweh und die Hoffnung auf eine siegreiche Heimkehr in der Kurie fortwährend wach und trieb wie mit Peitschenhieben dazu an, alle Mittel anzuwenden, um Rechte und Güter gegen die Raublust des Rates zu verteidigen oder sie zurückzuerobern. Die Folge war, daß sich Konstanz hilfesuchend zuerst in die offenen, starken Arme von Zürich werfen mußte, dann in jene des Schmalkaldischen Bundes sank, dann durch Pest und Krieg der Armut und Ohnmacht verfiel, und dann kam Österreich, um Konstanz wie eine reife Frucht zu ernten, die Reichsfreiheit

<sup>1</sup> Schultze a. a. D. IV, S. 89<sup>1/2</sup>.

zu erdroffeln und den Bischof hoch zu Ross in die Stadt zurückzuführen. Schulthais hat diese Tragik in seinen alten Tagen erleben müssen. Aus der bittersten persönlichen Erfahrung und aus dem Glauben des scharfblickenden Historikers an eine vergeltende Gerechtigkeit in der Welt ist jenes kleine Sätzchen geboren, das er schüchtern an früher Geschriebenes anreichte: „Setten wir den psaffen das Ire, so hette uns Gott der Herr das unsre gelassen.“<sup>1</sup>

Wer wohl den Schachzug dieses strategischen Abmarschesersonnen hat, ob Fabri? Wir wissen es nicht. In jedem Falle erschien er dem Bischof nicht unsympathisch. Nun konnte er ungehindert den Passiven spielen, was ihm so gut anstand. Die aktiveren Elemente des Kapitels aber fühlten festen Grund unter den Füßen, von dem aus sie für die Diözese und Stadt besser arbeiten konnten als auf dem schwankenden Konstanzer Boden. Bözheim hingegen trauerte. Das kleine, treue Überlingen sagte ihm nicht zu, er nennt es seine Verbannungshöhle<sup>2</sup>, während der verwöhnte Mann in Konstanz einen so herrlich ausgestatteten Musensitz hatte. Schon durch den Streit des Erasmus mit Luther war er nach langer Verausung entseztlich ernüchtert worden, so daß er an Amerbach schrieb: „Ich bereue es wahrlich, einem solch verleumderischen, tollen Pseudotheologen (Luther) nur das geringste Vertrauen geschenkt zu haben. Ich streite Luthern theologische Kenntnisse nicht ab, aber den Geist, mit dem er sich breit macht, besitzt er nicht. Mag er mit diesem seinem Geiste, den er einem aufdrängen will, anderswo sein Glück versuchen<sup>3</sup>. Warum kam die Erkenntnis so spät? Hätte er, der einflußreiche Mann, früher gebremst, dann wäre der Zusammenstoß und das Unglück weniger hart geworden.“

Die Reformatoren allerdings gebärdeten sich erfreut, als sie von der ersten Überraschung sich erholt hatten<sup>4</sup>. Luther äußerte sich 1530 noch zu Johann Zwick: „Wann es allenthalben were wie zu Constanz, do sy selbs hinweggezogen sind!“<sup>5</sup> Zwick selber sah, wie Bögeli, im Auszug und seinen unmittelbaren Folgen sogar eines der großen Wunderwerke, die Gott an der Stadt gewirkt habe.

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. VI, S. 131/2.      <sup>2</sup> Walchner a. a. D. S. 80.      <sup>3</sup> Walchner a. a. D. S. 69 u. 177.      <sup>4</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 6.      <sup>5</sup> St. A., Reformationsakten, Fasc. 10. Ficker a. a. D. S. 274.

„Ist nit das ouch“, so schreibt er in „Ayn schlächt und trüwe Bermanung“, „der groeßen wundermerk ayngs, die Christus gewürckt hat, so das aller fürnehmest ort diser statt, das Münster, also still und haimlich gerumbt ist: da nyemants wayßt, wie es zugegangen ist. Dann so wir alle zusammentomen wärindt zu radtschlahn, wie soliche erdichten Gog dienst hette mugen abgestellt werden, wäre onzweifel kainer in der statt costanz so frech und keck gefin, der gesagt, das sin Radt wäre nachlut des hayligen Göttlichen worts die pfaffen im Münster (als die fürnehmsten) und hoptlüt darnach ouch alle ander jres falschen Gogdienst hanffen stillston.“

Die Gehässigkeit und Unvollständigkeit der Gründe aber, die tieferschauende Politiker wie Bögeli und Schulthais für den Auszug angegeben, beweist doch, daß sie an ein übernatürliches Eingreifen nicht recht glaubten, sondern einen andern Ausgang erwartet hatten<sup>1</sup>.

Was sie und Mangolt dann über die paradiesischen Zustände nach dem Wegzug der Klerisei zu sagen wissen, klingt wie ein Trostspruch für den eigenen Bedarf und für die Herzen der andern den wirtschaftlichen und politischen Wunden gegenüber, die der fliehende Klerus der Stadt geschlagen hatte. Aber leider hielt der Trost nicht an. Das Wachstum der Bevölkerung war vorübergehend, die Einigkeit trotz des Zwanges nur scheinbar und die Hoffnung, auf Wiederbelebung der Leinwandfabrikation trügerisch<sup>2</sup>, so sehr man sich Mühe gab und so viel Geld auch darin versank<sup>3</sup>. Es war zu spät. St. Gallen, das hundert Jahre zuvor das Konstanzer Erbe angetreten hatte, fühlte sich trotz der Gleichförmigkeit im Glauben zu einem wirtschaftlichen Zugeständnisse nicht aufgelegt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Schulthais (Bistumschr. S. 83 ff.) zählt als Wegzugsgründe auf die Herbeiholung der Geistlichen zu den öffentlichen Arbeiten und Auslagen, die Vereidigung des Klerus, die Beschlagnahme der Briefe, Kleinodien und Kirchenschätze und den Ratsbefehl gegen „alle hurery und unehliche beyßäßen, das die domhern kaineswegs erliden mochten, wiewol sy sich des nit beklagten.“ Und die Unterdrückung des katholischen Glaubens? Sie ist wohl in den „willicht andern“ Ursachen enthalten, die er nicht angab. Bögeli führt in einem Schriftstück des Konstanzer Archivs den Auszug verleumderisch auf die städtische Verordnung zurück, mit keiner „unerlichen verdecktigen frowen Fuß zu halten oder dieselbe innerhalb dreier Wochen zu entlassen“. St. A., Reformationsakten. <sup>2</sup> Mangolt a. a. O. S. 372. <sup>3</sup> Ruppert, Beitr. IV, S. 18 ff. <sup>4</sup> Reßlers Sabbata II, S. 241.



So blieb also nur noch das eine übrig, daß die Prediger „heftig und vlißig gewesen mit Leren ermanen und warnen“. Daran fehlte es allerdings nicht. Mit welchem Enderfolg wird uns später eine der edelsten und tiefsten Persönlichkeiten der Konstanzer Reformation, Thomas Zwick, mit erschütternden Worten erzählen.

## X.

Nachdem der Bischof das Feld geräumt hatte und die persönlichen Rücksichten auf den alten Herrn gefallen waren, mußte Zürich die Tore offen für neue radikale Impulse. Noch hatten nicht alle Domherren die Stadt verlassen, als Zwingli in einem Briefe an Johannes Zwick und Ambros Blarer vom 5. Dezember 1526 nach einer *captatio benevolentiae* schon rügte, daß man gegen die „äußeren Dinge“ zu wenig umfassend vorgehe<sup>1</sup>. Unter den „äußeren Dingen“ waren die „Cäremonien“, d. h. der alte katholische Kult samt den Bildern, verstanden. Rücke man diesen römischen Überbleibseln zu Leibe, dann würde mit einem Schlag die Kraft und Hoffnung des alten Feindes zuschanden und es müßte in Konstanz selber die innere Gerechtigkeit wachsen. Es ist bezeichnend, daß dieser Brief an Zwick und Blarer gerichtet war, denn gerade diese beiden mußten geschoben werden, da sie immer noch vom Glauben und der Hoffnung zehrten, die Erneuerung des Innern sei die Hauptsache, das alte Äußere werde dann von selber fallen. Der Züricher Druck war eine starke Dusche für Watt in St. Gallen, der am 24. November den Konstanzern das hohe Lob gespendet hatte: was die Förderung des Evangeliums betreffe, so stehe ihre Stadt keiner des Reiches nach<sup>2</sup>.

Aber nicht bloß Zwingli, auch Kolampad forderte jetzt zu rücksichtsloserem Vorgehen auf. Pressel<sup>3</sup> hat es wohl richtig erfaßt, wenn er meinte, daß man damit die Unschlüssigen nötigen wollte, die letzte Brücke hinter sich abzubrechen. Bezeichnenderweise fanden die Zumutungen der beiden Reformatoren vorerst in Konstanz nur wenig Entgegenkommen. Blarer und Zwick ließen sich nicht überrumpeln, und der Rat hatte ein zu großes politisches Verständnis, als daß er gleich nach dem ärgerlichen Wegzug des Bischofs die Lust

<sup>1</sup> Schieß a. a. O. I, S. 140 f.

<sup>2</sup> Badian. Briefe. IV, S. 44.

<sup>3</sup> W. a. O. S. 117.

verspürte, ein neues Odium auf zu sich laden. So ließ man die harmlosen Bilder an ihrem Platze und begnügte sich damit, die Wertgegenstände der Geistlichkeit für die Stadt zu sichern<sup>1</sup>. Am 4. Dezember wurde dem Domdekan Dr. Jörg Bergenhans eröffnet, daß es der Rat wollte für seine Notdurft ansehe, die Kleinodien des Münsters in Gewahrsam zu nehmen. Da von den drei in der Stadt noch anwesenden Domherren einer krank war, so konnten nur die beiden andern den Protest des Dekans mit unterzeichnen. Man sehe, hieß es darin, ein Mißtrauen in sie, als ob sie mit dem „Hailtumb“ eine Änderung vornehmen wollten. Das würde ja gerne zugegeben, daß man täglich und stündlich die Kleinodien besichtige. Es half nichts. Der Rat stellte vor den Kostbarkeiten eine Wache auf und ließ den Münstermesner schwören, ja nichts heimlich hinwegnehmen zu lassen. Doch wurde der kirchliche Gebrauch des „Hailtums“ den Kanonikern noch gestattet.

Einige Tage später forderte der Rat das Inventar der Domschätze ein und verlangte eine Besichtigung derselben und einen neuen Verschuß an die Türen, zu dem beide Teile, Stadt und Kapitel, Schlüssel haben sollten. Der Domdekan Dr. Bergenhans und die zwei andern Domherren Dr. Bez und Dr. Mesnang verweigern die Mitwirkung und berufen sich auf einen Ausspruch Kaiser Maximilians, wonach ihnen allein die Verwaltung der Domschätze zustehe<sup>2</sup>. Sie erhielten die Antwort, was man vorhabe, geschehe der Stadt und dem Domstift zu Nutzen. Man bezwecke nur, die Wertgegenstände da festzuhalten, wohin sie gehören. Als der Domdekan neuerdings jede Beteiligung ablehnte und es dem Räte überließ, seine Absicht mit Gewalt auszuführen, verwahrten sich die Abgesandten gegen den Ausdruck „Gewalt“, „da es nit uff gewalt noch frevelich, sondern stift und statt zu nuß“ geschehe. Darauf wichen die Domherren, und der Unterkustos übergab das Inventar, die Rats Herrn aber öffneten die Schreine und verglichen Verzeichnis und Vorhandenes<sup>3</sup>.

Bei diesem ganzen Handel ging der Rat von der juristischen Voraussetzung aus, daß die Kostbarkeiten, die den Domschatz bil-

<sup>1</sup> St. A., Reformationsakten, Fasc. 1.

<sup>2</sup> Die Stadt hatte am

15. Dezember 1510 die Schlüssel zu Heilum und Schatz verlangt. J. G. D. N. F. XXVII, S. 204.

<sup>3</sup> St. A., Reformationsakten, Fasc. 1. Ruppert, J. D. A. XXV, S. 231 ff.

deten, „an den hup und gen Costanz geben wär und aigentlich den thumbherrn nit zugehorte.“<sup>1</sup> Wußte er wirklich nicht, daß diese Unterstellung irrig sei und daß das, was er reklamierte, weder dem „Bau“ noch gar der Stadt Konstanz gewidmet war, sondern dem alten katholischen Gottesdienste? Wie hatte die Stadt Konstanz ein Recht am Dome oder an seinem Inventar besessen. Das war Kapitels- oder bischöfliches Gut, wie auch das Münster selber. Wäre man im Räte aufrichtig gewesen, dann hätte man sich zur Verteidigung seiner Ansprüche auf das zwinglianische Fundamentaldogma berufen müssen: Der Rat ist Herr im geistlichen und weltlichen. Der Gemeinde steht es zu, über den Hirten und die Herde zu entscheiden<sup>2</sup>.

Auch der andere Vorwand, die Domherren hätten Unruhe in die Stadt bringen wollen und darum selber die Verwahrung der Kleinodien durch den Rat provoziert, ist hinfällig. Selbst wenn der Vorderatz mehr als eine Fiktion gewesen wäre, so hätte er damit der Stadt keine Berechtigung gegeben, etwas zu verwahren und zu behalten, was sie gar nichts anging. Wir bezweifeln zwar, daß man damals schon daran dachte, den Schatz für die Stadt einzuschmelzen, aber man wollte ihn als ein Pfandgut gegen die Domherren und den Bischof in den Händen haben. Damit aber riskierte der Rat Repressalien, die auch nicht ausblieben.

So ging das wichtige, in mehrfachem Sinne entscheidende Jahr 1526 zu Ende. Wenn die Reformatoren zurückblickten, so hatten sie zwar sehr vieles erlebt und erreicht, aber das nicht, was der Rat am 18. Dezember nach Lindau schrieb, daß man in der Stadt keine Meßpaffen mehr habe<sup>3</sup>. Die Herren nahmen voraus, was sie im nächsten Jahre durchsetzen wollten. Schon Ausgangs Januar 1527 ließ der Rat den Geistlichen im Spital und zu St. Lorenz „so vil derer vom Rathe belechnet warend“, verlockend sagen, sie bräuchten ihre Pfründmessen nicht mehr lesen, ja sie werden damit dem Räte einen Gefallen tun und ihre „Gülten und Nutzungen“ keineswegs verlieren. „Also sind sy

<sup>1</sup> Vgl. „Ein schriftt der Kaiserl. Regierung usw.“ S. 153. <sup>2</sup> Zwirg-  
lii opp. III, p. 131. <sup>3</sup> Ruppert, J. D. A. XXV, S. 233.

der Meß allgar abgestanden“, bemerkt Bögeli<sup>1</sup>. Der bekehrte Bözheim führt in seinem Briefe vom Lichtmeßtage 1527 dieses Vorgehen gegen die heilige Messe auf „den Abgott der Constanzer“, den einst so gehegten Ambros Blarer, zurück und noch anderes mehr, das sich damals zutrug, denn er fährt fort:

„Der Stadtrat, der alle Klosterregeln aufhob, hat ihm die Aufsicht über einige Klosterfrauen übertragen. Er hat die Nonnen alle aus dem Kloster weggeschickt, das Geld, das sonst die Mönche für Messen erhielten, den Armen gegeben, jene aber fortgejagt, so daß keiner mehr zurückkehren darf. Die Nonnen können ohne besondere Bewilligung des Rates weder mit dem Bischof noch mit den Mönchen sprechen. So erleben wir täglich Neuerungen, veranlaßt durch die lutherischen Prediger.“<sup>2</sup>

Nicht bloß die Einmischung der Mönche in die Frauenklöster war dem Rate ein Dorn im Auge, sondern sie selber. Darum wurde der Reichsabtei Petershausen verboten, Novizen aufzunehmen, einigen Mönchen von Wiblingen aber, die sich als Gäste dort aufhielten, mutete man zu, den Eid auf die Stadt zu schwören. Da sie es ablehnten und lieber das Kloster verließen, verbot man dem Abte und den Vorstehern der andern Klöster, jemanden fürderhin ohne Erlaubnis des Rates zu beherbergen. Den Petershausern und ihrem Pfarrer Ruff wurde noch insofern eine Aufmerksamkeit erwiesen, als der Rat die Prozession am St.-Jörgentag nach Allmannsdorf untersagte<sup>3</sup>.

Um bei solchen Maßregeln sicherer zu gehen, ließ die Stadt neuerdings in Straßburg anfragen, wie man es dort mit der Priesterschaft, den Klöstern, ihren Gütern und den Zeremonien halte<sup>4</sup>. Wiederum in Straßburg und nicht in Zürich! Suchte man vielleicht gar im Beispiele Straßburgs einen Halt und Schutz für das eigene Vorgehen, wenn Zürich damit nicht zufrieden sein sollte? Am gleichen Tage, an dem die Antwort einlief (26. März), verbot der Bürgermeister und Rat „als ain christenliche Oberkait, die das von göttliche Rechten verpflicht und schuldig sind“, den Ehebruch und das Konkubinat mit gebührenden Strafen<sup>5</sup>. Wer eine Konkubine halte, solle sie entlassen oder sie sofort heiraten.

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 90.

<sup>2</sup> Walchner a. a. D.

S. 71 u. 135.

<sup>3</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 90.

<sup>4</sup> St. A., Re-

formationsakten.

<sup>5</sup> Schulthais a. a. D.

Damit wollte man gewiß löblicher Weise die Sitten bessern, aber auch die noch in Konstanz weilenden zölibatsbrüchigen, aber noch altgläubigen Priester treffen und in die Ehe und Häresie oder aus der Stadt treiben. Bei Pyrata allerdings mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden, um endlich den gefürchteten Mann, den letzten Halt des zusammenbrechenden Alten, zu Falle zu bringen. Wie groß sein Einfluß noch war, ergibt sich daraus, daß am 29. März Ambros Blarer und Johannes Spreter wiederum vor dem Rat erschienen, um gegen den Dominikaner Klage zu erheben: Er halte sich nicht an die Heilige Schrift und den vom Räte aufgestellten Begriff, wodurch nur Uneinigkeit und Unfriede in der Gemeinde hervorgerufen werden, denn er verstehe es, die Prädikanten dermaßen verhaßt zu machen, daß viele Leute sich schämen, sie zu hören und in ihren Predigten nur Gotteslästerungen „und Hosenleben“ erblickten. Eine ähnliche Beschuldigung wurde gegen den Prediger im Kloster Zoffingen, den Dominikaner Wendel Fabri, laut, der dazu noch seine Predigten so zu legen pflegte, daß keiner der Prädikanten zur Kontrolle kommen konnte. So ordnete der Rat neuerdings ein Religionsgespräch auf den 6. Mai an<sup>1</sup>.

Es erschienen Dr. Wendelin Fabri, Antonius Pyrata, Dr. Peter Spiser als mutiger Delegierter des Domkapitels und Bischofs<sup>2</sup>, ferner Bruder Heinrich Bulli, Prior des Dominikanerklosters, Heinrich Götli, Prädikant im kleinen Spital, Johannes Suter, genannt Balthasar, Prädikant zu den Schotten, und von der gegnerischen Seite Ambros Blarer, Dr. Johann Zwiß, Joh. Spreter, Pfarrer zu St. Stephan, Jakob Windner zu St. Johann, Alexius Bertschli zu St. Paul, Bartholomäus Mezler und Johannes Schnäl, Prädikanten zu St. Stephan, ferner der Stadtphysikus Dr. Johann Menlischofer und Heinrich Ehinger als Beistände Blarers und seiner Partei. Den Vorsitz führte der theologisch völlig unerfahrene Reichsvogt Jakob Zeller an Stelle des erkrankten Bürgermeisters Hans Schulthais. Auf dem Tisch in der Mitte aber lag die Bibel „der alten, gemainen translation“, die man aus der Bäckerei der Barfüßer herbeigeht hatte. Ehe das Gespräch begann, schloß der Büttel die Türen. Fürchtete der Rat die unbefugten Hörer oder ein unzeitiges Entweichen des Gegners?

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 90<sup>1/2</sup> ff., sowie den protokollarischen Wortlaut Bögels auch bei Bressel a. a. D. S. 124 ff. <sup>2</sup> Willburger a. a. D. S. 94.

Byrata erklärte wiederum, daß er, wie die Vergangenheit bewiesen, gerne disputieren wolle, aber nicht hier. Dr. Spiser beschwerte sich über das Vorgehen des Rates gegen die katholischen Prediger. Niemand habe sie zu strafen als sein gnädiger Herr und das Domkapitel. Wenn man vermeine, daß die katholischen Prediger nicht die christliche Wahrheit lehren, dann möge man die Sache durch den kommenden Reichstag in Regensburg entscheiden lassen. Der Vorsitzende Zeller antwortete mit einem Gegenprotest und bezeichnete den Rat als die rechte, ordentliche Obrigkeit. Im weiteren Verlauf der Handlung erboten sich Dr. Wendelin Fabri, Heinrich Göthi und Johannes Suter vom Predigen abzustehen, weil es ihnen laut kaiserlichen Mandates nicht möglich sei, ein Glaubensgespräch aufzunehmen. Dann wurde ein längeres Schriftstück Byratas verlesen, in dem er seine Weigerung, in Konstanz zu disputieren, neuerdings begründete. Nachdem noch Ambrosius Blarer sich am Domprediger gerieben und dieser abermals zu einer Disputation in Regensburg oder vor einer Hochschule — Wittenberg und Basel ausgenommen — sich bereit gestellt hatte, wird ihm, dem langjährigen gefeierten Kanzelredner, der von dem alten Kirchenglauben „umb kaines buchstabens wychen“ will, dem „großen Trost“ der Stadt, dem „hopturm an der mur“, wie Fabri im Briefe an den Rat vom 9. November 1524 ihn rühmte<sup>1</sup>, unter sagt, in Konstanz das Wort Gottes weiter zu verkündigen.

Die Prädikantenpartei jubelte wie bei einem großen Sieg. Nicht mit Unrecht. Wenige Tage zuvor noch, am 3. Mai, hatte Kaiser Karl ein Schreiben an Byrata erlassen, „daß Burgermeister unnd Rath der Stat Costanz all prediger so der bösen luterischen Sect anhangenn abthun und dich allain das wort gots nach unseren christenlichen gloubenn predigen lassen söllenn“. Und nun war es so gekommen!<sup>2</sup>

Daß gerade an diesem wichtigen Tage der Bürgermeister Hans Schultthaß krank war! Wollte er etwa bei der Absetzung Byratas nicht mitwirken und die Verantwortung auf den breiten Rücken Jakob Zellers abwälzen? In jedem Falle traute der Rat der Sache nicht. Darum berief er am 8. Mai die Zünfte, um ihnen durch den Reichsvogt und Kuland Muntprat den durch

<sup>1</sup> St. A. W. I, S. 2, 6. Staub, Briefmappe I, S. 83.

<sup>2</sup> St. A., Reformationsakten. Byrata zog bald darnach nach Radolfzell, um dort weiterzupredigen. Er starb 21. August 1534 einsam im Dominikanerinnenkloster Katharinental. Paulus a. a. O. S. 323. Auch der Prediger der Schottenkirche verließ die Stadt. Ruppert, Beitr. III, S. 70.

Bögeli in einer Schrift niedergelegten Handel vortragen zu lassen und sie dringend zur Einigkeit aufzufordern, denn Zwietracht unter den Bürgern müsse das Wasser auf die Mühle der Bischöflichen leiten und sie zurückführen „nit mer als byfassen und inwonende . . . wie vor, sonder als herren und die Stat inen als ir aigenthumb erobern möchtind“<sup>1</sup>. Bögeli kannte seine Mitbürger gut. Er wußte, wie sehr sie an ihrer politischen Freiheit hingen, und daß man diese Instinkte aufreizen müsse, um das religiöse Gewissen zu beschwichtigen und den Widerstand der Altgläubigen zu brechen. Tatsächlich blieb jeder Gegendruck aus.

Da, wie erzählt, auch Dr. Wendelin Fabri in Zoffingen nicht mehr predigen konnte und die Stadt verließ, befahl der Rat dem Bartholomäus Mezler, die Klosterfrauen bis auf weiteres „mit predigen zu versehen“. Er wurde nicht gerade als Erlöser begrüßt. Einzelne wohl nahmen das Evangelium „mit fröden“ an, andere blieben dem alten Glauben und ihrem bisherigen Prediger treu und suchten ihn oft in Meersburg auf, wohin er gezogen war. Darum fürchtete der Rat für das Klostergut und ließ deswegen am 4. Juni 1527 durch Thomas Blarer und Gorius Kern alle Zinsbriefe und Kleinodien des Klosters in Verschuß nehmen und die Frauen vor die Frage stellen, ob sie im Kloster bleiben oder anderswohin gehen wollen. Der Rat werde dann ihres Gutes halber Unordnungen treffen. Vorerst mußten alle geloben, nichts von dem, was dem Gotteshause gehöre, zu „verabwandeln“<sup>2</sup>.

Wessen man sich aber versehen konnte, wenn man der Versuchung erlag, Klostergut auf bischöfliches Gebiet zu retten, sollten die grauen Schwestern „im pruderhuß an Nuwengassen“ erfahren. Die drei Begginnen, die noch darin wohnten, hatten, wie Bögeli berichtet, ihr Bargeld, ihre Zinsbriefe und ihr Leinentuch nach Überlingen geflüchtet, um dann selber wegzuziehen. Der Rat erfährt es und läßt die Mutter Barbara Schörin ins Gefängnis werfen. Die zweite Schwester wurde darum geschont, weil sie hochbetagt und gebrechlich war, während es der dritten, dem Gretle Berger, glückte, nach Überlingen zu entkommen und die entführten

<sup>1</sup> Schulthais a. a. O. III, S. 101.

<sup>2</sup> Ebd. IV, S. 101 ff.

Dinge wohl zu bergen. So ließ der Rat zuletzt die beiden andern Frauen schwören, daß sie die Stadt nicht weiter anfordern wollten und vermies sie aus den Mauern. Ihr geringes Vermögen fiel dem Spital anheim<sup>1</sup>. Auf die Landstraße gesetzt, wandten sich die Schwestern an den Bischof. Er empfahl sie den 13. Juli an den Abt Gerwig von Weingarten, damit er ihnen, „die allain auß der ursach, daß sy von christenlicher wolhergebrachten religion zucht und angenommen profession nit abweichen noch den iewschwebenden schädlichen und verfuerschen unglouben annehmen wöllen“ aus der Stadt Konstanz und dem Jhrigen vertrieben worden seien, ein „underschlaff und einkomung“ in der Sammlung zu Altdorf gewähre<sup>2</sup>.

Daß bei solch scharfen Maßnahmen gegen wehrlose Beghinen auch der in der Stadt noch säßigen altgläubigen Geistlichkeit das Leben sauer gemacht wurde, ergibt sich von selber. Am 13. Juni verbot der Rat die noch üblichen Prozessionen, nur dem Münsterklerus soll es nicht verwehrt sein, um den Dom herum „zu crützen“<sup>3</sup>. Vier Tage später wurde der Priesterschaft eröffnet, daß sie fürderhin Steuer und Wachgeld und alle bürgerlichen Beschwerden gerade so zu tragen habe wie die Laien<sup>4</sup>. Daneben mutete man ihr zu, das, was sie an Gefällen aus dem Thurgau beziehe, mit den beweihten und nicht mehr Messe lesenden Geistlichen zu teilen, „dan der Rat nit zulassen wölle, daß jemand in der Statt Costanz den andern von des gloubens wegen finer nuzung und Inkommens ainiche Minderung oder Intrag thuge“<sup>5</sup>. Das hing damit zusammen, daß kurz zuvor der Landvogt von Thurgau, Heinrich Wernz von Unterwalden, Beschlag auf alle Renten und Gülten der abgefallenen Konstanzer Priester gelegt hatte. Darum schickte der Rat den Jakob Zeller und Heinrich von Ulm zur Tagessatzung nach Einsiedeln (3. Juni). Die Eidgenossen aber gaben zur Antwort<sup>6</sup>:

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 101 ff.    <sup>2</sup> S. Günter, Gerwig Blavers Briefe und Akten S. 107. Im Gegensatz zu diesen Grauen Schwestern nahmen die „Frauen in der Sammlung“ die Reformation an und kamen deswegen in Bann und Acht. Vgl. Ruppert, Beitr. III, S. 69.    <sup>3</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 102.    <sup>4</sup> Ebd. III, S. 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Willburger a. a. D. S. 95.    <sup>5</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 102 ff. Eidg. Absch. IV, 1, S. 1103.



„Sy wellint den Priester nichts verlangen lassen, sie lobtind dan die mutter Gotts und die lieben hailigen, fängint auch und hieltind Meß und thätind das, darumb es gestiftt war.“ Ein anderer Protest der Konstanzer auf dem Tag zu Baden (22. Juli 1527) hatte aus dem Grunde keinen Erfolg, weil der Frühmesser des Seelenhauses die Messe nicht mehr lese<sup>1</sup>.

Wohl veranlaßt durch das Ansinnen des Rates an die katholische Geistlichkeit, mit den Abgefallenen ihr Pfründeinkommen zu teilen, erfolgte am 5. August 1527 der gedruckte Befehl des Bischofs an die Bruderschaft im Münster und am 6. August des Dompropstes an die Chorherren von St. Stephan und St. Johann, bei Vermeidung von Strafe bis auf Bartholomäustag desselben Jahres Konstanz zu verlassen und nach Überlingen bzw. nach Bischofszell, Arbon oder Markdorf sich zu begeben, da sie doch nur „geschmäht, ouch täglich angetast und gemindert“ werden und eine Besserung nicht zu erwarten sei<sup>2</sup>.

Man wollte also durch diese „Requisition“ eine reinliche Scheidung eintreten lassen und namentlich auch nach schon starken Verlusten einer weiteren Dichtung des Klerus vorbeugen. Die Stadtflucht der Geistlichen kam dem Rate recht ungelegen. Darum berief er sie in das Hohe Haus und bat sie, in Konstanz zu bleiben, man werde ihnen gerne bürgerlichen Schutz und Schirru gewähren. Wenn sie aber fortzögen, dann mögen sie auch die Konsequenzen bedenken, denn so sagte ein Ratsmitglied: „Lieben herrn, das usshin ziehen stad an euch, aber das Inher ziehen wird an minen herren stan.“<sup>3</sup> Da trotzdem die meisten ihrem Bischof gehorsam sein wollten, ließ der Rat alle Tore bewachen, schickte den Zunftmeister Kern, Jörg von Schwarzach und Zunftmeister Wanner in das Münster, den Thomas Blarer und Konrad Gumel nach St. Paul, den Zunftmeister Hütlin und Konrad Zwick nach St. Stephan und nötigte allen noch in der Stadt anwesenden Geistlichen den Schwur ab, nichts von dem, was zu ihrer Pfründe gehöre, es seien Briefe, Kelche oder Gelder usw., zu entfremden.

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1120 f. und 1124 ff.      <sup>2</sup> Einzelblatt im St. A. Schulthais a. a. D. III, S. 239. St. A., Reformationsakten, Fasc. 1, Druckschrift: „Min schriftt der Kaiserl. Regierung zugeschiedt 1528.“ Bei Schulthais a. a. D. III, S. 238. Willburger a. a. D. S. 96.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten.

Zugleich hielt man eine Hausuntersuchung bei ihnen, und nahm mit, was irgend an Wert war, selbst die Gesang- und Gebetbücher, wenn sie mit Silber beschlagen waren<sup>1</sup>.

Damit ging das katholische Wesen in Konstanz seiner völligen Auflösung entgegen. Am 12. August 1527 hörte der bisherige Gottesdienst im Münster auf, am 15. August in St. Stephan, wenige Tage später in St. Johann und St. Paul. Nur ein Priester, Matthäus Locher, las noch im Dom für die Altgläubigen, zumeist Leute aus niederem Stande, eine stille heilige Messe. Aber schon am 27. August wird ihm das Zelebrieren im Münster gesperrt, doch ließ es der Rat bis zum 5. März 1528 zu, daß er in der „Borkirche“ von St. Stephan Messe lese und im Münster taufe, Beicht höre und die heilige Kommunion austeile. Dann wurde ihm auch das untersagt, „dieweil er seinen Gottesdienst mit könne oder nit welle us grund der hailigen biblischen Schrift erhalten“<sup>2</sup>.

Ein wahrhaft tragisches Geschick! Seit einem Jahrhundert hatte man sich Mühe gegeben, mit riesigen Unkosten die altherwürdige Kathedrale auszubauen und zu einem herrlichen spätgotischen Gotteshause umzugestalten<sup>3</sup>. Baumeister und Künstler waren aus nah und fern berufen worden. Der Hochaltar, das kunstvolle Chorgestühl, die prunkvolle Orgelbühne, die mächtige Orgel und die zierlich gewölbten Seitenkapellen mit ihren reichen Altären standen da in junger Pracht. Und nun, wo das Werk dem Ende entgegenreifte und noch rasch die ersten Schönheiten der deutschen Renaissance in sich aufnahm, kam die Katastrophe. Da, wo die Bischöfe seit fast einem Jahrtausend in eindrucksvoller Feierlichkeit pontifiziert hatten, wo sie ruhten in ihren stattlichen Sarkophagen, kein Chorgesang, kein Orgelklang, nicht einmal eine stille heilige Messe mehr. Die Verödung an heiliger Stätte war da. Die alte Kirche war tot. Es mußte nun noch die Verwüstung folgen als das treffendste Symbol dafür, daß das Neue ohne jeden geschichtlichen Zusammenhang sei und ohne jede Pietät gegen das in ungestörter historischer Entwicklung Gewordene.

<sup>1</sup> Ruppert, F. D. N. XXV, S. 234.

<sup>2</sup> Schulthais a. a. D.

III, S. 103 u. 110.

<sup>3</sup> Gröber, Das Münster zu Konstanz S. 52 ff.

Vorerst wurden am 27. August Konrad Zwick und Thomas Hütlin vom Räte damit betraut, die Güter des Münsters und der andern Kirchen zu verwalten. Als Unterpfleger amtierte Bartholomäus Henni, der frühere Prädikant am kleinen Spital<sup>1</sup>.

Am gleichen Tage wurde Zoffingen „geöffnet“ und den Frauen gesagt, sie mögen nach St. Stephan gehen, um das Wort Gottes zu hören. Den Chor könnten sie halten oder nicht. Wer aber beichten wolle, müsse sich einen Beichtvater suchen, der erbötig sei, über seine Lehre vor dem Räte Rechenschaft zu geben<sup>2</sup>. Die Frauen von St. Peter berührte diese Verordnung kaum, sie waren des „Kirchenwerks“ bereits entwöhnt.

Und nun, nachdem der altgläubige Klerus sich und seinen Hausrat auf Schiff und Wagen gerettet hatte und keine Repressalien an Leib und Gut mehr zu befürchten waren, erfolgte am 2. September die Ladung der 24 Weltpriester, die teils „öffentlich zu den irdischen Ehen geloufen“ oder sich heimlich verheiratet hatten oder damit umgingen, sich zu beweiben, bei Verlust ihrer Pfründen vor den bischöflichen Generalvikar nach Radolfzell. Da die lateinische Zitation in Konstanz selber nicht angeschlagen werden konnte, wurde sie wenigstens an die Kirchthüren von Überlingen, Radolfzell, Kreuzlingen, Wollmatingen und Tägerweilen geheftet<sup>3</sup>. Der energische letzte Ruf des Bischofs sollte unbeachtet verklingen. Der Rat ließ seine Leute nicht im Stich, sondern antwortete am 10. September mit einem Protest. Er berief sich auf den Reichstagsabschied von Speier und stellte an den Bischof die Forderung, zuerst aus der Heiligen Schrift zu beweisen, daß sich Priester nicht verehelichen dürfen<sup>4</sup>. Die Zitierten selber appellierten am 11. September durch Johann Spreter vor dem Notar Matthäus Mollkenpur, indem sie sich nach dem Konfiteor ihres bisherigen unöblichen Wandels auf den Ausspruch des hl. Paulus, „besser ist heiraten als brennen“, auf das Verbot unzuchtigen Zusammenlebens durch den Rat, auf die Wichtigkeit der

<sup>1</sup> Ruppert, F. D. N. XXV, S. 234.      <sup>2</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 103.      <sup>3</sup> Wortlaut der Vorladung St. N., Reformationsakten, Faß. 1, und bei Schulthais a. a. D. III, S. 103<sup>1/2</sup> f.      <sup>4</sup> Im Dezember 1527 forderte Zürich den Rat von Konstanz abermals auf, die Prädikanten gegen die Reklamationen des Bischofs zu schützen. Brief Wanners an Vadian, zitiert bei Jffel a. a. D. S. 69.

Messe, auf die Gleichheit von Geistlichen und Laien beriefen. Sie lehnen es ab, vor dem bischöflichen Generalvikar zu erscheinen, weil er ein argwöhnischer, ungetreuer Richter sei, wie die päpstlichen Richter im allgemeinen. Wie könnten sie ihm vertrauen, „so die schentlichen öffentlichen hurenpfaffen guten frid vor ihm habent und er die umb ein milchzins pliben laßt“. Was auf dem Tag zu Regensburg beschlossen worden sei, um die Laster des Klerus auszurotten, sei nur Schein, nicht ernster Wille gewesen. „O plinde welt,“ klagen sie, „wie lang laßt du dich doch diß elend volck mit verderben diner seel und lib äffen?“ Die Pfaffen tun doch nur alles zum eigenen Nutz und zur eigenen Herrlichkeit. Aber die Art ist schon an den Stamm gelegt. Was ihre Rechtsache betreffe, so appellieren sie an das kommende Konzil oder die baldige Nationalversammlung. „Wir wollent auch dem Bischoff von Costanz gehorsam und gewärtig sin in allem, so zimlich und billig ist.“ Wenn sie nicht aus Konstanz fortgezogen seien, wäre es darum gewesen, weil sie da ihre Stellen hätten und nicht anderswo<sup>1</sup>.

Es war den Appellanten nicht schwer, ihren Pfändpflichten nachzukommen, denn Messe und Chorgebet hatten aufgehört und Prediger waren nur wenige. Einige der Geladenen hatten, wohl aus Mangel an Brot für Weib und Kind, die Stadt schon vor dem 2. September verlassen, andere das priesterliche Friedensgeschäft gar mit dem blutigen Kriegshandwerk vertauscht. Aber auch den Prädikanten wurde die Arbeit am 23. September etwas erleichtert, als der Rat aus eigener Machtbefugnis und ziemlich unabhängig von Zürich<sup>2</sup> die Feiertage auf 22, darunter auch einzelne Marienfeste, beschränkte<sup>3</sup>. Man wollte dem Volke nicht vor den Kopf stoßen, da man wohl wußte, wie tief die Muttergottesver-

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 105 ff. Unter den Appellanten befand sich auch der Domorganist Sixtus Dietrich, obgleich er selber kein Priester war, wie Ficker S. 252 behauptet. Vgl. Ruppert a. a. D. Beitr. III, S. 248 ff.

<sup>2</sup> Ficker a. a. D. S. 276.

<sup>3</sup> Neben den Sonntagen Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Ostern und Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Pfingstmontag, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Stephanstag, Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist und die übrigen Aposteltage. Schulthais a. a. D. III, S. 109.

ehrung im schwäbischen Herzen wurzelte. Daneben sollte aber auch an den Wochentagen gepredigt werden, und zwar nach der Prädikantenordnung vom Januar 1527<sup>1</sup> alle Werkstage am Morgen und am Nachmittag, außer den Lektionen und Predigten, die Ambros Blarer, Jakob Windner und Bartholomäus Mezler zu St. Stephan und auch zu St. Peter alle Freitage und auch an einigen andern Tagen um 3 Uhr hielten. An Belehrungsgelegenheit war also kein Mangel, sondern Überfluß, darum ließ auch der Besuch der Predigten zu wünschen übrig, als der erste Eifer sich abgekühlt hatte und der Reiz der Neuheit geschwunden war, so daß immer wieder „die Gemeinden in Zünfften“ „gütiglich“ gebeten werden mußten, sich daran zu beteiligen. In jedem Falle war es Blarer und Zwick damit ernst, die religiöse Erneuerung in ihrem Sinne zu erzwingen, zur Gesittung und Wohlthätigkeit anzutreiben und einen Ersatz für das mit der alten Kirche verlorene Heilsgut zu schaffen. Diesem Zwecke diente auch die Gesetzgebung der nächsten Zeit. So wurde am 22. Juni eine neue Almosenordnung aufgestellt, durch die, wie in Zürich schon seit 1525<sup>2</sup>, ein Teil der eingezogenen Kirchengüter zu Unterstützungszwecken verwendet werden sollte<sup>3</sup>. Die Führer der Reform taten hierin als Erben spätmittelalterlicher Warmherzigkeit ihr Bestes und ernteten das Lob des Straßburger Almofendiakons<sup>4</sup>.

Da auch die Domschule aufgehört hatte, wurde der Raitpfleger angewiesen, aus dem Almosen seiner Stiftungen einen „geschickten, gelerten schulmeister zu unterhalten, der die jugent in christenlicher zucht und ersamen künften unterrichte“<sup>5</sup>. Damit aber auch die Erwachsenen ein gutes Beispiel gäben, waren Zuchtmeister aufgestellt worden, die über die Befolgung der vom Räte erlassenen Verordnung so rigoristisch wachten, daß selbst Zwingli den Rat deswegen tadeln mußte<sup>6</sup>. Das Gesetz gegen die Unzucht vom 26. März

<sup>1</sup> Pressel a. a. D. S. 118.

<sup>2</sup> Stähelin a. a. D. II, S. 139.

<sup>3</sup> Die Almosenordnung ist abgedruckt bei Ruppert, Beiträge III, S. 83 ff.; vgl. auch Schulthais a. a. D. IV, S. 9. Die erste Verfügung dieser Art war schon im Sommer 1524 ergangen. <sup>4</sup> Ficker a. a. D. S. 291: „Die von Zürich haben eine schöne Ordnung, halten aber die Armen übel. Die von Konstanz haben keine schöne schriftliche Ordnung, halten aber die Armen wohl.“ <sup>5</sup> Ruppert, Beitr. III, S. 61; IV, S. 28. <sup>6</sup> Zwingli opp. VIII, p. 797.

1527 haben wir bereits erwähnt<sup>1</sup>. Andere Bestimmungen gegen das Spielen usw. folgten<sup>2</sup>.

Namentlich Konrad Zwief arbeitete auf diesem Gebiete<sup>3</sup> mit dem ihm eigenen sittlichen Ernste, ohne je den Erfolg zu sehen, den der puritanisch strenge Mann sich zum Ziele setzte.

Es war notwendig, die Bevölkerung mit dem Polizeistock straff zusammenzuhalten, denn mehr als einem wollte die Neuerung als eine Befreiung von den alten Fesseln erscheinen, die seine Leidenschaften in der päpstlichen Zeit im Zügel hielten. Darum auch die immer wieder erfolgenden Mahnungen und das Anschwellen der Sittlichkeitsparagrafen.

Man mußte um so mehr ein Auge auf die Gemeinde haben, als sich neuerdings verderbliche Einflüsse von außenher, namentlich von den Wiedertäufern mit ihrer oft unsittlichen Theorie und Praxis bemerklich machten. Schon zu Beginn des Jahres 1526 hatte der doch so tolerante Ambros Blarer an Zwingli schreiben müssen: „Bete du für uns und unsere Kirche, die ziemlich voranschreitet, obgleich stark beunruhigt durch die wiedertäuferischen Ruhestörer.“<sup>4</sup> So raffte man sich im Oktober 1527, als die beiden Haupttäufer Hans Bühlstein von Augsburg und Hans Zurzacher von Zurzach die Stadt heimsuchten und ihre Lehre verbreiten wollten, zur Strenge auf, legte sie eine Zeitlang in Haft und verwies sie dann aus der Stadt. Da aber, wie Schulthais<sup>5</sup> betont, keine besondern Strafen gegen die harmloseren Täufer gebraucht wurden, lebte die Sekte im stillen weiter und fand auch jetzt noch in den besseren, schwärmerisch veranlagten Kreisen lebhaftes Sympathien.

## XI.

Man verspürte es in Konstanz: es war leichter gewesen niederzureißen als aufzurichten, und dabei ging es den Stadtvätern wie den Juden beim zweiten Tempelaufbau: mit der

<sup>1</sup> Das Frauenhaus war schon am 26. Januar 1526 geschlossen worden. Schulthais a. a. O. IV, S. 5. <sup>2</sup> St. N., Reformations-

akten, Fasc. 1: „Hier Inn sind beschrieben, welchen das Irten, Spielen und anderes verboten ist oder uffgelegt was sy mynden oder halten sollen.“ Das Verzeichnis wurde 1526 begonnen. <sup>3</sup> Schieß a. a. O. I, S. 181.

<sup>4</sup> Ebd. I, S. 129.

<sup>5</sup> Ebd. III, S. 109<sup>1/2</sup>.

einen Hand arbeiteten sie und mit der andern mußten sie die Feinde abwehren.

Der Bischof und sein Kapitel hatten sich in ihren Freunden nicht verrechnet. Seit dem Sommer 1526 liefen in der Konstanzer Ratstube Schreiben um Schreiben, Proteste über Proteste ein.

Zuerst von den auf den Reichstag zu Speier versammelten Grafen und Herren, Bernhard Graf zu Solms, U. Graf zu Helfenstein, W. Graf zu Lupfen, Georg Truchseß, Bernhard Freiherr zu Bells und C. Freiherr zu Schwarzenberg<sup>1</sup>, dann von einigen Mitgliedern der Ritterschaft<sup>2</sup>, zwei Rittern von Spet, Reinhard von Rüweß zu Blatt, Ritter Konrad von Sickingen, Paulus Stör und C. von Reischach zu Wiler. Am 17. Dezember legten die Grafen Felix von Werdenberg, J. C. von Fürstenberg, Wilhelm von Montfort, Gangolf von Hohengeroldsee und Sulz, Ulrich von Helfenstein Rupprecht von Manderseeit und die Ritter Dietrich Spet, Heinrich Treusch von Buttler und D. Heinrich von Stein der Reichsregierung in Eßlingen ihren Einspruch gegen Konstanz vor.

Mit dem Beginn des neuen Jahres, am St.-Hilariertage, brachte der Bote schon wieder eine Beschwerde, und zwar von den Hegauadeligen von Homburg, von Reischach, von Schellenberg, von Bodman, von Enzberg, von Stad, von Stoffeln und von Schönau.

Diesen und ähnlichen Protesten gegenüber suchte sich die Stadt durch eine längere, der Regierung eingereichte Schrift zu erwehren, die eine ausführliche Replik des Bischofs zur Folge hatte<sup>3</sup>. Viel Neues bot weder die eine noch die andere. Der Rat berief sich auf seine Freiheiten und seine Notlage, der Bischof pochte auf seine verbrieften Rechte und Privilegien. Wo die Rechtsanschauungen und ihre Grundlagen so weit auseinandergingen, war keine Einigung zu erreichen, auch dadurch nicht, daß der Bischof der Stadt am 30. Januar 1528 den kaiserlichen Schutzbrief vom Jahre 1525 vorlegen ließ<sup>4</sup>. So ärgerlich diese Schirmschreiben auch waren, man wußte es in Konstanz doch nur zu gut, daß der Regierung vom politischen Standpunkt aus immer noch viel daran liege, sich mit der wichtigen Grenzfesten

<sup>1</sup> D. d. Speier, 22. Juli 1526. In diesem Schreiben wird das Stift Konstanz bezeichnenderweise „des Adels Spital“ genannt. <sup>2</sup> Gleiches Datum wie vorhin. <sup>3</sup> Alle diese Schreiben sind abgedruckt in „Minschrift der Kaiserl. Regierung im heiligen Rich zugeschiedt“. <sup>4</sup> Schult-ha iß a. a. D. IV, S. 11.

nicht ganz zu überwerfen, sondern womöglich die alten Verträge vom Jahre 1510 aufrecht zu erhalten und die Beschwerden der Stadt gegen den Bischof und die Regierung auf gütliche Weise zu begleichen. Deswegen kamen dann auch Schwenkart von Gundelfingen, Dr. Hieronymus Baldung, Dr. Jakob Stürzel und Heinrich Träsch von Butler „genannt der lang Heß“ als Kommissarien des Königs Ferdinand, um längere Zeit, bis zum 26. März 1527, mündlich zu verhandeln. Aber der Rat war nicht mehr zu gewinnen oder doch nur unter solchen Bedingungen, die Osterreich nicht eingehen konnte<sup>1</sup>. Doch wollte er die Verantwortung nicht selber tragen, sondern berief die Zünfte, um sich zu rechtfertigen. Aber nur die unerschütterlich treuen Fischer vertraten den Standpunkt, „man solle eh wider die schwiger passieren und sy beschedigen lassen, eh man den kayser oder das haus osterreych uff sich lüde“. „Sy haben aber on Zweifel kainen underschid gewißt, daß das haus Osterrych und der Kayser zwayerlay sind“, meint Schulthais dazu<sup>2</sup>. Konstanz hatte religiös und politisch die Hände der Schweiz gegenüber nicht mehr frei.

Aus dem gleichen Grunde war auch am Montag nach Invocavit (11. März) die Tagesfakung in Überlingen ergebnislos verlaufen, zu der der kaiserliche Statthalter Philipp Graf zu Baden ad mandatum domini imperatoris in consilio imperiali schon am 28. Januar von Eßlingen aus eingeladen hatte.

Schulthais erzählt<sup>3</sup>: „Uff denselben tag hat ain rath verordnet (Zunftmeister) Gorgius Kern, Cunrad Zwicken und Ulrich Tumben und doctor Froschen<sup>4</sup>. Uff gemelten tag ist der bischoff selbst, doctor Jerg Fergenhans, tumbdechant, grauff Hans von Lupfen, doctor Johan Bockhaim, herr Jerg Sigmund von Embs, herr Eberhard von Stain, herr Eberhard von Landow, doctor Johan Mesnang, herr Hans Melchior von Bubenhoffen und herr Albrecht von Landenberg, all tumbherren, herr Hans von Kunsfeg (Königsseg), herr Merck (Marcus) Sittich von Embs, Adam von Homburg, Jerg von Bodman und ander vil von grauffen, herren und vom Adel.“ Dazu kamen noch die kaiserlichen Kommissarien Ludwig Fürster, Tyrolischer Kanzler, Cunrat Herwart, Reichsrat, Hans Jakob von Landau

<sup>1</sup> Schulthais, Colлектaneen IV, S. 51 ff. S. 64. Die Verhandlungen ausführlich IV, S. 51 ff.

<sup>2</sup> N. a. D. IV,

J. D. N. VIII, S. 86.

<sup>3</sup> Bistumschron.

<sup>4</sup> Gemeint ist der Straßburger Rechtsgelehrte Franziskus Frosch, der öfters für Konstanz begutachtete.



Bogt von Mellenburg und Dr. Jakob Stürzel, kaiserlicher Rat. Also eine stattliche Versammlung von Segnern. Man kann es darum begreifen, daß die Konstanzer Gesandten, darunter auch Bögeli (was Schulthais zu berichten vergißt), in dem Vortrage des bischöflichen Anwaltes Dr. Johann Schriber, Bogts zu Wolfegg, mit einem Gefühle der Erlösung herausfanden, daß sie „schmechlichen angetast“ worden und deshalb die Verhandlungen abbrechen, während die Kurie am 16. Juli in einer Instruktion nach Luzern behaupten konnte, die Konstanzer hätten den Tag zu Überlingen so „schimpflich, verzugig und verachtlich auch ohne vollkommenen Gewalt“ besucht, daß man ohne Abschied habe scheiden müssen<sup>1</sup>. So trug der Termin statt zur Annäherung zu neuer Verbitterung bei. Noch das Jahr darauf sang einer, dessen Namen wir nicht genau kennen, dem aber Galle aus der Feder träufelte:

„Man hat ihnen verkünd by guter zyt  
 Ain tag gen Überlingen, was nit ze wnt,  
 Und das rych ain zusatz gab,  
 Damit und sich niemant zu beclagen hab,  
 Herr Hans Jakob von Landow genant  
 Doctor Jacob Stürzel wol erkannt,  
 Der burgemeister von Dugsburg  
 Und des rychs regiment  
 Den kanzler von Trier, den mancher kennt,  
 Die solten die parthyen hören gütlich och zu recht.  
 Do schickten die von Costanz zwen beckerknecht  
 Und mit inen den stadtschriber Vogel und den Zwicken,  
 Die hetten nit wollen, daß darin war geschlagen glücke,  
 Sy werind sunst nit herren als ettlich sind,  
 Wan alle Ding zu friden stünd.“<sup>2</sup>

Im Frühjahr 1527, in jedem Falle nach dem 26. März, erging dann noch eine ausführliche Beschwerde- und Verteidigungsschrift des Bischofs an den Bürgermeister und Rat<sup>3</sup>.

Es wird der Stadt darin vorgeworfen, daß sie ohne Grund und Recht den zu Kaiser Maximilians Zeiten zwischen ihr und dem Kapitel geschlossenen Vertrag gebrochen und die in der goldenen Bulle Karls IV. dem Bischöflichen Stuhle zugebilligten Privilegien und die allgemeinen Freiheiten des Klerus verletzt habe. Wie man nur behaupten könne, daß den Prädikanten keine Gelegenheit geboten worden sei, sich aus der Bibel zu rechtfertigen. Ob sie nicht mehr an das dächten, was

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1157.    <sup>2</sup> Aus: „Ain Spruch . . .“, Rupert, Beitr. II, S. 98.    <sup>3</sup> Abgedruckt in „Ain Schrift . . .“, Schulthais a. a. O. III, S. 176 ff.

mündlich und schriftlich anlässlich der Badener Disputation ergangen und durch „getruckte büchlin“ allenthalben bekannt sei? Nicht bloß die bischöflichen, auch die verbrieften Rechte der Domherren seien mit Füßen getreten worden durch die Vereidigung ihrer Dienstkleute, die Heranziehung zu öffentlichen Arbeiten und Abgaben usw. Man berufe sich nicht auf die schweren Zeitläufte, „dan wie wol die armut hochgefryt, so ist doch die fryhait so groß nit, das darum ainem gezieme, den andern sinns junhabens, rechten und gerechtigkeiten ouch verträgen, brief, sigeln und alten herkommens allain de facto zu entsetzen“. Das gelte auch von der Verwahrung und Verwaltung des Münsterhauktums usw.

Alles in allem eine gründliche, von Fall zu Fall schreitende Abrechnung, in den Augen des Rates aber eine „schmachschriff“, die wie alle andern derartigen Schreiben Bögeli nur neue Arbeit brachten und die Aktenstöße vermehrten, aber sonst nicht im mindesten versingen.

Biel peinlicher waren der Stadt die praktischen Repressalien, durch die dem abgefallenen Klerus das Pfründeincome gesperrt oder wenigstens verkürzt wurde. So verboten, um nur einige Beispiele anzuführen, am 30. Juli 1527 die Gebrüder Christoph und Felix Grafen zu Werdenberg und Heiligenberg, den abgefallenen Priestern, Mönchen und Nonnen in Konstanz Renten und Gülten zu verabsolgen, bis sie zum alten Wesen zurückgekehrt seien<sup>1</sup>. Ganz ähnlich lautete wenige Tage später der Befehl des Reichenauer Abtes Markus von Knöringen an seine Untertanen<sup>2</sup>. Die Maßregeln wiederholten und verschärften sich, als die Stadt mit Zürich das Burgrecht eingegangen hatte. Da wies am 15. Februar 1528<sup>3</sup> Erzherzog Ferdinand sogar alle Landvögte und Schultheiße an, die abgefallenen Priester in Konstanz ihrer Pfründen völlig zu entsetzen<sup>4</sup>. Der Thurgau war darin, wie wir gesehen haben, mit dem Beispiele vorgegangen. Daher die immer und immer wieder dagegen eingelegten Beschwerden, z. B. im September 1527 auf dem Tag zu Baden, wo Hans Wellenberg und Thomas Hütlin sich alle Mühe gaben, die Thurgauer Einkünfte für Hans Spreter zu retten und den

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1157.

<sup>2</sup> St. A. Reformationsakten.

<sup>3</sup> Petershauer Kopialbuch S. 383. Eidg. Absch. IV, 1, S. 1286. <sup>4</sup> Presfel a. a. D. S. 147.

vom Bischofe eingesetzten neuen Stephanspfarrer Dr. Peter Spysler zu verdrängen<sup>1</sup>.

Diese Sperrungen ergaben sich als selbstverständliche Folge-  
rungen aus dem kanonischen Recht, sie dienten aber auch als Ver-  
geltungsmaßregeln für ähnliche Schäden, welche die abgefallene  
Priesterschaft und die Stadt dem Bischofe und seinen Getreuen  
zufügten. Schon im Schreiben Kaiser Karls V. von Valladolid  
aus (28. Februar 1527) wird gerügt, daß die der Neuerung er-  
gebene Geistlichkeit die Consolationes, Vannalia usw. zu zahlen  
sich weigere. Als dann der Klerus von Konstanz nach Über-  
lingen zog und die Domherren verlangten, daß den Sängern  
die Gülten und Nuzungen der Bruderschaft vom Räte weiter-  
bezahlt würden, lehnte es der Rat „ainhelliglich“ mit der Be-  
gründung ab, „die statuten lutent gen Costanz und nit gen  
Überlingen“<sup>2</sup>. „Ist deshalb ainem Ratt vil müeh und arbaitt  
auffgewachsen und in großen kosten und schaden kummen, Gott  
der Herr wende es alleß zum guten.“<sup>3</sup>

Obgleich die bisherigen Verhandlungen zwischen der Stadt  
und dem Bischofe gescheitert waren, nahm sich die Reichsregie-  
rung von neuem der Sache an und zitierte am 28. September  
1527 den Rat auf den 4. November nach Speier. Bis dahin  
aber sollte er sich aller Dinge gegen den Bischof, das Domkapitel  
und Stift enthalten<sup>4</sup>. Die Konstanzer aber hatten keine Lust,  
durch den Novembernebel in die Pfalz zur Verantwortung zu  
reiten, sondern schrieben am 27. Oktober mit der Begründung  
ab, daß eine Besprechung mit den Bischöflichen aussichtslos sei.

„Niemandt laßt sich“, so klagten sie, „ainicher ansprach, die et  
an unns oder die unfern hab, gegen uns verston noch mercken dann  
allain der bischoff und sin Capitel, gegen denen dannocht wir uns  
desß rechtes so vilfaltig . . . erboten habent unnd thund das jitzo“,  
aber die Reise auf den Reichstag sei zu gefährlich, denn es wären  
gegen die Konstanzer Drohungen ergangen, „in was gfallt man uns  
von der Eoangelischen ler wegen, die bey unns gepredigt wurt, über-  
ziehen, henccken, würgen unnd durch die bagken stechen well“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1397 f.

<sup>2</sup> St. A. Reformationsakten.

<sup>3</sup> Schulthaß a. a. O. IV, S. 6 1/2.

<sup>4</sup> Ebd. III, S. 255/56, „Ain  
Schrift . . .“

<sup>5</sup> Ebd. S. 258.

Das waren allerdings schlimme Befürchtungen, aber doch nur Einbildungen und Vorwände und nicht der letzte Grund, warum der Rat der Vorladung nach Speier sich entzog. Er konnte und wollte nicht dahin, weil er sich um jene Zeit schon in verhängnisvollem Unterfangen mit der Eidgenossenschaft politisch angegliedert hatte.

Es war nicht von heute auf morgen so gekommen. Man hatte in Konstanz schon längst daran gedacht, den Schweizern die Hand zu reichen oder die dargestreckte eidgenössische Rechte nicht abzuweisen<sup>1</sup>. Aber immer wieder hatten sich die Verhandlungen zer-  
schlagen. Jetzt aber, wo Zürich und Konstanz religiös mit ihrer Umgebung zerfallen, aber unter sich ziemlich einig waren, schien der Zeitpunkt günstig zu sein, um ein Schutz- und Truxbündnis zu schließen.

Allem Anscheine nach tat nicht Konstanz diesmal den ersten Schritt, sondern Zürich. Ob dazu Ermutigungen von seiten der neugläubigen Partei in der Bodenseestadt den Anstoß gaben, läßt sich noch nicht ermitteln, aber schon 1524 ging in den fünf Orten das Gerücht, daß eine Verbindung angestrebt werde<sup>2</sup>. Möglich, daß es sich damals noch um ein müßiges Gerede handelte. Aber es ist doch merkwürdig, daß später alles das, was man gehört haben wollte, ziemlich eintraf<sup>3</sup>.

Vom Jahre 1525 an hatte Zürich freiere Hand. Die Kirchenreformation in der Stadt war im großen und ganzen abgeschlossen, und Zwingli verfolgte nun den kühnen Plan, seine Ideen auch im Umkreis der Eidgenossenschaft durchzuführen. In diese Zeit ist wohl ein undatiertes Ratsakt zu verlegen, in dem sich die Geheimen in Konstanz auffälligerweise den politischen Liebeswerbungen Zürichs gegenüber kühl verhielten mit der Begründung, „daß vil unwillens ungunstz unnd hassz glich mit vollstreckung dises handels uff gemainer statt unnd Fre bürgere fallen wurt“. Dazu erwüchsen der Stadt durch die neue Freundschaft „vil uncosten und mergfliche usgaben, mit ettlichen notwendigen bevestigungen und

<sup>1</sup> Vgl. Dr. Johann Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft. Beilage zum Bericht der Realschule zu Basel 1884—1885, S. 1 ff.

<sup>2</sup> Escher, Die Glaubensparteiungen usw. S. 32.

<sup>3</sup> Eidg. Absh. IV, 1, S. 529.

gepuwen damit man den paß über Rhin . . . erhalten möcht“, der Auslagen für Geschütze, Blei und Pulver, Proviant und Salz nicht zu gedenken. Außerdem besäße Konstanz viele Güter und Zinsen jenseits des Rheins, die in kommenden Kriegszeiten verloren gehen würden, während auf der Schweizer Seite die Stadt weder eigene Landschaft noch Leute habe. Müßte nicht ferner dieses Bündnis mit der Eidgenossenschaft „verclaynerung by andern Stetten und Stenden des Rychs“ zur Folge haben, „by denen sy bissher nit die wenigest geachtet wordenn“? Selbst wenn die „Täglichen“ für den Plan zu gewinnen wären, würde er bei der Gemeinde auf Widerstand stoßen, „dann es sind vil den Räternn unnd der gmaind, denen noch wol wissig ist, das vorher die Widgenossen disen handel vuch bedacht und der statt die graffschafft Thurgow gar umb ain clainfugs gelt fry wolten zugestellt haben“<sup>1</sup>.

Die Absage war deutlich und wurde in Zürich auch nicht mißverstanden. Man wußte dort wohl, daß hinter den politischen noch andere Gründe steckten, daß man seine religiöse Freiheit nicht mit der Züricher Zwingherrschaft vertauschen wollte. Daher dann auch eine Zeitlang das Stocken im Briefwechsel der Konstanzer und Züricher Reformatoren.

Zwingli gab seinen Plan nicht auf. Durch Wanner, Joh. Zwick, Bögeli u. a. war seine religiöse Position in Konstanz so gut vertreten, daß sich Blarer alle Mühe geben mußte, sein bißchen Luthertum zu retten. Dazu kannte der politisch hochbefähigte Züricher Reformier die schwachen Seiten der Konstanzer und wußte, daß sie auf den Röder „Thurgau“ am ehesten anbeißen. Damit wäre allerdings ein lang und sehnfüchtig gehegter Wunsch der Konstanzer in Erfüllung gegangen, die Stadt hätte tatsächlich ein eigenes Hinterland erhalten und damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit von den bischöflichen und österreichischen Gebieten gewonnen.

Daß man auch im Reiche von den Mächenschaften Zürichs erfuhr, bewies die Rechtfertigung, die Konrad Zwick am Sonntag nach Jakobi 1526 dem Städtetag in Eßlingen vorlegte, „der Übelrede wegen, als sei Konstanz vom Reiche abgefallen“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Stadttarchiv Konstanz, Reformationsakten.

<sup>2</sup> Ebd., Fasc. 5.

Aber nun kam der Wegzug des Bischofs und damit die Möglichkeit, der religiösen Neuerung zum vollen Erfolg zu verhelfen, aber auch die täglich wachsende Angst vor der Rache. Zu Beginn des Jahres 1527 verlautete mit aller Bestimmtheit, daß Osterreich und der Schwäbische Bund damit umgehen, ihr Lager auf eidgenössischem Boden aufzuschlagen, um Krieg gegen Konstanz zu führen<sup>1</sup>. Wo wollte man Hilfe suchen, wenn es zu einem blutigen Austrag mit den Waffen käme? So traten denn alle das Jahr zuvor gegen den Anschluß an Zürich ins Feld geschickten Gründe kleinlaut vom Schauplatz ab, und die Verhandlungen begannen<sup>2</sup>. Am 15. April schrieben die fünf Orte der Eidgenossen an Bern, sie wüßten „von glaubwürdigen personen, daß sy (die Konstanzer) Eidgenossen werden sollen und in etlich puntnis kommen und daß die von Zürich das Thurgow innemen und denen von Constanz zu handen stellen“ werden<sup>3</sup>. Bern verlangte von Zürich Aufklärung, erfährt aber nur, daß zwar dieser Tage eine Botschaft von Konstanz dagewesen, daß sie aber auch in Schaffhausen und bei andern Orten vorgespochen habe, ihres Handels mit dem Bischof und der Pfaffheit wegen<sup>4</sup>. Das klang sehr harmlos, wie es auch ganz unverfänglich zu sein schien, daß sich die Konstanzer nun an dem Scheibenschießen in St. Gallen am 18. Mai 1527 zugleich mit Lindau und Zürich beteiligten. Reßler jubelte und schrieb gerührt: „es möcht warlich an froms herz zu innerlichem wainen bewegen, wo es betrachtet die mittelwand, so bißher durch fleischlich hser und zorn geflochten, zerbrochen und zerstoret sin“<sup>5</sup>.

Daß in St. Gallen und bei dem gleichen Anlaß in Straßburg (Juli 1527) nicht nur geschossen, gegessen und getrunken wurde, beweist das Gutachten Zwinglis vom Juli (oder August) wegen des Anschlusses von Konstanz, Lindau und Straßburg

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1070.    <sup>2</sup> Wenn die vorderösterreichische Regierung am 22. Februar 1527 an Ferdinand schrieb: „nicht ihre Armut oder Notigkeit, sondern der Irrtum des Glaubens hat sie (die Konstanzer) zu solchem Bündnis gewiesen“ (Willburger a. a. D. S. 98 Anm. 3), so übernahm sie die beträchtlich vorhandenen andern Faktoren.    <sup>3</sup> Escher a. a. D. S. 41. Eidg. Absch. IV, S. 1076.    <sup>4</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1078.    <sup>5</sup> Reßlers Sabbata II, S. 85.

an die Züricher<sup>1</sup>. Zwingli kannte die Bedeutung von Konstanz sehr gut, er wußte, daß es „der Schlüssel der Eidgenossenschaft“ sei, daß der Weg nach Isny, Wangen, Leutkirch, Memmingen, Ulm, lauter Städte, die sich in Zwinglianischen Bahnen bewegten oder dazu Aussicht boten, nur über Konstanz führe. So folgten denn weitere Unterhandlungen mit Thomas Blarer und andern, aber ganz im stillen. Die Luzerner und Berner hatten recht gehabt, als sie von „heimlichem handel“ redeten<sup>2</sup>. Sogar an Ambros Blarer wagte Zwingli am 14. August „wegen der Unzuverlässigkeit der Menschen“ nur griechisch zu schreiben, um ihm mitzuteilen, daß er im geheimen mit den Räten von Bern, Basel und St. Gallen gesprochen habe. Das übrige werde der Bote mündlich berichten. Auf Maria Geburt sei eine Zusammenkunft geplant<sup>3</sup>. Was an diesem Tage abgemacht wurde, entgeht unserer Kenntnis. In jedem Falle wurden positive Resultate erzielt.

Aber wie stellte sich die Konstanzer Bürgerschaft dazu, hinter deren Rücken alle diese Fäden gesponnen wurden? Es war die Aufgabe der nächsten Monate, sie gefügig zu machen. Darum erfolgte zur rechten Zeit, am 24. September, der Überfall der Gebrüder Hans und Franz Frey, Ledergerber von Konstanz, „beim Schlafach under Menspach“. Man habe sie, als sie nach Radolfzell auf den Markt wollten, durch die Backen gestochen und ihrer Schuldbücher beraubt<sup>4</sup>, außerdem seien sie „kezerisch bößwicht (die doch weder kezer noch bößwicht besunder frum erlich christen lüt sind) gescholten“ worden, und man habe gesagt, „wir wollen ouch der Lutery geben“<sup>5</sup>.

Wer war der Missetäter? Niemand wollte etwas wissen, obgleich die Konstanzer sich beim Reichenauer Abt Markus von Knöringen, auf dessen Gebiet die Untat erfolgt sein sollte, und am gleichen Tage beim Vogte von Mellenburg Hans Jakob von Landau und endlich am 27. September bei der Regierung in Innsbruck beschwerten. Abt Markus erwiderte, man habe von dem Überfalle keine Kenntnis bekommen, die Überfallenen

<sup>1</sup> Gschler a. a. D. S. 38.

<sup>2</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1078.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 142.

<sup>4</sup> Mangolt a. a. D. S. 370.

Schulthais, Bistumschron. S. 87.

<sup>5</sup> Min Schrift . . . S. 249.

Hätten „kain geschray gemachet, dann so man das gehört, so hette man sturm angeschlagen“. Verdächtig benimmt sich auch Mangolt, der einen der Brüder gleich nachher „uß unmuett“ nach Frankreich verschwinden und dort sterben läßt<sup>1</sup>. Schultzhais weiß zwar zu erzählen: „Etliche jahr hernach ist erfaren, daß sölichß her Wolff von Mansmünster, Comentur zu philingen, dem bischoff und Lumbhern ze gefallen, gethon hab, als er selb bekent hatt“<sup>2</sup>. Mochte nun diese ganze Geschichte Dichtung oder Wahrheit sein, sie tat ihre Wirkung. Dazu suchte man noch auf andere Weise die Bürgerschaft in Aufregung und Angst zu jagen. So hielt man vom 2. Oktober an, um die drohende Gefahr an die Wand zu malen, das Predigerkloster und die beiden Häuser bei St. Stephan und St. Paul mit dreißig Büchschützen besetzt und goß aus dem vom Münsterbrand 1511 noch vorhandenem Glockengut der Domsabrik Feldschlangen „der Pfaffen und Destrreichs halb“<sup>3</sup>. Die mündliche Bearbeitung der Bürgerschaft ging nebenher. Es wurde den Leuten das Schlimmste vorgestellt, daß man sie „belägern, überziehen, würgen, hengken und ußrüten welle“, daß nur eine Möglichkeit vorhanden sei, die bedrohte Freiheit der Stadt und Leib und Leben ihrer Einwohner zu wahren, wenn man „umb hilf und umb ain rucken usluoge“, und zwar beim mächtigen Zürich. Sollte der Bischof wieder zurückkommen, dann wehe den Bürgern! Ob sie nicht wissen, daß sie durch den kaiserlichen Schutzbrief vom 16. Dezember 1525 mit Gut und Blut schon der Geistlichkeit verschrieben seien? Warum also auf den Kaiser Rücksicht nehmen, da er doch zur Gegenpartei halte? Die Gründe erschienen einleuchtend und die meisten glaubten daran.

Unterdessen waren die Verhandlungen mit den Eidgenossen, die von seiten der Konstanzer, namentlich von Bögeli, Hans Wellenberg, Jakob Zeller, Berg von Schwarzach, Konrad Zwick, Thomas Hütlin und dem Zunftmeister Labhart geführt wurden<sup>4</sup>, so weit gediehen, daß man am 9. und 10. Oktober endlich eine

<sup>1</sup> S. 370.    <sup>2</sup> Schultzhais, Collektaeneen IV, S. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.    <sup>3</sup> Ratzbuch, Ruppert, F. D. N. XXV, S. 236.    <sup>4</sup> Die Verhandlungen wegen des Burgrechts von 1527 bis 1531, d. h. bis zur Kündigung desselben durch Zürich und Bern, vgl. St. N. Reformationsakten, Fasc. 3 und 4.



Umfrage bei den Rünften halten konnte, ob man mit Zürich paktieren wolle oder nicht. Als ob das nicht schon längst geschehen wäre! Der Rat triumphierte, denn es fand sich, dank der Tätigkeit des Reichsvogts Jakob Zeller, des Kuland Muntprat, des Peter Mößli, des Gabriel Appenteger und namentlich Bögelis<sup>1</sup> eine Majorität gegen eine allerdings nicht zu verachtende Minderheit von 104 Stimmen, die zumeist wieder aus der Fischer- und Bäckerzunft stammten.

Ob aber doch noch einmal die Stimmung in der Bürgerschaft umzuschlagen drohte? Man hielt es wenigstens, wie Mangolt<sup>2</sup> erzählt, für gut, am 26. Oktober plötzlich Sturm zu läuten, um auf diese Weise „ain groß glöuff“ zu verursachen und den Glauben zu erwecken, Hannibal stehe schon vor den Toren. So unkritisch waren die Konstanzer übrigens nicht, denn der Chronist weiß, daß „etlich vermeint hätten, ain oberkait hat söchs mit flyß angericht, damit die gutwilligkeit und gehorsame der burger erfarn würde: dann zwischet den bapftischen und Evangelischen ain großer Span was, und sich manch biderman mer vor sinen mitburgern besorgen müßt, dann vor finden“<sup>3</sup>.

Ein interessantes Zeugnis des Zeitgenossen! Die Generalprobe war nötig, um sich nicht mit dem Bündnis der Gefahr eines Fiaskos auszusetzen, denn die Bürgerschaft war zerrissen. Unberzüglich mußte darum gehandelt werden, um jeder Gegenbewegung zuvorzukommen. Auf dem Tage zu Baden am 4. November trat Konstanz zum ersten Male einzelnen Orten gegenüber mit bestimmten Anträgen hervor<sup>4</sup> und ließ sie durch ein ausführliches Schriftstück Bögelis begründen<sup>5</sup>.

Da ist unter anderem die Rede davon, „daß die Eidgenossen an allem irem land kein ort habent, daruf sy großer Sorg dann uf Costanz haben, und soz zuo kriegen kumpt, allweg ufs mindst man uf Costanz warten lassen müessent, und wo Costanz by inen wär, daß sy dann gegen den Swaben ain ganz beschlossenen land hattend“. Dann erzählt der Stadtschreiber, wie die österreichischen „rüter bis an das tor herzuo straiwent und die lüt von wegen des evangelis

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1186.    <sup>2</sup> S. 371.    <sup>3</sup> Mangolt a. a. D. S. 371.    <sup>4</sup> Fischer, Glaubensparteien S. 42.    <sup>5</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1186 f.

und leer Christi rechtfertigent und tröüwent, sy durch die backen zu stechen oder an die böumer ze henken“, wie ferner den „gaistlichen inwonern“ der Stadt „uß uffstiftung der pffaffen“ die Gefälle im Thurgau und im Gebiete des Abtes von Reichenau gesperrt werden, wie ungnädig König Ferdinand den Bürgermeister Gaisberg auf dem Reichstag zu Speier behandelt, wie die Gebrüder Frey niedergeworfen worden seien, ohne daß es möglich gewesen wäre, etwas herauszubringen, denn von (Radolf) Zell und Ravensburg sei gar keine Antwort auf die Beschwerde eingelaufen, von Überlingen aber „ein schlechter beschaid“, „darob man vermerkt, daß sy den dingen kain mißfallen tragent und nit willens sind, solche räter nit ze enthalten“. Darum müsse man „umb hilf und um ain rucken luogen“.

Auf einer Konferenz zu Stein am Rhein am 11. Dezember 1527 wurden die „Heimlichen“ (= Tägliche Rat) von Konstanz noch deutlicher und verlangten geradezu in ihren „neunzehn Artikeln eines ewigen pündtnuß“, daß die Stadt ein Ort der Eidgenossen sein und das Landgericht in Thurgau mit allen Landsassen erhalten solle<sup>1</sup>. Diesmal hatte Bögeli doch zu hoch geschossen. Sogar Zürich war peinlich überrascht. Darum sah sich Konstanz genötigt, in seinen Forderungen bescheidener zu werden. Aber auch jetzt waren nicht alle Bedenken beseitigt, so daß das Burgrecht am 23. Dezember in Zürich nur mit 113 von 212 Stimmen zur Annahme gelangte<sup>2</sup>. Am Weihnachtstage 1527 wurde der Vertrag dann auf 10 Jahre unterschrieben und den beiden Räten als Christgeschenk übergeben<sup>3</sup>. Es war ein Schutz- und Trugbündnis politischer und religiöser Art, wobei aber die Selbständigkeit der Kontrahenten gewahrt bleiben sollte. Darum heißt es auch darin:

„Und fürnämlich also der glaub und Sälligkeit der Seelen in niemands Gezwang oder Vermögen bestacht, besunder ein freye unverdiente Gnad und Gaab von Gott ist, sollend deßhalb wir beid Partheien, nammlliche ein jede in ihrer Oberkeit, in Sachen deß Glaubens und seelicher Sälligkeit, handeln und sich halten, daß sy getrauwe gägen Gott und mit heiliger Schrifft zu verant-

<sup>1</sup> Fleisjclin a. a. D. III, S. 734.      <sup>2</sup> Ebd. S. 736; Gschler a. a. D. S. 42.      <sup>3</sup> Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten, Fasc. 4. „Copv des Burgerrechts.“ Über die Veranlassung dazu vgl. auch Schultze-Haß, Bistumschron., J. D. N. VIII, S. 87 ff. Der ganze Burgrechtsvertrag ist abgedruckt bei Bullinger a. a. D. I, S. 419—425.

worten, wider welches auch kein Theil den anderen betrüben, nach ansächten, auch niemands anderem, wer der were, der sich darwider zuthun vermäße, behulffen sein, noch rätlich, noch in einig wäg zethun vermäß gestatten. Begegnete aber unser einichem Theil von wägen deß Glaubens oder evangelischer Lehr, von jemand, wer der were, etwas Wegwältigung, es were daß mann vnß, oder den vnseren, vnßer Haab und Güter vorzehalten, zu verlegen, oder zubeschädigen, oder vnß zuberziehen, zefahen, und in einich Wäg wider rächt mit vnß zu handeln vnderstuhnde, eß beschech von waß Ursach wägen daß wölle, so söllend wir beiderseits, und nammliche ieder Theil auff sein eignen Kosten, auch mit vnserem Leyb und Gut einanderen schützen, schirmen, und bey dem vnserem handhaben.“

Es galt als selbstverständlich, daß jetzt die Wahl der 123 Wächter, die nach der Maximiliansordnung jedes Jahr an Weihnachten gewählt wurden, unterblieb<sup>1</sup>. Osterreich mußte nun, woran es war. Die Tatsache, daß es in seiner chronischen Geldnot längere Jahre, seit 1523, keine Bezahlung mehr geleistet hatte<sup>2</sup>, konnte für Konstanz als guter Vorwand dienen<sup>3</sup>, ohne daß jemand daran geglaubt hätte<sup>4</sup>.

Die Brücke zum Reich war damit, wie Konstanz immer und immer wieder betonte, nicht ganz abgebrochen, denn zwischen Burgrecht und Eidgenossenschaft sei ein großer Unterschied. „Aber die Kundschaft laut“, schrieb Abt Gerwig Blarer aus vorzüglicher Kenntniss der Sachlage am 11. Januar 1528 an Ehr. Kress in Nürnberg<sup>5</sup>, „das der will, gar Schweiß ze werden, nit an denen von Costanz, sondern an den Schweizern . . . ervunden sei.“ Tatsächlich war es kaum möglich, beiden Herren gleichzeitig zu dienen, ohne den einen zu verkürzen. Daß es das Reich sein werde, wurde auch in Konstanz deutlich ausgesprochen. Man sei, so sagte Ulrich Kalt, „schelmlich vom Kayser abgefallen“. Das nahm ihm der Rat allerdings so übel, daß der unvorsichtige, aber nicht ganz unwahrhaftige Bürger das Weite suchen mußte. Die Nachbarstädte aber, zumal über-

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 11.    <sup>2</sup> Ebd. IV, S. 2.    <sup>3</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 11.

<sup>4</sup> Eine knappe und ziemlich undiplomatische Darstellung der Gründe, die zum Anschluß an Zürich führten, in „Min Schrift . . .“ S. 267. Der religiöse Grund wird hier verschwiegen, im Gegensatz zum Burgrechtsvertrag mit Zürich.    <sup>5</sup> H. Günter, Gerwig Blarers Briefe und Akten I, S. 107.

lingen, fuhren fort, die Behauptung Kalts mit lauter Stimme auszurufen, weshalb sich Konstanz mehr als einmal bemüht sah, auf derartige „Stich- und Schmechworte“ mit „schmitz- und nachreden“ zu antworten<sup>1</sup>. Ernster als diese nachbarlichen Scharmügel waren die Schritte, die von anderer Seite unternommen wurden. So versuchte der Bischof Hugo von Hohenlandenberg am 28. Dezember 1527 bei den übrigen Eidgenossen dahin zu wirken, daß sie das Bündnis nicht anerkennen und seine alsbaldige Auflösung beantragen<sup>2</sup>.

Tags zuvor war auch von Junsbruck eine Beschwerde in Luzern eingelaufen.

Die Eidgenossen, hieß es darin, seien auf Grund des nach dem Schwabenkrieg geschlossenen Friedens zu einer Verbindung mit Konstanz gar nicht befugt gewesen<sup>3</sup>. Der Protest war nicht erfolglos, denn „die andern orter ußerhalb Zurich haben sie (in bedacht der erbainung, damit sy gegen dem haus Östereich verbunden sind, welche inen yemanz verner in ir verbundtnuß und sonderlich die von Costenz anzenemen verbut) nit allein nit annemen wellen, sonder nachdem die von Zurich mit dene von Costenz sich darnach in underhandlung begeben, sy, die von Costenz, in ir burgerschaft und sonderm schirm anzenemen, inen, dene von Zurich, geschriben und sy gebetten, von solchem abzesten und die von Costenz zu nurger und schirmsverwanten nit anzenemen, in ansehung das es bit allain wider die gedachten osterichischen erbainung sonder ouch wider ire selbst buntnuß neulicher zeit von neuwem geschworen, also lautend, das kain ort niemanz weiter on der andern orten bewillgen an sich zu burger oder schirmsverwanten annemen söll, offenbarlich sein wurd.“<sup>4</sup>

Aber nur zu bald war der Widerstand des mächtigen Bern gebrochen. Man hatte schon im August vorgearbeitet. Als sich die Abgeordneten von Bern und Basel wegen gemeinsamer Maßregeln gegen die Wiedertäufer in Zürich einfan-

<sup>1</sup> Reutlinger, *Collektaneen* 2, II, S. 385 ff., wo auch die Widerlegung der Konstanzer „Schmechworte“. <sup>2</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1220. *Fronte der Geschichte!* Noch im Jahre 1500 war es Hugo von Hohenlandenberg gewesen, der die Konstanzer mit den Eidgenossen hatte verbrüdern wollen. Die Verhandlungen wurden in der Pfalz begonnen, scheiterten aber am mangelnden Entgegenkommen der Stadt. Werder, *Konstanz und die Eidgenossenschaft* S. 7. <sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1219. <sup>4</sup> Gerwig *Blarer an Chr. Krefz in Nürnberg* 1528, Januar 11. Günter a. a. O. I, S. 107.

den, wurde die Tagung auch dazu benützt, um ihnen die Vorteile einer Verbindung mit Konstanz ins hellste Licht zu setzen<sup>1</sup>.

Reichliche Gelegenheit zu weiterer Aussprache sollte die Berner Disputation geben, zu der Konstanz schon am 2. Dezember in einem Handschreiben und am Mittwoch nach Nikolai 1527 in einem gedruckten Zirkular geladen worden war<sup>2</sup>. Auch der Bischof wurde „bei Verlust seiner Herrlichkeit und Gerechtigkeit auf Berner Gebiet“ aufgefordert, sich einzustellen<sup>3</sup>, lehnte aber jede Beteiligung ab. Um so lauter rührte man die Werbetrommel in den Zwinglianischen Städten und Örtern. Man wollte mit einer wuchtigen Veranstaltung, auf der kein Eck sein scharfes, unbefiegttes Schwert führte und kein Fabri seine diplomatischen Künfte spielen ließ, den schlechten Eindruck verwischen, den, namentlich in Bern, die Badener Disputation für die Neuerung hinterlassen hatte. Konstanz stellte schon am 26. Dezember 1527 eine Instruktion für seine Gesandten Jakob Zeller und Hans Wellenberg aus. Darin lesen wir:

„Mit den Boten von Zürich ist dahin zu wirken, daß Bern in das Burgrecht auch eintrete; wenn es die bereits mit Zürich verbrieften Artikel annehme, so haben die Boten Gewalt, sofort zuzusagen.“ „Item, obs not wurd, mit denen von Zürich gen Basel, Soloturn, Schaffhufen oder anderswohin ze riten, söllend sy das thun, und welches Ort das burgrecht annimpt, wie es zwischen Costanz und Zürich ist usgericht, söllend sy's von wegen des Rats ouch zusagen und annemen.“ Für jeden Ort wären besondere Briefe aufzurichten, doch so, daß der mit Zürich unverändert in Kraft bestehen soll. Seien diese Geschäfte erledigt, ehe die Disputation schliesse, so solle der Reichsvogt (Zeller) heimkehren und Wellenberg bei Blarer bleiben<sup>4</sup>.

Man wollte also großzügige Potitifik treiben und ganz im Sinne Zwinglis zuerst die schweizerischen Glaubensgenossen zusammenschließen, um später auch den Gesinnungsfreunden im Reich die Hand zu reichen. Ambros Blarer hatte ursprünglich

<sup>1</sup> Stähelin, Zwingli II, S. 55.

<sup>2</sup> St. A. Reformatiionsakten.

<sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1219 und 1238 ff.

<sup>4</sup> Eidg. Absch. IV, 1,

S. 1205.

keine Lust, nach Bern zu reisen, und gewiß nicht bloß wegen der Unsicherheit der Wege, wurde aber zuletzt doch dazu bewogen.

So ritten denn die Bevollmächtigten um Neujahr aus dem Tore, vereinigten sich am 2. Januar mit den Züricher Deputierten und erreichten glücklich ihr Ziel. Die Begrüßung war herzlich, und doch überraschte es die Anwesenden, als der Vorsitzende Joachim von Watt die Konstanzer als „treue, liebe Eidgenossen“ anredete<sup>1</sup>. Die Disputation bewegte sich ausschließlich in zwinglianischen Geleisen. Auch Ambros Blarer kam zu Wort und erklärte „die summt und grundvest der leer, so wir zu Costanz predigend“<sup>2</sup>. Es ist bemerkenswert, daß er gerade dieses Thema wählte. So sehr man sich auch politisch angefreundet hatte, in dogmatischer Hinsicht hatten die Konstanzer immer noch ihre kleinen Eigenheiten, von denen sie nicht lassen wollten und darum den Argwohn weckten. Blarer wußte, warum er ausrief:

„O liebe, fromme Christen, wie hat man sich im Anfang der Kirche als wenig bekümmert mit klagen, spitzigen Fragen, sondern den einfältigen Christen ganz einfältiglich gepredigt, wie der Apostel Predigten in ihren Geschichten klarlich anzeigen, und haben die Christen einfältiglich, aber kräftiglich geglaubt mit großer Änderung und Besserung ihres Lebens und Verwunderung aller Welt. Da ist es auch am besten gestanden in der Christenheit. Wiewohl dieser Zeit so viel lächer Köpfe, die dann in der Geschriift ohne Verstand angeton und viel Irrung herfürtragen, die frommen Gelehrten zwingen und dringen, daß sie sich, Irrtum in dem gemeinen Volk zu verhüten, vieler Dinge beladen müssen mit Predigen oder Schreiben, deren sie sich sonst in allweg entschließen. Darum lasset uns von Herzen bitten, damit das Evangelium Christi ein lebendiges Empfinden und Gottes Kraft in uns werde.“<sup>3</sup>

Gerne hätte er auch auf die „schmachschriften“ Eck's und Jörg Neudorffers geantwortet, wenn ihre Verfasser gekommen wären, obgleich sie „sunst warlich nit wert sind, daß sy schrift-

<sup>1</sup> Stähelin, Zwingli II, S. 337.      <sup>2</sup> Ficker a. a. D. S. 271; Pressel a. a. D. S. 154. „Predigen, so von den frembden Predicanten, die allenthalb här zu Bern uff dem gespraech gewesen, beschehen sind.“ Gymnasiumsbibl. Konstanz. Am 2. März 1528 hatte Konrad Pellican den A. Blarer aufgefordert, seine in Bern gehaltene Predigt zum Drucke einzusenden. Schieß a. a. D. I, S. 146.      <sup>3</sup> Pressel a. a. D. S. 164.

sich verantwort und mine herren oder ich mit schreiben und ander mit lesen deshalb bemüegt werden“<sup>1</sup>. Dafür waren Männer da, mit denen man schon lange gern eine persönliche Aussprache gepflogen hätte, so Capito und namentlich Martin Buzer. Der ausgesprungene Dominikaner und der ehemalige Benediktiner trafen sich, obgleich im Charakter verschieden, in ihren Anschauungen, und es entwickelte sich von jetzt an eine sehr rege Korrespondenz, die später auch auf Blarers Schwester Margareta übergriff und zu einem ausgedehnten, warmherzigen Gedankenaustausch führte. Während so Freundschaften geschmiedet und erneuert wurden, pflogen die Reisegefährten Blarers ihre wichtigen politischen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß am 24. Januar 1528 auch Bern einen Burgrechtsvertrag mit Konstanz abschloß<sup>2</sup>.

Vollauf befriedigt kehrten die Gesandten heim. Am 10. Februar beschworen dann der kleine und große Rat die Burgrechte mit Zürich und Bern in der Ratsstube, die Zünfte in ihren Zunfthäusern vor den Gesandten der beiden verbündeten Schweizer Städte. Tags darauf feierte und tafelte man, unternahm Lustfahrten auf dem See und ließ die Wölfer krachen<sup>3</sup>, daß die Ufer bis ans Schloß in Meersburg widertönten. Nun waren die Stadt und das Evangelium geborgen, auch wenn es dem Bischof und seinem Kapitel gelingen sollte, Österreich und andere katholische Stände zu den Waffen zu rufen.

## XII.

Der neue Rütlichwur und der kräftige Handschlag der Verbündeten weckten aber noch ein anderes Echo. Man kann es nicht leugnen: die Burgrechtsverträge waren ein politischer Erfolg. Konstanz hatte einen Rückhalt gefunden, und die Hoffnungen der katholischen Partei auf eine baldige Heimkehr sanken. So sind auch jene Spottgedichte, die damals von bekannten und unbekanntem Poeten auf die Stadt mit bissigem Sarkasmus gereimt wurden, nicht bloß aus der Entrüstung über den Reichsverrat der Stadt Konstanz, sondern auch aus der Ent-

<sup>1</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1260.  
Reformationsakten Fasc. 4.

<sup>2</sup> St. A., Kopie des Vertrags,

<sup>3</sup> Schultze a. a. O. IV, S. 13.

täuschung und dem Bürger gesungen<sup>1</sup>. Immerhin blieben es interessante Dokumente, in denen sich die Auffassung der katholischen Zeitgenossen über Personen und Zustände in unmittelbarer Frische widerspiegelt.

Da heißt es z. B. in „Ein schöner spruch, darinnen dero von Costanz seltsame renth und abentüer, damit sie umbgon, begriffen sind“<sup>2</sup>, der Rat sei zu jung.

„Des zeig ich ouch die ursach an,  
Man näm darin (in den Rat) kain jungen man,  
Wie man waißt vor etlich Ziten,  
Daß sie vor alter in rat haben müessen ritten.“

Da werden die der Neuerung ergebene Ratsherren aufgezählt:

„Ich möcht wol gedenken, was jetzt für ain rat wär,  
Es syg der Hüetli und der burgemeister Zeller  
Und syg der Stump, der Karrer an dem Wasser,  
Und syg der Hans Cunz an der prediger gassen  
Und syg der maister Berchtold Binder,  
Und syg maister Hartmann der Käben schinder,  
Der syg ganz gewaltig uff dey Schmid hus:  
Und siß der zunftmeister Kern uff dem stür hus  
Und syg der Thoma Blarer und Cunrat Zwid.“

Bögeli wird die Schuld zugeschoben, daß der Rat so jung sei.

„Aber der stattschriber kanns mit evangeli verdecken,  
der hat kain ruw gehabt weder fru noch spat  
bis er vil erberfait (Patrizier) hat uff dem rat  
und sollich jung lecker darinen  
Der gemain man will betrogen sin  
Sit das Evangeli in rat ist bracht,  
so hat man vil nuwer find gemacht.“

Da werden die Gründe, die Konstanz für das Burgrecht mit Zürich vorschützte, verhöhnt:

„Znen stand noch uff vier jargeld  
Hond sy Zürich und Bern erzält  
Und thund sy nichts dan pochen  
Und hab man ettlich burger durch die backen gestochen.“

Den Präbikanten wird ganz übel mitgespielt:

„Die predikanten sind burgermaister und vogt des rychs,  
Sie regierent die ganz statt warlich.“

<sup>1</sup> Diese Spottliteratur bei J. Giselin, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz S. 143f., und besonders Ruppert, Konst. Beitr. II, S. 89 ff. <sup>2</sup> Reutlingers Collektaeneen 2, II, S. 320—325, und in einer wohl späteren Fassung S. 478—494. Als Verfasser kommt wahrscheinlich der Priester Wolfgang Knauß in Betracht; vgl. Günter, Gerwig Blarer, Briefe und Akten S. 136.



Do ist maister Ambrosi und doctor Hans Zwick  
 Hangend sy bald an ainem strick,  
 Wär derer von Costanz groß glück.“

Nach Bogheim meldete sich mit „Ein Lied wider die von Costanz“<sup>1</sup>. An Galle fehlte es dem Domherrn nicht, wie seine Briefe beweisen, aber seine Trauer über all das Vorgefallene ist zu groß und läßt die Bitterkeit kaum aufkommen. Was wenige Jahre ausmachen konnten! Wie überschwenglich hatte er Luther gepriesen, wie innig sich an die Konstanzer Neuerer angeschlossen, wie rastlos im stillen gearbeitet, um der neuen Lehre in Konstanz Eingang in die Kirchen und Herzen zu verschaffen und den Gegendruck auszuschalten oder wenigstens abzuschwächen. Jetzt klingt es anders:

„Constanz, o wee  
 am Bodensee  
 dem Reich mit Eid verbunden.  
 Du hast im Geist  
 am allermeist  
 ain bösen Sinn erfunden,  
 durch Luthers Schrift  
 die Herz vergift,  
 gen Zürich und Bern geschworen.  
 Des hastu grob  
 dein'r Eltern Lob  
 dazu dein Ehr verloren“ usw.

Und doch bringt es der Domherr nicht übers Herz, unter jenen, die am Schicksal der Stadt schuld waren, die Hauptanftifter zu nennen. Zwick, Hütli und Bögeli werden gebrandmarkt, die Blarer bleiben unerwähnt. Dafür bedankte sich Ambros, indem er dem Liede Bogheims ein eigenes entgegenstellte, das anfängt:

„Constanz du bist  
 wol dran mit Christ  
 darum laß dir nit grusen.  
 Er hat uf sich  
 erbuwen dich  
 Tröwung wird bald versusen.“

<sup>1</sup> Reutlingers Collektaeneen 2, I, S. 325, und Walchner a. a. D. S. 156.

Nach des Bündnisses mit Zürich und Bern wird hier gedacht.  
Es sei geschlossen worden,

„das lenger dich  
das Römisch Rich  
und du es mugest zieren  
sonst würdest glatt  
ein Pfaffenstatt  
Seel, Lib, Ger, Gut verlieren.“<sup>1</sup>

Mit der Auffassung, die Burgrechte seien eingegangen worden, damit Konstanz desto länger die Zierde des Reiches bleiben könne, stand Blarer wohl allein. Glaubte er selber daran? Dann hatten ihn die Politiker hintergangen. In jedem Falle teilte sie das kaiserliche Regiment in Speier nicht, da es am 14. Februar 1528 gegen die beiden Verträge feierlichste Beschwerde erhob, so daß man schon auf dem Tag zu Zürich am 24. Februar 1528 darüber ernsthaft beraten mußte, ob das so junge Burgrecht welken oder wachsen solle<sup>2</sup>. Die Probe wurde zwar gut bestanden, aber der Konstanzer Rat hielt es doch dieser und anderer Angriffe und der Regierungsschreiben vom 9. Januar und 28. Februar wegen für höchst notwendig, sich in einer längst vorbereiteten, 132 Druckseiten starken Apologie zu verantworten<sup>3</sup>. Man kann keiner Rechtfertigung des

<sup>1</sup> Walchner a. a. O. S. 157; Ruppert a. a. O., Beitr. II, S. 90. <sup>2</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1283 ff. <sup>3</sup> „Ein schrift der Kaiserlichen Regierung im Hailigen Rich zugesickt, darinn sich Burgermeister unnd Radt der Statt Costanz etlicher hendel, deren sy verunglimpfft sind, entschuldigent, mit erscheinung allerley unrechttz, das jnen begegnet, Auch was sy verursacht hat, etliche ort der Widgnosßschafft, zu Burger anzenemenen, unnd hinwider jren Burger geworden.“ Die Druckschrift ist dem III. Bande der Colлектaneen Schult-hais' angebunden. Ihr Wert beruht in der Zusammenstellung von Aktenstücken, die seit Mitte 1526 ergangen waren. Verfasser ist wohl Bögel in Verbindung mit Begutachtern, wie Dr. Hieronymus Huser, Dr. Frosch und Dr. Konrad Peutingger. Gedruckt wurde die Schrift bei Jörg Spizenberg; vgl. Ruppert, Beitr. V, S. 73. Die Paginierung stammt vom früheren Stadtarchivar Dr. Marmor. Als Vorarbeit kann auch die Abhandlung gelten: „Ein rauffscklag über des bischoffs und cappitels vermeßte verträg ouch des Nids der gaysslichen darzu jren straff und sturm und verwaring halb der hayltumbz und zu vil anderer sachen ouch dienstlich.“ Vadian. Bibliothek St. Gallen Nr. 209. Peutingger war

Konstanzer Rates in der Reformationszeit nachsagen, daß sie devot aufträte, am wenigsten aber dieser. Darum trogt auch auf dem nicht gerade künstlerischen Titelblatt ein gepanzerter Streiter mit Pfeil und Bogen, und nicht umsonst öffnet der Adler feck seinen Hakenschnabel und schüttelt im Zorne seine Schwingen zum Angriffsfluge. Welche Bedeutung man in der Stadt dieser Generalabrechnung zuschrieb, ergibt sich noch aus einem Ratsvortrag an die Zünfte vom Jahre 1534, wo es heißt: „dasfelbig schreiben soltenn alle bürger vlyssiglich lesen, ouch Ire kinder des unterrichten, damit sy des großen unrechtenn, das der Bischoff und Capitell gegen diser statt furgenommen habennt in ewiger gedechtnis hettenn.“<sup>1</sup>

Eigentlich Neues bietet der Inhalt nicht. Der Rat leugnet, daß das Burgrecht mit Zürich und Bern der Reichstreue Eintrag tue, weist sophistisch darauf hin, daß auch der Bischof und sein Kapitel Bürgerrechte in der Schweiz besitzen und geht dann auf alle die geschilderten Handlungen ein, die zum Wegzuge des Bischofs führten oder darauf folgten und die Stadt in die Arme der Eidgenossen trieben, ohne andere Gesichtspunkte aufzustellen als die bekannten, daß der Rat allein in der Stadt „ain ware oberkait“ sei, „die von Gott u. Röm. R. May. ordentliche Gewalt“. Jede andere Autorität ist widerrechtlich und verdient höchstens aus Klugheit eine gewisse Duldung und Ehrung.

Aus der Entschiedenheit, ja Verbtheit des Tons fühlt man es geradezu heraus, daß die Stadt jetzt „hilf und einen rufen“ gefunden hatte. Wie eng die Verbindung mit Zürich und Bern war, ergibt sich auch daraus, daß von jetzt an die Konstanzer sich an den Tagssatzungen der Eidgenossen beteiligten, als ob sie Eidgenossen und nicht bloß Verbündete wären<sup>2</sup>.

---

mit dem Modus des Stadtrates nicht einverstanden. Unter dem Eindrucke des Bauernkrieges will er verhindern, daß die Autoritäten sich öffentlich bekämpfen. Das „buechli“ soll herauskommen, aber nicht unter dem Namen des Rates oder seiner Gelehrten, sondern anonym. St. A. W. 1, 2, 6. Der Konstanzer Ratkehrte sich nicht daran. über die begutachtende und beratende Tätigkeit Peutingers vgl. E. König, Peutingers-Studien S. 89—101, 168 f.; Willburger a. a. D. S. 95 Anm. 1. <sup>1</sup> Schulthaß a. a. D. IV, S. 158<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. <sup>2</sup> Die Konzepte der Instruktionen, die der Rat seinen Gesandten mitgab, füllen ein sehr umfangreiches Faßikel — Reformationssakten, Faß. 4 — in der überaus schwierigen Handschrift Wögelis.

Was wollten unter diesen Voraussetzungen die kaiserlichen Kommissäre Hans Junker von Gilgenberg, Ulrich von Habsburg und Anton Brandisser von Leonberg noch ausrichten, als sie am 17. März ihre Rosse gen Konstanz lenkten, um beim Räte einer verlorenen Sache wegen abermals vorstellig zu werden? Hatten sie an der Niederlage vom März des vorigen Jahres nicht genug? Aber man mußte es der Wichtigkeit der Stadt halber noch einmal versuchen. Die wochenlangen Verhandlungen endigten mit einer neuen österreichischen Schlappe<sup>1</sup>. Nicht einmal mit der Bitte für den Prior und Subprior der Dominikaner und für Ulrich Kalt fanden sie Entgegenkommen. Die Dominikaner, so hieß es, sollen zuerst das geflüchtete Eigentum zurückgeben, über Ulrich Kalt aber werde man zu gelegener Zeit reden und sich dann seiner Fürsprecher erinnern. So bezahlte dieser Bürger seine Kaißertreue und seinen Freimut mit dem Verluste seiner Heimat.

Was die Dominikaner betraf, so hatte der Rat am 4. September 1527 den Beschluß gefaßt, die Zinsbriefe und Kleinodien, die zu ihrem Kloster gehörten, durch den Reichsvogt Jakob Zeller mit Beschlagnahme zu belegen und in St. Stephan zu verwahren, „damit es nicht abgewandelt werde“<sup>2</sup>. Da aber der Prior Bulli und der Subprior Burgstaller Stücke des Klosterschatzes und bares Geld nach Radolfzell bringen ließen, wurden sie verhaftet und, wie die den österreichischen Kommissariaten gegebene Antwort besagte, erst freigelassen, nachdem das Gerettete wieder in die gierigen Hände der Konstanzer gekommen war. Sonst waren die Mönche bisher ziemlich unbehelligt geblieben. „In den Clostern“, schreibt Schulthais<sup>3</sup>, „nemlich Petershausen, Prediger, Augustiner und Barfüßer hielt man noch die alten Ceremonien“, d. h. man las die heilige Messe und sang den Chor. Doch war der Rat schon bald nach dem Wegzug des Domkapitels mit der Zumutung vor den Abt der reichsunmittelbaren Abtei Petershausen getreten, das

<sup>1</sup> Schulthais a. a. O. IV, S. 75 ff.    <sup>2</sup> Ruppert, F. D. N. XXV, S. 235/236. Aus dieser Zeit stammt das im St. A., Reformationsakten, Fasc. I, aufbewahrte „Register des Hailtums oder geziert zum predigern“, aufgenommen von Gregor Kern und Konrad Zwick.    <sup>3</sup> A. a. O. III, S. 110.

Mitteläuten abzustellen. Der Abt Gebhard III., Dornspurger, eine tüchtige, kirchentreue Persönlichkeit<sup>1</sup>, erwiderte, er wolle es zugeben, aber nicht aus Gerechtigkeit, sondern nur aus Entgegenkommen, der Kriegsläufe halber<sup>2</sup>. Jetzt, da die Stadt mit dem klosterstürmerischen Zürich verbündet war und mit Bern Verhandlungen pflog, kamen am 30. Januar 1528 Junker Ruland Muntpert, Hans Wellenberg, Zunftmeister Kern, Konrad Zwick, Thomas Blarer und Zunftmeister Hütlin neuerdings vor den Abt und verlangten, auf der Klostergemarkung der städtischen Sicherheit wegen ein Tor und eine Straße bauen zu dürfen. Die Antwort des Abtes lautete ablehnend, übrigens wolle er sich an die Regierung wenden. Zwar ließ die Stadt wenige Tage darauf ihre Zumutung fallen, entsandte aber dafür am Montag nach Oculi Zunftmeister Hütlin und Thomas Blarer, um zu fordern, daß der Pfarrer von Petershausen „Irem Concept nach predige, damit nit durch unglich predigen unter Irer Burgerschaft Unfrid und Unruw“ ersthe.

Die Antwort des Abtes klang bestimmt genug. Es werde auf seiner Kanzel gepredigt, was bisher als göttlich und christlich gegolten und das gleiche werde auch künftighin geschehen. Da er sich nicht unterstehe, den Konstanzer Prädikanten Vorschriften zu machen, so möge auch der Rat ihm in seiner Pfarrei und in seinen pfarrherrlichen Rechten keinen Eintrag tun<sup>3</sup>. Die Botschaft ging, um am St.-Förgentag 1529 in neuer Zusammensetzung nochmals zu erscheinen und, mit „ernstlichem Befelch und Truß“, dem Abt zu gebieten, den Konvent samt dem Pfarrer zusammenzurufen. Der Abt willfahrte. Und nun verlangten die Herren, daß die Klostergeistlichkeit (weil „och in Irer Oberkait“ gelegen) die heilige Messe und ihre Gottwohlgefälligkeit aus der Schrift allein beweise. Solange sie sich dazu nicht verstehe, solle das Messelesen aufhören. Der Abt berät mit den Seinen und gibt dann die Antwort, sie werden die heilige Messe weiter zelebrieren, denn die von Konstanz hätten weder Zug noch Recht, es ihnen zu verbieten. Die Ratsgesandten aber wiederholten den Befehl, ja sie fügten „mit vil scharpfen und truhenlichen worten“ hinzu, sie wollen gegen kaiserliche Majestät und die Reichsstände es wohl verantworten. Vergeblich war die Berufung des Abtes und Konvents auf ihre Reichsunmittelbarkeit und den Reichstagsabschied von Speier, worin

<sup>1</sup> F. D. N. VII, S. 256 ff.

<sup>2</sup> Wir halten uns an das dem

Münsterbauverein zugehörige Petershäuser Kopialbuch.

<sup>3</sup> N. a. D.

S. 351 ff.

es heiÙe, eine jede Obrigkeit solle handeln, wie sie es vor Gott und der kaiserlichen Majestät zu verantworten getraue. Bürgermeister Zeller erwiderte „schnell und gäh“, sie wollten jetzt zum letztenmal an die Forderung des kleinen und großen Rates erinnert haben<sup>1</sup>. Und nun gab das Kloster nach.

Am 25. April konnte die vorderösterreichische Regierung nach Luzern schreiben, daß die Konstanzer in Petershausen die heilige Messe, das „Singen und Lesen“ und den Prädikanten abgestellt hätten. Luzern möge dahin wirken, daß Zürich und Bern ihr Bündnis mit Konstanz kündigen. Die kaiserliche Regierung aber werde auf dem jetzigen Reichstag zu Regensburg Beschwerde gegen Konstanz erheben<sup>2</sup>. Das nützte so wenig als der Protest, der von der gleichen Stelle am 19. August dem Rate vorgelegt wurde, weil er den katholischen Prediger Jakob Ruff in Petershausen abgesetzt, den Schlüssel zum Prädikantenhaus verlangt und den abgefallenen Rustos des Klosters, Johannes Jung, dem Kloster als Prädikanten aufgedrängt hatte, den der Abt auch noch unterhalten sollte<sup>3</sup>.

Der Sicherheit halber hatte der Rat vom Abte Gebhard III. die Erlaubnis erlangen wollen, auf klösterlichem Gebiet ein Tor und eine Straße zu bauen. Ja, man erlebte in Konstanz trotz des Bündnisses mit Zürich und Bern keine ruhigen Tage, wenn auch die Furcht nicht immer begründet war. In einer Instruktion für Konrad Zwick und Peter Labhart nach Zürich heißt es, der Rat habe seit sechs Wochen vielfältige Nachricht erhalten, daß Österreich rüste und urplötzlich einen Überfall wagen könne<sup>4</sup>. Im April ertönten neue Angstrufe<sup>5</sup>. Also sich bereit halten um jeden Preis! Da die normalen Einnahmen nicht mehr genügten, reifte langsam der Gedanke, aus dem „Hailtum“ Geld zu machen. Schon früher war von seiten des Propstes von St. Stephan das Wort gefallen, es hätten einige merken lassen, man solle das Hailtum nehmen, zerschmelzen und den Erlös den armen Leuten geben<sup>6</sup>. Jetzt, wo das Gemeinwesen selber armselig daran war, machte man Ernst. Schulthais erzählt<sup>7</sup>:

<sup>1</sup> A. a. D. S. 366 f.      <sup>2</sup> Vorderösterr. Kopialbücher in Ludwigsburg I, S. 189.      <sup>3</sup> Vorderösterr. Kopialbuch I, S. 214.      <sup>4</sup> Eidg. Absch. IV, S. 1303.      <sup>5</sup> A. a. D. S. 1304.      <sup>6</sup> Weyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann S. 254.      <sup>7</sup> A. a. D. IV, S. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

„Und aber die Stür und Wachtgelt, ouch die Zöll ungelt und alles Zuchnemen der Statt so mit nit reichen mag, hatt der täglich Rath den heimlichen bevolhen, die Kelch Klainott und was also In der Kirchen ist, Je nach nottdurfft der Statt angriffen söllen. Daß habent die häimlichen gethon, und In der Osterwochen angefangen.“

Der Gegner aber sah in der Not der Stadt den Fluch der Neuerung und fand in der Brechung des Hailtumbs noch andere Motive als die lokalpatriotischen, wenn er sang:

„Des Zellers rott  
des Blarers Gott  
die thun viel unrur machen,  
dasjelbig tut  
das Kirchengut  
damit sie sich besachen<sup>1</sup>.“

Gewiß, es war viel Unruhe in die Stadt gekommen, aber der Rat glaubte auf dem rechten Weg zu sein, handelte folgerichtig nach seinen zwinglinischen Grundsätzen und ließ sich nicht einschüchtern. Ebenjowenig sein Anhang. Was kümmerte z. B. die Priorin und den Konvent von St. Peter die im Mai erfolgte Zitation des Bischofs nach Radolfzell?<sup>2</sup> Auch eine neue Vorladung im Juni und deren Verlesung in Kreuzlingen und Wollmatingen war ein Schlag in die Luft<sup>3</sup>. Dafür begaben sich die Frauen am 20. Brachmonats nach Reuenthal in Begleitung ihres Pflegers Jakob Zeller und des Hans Schulthais und appellierten an das künftige Konzil<sup>4</sup>. Die bischöfliche Autorität war für sie erloschen. Hugo von Hohenlandenberg, der in jugendlichem Eifer das Kloster seinerzeit hatte reformieren wollen, erlebte wenig Dank und Freude. Und jetzt war er alt und schwach und in freiwillig gewählter Verbannung. Wenn er in Meersburg auf die Höhe hinauffstieg, dann konnte er über den blinkenden See hinweg die untreue Stadt, seine Kathedrale und ihre beiden unfertigen Türme sehen, die er so gerne ausgebaut hätte. Das und noch vieles andere wollte er nun dem Propst von Waldkirch

<sup>1</sup> Ruppert, Beitr. II, S. 90.      <sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich, Bischöfl. Konst. Sachen. Exekutionalprozeß des bischöflichen Vikars gegen die Priorin und Frauen von St. Peter S. 205.      <sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1381/82.      <sup>4</sup> Mangolt a. a. D. S. 416 f.

Balthasar Merklin überlassen, den er eben auf Österreichs Drängen am 17. Juli zu seinem Koadjutor annehmen mußte<sup>1</sup>.

Das religiöse Elend kam bei dieser Wahl gewiß weniger in Betracht als das politische Interesse. Da man mit dem baldigen Eingange des greisen Hohenlandenbergers rechnete, wollte man sich in Merklin eine Persönlichkeit sichern, die der Habsburger Sache ganz ergeben war. Wir gewinnen auch hier wieder den Eindruck, als ob für Österreich die religiöse Frage nicht in erster Linie gestanden sei. Hätten die im März anwesenden Kommissarien günstige politische Beziehungen zu Österreich erzielen können, dann wäre der Religionswechsel der Konstanzer kaum wohl ernstlich angetastet worden. Das war eben der große Mangel in jener Zeit, daß trotz allen Anscheins kein starkes Glaubensbewußtsein und kein selbstloses Aufgehen darin vorhanden war.

Da der neuernannte Koadjutor weiß Gott wo weilte, lag das Zerwürfniß mit Konstanz nach wie vor auf den alten, müden Schultern Hugos von Hohenlandenberg, für den der wackere Fattlin oder der geistreiche Fabri eine bessere Stütze gewesen wäre als der politisch überlastete Merklin. Aber auch so ging der Suffraganeus nicht müßig. Der Auszug aus Konstanz hatte für den Bischof das Gute, daß er damit allen persönlichen Einflüssen entzogen war,

<sup>1</sup> Schulthais a. a. O. IV, S. 14. über Merklin vgl. Münzer, Dr. B. Merklin, Stiftspropst von Waldbkirch und Bischof von Konstanz, Schwanstanz 1902, S. 43 ff. Merklin war bald nach 1506 Domherr von Konstanz geworden. Johann von Bockheim und Johann Lupfen saßen mit ihm in der Schule zu Schlettstadt. Zum Beweise, daß das Kapitel genötigt wurde, Merklin anzunehmen, vgl. Staatsarchiv Zürich, Bischöfl. Konst. Sachen, Mißz. III, B. II, 17, Nr. 24. Vorschlag Herrn Balthasar von Waldbkirch, Propst zu Waldbkirch, zu einem Bischof von Konstanz d. d. 1527, Febr. Balladolib Nr. 27. Keyßer Caroli Verlangen an stat des nummehr resignierten Bischofs von Konstanz Herrn Balthasar v. W. dahin zu erwehlen, d. d. 11. III. 1527 Balladolib. Ferner Mißz. 4, 1527, Keyßer Caroli und Königs Ferdinandi anhalten, das Hr. Balthasar Propst zu Waldbkirch zum Bischof oder Coadjutor zu Constanz angenommen und das Closter Ohningen selbigem Bistumb einverleibt werde. Endlich Mißz. 5, 1528, Nr. 9. Cines Thumb capitels zu constanz bericht Herrn Balth. Propst zu W. was sich bey dem itzt zu Costanz zugetragen und begehrt seine befürderliche Ankunst. Vgl. jetzt auch Willburger a. a. O. S. 141 ff.



die ihn für die Stadt wieder hätten günstig stimmen können. Vielleicht hatte er auch erwartet, daß sein Weggehen allein genügen würde, um die Stadt zur Vernunft zu bringen. Er war enttäuscht worden. Man ließ ihn ziehen, um noch weniger Rücksichten zu nehmen als zuvor. Darum jetzt auch der scharfe Ton z. B. im Schreiben vom 25. September 1528, worin er den abtrünnigen Geistlichen die Pfründgenüsse und andere Gefälle auszubezahlen verbietet:

„Wir tragen gloypliche bericht vnn gutt wissen, wölichermassen sich ettwölich vermainte Priester, auch sunst ander mer reguliertt Gaysslich, Mann vnd frowen namens ordens personen, in des hayligen Reichs Statt Costanz enthalten, so dan in vergeß jrer eeren vnn Gaysslichen gelubden damit sy zuuoran Gott dem Almächtigen, der hayligen Kirchen, vnn vns, als jren Ordinarien pflichtig, auch wider jrer seelen hayl, sich den new auffgeworffnen verfürschen vnnnd Kärserschen Luthers vnnnd syner Nachuolger Leren, secten vnd falschgleyssenden Opinions, darauff dan biß anher layder nichtzit anders, dan zerstörung vnn Abfall vnserz Christenlichen Gloybens, darynn wir doch säliglich exporn vnnnd entlich behalten werden müssen, auch auffzur, zertrennung, vnghehorsamen, Krieg, Todschlag, Rouberey vnd anderlay mer bößer gethatten, wie solchs verrügter jarn der augenschein bewisen, eruolgt, anhengig gemacht haben. Und ains tayls darynnen so weit fürgeschritten, auch in sölich verzweyfflung jr selbs eingewailen sein, das sy jrer angenommen Gaysslichen Orden, Professionen vnd gelubden allentlich zeuerleugnen, dieselben ergerlich zeuerlassen, vnnnd zue falscher vnrechtlicher Ge vermayntlich zegrenffen, sich nit beschämen. Besonder auch all Christenlich woleingefürtt ordnungen, gepreuch vnd guett gewonhannten der Kirchen, zum höchsten schmächen vnnnd verachten. Vnnnd aber nichtdestomeniger sich der Gaysslichen Lehen vnd Gotzgaben, darumben sy doch nach besag vnd außweisung derselben dotationen vnd Stiftungen gar nicht göttlichs thunn, noch volndringen, allayn zue flaischlicher vppigkeit zugebrauchen, auch deren nutz vnd Renten füran zenieffen understen söllen.“

Es war nun auch höchste Zeit, auf das „schmachgierige Lügenbuch“ der Konstanzer am 5. März eine gedruckte Antwort zu geben. Sie erfolgte am 24. Oktober 1528 unter dem Titel:

„Des Hochwürdigcn Fürsten und Herrn Herrn Eugen Bischoven zu Costanz warhafft und grundtveste Berantwortung etlicher Schmachschriften, damit sein Fürstliche Gnaden unn deren Erwürdig Ehumbcappittel von Burgermayster unnd Rathe der Statt Costanz höchlich beschwert und jrer Jn. würden eeren und guetten leumbdens mit un-

warhafften Gedicht angezogen und verlegt seyen.“ Die Kurie faßte sich wesentlich kürzer als der Rat, ließ es aber, wie es bei einer Streitschrift der Fall zu sein pflegt, an Temperament auch nicht fehlen. Was die Klarheit der Darstellung betrifft, scheint uns Bögelis Arbeit der gegnerischen überlegen zu sein. Die bischöfliche Behörde führte an, daß der Bischof keineswegs „außer angenwilligem Begynnen one not“ aus Konstanz gezogen sei, sondern erst „nach dem sy irer vngerechtigkayt weder zyl noch maß gestecht, sond in jrm frävel so weitt täglich fürgeschrytten, daß wir uns und die unsern weder an unsern leyben noch zeyttlichen habe genugsam mer sicher gewisset. Auch zuuoran in betracht der plichten unn gelübden, damit wir dem hanligen Stule zu Rhom Rhö<sup>r</sup> Kay<sup>r</sup> Mt<sup>n</sup> und unserm Stifte als ayn Christenlicher Fürst zugethan und verwandt seyen, unnd dan zu erhaltung desselben würden, eeren, Ober unnd herrlichaytten unns an unser bösser gewarsame niderzelaßen, vnn damit wir in die hende unsrer widerwertigen nit einfielen, söllicher irer anngemaßten wuett und Tyrannay zuentwenchen, unsern alten loblichen Stiffst unnd mutterkirchen, deren doch unser Vorfarn und wvr ob neunhundert jarn, one deren von Costanz nachtail, sonder mit jrem hohen unaussprechlichen nuze, genieß unn vorthenl Christenlich und fridlich vorgewesen, lander zeverlaßen. Und unser gewonliche Gotsdienst Residenz, wonung unnd Gaystlich Gerichte, diser zeyt bis zu auffhörung sölcher begwaltigung, unnd wir auch des unsern rechtlicher billichayt nach widerumb restituert unn ergenket werden mügen, in die Christenliche Stett Überlingen unn Zell am vndersee zetransferirn, bedrengt unnd genöttigt worden“. Nie habe der Bischof oder die Kurie im Sinne gehabt, „die Statt Costanz uns underthänig zemachen“<sup>1</sup>.

Allerdings sei seinerzeit die Goldene Bulle für den Konstanzener Bischof am 27. September 1357 gegeben worden, die u. a. bestimme: „Und sollen all weltliche Gericht von jme dem Bischoff als one mittel von dem Rechten herrn herfließen unn jme zugehörn. Item es sollen auch alle des Bischoffs, der Thumbherrn unnd der Priester in der Stat Costanz, darzu auch der Apt der Clöster Petterßhusen, Creuzlingen unn der undergeschribnen Prelatten, auch aller derselben Verwandten Höve zue Costanz, von aller steuer, umbgelt, aufflegung unn aller betrübung oder bekümmernung, so durch Burgermaister unn Rath der statt Costanz beschehen möchte, frey, ledig unn Exempt sein, sondern sich aller Gaystlichen immunitetten und

<sup>1</sup> Auch der Spruch von 1528 kommt auf diese Verleumdung zurück:

„sy honts beschiffen mit ayn betrug  
Und hont erdacht ain solichen lug,  
Daß inen der Kayser hab darneben  
All fryhait gnomen und die dem bischoff geben.“

(Nuppert, Beitr. II, S. 97.)

Freyhannten fremen.“ Aber weder darin, noch im kaiserlichen Schutzbrief vom 16. Dezember 1525 stünde eine Andeutung, „als solte der Kayn<sup>n</sup> Mt<sup>n</sup> gnütt unn maynung seyn, all jr Freyhentten von jnen auffzheben, die Stat Costanz uns ze übergeben unn dermassen ain Pfaffenstadt auß jnen zemachenn“. Das wisse der Rat übrigens wohl. Die Stadt brauche auch keine Gewalt zu fürchten, obgleich die Constanzer behaupten, daß einer oder zwei ihrer Bürger durch die Backen gestochen worden sei, „des doch vil erbarn Reichstetten und Wiberben Lewtten lannder täglich begegnet“. Es sei Gewalt gebraucht worden, aber am Bischof und am katholischen Wesen. „Sie haten allerlay erdichtet Dorkantt, gezwangs und berumbten gewalts gegen uns unnd den unsren, auch unser aller hab unnd Güttern nach jren muttwillen und an jr volle ersettigung zeprauchten fürgenommen, unser gemayne Gaistlichantt und Stifftverwandten uns abgedrungen, dieselben mit Nyd und phlichten, jrn gepott unn verpotten, onn allen vorbehalt unn bey meidung der Statt Costanz zuegehorsamen bezwungen, jnen auch all Burgerliche unnd lautter Layische Exactionen, stewrn, wachen, raissen, umbgelt, auch wider Gaytliche zucht und erbarfantt in jrn stattgräben zewerkhen unnd in offnen geschöllen under Trummen neben andern kriegslewkten und Layen zeziehen, auch all ander beschwärd unn Bürdinne (glych wie jrn Burgern und Bottmässigen) vermayntlich auffgelegt. Darzu dyefelben jrs gewallens ye zu zeytten gefanngen, gethurnt und gestrafft. Deygleichen auch uns unnd unserm Thumbcappittel unnsrer ober unnd herlichantten, so wir noch auff disen tage zu Costanz haben, größlich geschmelert, abgebrochen, entzogen, den Schatz der Kirchen über unnd wider den unverfertten Kayserlichen spruchbrieff gewaltigklich entwörvt und dermassen wider den gemaynen Landfrieden, des hayligen Reichs ordnung unnd Abschid, gegen wider unser alt jnnhaben, herkommen, guett gewohnhantten, erlangte und vertragne Recht, und dan jr aygne Brieff unn Sigel (die wir auf disen tag beyhendig unn allain umb kurze unn minder behelligung willen hierenyn zuverleyben under lassen haben) über all unnsrer Rechtmässige Rechtbott vilveltig begwaltet unn des unnsren mit der gethat frevenlich unn unervoltg rechtens entsezt.“ Konstanz hätte keinen Grund, sich, wie es auf dem Reichstage zu Eßlingen getan, auf den Speierischen Abschied zu berufen, denn was in Konstanz geschehen sei, „des achten wir in ermeltem Abschide nit allain nit begriffen, noch jnnen erloupt, sonder austruckhenlich dawider unnd verpotten sein“.

Was die Maßregeln betreffe, die gegen die abgefallene Geistlichkeit getroffen worden, so komme der Speiersche Abschied nicht in Betracht, im Gegenteil, es seien die „eerlosen (mainaydigen) unn abtrinnigen Pfaffen und Nunnen zu Costanz, umb jrer schandlichen ubelthatten unn mißhandlungen willen, damit sy die erlosift miß-

that der belandigten Mayestat an Gott jrem Schöpffer begangen und von uns als jrer one mittelanniger Oberkaytt schantlich unnd lasterlich abgefallen, jrer Pfründen, zinsß, Rennt unnt gülten, nit mit gwallt, noch wider recht oder der gethat, sonder mit ordenlichen Rechten unnd nach rechtmässiger form desselben Priviert und entsezt“ usw.

### XIII.

Die Verteidigungsschrift des Bischofs wurde nicht bloß dem Räte von Konstanz zugestellt, sondern allen denjenigen, die an dem Handel und an der Widerlegung der Konstanzer Verleumdungen in der Nachbarschaft ein Interesse hatten<sup>1</sup>.

Ein praktischer Nutzen beim Gegner kam ihr nicht zu. Sie war höchstens wieder ein Dokument dafür, daß erbitterter Krieg bestehe und als Kampfmittel eher dazu geeignet, die Gegensätze zu verschärfen als zu überbrücken. In die Hand der Konstanzer Bürger gelangte sie wohl kaum, denn seit 29. Juli 1527 waren Thomas Blarer, Zunftmeister Held und Dr. Menlishofer Büchsenzenoren, die auf Grund ihrer Instruktionen und persönlichen Überzeugungen nichts durchließen, was Unruhe in die Köpfe und in das Gemeinwesen hätte bringen können. Toleranz den Katholiken gegenüber kannte man nicht.

So wurde am Sonntag nach Allerheiligen 1528 auch verboten, außerhalb der Stadt taufen zu lassen oder sich zu verheiraten. Anfangs des Jahres 1529 brachte Zürich doch wieder zu seinem Ärger in Erfahrung, daß manche Konstanzer in Kreuzlingen oder an andern Orten den päpstlichen Gottesdienst besuchten. Noch größer war die Enttäuschung, hören zu müssen, wie „die Götzen und altär in einigen Kilchen uffrächt syend und stundint, es tragint auch noch die munch ire Rutten, was uns etwas verwundert“. Solche Skandale mußten abgestellt werden „on lengern verzug“<sup>2</sup>. Das war autoritativ gesprochen. Man sieht daraus, in welche Abhängigkeit Konstanz geraten war. Wohl sperreten sich die beiden Blarer gegen diesen Radikalismus, aber sie konnten das Nahen des Sturmes nur verzögern, nicht verhindern. Das eine gelang

<sup>1</sup> Z. B. am 17. Januar 1529 an Gerwig Blarer. G. Günter a. a. O. S. 123. <sup>2</sup> Stadtarchiv Konstanz, Reformationssakten, Fass. S. 267/268.

ihnen, die Gemüter in Ruhe zu erhalten, so daß wenigstens kein fanatisierter Haufe die mittelalterliche Kunst der Stadt kurz und klein schlug. Es sollte dem hochweisen Magistrat überlassen bleiben, in aller Gemächlichkeit damit aufzuräumen.

Schon am 10. März 1528 war im Großen Rat beschloffen worden, „daß die Meß, die Siebenzitt, die Altar und die Bildnisse sampt allen päpstlichen Cermonien in den Clöstern und in aller Stadt abgestellt und zernichtet werden söllint“<sup>1</sup>.

Der Kleine Rat aber beriet, wie die Zerstörung der Altäre und Bildnisse „zum fürderlichsten und mit bestem Zug“ ausgeführt werden könne, und übertrug den Ratsherren Jörg von Schwarzach und Hans Rüg und den Mitgliedern des Großen Rates Rudolf Bogt und Gabriel Appenteger das Vernichtungsgeschäft. Und doch zögerte man wieder. Gewiß war es Thomas Blarer, der in den Sitzungen sich gegen die Züricher Zumutungen energisch aussprach<sup>2</sup>, während sich Ambros mit Zwingli theologisch auseinandersetzte, ob das Reich Gottes auch ein äußeres sei und ob die Obrigkeit die Befugnis habe, in äußeren Dingen Bestimmungen zu treffen und Änderungen vorzunehmen<sup>3</sup>. Zwingli gab sich alle Mühe, ihn von der Notwendigkeit seiner Anschauungen und Maßnahmen zu überzeugen. Es war eine harte Sprache, die er führte<sup>4</sup>. Auch Bullinger tat das Seine und widmete dem Zaudernden am 4. Juni die Schrift „Vom Ursprung der Heiligen- und Bilderverehrung“. Zuletzt gab Ambros Blarer den Widerstand auf, und so wurde denn im August und September das Münster teilweise „ausgeräumt“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Schulthaß a. a. D. III, S. 110<sup>1/2</sup>.      <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 160.      <sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 147 ff.      <sup>4</sup> „Cur non debet magistratus christianus imagines tollere, maxime dum videt publicum ecclesie sue consensum accedere et pissam, etiamsi non debeat istud, ut sacerdotes simul contrucidet, cum videlicet citra tam crudele factam consilium obtineri possit? Sin minus, iam nihil cunctabimur exempla etiam durissima sequi, dummodo spiritus illa *ἄσσοφορία* sic adest, ut heroibus istis adfuit. Ego enim, ut interim hoc dicam, video episcopos non cessaturos esse a suis artificibus et turbis concinuandis, donec aliquem inveniant Heliam, qui muerones in eos pluat.“ Schieß a. a. D. I, S. 159 f.      <sup>5</sup> „Item 14. August geben dem Wolf Weber, als er 4 tag in münster geholffen usrumen und die göhen hiuweg thun.“ Item 1. September. Meister Jörg Tischmacher, als er die himelts ob

Warum trat dann neuerdings eine Pause ein? Hatte sich Blarer doch noch durchgesetzt oder hangte man vor der Entrüstung, die überall in deutschen Landen über den Konstanzer Bilderrevell entstand? Bullinger deutet dies an, wenn er schreibt: „Und wie man hievor Konstanz übel redt, und vast trotzt, sind und uffsezig was, also ward es ieszund noch vil böser.“<sup>1</sup> In jedem Falle war man in der Durchführung des Begonnenen so säumig gewesen, daß Zürich anfangs 1529 zu der vorhin erwähnten ernstern Vermahnung sich verpflichtet fühlte. Der Wink wirkte, da Thomas Blarer im Rat in der Minderheit war und Ambros Blarers befänftigendes Wort fehlte. Er weilte seit November 1528 in Memmingen<sup>2</sup>.

Schon am 21. Januar ist Ratsitzung „der gößen und altäre halb, die noch hie allenthalben in den kirchen stehen“. Das Ergebnis der Debatte teilt Keßler in folgenden Worten mit: „Ußgang jänners hatt ain ersame oberkait der statt Konstanz alle bilder uß iren kirchen gethun, die mäßaltär abbrochen, och in des bischoffs monaster, allda sy 63 altär funden und zerstoret; habend ie Baals priester so vil gehept?“<sup>3</sup>

Also damals ging die mittelalterliche Herrlichkeit des Münsterinnern zugrunde, allerdings „in der stil“, „one pracht und groß gschrai“, aber mit Stumpf und Stiel. Sie wurde abgebrochen, verbrannt, vermauert<sup>4</sup>. Was ist schlimmer, der Bildersturm mit heißen Köpfen in lohendem Fanatismus oder die gemächliche Zerstörung in ruhiger Überlegung und aus Nachgiebigkeit, die eine bedenkliche Charakterchwäche bedeutete?

Ja, es ging den „Gößen übel“. Selbst aus den Hauskapellen mußten sie weichen. „Sy haben ain Klag und bekantnus thon, wie ir hie hörend; sy mainends trulicher mit uns dann wir mit ynen“, schrieb am 6. Februar Johann Zwief an Ambros Blarer in Memmingen<sup>5</sup>. War es Spott oder war es ein Restchen Mitleid

---

der Kanzeln im Münster herabgelassen und etlich stil abgeschnitten.“ Ruppert, *J. D. N.* XXV, S. 237. <sup>1</sup> Reformationsgeschichte, herausgeg. von J. J. Göttinger und H. G. Vögeli II, S. 6. <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. XVI. <sup>3</sup> Keßlers Sabbata II, S. 187; vgl. auch Schieß a. a. D. I, S. 181, wo die Zerstörung der Altäre in St. Stephan erwähnt wird. <sup>4</sup> Ruppert, *J. D. N.* XXV, S. 238. <sup>5</sup> Schieß a. a. D. I, S. 181. Gemeint ist die „Klagred der armen Gößen und Tempelbild“ von Nikolaus Manuel in Bern.

mit den jämmerlich zusammengeschlagenen Heiligen und Schönen? Als Blarer bald darauf, vielleicht gerade deswegen, nach Konstanz zurückkehrte, ließ sich nichts mehr ändern. Er konnte nur zuschauen, wie man aus den Trümmern altehrwürdiger und neuer Kunst das „Göbentor“ in Petershausen aufführte, zur Ausbesserung von Brunnenstuben Grabsteine, Türen und Säulen aus dem Barfüßerkloster und der Sammlung verwendete und wie der eine oder andere Nachbar Holzstatuen und Altarflügel für den kommenden Winter aufbewahrte, um mit den zerfägten Stücken der Domherrlichkeit seinen Kachelofen zu wärmen. Und wenn Ambros das verurteilte, dann durfte er sich sagen, daß zwischen dem, was diese unternahmen, und seinem Tun kein zu großer Unterschied sei. Nur lag die Zertrümmerung auf andern Gebieten.

Vor Mitte Mai müssen auch „die Altäre, Bilder und die Kirchenzier“ in Petershausen zerstört worden sein, denn am 23. Mai ging der Regierung Nachricht von diesem „mutwillen“ der Konstanzer zu. Es sei auch der kaiserlichen Majestät angezeigt worden. Nun war die Regierung damit einverstanden, daß sich der Prälat aus dem Kloster „an ain sicher ort“ flüchte<sup>1</sup>. Wie zur Beschwichtigung des Volksgemütes hatte Jörg Wögel im April 1529 einen Dialog verfaßt „welchermassen der häbftlich gotsdienst und die Meß nach und nach uffkomen, deß glichen, wan und wie daß Bistumb gen Costanz kumen“<sup>2</sup>. Man brauchte eine Rechtfertigung, denn der Gegensatz war zu groß: Jetzt in den leeren, entweihten Hallen ein Tisch<sup>3</sup>, wo zuvor die herrlichsten Flügelaltäre das Auge entzückten und das Gemüt anregten. Das Volk konnte die Änderung um so weniger begreifen, als es seinem natürlichen Empfinden und nicht theologischen Axiomen folgte, die mehr in der eigenen Denkungsart als in der Heiligen Schrift ihre Wurzel hatten. Wögel aber verriet sich wiederum als einer jener Extremen, die für die Blarerische Milde kein Verständnis hatten, sondern in Zwingli den unfehlbaren, allzeit nachahmungswerten Propheten erblickten.

So war also der Befehl Zürichs vom 16. Januar gehorsamst ausgeführt worden. Auch dem andern Wunsche vom Sebastians-tag 1529, einen protestantischen Prädikanten nach Kreuzlingen

<sup>1</sup> Vorderösterr. Kopialbuch I, S. 252.

<sup>2</sup> Schulthais a. a. D.

IV, S. 16.

<sup>3</sup> Missiobuch, 13. September 1529.

zu schicken<sup>1</sup>, wurde entsprochen, obgleich sich Konstanz wenige Wochen zuvor, am 28. Dezember 1528, dem Landvogt vom Thurgau gegenüber hatte verantworten müssen eines Prädikanten wegen, der dort weilte<sup>2</sup>. Im März begab sich Blarer selbst nach Bischofszell, im Mai nach Herisau, „in hoffnung, er werde nach seiner hohen gab viler herzen zum Herren befern“<sup>3</sup>, im Herbst weilte er, von schwerer Erkrankung genesen, in Wil<sup>4</sup>.

Aber auch auf die österreichischen Erblande wurde die Propaganda ausgedehnt, so daß es sich die Regierung verbitten mußte<sup>5</sup>. Und wenn es ihr gelang, irgendwo, wie in Rottweil, die Reformation zu unterbinden, so war Konstanz sofort bereit, Hilfe zu suchen<sup>6</sup> oder den Flüchtlingen für einige Zeit wenigstens gastlich die Tore zu öffnen<sup>7</sup>.

Nur bei den Wiedertäufern machte man wieder eine Ausnahme, obgleich gegen sie auch jetzt noch dank hochstehender Protektion milder verfahren wurde als z. B. in Zürich und Augsburg. Thomas Blarer nannte sie ein „frum und gelassen volk an allem Zeitlichen“<sup>8</sup>, worin er mit Capito übereinstimmte, der noch am 13. September 1528 an Ambros Blarer schrieb, daß er unter den Täufern die besten und für die wahre Frömmigkeit bereiten Herzen finde, die Blarer bei seiner Milde leicht für seine Herde gewinnen könne<sup>9</sup>. Aber durch die Erfahrungen anderer Städte belehrt und von Zwingli gedrängt, verwies der Rat wenigstens die führenden Täufer aus der Stadt. So schreibt Schulthais<sup>10</sup> zum Jahre 1528: „Uff 12 July sind Achatius Frömbd von Costanz und Steffan Müller von Urach von wegen deß wider-touffens gefangen worden, die habend ain Urfehde geschworen für die Statt zu keren.“ Ob man damit auch ein Exempel für die Anhänger statuieren wollte, die innerhalb der Mauern wohnten? Daß manche da waren, zeigte sich im Prozeß gegen Ludwig Hezer.

<sup>1</sup> Reformationsakten, Fasc. I. Pupikofer a. a. D. II, S. 259.

<sup>2</sup> Stadiarchiv Zürich. Bisch. Konst. Sachen N. 205, 1. <sup>3</sup> Keßlers Sabbata II, S. 209. <sup>4</sup> Schieß a. a. D. I, S. XVIII. Stähelin

a. a. D. II, S. 431. Thurg. Beitr. XVII, 1877, S. 40 ff.; XVIII, S. 42 f.

<sup>5</sup> Vorderösterreich. Kopialbuch I, S. 249. <sup>6</sup> Eidg. Absch. IV, 1, S. 1473.

<sup>7</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 16. Schieß a. a. D. I, S. 186.

<sup>8</sup> Ficer a. a. D. S. 275. <sup>9</sup> Schieß a. a. D. I, S. 167. <sup>10</sup> A. a. D.

IV, S. 14.



Der fanatische Bischofszeller Schwarmgeist war früher als einer der lautesten Schreier auf seiten Zwinglis gestanden und hatte ihm sogar 1525 die Gebrüder Blarer als Gegner seiner Abendmahlslehre denunziert. Er schloß sich dann den Wiedertäufern an und führte als ihr Häuptling ein sittenloses, ehebrecherisches Leben. Darum ließ ihn der Rat, als er Ende 1528 nach Konstanz kam, gefangen setzen<sup>1</sup> und das hochnotpeinliche Verfahren einleiten. Der Prozeß zog sich sehr in die Länge, und es klingt wie eine Mahnung zur Eile, wenn Urban Rhegius am 22. Januar 1529 von Augsburg aus an Ambros Blarer schreibt: „Man sagt, Heger habe gegen die Gottheit Christi verabscheuungswürdige Gottlosigkeiten geschrieben, ich bitte dich, Bruder, reiße diese ganz giftige Pflanze samt der Wurzel aus, damit diese Seuche keinen Schaden anrichte. Mein Geist hat es schon lange vorausgeahnt, daß Heger, der nicht umsonst so heißt, nichts anderes als das Verderben der Kirche im Schilde führe.“<sup>2</sup> So sprach der Rat denn das Todesurteil über ihn aus, aber nicht weil er Wiedertäufer war, sondern wegen seiner gehäuften Ehebrüche und antitrinitarischen Irrlehren. Am 4. Februar ging der verirrte Mann seinen letzten Gang<sup>3</sup>. Und da zeigte es sich, wie viele Sympathien er in der Stadt besaß oder durch sein erbauliches Ende gewann, denn Johann Zwief meldet in einem langen Briefe an Ambros Blarer: „Herlicher und manlicher tod ist in Costantz nie gsehen worden und vil, vil der widerparthy . . . war zugegen, maintend, er wurd vilicht unsere leer halb und wider die predigen etwas haben angenommen aber mit ain wort nit.“<sup>4</sup> Auch Thomas Blarer war im Innersten bewegt und entschloß sich, über Hegers Tod eine Schrift drucken zu lassen. Als Urban Rhegius davon hörte, schrieb er empört, man könne solches nur tun, wenn man geblendet sei durch die Heuchelei des verrückten Mannes. Die geplante Schrift würde dem so christlichen Rat wenig Ehre eintragen, „denn wenn Heger ein Christ war, dann sind folgerichtig die Konstanzer, die diesen gerechten und christlichen Mann getötet hätten, Heiden. O Schande! Wie groß ist doch die Verblendung der Menschheit!“<sup>5</sup> Die Deklamation

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 76 Anm. 5.    <sup>2</sup> Ebd. I, S. 178.    <sup>3</sup> Refers Sabbata II, S. 190 ff.    <sup>4</sup> Schieß a. a. D. I, S. 180.    <sup>5</sup> Ebd. I, S. 184.

des Hegius verfieng nicht. Die Schrift Thomas Blarers erschien bei Spizenberg in Konftanz und trug den Titel: „Wie Ludwig Hezer zu Goflanz mit dem Schwert gerichtet uß diefer Zit abgefchieden ift.“<sup>1</sup> Daß bei diefer fymphathifchen Behandlung des unglücklichen Mannes die Sekte der Wiedertäufer nur gewinnen mußte, war vorauszufehen. Allerdings wendete man, um die Schwarmgeifter nicht zu ftark werden zu laffen und dem verfhärftten kaiserlichen Befehl vom Jahre 1529<sup>2</sup> zu genügen, die Strafbefimmung gegen fie an, die auch gegen die „Päpftler“ im Gebrauche war. Die Schuldigen wurden zuerft „am gut, nochmals mit dem thurn und zum drytenmal, ob er nit abftund, mit verwyrung der ftatt geftrafft“<sup>3</sup>.

Bei folchem äußeren Zwang war es nicht zu verwundern, wenn manche, die im Herzen noch am Alten hingen, doch in der Öffentlichkeit der Neuerung ergeben fchienen, fo daß der Humanift Lopadius am 8. März 1529 an Ambros Blarer fchreiben konnte: „Bei uns macht die Sache des Evangeliums fchöne Fortfchritte.“<sup>4</sup> Er fügte aber hinzu: „doch kommen täglich Drohungen, gegen die wir faft völlig abgeftumpft find“<sup>5</sup>. Der lateinifche Schulmeister war kein Politiker. Die Aufführung einer Komödie des Plautus am Ofterfefte befchäftigte ihn mehr als das öffentliche Leben. Darum ahnte er auch nicht, daß gerade in jener Zeit etwas zuftande kam, das doch ernfthafte Beunruhigung hervorrufen mußte. Fabri hatte schon um 1525 an einem Zufammenschluß Ofterreichs und der katholifchen Schweizerorte gearbeitet, allerdings ohne Erfolg. Die Not der Zeit war noch nicht groß genug. Dazu fchreckte man in den Urkantonen davor zurück, gerade mit dem Erbfeinde Ofterreich fich einzulaffen und die Verantwortung für die Sprengung der Eidgenoffenfchaft zu übernehmen. Aber feither hatte fich vieles geändert. Man war fich in der Schweiz

<sup>1</sup> Die Dedikation an Wilhelm von Zell, 5. März 1529. Vgl. über Hezer Pfeffel a. a. D. S. 167/168; Ficker a. a. D. S. 277 u. Anm. 3; Ruppert, Beitr. V, S. 36 ff.; Schulthais III, S. 18 u. 18 1/2 und IV, S. 15; Keßlers Sabbata II, S. 110 ff. <sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich, Bifchöfl. Konft. Sachen Nr. 6. <sup>3</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 129 1/2. Fälle von Beftrafungen bei Ruppert a. a. D. <sup>4</sup> Ähnlich M. Blarer am 7. Mai an Joh. Kolampad. Schieß a. a. D. I, S. 186. <sup>5</sup> Schieß a. a. D. I, S. 185.

selber fremd geworden. Als gar die Luzerner den Beitritt Berns zum christlichen Burgrecht vernahmen, hatten sie „die Köpfe gehent und nützlich mer davon geredt“<sup>1</sup>. Sie sahen, wie eine drohende Wolke gegen sie aufzog und suchten Schutz. Wohl gab man sich Mühe, die Verstimmung zu beseitigen<sup>2</sup>. Aber das Vertrauen war erschüttert. Man glaubte nicht mehr. So kam jetzt das neue Anerbieten Österreichs dem eigenen Wunsche stark entgegen, um so mehr, als die Burgrechtler Angriffslust verspürten. Schon am 14. Februar 1528 hatte die vorderösterreichische Regierung festgestellt, daß aus der Stadt Konstanz stark „gestraiff“ werde, weswegen die von Radolfzell und der Abt von Reichenau in nicht geringe Angst gerieten<sup>3</sup>. Die Drohungen mehrten sich im Sommer und Herbst<sup>4</sup>. So kam es, daß der Bischof am 14. Oktober ganz für den Anschluß an die von Zürich bedrohten fünf Orte war und sich erbot, einen Teil des Kriegsvolkes auf seine Kosten zu besolden<sup>5</sup>. Das blieb auch den Gegnern nicht verborgen, und wurde benützt, um Bern in die Arme von Zürich und Konstanz zu treiben. Jetzt endlich, unter dem Druck der Burgrechte, kam am 12. März 1529 in Feldkirch die „christliche Vereinigung“ zustande<sup>6</sup>. Auch Savoyen und Wallis waren als Mitglieder in Aussicht genommen. Am bischöflichen Hofe und in der Urschweiz atmete man auf.

„Wir sind jeh handfester denn unser lebtag nie“, schrieb damals Murner an Herbert Fetter in Straßburg, „unsere Länder sind zuo Belkirch uf dem tag gsin und kennen den Herzogn von Savoy wol; wir geben nit ein pfifferling um die Zürcher, Berner, die evangelischen sackpffifer . . . Dörsent Bern, Zürich unländrisch stett als Costniz wider den pundt annemen, so dörsent wir beide Regiment (von Junzbrud und Ensisheim), den schwebischen pundt, Savoy, Wallis usw.,

<sup>1</sup> Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft S. 13. <sup>2</sup> Staatsarchiv Zürich N. 205, 1. Schreiben der Stadt Konstanz an die Züricher und Berner Gesandten auf den Tag zu Luzern: „inhaltend eine Apologie über die Kayserl. u. österr. Einwürfe wider das Burgrecht 1528, April 27“.

<sup>3</sup> Vorderösterr. Kopialbuch 1, S. 176. <sup>4</sup> Ebd. S. 220, 227 u. 232.

<sup>5</sup> Escher a. a. D. S. 58. <sup>6</sup> Endgültig allerdings erst am 22. April 1529 zu Waldshut. Escher a. a. D. S. 90. Eine Kopie des Vertrags St. N., Reformationsakten, Fasc. 4; vgl. auch Pupifoser a. a. D. II, S. 269 ff. und F. Rohrer, Das christliche Burgrecht und die christliche Vereinigung S. 11 ff.

das übrig verstand ir selb wol. Die glock ist gossen, wir werdent sy bald lüten, daß der ton wyt erschallen soll.“<sup>1</sup>

Das waren tapfere, zuversichtliche Worte. Kein Wunder, wenn man innerhalb des christlichen Burgrechts sich zur Abwehr rüstete und wieder das nötige Geld suchte, wo man es noch finden konnte. Am 4. März gab es eine erregte Sitzung des Rates über die Fragen, wie die Stadt im Falle eines feindlichen Angriffes zu verteidigen sei, wie man sich mit Proviant, Geschütz, Munition und allem Nötigen versehe und woher das hierzu notwendige Geld fließen könne. Man wußte keinen andern Ausweg als „die kleinöter zu St. Stephan oder sunst, wo mans kumlisch findet, angegriffen und geld daruß zu machen. Also hat man den haimlichen befohlen, daß sy in still um Geld trachten unduß dem hailtumb oder sunst, wo sy mögend, das gmainer Statt und den burgern das nußigt, und wie sy das ansehen, darby will sie der rat handhaben“<sup>2</sup>.

Unterdessen vermehrten sich die Anzeichen, daß Gefahr im Verzug sei. Auf den 21. Februar 1529 war der Reichstag nach Speier ausgeschrieben worden. Der Rat sandte den bewährten Konrad Zwick dahin und gab ihm eine ausführliche Instruktion mit<sup>3</sup>. Zwick hatte keinen leichten Stand, wie aus seinen sorgfältigen Berichten hervorgeht. Die Stimmung ziele dahin, schrieb er am 29. März, den Speierschen Abschied aufzuheben. Die Städte zwar seien bisher noch „stiff und dappfer“<sup>4</sup>. Namentlich Konstanz wurde in die Enge getrieben, denn der gewandte Politiker Balthasar Merklin, der Roadjutor Hugos von Hohenlandenberg, spielte eine große Rolle<sup>5</sup> und vertrat in Verbindung mit dem von seiner Luther-sympathie längst bekehrten Domherrn Hans von Lupfen die Sache seines Bischofs und des Domkapitels energisch. Aber auch Fabri war dort, und sein Einfluß schien noch größer als der Merklins zu sein. „Zu Speier schmiedet der Schmied wacker“, schrieb am 29. März Buser an Zwingli, und Hans Ehinger konnte am 28. April gar nach Memmingen berichten: „Wie Dr. Egk, der bayेरische

<sup>1</sup> Escher a. a. D. S. 71.      <sup>2</sup> Ruppert, J. D. N. XXV, S. 240.

<sup>3</sup> Konstanzer Stadtarchiv, Reformationsakten, Fasc. 5.      <sup>4</sup> Ebd., Fasc. 5.

<sup>5</sup> Schauinsland 1902. Münzer a. a. D. S. 55. Willburger a. a. D. S. 153.

Bundesrath, den Bund regiere, so regiere er samt Dr. Fabri und dem Abt von Weingarten und ihrem Anhang den Reichstag.“<sup>1</sup>

Zwick sollte es bald verspüren, daß es keineswegs das Amt und Handwerk Fabri sei, nur „zitunge zu erdichten“, wie er nach Haupe schrieb<sup>2</sup>, denn Fabri war es, der die dem Reichstag vorgelegte Supplikation<sup>3</sup> des Bischofs und Domkapitels warm vertrat und damit Konrad Zwick so in Verlegenheit brachte, daß er in einer wirkungsvollen Rede „uff zwo stund“ sich rechtfertigen mußte<sup>4</sup> und emsig daran arbeitete, um auch seitens der Stadt eine Schrift gegen den Bischof vorlegen zu können<sup>5</sup>. Merklin regte im Reichsaussschuß an, die Ordnung der Angelegenheit noch einmal auf gütlichem Wege zu versuchen und Kommissarien zur Unterhandlung nach Konstanz zu schicken, „wo die aber nit versachen, in ander gelegen weg wider uns zu handeln“<sup>6</sup>. Man ging aber auf diesen milden Vorschlag nicht ein, sondern wollte die Stadt mittelbar, aber empfindlich genug damit fassen, daß man beschloß, die Sekten, die dem Sakramente des wahren Fleisches und Blutes widersprechen, nicht weiter zu dulden<sup>7</sup>.

Konstanz hatte darum besondern Grund, sich den protektierenden Ständen anzuschließen.

<sup>1</sup> Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, II, S. 339.    <sup>2</sup> Zicker a. a. D. S. 285.    <sup>3</sup> Mathis Pfarrer schrieb

am 17. April an Peter Buz in Straßburg: „Witer, so hat uf gester Fritags vor den stenden der Bischof von Costenz ein statt Costenz in einer suplicacion dermassen so swerlich verclagt, daß es zü erbarmen ist, daß ein geistlicher bischof so mit der unworheit solle sich heren lossen und die güten frumen lüt also in Kessel howen, do ich nit anders gedenken kann, daß er in in vil stücken unrecht düw, wiewol der gefant von Costenz nit hat migin darzü reden anderer geschest halber, aber so vil in rot funden, daß er, so die stende zusammenkomen werden, darzü reden würt.“ Straßb. Pol. Korresp. I, S. 346.    <sup>4</sup> Schultzaiß a. a. D. IV, S. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

<sup>5</sup> Kopie bei Schultzaiß a. a. D. III, S. 131 ff.    <sup>6</sup> St. A., Bericht Konr. Zwicks vom 17. April 1529.    <sup>7</sup> Escher a. a. D. S. 74. Vgl.

auch H. Wirc, Polit. Korrespond. der Stadt Straßburg I, S. 325: „Ist . . . alles dohin gespielt domit man ein trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nurnberg zc. und uns in causa sacramenti et misse mach, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera, ist allein auf uns und die Oberlendischen Schwabischen Stett als Memmingen, Lindow, Costenz, so die meß auch abgethan und Ulme, Rempten, Fni so des in willens sind gewesen, dis ganz spil verdacht.“ Jakob Sturm an Peter Buz, 24. März 1529.

Es sollte bald fühlen, daß man ernst mache, denn im Auftrage des Reichstags verlangten Hans Jakob von Landau, Reinhard von Rüweß und Hans Friedrich von Landeck Rechenschaft der Beschwerde wegen, die der Bischof und das Kapitel dem Reichstag vorgelegt hätten. Konstanz dachte an seine Burgrechtsverträge und antwortete am 3. Juli 1529<sup>1</sup> furchtlos in einem längeren Schriftstück. Mit trotziger Entschiedenheit wies er die Zumutung zurück, den Bischof wieder aufzunehmen:

„Wer wollt anders gedenden, dann das wir mutwillig unser freyhait unnd eher (Ehre) In lufft schlagen und Inen bequemhait und mittel geben wolten dardurch sie Inen anschlag und vorhaben erlangen möchlen und unns auß ainer freyen Reichstat ain beherschte Pfaffenstat wachen vor welchem die Barmherzig bißher unns erhalten, dem sey lob und ehr in ewigkait. Amen.“

Es waren Sätze, aus jener Stimmung geschrieben, der Hans Ehinger von Memmingen dem Speierer Reichstagsabschied gegenüber mit den Worten Luft machte: „Gott ist stärker denn alle Welt, den wollen wir (Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen) zum obersten Hauptmann haben.“<sup>2</sup>

Die nächste Folge war, daß sich Konstanz noch enger an die Schweiz angeschlossen und die Rüstungen neuerdings mit Eifer betrieb. So schickte man am 10. Juni drei Hackenbüchsen und eine Schlange nach Mannenbach, vier Hackenbüchsen nach Uttwil, ebenso zwei Halbschlangen nach Egelskofen und Münsterlingen, am 14. Juni vier Schlangen, einen Wagen und zwanzig Knechte nach Rorschach zum Haufen der Züricher<sup>3</sup>.

Man mußte bereit sein, denn böse Gerüchte gingen um<sup>4</sup>. Darum wandte sich der Rat am 20. Juni warnend und hilfesuchend an Zürich:

„Die kundschafft, die wir über See gemachet, hat uns diser Stund bericht, das man uff gestern und hütt zu Brägenz, Wangen und Meerspurg, habe umgeschlagen, ob ettwar wäre, der sich wolt bestellen lassen und was angenommen wirt alles uff Brägenz bescheyden. Deygloch sagt unser kundschafft das imm Brägenzermal, allenthalben

<sup>1</sup> Heutlinger, Collektaeneen II, 2, S. 299—313.      <sup>2</sup> Klüpfel a. a. O. II, S. 345.      <sup>3</sup> J. D. U. XXV, S. 241.      <sup>4</sup> Vgl. Der Rat von Basel an Jakob Sturm und Konrad Joham, Juni 23., Polit. Korresp. der Stadt Straßburg S. 379.

ein außzug gethan sye, daz wenn ein Sturm gange, yeder an den ort, dahin er bescheiden löuffen sölle. Wo der ort sye, mögend wir nitt wüßsen. Ein gemein geschrey aber yhenset Rhyns ist, Herr Merck, Sittich von Emps söllen mit 8000 mannen über Rhyn, by Allten Rhyn, ziehen. So sölle Herr Egg von Ryschach, zu Schaffhusen oder Stein: Graff Fridenrych von Fürstenberg zu Walkhut, und sunst ein zug uß dem Elsaß, by Basel unruw machen, damitt der von Emps sin sach baaf schaffen möge. Des wöllend wir üch güter meynung nitt verhalten ir disl gewarhammer zu handeln wüßsind.“<sup>1</sup>

Tatsache war, daß auch im Sommer noch eine Reihe von Besprechungen in Überlingen zwischen der österreichischen Regierung und den anstoßenden Prälaten und Städten stattfanden, da man Angriffe befürchtete<sup>2</sup>. Aber Besprechungen und Verhandlungen genügten nicht. Österreich hatte in den katholischen Orten zwar eine wertvolle, waffengewandte Bundesgenossenschaft gewonnen, tat aber selber aus eigener Ohnmacht nichts, um sie zu stärken. Man wollte der feindlichen Angriffslust durch die Tatsache des Bündnisses allein begegnen. Aber die Züricher und ihr martialischer Reformator ließen sich nicht schrecken, sondern erklärten den katholischen Orten den Krieg. Das kam unerwartet, dazu blieb die sehnlich erwartete österreichische Hilfe schmählich aus, so daß sich die in Bedrängnis Gerathenen genötigt sahen, am 25. Juni einen raschen Frieden zu schließen<sup>3</sup>. Der einzige Tote, der auf der Strecke blieb, war die christliche Vereinigung. In Konstanz atmete man erleichtert auf, redete von übernatürlichem Schutze und wiegte sich in der kühnen Hoffnung, nun die Aufsicht über den Thurgau und das Rheintal zu erlangen<sup>4</sup>. Zwingli hatte sich, wenigstens was den Thurgau betraf, nicht ablehnend verhalten<sup>5</sup>. Darum zeigte man auch frischen Mut und suchte zur weiteren Stärkung neue Bundesgenossen. Schon am 21. Juli schrieben die kaiserlichen Räte Sigmund Brandisser und Dr. Frankfurter von Überlingen aus, daß von Zürich, Bern und Konstanz etwas zu befürchten sei. Es wird deswegen befohlen, daß sich einer der beiden Hauptleute Jos von Laufenberg oder

<sup>1</sup> Bullinger a. a. O. II, S. 184.    <sup>2</sup> Escher a. a. O. S. 111 ff.

<sup>3</sup> Pol. Korresp. der Stadt Straßburg I, S. 380.    <sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich A S. 205, 1. Juni 25. 1529.    <sup>5</sup> Zwingli's Plan zu einem Feldzug, bei Schulthais und Marthaler. Zwingli opp. Suppl. Fasz. 1. über den „Kriegsplan“ vgl. Fleischlin a. a. O. II, S. 456 ff.

Völker von Freiburg eilends mit seinen Reitern in den Sundgau versügte. Auch andere Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen<sup>1</sup>. Am 30. Juli ließ Justinian Moser Abt Gerwig Blarer in Weingarten wissen:

„So haben die von Costanz herrn Feligen Schlißer<sup>2</sup> ußerhalb irer statt vor Petersshusen in graf Feligen oberkant in syner behufung fenklich angenommen, in ir statt gefurt und enthalten in noch, wiewol graf Felix sich deß gegen inen beschwert. Derglychen haben sy diser woche herrn Wolfgangen Rnaußen, priester, der thumstift zu Costanz senger, auch gefangen, und on zwysel pruchen sy in mit strenger frag; dann er verdacht ist, er soll den spruch von inen gedicht und usgan haben lassen — truz das yemanz inen sagen darf, worumb thund ir das? Deß muß sich bapst, kanser und all stand des rychs liden. Das erbarm Gott.“<sup>3</sup>

Konstanz konnte sich das erlauben, weil tatsächlich von Reichs wegen gegen solche Übergriffe nichts geschah. Dazu wurden gerade in jenen Tagen innerhalb der Stadtmauern Verhandlungen gepflogen, die noch zur Stärkung der eigenen Macht beitragen sollten. Am 25. Juli war eine Botschaft von Lindau und Isny gekommen, um eine Verbindung mit Ulm, Memmingen, Biberach und Kempten zu beraten „gegen die sind, so das gotswort unterdrücken wollen“<sup>4</sup>. Die „Täglichen“ benachrichtigten am 29. Juni davon den Geheimen Rat in Zürich und empfahlen das Bündnis im Interesse der Selbsterhaltung<sup>5</sup>. Auch Ambros Blarer unterstützte den Plan in einem Briefe an Zwingli am 11. August mit Berufung auf bedrohliche feindliche Truppenansammlungen<sup>6</sup>. Man wollte allerhand gehört haben<sup>7</sup>, wie z. B. einzelne Haufen von Landsknechten mit niederländischen Reifigen aus dem Breisgau gegen Messelwang, halbwegs Kempten-Füssen, hinziehen, wie von Innsbruck aus Geschütze ebendorthin geführt werden, wie man im Schwarzwald, in Waldshut und Laufenburg Musterung

<sup>1</sup> Vorderösterr. Kopialbuch (Schwabenbücher) I, S. 262. <sup>2</sup> Der St.-Verenakaplan Felix Schlißer, vgl. Weyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz S. 266. <sup>3</sup> Günter, Gerwig Blarer, Briefe und Akten S. 136. <sup>4</sup> Ruppert, J. D. U. XXV, S. 240; St. U., Reformationsakten, Fasc. 4. <sup>5</sup> Escher a. a. D. S. 105, Staatsarchiv Zürich A 205, 1, Juli 29. Projekt eines Burgrechts mit Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach und Isny. <sup>6</sup> Esch eß a. a. D. I, S. 194 ff. <sup>7</sup> J. D. U. XXV, S. 239 Anm.



halte usw.<sup>1</sup> Zwingli beruhigte. Am 17. August fand ein Städte- tag in Zürich statt, wo die Angelegenheit neuerdings zur Sprache kam. Bern allein hielt zurück. Doch wollte es eine Besatzung nach Konstanz legen. Am 23. August wurde dieses beauftragt, mit Ulm und den andern Städten zu verhandeln. Aber keine feindlichen Truppen zeigten sich und kein Angriff erfolgte. Das Kriegsgerücht war eitel Lärm gewesen, vielleicht aus der über- higten Phantasie geboren, vielleicht dazu erfonnen, um den raschen Abschluß des Bündnisses herbeizuführen.

Jetzt, wo die künstlich gesteigerte Angst vorüber war, fingen die schwäbischen Städte, zumal Ulm, zu zögern an<sup>2</sup>. Um die gleiche Zeit, Ende August, zerschlugen sich auch die von Konstanz angeregten Verhandlungen, den flüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg in das christliche Burgrecht aufzunehmen<sup>3</sup>. Er sollte dafür den Hohentwiel öffnen, als strategisch wertvolles Bollwerk gegen die Feinde. Ulrich war in seinem Interesse nicht abgeneigt, verlangte aber in seiner Geldnot 1000 fl. jährlich für die Besatzungstruppen. Ob die Besprechungen daran scheiterten oder an etwas anderem, wissen wir nicht. Vielleicht riet die politische Klugheit von dem Bündnisse mit dem Geächteten ab.

Einen besseren Erfolg hatten die Bemühungen, sich mit Basel, Mülhausen und St. Gallen zu verbrüdern<sup>4</sup>, wobei es freilich nicht ohne Reibereien abging, da Konstanz in dem Bündnisvertrag vor Basel, gleich nach Bern, genannt werden wollte<sup>5</sup>. Es zog sich infolgedessen von den Verhandlungen über das Burgrecht mit Straßburg schmollend zurück<sup>6</sup>, verfolgte aber die Vorgänge mit regem Interesse<sup>7</sup>, denn es wußte seit Speier wohl,

<sup>1</sup> Escher a. a. D. S. 104 f.    <sup>2</sup> Escher a. a. D.    <sup>3</sup> St. U., Reformationssakten, Fasc. 4.    <sup>4</sup> Mangolt a. a. D. S. 374. Schon am 23. November 1528 verlangte Konstanz in Zürich Aufklärung wegen der Annahme der Städte St. Gallen und Mülhausen in das Burgrecht. Staatsarchiv Zürich A 205, 1. Ja, anfangs Dezember 1528 kursierte bereits in österreichischen Kreisen das Gerücht, daß Zürich, Bern, Konstanz, Lindau und St. Gallen „in heimlicher practic“ mit Straßburg stehen. Vorderösterreich. Kopialbuch I, S. 240.    <sup>5</sup> Staatsarchiv Zürich A 205, 1. Konstanz prätendiert den Vorsitz vor Basel 1529, Juli 17.    <sup>6</sup> Escher a. a. D. S. 103; Staatsarchiv Zürich a. a. D. 1529, Sept. 30. Basel gibt Auskunft, warum die von Konstanz den Tag von Baden nicht besucht haben.    <sup>7</sup> Reformationssakten, Fasc. 4.

wie notwendig es sei, die zwinglianisch gesinnten Städte zusammenzuschweißen, wenn sie nicht zersprengt und dann einzeln erdrückt werden wollten. Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb, bemühte man sich aber auch, mit den Lutheranern ins Einvernehmen zu gelangen, wofür namentlich der Landgraf von Hessen arbeitete. Es bedeutete für Zwingli, der noch das Jahr zuvor gemeinschaftlich mit Skolampad gegen Luther geschrieben hatte und ihn aus tiefer Seele haßte<sup>1</sup>, kein kleines Opfer. Den Blarern fiel es schon leichter. Die Freundschaften mit Wittenberg waren zwar eingeschlafen, aber doch nicht in Feindschaften verkehrt worden. So kam das Gespräch von Marburg zustande (1529, 1.—3. Oktober). Von Konstanz befand sich Johann Zwief in der Begleitung Zwinglis, ein Beweis dafür, daß er mehr als seine Vettern, die ein peinliches Wiedersehen vermieden, auf seiten der Züricher stand<sup>2</sup>. Der Erfolg der Verhandlungen entsprach den Erwartungen nicht. Für zwei Köpfe wie Luther und Zwingli war nicht einmal ein *modus vivendi* möglich, geschweige denn eine Verständigung. Luther war kein Blarer. Der Erzbenediktiner hatte sich gerade damals durch Martin Bucer Zwingli wieder etwas näher rücken lassen<sup>3</sup>, ohne allerdings seine persönliche Auffassung ganz zum Opfer zu bringen, denn kurz zuvor war ihm in Bischofszell das Wort entglitten, daß es unwesentlich für den Glauben sei, die Gegenwart Christi im Sakrament anzunehmen oder nicht<sup>4</sup>, was Zwingli als eine Antastung des Glaubens brandmarkte<sup>5</sup>. Aber bei der Blarerschen Biegsamkeit wurde der Gegensatz bald wieder gemildert und der äußere Friede hergestellt, so daß die Konstanzer auf der Synode zu Frauenfeld erschienen und die Züricher darauf als liebe Gäste in Konstanz einzogen. Damals betrat auch Zwingli zum erstenmal wieder, seitdem er sich zum Reformator aufgeworfen, die Bischofsstadt und predigte am 19. Dezember vor dem Mittagessen in St. Stephan vom Amte der Obrigkeit und nach dem Essen im Münster vom Amte des Hirten<sup>6</sup>. Die

<sup>1</sup> über D. Martin Luthers Buch, Bekenntniß genannt, Antwort Guldrych Zwingli; vgl. auch Schieß a. a. D. I, S. 101. <sup>2</sup> Mangoldt a. a. D. S. 375. <sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 192. <sup>4</sup> Ficker a. a. D. S. 274. <sup>5</sup> Stähelein a. a. D. II, S. 438. <sup>6</sup> Mangoldt a. a. D. S. 375.

Wahl der Themata ist bezeichnend. Zwingli wollte den Rat stützen und zur Ausdauer im Begonnenen antreiben und den Prädikanten und dem Volke das Bild des Hirten nach seinem Sinne entwerfen, an der Stätte, wo bis vor kurzem ein anderer Oberhirte so lange des Amtes gewaltet, jener ihm wohlgefzinnte Hugo von Hohenlandenberg, der ihm hier einst die Hände aufgelegt. Wieviel hatte sich seither innen und außen geändert! Wie mag sich Zwingli gefreut haben, als er sah, welch reife Frucht seine Lehre in der Bischofskathedrale getragen, wo keine Orgel mehr klang, kein Altar mehr stand, kein Bild mehr anmutete, wo nur die nackten, kahlen Wände und Gewölbe als das Symbol des Neuen seine herediten Worte widerdröhnten!

Die Anwesenheit Zwinglis in der Stadt ist gewiß auch dazu benützt worden, die religiöse und politische Lage zu besprechen. Ob man wollte oder nicht, man mußte die Marburger Enttäuschung vergessen und den Ärger über Luthers Art und Vorgehen<sup>1</sup> verschmerzen, weil man die Lutheraner politisch nicht entbehren konnte. Darum war auch am 15. November 1529 Konrad Zwick „uff Suintag nach Katarina“ nach Schmalkalden geschickt worden<sup>2</sup>. Daneben bemühte man sich, die verzögerten Unterhandlungen mit den schwäbischen Städten energischer zu betreiben. Am 31. Dezember 1529 fand ein Tag in Viberach statt, auf dem der Konstanzer Bürgermeister Konrad Zwick lebhaft zum Anschluß der oberschwäbischen Reichsstädte an Zürich drängte<sup>3</sup>. Aber Ulm, das heiß begehrt, entzog sich neuerdings den Liebeswerbungen. Bürgermeister Besserer ließ erklären, daß ein Anschluß an das Konstanzer Bündnis „ganz unmöglich und nit erleidlich sei“, ja am 6. April 1530 warnte er sogar Viberach, sich mit Konstanz weiter einzulassen, vielleicht mildere man damit des Kaisers Ungunst<sup>4</sup>. Dafür war Straßburg endgültig Mitglied des Burgrechts geworden. Schon am „Zinstag vor Berene“ 1529 konnte Zürich eine Kopie des Vertrags nach Konstanz senden<sup>5</sup>. Die

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 202 ff. Bullinger a. a. D. II, S. 237 ff.

<sup>2</sup> Schulthais a. a. D. III, S. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Zürich war schon am 17. September von dem Vorhaben, den Tag zu beschicken, verständigt worden. Staatsarchiv A 205, 1.

<sup>3</sup> (Anonyme) Geschichte der Reformation zu Viberach, Ulm 1817, S. 119 ff.

<sup>4</sup> Ficker a. a. D. S. 251, Anm. 1.

<sup>5</sup> Reformationsakten Fasc. 4.

Unterzeichnung erfolgte allerdings erst am 5. Januar 1530, die Beschwörung um Fastnacht<sup>1</sup>. Darob große Freude in Konstanz. Die Räte hatten also endlich die Eifersucht überwunden, deretwegen sich Martin Buzer noch am 26. Januar in einem Briefe an Ambros Blarer beklagen mußte<sup>2</sup>. Die herzliche Freundschaft unter den Prädikanten war nun auch auf die Magistrate der beiden Städte übergegangen.

Um jene Zeit hatte sich im Schlosse zu Meersburg noch ein anderes für Konstanz nicht bedeutungsloses Ereignis vollzogen. Am 15. Januar legte Hugo von Hohenlandenberg sein Amt nieder<sup>3</sup>. Warum tat er es? Wurden neuerdings von Osterreich Zumutungen laut, um den bisherigen Koadjutor Balthasar Merklin rascher auf den Stuhl des hl. Konrad erheben zu können? Fühlte sich der alte Bischof den täglich sich mehrenden Zerwürfnißen und Aufgaben nicht mehr gewachsen, oder veranlaßten ihn Kränklichkeit oder ein unwiderstehliches Ruhebedürfnis zur Abdankung? Wir wissen es nicht<sup>4</sup>. Merklins Wahl erfolgte einstimmig in Überlingen. Die Domherren hatten sich die Hände gebunden, als sie ihn seiner Zeit als Koadjutor cum iure succedendi annahmen. Sie gingen wohl von dem Gedanken aus, daß eine kräftige Persönlichkeit mit starker Rückendeckung die Zügel der Regierung ergreifen müsse. Es war notwendig. Schon am 8. März 1529 hatte Bogheim geschrieben: „Ich hänge hier fest in Verhältnissen, die dem Untergange sich zuneigen. Wenn nicht endlich die Unordnung in Ordnung gebracht wird, ist es um uns geschehen.“<sup>5</sup>

Mit welchen Gefühlen mag sich Hugo in das Privatleben zurückgezogen haben! Gewiß empfand er es als eine Erlösung, als die Last endlich von seinen alten Schultern genommen war, aber auch tiefste Trauer stellte sich ein, denn niemand gibt ein Amt ohne Schmerz ab, wenn trotz des guten Willens und des oftmaligen Anlaufs nach einer vierunddreißigjährigen Verwaltung nichts Besseres sich erreichen ließ als die heillosen Zustände, unter

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 16<sup>1/2</sup>.      <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 202 f.      <sup>3</sup> Schulthais, Collektaeneen IV, S. 17; Bistumschronik F. D. N. VIII, S. 88.

<sup>4</sup> Daß Hugo krank war, bezeugen die Domkapitelsprotokolle, vgl. Willburger a. a. D. S. 144, Anm. 5. Eine andere Frage ist, ob die Kränklichkeit ihn zur Resignation bewog.

<sup>5</sup> Walchner a. a. D. S. 137.

denen damals die Diözese krachend aus den Fugen ging. Er brauchte nur an Konstanz zu denken, räumlich so nahe gelegen und doch durch einen Abgrund tiefer als der Bodensee von ihm getrennt. Ob er nicht jetzt wenigstens sich eingestand, daß ein energischeres Zugreifen doch noch manches hätte retten können? Wie schmählich dankten ihm jetzt jene, die er solange nicht wollte fallen lassen! Oder erhoffte er vielleicht immer noch einen baldigen Umschlag? Konstanz erlebte damals wahrlich nicht seine feligste Zeit.

In der Ratsitzung vom 29. Januar 1530 wurde bitter geklagt, daß in der Stadt große Armut herrsche, der Krieg mit wilden Schlägen an die Tore poche und der Hunger aus den Einwohnern schreie, so daß Korn auf Borg gekauft werden mußte, der unbezahlten Türkensteuer gar nicht zu gedenken<sup>1</sup>.

Woher Geld nehmen? Die Antwort wurde am 3. und 17. Februar gegeben. Man hatte sich der Folgen wegen lange gesträubt, aber nun mußte es sein. So wurde beschlossen, den Münsterschatz allmählich in Geld umzuwandeln. Zuerst wollte man jene Gegenstände nehmen, „die am kumlichsten zu zerbrechen sind“. Mit der Auswahl wurden die Ratsherren Heinrich von Ulm, May Blarer, der Zunftmeister Hütlin und der Bürgermeister Zeller betraut. Als die erste Plünderung nicht genügte, ging man in der Zerstörung weiter, bis endlich am 27., 29. und 30. August 1530 die letzten wertvollen Stücke fielen, darunter der St.=Pelagius= und St.=Konradfarg, die goldene Rose aus der Konzilszeit und die beiden Kreuzfige neben dem Hochaltar, deren Korpus von Gold war<sup>2</sup>. Und es war doch so wenig,

<sup>1</sup> J. D. N. XXV, S. 241. Auch Zürich wurde damals von der Leuerung heimgesucht. Bullinger a. a. O. II, S. 241 ff. <sup>2</sup> Ruppert, J. D. N. XXV, S. 241. über den Pelagius und St.=Konradfarg vgl. Gröber, Das Konstanzer Münster S. 144. Die goldene Rose a. a. O. S. 43. über den vorreformatorischen Reichtum des Konstanzer Münsters vgl. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona S. 40. Da heißt es: „Im Münster, welches in herrlicher und ausgedehnter Weise ausgebaut wird, zeigt man viele Reliquien und Schätze von Gold und Silber, u. a. zwei fast sechs Fuß lange Kreuze von gediegenem Golde, viele goldene Tabernakel und einen mit Gold und Edelsteinen reich geschmückten Reliquienschein mit den Gebeinen eines Märtyrers, dessen Deckellaufsatz nach der Angabe der Kanoniker von arabischem Gold und wunderbarer Kunst ist und dessen Herstellung allein

was bei diesen Einschmelzungen herauskam! Schulthais erzählt: „Als ich mit vliß darnach gefragt, hab Ich erfahren, daß uß allem silber, auch daß zu Petersshusen gewesen, der statt worden ist 12 590 fl. 2 β ʒ, daß gold ist gemünzet worden, hatt geben 8434 gold gulden. Und nit mer.“<sup>1</sup> Aber niemand wagte es, dem Räte deswegen einen Vorhalt zu machen, am wenigsten jene, die noch als Erinnerungen an die päpstliche Zeit in ihren Klöstern wohnten, die Mönche. Mit Pyrata war der letzte katholische Geistliche von Bedeutung und mannhaftem Charakter aus der Stadt gewichen. Wer zurückblieb, tat, was der Rat befahl. Als er z. B. im Sommer 1530 den Ordensgeistlichen vorschrieb, sie dürfen fürderhin statt ihres Breviers nur die Psalmen Davids singen, um sie dann dem Volke auszulegen, hörten sie überhaupt auf, das Chorgebet öffentlich zu verrichten. Die Reformatoren meinten, die Mönche seien zur Erklärung des Psalteriums nicht fähig gewesen, darum hätten sie lieber das Stundengebet ganz aufgegeben. Die Praxis des Rates war zu verführerisch. Man ging auch jetzt nicht mit Gewalt vor, sondern ließ sie wie früher wissen, daß jene, die das Kloster verlassen wollten, es entweder bei dem verordneten Pfleger melden mögen, damit ihnen die gebührliche Leibzucht zuteil werde, oder sich in ein anderes Kloster verfügen oder in den Ehestand treten sollen. Wer aber im Kloster bleiben wolle und sich ehrbar aufführe, der werde dort seinen Unterhalt bekommen. Von den Domini-

---

3000 Gulden kostete. Die Kirche besitzt auch zwei silberne Altaraufsätze, jeder 8 Fuß lang und 5 Fuß breit.“ Ob der Leib des hl. Konrad jetzt erst oder einige Zeit zuvor schon abhanden kam, wissen wir nicht. So viel aber ist gewiß, daß bald nachher das Gerücht entstand, er sei von den Konstanzern in den See geworfen worden. Vgl. Bucelin, Chron. Const. ad. an. 1529. Dr. Julius Mayer, Der hl. Konrad S. 51. Das heilige Haupt des Stadtpatrons, das getrennt in einem kleinen Reliquiar geborgen war, konnte beim Auszug des Bischofs mit größerer Leichtigkeit gerettet werden. Vgl. darüber Mayer a. a. D. S. 52 u. 53 f. Anders aber verhielt es sich mit den Gebeinen im großen Sarkophag. Es ist leicht erklärlich, wenn über deren Beseitigung keine näheren Angaben vorliegen. Die Stadt hatte ein Interesse daran, gerade diesen Schatz, an dem doch die Einwohnerschaft mit besonderer Pietät hing, „ohne Geschrei“, „in still“ abzutun. <sup>1</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 13½; vgl. Ruppert, J. D. N. XXV, S. 247 ff., 263.

kanern, denen Luy Starck als Vorsteher der Haushaltung und Zuchtmeister beigegeben war<sup>1</sup>, blieb nur einer in der Stadt, Johann Hüpscher, um abzufallen. Später kehrte noch einer zurück, nahm ein Weib und starb darauf<sup>2</sup>. Das Kloster selber wurde jetzt großes Spital. Der von den geflohenen Mönchen gegen die Stadt beim Kammergericht in Rottweil angestrengte Prozeß brachte Konstanz in die Acht. Durch Appellation an das Reichsgericht in Speier schien die Sache zugunsten der Stadt umzuschlagen, doch zeigte sich bald, daß damit nur ein Aufschub erreicht worden sei. Das Rechtsgutachten des Straßburger Rechtsgelehrten Dr. Frosch gipfelte in der Aussichtslosigkeit des Rechtsstreites<sup>3</sup>.

Von den Augustinern ließen sich alle bis auf zwei abfertigen, etliche zur Ehe, etliche in andere Klöster. Die beiden Nichtgeneigten wurden bei den Barfüßern untergebracht<sup>4</sup>. Zuvor war es ihnen noch rechtzeitig gelungen, einzelne Paramente nach Stockach zu flüchten und das in ihrer Kirche aufbewahrte Gnadenbild zu retten. Das Kloster sollte schon 1528 teilweise abgebrochen werden, blieb aber, wohl auf Bitten des Grafen Johann von Montfort und Rottensfels und aus andern Gründen, bestehen und wurde samt der Kirche städtischer Werkhof<sup>5</sup>. Dafür erteilte das Schottenkloster St. Jakob sein Geschick. Es wurde aus strategischen Gründen niedergerissen. Den alten Abt Johann Stuart, einen Hirten ohne Herde, fand man mit einer jährlichen Pension von 40 fl. aus den Klostergütern ab<sup>6</sup>.

Auch von andern Kirchen nahm der Rat Besitz, um sie durch weltliche Zwecke zu entweihen. So wählte er die St.-Lorenz-kirche zu seinem Sitzungs- und Saal, während in St. Johann das städtische Geschütz eingestellt wurde.

---

<sup>1</sup> Schult ha iß a. a. D. III, S. 116.      <sup>2</sup> Mangolt a. a. D. S. 376.      <sup>3</sup> Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II, S. 76 f.      <sup>4</sup> Schult ha iß, Collektaeneen III, S. 115<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; C. Beyerle, Das ehemalige Augustinerkloster S. 29.      <sup>5</sup> Graf Johann fühlte sich berechtigt, Fürbitte einzulegen, weil das Kloster zum Teil von seinen Vorfahren erbaut worden sei und auch der vielen Gräber wegen, die sich dort befinden. St. A., Reformationsakten, Fasj. I.      <sup>6</sup> Schult ha iß a. a. D. III, S. 116<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

## XIV.

Mit der Aufhebung des klösterlichen Lebens hatte die Neuerung mit dem alten katholischen Wesen völlig aufgeräumt<sup>1</sup>. Es war verhältnismäßig rasch und ruhig gegangen. Selbstzufrieden konnte der Rat in einem Schreiben vom 13. September 1529 an Ulm<sup>2</sup> sein Verfahren geradezu als Vorbild hinstellen. Es seien gefallen, heißt es da, die Kreuzgänge, die Karwochengebräuche, die Sakramentalien und das Chorgebet („das singen und lesen“). Was die Messe betreffe, so habe man das „gegen-thail“ aufgefördert, sie aus der Schrift zu beweisen und die Einwände der Prädikanten zu widerlegen, oder so lange stille zu stehen, bis es geschähe. „Das habent nun sy nit thun wollen, oder rechter geredet nit mögen. Und sind also dar von gestanden.“

Die Altäre, „die gözen und pild“ habe man abgebrochen, „doch one ain pracht oder groß geschray“, und nach und nach „in still gar hinthun, verprennen und vermuren lassen“. Jetzt feiere man den Gottesdienst täglich mit Predigt, Psalmen, geistlichen Liedern und Almosen Sammlung, „doch ist darin kein Gezwang“, was auch vom „nachtmal des Herrn“ gelte, denn es sei jedem freigestellt, an Christi Gegenwart zu glauben oder nicht. Die Ehe werde als ein gottgefällig Ding öffentlich in der Kirche verkündigt und geschlossen, aber ohne „die biß dahar gepruchten superstizen“. Auch die Taufe spende man den Kindern „one die häpftlichen ceremonien und biß dahar geüpde mißbruch“, „one in segnung vor der Kirchen, one ufflegung der gefattrigten hend, one beschwerung des tuffels, one salz und öl, ouch one gewychts wasser . . . besonder mit der substanz des toufs“<sup>3</sup>. Zuletzt ist noch die Rede von der Erleichterung der Gewissen, vom Sonn- und Feiertagsgottesdienst, vom bürgerlichen Handel und Wandel, von der Almosen- und Sittenordnung.

<sup>1</sup> Mangolt a. a. D. S. 376.

<sup>2</sup> Ficker a. a. D. S. 278.

Auch darin war in Konstanz kein „Gezwang“, denn also heißt es in Joh. Zwick's Werkchen „Das Vatter unser in frag und betzwyß für die jungen Kind ufgelegt, ouch den alten nit undienstlich“: „Also kan die welt kein maß noch mittel. Vintweder es muß tofft sin oder es muß nit tofft sin. — Kind müssen toffen ist kein gebott. Kind nit füllen toffen ist kein verbott. Die Liebe ordnet alles.“



Und dieses alles sei erfolgt trotz der Sperrung der Geistlichen „rent gut und gültin“, trotz der „großen geserden, die uns by Kayser, Kung, bischoff und andern vorstand“.

Vieles von dem, was in Konstanz geschah, ist andern Städten, namentlich Zürich und Straßburg, nachgebildet, einzelnes, wie Ficker mit Recht betont, aber auch Eigengut, so vor allem die auffällige Toleranz den verschiedenen Lehrmeinungen gegenüber, selbst dann noch, wenn es sich nicht um Nebensächliches, sondern um Wichtiges und in den Augen eines lutherischen oder zwinglianischen Dogmatikers um Wesentliches handelte. Es ist das eine Tatsache, deren Erklärung wir in der Veranlagung Blarers und Zwicks und in dem Umstand gesucht haben, daß hier Zwinglianismus und Luthertum sich trafen. Der eine wie das andere fand Sympathien, und keine Persönlichkeit war da mit einer exklusiven Autorität, wie sie Zwingli besaß. So ließ man um der inneren Einheit wegen beides wachsen und stellte es den Gewissen anheim, sich abzufinden. Konstanzer Eigengut war weiter die Aufnahme des Gesangs, des Verses und Reimes in die religiöse Feier. Was die Beibehaltung des Gesanges betrifft, so ergab sie sich einestheils aus den vielen nach Vertonung heischenden Liedern, die damals<sup>1</sup> von Ambros und Thomas Blarer<sup>2</sup>, Johann Zwick und andern gedichtet wurden, andererseits aus dem Umstand, daß neben dem musikkfreundlichen Wanner ein so hervorragender Komponist wie Sixt Dietrich der Reformation zur Verfügung stand. Die absolute Nüchternheit des zwinglianischen Gottesdienstes wäre nicht bloß bei Ambros Blarer, sondern auch bei der ganzen gemütvollen schwäbischen Bevölkerung auf Widerstand gestoßen, um so mehr, als sie an die Pracht der bischöflichen Liturgie gewohnt war.

Es ist endlich für Konstanz charakteristisch, daß die literarische Tätigkeit der Prädikanten fast ausschließlich praktische, seelsorgerliche Zwecke verfolgte. Keiner von ihnen war ein Gelehrter oder ein konsequenter spekulativer Kopf oder auch nur ein ursprüngliches Talent, das den Beruf in sich fühlte, in ein-

<sup>1</sup> Ficker a. a. O. S. 264.

<sup>2</sup> Thomas Blarer ließ sich 1528 von Buchdrucker Jörg Spitzenberg bestimmen, die Sprüche Salomos zum Nutzen der Jugend in lateinische Verse zu modeln.

gehender Weise das zu begründen und auszubauen, was er an neuen Gedanken gefunden zu haben glaubte. Man hätte einen Systematiker bei den Konstanzer Verhältnissen auch gar nicht brauchen können. Dagegen fanden populäre Aufklärungen und Ermahnungen einen guten Boden, so die schon 1526 verfaßte „Geschrifft Doctor Johanes Zwicken an seyne yhm von Got bevolhen underthan zu Rüdlingen“<sup>1</sup> und das andere gleichzeitige Werkchen desselben Verfassers, „Das Vatter unser in frag und betroyß für die jungen Kind usgelegt, auch den Alten nit undienstlich“. 1528 folgte „Ayn schlächte aber truwe Vermanung Doctor Hannsen Zwicken, wie Gottes guthatten in großer Dankbarkeit zu erkennen, damit sy nit widerumb verloren werdint, zu gut christenlicher gemaynd der statt Costanz“<sup>2</sup>. Eine wohlthuende Herzlichkeit und das ernstgemeinte Streben, für das Seelenheil zu wirken, reden darin eine gewinnende Sprache. Auch in den nächsten Jahren lag Zwicks Feder nicht müßig<sup>3</sup>, zumal in Konstanz zum Überfluß eine lateinische und deutsche Ausgabe des Neuen Testaments besorgt werden mußte.

Ähnliche Bahnen wie Zwick beschritt Magister Johann Spreter in seiner „Christenlichen instruction und frintlich ermanung göttlichß wort angenommen“, die er am 14. Juli 1527 an seine Vaterstadt Rottweil richtete<sup>4</sup>, um darin eine zusammenfassende praktische Darstellung des Konstanzer Christentums zu geben, allerdings mit schlechtem Erfolg.

Was der Rat am 13. September 1529 an Ulm schrieb, konnte als eine kleine Vorarbeit gelten zu der ihm im Sommer 1530 gestellten Aufgabe, sich vor den Reichsständen in Augsburg seiner Religion wegen zu verantworten. Mit Spannung hatte man schon im Frühjahr dieser wichtigen Tagung entgegen gesehen. Man wußte warum. Am 4. März schrieb Martin Buzer an Ambros Blarer: „Es meinen einzelne Fürsten, daß wir (Straßburger) nicht geladen werden. Wenn das so käme, dann würde ich mich wundern, wenn ihr geladen würdet, da ihr vor uns jenes unverzeihliche Verbrechen beginget, mit den Eidgenossen ein Bündniß zu schließen.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Zürich, Stadtbibliothek.

<sup>2</sup> Rosgartenmuseum Konstanz.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 236.

<sup>4</sup> Ficker a. a. D. S. 260.

<sup>5</sup> Schieß a. a. D. I, S. 206.

Darum interessierte sich auch Zwingli lebhaft und wünschte die Namen der Konstanzer Gesandten für den Reichstag zu erfahren<sup>1</sup>. Gegen Erwarten traf das kaiserliche Ausschreiben am 19. März ein, und so machten sich denn die Ratsbevollmächtigten Konrad Zwick und Sebastian Gaisberg reisefertig, beides politisch gewandte Leute, denen sich später noch der Stadtsyndikus Joachim Maler anschloß<sup>2</sup>.

Aber auch die katholische Partei hatte ihren Anwalt auf dem Reichstag in keinem Geringeren als in Balthasar Merklin<sup>3</sup>, welcher dort am 3. Juli durch den Erzbischof Albrecht von Mainz zum Bischof von Konstanz und Hildesheim geweiht wurde<sup>4</sup>. Daneben spielte Fabri, der völlig mit den Konstanzer Persönlichkeiten und Verhältnissen Vertraute, wiederum eine hervorragende Rolle<sup>5</sup>, so daß die Ulmer Gesandten nach Hause schreiben konnten: der Bischof von Konstanz und Fabri regieren jetzt das Reich<sup>6</sup>.

Zuerst war man im Konstanzer Räte entschlossen, dem Reichstage ein besonderes Bekenntnis vorzulegen, das die Überschrift trägt: „Uns ersamen rats bekantnus, so der religion und gloubens halb in latyn und tutsch verfaßt aber nit übergeben worden, sondern sich mit den andern dry stetten Straßburg, Memmingen und Lindow underschriben.“<sup>7</sup>

Gewiß ist diese wohl Mitte Mai 1530 entstandene confessio<sup>8</sup> aus einer gemeinsamen Beratung der Prädikanten hervorgegangen, doch muß, wie die Zitate aus seinen Werken beweisen, Ambros Blarer ein hervorragender Anteil daran zugebilligt werden. Die Stelle über das Altarjakrament: Wir „verkunden mit dankagung in disem herrlichen nachtmal den tod Christi und bezugend je ainer dem andern syn gloubn und das

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 213.    <sup>2</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 17½.

Nach Ficker a. a. D. S. 286 war der Zunftmeister Peter Labhart der erste Gefährte Konrad Zwicks.    <sup>3</sup> Willburger a. a. D. S. 155 f.

<sup>4</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 17; Willburger a. a. D. S. 159.

<sup>5</sup> Spahn, Cochläus S. 152 ff.    <sup>6</sup> Ggelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden S. 157.

<sup>7</sup> Reformationsakten, Fasc. 9, Handschrift Joachim Malers.    <sup>8</sup> Die Exposition derselben bei Ficker a. a. D. S. 287 ff.

wir ains in Christo, wie vil körnlein ein Brot syen“ ist z. B. fast wörtlich der kurz zuvor erschienenen Schrift Blarers über die Messe entnommen.

Auffällig schwach erscheint die Rechtfertigung des Konstanzer Bildersturms.

„Und namlich diemyl unser Gott ain yffriger Gott ist, der nit will, das ichzit neben im als ouch ain gott vereert noch im syn eer entzogen und andren zugelegt werde, sonder er selbst allain und nu im gaist und mit warhait vereert und angepetten werden, so haben wir die bildnussen, vorab die zuvorderst warend uffgestellt, abgebrochen und hingenomen, darmit füröhin denen kein eerepierung me gethan, besonder allain Gott im himel mit dem herzen und in warhait angerufft und vereert werde.“

Wir wissen nicht, warum dieses Bekenntnis in Augsburg keine Verwendung fand. Vielleicht hätte es in seiner herzlichen und aufrichtigen Art im ganzen besser gewirkt als Buzers weiterschweifige Tetrapolitana mit ihren offenbaren Mentalrestriktionen. Aber man hielt es, um glimpflicher hinwegzukommen, für nötig, gemeinsam vorzugehen und die Annäherung an Luther zu betonen.

Ob Blarer oder gar Zwingli mit dieser „Christliche Iere unnd gloubens bekantnus, Römischer Kayserlicher Mayestat, auff den Reichstag zu Augspurg von denn vier fry unnd Reich stetten Strauszburg, Costantz, Memingen unnd Lindow überantwortet“ ganz einverstanden waren? <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die deutsche Tetrapolitana bei Schultze a. a. D IV, Fol. 83—101<sup>1/2</sup>, Sie enthält folgende Hauptstücke:

1. Warauff die predigen genommen werden.
2. In welchem man von gemainer Ieer den genandten gaistlichen etwas abgetretten ist.
3. Wo her unser rechtvertigung kome.
4. Was glauben die Rechtfertigung werde zu geben.
5. Wem die gutten werck zu zuschriben unnd wie nöttig sye sindt.
6. Was ains Christen menschen thun syge.
7. Vom vasten unnd betten.
8. Von dem gepott des bettens unnd vastens.
9. Von Unerschaidt der speise.
10. Das man mit vasten unnd betten got nichts ab verdiene.
11. Von anruiffung und vereerung der Heiligen.
12. Von dem mönch stand.

Es gehörte schon viel Anpassungsvermögen dazu, um den eucharistischen Glauben der Städte in die Worte fassen zu können: „Von dem Heiligen Sacrament des Libs und Bluts des Herrn Jesu Christi würdt by uns gelert und gebredigt . . . daß der Her . . . sinen waren Lib und wars blut wahrlich zu essen und thrinken gibt“<sup>1</sup>, ob schon es anderseits die Konstanzner Lehre nicht wiedergab, wenn man sagte, daß bei ihnen „nichts dan beckenbrot und schlechter wein im nachtmahl geraichet“ werde. Die Bilderzerstörung wird mit dem Alten Testament, der Auffassung der ersten Christen und der Praxis des Epiphanius von Salamis belegt, wobei Buger überseh, daß er von seinem Standpunkt aus gar keinen Beweis aus der Tradition führen durfte, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, von der katholischen Überlieferung erdrückt zu werden.

Die Tetrapolitana sollte am 8. Juli durch Jakob Sturm von Straßburg und Hans Ehinger von Memmingen in die Hand des Kaisers gelangen. Aber da erlebten sie eine bittere Enttäuschung. Nachdem sie den ganzen Vormittag gewartet, ließ Karl ihnen sagen, er habe jetzt wichtigere Dinge zu tun, sie möchten am folgenden Tage wiederkommen. Als sie sich aber von neuem einfanden, hieß es, Ihre Majestät sei früh auf die Jagd geritten<sup>2</sup>. So blieb nichts anderes übrig, als

- 
13. Vom Ambt, wurde unnd gewalt der gaislichen.
  14. Von menschen Sazungen.
  15. Von der Kirchenn.
  16. Von Sacramentenn.
  17. Vom Louff.
  18. Von dem sacrament des Leibes unnd bluts Christi.
  19. Von der meß.
  20. Von der bicht.
  21. vom gemainen gesang und gebett der gaislichen.
  22. von Bildern.
  23. von der weltlichen oberkait.

Beschluß.

<sup>1</sup> Der Artikel war ursprünglich viel weiterschweifiger, wurde aber auf die Veranlassung der Konstanzner, denen er zu „disputierlich“ erschien, gekürzt. Vgl. Polit. Korresp. der Stadt Straßburg I, S. 465, Anm. 2.

<sup>2</sup> Ebd. I, S. 469.

die Schrift dem kaiserlichen Bizkanzler Merklin, dem Bischof von Konstanz, zu übergeben, der sie zur Widerlegung Eck, Cochläus und Fabri einhändigte. Darob gedrückte Stimmung in den vier Städten. Wie wird die Antwort lauten? Man glaubte es zum voraus zu wissen, daß sie grausam sein werde, und nicht minder grausam die Ausführung<sup>1</sup>. Von zwei Flanken eingezwängt und unter Feuer genommen, von seiten des Kaisers und der Lutheraner, kam man sich als Märtyrer vor, den Christen gleich, die zu Diokletians Zeiten starben<sup>2</sup>.

Auch Melancthon benahm sich zum Ärger Buzers sehr zurückhaltend<sup>3</sup>, während Luther die vier Städte wieder vergessen zu haben schien und in seiner Schrift über das Fegfeuer nur gegen die Katholiken wütete.

Buzer, der kühl abwägende Realpolitiker, wußte, warum er dem vierstädtischen Sakramentsglauben eine so dehnbare Fassung gegeben hatte. Die Erfahrung belehrte ihn neuerdings, daß gerade dieser der Stein des Anstoßes auch in den Augen vieler Reformierter sei und darum aus der Wegesmitte entfernt werden müsse<sup>4</sup>. Das wagte Blarer allerdings dem Zwingli am 18. August nicht zu schreiben, nur wollte er ihn auffordern zu beten, „daß die Brüder, die allenthalben jezt in unsäglicher Angst sind, nicht nachlassen im Glauben“<sup>5</sup>. Zwingli aber, der Unentwegte, fand Buzer nicht mit Unrecht tadelnswert, weil er aus Furcht „ein klein wenig zu demütig krieche“<sup>6</sup>, mit andern Worten aus Politik und Angst seine Lehre verleugnet oder ihr wenigstens ein lutherisches Mäntelchen umgehängt habe. Aber er sah wohl, daß die mit ihm geistig und politisch Verbündeten Hilfe brauchen. Darum richtete er am 27. August ein Schreiben an die in Augsburg versammelten Fürsten<sup>7</sup>, während der Straßburger Freund in einem Briefe an Ambros Blarer und Johann Zwick vom 29. August der kritischen Lage wegen in der Abendmahlslehre den Lutheranern noch weiter

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 214.    <sup>2</sup> Capito und Buzer an Ambr. Blarer, 22. Juli, bei Schieß a. a. D. I, S. 213 f.    <sup>3</sup> A. a. D. S. 216. Buzer an Ambr. Blarer, August 14.    <sup>4</sup> Buzer an Blarer, August 14. Schieß a. a. D. I, S. 216.    <sup>5</sup> Ebd. S. 218.    <sup>6</sup> Ebd.    <sup>7</sup> Zwingli Huld. epistola ad illustrissimos Germaniae principes Augustae congregatos, de convitijs Eccii, Tiguri, Froschower (Drucker).

entgegenkommen will<sup>1</sup>. „Immer noch keine Antwort“ (auf die Tetrapolitana), jammert er im gleichen Schreiben. Auch der September verging, ohne daß eine Entgegnung des Kaisers zu erreichen war. Buzer arbeitete unterdessen an einer Apologie seines Bekenntnisses, ließ sie den vier Städten zur Billigung vorlegen und machte dann über Konstanz, wo er am 9. Oktober predigte<sup>2</sup>, seine unionistisch-diplomatische Reise nach Zürich. Endlich am 25. Oktober 1530 nachmittags wurden die Vertreter der vier Städte vor die in der kaiserlichen Pfalz versammelten Reichsstände geladen, um die lateinische Widerlegung der Tetrapolitana entgegenzunehmen. Man war voller Spannung, wie vor der Verkündigung eines Urteils über Leben und Tod. Der kaiserliche Sekretär Alexander Schweiß begann die Antwort zu verlesen.

„Und da haben etlich, so zu ruck des Alexander Schweiß gestanden, gesehen, das das exemplar wol viererlei geschriffet gewesen und an vil orten abgethon und verbessert worden ist, zudem doctor Hubers hantgeschrift in margine an einem ort gestanden. Doctor Eck ist die ganze Zeit, wil man gelesen, zu ruck hinter uns geseffen und etwa gestanden, so ist doctor Fabri bei dem cardinal von Salzburg geseffen nit verr von dem off(en) zu schwezen, und wie uns glauplich und für gewiß anlangt, haben sie beide vergangenen freitags (October 28) vererung von gemeinen ständen gebeten umb ir arbeit, so si in ansehung der beiden confutationschrifften gegen den churfürsten und uns gehebt haben; mit erprietung den christlichen glauben furthyn wie si bis hiehar gethon haben, trowlich zu schirmen.“<sup>3</sup>

Die Vertreter der vier Städte verlangten eine Abschrift des Schriftstückes. Sie wurde verweigert. Buzers später verfaßte „schriftliche Beschriftung und Verteidigung“<sup>4</sup> vermochte an dem Bescheide nichts mehr zu ändern<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 222 f.

<sup>2</sup> Mangolt a. a. D. S. 376.

<sup>3</sup> Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an den Straßburger Rat, Oktober 31. Polit. Korrespond. der Stadt Straßburg I, S. 527—528.

<sup>4</sup> 87 enggedruckte Seiten in Quart. <sup>5</sup> Hudichum, Die deutsche Reformation I, S. 338. Spahn, Cochläus S. 163. Dort die weitere Literatur über die Confutatio. J. D. N. X, S. 110. Die Behauptung der Schrift „Pro religione christiana res gestae in comitijs Augustae Vindelicorum habitis Anno MDXXX“, gedruckt bei Levinus Panagathus in Augsburg, daß die Tetrapolitana „nullo prorsus responso habitum sit dignum“ ist falsch.

Er lautete: „Die wyl die Röm. Kay. Mjt. unfer aller gnedigster Herr, auß der stett aignem bekentnuß vernomen und sunst vuch bericht, daß die gedachte Irer Kay. Mt. Stett nit allain In glauben sich von allen anderen frey und Kirchstetten, sundern der ganzen Theutschen Nation, auch der gemainen Christenhait abgefundert und die schwer Irfal wider das hochwürdig Sacrament deß gleiche der Bildstürmung und ander sachen, auch die hailige Meß abgethan der christenlichen Kayser und König Stiffter zerrissen und eingezogen und bysher vil widerwertiges sich gestattet die selben auch under den gemainen man der Teutschen Nation ausgesprait, und In die büchlin, die hin und wider umgetragen werden, begriffen sind, Hierumb wil die Kay. Mt. nochmals sy der vier Stett, als Irer Mt und deß hailigen Reichs Underthonen erinnert und ermanet haben, daß sy von sölllichen grausamen Irthumben abstanden und sich mit Irer Kay. Mt. gemainer Chur und Fürsten auch Stenden der Teutschen Nation und gemainer Christenhait vergleichen, daß wil sich Ire Kay. Mt. zu Inen verlassen, dan wo sölllich Christenliche vermanung und erinnerung bei Inen nit wolt statt haben, daß sich doch Kay. Mt. mit vorsicht, so haben sy die vier Stett zgedencken, daß Ire Kay. Mt. verursachett würdet, sich danach In sachen zu erzaigen und zu halten, wie daß Ire Mt. als Römischer Kayser und oberster vogth und beschirmer der hailigen christenlichen Kirchen, von ampts wegen, Ir gewisse nach zu thuen gepürt und als feyer zu straffen.“

Das war trotz der harmlosen Buzerschen Formel kein gnädiger Abschied. Ob nicht dabei das Bündnis mit den Eidgenossen erschwerend in die Waagschale fiel! Man kann es darum begreifen, daß in Konstanz, ja in der ganzen Tetrapolitana sich ein starkes Unbehagen breit machte. Darum war auch Zwingli wieder mehr zum Frieden mit den Lutheranern geneigt<sup>1</sup>. Alle aber sahen ein, daß man sich neuerdings durch Erweiterung des Burgrechts politisch stärken<sup>2</sup> und alte Feindschaften rasch beilegen müsse. Und nun trat zum ersten Male seit langer Zeit in Konstanz wenigstens die Staatsklugheit an die Stelle des extremen, kleinlichen Hasses, denn Konstanz war es damals, das Zürich „in wahrhaft staatsmännischem Tone“ warnte, die fünf Orte aus der gemeinen Herrschaft zu verdrängen, „dann das aller Lidgenossenschaft ain zerstreung wurde“<sup>3</sup>. Hätte Zürich diese kluge Mahnung der Konstanzer

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. S. 226.

<sup>2</sup> Zwingli an Thom. Blarer und

Konrad Zwief. Schieß a. a. D. I, S. 227.

<sup>3</sup> Werder a. a. D. S. 14.



Diplomatie nur befolgt, dann wäre ihm die Tragik des folgenden Jahres erspart geblieben. Aber dort hörte man nicht, man trieb seine eigensinnige, hochfahrende, mit den tatsächlichen Faktoren nicht rechnende, sich und andere aufs Spiel setzende Politik, was in Konstanz so übel aufgenommen wurde, daß schon im Sommer 1530 Bern mahnen mußte, alles zu tun, damit Konstanz von der Eidgenossenschaft nicht „abgeschrenzt“ werde<sup>1</sup>. Konstanz hielt seine Treue, mußte sie halten. Wohin wollte es sich auch wenden, da die Rache des Kaisers vor der Tür zu stehen schien? Darum verlangte es von Zürich am 24. Oktober, es sollten sofort Truppen geworben, Hauptleute und alle Ämter bestellt, Kriegsvorräte verordnet, für Artillerie und andern Bedarf vorgesorgt werden, als wenn man jede Stunde aufbrechen müßte<sup>2</sup>. Man atmete etwas ruhiger, als auf dem Tag der eidgenössischen Orte und Zugewandten in Basel am 16. November beschloffen wurde, Konstanz möge sich bei den umliegenden Städten Ulm, Lindau, Memmen, Ravensburg und Isny wegen ihres geplanten Beitritts zum Burgrecht erkundigen<sup>3</sup>.

Die Erweiterung der Freundschaft und Einflußsphäre hätte dem Züricher Reformator gewiß mehr zugesagt als der Versuch der Konstanzer, bei den lutherischen Ständen im Reiche einen Rückhalt zu gewinnen. Aber Konstanz dachte endlich auch an sich selber, erachtete die Burgrechte als nicht genügend und erinnerte sich überhaupt wieder mehr seiner Reichstreue. Tatsächlich ist die Stadt Ende Dezember in Schmalkalden vertreten, wo das bekannte Bündnis entworfen wurde, das die Norddeutschen sofort annahmen, während die Süddeutschen eine Frist von sechs Wochen sich erbaten<sup>4</sup>. Am 1. Februar 1531 legte der Rat den Vertrag den Zünften vor und erzwang ihre Zustimmung mit der Begründung, daß der Kaiser die Freiheit des Evangeliums angetastet und alles aufgeboten habe, um den neuen Glauben auszurotten:

<sup>1</sup> Werder a. a. D. S. 14.    <sup>2</sup> Janssen, Geschichte des deutschen Volkes S. 214, Eidg. Absch. IV, 1 b, S. 815.    <sup>3</sup> Eidg. Absch. IV, 1 b, S. 839. Zwingli an Thomas Blarer und Konrad Zwick, 3. November 1530. Schieß a. a. D. I, S. 227.    <sup>4</sup> Schieß a. a. D. I, S. 236 Anm.

„In Ansehung des habent die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Stett, die das göttlich Wort angenommen, auch wider den Augspurgischen Abschied protestirt, habent Underred gehalten und sind des willens, verstendnus mit einanden ze machen nit der mainnung jemand's andern zu befechten, sondern allain so sy och iren eilich von wegen des Worts Gottes oder umb sachen, die demselben anhangent oder darus kument, bekriegt oder mit der Acht oder andern fiscalischen prozessen angefochten würden, daß dan sy all ain andern hilf, Rath und bystand thun sollent.“<sup>1</sup>

Der endgültige Anschluß erfolgte am 4. April auf dem Einigungstag in Schmalkalden in Gegenwart Thomas Blarers<sup>2</sup>. In der nächsten Zeit sandte dann Konstanz regelmäßig auf die Bundesversammlungen seine Vertretung, so nach Frankfurt 3. bis 11. Juni<sup>3</sup> und 19. bis 27. Dezember. Die politische Annäherung brachte notwendigerweise auch die religiöse mit sich. Es war schon bezeichnend gewesen, daß sich Konstanz am 30. Januar 1531 dem Protest der Lutheraner gegen den Reichstagsabschied von Augsburg angeschlossen<sup>4</sup>.

Viel wichtiger noch sollten die Einigungsversuche werden, die damals neuerdings unternommen wurden, wobei Bucer in Wort und Schrift wieder die Hauptrolle spielte<sup>5</sup>. Zwingli ist darob gegen den Straßburger Kollegen voller Argwohn und will nichts von Ausöhnung wissen. Ambros Blarer, der gerade in jenen Wochen eine Berufung nach Augsburg der unsichern Verhältnisse in Konstanz wegen ausgeschlagen hatte<sup>6</sup>, entschuldigt ihn mit dem seinem Volke eigenen, wilden und reizbaren Temperament<sup>7</sup>, unterstützt aber den ihm sympathischen Ausgleich nachdrücklichst auf einer Versammlung reformierter Prediger zu Memmingen. Die dort gefaßten Beschlüsse atmen durchaus Blarerschen Geist. Freiheit den Ceremonien gegenüber, Milde gegen die Wiedertäufer, kein „Gezwang“<sup>8</sup>. Die nächste praktische Folge dieser Tagung war die Buchtordnung, die nach dem Vorbild der Züricher vom 26. März 1530<sup>9</sup> vereinbart wurde. Am Sonntag Quasimodo (10. April) konnte

<sup>1</sup> Schulthais a. a. D. IV, S. 28<sup>1/2</sup>.

<sup>2</sup> Schulthais a. a. D.

IV, S. 21.

<sup>3</sup> Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, S. 48.

<sup>4</sup> J. D. N. X, S. 108.

<sup>5</sup> Schieß a. a. D. I, S. 246.

<sup>6</sup> Ebd. I,

S. 237.

<sup>7</sup> Ebd. I, S. 248.

<sup>8</sup> Thudichum a. a. D. I, S. 351 ff.

<sup>9</sup> Fleischlin a. a. D. II, S. 343 bis 345.

sie statt der Predigt von den Kanzeln der Stadt verkündigt werden, nachdem ihr der Große und Kleine Rat am 5. April die Zustimmung erteilt hatte<sup>1</sup>. Man darf nicht glauben, daß diese zusammenfassende Sittengesetzgebung nur die Frucht der Reformation gewesen sei. Schon ehe die Neuerung begann, wurden z. B. in Württemberg ähnliche Satzungen aufgestellt<sup>2</sup>. In jedem Falle war sie positive Arbeit und in ihren Motiven zu begrüßen, wenngleich dabei die persönliche Freiheit und damit auch die eigentliche Sittlichkeit zu kurz kam. Der in dogmatischer Hinsicht verpönte Zwang ist hier Norm. Daß trotzdem Theorie und Praxis in Konstanz sich nicht immer decken, muß der menschlichen Schwachheit zugute gehalten werden. Man darf aber auch nicht übersehen, daß durch die Reformation eine Reihe religiöser Kräfte ausgeschaltet wurden. Dazu zeigte sich der Rat nicht immer seiner Aufgabe gewachsen und drückte seinen eigenen Leuten gegenüber ein Auge oder gar beide zu.

„Viele Tugende von Beispielen lassen sich“, sagt Muppert<sup>3</sup>, „aus den Strafbüchern der Stadt anführen, daß der Stadtrat in den Jahren 1528—1540 Ehebruch und sittliche Vergehen nur mit Verwarnung, kleinen Geld- oder Turmstrafen zu ahnden pflegte, keineswegs aber mit schweren Strafen oder gar Hinrichtung (wie bei Hezer). So hat z. B. Thoma Hütlin, welcher neben Johannes Zwick und Ambrosius Blarer am eifrigsten für die Einführung der Reformation in Konstanz tätig und Pfleger der Kirchen war, jahrelang seinen unsittlichen Lebenswandel fortgesetzt, ohne daß der Rat, dessen Mitglied er war, sich zum Einschreiten bewegen sah. Erst als Rat und Hütlin des Kirchenguts wegen in schweren Streit geraten waren und Hütlin sich in die Schweiz flüchtete, da erst erinnerte man sich seiner vielen Ehebrüche und seines unlöblichen Wandels.“

<sup>1</sup> Mangolt a. a. D. S. 377. Wortlaut der Zuchtordnung bei Schultze a. a. D. IV, S. 109—128<sup>1/2</sup>. Inhalt bei Jffel a. a. D. S. 100 ff. <sup>2</sup> Vgl. Rothenhäusler, Der Untergang der katholischen Religion in Württemberg in seinen Ursachen dargestellt S. 52 f. <sup>3</sup> Konstanzer Beiträge V, S. 42. Um die nicht gerade glänzenden Zustände in Konstanz Ende 1531 zu schildern, führen Jffel a. a. D. S. 103 und andere einen Brief des Ebenediktiners Johann Jung von Petershausen an. Es handelt sich darin aber gar nicht, wie sich deutlich aus dem Wortlaut ergibt, um Konstanz, sondern um Bischofszell. Der Brief bei Schieß a. a. D. I, S. 288 f.

Konrad Zwief, die sittlich imponierendste Persönlichkeit des damaligen Konstanz, wußte wohl, warum er ein Jahrzehnt später seine flammenden Sittenreden an den Rat seiner Heimat hielt. Darin heißt es u. a.:

„Des rats schluß zerrüttet niemands mer, dann die ratsherren selbs.“ „Ungefchickt reden ußer der ratsstuben, habent meisthails uß der ratsstuben Frem ursprung.“

In guten sachen sind wir verzagt und kleinmütig, In andern wollend wir zum tuch hinuß.

„Der statt ämpter werden nit gebuwen noch gehandhabt und unser eigene ordnungen halten wir selbs nit, daher dann nit ein gros gespött, g sagt wirt, es sye ain Costanzer bott.“

„Summa unser regiment ist also geschaffen, das es nach menschlicher und natürlicher geschwyngen göttlicher Rechnung nach dergestalt nit lang besten mag, es muß sich zu gutem endern oder schnell zu grund fallen.“

„Die predigen und prediger werden, Sez mer dann vor zehen Jaren geschenzlet und hinderett und dasielbig wie man sagt, maiststhails von ratsherren, dann dieweil die alt liebe grostthails erloschen, so mögen wir Ir straf nit liden und werden darob undultig. Wor Jaren, do es die pfaffen antraf, kundtend uns die prediger nit scharpf genug sin, Sez so es unfer aigen hut berurt, hilff ewiger gott wie sind uns alle straffen so bitter und ungeschmact, darmit überzeugent wir uns selbs, das wir anfangs nit aller ding, uß rechtem ainseltigen grund gottes wort angenommen, oder das wir unferre gmuter geendert haben. In jedem fal aber sind wir nit on große schuld.“

„Wer ist dann so strefflich, das sich by uns In versehung der armen ain söllicher unvolß erzaigt, die rechten armen libent oft not, die anderen habent ain überfluß, die unnutzen laßt man für und für das Ir verschwenden, zu Frem und Irer Kinder verderben, der statt nachtail und ergermus der frommen, und wird niemands zur arbeit gezogen.“

Der Jugend nemend wir so gar nit acht, das dise fund allain ursach genug wer aller gottes straffen dan ob man wol Fremt halb oft ordnungen macht, so werden doch dieselben versumpt und des rechten hoptstuck habent wir gar und ganz kain rechnung nemlich das die kynder von Frem eltern, vögten oder sunst gotseligklich ufferzogen wol gelert und chrittlich underwisen wurden dervil doch die jugent der statt höchster schaz ist, von welcher unfer religion erhalten und alles guts herfließen muß, So nun diser schaz rostig und von den schaben gefressen wurt, weß guten haben wir nach unserm absterben zu versehen . . .

Und nit allain haben wir der Jugend ußerhalb der schul kain rechnung, sondern ouch In schulen, mögen wir nichts — minders

liden, dann das mit mit singen, betten und dergleichen christenlichen ubungen vil zit verzer. . . .

Im spittal habent Ir waisen, die uch uns dem hailigen gaist ergeben sind, wie werden die von uns versehen, Ich will der liblichen notturfft geschwyngen, wer lert sy betten glauben gott fürchten und Christum erkennen, werden sy nit, wis das sych usserzogen als ob sy kaine seelen hettent. Sobald dann der spittal Irer arbeit genießen kan, so schickt mans hinaus, verstellt sy, damit sy dem hailigen gaist, sinn muß gemunnt und wirt das wenig geacht, wie uch mit andern kindern, das sy In Jar und Tagen, von gott nichts hörend nichts guts lernend, und oft In das bapstump dem tüffel In rachen gestoßen werden, Also beparent wir unsern schatz und aigen blut und flaisch, das die arm unschuldigen, von uns versumpfte und verderbte Jugend, rach und mortt uber uns schryen und die haiden uns anlagen werdent.

Die winkel Gen, welche In der Zuchtordnung als unrecht verboten und widerraten, werdent von uns selbs gefürdert und geurjacht und die eltern wissen gegen Iren ungehorsamen Kindern sich kaines schirms, by uch zu awerstehen. Mit was ernst dann abgetterey, Zoberen, verachtung gottesworts, Ebruch, hurery, gotlesterey spielen und zutrinken uch ander laster mer fürkommen und abgestellt werden, ist offenbar, dann ettliche werden gottes bevelch ungemess etliche demselben strackes zuwider, die anderen funst so ring und schimpflich gestrafft, das by allen straffen lichtlich verstanden werden mag, das wir dise und dergleichen laster nit von herzen hassen, nach unserz gots willen und bevelchs warnend, sonder ymerdar, uff unser gelegenheit sehend, daher volget dann, dieweil wir Gottes wort die rechten und ainigen richtschnur aines christenlichen regiments fallen lassen und nach unserm sinn regieren wellend, das wir das gut und fruchtbar End, ufrüftung der laster nit erlangen mögend dann so wir dise ding nit stracks nach gott handlent, so gibt auch gott das gedyn und den nachdruck nit.

Wyter ob unsern aigen menschlichen Sagungen, fröwel bußen, umbgelt stür machtgelt und dergleichen belangend halten wir vil styffer und harber, dann ob Gottesordnungen, so wir doch unserm gott vil mer verpflicht und geschworen sind, Aber diß ist leider unser bruch, das wir gottes worts entweder nichts achtend oder In sinem Wort und sachen mit unser vernunft klüglen wellend, söllichs ist uch aber noch bißher nie wol geraten, wie man uch des gar frisch exempel wol anzaigen kunt usw.<sup>1</sup>

Während sich in Konstanz die Zuchtordnung mühsam einführte, tobte der Abendmahlsstreit weiter. Das war auch das Hauptthema, das im Juli 1531 besprochen wurde, als Johann

<sup>1</sup> St. A., Zwick's Briefe und Ratsvorträge.

Skolampad in Konstanz weilte und dreimal im Tage predigte<sup>1</sup>. Mitte August zeigte sich mehr Hoffnung, die leidige Sache aus der Welt zu schaffen, da Melanchthon eine in griechischer Sprache geschriebene Einigungsformel vorschlug und Ambros Blarer durch seinen Bruder Thomas auffordern ließ, an Luther zu schreiben<sup>2</sup>. Ambros befand sich damals in Geislingen. Nach reifer Überlegung hielt er es aber für klug, nicht selber mit dem Reformator in Wittenberg zu korrespondieren, sondern seinen Bruder darum zu bitten, da er bei Luther „weniger als alle andern, die zu uns halten, verdächtig“ sei<sup>3</sup>. Thomas schrieb. Aber noch am 21. September ist keine Antwort da, ja der lange Winter verging, ohne daß Luther erwiderte<sup>4</sup>. Und doch hätte man die Einigung so herzlich begrüßt, zumal in Konstanz noch Ende August 1531 keine Einladung zum geplanten Reichstag nach Speier vorlag, woraus man wiederum voller Besorgnis schloß, daß gegen die Zwinglianer etwas im Schilde geführt werde. Dazu kamen jetzt noch die unseligen Streitigkeiten unter den Eidgenossen selber, die sich in heängstigender Weise zuspitzten. Thomas Blarer und Sebastian Gaisberg gaben sich im eigenen Interesse alle Mühe, zu vermitteln<sup>5</sup> und als Schiedsleute die reformierten Orte zur Annahme eines Stillstandes bis Ostern 1532 zu bewegen<sup>6</sup>. Zürich lehnte sich nicht daran. Es war seine brutale Art, die herrschen und unterjochen wollte und dabei keinen Unterschied zwischen Freunden und Bundesgenossen und andern machte<sup>7</sup>. Zwar kannte man am Bodensee Zwinglis Ratschlag noch nicht, in dem es hieß, man solle in engster Verbindung mit Konstanz und Basel handeln, „doch daß sy des hofes sygend, aber nit der herr, daß sy an der hand geführt und nit selbs gangind“<sup>8</sup>; aber man hatte für das schroffe, überstürzte, radikale und selbstsüchtige Wesen der Züricher noch andere betrübende Beweise. War es

<sup>1</sup> Mangolt a. a. D. S. 377.

<sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 256 ff.

<sup>3</sup> Ebd. I, S. 259.

<sup>4</sup> Ebd. I, S. 268.

<sup>5</sup> Ebd. I, S. 270. Schult-

haiß a. a. D. IV, S. 22. St. A., Reformationsakten, Fasc. 4. Zwei Briefe vom 23. und 30. September.

<sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 273.

<sup>7</sup> Vgl. auch Polit. Korrespond. der Stadt Straßburg II, S. 62. <sup>8</sup> Stähe-  
lin, Zwingli II, S. 474 f. Ficker a. a. D. S. 251. Werder (a. a. D.  
S. 14) bemerkt hierzu: „Es ist das so deutlich gesprochen, daß Konstanz,  
wenn es um diese geplante Unterordnung gewußt hätte, sich weniger nahe  
an Zürich gehalten haben würde.“

nicht beleidigend, daß die Konstanzer schon zweimal ohne Angabe der Gründe von ihren Synoden ferngehalten wurden? Und hatte nicht Johannes Zwick, als er sich einmal ein ehrliches Wort der Kritik erlaubte, ihren Haß geerntet? War das evangelische Freiheit?<sup>1</sup> Allerdings, vorerst verschloß man diese Bitterkeiten noch im Herzen. Aber sie kochten darin. Es sollte die Zeit kommen, wo man sich Luft machte. Nur zu bald.

Der Krieg zwischen den reformierten Eidgenossen und den fünf Orten war ausgebrochen. Auch das Konstanzer Fähnlein fließ, 40 Mann stark, mutig zu den Zürichern. Österreich hatte wiederum in seiner Schwäche die katholischen Orte vergessen<sup>2</sup>. Aber sie vertrauten auf ihre eigene Kraft und ihren Gott. Bei Kappel entschied es sich am 11. Oktober. Auch Zwingli war zu Pferd gestiegen, im Harnisch, mit Schwert und Hellebarde, von hangen Ahnungen verfolgt. Bald sah man, daß die Stellung der Feinde ganz vorzüglich sei. Und als gar der Vogt Hans Sauch von Uri in der Aufstellung der Feinde eine Schwäche erblickte und in den linken Flügel der Züricher fiel, dümmerte es ihnen, daß es schlimm stehe. Die Sonne ging unter über einer für Zürich jämmerlich verlorenen Schlacht. Von den Konstanzern hatten fünf verblutet, die andern ihr Heil in der Flucht gesucht. Auch Zwingli war mitgerissen worden und fand einen entehrenden Tod. „O Unglück,“ rief Martin Bucer in seinem Briefe an Ambros Blarer vom 23. Oktober aus, „solcherlei geschieht uns vom Herrn!“<sup>3</sup> Und nun schüttete Blarer ob dieser Kunde dem Freunde in Straßburg rückhaltlos sein übervolles, gequältes Herz aus.

„Ach, mein Bucer,“ schrieb er, „nun plagen mich manchmal mancherlei Gedanken. Stets bangte ich, ich gestehe es offen, für sein (Zwinglis) mehr als draußgängerisches (feruculo) Gemüt. Stets mißfiel mir, daß er immer aus freien Stücken im Harnisch im Kriege, und zwar in der Schlachtreihe zugegen sein und mit dem törichtesten Kriegsgott sich einlassen wollte. Aber ich unterdrückte es immer, bei mir denkend, es werde wohl durch den besondern Willen Gottes so geschehen, daß jener Mann mit Wort und Waffen, mit Mund und Hand, Christi Sache schützen solle. Aber nun lehrt der Ausgang, daß es Unglück bedeute, wenn der Seelenhirte in den Waffen erscheine,

<sup>1</sup> A. Blarer an Martin Bucer, 1531 November 27. Schieß a. a. D. I, S. 291.

<sup>2</sup> B. Fleischlin, Schweiz. Reformationsgeschichte V, S. 81.

<sup>3</sup> Schieß a. a. D. I, S. 281.

obgleich ich nicht zweifle, daß sich der allgütige Vater seiner erbarmt hat, dem er mit soviel Schweiß und Mühe diente. Was soll aber jetzt aus uns werden? Schon der Gedanke daran bereitet Überdruß. Wie werden sie uns nun verleumden, wie uns als Schwarmgeister schmähen, nicht bloß die Papisten, sondern auch diese hartköpfigen Lutheraner, mit denen wir fast noch mehr zu schaffen haben?“

Aber noch war ja nicht alles verloren. Noch standen die Bundesgenossen Zürichs unter den Waffen und wollten das Kriegsglück abermals versuchen. Wieder waren es die Konstanzer, die weiser dachten und zum Frieden unter den Brüdern rieten. Der Rat schickte in beide Lager die klugen Männer Thomas Blarer und Sebastian Gaißberg, darnach noch den großzügigen Konrad Zwick, dann Thomas Blarer allein. „Aber alles vergebentlich.“<sup>1</sup> Die Schlacht am Gubel (Oktober 23/24) vollendete die Niederlage bei Kappel. „Nun werden Luther, Erasmus, die Katabaptisten, die Papisten unsere Sache für verloren halten“, schrieb Ambros Blarer am 6. November 1531 an Buzer<sup>2</sup>. Das beste für Zürich und Bern war, mit dem Gegner selbstständig abzumachen. So wurden alsbald die Verhandlungen eingeleitet<sup>3</sup>, die am 16. November zum Frieden zwischen Zürich und den fünf Orten führten. Der letzte Punkt des Versöhnungsinstrumentes besagte, daß Zürich die von ihm eingegangenen Burgrechte abtun müsse<sup>4</sup>. „Am Montag den nächsten nach Othmari“ teilen die Züricher diese Todesnachricht in auffälliger Kürze den Konstanzern mit<sup>5</sup>. Was so hoffnungsvoll begonnen hatte, so freudig begrüßt wurde, so zuversichtlich sich anließ, wurde ohne Sang und Klang von einem Tag zum andern kläglich zu Grabe getragen. Die Züricher fühlten es, daß es einen schweren Schlag für Konstanz bedeute, darum ihre Mahnung, die alten Freunde sollen „mutig, unerschrocken unnd getrostet sin“. Trostworte sind wohlfeil, und wenn sie von Leuten gesprochen werden, die, um die eigene Haut zu retten trotz andern Ansehens<sup>6</sup>, doch zuletzt die Haut der andern zu Markt tragen, so klingen sie wie Hohn. Und nun kündigte auch Bern am 1. Dezember den Burgrechtsvertrag in nüchternem Kanzleistil auf<sup>7</sup>. Basel

<sup>1</sup> Schultze a. a. D. IV, S. 22.      <sup>2</sup> Schieß a. a. D. I, S. 284.

<sup>3</sup> Ebd. I, S. 285, 286.

<sup>4</sup> Ebd. I, S. 290. Der Artikel wörtlich bei

Schultze a. a. D. IV, S. 22.

<sup>5</sup> St. A., Reformationsakten, Fasc. 4.

<sup>6</sup> Werder a. a. D. S. 14.

<sup>7</sup> St. A., Fasc. 4. Schultze a. a. D.

IV, S. 22.



folgte nach. Buzer war über alle Maßen empört: „O Schmach, o Argerniß, o Treulosigkeit, o Schweizer!“ rief er aus<sup>1</sup>. Er hatte doppelten Grund zur Entrüstung, denn am 17. November entliehen die Züricher in Straßburg noch 10 000 Gulden, obgleich sie wußten, daß sie kurz nachher den Straßburgern den Burgrechtsvertrag als wertloses Papier heimschicken würden<sup>2</sup>.

Ambros Blarer hätte am liebsten vor Schmerz geweint. „Schwerere Sach hab ich nie erlebt und on zweifel ain jeder der es verston kan.“ So schrieb nun auch er an Bögeli<sup>3</sup>, den er sonst nie eines Briefes gewürdigt hatte. Warum jetzt? Wollte er trösten, oder sollte es ein stiller Vorwurf sein, daß Bögeli immer für Zürichs „profanes und willkürvolles Christentum“<sup>4</sup> gewesen und am Amboß gestanden und das Feuer geschürt hatte, um den Burgrechtsvertrag zu schmieden?

Von den eidgenössischen Freunden brandmarkte es nur der eine Badian als „große Unehre und Schande“, die Bundesgenossen so zu verlassen und um ihr ferneres Geschick sich nicht zu kümmern.

Man versteht es, daß Konstanz jetzt in Furcht geriet, und zwar vor dem doppelten Feinde, vor dem Kaiser und vor den Lutheranern. Österreich gegenüber wurden sofort kriegerische Maßnahmen zur Abwehr getroffen<sup>5</sup>. Von den Lutheranern besorgte man, sie werden nun den Versuch machen, die deutschen Zwinglianer zu sich hinüberzuziehen<sup>6</sup>. Die politische Lage besserte sich zwar bald, aber doch hielt man den Thurgau für verloren<sup>7</sup>, politisch und religiös. Aber auch in jenen Tagen der Verwirrung und Verbitterung kam die staatsmännische Klugheit bei Gilg Tschudi, dem katholischen Amtmann zu Sargans, zu Worte. Am 23. November 1531 richtete er ein Schreiben an die fünf Orte und bat sie, Konstanz nicht zu „verschilpfen“ in Anbetracht des Nutzens, welcher der Eidgenossenschaft für die Zukunft aus der Stadt erwachsen könnte. Man möge ruhig ein Bündnis mit ihnen eingehen<sup>8</sup>. Warum kam es nicht zustande? War Konstanz durch seine Erfahrungen mit den Eidgenossen ernüchtert, oder ver-

<sup>1</sup> Schieß a. a. D. I, S. 292.

<sup>2</sup> Ebd. I, S. 295.

<sup>3</sup> Ebd. I,

S. 294.

<sup>4</sup> Ebd. I, S. 291.

<sup>5</sup> St. A., Reformationsakten, Fasc. 4.

<sup>6</sup> Schieß a. a. D. I, S. 296. Konrad Selin in Ulm an Ambr. Blarer.

<sup>7</sup> Ambr. Blarer an Georg Bögeli, 1531 Dezember 11. Schieß a. a. D. I, S. 299.

<sup>8</sup> Escher a. a. D. S. 314. Werder a. a. D. S. 15.

klangen Eschudis Worte unbeherzigt in den Bergen der Schweiz? Das Bündnis allein hätte Konstanz retten, ja für die Zukunft bedeutend machen können. So aber trieb die Stadt dem politischen Untergang entgegen. Zwingli war tot, das Burgrecht ohne Ehren an der Landstraße bestattet, ein kurzer, hochfliegender, politisch internationaler Traum ausgeträumt. Wen wollte man nicht alles in sein Bündnis aufnehmen? Selbst Frankreich und Venedig<sup>1</sup>. Aber jetzt nagten Angst und Sorge an den Gemütern der Bürger. War es eine Befriedigung oder ein Schmerz für den Konstanzer Bischof Hugo, der in diesen Tagen drüben in Meersburg rasch dem Tode entgegenreiste? Er hatte es mit seiner Bischofsstadt immer gut gemeint. Vielleicht hoffte er, daß jetzt wenigstens in der bittersten Trübsal das Herz der ehemaligen Freunde wieder sich seiner und jener alten Mutterkirche erinnern werde, deren Ruhm und Freude sie so lange gewesen. Amtsmüde hatte er im Januar 1529 den Hirtenstab der jugendlich kräftigen Hand Balthasar Merklins übergeben, ohne zu ahnen, daß der jüngere nur zu bald, am 28. Mai 1531, weit weg von der Diözese, in Trier, vom Schlagfluß gerührt aus dem Sattel sinken sollte<sup>2</sup>. Und wieder hatten die Domherren am 30. Juni den alten Hohenlandener gewählt<sup>3</sup>, ihn und keinen andern! Warum ließ Österreich diesmal die Hand aus dem Spiele? Oder fand das Kapitel bei den verworrenen Verhältnissen in der Diözese keinen besseren Kandidaten? Es war keine Lust, Bischof von Konstanz zu sein. Ohne Kathedrale, ohne ruhigen Sitz, die Kurie dahin, dorthin zerstreut, der Sprengel jämmerlich verarmt und zerrissen. Begreiflich, wenn kein Kanoniker ein Verlangen nach der einst so erstrebten Mitra des hl. Konrad verspürte. Übernatürliche Beweggründe spielten bei ihnen kaum eine Rolle. Boghheim verzehrte sich in Überlingen vor Sehnsucht<sup>4</sup>. „Wann wird die Zeit der Heimkehr kommen?“ rief er in einem Briefe an Fabri vom 2. August 1531 wehmütig aus, an jenen Fabri, den er früher so oft benörgelt und bespöttelt hatte, „glaubst du, ich werde sie sehen? Selig die Augen, die sie schauen werden!“ Dann spricht

<sup>1</sup> Escher a. a. O. S. 145—146.    <sup>2</sup> Willburger a. a. O. S. 167.

<sup>3</sup> Ebd. S. 168.    <sup>4</sup> Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Briefmappe I, S. 95.

er von der äußersten Not, die sie erleiden. „Zwischen Hoffnung und Furcht gehen wir alle zugrunde.“ Nicht unverbient! Und doch noch bei so vielen keine völlige Umkehr!<sup>1</sup> So nahm Hugo von Hohenlandenberg anfangs September neuerdings die Zügel der Regierung in die zitternde Hand. Aber jetzt im rauhen, nebligen Januar 1532, am siebenten Tag „um die zwölf“<sup>2</sup> starb auch er, „der so sanfte, kluge und unbescholtene Oberhirte . . . der so gute Bischof“<sup>3</sup>. Am 9. Januar luden der Domdekan und das Kapitel des Domstifts zur Leichenfeier ein. „Die Begräbnis soll zugleich mit der seines Vorfahren Bischof Balthasars, die wir außer hochwichtigen ver hinderungen bisher ansteen lassen, am Montag den 15. zu Meersburg stattfinden.“<sup>4</sup>

Nicht im Dome zu Konstanz sollte er ruhen, wo er zum Priester geweiht, zum Bischof gesalbt worden war und wo er einst Zwingli und Zwick die Hand auflegte, nicht in jener herrlichen Grabkapelle, die er sich hatte erbauen lassen. Der heiße Wunsch Sebastian Brands (vgl. S. 133 Anm. 6) war nicht in Erfüllung gegangen. Ob der Tod des greisen, gutmütigen, ehrlichen, aber für eine Zeit des erbittertsten Geisteskampfes viel zu biegsamen Mannes und Freundes die Konstanzer ernst stimmte? Wir glauben es nicht. Das steife Geschlecht der Blarer, der Zwicke, der Bögeli und wie sie alle hießen, war nicht zu rühren. Sie vermeinten das Rechte zu besitzen und verschlossen mit festen Riegeln allen Rührungen und Regungen anderer Art das Herz. Wie hatte nur Zäsi gemahnt! Noch am 25. September 1530 war an Thomas Blarer ein Brief voll väterlicher Liebe, aber auch voll väterlichen Ernstes abgegangen, um ihn zur Rückkehr einzuladen. Ergreifend klingt die Klage des alten Patrioten über Konstanz, die Heimat, die einst so berühmte, so gläubige und jetzt so zerrissene<sup>5</sup>.

Und erst das Jahr darauf an Ambros Blarer! Da bebte Zäsis Stimme wie die eines Propheten vor heiligem Zorn<sup>6</sup>:

<sup>1</sup> Vgl. Johann Georg Meyer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz II, S. 1 ff. <sup>2</sup> Willburger a. a. D. S. 170.

<sup>3</sup> St. N. Zürich, Gedruckte Todesanzeige an den Alerus. <sup>4</sup> Günter, Gerwig Blarers Briefe und Akten I, S. 182.

<sup>5</sup> Schieß a. a. D. I, S. 224. <sup>6</sup> „Epistola et responsio Udalrici Zasii legum doctoris Friburgensis Ambrosio Blaurero haeresiarchae. Ex Friburgo, feria tertia post conceptionis Mariae. Ao.

„Sapere, quid tuae velint litterae non intelligo, nisi fortasse, quod clanculum venatissima haeresi adlinere me pergis. Evangelium jactitas, cuius tu et tui maximi estis corruptores, verba cuius Christi apertissima corrumpitis, omnipotentiam ejus negatis, pestifero tropo divina et humana polluitis. Zwinglium mancipium Sathanae, id quod ipse experitur, extollitis; respublikas insania vestra subvertitis et, ut ad te redeam et ad fratrem tuum apostatam, homines temerarii, juvenes divinarum et humanarum expertes, fundi nostri calamitas, Sathanae satellites, civitatem meam perditis et ut appareatis bene sensisse contra conscientias vestras, nisi sitis furiosi, haeresin defenditis, qua nulla perniciosior in mille annis fuit. Miseros cives laceratis, evertitis, rerum vos divites sitis et penuriam, naufragia, ruinam miserorum civium non sentiatis. . . . Quid inclamabit in vos ille senex Udalricus Blaurer. si foret possibile, heros ille illustris non solum civitatis nostrae, sed totius Sueviae ornamentum, quem ante quinquaginta annos vidi, quem ut verum romanum Catonem tota civitas venerabatur, sub cujus ditione, sicut olim Thebani sub Epaminonda, floruit civitas nostra, is heros vos de familia sua non agnosceret; taceo illustres alios, quibus ducibus respublika nostra ceteris civitatibus anteferebatur. O tempora! nunc proteritur, calcatur odiosa omnibus. deo inimica, hominibus pestifera, sacrilega et omnem in partem abominabilis reddita est. Et hoc solo furore Blaurerensium hominum juvenum, in quibus nihil est nec prudentiae nec experientiae. O quam vere dixit, quisquis dixit Juvenile consilium perniciosum! Jam ad tuas litteras responderem, sed ita me indignatio et simul dolor invasere, ut putem satius silere. O miseri cives, o avita sepulchra, o Lares, quas non video, erumnas incidetis et quidem brevi.“

Nicht ohne Tragik hatte das Leben Hugos von Hohenlandenberg geschlossen, die Tragik im Leben der Konstanzer Reformatoren sollte nicht erträglich werden. Die Größe, die Freiheit und die religiöse und sittliche Verjüngung der Stadt auf ihre Weise anstreben, wurden auch sie zu Totengräbern ihrer Stadt und starben dahin in der Verbannung.

tricesimo primo.“ Wir geben sie hier in der Hauptsache wieder, weil sie Schieß in seine Sammlung nicht aufgenommen hat und Rupperts Beitr. V faum noch zu bekommen sind. Ruppert hat sie S. 109 aus Keutlingers Kollektaneen II b, Fol. 316 abgedruckt.

# Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden.

Von J. Sauer.

Die Einwirkung der reformatorischen Neuerung im 16. Jahrhundert auf die religiöse Kunst ist sehr früh schon in polemischer Weise geschildert und seither oft genug schon mit dem Versuch wissenschaftlicher Objektivität behandelt worden. Auch heute noch ist das Problem in sehr vielen Fällen mehr ein Agitationsstoff im Kampf der streitenden Parteien denn eine geschichtliche Erscheinung, deren Charakter und Entwicklung man zu untersuchen und genau festzustellen hätte. Für die einen ist die neue religiöse Bewegung nicht nur für die Vernichtung unermesslich vieler Kunstschöpfungen der Vergangenheit verantwortlich, sondern auch für den Niedergang und sterilen Verfall der Kunst überhaupt, für die Gegenseite hat die Abwendung vom katholischen Glauben nicht nur nicht lähmend auf die Kunst eingewirkt, sondern sich durch die gebotene Geistesfreiheit durchaus fördernd und anregend erwiesen<sup>1</sup>. Aber es ist meines Dafürhaltens nur eine sophistische Verteidigung unleugbarer und von ehrlichen Forschern auch ruhig eingestandener Mißgriffe und Roheiten, wenn man „die Einschmelzung von Kirchenschätzen als für die Sicherung der um der Kirchenreform willen bedrohten“ Neugläubigen notwendig rechtfertigen will<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise M. Hasenclever, *Aus Geschichte und Kunst des Christentums*, 2. Reihe (Berlin 1898), S. 100 ff. Vorher schon G. Portig, *Religion und Kunst I* (Herlohn 1879), 400 ff. <sup>2</sup> So Niffel, *Die Reformation in Konstanz* (Freiburg 1898) S. 73 ff.

oder wenn man gar die Erzeße der Bilderstürmer „der ganzen Unwissenheit und fanatischen Blindheit eines bisher katholischen, katholisch erzogenen Volkes“ glaubt zuschreiben zu können<sup>1</sup>. Ganz anders lautet allerdings das Urteil eines Fachmannes wie Dehio<sup>2</sup>. Nach ihm hat die Reformation wie die romanische Renaissance der deutschen Kunst in einer Zeit des reichsten Aufblühens „schwere Verluste gebracht, wohl auch einiges Wertvolle, aber nichts, was den Verlusten das Gleichgewicht gebracht hätte“ (a. a. O. S. 15). Wohl hat sie nach ihm „die Hinterlassenschaft des Mittelalters schonender behandelt“ als der Neukatholizismus, so daß . . . wir heute intakt mittelalterliche Altäre weitaus am häufigsten in protestantischen, genauer lutherischen, Landschaften finden“ (a. a. O. S. 9); aber „im Ideenkreis des Protestantismus war nichts, das nach bildkünstlerischem Ausdruck verlangt hätte; . . . daß eine Kirche, welche . . . die Hauptquellen der mittelalterlichen Kunst für heidnische Greuel erklärt, welche in ihrem Gottesdienst auf die Mitwirkung der Sinne und der Phantasie verzichtet, welche das gesprochene Wort in den Mittelpunkt stellt, welche die guten Werke verdammt und folglich auch für fromme Stiftungen keinen Anreiz mehr bietet — daß eine so gewandelte Kirche die bildende Kunst nicht nötig hat, höchstens nebenher einen schmalen Raum ihr übrig lassen kann, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Die Reformation, ich wiederhole es, war nicht der bildenden Kunst feindlich, aber sie war der Kunst unbedürftig.“ Noch eine zweite wichtige Folge der religiösen Neuerung nennt Dehio neben dieser Quellenverschüttung, „jene, daß die Reformation . . . die Kunst ihrer Zeit einseitig auf die profane und realistische Seite hindrängt“. Mit diesen Ausführungen dürfte in der Tat der richtige Sachverhalt charakterisiert sein: die reformatorische Bewegung hat die Quelle kirchlicher Kunst in materieller und ideeller Hinsicht gründlich zugeworfen, hat aus dogmatischen Gründen dem religiösen Bild und Kunstwerk im Gotteshaus das Todesurteil gesprochen, hat die Voraussetzungen für das Gedeihen der Kunst, den vielseitigen regen Stifterwillen der

<sup>1</sup> Wie es Rudolf Pfeiderer im „Ulmer Münsterbuch“ (Ulm 1907) S. 19 tut. <sup>2</sup> Die Krisis der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte XII (1914), 1 ff.

Gläubigen, aufgehoben und das Gotteshaus zum nackten, kalten Versammlungsraum umgewandelt. Diese grundsätzliche Bedeutung der Reformation reicht weit über das mehr episodenhafte Hagelwetter der Bilderstürmer hinaus; sie geht auch nicht nur von einem Zweig der neuen Bewegung aus, etwa von Zwingli oder Calvin, sondern ist ihr insgesamt eigen und ist in ihren obersten und letzten Grundsätzen begründet, in dem, was sie der alten Kirche von Anfang an entgegenstellte, in der Verwerfung des in sinnenfällige Form gekleideten Kultus und der Heiligenverehrung, aber auch in der Negation der Verdienstlichkeit guter Werke.

Nun hat freilich die Reformation mit dieser tatsächlichen Gegensätzlichkeit gegen die religiöse Kunst nicht etwa ein Novum in die Welt gebracht. Ikonoklastische Ausbrüche und Bewegungen dieser Art treten im Laufe der Jahrhunderte von Zeit zu Zeit in die Erscheinung; immer dann, wenn die kirchliche Kunst in weitgehendem Maße, vielleicht auch manchmal in einem gewissen Übermaß Einlaß ins Gotteshaus gefunden hatte. Es darf nur an manche einflußreiche Kirchenschriftsteller in altchristlicher Zeit, an die Bilderstürme im byzantinischen Reich und an ihr Echo im Abendland zur Zeit Karls des Großen, an die scharfen Ausfälle des hl. Bernhard von Clairvaux gegen die vor allem durch die Kluniazenser geförderte Überladung der Kirchen mit künstlerischem Schmuck und mit Darstellungen profaner und nach seiner Ansicht burlesker Art erinnert werden. Auch die Bettelorden strebten wieder eine strengere Praxis in der Ausstattung des Gotteshauses an, und es ist bekannt genug, wie gerade in den Jahrzehnten vor Luthers erstem Auftreten häufig und ernst genug Stimmen laut wurden gegen gewisse Auswüchse und Ungebundenheiten der Kunst im Gotteshaus. Da wir weiter unten noch auf die Berechtigung solcher Klagen zu sprechen kommen, brauchen hier nur die bekannteren Namen solcher, die sie vertreten und ihnen in den Streiffragen jener Tage bis auf die Gegenwart klassische Bedeutung verschafft haben, genannt zu werden: Abt Rimpler von Formbach, der offenbar in Anlehnung an die Jahrhunderte zurückliegenden Ausstellungen Bernhards von Clairvaux über unpassende Darstellungen und über unschickliche und das sittliche Empfinden verletzende Heiligenbilder sich ereifert, Sebastian Brant und Geiler von Kaysersberg, die in beißenden Satiren ähnliche

Mißbräuche bekämpfen. Aber in all diesen Stimmen und größeren Bewegungen der Vergangenheit werden, abgesehen von dem byzantinischen Bildersturm und der aus gleicher Wurzel hervorgegangenen ablehnenden Haltung einiger frühchristlicher Schriftsteller (wie Epiphanius und Eusebius von Cäsarea), das Übermaß und die Mißgriffe bei Anbringung oder Darstellung von Bildern im Gotteshaus verurteilt, nicht aber ihre Zulässigkeit prinzipiell und aus dogmatischen Erwägungen heraus verdammt. Auch die Bilderstürmer und ihre frühchristlichen theoretischen Vorläufer haben sich nur gegen den Bilderkult ausgesprochen, den berechtigten oder mißbräuchlichen Gebrauch der Bilder bekämpft. Die Reformation aber ging von einer völlig neuen dogmatischen Basis aus, wollte in ihrem Drang nach reinerer Gottesverehrung jegliche Vermittelung sinnlicher Formen, auf dem Weg ausschließlich nur zu Christus die Hilfe jeglicher Zwischengestalten von Heiligen ausgeschlossen sehen und nur eine geistige, unsichtbare Kirche festhalten. Aber auch hierin hatte sie schon einflußreiche Vorläufer und gründlich wirksame Wegbereiter in der wiklefitischen und hussitischen Bewegung des 15. Jahrhunderts, von der die Gärung auch in unsere heimischen Lande gekommen war und unmittelbar vor Luther oder gleichzeitig mit ihm wiederholt zu bedenklichen Explosionen geführt hatte. So darf es nicht wundernehmen, daß, nachdem die Hussiten im 15. Jahrhundert in vandalischer Weise sich an Kirchen und ihrem Inhalt vergriffen hatten, auch die in erster Linie soziale und wirtschaftliche Forderungen in ihrem Programm führende, aber von Wikleß und Hussens Lehren geschürte Bauernbewegung im Unter- und Oberland, sowie die zahlreichen anonymen Agitationschriften revolutionären Inhaltes, Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts gegen Kirchen und Stifter sich wandte und schon früh auch vor Zerstörungen nicht zurückschreckte. Neuen Zündstoff brachte dieser Bewegung die von den Reformatoren gebotene Lizenz, so daß es jetzt erst, 1524/25, zu den vandalischen Vermüstungen und Bilderstürmereien in allen Teilen des Landes wie in andern deutschen Gebieten kommen konnte. Der Herzog Georg von Sachsen hat diesen Zusammenhang klar durchschaut, wenn er meint: „Das alles hat gebracht die Sonderheit des Verstandes und Abfall von christlicher Einigkeit, daß ein jeder das Evangelium deuten will nach seinem



Gefallen.<sup>1</sup> Anhänger Luthers, wie Karlstadt und Thomas Münzer, haben sich direkt an die Spitze dieser Schwarmgeister gestellt und haben nicht wenig zur Aufstachelung der brutalsten Leidenschaftlichkeit bei diesem Zerstörungswerk beigetragen. Luther selber schüttelte deutlich und bestimmt solche zuchtlose Mitarbeit ab in seinem „Sendbrief vom aufrührerischen Geist“. Durch Thomas Münzer und Balthasar Hubmaier waren, wie wir sehen werden, die bilderstürmerischen Bestrebungen auch in das südliche Grenzgebiet von Baden gebracht worden, wo sie nur zu günstige Aufnahme fanden bei einer durch wirtschaftlich-soziale Agitationen verheßten und von Zürich her durch ähnliche destruktive Hekereien Zwingliis verführten Bevölkerung.

Luther selbst war gegen diese unerwünschten, aber schließlich konsequenten Folgerungen der nun einmal in die Welt hinausgestreuten Prinzipien ohnmächtig: es zeigte sich wieder einmal, daß auch der stärkste Geist hilflos ist in erregten Zeiten gegen die Macht und Triebkraft einer selbst erzeugten Idee, deren letzte Konsequenzen man noch aus Opportunität oder Nebenrücksichten hintanhalten möchte. Er steckte noch zu sehr in der alten Zeit und hatte von ihrem gesamten Bildungscharakter zu viel in sich aufgenommen, als daß er das nun mit einem Male von sich hätte werfen können. Die klare, bilderreiche Plastik seiner Sprache zeigt nur zu sehr seine nahe Vertrautheit mit den volkstümlichen Kirchenbildern<sup>2</sup>. Darum äußert er auch 1524 (Vorwort zum Geistlichen Gesangbüchlein): „Ich bin nicht der Meinung, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden, wie etliche Abergelstliche fürgeben, sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musica, gerne sehen im Dienste dessen, der sie gegeben und geschaffen hat.“ Oder er spricht vom „lieben Christoffel“<sup>3</sup>. Er meint geradezu, ganz in altmittelalterlichem Sinne: „Man muß doch dem groben Volk kindlich und einfältig vorbilden, als man immer kann: sonst folgt der zweien eines, daß sie entweder nichts davon lernen noch verstehen; oder, wo sie

<sup>1</sup> Näherer Beleg bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II<sup>18</sup>, 475.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber Rogge, Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit (Leipzig 1912) in Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XXIX, 4.

<sup>3</sup> Werke (Erfanger Ausgabe) 17, 46.

auch wollen flug sein und mit Vernunft in die hohen Gedanken geraten, daß sie gar vom Glauben kommen.“<sup>1</sup> Darum will er auch das Bild beim Katechismus und der Biblischen Geschichte beibehalten, „um der Kinder und Einfältigen willen, welche durch Bildnis und Gleichnis besser bewegt werden, die göttliche Geschichte zu behalten, denn durch bloße Worte oder Lehre, und in der „Vorrede zum Passionsbüchlein“ sieht er es nicht ungern, „so man solche Geschichten auch in Stuben und Kammern mit den Sprüchen malte, damit man Gottes Wort und Werk an allen Enden immer vor Augen hätte“<sup>2</sup>. Aber auch aus der Kirche will er das Bild nicht gänzlich verbannen: „Es ist besser, man male an die Wand, wie Gott die Welt schuf, wie Noach die Arca bauet, und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgend welche weltliche unverschämte Dinge malet; ja wollte Gott, ich könnte die Herrn und die Reichen dahin bereden, daß sie die ganze Bibel inwendig und auswendig an den Häusern vor jedermanns Augen malen ließen, das wäre ein christlich Werk.“<sup>3</sup> Luther erkennt also den bildlichen Darstellungen noch ihre volle pädagogische und psychologische Bedeutung zu; aber er erkennt ihr von vornherein die religiöse ab, verurteilt sie vielmehr als „Abgötterei“: „Es ist Abgötterei, daß man weiset die Leut von Christo unter den Mantel Mariä, wie die Predigermönche getan haben.“<sup>4</sup> „Wenn der gemeine Mann weiß, daß es nicht ein Gottesdienst ist, Bildnis setzen, wird ers wohl selbst nachlassen, ohne dein Treiben, und sie nur von Lust wegen oder um Schmuck willen an die Wände malen lassen, oder sonst brauchen, was ohne Sünde sei.“<sup>5</sup> Was Luther verhüten will mit seiner Einschränkung der bildenden Kunst in der Kirche, ist ihr Mißbrauch; inwieweit ein solcher vorlag, ist eine Sache geschichtlicher Untersuchung, die zu führen ist<sup>6</sup>. Aber er hatte ihr eben doch schon die Lebenswurzel abgeschnitten mit den eben gekennzeichneten dogmatischen Neuerungen; darum bewegt er sich ständig in Kompro-

<sup>1</sup> Werke 20, 168.      <sup>2</sup> Ebd. 63, 392.      <sup>3</sup> Ebd. 29, 158. Vgl.

zur ganzen Frage außer Rogge noch die umfangreiche Untersuchung von P. Lehfeld Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern, Berlin 1892.

<sup>4</sup> Ebd. 44, 42.

<sup>5</sup> Ebd. 28, 310.

<sup>6</sup> Vgl. hierüber Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VI<sup>14</sup>, 25 ff. Grisar, Luther I, 627 ff.; II 173 ff.

miffen, über die fich die radikalere Richtung kühn hinwegsetzte oder fich nur lustig machte, und über welche die weitere Entwicklung feiner ganzen Bewegung tatsächlich auch hinausging. Vor dem von ihm aufgestellten Popanz der „Abgöttere“ wahrte man fich am besten, indem man die bildende Kunst überhaupt ausschaltete. Luther meint ja selber in einem Wort, daß jedes tiefere, lebendigere Interesse für die kirchliche Kunst, aber auch jedes Verständnis für deren wirkliche und wahre Bedeutung vermiffen läßt: „Denn wer wollt irgend ein Gößen, schweig denn ein silbern oder güldenes Bild in die Kirche stellen, wenn er nicht gedächte, Gott einen Dienst daran zu tun? Meinet ihr auch, daß Fürsten, Bischöfe und andere große Hansen mehr so viel köstlicher silberne und güldene Bilder würden haben in die Kirchen und Stift machen lassen, wenn sie es nicht dafür hielten, daß es Etwas für Gott gelten sollte?“<sup>1</sup> Mit dem vermeintlichen Mißbrauch rottete man auch den ganzen blühenden Baum aus, an dem jahrhundertlang die köstlichsten und reinsten Früchte herangereift waren, Millionen zur köstlichen Labfal auf dem Weg zu ihrem ewigen Ziel, der Menschheit schönste Schöpfung, reich an unendlich großen Offenbarungen, das einzig schöne Erbe, das uns aus weiten und oft genug unerquicklichen Strecken der Geschichte erhalten geblieben ist, ein Erbe, an dem sich der hochgebildete Geist mit dem einfachen Mann des Volkes gleichermaßen, in allem Jammer und Trübsal des Daseins erfreuen konnte.

### I. Die Kunst in vorreformatorischer Zeit.

Luther, erst recht die radikale Richtung eines Carlstadt und Zwingli beriefen sich für ihre ablehnende oder feindselige Haltung gegenüber den Schöpfungen religiöser Kunst auf die schweren Mißbräuche, die in ihnen sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts geoffenbart haben und die mit ihnen durch abergläubische oder gözenddienerische Verehrung getrieben worden sein sollen. Unsere weitere Untersuchung hat also naturnotwendig auch dieser Frage Beachtung zu schenken. Ist dieser Vorwurf im damaligen Zustand der kirchlichen Kunst gerechtfertigt? Damit ist gleich auch eine zweite Frage unlöslich verknüpft: War die Kunst damals tat-

<sup>1</sup> Werke 28, 229.

fächlich im unaufhaltfamen Niedergang begriffen, so daß sie nicht erst durch Luther und die übrigen Führer der Reformation ins Herz getroffen zu werden brauchte? Diese letztere Einrede wird wie eine Art Entschuldigung, namentlich in bezug auf die Baukunst, häufig gebraucht<sup>1</sup>.

1. Was nun die Baukunst betrifft, so ist es eine allbekannte Erscheinung, daß sie gerade am Vorabend der Reformation eine erstaunliche Tätigkeit entwickelte. Man mag ihr Lebenskraft und Fruchtbarkeit für neue Ideen absprechen und ihre Alterserscheinungen noch so stark herausstellen, das Nachlassen der konstruktiven Spannkraft, das immer üppiger und selbständiger sich gehärdende Auftreten der Ornamentformen, Erscheinungen, die jedem Stil in einer gewissen Entwicklungsphase eigen sind<sup>2</sup>, niemand kann sagen, ob, ohne die gewaltfamen Störungen der Reformation, bei der überaus starken Inanspruchnahme die kirchliche Baukunst nicht neue Stillösungen gefunden hätte, wie sie solche hundert Jahre später im deutschen Barock verwirklicht hat. Deutlich fühlt man das Tasten und Suchen aus den Konstruktionsgedanken des Hallenkirchenschemas, das jetzt überall bei größeren Neuschöpfungen zur Durchführung kam, heraus, derart stark, daß man darin geradezu das Ideal „deutscher Sondergotik“ oder aber umgekehrt schon das Auftreten der Renaissance erblicken konnte<sup>3</sup>. Ulm hatte dieses Schema eine Zeitlang durchzuführen gesucht; in Heidelberg wurde es an der Heilig-Geistkirche im Laufe des 15. Jahrhunderts völlig übernommen, ebenso in Gmünd, Gßlingen, Dinkelsbühl u. a. D. In Überlingen hatten die Baumeister gegen Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls diesen Lieblingsgedanken deutscher Architektur vom Schlusse des Mittelalters aufgegriffen, ihn aber aus nicht ersichtlichem Grunde, vielleicht nach dem Vorgange von Ulm, 1512 wieder aufgegeben zugunsten einer

<sup>1</sup> So Hasenclever, *Aus Geschichte und Kunst* II, 105 ff. Dehio im *Archiv für Kulturgeschichte* XII, 4. <sup>2</sup> Vgl. hierüber Tieze in *Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Denkmalspflege* 1914, S. 201 ff.

<sup>3</sup> Vgl. darüber Corn. Gurlitt, *Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation* (Halle 1890), besonders S. 32 ff. und über die stilkritische Seite, im Anschluß an die entsprechenden Publikationen, N. Streiter in *Allg. Zeitung* 1901, Beil. 103—105 (über Scharfow u. Hänel), jetzt Tieze in *Kunstgeschichtl. Anzeigen* 1913, S. 52 ff. (über Gerstenberg)

jünsschiffigen basilikalischen Anlage. Auch am Münster zu Breisach ist der Versuch von 1469 in den westlichen Anfängen stecken geblieben. An der Klosterkirche zu Allerheiligen wurde er nach dem Brande von 1470 durchgeführt; ob die Ansätze dazu von allem Anfang an vorhanden waren, ist offene Frage. In der gleichen Richtung der Vereinfachung der Außenfigur, wie sie beim Hallenbau für das Dach erzielt wurde, liegt auch die Einziehung der Strebepfeiler und die dadurch gewonnene Möglichkeit, den schon früh am Chorumgang geschaffenen Kapellenkranz (wie am Freiburger Münster) auch an den Seitenschiffen anzulegen und so dem Verlangen des späten Mittelalters nach möglichst vielen Altarräumen entgegenzukommen. In Überlingen muß man nach den vorgefundenen, aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts datierten Wandmalereien in diesen Seitenkapellen schon vor der Planänderung von 1512 dazu geschritten sein; in Konstanz am Münster um die Mitte des 15. Jahrhunderts; an der Liebfrauenkirche zu Bruchsal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Wie die konstruktiven Formen magerer, in ihrem Profil flüchtiger und weniger scharf werden, Kapitelle und Basen fortbleiben, die Rippen in dünne, holzartig kühn ausgeschnittene Leisten aufgelöst werden, wofür jeder späte Bau Zeugen stellen kann (beispielshalber der Chor des Freiburger Münsters), so wird umgekehrt das früher stets in Unterordnung unter die konstruktiven Glieder gehaltene Ornament, wie Laub- und Maßwerk, üppiger und phantastischer. Bei uns bleiben allerdings diese malerischen Tendenzen noch in gewissen Schranken, was um so mehr hervorgehoben werden muß, als sie in der Plastik des Breisacher und Niederrotweiler Altars alles Maß und alle Grenzen überschreiten. Es werden in dieser Beschränkung vielfach überaus reizvolle Werke geschaffen, wie der Vorbau und köstliche Erker am Turm der Stadtkirche zu Wertheim, wo an der Fensterschräge, ähnlich wie am Portal der Marienkapelle (1447) aus gleicher Zeit, etwas verspätet, tierische Unholde herumklettern, nach dem Vorbild der Marienkapelle von Würzburg; hervorragend schön ist auch das Zierwerk der Orgelbühne an der Westwand des Münsters in Konstanz (um 1518). Am ungehindertsten kann die Baukunst ihr Ornamentenspiel an Bauteilen und Ausstattungsstücken ent-

falten, die nicht im organischen Verband mit dem Baukörper stehen, wie bei Lettner-Einbauten, bei angefügten Kapellen, bei all den Teilen, die erst im späteren Mittelalter durch gewisse religiöse oder liturgische Bedürfnisse gefordert wurden, wie bei Kanzeln, Sakramentshäuschen, Ölbergen. Die Virtuosität in der Meisterung auch der sprödesten Formen schwelgt hier in wilden Überschneidungen der Stäbe, in kühn naturalistischer Ausbildung des Astwerkes, in Unterschneidungen und phantastisch bewegtem Laubwerk und Krabben. Noch einfach und zurückhaltend sind die Lettner von Niefern und Lautenbach, reicher der in der Stadtkirche zu Mosbach, allem Anschein nach auch der nur in Resten noch erkennbare späte in der Stiftskirche zu Sinshelm (nach 1525), eine charakteristische Probe der üppigen Zierkunst der Spätzeit dagegen ist derjenige im Münster zu Breisach (um 1496), etwas trocken allerdings schon in den virtuos behandelten reichen Formen. Ähnlich im Stilcharakter sind beispielsweise die Gnadenkapelle in der Kirche zu Lautenbach (um 1485) und die zwanzig Jahre später entstandene Heilig-Grabkapelle des Konrad von Müllenheim in der Klosterkirche zu Gengenbach. Die kapellenartigen Umbauten, die gegen Ende des Mittelalters für die Ölberggruppe meist in nächster Umgebung der Kirche Regel werden, nachdem sie sich aus dem Inneren oder der Vorhalle der Kirche losgelöst hatte, erfahren in gleicher Weise die Gunst der spätgotischen Zierarchitektur, die in Verbindung mit der Plastik in der naturalistischen oder phantastisch reichen Durchbildung des Hintergrundes oder der Landschaft, besonders auch der Umfriedigung, sich ungehindert ergehen kann. Als bemerkenswertere Beispiele seien nur genannt die Ölberge von Offenburg (1523, nach dem Straßburger), Königheim (1499, in Riemenschneiders Art), Stettfeld (zirka 1480), Oberöwisheim (1477), Grünsfeld, Zeutern (um 1520), Mingolsheim (um 1500), Hochsal (in einem stark modernisierten Umbau), besonders aber der in seinem Umbau besonders reich und zierlich gehaltene von Überlingen (um 1493). Gotische Steinkanzeln sind noch eine kleinere Anzahl im Lande erhalten; sie stammen durchweg aus der Spätzeit des 15. oder aus dem 16. Jahrhundert; ihr Korb ist meist eng und schlank und außen wie der Aufstieg mit Maßwerk überdeckt, in der Liebfrauenkirche zu

Bruchsal, in Kippenheim, in der Stadtkirche zu Mosbach (1468), Stein bei Bretten (1490) bei aller Zierlichkeit verhältnismäßig maßvoll, überaus reich dagegen in Untergrombach und vor allem in Überlingen. In Willingen trägt der Aufstieg statt der Maßwerkzier in bei uns seltener Weise szenische Darstellungen (Passionszyklus). Ganz besonders aber wird man hierher zu rechnen haben die noch in übergroßer Zahl in unserem Lande erhaltenen Sakramentsnischen und Sakramentshäuschen; wenn bei der Nischenform naturgemäße Vereinfachung sich nahelegte und nur in der Wimpergrönung mehr Konzessionen an die Stilerfordernisse und -wagnisse der Spätgotik gemacht werden konnten, so fielen beim eigentlichen Sakramentshäuschen alle Schranken. In den hohen Chorchallen konnte sich seine Turmform frei entwickeln im jubelnden Festakkord, der vom reichsten und überwältigendsten Fortissimo einer erstaunlich formenreichen Fantasie in immer leichtere Formen sich auflöst, bis er hoch oben unter der dämmerigen Wölbung in der Kreuzblume verklingt. Da wir weiter unten noch auf diese Vorläufer der Tabernakel in anderem Zusammenhang näher einzugehen haben, sei hier nur auf sie insofern aufmerksam gemacht, als sie zu den köstlichsten Schöpfungen der spätgotischen Architektur zählen. Ist das von Niederrötenweil (vom Jahre 1492) beispielsweise noch einfacher gehalten, wengleich mit dem ganzen reizvollen Zauber der späten Zierformen überzogen, so müssen die zwei hochragenden von Salem (um 1500) und von Baden-Baden (Stiftskirche) durch ihr verwegenes Spiel krauser, wildverschlungener Formen zum wenigsten Staunen über das Können der Meister abnötigen.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, hier weiter auf die Gestaltungen einzugehen, welche die einzelnen Teile des Gotteshauses in der Spätgotik gefunden haben. Wir hatten uns nur insoweit mit ihnen zu befassen, als sie gegenüber einer früheren etwas Neues darstellten, als neue Aufgaben der Architektur anzusehen sind und als solche für deren noch frische und fruchtbare Schaffenskraft das beste Zeugnis ablegen können. Es ist ja richtig, daß unter der Fülle der Arbeiten deren Qualität stark zu leiden hatte — man denke nur an die Umgotisierung des Konstanzer Münsters im 15. Jahrhundert — und daß das Gefühl virtuosen Könnens das konstruktive Gewissen sehr stark beein-

trächtigte. Im Bewußtsein, jede Form und jegliches Material im Sinne jeden Einfalles meistern zu können, nahm man ehemals wichtigen konstruktiven Gliedern die Andeutung ihrer Zweckbestimmung; Säulen und Dienste wurden zu phantastisch verschlochtenen Stäben; die Rippen lösten sich aus dem Verband des Wölbensystems los und wurden wie dünne, willkürlich zu geometrischen Formen zusammengelegte Teile einer scheinbaren Holzarmatur, vielfach sogar in einigem Abstand, unterlegt. Jede konstruktive Funktion war ihnen so genommen, sie erfüllten nur noch eine rein ornamentale. So muß man auch den nicht allzuhäufig anzutreffenden Versuch des Meisters Hans von Amorbach beurteilen, für die bisher in geometrischen Formen gehaltenen Fenstermaßwerke einen neuen Ersatz zu schaffen; an der Kirche zu Steinbach bei Buchen brachte er im Maßwerk des Chors figurale Darstellungen, die einer Mantelspende Martins und des hl. Vitus im Oskessel, an, und zwar in der Doppelsicht für innen wie außen. Daß die Solidität des Schaffens oft genug stark zu wünschen übrig ließ, können wir manchmal heute noch feststellen; zum Teil wissen wir es aus gleichzeitigen Aktenstücken, in denen schon damals Beanstandungen ausgesprochen waren. Namentlich erfahren wir häufig von nachlässig und unzüftig ausgeführten Wölbungen. So wurde Hans Niesenberger 1491 wegen seiner „unwerflich und ungestalt“ durchgeführten Wölbungsarbeit im Chor des Freiburger Münsters zur Rechenschaft gezogen und nach Bestätigung der Anstände abgesetzt, nachdem ihm schon vorher ähnliches Mißgeschick am Dom zu Mailand widerfahren war. Welche Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Fahrlässigkeit, man aber auch damals von seiten der Baumeister noch hinnahm, dafür bietet das Münster von Überlingen ein beredtes Beispiel. Die Ausführung der Wölbungsfelder im Langhaus wie der Wölbungsrippen, mag sie nun von Jakob Rosheim oder seinem Vorgänger stammen, ist stellenweise Pfücherarbeit schlimmster Sorte. Bei all diesen Mängeln darf aber nicht übersehen werden, daß es sich vielfach um lange stehengebliebene Bauten handelt, deren ältere Teile manchmal schon stark angegriffen waren oder für ganz verschiedenen Weiterbau verwendet werden mußten und daß auch in der klassischen Zeit der Gotik gewagte Experimente und Gewölbeeinstürze nicht ganz selten waren.



Eines wird man der kirchlichen Architektur der vorreformatorischen Zeit jedenfalls nicht bestreiten können, ihre ganz erstaunliche Produktivität. Schon Janssen hat in der „Geschichte des deutschen Volkes“ (I<sup>20</sup>, 188) in seinem Charakterbild dieser Zeit diesen Punkt näher beleuchtet. Im Unterschied von andern Teilen Deutschlands, z. B. von Württemberg, wo B. A. eine Zusammenstellung der kurz vor Beginn der Reformation entstandenen oder umgebauten Gotteshäuser veröffentlicht hat<sup>1</sup>, ist für Baden, abgesehen von einem Versuch Reinfrieds über das Landkapitel Ottersweier<sup>2</sup>, dieser Nachweis erst noch zu führen. Wir halten ihn in unserem Zusammenhang für um so notwendiger, als er einmal die Regsamkeit und die Leistungsfähigkeit der kirchlichen Architektur am Ende des Mittelalters ins richtige Licht setzen und dann aber auch klarmachen kann, welche reichen Kräfte durch die religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts mit einem Schlage lahmgelegt oder gebrochen worden sind. Unsere Liste umfaßt alle die Bauten, die in dem Jahrhundert vor Beginn der Reformation neu entstanden sind oder Erweiterungen bzw. wesentliche bauliche Veränderungen laut sichern Nachrichten erfahren haben; auch solche Bauten, die heute nicht mehr vorhanden sind; sie ist insofern unvollständig, als sich der Nachweis der Entstehung heute nicht mehr mit Sicherheit bei vielen Bauten führen läßt.

In Konstanz und nächster Umgebung markiert das 15. Jahrhundert eine Periode regster Bautätigkeit, die vor allem dem Münster ein völlig neues Aussehen geben, das den altehrwürdigen romanischen Charakter großenteils verkleiden sollte. Inwieweit das Konzil von Einfluß auf diese Bestrebungen war, ist schwer zu bestimmen; viel entscheidender scheint mir der Umstand zu sein, daß mehrere höchst kunstfönnige Prälaten auf dem bischöflichen Stuhle saßen<sup>3</sup>, die entweder aus Familientradition oder nach dem

<sup>1</sup> Diöz.-Arch. f. Schwaben I (1884), 70 ff.      <sup>2</sup> Freiburger Kirchenblatt 1894, S. 298 ff.      <sup>3</sup> Der Nachweis der großen Verdienste dieser Bischöfe des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts um die Kunst am Bodensee ist eine dringliche Aufgabe heimischer Kunstgeschichte. In Betracht kommen namentlich Otto III von Hachberg, Heinrich IV. von Höwen (1436—1462), Burkard II. von Mandegg (1462—1466), Hermann III. von Breitenlandenbergr (1466—1474),

Beispiel anderer Kirchenfürsten ihren Bischofsitz mit imposanten Neu- oder Umbauten ausstatteten. Ihre Leistungen hierbei sind um so höher anzuschlagen, als der ständige scharfe Gegensatz zwischen Bischof und Kapitel und die schlechte wirtschaftliche Lage, in die das Bistum durch das Schisma gekommen war, keine allzugünstigen Voraussetzungen dafür waren. Mit dem Konzilsbischof Otto III. von Sachberg (1410—1433, gest. 1451) hebt die Reihe dieser haufrohen Konstanzer Bischöfe an; sein Werk ist die Gotifizierung des Münsters, mit der 1423 an der Margaretenkapelle begonnen wurde. In ihr hatte der Bischof auch sein aus einem imposanten Sarkophag mit Liegefigur und einer stilistisch sehr beachtenswerten Malerei bestehendes Grabdenkmal errichtet. Chor und südliches Seitenschiff wurden in den dreißiger Jahren gotisch eingewölbt. Später wurde unter Heinrich von Höwen (1438—1462) auch das nördliche Quer- und Seitenschiff und der an burgundische Vorbilder erinnernde „Schnegg“ in der Thomaskapelle begonnen, um 1450 schließlich die hochragende Querschiffassade errichtet. In den nächstfolgenden Jahren wurden der nördliche und östliche Kreuzgangflügel in reichen spätgotischen Formen aufgeführt, in den siebziger Jahren die Silvesterkapelle und das Kapitelhaus umgebaut. Vinzenz Gnsinger, der nach einer nicht genauer zu fixierenden Wirksamkeit des Hans Böblinger vom Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts drei Jahrzehnte hindurch am Münsterbau tätig war, scheint auch eine neue Einwölbung und Verstrebung des Hochschiffs beabsichtigt zu haben. Aus Mangel an Mitteln unterblieb wohl dieser Plan, wodurch dem Münster noch ein wichtiger Teil seiner romanischen Anlage erhalten blieb.

---

Otto IV. von Sonnenberg (1474—1491) und Hugo von Hohenlandenberg (1496—1532), dem insbesondere auch die künstlerisch wertvolle Herstellung und Ausgabe liturgischer Bücher zu verdanken ist. Ihm rühmt der Chronist Schultheiß nach: hat ouch vil gebuwen dem bistumb zu gutt (Freib. Diöz.-Arch. VIII, 88). Außer den Bauten am Münster sind hauptsächlich verschiedene Schloßbauten anzuführen. über Ottos III. von Sachberg Verdienste um Literatur und Wissenschaft, insbesondere um Anlegung einer Bibliothek vgl. Berminghoff in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XII (1897), 1 ff. über seine Verdienste um die Kunst Gröber in Schauinsland 36 (1909), 24 ff.; über Hugo von Hohenlandenberg Glas im Freib. Diöz.-Arch. IX (1875), 101 ff. und Gröber, Das Konstanzer Münster S. 64 ff.

Dagegen machte sich Ensfingers Nachfolger, Lukas Böbinger, gegen Schluß des Jahrhunderts, schon unter dem feinsinnigen Humanistenbischof Hugo von Hohenlandenberg, an die Lösung des Westfassadenproblems, an den Ausbau der Seitentürme, an die Errichtung eines westlichen Mittelturmes und an den Bau der außerordentlich reichen Welserkapelle, deren Ornamente und Figuralplastik auf eine sehr tüchtige Hand zurückgehen; nach der Vernichtung dieser eben fertig gewordenen Teile durch eine Brandkatastrophe (1511) mußte Lorenz Reber<sup>1</sup> von Speier die Westfassade in der Form abschließen, die bis ins 19. Jahrhundert herein stehen blieb. Es war ein Notbehelf, dessen provisorischer Charakter verständlich wird angesichts der finanziellen Notlage des Bistums und noch mehr angesichts der Stürme der Reformation, die nur zu bald in verheerendster Gewalt über das Münster hereinbrechen sollten. Damit schließt für 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrhunderte seine Baugeschichte; in den letzten Arbeiten, wie an der Orgelempore, hatten sich schon reizvolle Elemente des neuen Stiles in die steif und trocken gewordenen Formen der Spätgotik eingenistet. Beim Urteil über den Spätstil, in dem die gotische Umkleidung des Münsters vorgenommen wurde, wird man überhaupt nicht übersehen dürfen, daß neben gewöhnlicher, handwerksmäßiger Arbeit Schöpfungen von hohem Reiz und köstlicher Erfindung stehen, wie Teile des Kreuzganges, der Kapitelsaal, der „Schnegg“, die Welserkapelle mit ihrem reichen ornamentalen und figuralen Skulpturenschmuck, ursprünglich zur Grabkapelle Bischof Hugos von Hohenlandenberg ausersehen. Auch das Portal des südlichen Seitenschiffes muß ein Werk von reinsten Schönheit gewesen sein. Man hat sich jedenfalls stets nach tüchtigen Meistern umgesehen; wenn aber manche Ausführung dürftig oder gar mangelhaft ausfiel, so wird man die Schuld vorwiegend den aus den äußeren Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten zuschreiben müssen.

Wie in Konstanz der altherwürdige Münsterbau gotifiziert wurde, so haben die Äbte der Reichenau ungefähr gleichzeitig Ähnliches an ihrem Münster ins Werk zu setzen versucht; der alte romanische Chor mochte für die Klostergemeinde längst zu eng geworden sein, weshalb unter Abt Friedrich von Wildenstein

<sup>1</sup> Das die richtige Namensform, vgl. Ober, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (Karlsruhe 1917) S. 43.

1447 eine große, lustige Choranlage in spätgotischen Formen begonnen und unter Abt Pfauser von Nordstetten um 1470 zum Abschluß gebracht wurde. Konstanz selber sah noch außer den Arbeiten am Münster im 15. Jahrhundert St. Stephan neu entstehen (begonnen 1428), den Neubau des Turmes an St. Johann (1434). Salem brachte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts seinen Münsterbau zum Abschluß, ein Werk von bestimmtester Absichtlichkeit, voll eigenartiger Lösungen im konstruktiven Aufbau, aus der prinzipiellen Zurückhaltung und Strenge nur im nördlichen Querschiffgiebel besonders im Fenster zu reicheren ornamentalen Formen ausholend. Die weitaus bedeutendste Leistung der kirchlichen Baukunst im Bodenseegebiet aber ist neben den Arbeiten am Konstanzer Münster der Ausbau des Münsters in Überlingen<sup>1</sup>. An einen neuen Chor des 14. Jahrhunderts hatte man begonnen (1424), ein mächtiges dreischiffiges Langhaus nach dem System einer Hallenkirche anzulegen. Der Bau muß in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts einen gewissen provisorischen Abschluß schon gezeigt haben, sonst hätte man nicht schon Wandbilder an verschiedenen Stellen anbringen können. Noch im 15. Jahrhundert scheint man aber die dreischiffige Anlage in eine fünfschiffige umgewandelt und 1512 den Hallenaufbau zugunsten eines basilikalischen mit erhöhtem Mittelschiff aufgegeben zu haben, vielleicht beeinflusst hierbei vom Vorbild des Ulmer Münsters. Auch die Einbeziehung der Strebepfeiler zur Erzielung von Seitenkapellen ist erst im Zusammenhang mit diesen grundlegenden Planänderungen erfolgt. Unter mancherlei Schwierigkeiten wurde die Arbeit im 16. Jahrhundert bis zu ihrem Abschluß (1562) weitergeführt und 1574 auch noch der Nordturm umgebaut. Man wird wohl ohne Voreingenommenheit sagen dürfen, daß die Vollendung dieses gewaltigen Denkmals bürgerlichen Opferfinnes nur möglich war dank dem Umstande, daß die Wirren der religiösen Spaltung von der Stadt ferngehalten wurden; dadurch blieben das Interesse für diese Stiftung der Väter und der religiöse Opfergeist erhalten. Außer dem kostspieligen Münsterumbau entstand in

<sup>1</sup> Vgl. jetzt das Regestenwerk von Oberer, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (Karlsruhe 1917). Die früheren Schriften über das Münster sind durch die neuesten Funde vielfach überholt.

Überlingen im Laufe des 15. Jahrhunderts die St.-Jodokkirche (1424 bis 1462) und die Luzienkapelle (1462) im Reichlin-Meldegg-Haus.

Von andern kirchlichen Bauten im Bodenseegebiet und in Hegau und Baar seien noch folgende, sicher zu bestimmende genannt: Birnau (Wallfahrtskirche 1419), Hegne, St. Martinskirche (Anbau Anfang 16. Jahrhundert), Meßkirch (Neubau der Martinskirche, begonnen 1526), Meersburg (alte Kirche um 1500; Unterstadtkirche, Chor Mitte des 15. Jahrhunderts), Pfullendorf (Stadtkirche: Chor, Kanzel und Sakramentshäuschen 1480), Radolfzell (Chor 1436, Langhaus und Innenausstattung zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), Steißlingen (um 1500), Überlingen (Franziskanerkirche 1494 erweitert), Adelsreute (1522); Ahausen (um 1500), Altheim (zirka 1500), Aufkirch (Maßwerkfenster in älterem Bau, um 1500), Bankholzen (Teile 15. Jahrhundert), Betenbrunn (Turm etwa Ende des 15. Jahrhunderts), Bettmaringen (vergrößert 1508), Billafingen (1488), Boll bei Meßkirch (Ende des 15. Jahrhunderts), Büdingen (15. Jahrhundert), Büßlingen (Umbauten im 15. und 16. Jahrhundert), Bohlingen (Chor 1496), Bräunlingen (jetzige Friedhofskirche 15. Jahrhundert), Daisendorf bei Meersburg (1508), Denkingen (Teile von Ende des 15. Jahrhunderts), Dingelsdorf (1483), Emmenhofen (um 1500), Hüfingen (Leonhardskapelle 1499), Grüningen (1513), Kloster Grünenberg (Kapelle kurz vor 1500), Hohentengen (1518 neu erbaut), Dangstetten (1515), Hagnau (Chor gegen 1500), Immenstaad (Anfang 15. Jahrhundert), Killenberg (letztes Viertel des 15. Jahrhunderts), Leipferdingen (1487), Lippertsreute (Kirchturm 1460), Möhringen (Choranbau 1483), Mönchweiler (15. Jahrhundert bis 1511), Riedböhringen (1498), Riedheim (Turmwölbung 1451), Randegg (Anfang des 16. Jahrhunderts, Turm älter), Oberwangen (um 1500), Sunthausen (um 1500), Tannheim (1489), Tennenbronn (1453), Unadingen (Ende des 15. Jahrhunderts), Wangen am See (1511 vergrößert), Weppach (alte Kirche 1493), Weiler (15. Jahrhundert), Zeilenkapelle bei Emmingen ab Egg (15. Jahrhundert), Zimmern, Amt Engen (15. Jahrhundert).

Im Gebiet des südlichen Schwarzwaldes und des Markgräflerlandes kommen in Frage: Berau (1464), Beuggen (um

1504, Teile davon noch erhalten), Brißingen (Langhaus 15. Jahrhundert), Brombach (1479), Bürgeln (Neubau der Kirche 1481) Blansingen (gegen 1500), Egringen (Chor 1473) Feldberg (Teile 1468, Portal 1520), Grenzach (Turm und Chor Anfang des 16. Jahrhunderts), Hügelheim (Teile 15. Jahrhundert), Liel (Turmuntergeschoß 1464; gotische Kapelle 1491), Lörrach (jetzige evangelische Kirche, Turm 1512 oder 1516), Müllheim (Martinskirche 15. Jahrhundert), Neuenburg (Teile 15. Jahrhundert), Niedereggenen (1429), Obereggenen (1475), Obersäckingen (15. Jahrhundert), Rötteln (1401), St. Blasien (1509 Konsekration neuer Kapellen), Schopfheim (alte Kirche 1479—1482), Schliengen (1503), Sulzburg (Klosterkirche 1510 erneuert, auch die Krypta), Rümplingen (1503), Weite-  
 nau (Teil des Turmes Anfang des 16. Jahrhunderts).

Im Breisgau, im Gebiet der oberen Markgrafschaft (Hachberg-Emmendingen) und in der Herrschaft Lahr-Hohengeroldsee ist als wichtigste bauliche Leistung der vorreformatorischen Zeit die Vollendung des Münsters in Freiburg zu nennen. Der 1354 grundgelegte neue Chor machte im 15. Jahrhundert nur langsame Fortschritte; um die Mitte des Jahrhunderts scheint der Bau längere Zeit stillgelegen zu haben, bis ihn 1471 Hans Niesenberger weiterzuführen suchte, nicht ohne Widerspruch gegen die Qualität seiner Arbeit. Um 1511 war das Münster in allen baulichen Teilen vollendet, die bedeutendste Leistung, welche die Gotik in unserem Lande aufzuweisen hat, um so höher anzuschlagen, als keine einflußreiche Herrschaft oder kein reiches Stift mit ihren Mitteln oder ihrem Stifterwillen dahinter standen. Weniger Glück war einem großzügigen Umbauplan beschieden, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts am Münster zu Breisach in Angriff genommen wurde. Der Versuch, das Langhaus in einen spätgotischen Hallenbau umzuwandeln, ist in den Anfängen des westlichen Joches steckengeblieben; nur der Umbau des Chores (1494 ff.) ist zustande gekommen.

Weitere Bauten dieser Gegend: Burkheim a. R. (spätgotisches Chörlein um 1500), Burgheim bei Lahr (gotische Langhaus-  
 erweiterung um 1450), Bleibach (1520), Altsimonswald (Turmuntergeschoß 1522), Bößingen (Pfarrkirche 15. Jahrhundert, St.-Albanskapelle Ende 15. Jahrhundert), Denzlingen

Mauracherhofkapelle 1497), Elzach (erstes Viertel des 16. Jahrhunderts), Eschbach 1516/17), Glottertal (1458, Chor noch erhalten), Brunern (Turm erste Hälfte des 16. Jhh.), Holzhausen (Turm 1471/72), Kenzingen (gegen 1500 Langhaus, Anfang 16. Jhh. Seitenkapellen), Rippenheim (um und nach 1500), Kirchgarten (1508—1510), Höllsteig (St. Oswald um 1500), Freiburg (Peterkirche 1448 neu geweiht, St. Ottilien 1505, Kartause Anfang 16. Jhh.), Malterdingen (Langhaus erste Hälfte des 15. Jhh., Chor 1507), Müllheim (alte Kirche, Langhaus 1409), Nimburg (Antoniterkloster 1456), Nordweil (1456), Niederrotweil (Umbau gegen 1500), St. Peter (Neubau 1496—1500, Lindenberkapelle 1503), St. Märgen (1493 Neubau; St. Wolfgangkapelle 1491), St. Trudpert (alter Bau um 1450), St. Ulrich (1464/65 Neubau; ein weiterer 1511), Muttergotteskapelle auf dem Harlinberg bei Schlatt (1420)<sup>1</sup>, Sölden (1509), Staufen (1485), Wasenweiler (Vituskapelle um 1492), Weisweil (Chor um 1450).

Im Kinzigtal und in der Ortenau sind Neu- und Umbauten im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert an folgenden Orten nachweisbar: Altenheim (Turm 15.—16. Jhh.), Bohlsbach (2. Hälfte 15. Jhh.), Bühlweg bei Offenburg (1497), Fischerbach-Weiler (1491), Friesenheim (Turm 1496), Gengenbach (1505 das Frauenschörlein des Konrad von Müllenheim in der Klosterkirche<sup>2</sup>; Martinskirche 1452), Gutach (Chor 1452—1467), Haslach i. R. (Turm 1481), Hausach (alte Kirche 1515), Kaltsbrunn (1474), Lautenbach (1471—1488, einer der schönsten und reichstausgestatteten Kirchenbauten einfacherer Art aus dem späten Mittelalter); Regelshurst (1447), Mühlenbach (1512), Oberweier (Turm 1514), Offenburg (Chor 1415; Elberg bei der Stadtkirche 1524; Kapelle des ehemaligen Franziskanerklosters 1515; Gutleutkapelle 1473), Oppenau (Friedhofskapelle 1464), Ottenheim (Anfang 16. Jhh.), Reichenbach (im 15. Jhh.

<sup>1</sup> Möglicherweise ist auch eines der Schlatt im Hegau gemeint. Zur Sache vgl. Regesten der Bischöfe von Konstanz III, Nr. 8828. <sup>2</sup> Die Errichtung dieses reizvollen Anbaues mit der schönen Grablegungsgruppe wurde vom Konvent dem Abte als eigensüchtige und eigenmächtige Handlung vorgeworfen, als habe er sich selbst „ein solch eßlich capellen und begrebnuß gemacht und uffgericht“. Dberrh. Zeitschr. 32, 312.

Umbau), Roßberg, Pfarrei Wittichen (1. Hälfte 16. Jhh.), Sand (Teile von Anfang 16. Jhh.), Unterharmersbach (Wallfahrtskirche um 1480), Weingarten (1396; Chor 15. Jhh.), Schenkenzell (Neubau 1515), Wolfach (Neubau 1470).

In Mittelbaden<sup>1</sup> und in der unteren Marktgraffschaft seien Kirchenbauten in folgenden Orten genannt: Achern (Liebfrauenkirche, 1452 Teile des Chores, jetzt Turmuntergeschöß), Bühl (1514—1524), Baden-Baden (Stiftskirche 1454; Spitalkirche um 1500), Ebersteinburg (1467), Erlach (1511, davon Turm noch erhalten), Ettlingen (Chor zweite Hälfte 15. Jahrhundert), Frauenalb (Klosterkirche 1406. 1457), Kloster Fremersberg bei Baden (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts); Gamshurst (Anfang 16. Jahrhundert), Gernsbach (Pfarrkirche 1462; Liebfrauentapelle 1388; vergrößert 1401), Hügelsheim (1499), Iffezheim (Anfang 16. Jahrhundert), Kappelrodeck (1472), Kappelwinden (Nikolauskapelle 1503), Malisch (1458), Maria-Linden (1484), Moos (1491, Reste noch in der heutigen Sakristei), Oberachern (Stephanskirche 1510), Ottersweier (1517), Raftatt (Bernharduskirche Chor 15. Jhh.), Sasbach (Pfarrkirche 1523; Michaelskapelle 1515), Schwarzach (Michaelskirche Ende 15. Jhh.), Steinbach (1477), Steinmauern (1522), Unzurst (1508), Wimbuch (Anfang 16. Jahrhundert), Waldulm (1487), Weissenbach im Murgtal (alte Kirche 1493), Zimmern bei Appenweier (1517, Turm älter).

Im Kraichgau, Bruhrain und in der Pfalz entstanden in vorreformatorischer Zeit Kirchenbauten in folgenden Orten: Bahnbücken (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), Bauerbach (1528), Bretten (Stadtkirche, Vergrößerung 1468, nach 1500 Lettner; Umbau der Bachkapelle 1510), Bruchsal (Liebfrauenkirche Chorgrundstein 1447), Diebelsheim (1508 Langhaus), Dossenheim (altes Langhaus zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), Dühren (1494), Ellmendingen (1523), Eppingen (1435; Ottilienkapelle 1473), Flehingen (alte Kirche 1523), Gemmingen (15. Jahrhundert), Gochsheim (Martinskirche, Turm, 1499),

<sup>1</sup> Teilweise schon zusammengestellt von Dr. Reinfried im Freiburger Kirchenblatt 1894, S. 298 ff. Auch [Fr. Mone] in Bad. Beob. 1882, Nr. 176 bis 185.



Großsachsen (Filialkapelle, Ende des 15. Jahrhunderts Chorbau), Handschuhshheim (1483 und 1500 Turm umgebaut), Heidelberg (Heiliggeistkirche, Chor nach 1400; Langhaus 1440; Turm zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und nach 1508; Dominikanerkirche 1468; Peterskirche, Neubau 1485; Augustinerkirche, westlicher Teil im 15. Jahrhundert dreischiffig, im 16. Jahrhundert zur Vorhalle umgebaut), Heidelberg (Turm der Martinskirche 1430), Heiligkreuzsteinach (1448), Kirrlach (Turm 1504), Knielingen (1480), Kürnbach (1501), Ladenburg (Galluskirche 1412 und 1461 die beiden Chortürme), Langenbrücken (Chor und Turm um 1500), Neckesheim (15. Jahrhundert), Mühlhausen bei Wiesloch (Turm mit Chor 15. Jahrhundert), Münzesheim (Pfarrkirche 1520; Wendelinskapelle 1516), Neckar gemünd (Ende 15. bis Anfang 16. Jhh.), Niefern (erstes Viertel 15. Jhh.), Neuhausen bei Pforzheim (Kirche Ende 15. Jhh., Sebastianskapelle 1475), Nußbaum (1492 erneuert, Chor gegen 1500), Neuenbürg (Turm erste Hälfte, Chor Mitte 15. Jhh.), Oberöwisheim (1456—1459), Pforzheim (Stiftskirche, Chor nach 1460, Langhauskapellenanbau 1487), Reilsheim (1496), Richen (um 1476 Neubau), Rot bei Wiesloch (nach 1476), St. Ilgen (Umbau nach 1462), Schöllbronn (1438), Sickingen (um 1523), Sprantal (Ende des 15. Jhh.), Stein bei Bretten (um 1490), Schluchtern (Turm 15. Jahrhundert), Sulzfeld (Kirche Anfang 16. Jhh.; Klarakapelle 1486), Untergrombach (alte Kirche ca. 1474; Michaelskapelle zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), Waghäusel (1472), Weiher bei Bruchsal (erstes Viertel des 16. Jahrhunderts), Weinheim, Karmeliterkirche (Wölbung in Chor und Langhaus zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), Wieblingen (Chor 1493), Wiesloch (evangelische Kirche, Chor 1498), Zaisenhausen (Liebfrauenkirche 1499), Zeutern (1909). Ein Hauptverdienst an dem regen kirchlichen Baubetrieb im Bruchrain während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt dem Speirer Bischof Matthias von Ramung zu, dem Gründer der Wallfahrtskirche zu Waghäusel und der Kapelle auf dem Michaelsberg. Auch sonst hat er nach der Speirer Chronik verschiedene Kapellen und Kirchen neu errichtet oder wenigstens instand setzen lassen.

Der Odenwald, das Neckar-, Jagst- und Taubergebiet weisen Neubauten auf in: Adelsheim (Jakobskirche 1489), Billig-

heim (15. Jahrhundert, Umbauten an ältere Kirche), Brombach (zweite Hälfte 15. Jahrhunderts umfangreiche Kirchenrestauration), Buchen (Stadtkirche 1503—1507; Beginenkloster 1489), Distelhäusen (Wolfgangskapelle 1472), Eberbach (alte Kirche 1488; Michaelskapelle 1426, vergrößert 1518), Großscholzheim (erstes Viertel 16. Jahrhunderts), Hochhausen a. N. (Erweiterung Ende 15. Jahrhundert bis 1508), Hochhausen a. L. (Turm, oberer Teil 1457), Hörsfeld (ehemalige Kirche 15. Jahrhundert), Grünsfeld (Chorumbau Mitte des 15. Jahrhunderts), Korb (Langhaus vor 1540), Krautheim (ehemalige Kirche 1419; heutige Annakapelle in der Pfarrkirche 1507), Kilsheim (Neubau 1471—1497; Katharinentkapelle 1439—1444), Limbach (Turm Anfang 16. Jahrhunderts), Michelbach (1481), Mittelschefflenz (1472), Mosbach (Chor um 1410, Langhaus 1468; Friedhoffkapelle erste Hälfte 15. Jahrhunderts), Mudau (Turm zum Teil 1510), Neckarbischofsheim (Totenkirche, Langhaus Anfang 15. Jahrhunderts, im 16. Jahrhundert erweitert; Stadtkirche Mitte 15. Jahrhunderts), Neckarkagenbach (1511), Neckarmühlbach (1471—1501), Neudenu (Pfarrkirche 15. Jahrhundert), Niklashausen (1518), Oberwittstadt (ehemalige Kirche 15. Jahrhundert), Rappenu (erweitert um 1500), Reichen (1521), Rosenber (evangelische Kirche 1461), Sindolsheim (1502), Sinsheim (Pfarrkirche 15. Jahrhundert; Stiftskirche nach 1525 Instandsetzung und Letznerneinbau), Steinbach bei Mudau (1494—1514), Sulzbach bei Mosbach (Chor und Turm 15. Jahrhundert), Tauberbischofsheim (Umbau der Pfarrkirche um 1500; Sebastianskapelle 1474), Unterwittstadt (Chor Ende 15. Jahrhundert), Walldürn (zweite Hälfte 15. Jahrhunderts starke Veränderungen der Kirche und Neubau von Altären), Wertheim (Pfarrkirche 1419, Umbau des Erkers 1430; Marienkapelle 1447; Kilianskapelle 1472—1481).

Vorstehende Zusammenstellung ist, wie schon oben bemerkt werden mußte, trotz ihrer Länge unvollständig; bei manchem Kirchenbau geben urkundliche Nachrichten oder Bauformen keinen unbedingt sichern Anhaltspunkt für seine Ansetzung in dem uns hier beschäftigenden Zeitraum, und zahlreiche andere sind spurlos verschwunden oder gänzlich umgeändert. Aber trotz dieser Unvollständigkeit kann das lange Verzeichnis doch eine kleine Vor-

stellung von dem außerordentlich regen Schaffen der kirchlichen Baukunst unmittelbar vor der Reformation erwecken. Keine andere Zeit, ausgenommen unsere jüngste Gegenwart, kann sich in dieser Hinsicht mit ihr messen. Wie man auch über die künstlerische Höhe und den Ideengehalt dieser Leistungen urteilen mag, das außerordentliche Maß an Produktivität wird man ihr nicht abprechen können. Daß auf dem flachen Land draußen, namentlich dort, wo auswärtige Patronats Herrn oder Baupflichtige es vielfach nicht allzu gewissenhaft nahmen, gelegentlich schlimme Verwahrlosungen von Kirchen bei Visitationen am Ende des Mittelalters gerügt werden müssen, soll nicht geleugnet werden. So ist zum Beispiel die Kirche zu Klein-Müdesheim in der bayerischen Pfalz im Jahre 1496 „in schlechterem Zustand als viele Ställe, der Fußboden aufgerissen, als hätten ihn die Schweine aufgewühlt“, und in Wies-Oppenheim hat die Kirche um diese Zeit keine Fenster, so daß der Geistliche oft genug am Altar vom Wind und Wetter belästigt wird. Im badischen Teil der Wormser Diözese verzeichnet der Visitator nur die Kirche von Groß-Sachsen als reparaturbedürftig, trotzdem der Chor ganz neu gebaut war, war sein Mauerwerk vom Regen schon in bedrohlicher Weise angegriffen<sup>1</sup>. Man wird bei uns solche Beispiele angesichts des überaus regen Baubetriebes, der über alle Teile des Landes hin in gleichem Maße wahrnehmbar ist, als seltenere Ausnahmen betrachten dürfen.

Vor allem sind es Um- und Erweiterungsbauten älterer Kirchen, die vielfach noch aus der frühesten Zeit der kirchlichen Gemeindegründungen stammten und sich längst für die stärker gewordenen Gemeinden und die neuen kirchlichen Bedürfnisse als unzureichend erwiesen. Sehr oft blieb von dem früheren Bau nur der Turm erhalten, in dessen mehr oder weniger engem Untergeschoß der Chor untergebracht war, der in weitaus den meisten Fällen jetzt verlegt oder durch eine weiträumige, lichte Choranlage ersetzt wurde (Überlingen, Reichenau-Mittelzell, Freiburg-Münster u. a. m.). Nicht weniger häufig begegnet auch die Errichtung von Kapellen, die entweder selbständig im Bereich des Pfarrsprengels oder in der Nähe der Kirche zu Ehren irgend eines hervorragend verehrten Schutzheiligen (St. Michael,

<sup>1</sup> Oberrheinische Zeitschrift 27, 240. 242. 391.

Nikolaus, Sebastian, Wolfgang, Kilian u. a.) und besonders der Gottesmutter oder aber als An- oder Einbau von Kirchen entstanden. In letzterem Falle boten sie den Vorteil, neuen Bründestiftungen zu dienen, mehr Altarräume schaffen zu helfen und je nach Bedarf auch Bruderschaften als eigentliche Andachtsstätte aufnehmen zu können. Als Beispiele solcher Ein- und Anbauten seien nur genannt die Gnadenkapelle in der Kirche zu Lautenbach (1485), in der ein Wallfahrtsbild ähnlich dem in Einsiedeln Ziel wie Gegenstand besonderer Verehrung bildet; die Welserskapelle, die Margareten-, die Silvester- und Nikolauskapelle im Münster in Konstanz, die teilweise zu Grablegen von Bischöfen bestimmt waren, daneben aber sicherlich auch im Dienste von religiösen und liturgischen Verrichtungen standen; die Liebfrauenkapelle in der Klosterkirche zu Gengenbach (1505), in der der Erbauer, Abt Konrad von Müllenheim, nach seinem Hinscheiden ruhen wollte, die aber gleichzeitig auch als Heilig-Grab- und als Marienkapelle (erstes durch die Anbringung einer großen Bildgruppe, letztes wohl durch Altarerrichtung und Konsekration) gedacht war. Einen ähnlichen Einbau finden wir in der Kirche zu Burkheim a. R.; nach den freigelegten Wandmalereien (Ursula, Michael mit der Seelenwage und Gerichtsdarstellungen) zu schließen, dürfte dieses Chörlein entweder für eine Toten- oder Armen-Seelenbruderschaft oder für die Verehrung eines Heiligen (Michael oder Ursula) bestimmt gewesen sein, der vorzugsweise wegen eines guten Todes angerufen wurde. In Bickesheim treffen wir ein Katharinenchörlein als besondern Anbau, in Bretten die Bach- oder Annakapelle (um 1510). Die sehr zahlreichen einzeln stehenden Devotionskapellen gegen Seuchen und Unglücksfälle von Menschen und Vieh, die zu Ehren des hl. Sebastian, der hl. Katharina (Muggensturm), der hl. Wolfgang, Vitus, Leonhard, Gangolf, Wendelin u. a. errichtet wurden, oder die nicht weniger zahlreichen Friedhofs- oder Michaelskapellen auch nur mit Auswahl hier namhaft zu machen, geht weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Als Beispiel für das Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren bei der Entstehung und der Ausstattung einer solchen Kapelle sei Markdorf erwähnt; hier bildete sich um 1430 eine Bruderschaft zu Ehren von Mariä Schutzmantel bzw. der Immaculata Conceptio „nach

dem Exempel des heiligen und gottseligen Königs Stephan von Ungarn.“ Mit den Mitteln konnte schon 1450 eine noch im gleichen Jahrhundert erweiterte Kapelle am Bildbach erstellt werden; die Bruderschaft fand weithin Verbreitung und soll sich namentlich gegen Seuchen als wirksam bewährt haben<sup>1</sup>. Da in Waghäusel eine gleiche Schuzmantelbruderschaft 1471 entstand, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß auch hier das Aufkommen der Wallfahrt und der gleichzeitige Kirchenneubau mit der Bruderschaft im Zusammenhang stehen. Da wir weiter unten auf diese Frage noch zu sprechen kommen, genügt es, den Einfluß vom Bruderschaftswesen und der Wallfahrten auf die kirchliche Architektur des späten Mittelalters an dieser Stelle wenigstens angedeutet zu haben.

Außer für Neu-, Um- oder Anbauten von Kirchen und Kapellen war die Baukunst gegen Schluß des Mittelalters vorwiegend für Errichtung einzelner Kleinbauten im Innern des Gotteshauses oder in Zusammenhang damit in Anspruch genommen. Vor allem sind hier die *Sakramentsnischen* oder *Sakramentshäuschen* zu nennen, die noch nahezu in jeder mittelalterlichen Kirche oder Choranlage nachweisbar sind. Sie dienten zur sichern und würdigen Aufbewahrung der heiligen Spezies, aber in der frühesten Zeit, im 12. und 13. Jahrhundert, auch noch der unkonsekrierten Hostien, der heiligen Öle, Altargeräte und liturgischen Bücher. Dieser Art war die *Sakramentsnische*, von der im 12. Jahrhundert Rupert v. Deuz<sup>2</sup> ein anschauliches Bild entwirft, eine regelrechte Wandnische oder *Armarium*, auch *Conditorium* (*Ordo Roman.* I, 8) oder *fenestella* genannt, durch Holzgitter oder Holztüre abgeschlossen. Im weiteren Verlauf des Mittelalters, da immer wieder durch Synodalbeschlüsse ein *firmior ac dignior locus* für Aufbewahrung des *Sanctissimum* verlangt wurde<sup>3</sup>, wird die *Sakramentsnische* immer aus-

<sup>1</sup> Vgl. Georg Gaul, *Mariä Schuzmantel* das ist von Ursprung, Auf- und Zunammen der . . . Himmelföknigin Mariae und Capellen und dero Hochlöblichen Bruderschaft zu Markdorff am Bildbach. Augsbürg 1630.

<sup>2</sup> *De incend. Tuit.* c. 5, Migne 170, 337. <sup>3</sup> Schon in den Synodalstatuten des Bischofs Johannes von Lüttich vom Jahre 1287 war im Statutum XLII verlangt: *Corpus Domini in honesto loco sub altari vel in armariolo sub clave sollicite custodiatur. Similiter chryisma*

schließlicher nur zur Aufnahme der heiligen Spezies verwendet, und sie löst sich, wo man reichere Mittel zur Verfügung hatte, von der Wand ganz los als freistehende Aedicula oder Fronwalm, als überaus reichgegliedertes, kunstvoll sich aufbauendes Türmchen, die so häufig in alten Inventarbeschreibungen vorkommende *turris*. Das Sakramentshäuschen hat, nach den bei uns vorhandenen Beispielen zu urteilen, wohl nur zur Aufbewahrung des Sanctissimum gedient; die geringe Geräumigkeit des Repositorium und der bildliche, nur auf das Altarsakrament hinweisende Schmuck lassen keinen andern Schluß zu. Sie sind die unmittelbaren Vorgänger des eigentlichen Tabernakels, der in nachtridentinischer Zeit, allgemein aber wohl erst im 18. und 19. Jahrhundert<sup>1</sup>, nach Aufgabe des gotischen Altars nach und nach sich einbürgert und von da an einen integrierenden Bestandteil des Altars selbst bildet. Von den in Baden noch vorhandenen zahlreichen Sakramentshäuschen und -nischen reicht kein einziges Exemplar über das 15. Jahrhundert hinab; in weitaus den meisten Fällen gehören sie der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts oder dem 16. Jahrhundert erst an. Das von Überlingen (1611) entstammt gar erst dem 17. Jahrhundert und dürfte wohl eines der allerletzten gewesen sein, zugleich eines der reichsten im ganzen Land, im Aufbau wohl noch gotisch, in den Einzelformen aber ausgesprochen renaissancestisch. Auch in den einfachsten Verhältnissen wird die Nische seitlich durch profilierte Stäbe und oben durch einen in eine Kreuzblume endenden Wimperg eingefasst; im Giebelfeld des letzteren, manchmal auch unterhalb der Nische auf einer Konsole wird irgend ein auf das Altarsakrament bezugnehmendes Motiv dargestellt: entweder das Abendmahl (Überlingen) oder die Kreuzigung (Aasen) oder ein Pelikan oder noch häufiger das Schweißtuch der Veronika, das sinnbildlich auf das Wunder der Transsubstantiation hinweisen soll (Freudenberg; Steinbach bei Baden; Waldenhausen; Burkheim a. R.; Rippenheim; Giesel); seitlich häufig auch die Verkündigung

et oleum in alio loco. Pez, Thesaurus anecdotor. noviss. seu Veterum monumentor. collectio IV, 840. <sup>1</sup> In den Visitationsberichten noch des späten 17. Jahrhunderts wird die Aufbewahrung des Sanctissimum in einer Wandnische als regelmäßig angesehen (vgl. beispielshalber Freib. Diöz.-Arch. XI, 44. 49. 54. 58. 61. 63; XII, 42. 48. 57. 64 usw.

(Reichenau-Mittelzell; Weinheim, Karmeliterkirche), weil Incarnatio und Transsubstantiatio in der theologischen Literatur als gegenseitig sich erläuternde und verdeutlichende Wunder behandelt werden<sup>1</sup>. In Weinheim hat darum auch die Gottesmutter auf ihrem Spruchband die auf beide Geheimnisse sich beziehenden Worte (Joh. 6, 58) getragen: Hic est panis, qui de celo descendit. Gelegentlich kommt auch das Symbol des Einhorn (Waldulm) dafür vor. Sakramentshäuschen zeigen häufig im kunstvoll verschlungenen Gitterwerk ihres Aufbaues den Schmerzensmann (Überlingen, Baden-Baden, Eschbach, Grenzach, Malterdingen, Steißlingen, Niederrotweil) oder die Gottesmutter. In Lobensfeld hatte ausnahmsweise eine Hand des 16. Jhh. neben die Sakramentsnische die Mannalese dargestellt.

<sup>1</sup> Es sei hier zunächst verwiesen auf die längere dogmatische Darlegung bei Thomas von Aquin, Summa theol. III, q. 77, art. 1 in corp. Bei Rudolf v. Sachsen heißt es sodann in der Vita Iesu Christi Redemptoris Nostri (Vened. 1668) I, 2, p. 19: Hodie (am Tag der Verkündigung) panis vivus, qui dat vitam mundo, in utero virginali est conceptus. In einem Fronleichnamshymnus (Blume-Dreves, Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung II, 214) heißt es:

Salve, caro Christi Iesu

— — — — —  
 Tu Mariae carne nata  
 Flos ventris virginalis.

In einem andern Hymnus (ebd. II, 220):

„Ave“ dulce tu fermentum	Cordis nostri pascementum.
In Maria quod inventum	— — — — —
Crucis venit ad tormentum.	Virginalis flos vernalis.

Factus est angelicus,  
 Fructus vivus, cibus divus  
 Ut pascatur coelitus.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Gottesmutter bei der Verkündigung geradezu als Tabernakel des Allerhöchsten gefeiert wird. Schon sehr früh hat die gallikanische Liturgie im Offizium des Festes der Himmelfahrt Mariä (18. Januar) dieser Vorstellung Ausdruck gegeben (Mabillon Liturgia gallicana p. 211). In der Collectio post nomina heißt es hier: „Dem Bewohner des jungfräulichen Hauses, dem Bräutigam der heiligen Wohnung, dem Herrn des Tabernakels, welcher der Mutter jene Unschuld verlieh, wodurch sie würdig wurde, die fleischgewordene Gottheit zu gebären — sie, welche durch die Segensworte des Engels empfing . . ., welche der Urheber des Lebens trug —, sehen wir an usw.“

Als Beispiele von Sakramentsnischen seien genannt: Aafen, Allmannsdorf, Arlen, Aufkirch, Breisach, Burgheim bei Lahr, Burkheim a. R., Buchenberg, Daisbach, Denzingen, Dertingen, Ebnet, Egringen, Emdingen (Martinskirche), Eichel, Eichelberg, Eichel (1478), Eschbach bei Freiburg, Feldberg (1464), Freudenberg, Friedingen bei Singen, Gemmingen, Grenzach, Großreicholzheim, Grunern, Hausach (alte Kirche), Heddesbach, Heidelsheim, Heinsheim a. N. (ev. Kirche), Heinstetten, Helmstatt, Hemmenhofen, Hochhausen a. N. (1502), Hondingen, Jestetten, Kaltbrunn, Kappel bei Billingen, Kattenhorn, Rippenheim, Krumbach bei Mespelkirch (1522), Leutkirch im Linzgau, Liel, Lobenfeld, Märkt, Messelhausen, Mühlhausen bei Engen, Nassig, Nimburg, Nordweil, Neckarmühlbach (um 1520), Nußbach bei Freiburg, Nußbaum, Oberachern, Oberbergen (1497), Oberschaffhausen, Ötlingen, Ottoschwanden, Peterzell, Randegg, Reichenau-Mittelzell, Reilsheim, Reute bei Freiburg, St. Roman (1485), Roßberg bei Wittichen, Schluchsee (1497), Schluchtern<sup>1</sup>, Schönau i. W. (15. Jahrhundert), Sindolsheim, Sölden, Steißlingen, Stettfeld (1473), Tauberbischofsheim (1448), Urnau, Unadingen (15. Jhh.), Teningen, Tiengen, Wangen (bei Konstanz), Waldulm, Waldenhausen bei Wertheim (reiche Formen) Weiler (bei Konstanz), Weinheim (alte Karmeliterkirche), Weisenbach im Murgtal (1493), Wollmatingen, Wyhlen.

Von eigentlichen Sakramentshäuschen<sup>1</sup> mögen hier erwähnt werden: das reich entwickelte in der Jakobskirche zu Adelsheim (1494), das von Elzach (um 1510), von der Jakobskirche in Gernsbach, von Hohentengen, Baden-Baden (wohl das reichste und zierlichste im Lande), Leutkirch (von einfach schönem Aufbau), Liel, Malterdingen, Niederrotweil (1492), das

<sup>1</sup> Auch Gernsbach hatte in seiner alten Liebfrauenkirche ein schönes Sakramentshäuschen, das in einem Visitationsbericht von 1683 (Freib. Diöz.-Arch. XIV, 191) folgendermaßen beschrieben wird: Sacrarium elegans ex lapide artificiose elaboratum, sed nimis angustum quam ut sacra in eo omnia asservari valeant, unde monstrantia quando instructa sacra hostia in armario sacristiae asservatur.



überaus zierliche in Salem (um 1500), Steinbach bei Bühl (wahrscheinlich 1491), Wasenweiler (1507), Tiefenbronn (zusammen mit einer Sakramentsnische), Rotenberg bei Wiesloch. Der Vollständigkeit halber seien noch die aus zeitlichen Gründen hier eigentlich auscheidenden zwei Spätlinge genannt, die schöne Sakramentsnische von Morinck in St. Stephan zu Konstanz (1594) und im Münster zu Überlingen (1611), ein Prachtstück der Renaissance, an dem der Reichtum ornamentaler Formen mit den bildlichen Darstellungen zusammen wetteifert.

Man kann die Art der heutigen Aufbewahrung des Saccamentissimum als würdiger und als passender ansehen, aber die Art der spätmittelalterlichen Unterbringung, das Sakramentshäuschen und -nische der Spätgotik, ist zweifellos sehr viel künstlerischer und in seinem Bildschmucke auch viel gedankentiefer als der neuzeitliche Tabernakel, und es muß ohne Einschränkung zu den schönsten Ehrentiteln der Christenheit des 15. und 16. Jahrhunderts gerechnet werden, daß sie allüberall, bis in die einfachste Dorfkirche dem Allerheiligsten eine wahrhaft kunstvolle Wohnung zu schaffen suchte, in immer reicheren Formen, mit immer neuen Ausdrucksmitteln. Aufs engste mit dieser Obsorge für das allerheiligste Altarsakrament ist die im steigenden Maße gegen Schluß des Mittelalters zunehmende Verehrung der Passion des Heilandes verknüpft. Will man wissen, was der Zeitgedanke des Andachtslebens dieser Zeit gewesen ist, was demzufolge auch die bauende und bildende Kunst aufs nachhaltigste durchtränkt hat, so ist es vielleicht nicht so sehr, wie man immer wieder versichert, der Madonnenkult als die Passionsverehrung gewesen, die unter der Anregung der Mystik, der Volksandachten und des Bruderschaftswesens die weiteste Verbreitung ins einfache Volk gefunden hat. Und aus dieser auf den leidenden Heiland so nachdrücklich gerichteten, an ihm sich immer neubelebenden Gedankenwelt heraus erklärt es sich, daß jetzt jede Kirche womöglich ihren Ölberg, ihren „Kreuzschlepper“, ihren „Schmerzensmann“ und ihre Grablegung oder Heiliges Grab haben wollte. Wenn die drei letztgenannten Motive fast nur die Plastik in Anspruch nahmen, so wurde für die Ölberggruppe, die in dieser Spätzeit jetzt meist außerhalb der Kirche aufgestellt wurde, ein größerer, vielfach in den reichsten spätgotischen Formen ein den

Ölgarten imitierender Aufbau errichtet. Als besonders bemerkenswerte Beispiele seien außer den schon oben Seite 332 erwähnten noch genannt die von Reichenau-Mittelzell (noch in der Kirchenvorhalle, ohne besondern Umbau), Kilsheim (1497), Radolfzell, Tauberbischofsheim (wohl aus späterer Zeit). Nur in Resten noch erhalten sind die Ölberge von Breisach (ehedem an der Westfassade des Münsters), von Niederrotweil, Oberfimonswald. Ganz verschwunden ist der seit Anfang des 15. Jhh. nachweisbare Ölberg im Kreuzgang des Konstanzer Münsters.

Diese außerordentlich vielfältige Inanspruchnahme der kirchlichen Baukunst um das Jahr 1500, die, wie schon angedeutet, die Betätigung jeder andern Epoche um ein Vielfaches übertrifft, bezeugt ganz augenscheinlich das Vorhandensein eines regen und in den verschiedensten Richtungen sich betätigenden religiösen Lebens. Eine Zeit, die religiös indifferent oder gar feindselig geworden, die sittlich verkommen oder gänzlich in materiellen Interessen sich auslebt, baut nicht in solch auffälligem Maße Kirchen und Kapellen. Mit dieser Tatsache werden stets die zu rechnen haben, denen der heidnische Charakter der italienischen Renaissance wie der vorreformatorischen Zeit in Deutschland als etwas ganz Ausgemachtes gilt. Und soviel auch an Gewohnheit und Üblichkeit dabei festgestellt werden kann, es war in jedem Falle eine schöne, durch und durch ideale und religiösen Bedürfnissen entgegenkommende Gewohnheit. Schon der Umstand, daß bei dieser regen Beschäftigung der kirchlichen Baukunst in steter Gleichmäßigkeit überall für eine würdige Unterbringung des Altarsakramentes gesorgt und der Andacht zum leidenden Heiland eine anregende Stätte geschaffen wurde, offenbart den Grundzug dieser religiösen Stimmung am Abende des Mittelalters und ist auch gleichzeitig die beste Widerlegung jener Auffassung, wonach ein übermäßiger Heiligenkult jedes Interesse für den Heiland verkümmert hätte.

Noch ein anderer Punkt drängt sich hier auf. Die Frage: wie konnten die Mittel für diese zahlreichen Bauten aufgebracht werden, nötigt ohne weiteres zur Annahme glänzender wirtschaftlicher Verhältnisse. In einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes mag wohl da und dort eine Neuschöpfung entstehen oder unter dem Drucke augenblicklicher Bedürfnisse Um- oder Erweiterungsbauten erstellt werden, aber eine Bautätigkeit von der festgestellten

Allgemeinheit ist in solchen Zeiten undenkbar; vollends ausgeschlossen sind Bauten, die nicht unbedingt und für alle notwendig sind. Wie schlechte Zeiten nachteilig und hemmend auf die Fortführung von Kirchenbauten einwirken, zeigt uns die Geschichte des Freiburger Münsters in der ersten Hälfte des 15., und die des Überlinger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Soweit wir sehen können, sind es auch nicht nur einzelne, durch rechtliche Verhältnisse Verpflichtete, denen die baulichen Schöpfungen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts zu verdanken sind, sondern die Allgemeinheit des Volkes im weitesten Umfang. Jeder will seinen Teil beitragen, auch der einfachste Mann, wenn's auch nur durch Hingabe der eigenen Arbeitskraft, durch Fronden, und durch Abgabe von Rohmaterialien geschehen kann. Vor allem aber boten die Bruderschaften, deren weitgehendes Interesse für kirchliche Bauten wir oben schon feststellen konnten, jedem Mitglied Gelegenheit, sein Scherflein beizutragen. Bei größeren Kirchen-, Kloster- und Wallfahrtskirchenbauten aber suchte man die nötigen Mittel durch Ablässe aufzubringen. Für den Ausbau des Konstanzer Münsters bewilligte schon 1418, gleich nach dem Konzil, Martin V. einen Ablass; hundert Jahre später (1512/14) ward nach dem Turm- und Fassadenbrand neuerdings einer verkündigt<sup>1</sup>. Der gleiche Papst Martin V. gewährt 1429 einen Ablass zugunsten der Wiederherstellung der ruinösen Kirche zu Niedereggenen<sup>2</sup>. Für die Fertigstellung des Münsters in Freiburg wurde unter Sixtus IV. 1475 und drei Jahre später ein päpstlicher Ablass bewilligt<sup>3</sup>; für die des Überlinger Münsters 1474 (schon 1424 ein bischöflicher) einer. Für den Bau der Wallfahrtskirche in Todtmoos sind Ablässe nachweisbar 1451, 1475/76, 1504; für die von St. Blasien 1451 und 1460; für Schwarzach 1491; für Walldürn 1445; für Rastatt 1434; für Reichenau 1474. 1496; für St. Ulrich 1465 und 1511. Für die Stiftskirche in Baden-Baden war 1479/80 ein päpstlicher Ablass<sup>4</sup> bewilligt worden. Es waren

<sup>1</sup> Vgl. U. Schulte, Die Fugger in Rom I, 79—85, 155—161; Baier in Oberh. Zeitschr. N. F. XXII (1911), 193—203. <sup>2</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz III, Nr. 9285. <sup>3</sup> Vgl. Albert in Freib. Münsterbl. X (1915), 31—48; siehe außerdem zur ganzen Frage der Bauablässe Göller, Freib. Diöz.-Arch. N. F. XVIII, 125 ff.

<sup>4</sup> U. Schulte a. a. O. I, 258.  
Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XIX. 23

teils päpstliche Ablässe, teils von Bischöfen oder andern höheren Prälaten bewilligte, teils vollkommene, teils zeitlich beschränkte. Erstere sind, wie heute leicht zu ersehen ist, aus den Jubiläumablässen hervorgegangen; außer dem vollkommenen Ablass war dabei gewöhnlich noch die Fakultät verliehen, von allen Reservaten losgesprochen zu werden. Von den Geldspenden, die außer von den Armen, bei diesen Ablässen zu entrichten waren, fiel gewöhnlich ein Drittel an den Papst (für die Kreuzzugskasse) bzw. an den den Ablass bewilligenden Bischof oder Prälaten, der übrige Teil an den Zweck, zu dessen Gunsten er erlassen war. Wir brauchen in unserem Zusammenhang auf die dunklen Schatten, welche dieses Ablasswesen gegen Ende des Mittelalters über weite Teile der Kirche warf, nicht ausdrücklich hinzuweisen. Wo die Vermittelung geistiger Gnadenerweise allzu eng an Geld und Geschäft geknüpft ist, da stellt sich nur zu rasch die auri sacra fames ein und der ganze Handel wird nur zu leicht zu einem reinen Geschäft. Indes mußte das nicht so sein und ist es auch nicht so allgemein gewesen, wie man es häufig hinstellt. Für breite Schichten des Volkes stand doch die religiöse Angelegenheit obenan, und wer sich heute so entrüstet über dieses Handelsgeschäft geben möchte, der sei nur an die Lotterien unserer Tage erinnert. In alter Zeit spendete das Volk seine Groschen, um sein Gotteshaus zu neuem Glanze erstehen zu lassen und sich gleichzeitig noch Anrecht auf Gnaden zu sichern; heute kauft man sich das Lotterielos in den meisten Fällen ohne Interesse für den dadurch zu fördernden Kirchenbau, rein nur um Geld zu gewinnen.

Wesentlich anders entwickelte sich bei Bruderschaften und Zünften die Fürsorge für Kirchenbau und Kirchenausstattung. Sie war intimer und persönlicher. Das Bestreben solcher Vereinigungen ging gerne dahin, eine eigene Kapelle oder wenigstens im allgemeinen Gotteshaus einen besondern Altar ihrem Patron zu erstellen; am Patrozinium wie an andern bestimmten Tagen des Jahres fand hier der offizielle Gottesdienst statt. Die Errichtung von Kapelle oder Altar wie auch ihre Ausschmückung war sonach Sache der Bruderschaft, die aus ihren Vereinsmitteln die Kosten bestritt. Die Zahl solcher Bruderschaften, die in der älteren Zeit unter den verschiedensten Patronaten errichtet (Anna-bruderschaft, Schutzmantel-, Sebastianus-, Dreifaltigkeits-, Heilig-

Blut-Bruderschaften, Rosenkranzbruderschaften u. a. m.), die Übung besonderer Werke der Gottes- und Nächstenliebe fördern, insbesondere aber ihren Mitgliedern das gemeinsame Suffragium nach dem Tode zuwenden wollen, ist schon in älterer für uns in Frage kommender Zeit eine sehr große<sup>1</sup>. So hatte der eine doch verhältnismäßig kleine Ort Tauberbischofsheim schon im Anfang des 16. Jahrhunderts eine St.-Anna-, eine Marien- und eine Sebastiansbruderschaft<sup>2</sup>, ebensoviel sind auch in Waldshut um die gleiche Zeit nachweisbar<sup>3</sup>. Meßkirch hatte unter den sechs Bruderschaften<sup>4</sup> des 17. Jahrhunderts drei, die noch ins 16. Jahrhundert zurückreichen, eine Dreikönigs-, eine Jakobs- und eine Sebastiansbruderschaft. Die am Oberrhein weit verbreitete Katharinenbruderschaft zählte zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwa 5000 Priester in ihrem Verband<sup>5</sup>. Eine Otmarsbruderschaft bestand schon früh in Kafi; schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Marienbruderschaft an der Stiftskirche in Baden-Baden<sup>6</sup>; in Königheim eine, die 1480 gegründet wurde; eine in Kirchhofen, 1405 urkundlich nachweisbar, in Kappelwindeck 1478<sup>7</sup>, in Gaiberg 1496. In Ettlingen wurde 1447 eine Bruderschaft vom hl. Thomas von Canterbury und 1514 eine Wendelinusbruderschaft errichtet<sup>8</sup>, in Freiburg 1465 eine Heilig-Geist- und 1480 eine Sebastians-, 1475 eine Marienbruderschaft. Eine Barbarabruderschaft machte in Steinbach bei Bühl schon 1422 Stiftungen<sup>9</sup>. Besonders früh und

<sup>1</sup> Leider fehlt es an einer richtigen Bearbeitung des Bruderschaftswesens nach der geschichtlichen, wirtschaftlichen und kunstgeschichtlichen Seite noch so gut wie ganz. Fr. Veringers Werk über die „Ablässe“ (13. Aufl., Baderborn 1906) enthält in dem Abschnitt über die Bruderschaften (S. 511 ff.) in der Hauptsache nur die liturgisch-kanonistischen Angaben. Einige geschichtliche Nachrichten für unser Land, aber in der für den Verfasser bezeichnenden verworrenen und unkritischen Art findet man bei Fred. Mone, Die bildenden Künste am Oberrhein und im Kraichgau (v. J.) S. 61 ff. <sup>2</sup> Berberich, Geschichte der Stadt Tauberbischofsheim (Tauberbischofsheim 1895) S. 226. <sup>3</sup> Freib. Diöz.-Arch. XXI, 248 ff. <sup>4</sup> Vgl. Statuta Capituli ruralis Meßkirchensis (Konstanz 1719) p. 16. <sup>5</sup> Vgl. Sauer in Zeitschrift für Schneider (Freiburg 1907) S. 348. <sup>6</sup> Oberrh. Zeitschrift II, 166. <sup>7</sup> Vgl. die Pfündestiftung vom Jahre 1478, in Freib. Diöz.-Arch. XXXII, 323 ff. <sup>8</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. XII, 112. <sup>9</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. XXV, 209 ff.

zahlreich hatten sich die Bruderschaftsvereinigungen der Geistlichen entwickelt; sie lassen sich schon im hohen Mittelalter in den meisten Diözesen feststellen und umfaßten entweder den Klerus eines Ortes oder einer größeren Kirche, wie die Dombruderschaft am Konstanzer Münster, die schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist, oder der einzelnen Kapitel oder Dekanate<sup>1</sup>. In welcher Art solche Bruderschaften zum Neubau von Kirchen oder wenigstens Kapellen beitrugen, haben wir aber schon bezüglich der Bildsteinkapelle in Markdorf und der Waghäuseler Wallfahrtskirche gesehen. In Tauberbischofsheim ist das Verhältnis der Sebastiansbruderschaft zum Bau der ursprünglich als Offarium zum heiligen Michael entstandenen Sebastianskapelle nicht mehr ganz klar zu übersehen; dagegen dürfte die Innenkapelle in der Kirche zu Krautheim bestimmt von der Kreuzbruderschaft errichtet sein.

Die private Mildtätigkeit zu kirchlichen Zwecken war durch das Vorgehen von Vereinigungen nicht unterbunden oder eingeschränkt. Sie hat vielmehr gegen Schluß des Mittelalters ganz erstaunlichen Umfang angenommen. Und wenn auch naturgemäß der Bau von Kirchen durch einzelne nur seltener möglich ist, so will doch auch der einfache Mann nicht zurückstehen bei der Ausstattung und Ausschmückung seines Gotteshauses oder auch nur einer Kapelle. Wie die beiden baulustigen Konstanzer Bischöfe, Otto von Hachberg und Hugo von Hohenlandenberg, der Kathedralkirche kostliche Juwelen spätmittelalterlicher Architektur mit der Margareten- und der Welserkapelle schenken, haben wir schon gehört. Im späten 16. Jahrhundert hat denn auch ein bischöflicher Amtmann, Stephan Wolghmuet, die Bernharduskapelle in reichster Renaissancemalerei ausschmücken lassen (1579). Markgraf Rudolf von Hachberg hatte 1401 die Kirche in Rötteln erbaut, Bischof Burkard I. 1390 die Unterstadtkapelle in Meersburg, Bischof Matthias von Ramung von Speier 1487 die Wallfahrtskirche Waghäusel<sup>2</sup>. In Engen verdankt eine reiche spätgotische Kapelle in der alten Martinskirche der Familie Vogler ihre Entstehung (1500)<sup>3</sup>, ebenso in Bretten die Anna- oder Bachkapelle

<sup>1</sup> Über die aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Bruderschaften der Kapitel Linzgau und Stockach vgl. Freib. Diöz.-Arch. II, 193 ff.    <sup>2</sup> Freib. Diöz.-Arch. N. F. III, 373.    <sup>3</sup> Kunstdenkmäler I, 27.

der Stadtkirche (um 1510) der Familie Bach<sup>1</sup>. Die einstmals so köstliche, heute zur trostlosen Ruine herabgesunkene Wallfahrtskapelle zur hl. Ottilie bei Eppingen ist durch ein Geschwisterpaar Hans und Meza von Gemmingen auf Gottenburg gestiftet (1470)<sup>2</sup>, die St.-Jodokskapelle in Überlingen a. S. 1424 durch Burkhardt Hipp, die ehemalige Wallfahrtskapelle zu Hinterzarten 1416 durch Konrad Kiefer. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts schon hat ein Pfründeinhaber Werner von Amoltern im Freiburger Münster die Peter- und Paulskapelle allem Anschein nach errichten lassen und mit einer Pfründestiftung bedacht<sup>3</sup>; ebenso ist der köstliche Erkerausbau mit einem Altar im Turmuntergeschoß der Wertheimer Stadtkirche eine Stiftung des Wschaffenburgener Kanonikus Heinrich von Mümlingen (1430)<sup>4</sup>. Auch die beiden schönen Sakramentshäuschen aus der Renaissancezeit, die wir kennen lernten, sind Stiftungen Privater, das von St. Stephan in Konstanz eine solche von Marx Schulthais und der Madlena Schulthaisin, das in Überlingen (1611) eine Stiftung des Jakob Egenrot und seiner Ehefrau Margareta Hager<sup>5</sup>. Der Beweggrund für alle diese Zuwendungen und Stiftungen ist ein ausgesprochen religiöser: Gott zu ehren und sein eigenes Seelenheil zu fördern, ist die stillschweigend oder ausdrücklich angedeutete Triebfeder. Die Verehrung des Herrn, des allerheiligsten Altarsakramentes, die Andacht zur Gottesmutter oder zu andern Heiligen sollten noch mehr gesteigert und die daraus entstehenden Feierlichkeiten in ihrem Glanz und Reichtum noch erhöht werden. Die Stiftungsurkunden bezeugen diesen Zweckgedanken aufs bestimmteste und ihre Formulierung läßt keinerlei Zweifel an der Echtheit und Ernstlichkeit dieser religiösen Beweggründe zu. Nicht praktische Bedürfnisse sind's zunächst, noch weniger Rücksichten der Eigenutzen oder der Eitelkeit, sondern die eben angedeuteten religiösen Vorstellungen, welche die überaus häufige und weitgehende Mildtätigkeit zugunsten des Gotteshauses veranlassen. Das erklärt es uns auch, daß Kirchen und Kapellen weit über die praktischen Erfordernisse der Pastoration hinaus entstehen, als reine Andachtsstätten, um der reichen Vielseitigkeit spätmittelalterlichen Andachts-

<sup>1</sup> Kunstdenkmäler IX. 1, 19.<sup>2</sup> Ebd. VIII. 1, 162.<sup>3</sup> Vgl.

Sauer in Freiburger Münsterblätter VII, 1 ff.

<sup>4</sup> Kempf in Jahres-

bericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 191.

<sup>5</sup> Kunstdenkmäler I, 608.

lebens entsprechen zu können. Wertheim hatte derart außer der eigentlichen Stadtkirche noch eine Kilians-, eine Marien-, eine Magdalena-, eine Elisabeth- und eine Laurentiuskapelle; Baldkirch außer der Stiftskirche noch eine Benedikt-, eine Michaelkapelle, eine Walburgkirche, eine Peterskirche und Martinskirche, eine Nikolaus- und eine Liebfrauentkapelle und noch eine eigene Friedhofkapelle; Baden-Baden fünf Kirchen und vier Kapellen. Womöglich noch größer war die Zahl der Gotteshäuser in Billingen, Überlingen, Freiburg und Konstanz; in der Bischofsstadt zählte man am Schlusse des Mittelalters wenigstens sieben bekannte Kirchen oder Kapellen. Die gleiche Beobachtung einer Häufung der Gebets- und Andachtsstätten läßt sich aber auch von jeder mittleren Stadt machen. Sonderkapellen hatte fast jeder kleinere Ort wenigstens eine; in überwiegender Mehrzahl waren es Marienkapellen. Daneben hatten andere Orte den hl. Michael, Nikolaus, Margareta, Wolfgang, Leonhard u. a. zum Patron ihrer Ortskapellen erwählt. Letztere sollten noch in besonderer Weise die Herzensbedürfnisse der Gemeinde, ihre Freude wie ihr Leid, ihr Hoffen wie ihr Sorgen entgegennehmen. Was Luther von der Stiftung von Bildern schreibt, das läßt sich auch auf die Kirchen- und Kapellenstiftungen anwenden; in seinem Sinne ist es auch folgerichtig: „Wo das Volk unterweiset würde, daß für Gott Nichts helfe denn seine Gnad und Barmherzigkeit, so würden die Bilder von ihnen selber wohl fallen und in Verachtung kommet; denn sie würden gedenken: Solls denn kein gut Werk sein, Bilder machen, so mache der Teufel Bilder und gemalte Tafeln; ich will mir fortan mein Geld wohl behalten oder besser anlegen.“<sup>1</sup>

## Die bildende Kunst im Zeitalter der Reformation.

### 2. Die Plastik.

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert steht die kirchliche Baukunst bei uns in einer unverkennbaren Blüte; sie entfaltet eine so reiche Tätigkeit wie wahrscheinlich nie zuvor. Auch qualitativ dürfen sich ihre Schöpfungen mit denen jeder andern Periode messen. Die feste Grundlage aber für diese reiche Entfaltung des kirchlichen Bauwesens bildet ein hochgesteigertes

<sup>1</sup> Werke 36, 50.



kirchliches Leben und ein tiefer religiöser Sinn der Bevölkerung. Man mag dieses Kirchentum und diese Religiosität zunächst bewerten wie man will: Echtheit und kräftigste Lebendigkeit lassen sich ihnen nicht abstreiten. Nun haben freilich die zahlreichen Bauten von Gotteshäusern weniger den Widerspruch und den Bohn der Reformation herausgefordert, als das, was darin an Bildwerken angebracht war und was das gläubige Volk darin suchte. Die Art, wie die Andachtsräume ausgestattet waren, rief die helle Entrüstung der Neuerer hervor. Schon die eingangs verzeichneten Äußerungen Luthers zeigen, daß er die Auffassung des Volkes von den Bildern in Kirchen verwirft, aber auch die Art ihrer Darstellungen. Nach ihm unterscheide sich die Verehrung, die der gemeine Mann, aber auch der Priester den Bildern entgegenbringt, in nichts von dem Götzendienst der alten Heiden, und das Vertrauen, das er in diesen Bilderkult setzt, sei ebenso verwerflich wie der Glaube, mit der Stiftung eines solchen Bildes ins Gotteshaus ein gottgefälliges, verdienstliches Werk zu verrichten. Es komme dann noch hinzu, daß diese kirchlichen Bilder vielfach so unschicklich, profan, ja sogar lasziv seien, daß irgendeine religiöse Stimmung durch sie gar nicht ausgelöst werden könne. Noch unbedingter und leidenschaftlicher als Luther weisen Zwingli und Kalvin den Gebrauch und vor allem die Verehrung kirchlicher Bilder ab. Nach Kalvin ist jede bildliche Darstellung Gottes unzulässig und der Kult der Heiligenbilder in Widerspruch stehend mit dem Worte im Dekalog: „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, es anzubeten.“ Des weiteren ließen die Heiligendarstellungen vielfach alle Würde und Dezenz vermissen; die Statuen seien zu meist nichts anderes als Beispiele der verkommensten Ausschweifung und Obszönität und die Buhlerinnen in Freudenhäusern züchtiger und bescheidener gekleidet als in Kirchen die Bilder der Jungfrauen. Aus einem einzigen Wort könnten darum die betörten Christen mehr lernen, als aus tausend hölzernen oder steinernen Kreuzen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Quae vero sanctis statuuntur, quid sunt nisi perditissimi luxus et obscenitatis exemplaria? Equidem lupanaria pudicitium et modestius cultas meretrices ostendunt quam templa eas, quas volunt videri virginum imagines. Ex quo uno verbo plus discere poterunt quam ex mille crucibus ligneis aut lapideis. Institutio christianae religionis (Straßburg 1539) c. 3, (p. 69); dazu auch noch c. 2 zu vergleichen.

Neben dem Bildersturm in Zürich liefen lange theoretische Auseinandersetzungen Zwinglis und seiner Mitthelfer her. In ausgiebigster Weise war die Frage auf der zweiten Züricher Disputation vom 26. bis 28. Oktober 1523 behandelt worden<sup>1</sup>. Ihr Ergebnis hatte Zwingli in einer kurzen Anleitung über das Verhalten in Sachen der Messe und Bilder zusammengefaßt<sup>2</sup>, und der Rat von Zürich hatte diese Programmschrift den Bischöfen und Eidgenossen zur Gegenäußerung zugesandt; bevor nur die Antworten alle vorlagen, war der Züricher Pöbel an Pfingsten 1524 via facti in den Kirchen der Stadt vorgegangen, weshalb Zwingli seinen Standpunkt und zugleich seine Anordnungen in einem „Vorschlag wegen der Bilder und der Messe“ vorlegte<sup>3</sup>, einem Vorschlag, der jedenfalls viel radikaler war als die von den Ratsherrn ausgearbeitete Verordnung, die von einer Beseitigung von Bildern und Kreuzfiguren vorläufig noch nichts wissen wollte, sondern lediglich den Bilderkult und das Brennen von Kerzen vor Bildern untersagte<sup>4</sup>. Als dann im Sommer 1524 auch die Antwort des Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, eingetroffen war, die, auf Grund von theologischen Gutachten verfaßt, die herkömmliche katholische Lehre über Bilder ruhig vortrug, schrieb Zwingli im Auftrag des Rates dagegen die „Christliche Antwort Bürgermeisters und Rats zu Zürich“<sup>5</sup>. Die Einwände gegen die herkömmliche Bilderverehrung sind in all diesen auch für Südbaden bedeutsam gewordenen Kundgebungen die gleichen: Es ist in der Schrift und insbesondere im Dekalog streng untersagt, ein Bild Gottes anzufertigen und es anzubeten, wie es die Heiden mit ihren Götzen hielten. Auch ein Bild Christi herzustellen, ist nicht angängig; wird ein solches nur von der menschlichen Erscheinung angefertigt und angebetet, so ist es ohne weiteres Götzendienst; wird es aber nur vom göttlichen Wesen hergestellt, dann gilt auch davon das Verbot des Dekalogs. Auf die Bilder der Heiligen aber trifft das weitere Verbot der Heiligen Schrift gegen „die fremden Götter“ neben dem einen wahren Gott zu; sie sind gar nicht anders zu beurteilen als wie Götzen

<sup>1</sup> Ulr. Zwinglis Sämtliche Werke II (Berlin 1906), 671 ff. (Corpus Reformatorum Bd. 89.)    <sup>2</sup> Ebd. II, 654 ff.    <sup>3</sup> Ebd. III, 120 ff.

<sup>4</sup> Ebd. III, 115 ff.    <sup>5</sup> Ebd. III, 146 ff.

der Heiden, und wenn man auch einwende, daß die Gläubigen nicht der Holzstatue oder dem materiellen Bilde ihre Verehrung zollten, sondern dem darin dargestellten Heiligen, so sei das gänzlich verfehlt, insofern auch die Heiden es nicht anders mit ihren Götzenbildern gehalten hätten. „Uß dem clarlich ersehen wirdt, das sy ire götzen glychermaß mit den namen irer götter genennet habend, als ouch wir tünd: nennend ein Bild sant Petern, das ander sant Gerdruten etc., nit, daß sy das holtz für Martem und Saturnum hieltind, sunder namtend die bildnus nach dem namen deß gottes, den sy vermeintend in dem hymel wonen. Wie wir ouch alle wüssend, daß der götz nit sant Peter, nit ein hergott ist.“<sup>1</sup> Und daß das Volk tatsächlich dem Bilde, dem „Heiligen“, Verehrung und unbegrenztes Vertrauen entgegenbrachte, gehe daraus hervor, daß man diese Bilder auf Altäre stellte, sich vor ihnen „bücte“, ihnen „Feld-, Wald- und Bergkirchen“ errichtete und ihnen zulieb die weitesten Wallfahrten verrichtete.<sup>2</sup> „Wie menger ist, der sin vertruwen, sälig zu werden, in ein creatur setzt, der in sant Katrinen, diser in sant Jacoben, sant Barbaren etc. . . . Es hat ouch ein jeder gebräst sinen heiligen, den die pfaffen offenlich leerend anruffen: Sant Apollonien für das zanwee, sant Erasmus für's buchwee, sant Antonien für das wütend fhür, sant Notpurt, das sy helffe gebären“.<sup>3</sup>

Auf diese verschiedenen Angriffspunkte antwortet die „Christliche Unterrichtung des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Hugo, Bischoffen zu Costanz, die Bildnussen und das Opfer der Meß betreffend“, in ruhiger Darlegung der kirchlichen Lehre vom Bilderkult. „Wiewol dise außwendige Zeychen als neygen, knyen, betten etc. vor disen bildern leiplich geschehen, bleibt doch unser gemüt da nit kleben, sonder es erhebt sich über sich in die himmelischen, unsichtbaren bildner, bedenckt, betrachtet und schauwet geystlich an alles das, so durch die auff erdtrich geschehen ist, welche die bildnussen bedeuten und anzeygen.“ „Wir aber ordnen und leiten im hertzen alle vererung in gott und durch ihn in seine heyligen,

<sup>1</sup> Zwingli's sämtliche Werke III, 161.    <sup>2</sup> Ebd. III, 176.    <sup>3</sup> Ebd. III, 177.

nit in die bild. Wir betten vor den bilden gott an, sy aber (Heiden und Juden) haben gottes vergessen, in verlassen und die bilder anbettet.“ „Zum andern folgt darauß, so wir also durch die bilder underwisen und ermant werden zu betten, seyen wir nicht destminder war anbetter und betten an den vatter im geyst und in der warheit.“<sup>1</sup> „Wir treiben gantz kein abgötterey mit inen, wie gehört ist, das Heyden und Juden mit den iren brauchet haben, sunder wir halten unser bilder nitt anders, höher oder größer, dann für gute, nützliche zeychen, durch welche yegklicher Christenmensch wie durch die gschrift, die sy lesen, underweist, erinnert unnd ermant wirt deren ding, die Christus in menschlicher Natur auff erdrich durch sich, sein außewelte mutter und andere lieben heyligen gewürckt hat.“<sup>2</sup> Wir mußten diese Auseinandersetzungen hier etwas eingehender berühren, weil sie, wie wir sehen werden, in den Bilderstürmen der Jahre 1525—1528 auch bei uns eine praktische Anwendung gefunden haben. Soweit die Vorwürfe gegen den Bilderkult rein prinzipieller Art sind, somit den Bilderkult ganz allgemein treffen, können wir es uns versagen, hier dazu Stellung zu nehmen. Dagegen wird in all den Streitschriften, bei Kalvin, wie wir schon hörten, wie bei Zwingli<sup>3</sup>, stets ein Klagepunkt noch besonders betont, der individueller Art zu sein und eine Klasse von Bildern zu treffen scheint, die unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation vielen Gläubigen nicht geringes Argernis gegeben habe. Es sind Bilder von so naturalistisch sinnlicher Darstellung der Heiligen, daß sie, anstatt Andacht und innere Sammlung zu wecken, nur sinnliche Erregung und sündhafte Gedanken veranlassen. Zwingli meint: „Und wenn die Götzen gleich kein Gottes Gebot hätten, dennoch haben sie einen so ungestalteten Mißbrauch, daß man sie nicht dulden

<sup>1</sup> Abgedruckt in Zwingli's sämtlichen Werken III, 180, 181.   <sup>2</sup> Ebd. III, 182.   <sup>3</sup> Bemerkenswert für die Stellung Zwingli's zu Bildern überhaupt ist das Bekenntnis in seinem Commentarius de vera et falsa religione: *Iuxta haec non putamus eas esse deturbandas, quae fenestris ornatus causa insertae sunt, modo nihil turpe prae se ferant; nemo enim istic colit... Non dicimus quicquam ex adfectibus; nam alioqui nemo magis miratur picturas, statuas et imagines quam nos; at quae sic offendent pietatem, ferri non debent* (ibid. III, 905 ff.).

folgte. Hier steht eine Magdalena so buhlerisch gemalt, daß auch alle Pfaffen je und je gesprochen haben: Wie könnte einer dabei andächtig seine Messe feiern? Dort steht ein Sebastian, Mauritius und der fromme Johannes Evangelist, so junkerhaft, kriegerisch und kupplerisch gemalt, daß die Weiber daraus Anlaß nehmen zu beichten.“ „Hat jemand etwa gemeint, so er S. Barbaren lasse, sein nach buhlerischen Sitten gebildet, auf einen Altar stellen, damit der Pfaffe beim Messelesen nicht allzu andächtig wäre, möge er nicht ohne den Fronleibnam und das Blut Christi sterben.“<sup>1</sup> Auch der Bischof von Konstanz hat sich diesem Einwand nicht ganz verschlossen; er hat ihn offenbar für berechtigt angesehen und seinerseits eine Abstellung der Mißstände in Aussicht gestellt: „Die vierd ursach ist, das die, so die bild schnitzlent oder malent etc., zum offteren mal zu vil kunst daran legen, dardurch dann der gemeyn mensch iner synnet und betrachtet, was kunst an dem bild sey, dann wen es bedeute oder anzeyg. Item es werden auch etwan durch ire werckmeyster die bilder so üppig und schnöd gemachet, das die, so sy eusserlich ansehen, in uppig und unzimlich gedanken fallent. Deshalb solich uppigkeit verhüt und verboten werden sol mit den bildern der heyligen zu brauchen.“<sup>2</sup> Es liegen also hier bestimmt ausgesprochene Vorwürfe vor, welche gegen die religiöse Kunst des beginnenden 16. Jahrhunderts, zum Teil wenigstens, gerichtet sind, deren kritische Untersuchung sonach notwendig ist. Nicht weniger notwendig ist auch eine nähere Prüfung eines andern von den Reformatoren erhobenen Vorwurfes, als ob unter den Bildwerken von Heiligen, die gleich den Gözenbildern der Heiden das christliche Gotteshaus vollständig angefüllt hätten, die Erinnerung an Christus und sein Erlösungswerk vollständig verdunkelt und unterdrückt worden sei. Die grundsätzliche Polemik der Vorkämpfer der Reformation trifft die christliche Kunst insgesamt; sie fällt sonach außerhalb des Rahmens unserer vorliegenden Aufgabe; die zwei zuletzt berührten Klagepunkte richten sich aber nur gegen die spätmittelalterliche Kunst. Und die Frage ist sonach berechtigt, ob deren Schöpfungen bei uns in Baden, soweit sie noch nachzuprüfen sind, in erheblichem Maße und Grade der

<sup>1</sup> Zwingli's Sämtliche Werke II, 187 ff.

<sup>2</sup> Ebd. III, 181.

Reformation tatsächlich Vorschub zu leisten geeignet waren. Die Beantwortung dieser Frage wird uns einen Einblick ins spätmittelalterliche Gotteshaus überhaupt geben, einen Überblick uns verschaffen müssen über all das, was in künstlerisch inhaltlicher Hinsicht im Gotteshaus an- und untergebracht war.

Bei dieser Nachprüfung sind wir leider fast durchweg nur auf kümmerliche Trümmerreste einstiger Herrlichkeiten angewiesen. Die verhängnisvollen Maßnahmen der religiösen Neuerung des 16. Jahrhunderts, die natürliche Einwirkung der Zeit, weit, weit mehr aber noch als all das, die ständig im Gotteshaus aufräumende Neuerungssucht der Barockzeit und der Gegenwart haben uns erschreckend wenig mehr übrig gelassen von dem, was einstens die Zeitgenossen Luthers und Zwinglis sahen. Keine einzige Kirche jedenfalls kann genannt werden, die noch in geschlossenem Bestand ihre alte Ausstattung aufweisen könnte. Wer sich von einer solchen eine richtige Vorstellung bilden will, der muß zu der überaus wertvollen Beschreibung greifen, die uns ein ungenannter Zeuge der Bilderstürmer vom Aussehen der Kirchen in Wiberach a. d. Riß hinterlassen hat („Hienach volgt Unnsrer Kÿrch, wie sie ist gesein zue Wibrach im Altten Christenlichen glauben und was darinn gesein“<sup>1</sup>). Bis in die kleinsten Einzelheiten sind hier alle Ausstattungsstücke genau beschrieben, so daß wir in diesem Bericht ein kunst- und kulturgeschichtliches Dokument allerersten Ranges besitzen. Wenn man diese erstaunliche Fülle von Altären, von künstlerischen Andachtsmotiven, Einzelbildern und Statuen, zahlreichen Passionsdarstellungen, Ölberg- und Schuzmantelgruppen, die vielen höchst malerischen Ausstattungsstücke sonstiger Art, von denen viele längst außer Gewohnheit gekommen sind, wenn man das alles überblickt, so wird einem erst klar, wie unsagbar arm und nüchtern, wie schablonenhaft kalt unsere neuzeitlichen Gotteshäuser geworden sind. Gewiß, eine solche Kirche, wie sie der Chronist so treuherzig aus den Zeiten „des alten christlichen Glaubens“ schildert, mag uns heutigen Verstandes- und Geschäftsmenschen etwas museenhaft erscheinen, dafür aber umfing sie sicherlich jeden Besucher mit einem Zauber intimster Stimmung; mit erstichtlichem Wohlbehagen sind die künstlerischen Motive, die in

<sup>1</sup> Abgedruckt im Freib. Diöz.-Arch. XIX (1887), 18—187.

der Liturgie, im Kirchenjahr wie in der Volksandacht gegeben waren, restlos ausgenutzt und für jedes persönliche Herzensbedürfnis gewissermaßen individuell gesorgt. Für unser Land besitzen wir leider keinen einzigen Bericht, der sich auch nur annähernd an Reichhaltigkeit und Anschaulichkeit mit dem Sibiracher vergleichen ließe. Höchstens kann die trockene Inventaraufnahme hier erwähnt werden, die 1606 von der reichen Innenausstattung mit Bildern und Kostbarkeiten für die Luzienkapelle im Stadionschen Hof in Konstanz aufgestellt wurde<sup>1</sup>. Gelegentlich wird uns auch sonst noch ein guter Einblick in das einstige Aussehen einer alten Kirche geboten. Ich erinnere beispielsweise nur an die gehaltvolle, anschauliche Beschreibung der Einrichtung der Schutzmantelkapelle in Markdorf durch Georg Gaul<sup>2</sup>. Was an „Heilkümern“ oder Reliquiarien, an Werken der Edelschmiedekunst und an Paramenten vorhanden war, das lassen die wenigstens von jeder größeren Kirche noch erhaltenen alten Schatzverzeichnisse erkennen; ich verweise auf die des Münsters von Konstanz vom Jahre 1343, 1500 und 1555<sup>3</sup>, des Dominikanerklosters in Konstanz von 1527<sup>4</sup>, des Münsters von Überlingen vom Jahre 1394, 1529, 1564, 1583 und 1595<sup>5</sup>, das von Freiburg vom Jahre 1483 und 1514<sup>6</sup>, des Münsters in Billingen<sup>7</sup>, der Schloßkapelle des Heidelberger Schlosses<sup>8</sup>, das noch unveröffentlichte der Stadtkirche von Wertheim, von Salem u. a. m.

Was uns zumeist in Urkunden und Beschreibungen am Innenbestand älterer Kirchen auffällt, das ist die große Zahl von Altären. Bei einfacheren Landkirchen wird zwar Regel, wie auch heute noch, die Dreizahl gewesen sein; diese Annahme wird durch frühe Visitationsberichte, vor allem durch das wertvolle Wormser Synodale von 1496, dann aber auch durch Stiftungs-

<sup>1</sup> Kunstdenkmäler I, 261 ff.    <sup>2</sup> Georg Gaul, Mariä Schutzmantel, d. i. Von Ursprung, Auf- und Zusammen der übergebenedeyten Jungfrauen und Himmelfönigin Mariae Kirch oder Capellen zu Markdorff am Wildbach (1630) S. 108—126.    <sup>3</sup> Kunstdenkmäler I, 211. Freib. Diöz.-Arch. 25, 244.    <sup>4</sup> Freib. Diöz.-Arch. 25, 258.    <sup>5</sup> Zum Teil veröffentlicht von Objer, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (Karlsruhe 1917) S. 26 u. 52 ff.    <sup>6</sup> J. Marmon, U. L. F. Münster zu Freiburg (Freiburg 1878) S. 187 ff. Münsterblätter II, 75—82.    <sup>7</sup> Kunstdenkmäler II, 119.    <sup>8</sup> Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg VI, 235.

und Weiheurkunden bestätigt. Gelegentlich finden sich in ländlichen Pfarrkirchen gar nur 2 Altäre (Brombach i. D., Heddesbach, Schluchtern, Plankstadt, Mückenloch, Rappenaau). Dagegen kommen doch auch häufig 4 (Handschuhshheim, Leutershausen, Walldorf, Schwezingen, Neckarau, Gauangelloch) oder 5 Altäre vor (Neckarbischofsheim, Hilsbach, Rastatt, Ruppenheim, Ottersweier, Haslach i. R., Kappelwindel, Rötteln, Neckarsteinach u. a.). An vielen Orten aber geht man auch über diese Zahl noch hinaus; so hatten Waibstadt, Wiesloch, Gemmingen 6 Altäre, die Kirche in Gernsbach 7, die in Tauberbischofsheim 9, die Hauptkirche in Ettlingen 10, die Stiftskirche in Baden-Baden 11, die in Pforzheim etwa 17. 12 Altäre standen in der Hauptkirche zu Markdorf und ebensoviele zu Anfang des 16. Jahrhunderts allein im Querschiff des Münsters in Freiburg, bevor der Kapellenkranz im Chor fertig war. Das Billinger Münster hatte 14 Altäre, das Überlinger 21; das Konstanzer von 1525 wenigstens 60, davon standen 2 im Kreuzgang. Die Häufung der Altäre erklärt sich, ganz abgesehen von der mehr oder weniger großen Zahl von Priestern an einer Kirche, vor allem durch die sich mehrenden Pfründestiftungen. Dabei läßt sich aber im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert durchgängig die Wahrnehmung machen, daß die Dotation so gering war, daß die Inkorporationen jetzt immer häufiger werden. Markdorf mit seinen 12 Altären ist ein typisches Beispiel<sup>1</sup>.

Jeder Altar hatte einen Hauptpatron oder Titulus; daneben aber noch eine oft erstaunlich große Zahl von Nebenpatronen, deren Reliquien bei der Altarweihe deponiert worden waren. So war Patron des Hauptaltars der Kapelle des Armenspitals in Konstanz die allerheiligste Dreifaltigkeit und das heilige Kreuz; Nebenpatrone: die Muttergottes, Johannes Baptista und Evangelista, Andreas, Sixtus, Erasmus, Leonhard, Jodokus und Elisabeth; Titulus des Nebenaltars war das heilige Kreuz; Nebenpatrone der hl. Andreas, Maria Magdalena, Ursula, Helena und Brigida<sup>2</sup>. Ein 1411 geweihter Altar in Walldau (Schw.)

<sup>1</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz III, Nr. 7204.

<sup>2</sup> Ebd. III,

Nr. 7809.



hatte zur Hauptpatronin Maria, zu Nebenpatrone die zwei Apostelfürsten und alle übrigen Apostel, den hl. Nikolaus, den hl. Wendelinus, die hl. Katharina und Margareta<sup>1</sup>. Ein 1418 datierter Altar im Münster zu Überlingen ist geweiht zu Ehren der Gottesmutter, der hll. Kosmas und Damian, der heiligen Dreikönige, der hl. Margareta und des hl. Dominikus<sup>2</sup>; ein anderer hat zu Patronen den hl. Jakobus, Vinzenz, Viktor, Dorothea, Barbara, Maria Magdalena, Katharina und Christina<sup>3</sup>. Von den 1489 in St. Ulrich (Breisgau) geweihten Altären hat der rechte Seitenaltar als Patrone die 11 000 Jungfrauen, die hll. Agatha, Barbara, Petronella, Katharina, Scholastika, Dorothea, Margareta und alle Jungfrauen<sup>4</sup>. Für die bildliche Ausstattung der Altäre sind diese Heiligenreihen naturgemäß bedeutungsvoll geworden, insofern die Patrone, deren Reliquien in die Mensa eingeschlossen wurden, im Bilde auf der Retabel wieder vor den Andächtigen traten. Je nach der Zeit und Landschaft ist die Auswahl der Heiligen verschieden. Am beliebtesten aber sind als Patrone von Altären die Gottesmutter; dann noch der Titulus S. Crucis; weiterhin Nikolaus, Martin, Katharina, Joh. Baptista, Petrus, Michael, Christophorus, Ursula, Wendelinus, Jakobus, Maria Magdalena, Barbara, die 10 000 Märtyrer u. a.

In der wachsenden Anhäufung von Reliquien bei Altarkonsekrationen wie überhaupt in den Kirchen gegen Ende des Mittelalters kommt eine Erscheinung zur Geltung, die man geradezu als Reliquiensucht bezeichnen kann. Infolge der häufiger werdenden Pilgerfahrten nach dem Heiligen Land und Rom mehrten sich jetzt die indirekten Reliquien aus Palästina wie aus Rom, sogenannte Andenken an die Örtlichkeiten, an denen sich bemerkenswerte Ereignisse der Heilsgeschichte abgespielt haben. Dadurch, daß diese Andenken gewöhnlich in der Bezeichnung unmittelbar mit den Persönlichkeiten der Ereignisse in Verbindung gebracht werden, können sehr seltsame Reliquien vielfach angetroffen werden. Zu dieser Klasse zählt vor allem die im späten Mittelalter so zahllose Male vorkommende Reliquie Lac Beatae Mariae Vir-

<sup>1</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz III, Nr. 8256.  
a. a. O. S. 28, Nr. 29.

<sup>2</sup> Ebd. S. 33, Nr. 52.

<sup>3</sup> Obfer  
<sup>4</sup> Karlsruhe.

Generallandesarchiv, Kopialbuch 725 cc<sup>1</sup> (St. Ulrich).

ginis, Andenken an die legendarische Milchgrotte, in der sich die Gottesmutter auf der Flucht nach Aegypten aufgehalten haben soll. Im Schatzverzeichnis des Münsters auf der Reichenau<sup>1</sup> begegnet sie uns, wie im Altar der Pfarrkirche zu Degernau<sup>2</sup>. Als 1396 auf dem Lettner der Klosterkirche Marienzell bei Winterthur ein Kreuzaltar konsekriert wurde, wurden neben andern Reliquien deponiert „ein Teil des Corporale, auf das durch Zufall das sakramentale Blut Jesu Christi geträufelt war; ein Stück vom Altarstein, den der Erzengel Michael auf dem Monte Gargano selber konsekriert haben, und von der in diesem Altarstein gefundenen Altardecke, die vom Himmel gekommen sein soll“<sup>3</sup>; wieder bei einer andern Altarkonsekration zu Marbach (Schw.) ein „Stückchen der Kammer, in der Christus im Gebet zu seinem himmlischen Vater Blut geschwigt; vom Stein, an dem Martha sprach: ‚Herr, wärest du hier gewesen, so wäre mein Bruder nicht gestorben‘; von der Stelle, auf der Adam geschaffen wurde; von der Erde, in der das Kreuz Christi gefunden; von der Stelle, auf der die Engel den Hirten die Geburt Christi verkündigten“ usw.<sup>4</sup>. In der goldenen Reliquientafel Karls des Kühnen befanden sich unter andern Reliquien vom Tischtuch der Abendmahlfeier, von den Gesetzestafeln des Moses und vom Stab Aarons; im Augustinerkloster zu Basel solche von St. Thomas Bart<sup>5</sup>; von den Reliquien, die im Hauptaltar des Armenspitals zu Konstanz bei der Konsekration niedergelegt wurden, seien erwähnt solche vom Haar Mariens, und von der Geißelsäule<sup>6</sup>. An andern Orten gab's Reliquien von der Stiege, unter der der hl. Alexius lange Jahre unerkannt zubrachte (Winterthur). In der überaus großen Zahl von Heiligenreliquien, die nach Gallus Dheim in wie auf Altären des Münsters der Reichenau untergebracht waren, kommt außer der Milchreliquie noch ein Krug von der Hochzeit von Kana, eine Reliquie von einem Blutwunder des Herrn (wahrscheinlich eine ähnliche wie die obenerwähnte von Marienzell), vom Schweiß Tuch Christi, vom Grab und vom Kleid der Gottesmutter und schließlich auch vom Erzengel Michael (!)

<sup>1</sup> Vgl. Gallus Dheims Chronik, herausgegeben von Brandi (Heidelberg 1893) S. 30. <sup>2</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz III, 43. <sup>3</sup> Ebd III, Nr. 7453. <sup>4</sup> Ebd. III, Nr. 7453. 7719. <sup>5</sup> Stüchelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz I, 79. <sup>6</sup> Regesten III, Nr. 7809.

vor<sup>1</sup>. Billingen besaß in einem Sammelreliquiar unter anderem ein Stück von der Eiche von Mambre bei Hebron<sup>2</sup>; Tauberbischofsheim verehrte „den Schleier, mit dem die Gottesmutter ihrem Sohne auf dem Leidensweg Tränen und Schweiß abtrocknete“<sup>3</sup>. Im Jahre 1468 beglaubigt Hans Ulrich von Stoffeln, Herr zu Hohenstoffeln, durch Bestiegelung eine Pergamentauthentik einer Anzahl von Reliquien, die in einer nicht mehr festzustellenden Kapelle niedergelegt werden sollten; darunter befand sich „Heilum von der Geißelsäule, dem Kreuz und Balsam des Herrn, von der Rute des Moses, von den zwölf Steinen, die Gott dem Moses gab“<sup>4</sup>. Gegen Ende des Mittelalters war es auch üblich, Reliquien des hl. Theodul von Sitten, des Patrons der Glockengießkunst, oder seiner Glocke beim Guß von neuen Glocken zu verwenden<sup>5</sup>, um sie wirksam gegen böse Wetter zu machen, daher denn auch häufig das Bild des Heiligen auf alten Glocken (wie in Denzlingen vom Jahre 1591 oder Ohningen vom Jahre 1451, wo der Heilige „Theodorus Magus“ heißt). Eine auffallend große Rolle spielt unter den spätmittelalterlichen Reliquien, wie schon diese beliebig ausgewählten Beispiele gezeigt haben werden, die Reliquie vom Blut des Herrn. Es ist fast durchweg ein mit dem sakramentalen Blut Christi getränktes Corporale, von der Art der in Bolsena oder Waldürn verehrten. In Schuttern, wohin eine Blutreliquie aus dem Münster in Straßburg schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam, waren es aber nach der Anschauung jener Zeit wirkliche Blutstropfen<sup>6</sup>, die Romana ex civitate herkommen sollen. Der Tübinger Theologe Konrad Summenhart, der das Ende seines Lebens in Schuttern zubrachte († 1502), schrieb zur Verteidigung dieser Reliquie eine eigene Abhandlung *De sanguine Christi*, die im theologischen Streit des Mittelalters die Frage zu beleuchten suchte, in welcher Weise das vom Leib des Heilandes getrennte Blut verehrt werden müsse. Man wird überhaupt diese verschiedenen Blutreliquien, ob sie nun das wirkliche Blut des Herrn

<sup>1</sup> Gallus Rheims Chronik S. 31. <sup>2</sup> Kunstdenkmäler II, 122. <sup>3</sup> Freib. Diöz.-Arch. XXIII, 151. <sup>4</sup> Stüchelberg, Geschichte der Reliquien der Schweiz II, 35. <sup>5</sup> Stüchelberg a. a. O. I, 79. Verf., Die schweizerischen Heiligen (Zürich 1903) S. 111. Freib. Diöz.-Arch. IX 198; XIX, 70. <sup>6</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. XIV, 159.

oder das sakramentale enthalten haben wollen, mit den theologischen Auseinandersetzungen in Verbindung bringen müssen, die seit dem 13. Jahrhundert über das Altarsakrament, insbesondere die Transsubstantiation, gepflogen wurden.

Der Besitz von „Heiltum“ galt als große Gnade; es zu sammeln und in Ehren zu halten, als ein verdienstlich Werk. Wie der Weltmensch bestrebt war, seinen irdischen Reichtum zu mehren, so ließ es sich der religiös Gesinnte angelegen sein, seinen Gnadenreichtum zu bereichern durch Erwerb von „Heiltum“. Um den religiösen Sinn des Grafen Wilhelm von Zimmern zu schildern, berichtet die Zimmernsche Chronik, daß er „zu dem hailtum und allen Gottes und kirchenzierden von jugendt uf ein besonder affection und liebe getragen, auch dessen in großer anzahl bekommen. Ime ist viel hailtums vom churfürsten erzbischof von Menz, Albrechten von Brandenburg, zugestellt worden“<sup>1</sup>.

Bei der hohen Wertschätzung, die den Reliquien zuteil wurde, und bei dem fieberhaften Bestreben, das Ansehen eines Gotteshauses durch Ansammlung von möglichst vielen Heiltümern zu erhöhen, konnte es nicht ausbleiben, daß es gelegentlich auch zu Besitzstreitigkeiten kam. Im Jahre 1503 wurde in Eichsel, wo sie anscheinend seit Jahrhunderten verehrt waren, die Leiber dreier heiligen Jungfrauen, Kunigund, Mechtild und Vibrand, gehoben, vom Kardinallegaten Raimund Peraudi nach Prüfung der geschehenen Wunder für echt erklärt und die Heiligen als Genossinnen der hl. Ursula bezeichnet; 1504 wurden sie in locum honoratiorem übertragen, zugleich auch ein Teil der Reliquien dem Kloster St. Blasien geschenkt<sup>2</sup>. Im Jahre 1514 aber beschwert sich der Vogt von Rötteln, daß Basel „etlich Heilthumb, Kleinot, gelt und Schlüssel“ des Gotteshauses St. Crischanen (Crischona) an sich genommen habe<sup>3</sup>. Da Crischona gleichfalls Reliquien der drei heiligen Jungfrauen von Eichsel besaß, so wird man annehmen müssen, daß Basel sich gleichfalls in einen solch angesehenen Besitz zu setzen versuchte. Was aber noch häufiger

<sup>1</sup> Zimmernsche Chronik, herausgegeben von Barack IV<sup>2</sup> (1882) 101. <sup>2</sup> Stückelberg, Geschichte der Reliquien I, 85 und Aus der christlichen Altertumskunde (Zürich 1904) S. 92 ff. <sup>3</sup> Stückelberg, Geschichte II, 44.

bei der übermäßigen Reliquienverehrung gegen Ende des Mittelalters vorkommen mochte, das ist die allzu große Leichtgläubigkeit und der Mangel an kritischem Urteil gegenüber allem, was als Reliquie vorgezeigt oder angeboten wurde, und nicht zum wenigsten auch der Mißbrauch solcher Gutgläubigkeit durch skrupelfreie oder unverständige Menschen und Schwindler. Auch zum Almosen sammeln wurden solche nicht immer einwandfreie Reliquien benützt, worüber sich schon Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“ entsprechend aufhielt:

„des glichen tünt die heiltümfürer,  
stürnenstößer, stazionirer,  
die nienant kein kirchweih verligen,  
uf der sie nit öfflich ußschrigen,  
wie das sie füren in dem sack  
das heu, das tief vergraben lak  
under der kripf zü Bettlehein,  
das si von Balams eselsbein,  
ein fäder von sant Michels stügel,  
ouch von sant Jörgen roß ein zügel,  
oder die huntschüh von sant Claren<sup>1</sup>.

(Ausgabe von G ö d e c k e [Leipzig 1872] 63, 11 ff.)

Dazu vergleiche man die Anekdote in der Zimmernschen Chronik (III, 451), die den gleichen leichtfertigen Handel eines stazionirers (Almosen sammelnden Mönches) mit Reliquien an den Pranger stellt. Wenn es auch immer nur Ausnahmen neben der einwandfreien Regel sind, so scheinen sie doch nicht allzu selten gewesen zu sein, und sie genügten, bei Ausbruch der Reformation dem Reliquienkult einen verhängnisvollen Stoß zu versetzen und damit auch weiter schmerzlich das ganze religiöse System zu treffen, dem es eingegliedert war<sup>2</sup>.

Wenn das Übermaß und der Mißbrauch des Reliquienkultes am Schlusse des Mittelalters unleugbare Schatten auf das religiöse Leben warfen, so soll doch auch nicht übersehen werden, daß dieser Kult in fruchtbarster und nachhaltigster Weise die bildende Kunst angeregt und gefördert hat. Er hat Abwechslung, stimmungsvolles Leben und unvergleichliche Pracht ins Gotteshaus gebracht. Die „Heiltümer“ waren durchgängig in Schreinen oder sonstigen

<sup>1</sup> Ähnlich auch Geiler von Kaisersberg, *Navicula sine speculum fatuorum* (Straßburg 1511) XXI.F (turba LXII). <sup>2</sup> Vgl. beispielsweise nur die *Disputationes theologicae* von Heerbrand (Tübingen 1575) p. 452.

Aufstellungsformen geborgen, die in reichster Weise in Edelmetall hergestellt waren. Gerade im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wurde, soweit wir noch sehen können, im Zusammenhang mit dem starken Reliquienkult die Goldschmiedekunst in weitgehendem Maße in Anspruch genommen. Damals (1513) erhielt das Überlinger Münster silberne „Reliquienfärglein“; das Münster in Konstanz 1446 den Pelagius- und 1484 den Konradus-schrein; das Reichenauer Münster den Fortunatatschrein; Radolfzell 1501 das Reliquiar der drei Hausheerrn; das Freiburger Münster 1514 die Lambertusbüste; das Breisacher 1496 den überaus reichen, großen Reliquienschrein und die Gervastusbüste; Ettenheimmünster die Landolinusbüste 1506, um nur einige der bedeutendsten Schöpfungen der Goldschmiedekunst jener Übergangszeit zu nennen. Von dem reichen Bestand an Heiltümern, den uns die Inventare ahnen lassen, hat sich ein ganz kümmerlicher Rest nur noch bis in unsere Tage gerettet: die Stürme der Reformation, der nachfolgenden Kriege, Brandkatastrophen, die materielle Not mancher Kirchen und Klöster und zuletzt die Säkularisation haben gründlich aufgeräumt mit den ja jederzeit begehrenswerten Kostbarkeiten. Was noch da ist, verdankt seine Erhaltung zumeist nur einem glücklichen Zufall. Im Konstanzer Münster darf man nach der Katastrophe von 1527 Meeres überhaupt nicht mehr suchen. Überlingen, Radolfzell, Salem, Billingen, Freiburg (Münster und Teile des Adelhausener Schatzes), Breisach haben wenigstens einiges noch gerettet. Am reichsten aber dürfte namentlich an Reliquien, der Schatz der Mittelzeller Kirche auf der Reichenau sein. Ebenso hat auch St. Blasien's Konvent noch einzigartige Kostbarkeiten nach seiner Zufluchtsstätte im Lavanttal retten können. Aber in geschlossener Vollständigkeit sind auch sie nicht mehr erhalten.

Wenn wir uns den bildenden Künsten in der Zeit vor Ausbruch des Krieges zuwenden sollen, so kann jedenfalls von ihren Leistungen nicht behauptet werden, daß sie vom Niedergang künstlerischer Energie und spontaner Triebfähigkeit Zeugnis ablegen. Malerei wie Plastik verwirklichen im Laufe des 15. Jahrhunderts den Übergang vom mittelalterlich gotischen zum neuzeitlich realistischen Stil; es ist allerwärts eine aufsteigende Bewegung, ein rastloses Ringen nach neuen Ausdrucksformen

und =mitteln festzustellen. Beide Kunstzweige sind jedenfalls in einem Umfang in diesem Jahrhundert beschäftigt worden wie kaum je einmal wieder. Das unverständliche Klagewort des Lukas Moser in Tiefenbronn bleibt ein Unikum und in seiner Veranlassung ein Rätsel:

schri · kunst · schri · und · klag · dich · ser.  
din · begert · iecz · niemen · mer · so · o · we · 1431.

Was insbesondere die Plastik betrifft, so vollzieht sich bei ihr der Übergang vom Hüttenbetrieb an den großen Cathedral- und Kirchenbauten zum Werkstattbetrieb des einzelnen, vom Schaffen in traditionellen Formen zur individuellen Arbeit. Es ist bemerkenswert, wie wenig die spätgotische Architektur die Plastik noch heranzieht; die Portale und Baldachine bleiben leer, wenigstens von figürlichen Darstellungen. Für die gedankentiefen lehrhaften Zyklen war die Zeit vorbei; was man jetzt noch vorzuführen hatte, das wollte man im stimmungsvollen Innern auf sich wirken lassen. Nur noch an kleineren Ausstattungsgegenständen, wie Kanzeln, Lettern oder Taufbrunnen, kommt die Steinplastik noch zu Wort. Vor allem aber findet sie in der Grabmalkunst ein reiches Feld fruchtbarer Betätigung. Mit dieser Freimachung von architektonischer Gebundenheit waren wichtige Folgen in stilistischer Hinsicht gegeben, die selber wieder von andern Ursachen tiefer beeinflusst waren. Statt der monumentalen Stilisierung, der seelenvollen Innigkeit und Ausdrucksgewalt der Kunst des 14. Jahrhunderts jetzt ein ersichtlicher Drang nach nüchternem Realismus, ein Aufgehen im Kleinen und Kleinlichen. Man erklärt sich die Entwicklung gewöhnlich so, daß der überlebte Stil von der Mystik bestimmt gewesen sei, nach deren Niedergang auch dem Wirklichkeitsdrang die Wege frei geworden seien. Richtig ist aber, daß der Entwicklung in ihrer Gesamtheit die Mystik die Richtung gewiesen hat, nicht nur der früheren des 14. Jahrhunderts. Es liegt im Wesen der Mystik und ihrer Kontemplation, die Vorgänge des Heilslebens und der Heilsgeschichte sich möglichst nach eigener individuellen Vorstellung zu rekonstruieren, sich bildmäßig sie im Geiste vorzuführen. Das hat für das Stoffgebiet zwei bemerkenswerte Folgen. Infolge der vorzugsweise stattfindenden Inanspruchnahme des Gefühls bevorzugt die Mystik möglichst

gefühlsmäßige Motive: die Jugendzeit des Herrn und die Passion mit ihren ans Mitleid appellierenden Einzelheiten. Andere werden möglichst gefühlsmäßig umgebildet oder ergänzt, vor allem aber ihrer objektiven Unnahbarkeit entzogen und in den genrehafsten Kreis des menschlichen Daseins, des täglichen Lebens hereingezogen. An Stelle der dogmatisch abstrakten Darstellungsweise der früheren Zeit, des kühlen, pathetischen Idealismus, ist jetzt die lebendige persönliche Erfassung, die gefühlsmäßige Verwirklichung, die Natürlichkeit des Alltags getreten. Die Dinge der heiligen Geschichte spielen sich unter unsern Augen, unter unserer eigenen Anteilnahme ab, mit Menschen unseresgleichen. Aus dieser natürlichen Entwicklung heraus begreifen sich die Anklagen der Reformatoren, aber auch vieler gutgesinnter Altgläubigen gegen manche allzu realistischen religiösen Darstellungen ihrer Zeit recht wohl. Aber was man als Folge der Verweltlichung der Kirche ansieht, ist nur eine Offenbarung der Stilwandlung und eine natürliche Reaktion des menschlichen Geistes in einem gewissen Stadium seiner Reise. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Entwicklung bei uns im Süden verhältnismäßig früh einsetzt, auf dem Gebiet der Malerei schon an der Schwelle des 15. Jahrhunderts durch den in Rottweil, Konstanz und Basel nachweisbaren Bahnbrecher des Realismus, Konrad Witz, etwas später durch den wesentlich anders gearteten Lukas Moser, den Schöpfer des Magdalenenaltares in Tiefenbronn, auf dem Gebiet der Plastik durch Mulscher und Nikolaus von Leyen, den Meister des Baden-Badener Kreuzifixus und der Domtüre und des Gestühls in Konstanz. Abgesehen von der im Sinne eines stärkeren Realismus durchgeführten Wandlung des Gesichtes und der ähnlichen Darstellung der Hände kommt die neue Entwicklung am klarsten in der Gewandbehandlung zum Ausdruck. Der weiche Gewandfluß des 14. Jahrhunderts, der auch noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Zeitlang gepflegt wird, erstarrt zusehends vom dritten Jahrzehnt dieses letztgenannten Jahrhunderts an zu einem mehr malerische Wirkung anstrebenden, die Körperlinie oder gar Formen nirgends betonenden Gewandschema: erst starke, straff vertikal verlaufende Röhrenfalten, die an einer Körperseite in starke Knicken umgelegt werden. Nach der Mitte des Jahrhunderts werden diese Röhren scharf gebrochen oder auf dem Rücken eingefurcht, gegen die Jahrhundertwende



erreicht diese Vorliebe für harte, vielfach ganz unmotiviert, nur aus malerischen Rücksichten gesuchte Gewandbrüche ihren Höhepunkt, um allmählich das Interesse am Körper und seinen Formen wieder durchkommen zu lassen. Aber in der Blütezeit dieses Gewandstiles ist es dem Auge unmöglich, aus den Faltschichtungen und Gewandlagerungen die Körperform in ihrer Bewegung herauszufinden. Körper und Gewand stehen unter völlig verschiedenem Gesetz; das Interesse an der plastischen Struktur wird abgelenkt auf das rein Malerische der willkürlich behandelten Gewandung.

Innerhalb dieser nur in ganz allgemeinen Strichen gekennzeichneten Entwicklung wären noch einzelne Lokal- und später auch Meisterschulen zu unterscheiden. Leider sind dafür aber bei uns noch kaum die primitivsten Ansätze vorhanden. Wir haben zwar seit einem Jahrhundert eine überaus fleißige, mehr formalästhetische Untersuchung über „den schwäbischen Schnitzaltar“<sup>1</sup>; sie berührt aber nur das Bodenseegebiet um Konstanz und Überlingen, und auch das nur sehr unzureichend. Auch die in der Klassifizierung viel erfolgreicher und schärfer scheidenden Arbeiten von Julius Baum über die schwäbische Plastik<sup>2</sup> kommen höchstens für das oberbadische Grenzgebiet in Frage. Die kritische Sichtung wird bei uns dadurch erschwert, daß der Bestand an Monumenten doch erheblich geringer ist als in Württemberg und daß auch verhältnismäßig wenig führende Meister bei uns festzustellen und noch seltener mit Namen zu belegen sind. In der Bodenseegegend ist die Kunst des 14. Jahrhunderts noch durch einige Werke von bemerkenswerter Eigenart vertreten. Den höchsten Grad monumentaler Wirkung erreicht die Verkündigungsgruppe im Chor des Münsters zu Überlingen, zwei Figuren von geradezu klassischer Feierlichkeit, an denen vielleicht doch etwas französische Blutmischung zu erkennen ist; in Gewandbehandlung und monumen-

<sup>1</sup> Marie Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar, Straßburg 1907.

<sup>2</sup> Julius Baum Ulmer Kunst, Stuttgart 1911. Ders., Die Ulmer Plastik um 1500, Stuttgart 1911. Ders., Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst, Stuttgart 1917 (Sonderdruck aus „Deutsche Bildwerke des 10. bis 18. Jahrhunderts in der königlichen Altertümerammlung zu Stuttgart“). Noch ausschließlicher auf das Gebiet des württembergischen Schwabens beschränkt sich Paul Hartmann, Zur Geschichte der gotischen Monumentalplastik in Schwaben, München 1910.

talem Aufbau nahe damit verwandt ist die Madonna über dem Hochaltar des Münsters auf der Reichenau. Kleinlicher in Einzelheiten und kleiner an Gehalt ist die ebenfalls noch dem 14. Jahrhundert zugehörige Nikolausfigur im Münsterchor zu Überlingen oder der hl. Silvester in Goldbach. Weicher in der ganzen Formenbehandlung, aber auch inniger im Ausdruck sind die durch ihren Gewandfluß noch ans 14. Jahrhundert erinnernden, in Wirklichkeit aber doch schon dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts entstammenden Figuren des Überlinger Chorgestühls. Stilistisch weisen sie, mit einer Madonna von Lippach im Singgau, nach Ulm, in die Richtung des Meisters Hartmann. Etwas älter noch ist die Birnauer Wallfahrtsmadonna in Salem (um 1400), die sich durch lieblichste Anmut auszeichnet und in dieser Hinsicht völlig vereinzelt in unserer Gegend dasteht. Erheblich älter, noch in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt die sitzende Gottesmutter in der Peter- und Paulskapelle des Konstanzer Münsters, die bei aller strengen Monumentalität einen Hauch mythischer Wärme ausstrahlt. Sehr streng in der Gewandbehandlung sind ebenfalls noch aus dem 14. Jahrhundert die zwei Figuren von einer Kreuzigungsgruppe, Johannes und Maria, in der Friedhofkapelle zu Meersburg; von starkem seelischen Ausdruck die Madonna von Unterstenweiler bei Markdorf<sup>1</sup>, unten noch mit Umlegfalten und starker Ausbiegung des Oberkörpers. Recht primitive Werke des 14. Jahrhunderts, eine Schmerzensmutter und eine thronende Gottesmutter, beide ersichtlich von einer Hand und nachweisbar aus der Gegend von Markdorf stammend, besaß früher Stadtpfarrer Wegel. Ein einziges Werk am Bodensee weiß den überlebten Monumentalstil, die streng monumentale Stilifierung mit den realistischen Forderungen der neuen Richtung, mit einer wundervoll verhaltenen Innerlichkeit in Einklang zu bringen.: es ist die Ölberggruppe in Reichenau=Oberzell (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), eine der abgeklärtesten Schöpfungen der Bodenseekunst. In Konstanz tritt uns zwischen 1460 und 1470 der neuzeitliche Realismus im Ausdruck, dramatischer Belebung und in Einzelformen sieghaft und wegweisend

<sup>1</sup> Ein hl. Stephanus in Mittelstenweiler ist gegen 1500 anzusehen und stellt eine mittelmäßige Leistung des spätgotischen Stils dar.

(unter anderem auch für Syrlin) in den Werken des Nikolaus von Leyen entgegen, dem Chorgestühl im Münster (1467), den Heiligenbüsten des Chorgestühls der Dominikanerinnenkirche St. Peter (1462/63)<sup>1</sup>, die sich, wie Baum wohl demnächst zeigen kann, noch bis auf die im Rosgarten-Museum aufbewahrte Meisterbüste, in der Stuttgarter Altertümersammlung erhalten haben, und endlich den bekannten Portalreliefs des Münsters (1470). Vom Einfluß dieses überragenden Meisters hat der Schöpfer des sicherlich erheblich nach 1460 erst entstandenen Steinreliefs Mariä Schlaf im Thomaschor des Münsters gewiß nicht viel verspürt. Das schöne Pietàrelief der Sakristei vom Anfang des 16. Jahrhunderts gehört aber in den fränkischen Kunstkreis, in die Nähe der Riemenschneider. Der Stil der gebrochenen und Quersalten tritt noch in sehr einfacher Anordnung an dem früher in der Sakristei des Spitals zu Pfullendorf stehenden Altarwerk (etwa Mitte des 15. Jahrhunderts) oder an einigen der gleichen Zeit etwa entstammenden guten Qualitätsfiguren in Meßkirch, einem ausdrucksvollen Palmesel-Christus und einer kleinen Pietà in der Stadtkirche; der hervorragend guten Madonna auf dem Hochaltar der Liebfrauenkirche (wohl früher in der Martinskirche), wo noch einige schwächere Einzelheilige (Martin, Läufer, Rochus) stehen, auf. Ebenfalls noch sehr zurückhaltend ist er an einer etwa 1470 anzusehenden, in der Brustpartie ganz flächig behandelten Madonna in Ludwigshafen a. S. Dagegen wird die Faltenlegung und -wirkung aufs höchste gesteigert gegen 1500 und in den zwei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts; maßvoll noch bei der Madonna am Portal der Kirche zu Markdorf oder den Figuren im Rathausaal von Überlingen von Jakob Ruß (1494), dessen Wirksamkeit am See sich einstweilen nicht weiter verfolgen läßt, wie auch sein Hauptwerk, der Altar in Chur, kaum eine nähere Verwandtschaft mit den viel summarischer und derber behandelten Ratsaalfiguren zeigt. Auch die Hauptfigur des Ölbergs (1493) neben dem Münster von Überlingen ist noch von einfacher Monumentalität; erst im Aufbau

<sup>1</sup> Vgl. zum Geschichtlichen A. R. Maier, Nicolaus Gerhaert von Leiden (Straßburg 1910) S. 44 und Kunstdenkmäler Badens I, 228. Maier kennt die Erhaltung des ganzen Werkes noch nicht.

kommt der ins Dekorative sich verlierende Naturalismus der Spätzeit zum Durchbruch. Das Werk zeigt übrigens auffallende Übereinstimmung mit dem ehemaligen Ölberg von Speier, von dem noch eine alte Zeichnung vorhanden ist<sup>1</sup>, wenigstens in der Gesamtanordnung. Da nun der Speierer Ölberg von 1509 an durch einen Meister Lorenz „von Heidelberg“ fertiggestellt wurde, nachdem Hans Seyfer von Heilbronn seit 1505 mit den Figuren beschäftigt war, und da um 1500 in Überlingen, später auch in Konstanz ein Steinmetz Lorenz (Neder) von Speier tätig ist, der 1526 auch die Martinskirche in Meßkirch neu errichtet, so scheint mir der Schluß nicht ganz gewagt zu sein, daß Meister Lorenz von Speier und Lorenz von Heidelberg ein und dieselbe Persönlichkeit ist; trifft das aber zu, denn ist die Übereinstimmung des Speierer Ölbergs mit dem von Überlingen auch begreiflich. Man könnte sogar noch vermuten, daß Meister Lorenz schon am Bau des Überlinger Münsters beteiligt war.

Immer schwerer werden in andern Werken gegen die Jahrhundertwende die Faltenmassen, welche den Körper völlig begraben, wie in dem Altar der ehemaligen Barbarakapelle im Kreuzgang des Konstanzer Münsters (jetzt Rosgartenmuseum), noch mehr in dem imposanten Verkündigungsalter der Unterstadtkirche zu Meersburg (von etwa 1490), der uns zugleich den Wirklichkeitsdrang in höchster Steigerung offenbart: ein ungeziertes Bauernmädchen als Jungfrau und ein eckiger Bauernjunge als Engel; und doch welche Würde und welche Ehrlichkeit des Ausdruckes in dieser Gruppe! An Werke der Ulmer Kunst, etwa den Hochaltar von Merklingen oder den von Wettenhausen, erinnert der durch trefflichen Charakterausdruck der Köpfe ausgezeichnete Pietà-Altar mit zwei weiblichen Seitenheiligen in der Friedhofkapelle zu Meersburg: gehäufte, fast röhrenartige und da und dort leicht geknickte Vertikalfältchen von fast metallischer Härte. Ebenfalls Einflüsse von Ulm (besonders im Christus) spiegelt das schöne Relief einer Krönung Mariä wider im Schloß Langenstein (früher in einer benachbarten Kapelle). Die Tafel enthält eine ganze Stufenleiter vorzüglich erfasster Charakterzeichnungen, fast wie eine Porträtaufnahme auf dem Lande, das

<sup>1</sup> Monatshefte für Kunstwissenschaft 1909, S. 512.

Ganze aber geadelt durch einen ausgesprochenen Schönheitsfönn, der vor allzu realistische Wirklichkeit bewahrt, und durch tiefe Innigkeit der Empfindung (um 1470). Etwas jünger, aber im Grundzug nicht weniger idealistisch ist die Relieftafel einer Darstellung Mariä End aus Neu-Birnau (in den Vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe), die dem Stil kleiner gehäufte Fältchen und Knitterungen huldigt. Den schärfsten Gegensatz dazu bildet das etwa um 1520 entstandene Relief des gleichen Motives auf dem Chor der Franziskanerkirche zu Überlingen: breite, derbe Gesichtstypen, teilweise dem Leben abgesehen, eine vulgäre Vergrößerung der Gestalten des Martin Schaffnerschen Hochaltars im Ulmer Münster; manches daran, wie die Barthaare, vielfach grotesk stilisiert. Trotz des derbsten Realismus hat der Meister das malerische Element des Gewandstiles mit den flatternden Gewandenden und den gebrochenen Röhrenfalten noch beibehalten. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts kommt eine Gewandbehandlung auf, die den Stoff vor der Mitte des Leibes wild und unruhig zerknüllt mittels gebrochener und tiefe Mulden zeigender Quer- und Längsfalten, so in dem Altarwerk von Nußdorf (zirka 1510)<sup>1</sup>, das in manchem an ein anderes in Thalheim (Oberamt Rottenburg) erinnert, oder in dem jetzt der Mannheimer Altertumsammlung gehörenden Altarwerk von Rot bei Meßkirch von dem Beringer Meister Hans Strüb (1513). Durchweg begegnen uns hier Modelle, ohne jede Ketusche dem gewöhnlichen Leben entnommen; volle, runde Jugendgesichter, bei den Frauen die starken Doppelkinne und ein heiteres Lächeln auf jedem Antlitz. Eine Verfeinerung in bezug aufs Figürliche wie auf das Formale tritt uns aber bei einem Meister entgegen, der die schöne Schrozburger Madonna, jetzt in den Vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe, das Mittelstück einer Himmelfahrt Mariä und die dazu gehörigen, noch erhaltenen Flügel aus Wangen am Rhein, jetzt in der Lorenzkirche zu Rottweil, geschaffen hat. Im Vergleich zum Meister der Meersburger Verkündigung ist er der Aristokrat. Statt der derben Alltagsgestalten der sonstigen

<sup>1</sup> Bemerkenswert sind hier noch eine spätgotische Kreuzigung, eine Schmerzensmutter und ein Sebastian; vorzüglich durch kraftvollen Ausdruck und flotte Behandlung ist auch eine Kreuzigungsgruppe in der Kapelle zwischen Neufra und Leutkirch.

schwäbischen Altäre befließigt er sich, entschieden verfeinerte, durchgeistigte Typen zu geben und in Haltung und im Schwung der Gewandung eine gewisse Bornehmheit und Gemessenheit zum Ausdruck zu bringen. Charakteristisch sind für den Meister die röhrenartigen Parallelfalten, die in einem großzügigen Schwung schräg über den Körper oder die Beine sich ziehen, die aber als allgemeinere Stileigentümlichkeit auch sonst im oberschwäbischen, bayrischen Gebiet bei andern Meistern vorkommen, wie J. Baum überzeugend nachgewiesen hat<sup>1</sup>. Am nächsten kommt der Schöpfer unserer Schrozburger Madonna dem Viberacher Meister Jörg Rändel, von dem unter anderem die schöne Himmelfahrt Mariä im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin und Heiligenpaare im Germanischen Museum in Nürnberg herrühren. Mit den Schrozburg-Wangener Werken geht nahe zusammen eine Mutter Anna in Schienen und noch mehr eine aus Singen in die Sammlung Örtel in München gelangte Himmelfahrt Mariä<sup>2</sup>. Der große Schnitzaltar aus Weisweil in der Karlsruher Sammlung zeigt ebenfalls unverkennbare Verwandtschaftsmomente. Böllig zusammenhangslos steht einstweilen der ehemalige Flügelaltar von Heinstetten da, seit kurzem im Münster zu Freiburg. In den Typen ist er entschieden schwäbisch; in hohem Maße fortschrittlich; die Körperformen treten trotz aller malerischen Behandlung der Gewänder stark hervor. Wie hier sind kaum irgendwo in der zeitgenössischen schwäbischen Kunst Hände und Arme ausdrucksvoll und gut behandelt. Was aber ganz besonders charakteristisch für den Meister ist, das ist die Gewanddarstellung. Wie in festen Ton sind auf die Röhrenfalten oder auf die glatten, prall über die Glieder gespannten Stoffflächen kleine Einbuckungen, manchmal von ohrmuschelartiger Form aufgesetzt, so wie es auf manchen fränkischen Werken, wie den beiden Heiligen Elisabeth und Katharina von der Gregorsmesse im Germanischen Museum, oder auf einer Verkündigungsdarstellung, angeblich aus Niemenschneiders Schule oder auf einer Krönung Mariä zu sehen ist<sup>3</sup>. Näher noch liegt der Vergleich mit

<sup>1</sup> J. Baum in Monatshefte f. Kunstwissenschaft IX (1916), 419 ff. und ders., Zur Geschichte der schwäb. Bildnerkunst S. 52 ff. <sup>2</sup> Cicerone V, 278.  
<sup>3</sup> Vgl. Josephi, Die Werke plastischer Kunst (Katalog des Germanischen Museums in Nürnberg) S. 148, 191, Tafel XXVII.

zwei niederschwäbischen Schnitzaltären, dem Hochaltar der Stadtkirche in Wimpfen a. B.<sup>1</sup> oder einem Altar der Kirche zu Schwaigern. Freilich was in bezug auf Klarheit und Kraft ausdrucksvoller Behandlung wie auf Geschicklichkeit der Gewandbehandlung in den Anfängen vor uns steht, das hat der Heinstettener Meister bis zum Höhepunkt gesteigert. Man möchte fast zweifeln, ob die Flügelreliefs wie die Figuren einer und derselben Hand zuzuschreiben sind; von hohem Können legen beide Zeugnis ab. Vor 1525 dürfte der Altar aber kaum entstanden sein. Vielleicht noch etwas später ist die schöne Pietà-Gruppe in Welschingen zu setzen, die so durch und durch persönliche Auffassung bekundet.

Im Gebiet des Oberrheins und südlichen Schwarzwaldes hat sich auffallenderweise wenig aus spätmittelalterlicher Zeit erhalten; vor allem fällt diese Tatsache auf im Bereich von St. Blasien. Ob da doch die Bauernbewegung auch auf dem Lande mit religiösen Bildwerken aufgeräumt hat? Soweit stilistisch bemerkenswerte und qualitativ gute Werke in Betracht kommen, dürfte das Doppelgrabmal des Markgrafen Rudolf III. von Rötteln und seiner Gemahlin Anna von Freiburg in der Kirche zu Rötteln zeitlich an erster Stelle zu nennen sein (um 1428). Ganz noch im Idealfstil der vorausgegangenen Zeit, zeigt es das weiche, gewellte Gewand, in den ausdrucksvollen Gesichtern einen hohen Grad von Innigkeit. Das Epitaph reiht sich in zeitlicher und stilistischer Hinsicht an das Doppelgrabmal des Königs Rupprecht und seiner Gemahlin in der Heidelberger Heiliggeistkirche (um 1410) oder an das Doppelgrabmal eines Ritters und eines Geistlichen in Schönau im Odenwald. Etwas derber, aber gut in Charakterisierung ist das vierte Denkmal dieser Art in Baden, das Epitaph Wiprechts I. von Helmstatt in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim (nach 1408). Bald nach 1400 ist eine Madonna in Hogschür anzusehen; sie weist die üblichen Stileigenheiten dieser Zeit auf. Etwa hundert Jahre später dürfte am gleichen Orte die Altarmadonna entstanden sein, die sehr schön in der Haltung ist, und in die gleiche Zeit gehören ein hl. Georg mit Drachen und ein Nikolaus mit Äpfeln in Schluchsee; sie

<sup>1</sup> Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen, Provinz Starkenburg, Kreis Wimpfen (Darmstadt 1898) Fig. 10.

zeigen weniger kraftvollen und scharfen Schnitt. Säckingen hat noch sechs auf die Wände der Fridolinskirche verteilte Relieftafeln vom ehemaligen Hochaltar mit Darstellungen der Legende des hl. Fridolin. Man möchte annehmen, daß alte Holzschnitte dem Schöpfer vorlagen; jedenfalls hat er in der markigen Charakterisierung, in der Sicherheit des kompositionellen Aufbaues und in einer überraschend realistischen Auffassung und landschaftlichen wie architektonischen Hintergrundbehandlung Hervorragendes geleistet (um 1520). Man könnte an Basel oder Oberelsaß als Ursprungsgebiet denken; gewisse Verwandtschaftsmomente finde ich jedenfalls in einem süddeutschen Relief von vier sitzenden Mönchen im Besitz des Grafen Wilczel in Wien<sup>1</sup>. Viel flauer dagegen in den Linien wie in der Holzbehandlung ist ein Schreinaltar von Schönenbach bei St. Blasien (um 1500). In Eichsel hat sich auf den beiden Flügeln eines Schnitzaltars (St. Ursula und St. Nikolaus) schon sehr stark die deutsche Renaissance durchgesetzt.

Im Gebiet der oberen Markgrafschaft sind die mittelalterlichen Skulpturen fast ausnahmslos alle aus Kirchen verschwunden; noch im 19. Jahrhundert muß es dagegen Schnitzaltäre, entweder im ganzen Bestand oder doch in wichtigeren Teilen, in verschiedenen evangelischen Kirchen oder auf deren Speichern gegeben haben, wie in Brixingen, Dattingen, Rümplingen und andern Orten. Alte spätgotische Holzkruzifixe der Zeit von etwa 1500 haben sich da und dort erhalten, so in Badenweiler, Malterdingen, Oberried und andern Orten.

Derb und auch wenig plastisch durchgearbeitet ist der stehende Christus an der Fassade der Klosterkirche zu Sulzburg. Im Breisgau muß als Mittelpunkt der Kunstbetätigung aller Wahrscheinlichkeit nach Freiburg angenommen werden; sichere Belege haben wir dafür aber kaum, außer für den Bestand der Münsterbauhütte. Es ist aber kaum denkbar, daß in ihr auch Holzplastik in größerem Umfang angefertigt worden ist. Stutzig machen kann der Umstand, daß im ersten und zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein doch sicherlich von auswärts gekommener

<sup>1</sup> Vgl. Leisching, Figurale Holzplastik Bd. I, Tafel XXXIV. (Wiener Privatbesitz).



Meister wie Wydyz bei der Vergebung eines Dreikönigsaltares berücksichtigt und weiterhin auch für die Gewölbeflußringe im Münster beigezogen wurde. Um diese Zeit (1519) ist in Freiburg noch ein anderer Bildhauer tätig, Bonaventura Undermrain, der unter anderem für St. Ulrich arbeitete<sup>1</sup>; bestimmte Werke lassen sich ihm aber nicht zuweisen. Wenn wir hier die eigentliche Steinmetzplastik am Münster außer acht lassen, so können als früheste Proben der hochgotischen und spätmittelalterlichen Zeit zwei allerdings nur im zufälligen Privatbesitz in Freiburg gestandene und angeblich vom Bodensee stammende Madonnen genannt werden, von denen die eine, wohl noch in den Anfang des 14. Jahrhunderts fallende, jetzt in der Karlsruher Vereinigten Sammlung sich befindet. Der Ausdruck tiefster Innerlichkeit und ein Charme reinsten Glücksempfindens strahlt aus diesem lächelnden Antlitz, das auch ohne die Krone schon königlichen Adel aufwies. Da die Figur fast nur reliefartig gearbeitet ist, weist die Vorderseite weniger markante Plastik auf. Über den Leib ziehen die üblichen Quersalten, die nach unten allmählich spitzbogig werden wie bei Sitzfiguren; in leicht am Boden aufgestauten Röhrenfalten liegt der untere Teil des Kleides. Als nächste Verwandte dieses Werkes kommt eine für den schwäbischen Kunstkreis angesprochene und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugewiesene Madonna im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin<sup>2</sup> in Frage; die Karlsruher besitzt aber mehr Monumentalität, mehr Masse und mehr Liebreiz. Die zweite Madonna aus Freiburger Privatbesitz und von angeblich gleicher Herkunft hat vor längeren Jahren Aufnahme ins Kaiser-Friedrich-Museum<sup>3</sup> gefunden. Sie ist sitzend dargestellt und trägt ein gemelltes Kopftuch; eine nahe Verwandte hat sie im Stuttgarter Altertumsmuseum. Eine aus dem Schwarzwald in die Städtischen Sammlungen von Freiburg gekommene stehende Madonna mit den fließenden Wellenfalten zur Seite und den Röhrenfalten vorn zeigt allernächste Verwandtschaft mit der gleichen Darstellung auf der Innenseite des Hauptportals des Münsters oder mit der auf einer Säule vor dem Haupteingang stehenden.

<sup>1</sup> Vgl. die Annalen von Sölden von P. Baumeister (Handschr. 407 des Karlsruher Generallandesarchivs) S. 150.   <sup>2</sup> Vgl. Mittl. Berichte aus den Königl. Kunstsammlungen 40 (1918), 7.   <sup>3</sup> Böge, Beschreibung der Bildwerke des Kaiser-Friedrich-Museums Nr. 47, 14.

sowie einer in St. Ulrich. Der kleine, stark stilisierte Engelskopf von Anfang des 14. Jahrhunderts, der in Willingen vor einigen Jahren gefunden wurde und dann nach Freiburg und schließlich ins Germanische Museum nach Nürnberg kam<sup>1</sup>, ist sicherlich in der Freiburger Hütte entstanden; seine direkten Brüder stehen noch heute auf der Innenseite des Münsterportals. Auch die zwei aus Hochdorf ins Freiburger Diözesanmuseum verbrachten Figuren einer Agatha und Magdalena stehen bei aller schematischen Vereinfachung der Stileigenheiten der Freiburger Hüttentradition nahe (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts). Im Bestand an Werken der Plastik aus Freiburg oder dem Breisgau zeigt sich im 15. Jahrhundert eine starke Lücke; aus der frühen ersten Hälfte wüßte ich nur die zwei in ihrem verhaltenen Leidempfinden so ergreifenden, durch die Röhrenfalten und den weichen, wellenartig fließenden Gewandfall so charakterisierten Figuren einer Maria und Johannes von einer Kreuzigung in der Friedhofkapelle zu Staufen. Um so reicher wird er bald nach der Jahrhundertwende. Es gehört hierher die hl. Dorothea der Städtischen Sammlungen mit den da und dort eingebuckten Röhren- und den unruhigen seitlichen Knitterfalten; eine Weiterbildung dieses Typs in dem schon ganz locker gewordenen nachgotischen Stil ist die Madonna von Forchheim, des weiteren der Johannes Evangelista aus dem Breisgau (Städtische Sammlungen) mit scharf geschnittenen, ausdrucksvollen Charakterzügen, und in einer großzügig geknitterten Draperie; sein idealisierter Vorfahre aus der Zeit um 1480 ist der Johannes in der Kirche zu Breinau. Isoliert für sich stehen einstweilen in stilistischer Hinsicht die drei wuchtigen Figuren über dem Hochaltar des Freiburger Münsters da, die ursprünglich in der ehemaligen Nikolauskirche aufgestellt waren. Der ausdrucksvolle Ernst, der aus diesen drei Charakterköpfen spricht, die Art der Gewandbehandlung mit großen, glatten Flächen an den Schultern und in dem untern Teile mit verben, unruhigen Knitterungen, die sich auch noch in den Auflagen am Boden fortsetzen, erinnern an eine Gruppe von Werken, als deren Bestes die Anna Selbdritt in Ehrenstetten zu nennen ist. Ihr reihen sich an eine thronende Madonna im Kaiser-Friedrich-Museum<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Anzeiger des Germanischen Museums 1911, S. 74.

<sup>2</sup> Vgl.

Demmeler, Amtl. Berichte der Königl. Kunstsammlungen 35 (1914), 217 ff.

die Predella des Hochaltars im Münster, die sitzende Madonna in der Neunlindenkapelle zu Elzach, sowie die auf einer Rasenbank sitzende Gottesmutter mit einem Hasen zu Füßen (1512), in der Schatzkammer des Münsters (eigentlich eine Darstellung der Ruhe auf der Flucht nach Ägypten, mit gemaltem Hintergrund, ursprünglich das Mittelstück des Schnewelin-Altars). Bei aller edlen Auffassung und vornehmen Durchführung ist die Darstellung stark realistisch und ersichtlich von Dürers Meerfazen-Madonna beeinflusst. Ein drittes noch hierher gehöriges Werk befand sich bis vor kurzem in Freiburger Privatbesitz. Der Meister ist unbekannt<sup>1</sup>; er ist aber in der Nähe des Schöpfers des Dreikönigsaltars im Münster zu suchen, der sich selber genannt hat Johannes Wydyz (1505). Wo dieser stärkeren Affekt zu geben hat, wird er leicht pathetisch; am besten und schönsten sind die Darstellungen stillen, ruhigen Daseins mit verhaltenem Seligkeitsempfinden, wie in der Gottesmutter des Dreikönigsaltars. Derber und handwerksmäßiger sind seine Gewölbgeschüßringe im Chor.

Im Breisgau ist um diese Zeit, im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, eine Richtung festzustellen, die einem ausgesprochenen Manierismus huldigt durch barocke Stilisierung der menschlichen Figur und Umbildung der Faltenlagen und Gewandendungen in eine wirbelnde Drehung, deren höchste Steigerung im Hochaltar des Breisacher Münsters und in einfacherer, kleinlicherer Art im Hochaltar der Kirche zu Niederrotweil hervortritt. Eine maßvolle Vorbereitung stellen der Mutter-Anna-Altar im Münster zu Freiburg dar und die zwei Einzelheiligen (Johannes Baptista und Berena?) in der Kirche zu Reute. Dagegen sind zwei andere Einzelheilige im Germanischen Museum zu Nürnberg offenbar in Zusammenhang mit dem Breisacher Hochaltar entstanden. Auch den schönen Schutzmantelaltar des Freiburger Münsters in diese Entwicklung einzubeziehen, wie es in letzter Zeit mehrfach geschehen ist<sup>2</sup>, halte ich für verfehlt. Meister Sixt von Staufeu, der Schöpfer dieses Altarwerkes, entbehrt des wild pathetischen, stür-

<sup>1</sup> Vgl. Demmler, Amtl. Berichte 35, 214 ff. <sup>2</sup> Vgl. Demmler in Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen 1914, S. 103 ff. und Riegel in Freiburger Münsterblätter XI (1915), 11 ff. Auf die Frage nach dem Meister soll hier nicht weiter eingegangen werden.

mischen Zuges, der der Gruppe um den Dreifacher Altar eine unverkennbare Charakternote gibt. Trotz allem Realismus geht er doch in erster Linie auf edlen Ausdruck und anmutsvolle Formen aus; im Dreifacher Altar aber herrscht die wirbelnde, schwindelerregende Unruhe vor, das Derbe, Zügellose in Ausdruck und Formen. Hier ist alles in phantastisch barocke Bewegung ohne natürliche Bedingtheit umstilisiert; der Realismus in Behandlung des Menschen auf die Spitze getrieben, auf geistige Vertiefung aber verzichtet. Die Höheit eines über den Alltagsmenschen entrückten Wesens, wie sie etwa der Antonius im Ifenheimer Altar darstellt, fehlt hier gänzlich, aber auch das plastische Gefühl für Klarheit im ganzen wie im einzelnen. Des Meisters Interessen gehen ausschließlich auf malerische Wirkung, auf Füllung der ganzen Fläche mit einem unentwirrbaren phantastischen Spiel von Bewegung und krausen Linien, so wie das ornamentale Krautwerk der spätesten Gotik am Oberrhein es zeigt. Während der Stil dieses Altarwerkes in seinen Anfängen nach Freiburg weist, dürfte das Chorgefühl des Dreifacher Münsters eher mit der oberelsässischen Kunst zusammenhängen; wenigstens stimmen die Reste des Ifenheimer Gefühls (datiert 1493) in der Gesamtanlage wie in der stilistischen Behandlung mit dem Dreifacher überein<sup>1</sup>, nur daß letzteres in der Ausführung summarischer und derber gehalten ist. Schwer unterzubringen ist der Altar der Rosenkranzkapelle des Münsters; während das Mittelstück (angeblich von Rippenheim) noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören könnte, sind die Seitenfiguren erheblich später. Eine großzügig in den Formen behandelte knieende Gottesmutter von hohen Liebreiz, offenbar aus einer Geburt Christi, ist aus *R e n z i n g e n* in die Sammlung Ortel nach München gekommen; sie dürfte aus Wonnental oder Tennenbach stammen und mit einer gleichen Darstellung in der Sammlung Speß in Ifenheim in allernächster Verwandtschaft stehen<sup>2</sup>. Der Altar der Vituskapelle in *W a s e n w e i l e r* vertritt den üblichen Knittersaltenstil der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, noch schematischer

<sup>1</sup> Vgl. die Abbildungen in *H a u s m a n n*, Elsässische und Lothringische Kunstdenkmäler Tafel 117; ferner bei *H. G. S c h m i d*, Die Gemälde und Zeichnungen von M. Grünwald (Strasbourg 1911) S. 98, 193. <sup>2</sup> *C i c e r o n e* V, 278. *H a u s m a n n*, Elsässische und Lothringische Kunstdenkmäler Tafel 117.

ist die Gewandbehandlung an einer angeblich aus dem Elsaß herübergebrachten Madonna in einer Wegkapelle bei der Vituskirche; besser noch ist die Madonna der Kirche in Kenzingen, die in der Zerknüftung des stark gebrochenen Mantels vor dem Leib den späten gotischen Gewandstil gut repräsentiert, hoheitsvoll in Haltung, das stille verhaltene Glücksempfinden im Gesicht. Einfacher, wenn auch in der gleichen Richtung gelegen, ist die Madonna an einem Privathaus in Neuweiler. Auch die Madonna der Pantaleonskapelle zu Niederrotweil repräsentiert den Stil um 1500 recht gut. Die mittelmäßigen Figuren einer Maria und eines Johannes von einer Kreuzigungsgruppe in Niederwinden können wohl noch an den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden, ebenso die Ölberggruppe in Obersimonswald, die Einzelheilige aber am letzteren Ort erst ins späte 15. und die empfindsame Madonna mit schon lockerer Gewandbehandlung zu Altsimonswald etwa in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Altar in Dottighofen aber kann kaum vor Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sein. Die angebrachte Jahreszahl 1409 ist in Anbetracht der starken Knitterfalten eine Unmöglichkeit. Verhältnismäßig zurückhaltend gegenüber dem in Freiburg und im Breisgau um 1520 verbreiteten Stil ist die Gewandbehandlung der vier Figuren des Oswaldaltars in der Kapelle bei Hüllsteig, der um diese Zeit anzusetzen ist. In Kenzingen treffen wir bald nach 1533 einen Bildhauer, dessen früheste Werke (Taufbrunnen in Urach 1518, Altar in Besigheim) noch die spätgotische Formensprache offenbaren, der aber sehr bald sich von deren Gesetzen freimachte und in Ausdruck wie Haltung seiner Gestalten einem kraftvoll freien Realismus nach den neuen Stilgesetzen huldigte, dabei im architektonischen wie ornamentalen Rahmenwerk einen merkwürdigen Mangel an klarem logischen Aufbau an den Tag legt. Es ist Christoph von Urach, der für die Stadtkirche in Kenzingen nach 1533 die drei Denkmäler des Wolf von Hürnheim, seiner Gemahlin Beatrix und seiner Tochter Veronika schuf. Er weiß hier den Porträtfiguren eine geistige Vertiefung im Ausdruck, einen Grad von frischer Belebung zu geben, wie er in der Grabmalkunst des 16. Jahrhunderts nicht häufig anzutreffen ist. Um 1545 entstand unter seiner Hand das Denkmal des Markgrafen Ernst von Baden und Gemahlin Ursula in der

Schloßkirche zu Pforzheim, 1538 das Wanddenkmal an der Stadtkirche zu Offenburg, 1537 das Denkmal des Markgrafen Philipp in der Stiftskirche zu Baden, 1543 zwei einfachere Epitaphien von Grafen von Löwenstein in der Stadtkirche zu Wertheim<sup>1</sup>.

Was an spätgotischer Plastik sich auf dem hohen Schwarzwald, im Kinzigtal und in der Saar erhalten hat, das sind verstreute Fragmente, die sich in keine einheitliche Entwicklungsreihe, noch weniger in den Kreis einer bestimmten Schule einreihen lassen. Noch durchweg hochgotischer Tradition folgt der Passionszyklus aus Stein auf dem Friedhof zu Grünwald bei Kappel (Amt Neustadt), der in der Art, wie hier der Gedanke der Kreuzwegstation durchgeführt ist, für diese Frühzeit (Mitte des 14. Jahrhunderts) einzig in Baden dasteht. In die erste Hälfte dieses Jahrhunderts fallen die zwei Statuen der hl. Katharina und eines heiligen Bischofs in Mistelbrunn. Weiterhin sind diesem Jahrhundert noch zuzurechnen das Gnadenbild von HONDINGEN, das leider durch Anpassung an Bekleidung manche Feinheiten eingebüßt hat, sowie Maria und Johannes von einer Kreuzigung in WOLFACH, beide von hervorragend schöner, wenn gleich wenig plastischer Gewandbehandlung. Auch das Gnadenbild von ZELL a. S. gehört mit dem wenigen, was ihm noch nach vielfacher barbarischer Überarbeitung geblieben ist, dem gleichen Jahrhundert; das zweite, überaus zierliche Madonnenbild an der Außenseite der Gnadenkirche, mit sehr schematischer Gewandanordnung, dürfte gegen 1400 anzusehen sein. Dem 15. Jahrhundert sind noch zuzuschreiben die Steinmadonnen von DAUCHINGEN, die früher auf dem Hochaltar des Billinger Münsters gestanden haben soll, die hl. Petronilla in RIEDBÖHRINGEN, eine Schöpfung mit etwas summarischer Gewandbehandlung, aber feinem Ausdruck im Gesichtchen, der Flügelaltar in der Friedhoffkirche in BRÄUNLINGEN (um 1480), eine weibliche Heilige von HÜFINGEN, zurzeit im Privatbesitz zu Freiburg, sehr ansprechend im Ausdruck und im einfachen, großzügigen Bruch des Gewandes. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts stammt eine gute Pietà mit starker

<sup>1</sup> Vgl. jetzt auch Kott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof (Durlach 1917) S. 10. Außerdem noch Schütte, Schwäbischer Schnitzaltar S. 127 ff. 145.

Gewandknitterung in der katholischen Kirche zu Hausach, etwas später ein hl. Sebastian. Um 1500 dürften die tüchtigen, aus dem Kloster Mariahof zu Neudingen stammenden Figuren anzusehen sein, die seit einigen Jahren in die fürstlichen Sammlungen zu Donaueschingen Aufnahme gefunden haben<sup>1</sup>, desgleichen die fünf Altarfiguren, darunter eine Madonna, in der Kirche zu Riedöschingen, die sich durch zarte Innigkeit im Ausdruck und reiche, immerhin dem Körper noch seine selbständige Bedeutung belassende Plastik in der Gewandbehandlung auszeichnen. Das Dreikönigsrelief jedoch in der gleichen Kirche hat schon vollständig den Schritt in die Renaissance hinüber getan trotz aller gotischen Reminiszenzen: es spricht hier ein wesentlich neues Formen- und Ausdrucksgefühl zu uns. Noch gotisch sind dagegen die fünf vor einigen Jahren in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe übernommenen Figuren eines großen Flügelaltars des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (von 1520). Die Faltenanordnung und Gewandknitterung ist hier, im Gegensatz zur sonstigen Überladung und kleinlichen Anhäufung der Spätzeit, vereinfacht und vergrößert, wie wenn der lebendige Schwung und Fluß allmählich erstarrt wäre, im Ausdruck lebt aber die kokette Geziertheit noch fort. In ganz anderer Art tritt der Stil der Spätzeit in dem etwa gleichzeitigen Glanzstück einer Gottesmutter in der Kirche zu Donaueschingen auf; das Gewand, das sich oben noch ruhig und breitflächig um die Glieder schmiegt, unten aufgestaut, flatternd, geknittert, an den Faltenröhren eingebuckelt wie bei den Figuren am Heinstettener Altar, der Ekstase fieberhafter Erregtheit und Bewegtheit ist mit einem Male die regungslose Ruhe gefolgt, dabei ein Antlitz, aus dem der berückende Liebreiz tiefster Gelassenheit und seligster Mütterlichkeit strahlt. In der Hauptanordnung ist die Gruppe annähernd mit einer andern in der Kapelle zu Nieder-Eichsel zu vergleichen, aber in stilistischer Hinsicht steht sie bei uns noch einstmals ohne Gegenbeispiel da. Nur der Vollständigkeit wegen sei hier noch als weitere Probe des Spätstiles der Gotik (um 1520) die Reliefgruppe „Mariä Schlaf“ in der Stadtkirche zu Engen genannt; durchaus

<sup>1</sup> Vgl. F. Kieffel in Frankf. Ztg. 1911, Nr. 313 III (Nov. 11); dazu Freib. Diöz.-Arch. N. F. Bd. XIV,

schematisch im Ausdruck wie in Einzelheiten der Komposition, handwerksmäßig in der Ausführung. Um so besser ist das nach Dürer gearbeitete Relief einer Darbringung im Tempel in der Kirche zu Waldkirch bei Waldshut.

In der Ortenau und im Gebiet der beiden Markgraffschaften ist mir aus hochgotischer Zeit, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, nur ein einziges Denkmal bekannt: eine sitzende Madonna aus Stein, mit Wellenfalten zur Seite und durchaus weichem Gewandfluß. Sie wurde vor wenigen Jahren von Schuttern in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe gebracht. Ein überraschendes Gegenstück zu ihr steht an der Außenseite der Wertheimer Stadtkirche und beide wiederum gehen auf elsässische Anregungen zurück, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Schutterner wie die Wertheimer Figur, letztere durch in Wertheim tätige Steinmeße der Straßburger Hütte entstammen<sup>1</sup>. Um wenigstens früher dürfte das Steinepitaph der Markgräfin Irmgard (1330 bis 1340) in der Klosterkirche zu Lichtental anzusetzen sein, das der Straßburger Meister Wölvelin gefertigt hat. Die Hauptmenge an Skulpturen fällt aber wie auch anderwärts ins endende 15. und ins beginnende 16. Jahrhundert. Der Kreuzifixus, den Nikolaus von Leyen 1467 für den Friedhof in Baden-Baden schuf, ist vielleicht die vollendetste Lösung, die das ganze Spätmittelalter für dieses Motiv hervorgebracht hat, jedenfalls die edelste Schöpfung, die uns der Spätstil in Baden gebracht hat. Meisterhaft ist das Verständnis der nackten Körperformen bei vollem Verzicht auf den brutalen Naturalismus, dem vielfach Künstler dieser Zeit bei ähnlichen Darstellungen huldigen, noch wunderbarer der wahrhaft göttliche Ausdruck in diesem edlen Dulderantlitz. Das Werk hat rasch Schule gemacht. Allein in unserer Gegend hängen von ihm ab ein ähnlicher Kreuzifixus in Offenburg (1520) und Lautenbach. Ob Meister Nikolaus noch weiter in mittelbadischer Gegend auf die Kunst der auf ihn folgenden Zeit eingewirkt, läßt sich auf Grund unseres heutigen Materials nicht mehr sagen. Die persönlicher hervortretenden

<sup>1</sup> Vgl. meine Ausführungen im Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1914, S. 42 ff.



Meister zu Beginn des 16. Jahrhunderts wandeln jedenfalls andere Wege. Nur Meister Nikolaus von Hagenau, von dem der kleine Altar in Wimbuch herrührt, hängt mit diesem in dem burgundisch-niederländischen Realismus wurzelnden, führenden Künstler zusammen. Der Wimbucher Altar, der früher in der Friedhofkapelle in Dos gestanden haben soll, ist, nebenbei bemerkt, das einzige signierte und datierte Werk (1508) des berühmten elsässischen Künstlers, das erhalten ist; wenn aber die zwei Heiligen von seiner Hand stammen, dann kann er unmöglich, wie Böge beweisen wollte<sup>1</sup>, die Figuren des Iphenheimer Altars geschaffen haben; denn aus diesen spricht ein durchaus neuer Stil, ein übersäumendes Temperament, aus den Wimbuchern aber die virtuos gehandhabte Formensprache des alten, ohne stärkere persönliche Note. Fast gleichzeitig (1512) erstellt Hans Kern von Pforzheim das jetzt in der Spitalkirche stehende Gestühl der Stiftskirche zu Baden, ausdrucksvolle Heiligengestalten in knitterigem Gewandstil dieser Zeit neben humoristische Motive und Masken reichend. Manche Einzelheiten seiner Gewandbehandlung kehren auch in den drei Figuren der hl. Eucharis und Maternus und einer weiblichen Heiligen in Balg wieder, während ein hl. Nikolaus in der gleichbenannten Kapelle zu Achern, von etwas derben Formen und realistischen Zügen, an diese beiden Bischofsheiligen erinnert. Eine Anna Selbdritt in Balg dürfte wohl nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen sein, dagegen ist eine in reichgeknittertem Gewand dargestellte Gottesmutter in der Drei-Eichenkapelle zu Badenscheuern kaum vor 1520 entstanden; das etwas süßliche Gesicht ist für diese Zeit jedenfalls auffallend. Im Visitationsbericht von 1683 wird ein Gnadenbild in der Drei-Eichenkapelle erwähnt: *imago BMV. antiquitus quercui inserta*<sup>2</sup>. Möglicherweise handelt es sich um die eben erwähnte Figur. Die Portalfiguren der Badener Stiftskirche sind leider sehr stark verwittert, so daß sich nur mit großem Vorbehalt ein Urteil über ihre Stilzugehörigkeit fällen läßt. Immerhin möchte ich die Veronika und auch die beiden Apostel in die Nähe der schönen Schuzmantelmadonna aus der Sammlung Hirscher in Kaiser-Friedrich-Museum bringen, die

<sup>1</sup> Zeitschrift für bildende Kunst 1913, Heft 5. <sup>2</sup> Freib. Diöz.-Arch. XVII, 143.

wohl als Werk des Ravensburger Meisters Friedrich Schramm angesprochen werden kann; ebenfalls in diesen Kreis gehört noch eine gute Verkündigungsmadonna vom Oberrhein in der Sammlung Ullmann in Frankfurt<sup>1</sup>. Im Kloster Lichtental stehen noch ein Schnitaltar mit Mutter Anna im Schrein (1503) und die Figuren des ehemaligen Hochaltars mit Anbetung der drei Könige, die in einen bestimmten Zusammenhang noch nicht zu bringen sind. Die Kirche zu Neufatz besitzt eine Schmerzensmutter von außerordentlich edler Auffassung. Sie geht unter dem Namen Weit Stof. Läßt sich diese Zuschreibung aus stilistischen Gründen sicherlich nicht aufrecht halten, so darf die Gruppe doch als eine recht gute Arbeit eingeschätzt werden. Das letztere gilt auch von einer sitzenden Gottesmutter in Sulzbach (Amt Raftatt), die um 1500 entstanden ist und nach Oberschwaben weist, wo der Altar im Kaiser-Friedrich-Museum aus der Ulmer Schule manche verwandte Züge zeigt<sup>2</sup>. Die Behandlung des reichgeknitterten Gewandes ist vortrefflich, das Kind ist schon ganz im Sinn des Genre aufgefaßt, die Mutter in ernstem Sinnen dargestellt.

Ein Meister von scharf umrissener Eigenart ist der Schöpfer des Lautenbacher Hochaltars. In der Mittelfigur, der Gottesmutter, hat er sein künstlerisches Credo gewissermaßen abgelegt. In kräftiger Biegung wird entsprechend dem realistischen Drang der Zeit der Körper erfaßt, demgegenüber aber die Gewandmasse in ihrer vertikalen Schwenkrichtung betont und malerisch überaus lebhaft hervorgehoben durch einen vorn straff hochgezogenen und dadurch die übrigen Teile stark wieder knitternden Mantelzipfel; die Charakterisierung des Gesichtes ist durchaus realistisch, der Ausdruck überaus lebhaft. Als nächste Verwandte unserer Madonna kommt eine hl. Barbara im Kaiser-Friedrich-Museum in Betracht, eine Steinmadonna im Pfarrhaus zu Schuttern<sup>3</sup>, eine eng damit zusammenhängende Madonnenstatue in der Sammlung Speß zu Isenheim<sup>4</sup> und schließlich eine in weiteren Kreisen noch unbekannte Madonna im Pfarrhaus zu Rippenheim, die

<sup>1</sup> Cicerone 1916, S. 381.

<sup>2</sup> Vgl. Baum, Die Ulmer Plastik

Zafel 53. <sup>3</sup> Vgl. Vöge, Amtl. Berichte 29, Nr. 6; Ders., Die deutschen Bildwerke des Kaiser-Friedrich-Museums S. 81 ff.; Demmler, Amtl. Berichte 35 (1913), 161 ff. <sup>4</sup> Hausmann, Elsäffische und lothringische Kunstdenkmäler Tafel 116.

in der Gesamtauffassung höchst imposant, im Gesichtstyp und im Ausdruck noch mehr als die andern Beispiele der Gruppe dem Realismus des Alltags huldigt. An letztere reihen sich unmittelbar, als Werke wohl der gleichen Hand, ein Johannes Evangelista und ein Christophorus in Rippenheimweiler an. Demmler hat an der unten angegebenen Stelle noch zwei andere Beispiele dieser Gruppe bekannt gemacht, eine überaus delikate Madonna von Dangolsheim (jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum), die ein besseres Verständnis für das einfach Natürliche bekundet als der Lautenbacher Meister, und eine vergrößerte Replik der Dangolsheimer Figur, eine Madonna im Basler Museum. Man wird Demmler ohne weiteres zustimmen können, wenn er den oder die Meister dieser ganzen Gruppe in Straßburg sucht. Hier müßte vor allem nachgesehen werden, inwieweit die Plastik des Laurentiusportales am Münster (1495 bis 1505) in Behandlung der Knitterfalten und im Streben nach Natürlichkeit und Kraft des Ausdruckes stilistische Voraussetzung für die Dangolsheim-Lautenbacher Gruppe abgibt. Wenn er aber bei dieser Gelegenheit glaubt, daß die vier Figuren des rechten Seitenaltars in Lautenbach als eine Art künstlerische Vorstufe zum Hochaltar anzusehen seien, kann ich dem nicht beistimmen; dem rechten Seitenaltar geht jede persönliche Note ab. Es ist die übliche Schnitzkunst, wie sie so vielfältig um diese Zeit in unserem Gebiet begegnet. Etwas mehr Eigenart steckt in der Steinmadonna über dem Hauptportal, die allerdings 20—30 Jahre älter sein dürfte. Sie weist einen stark realistischen, derben Gesichtstyp auf, in der Gewandbehandlung das Bestreben nach reicher, aber durchaus schematischer Knitterung. Eine andere Steinplastik vom Jahre 1505 ist in der Klosterkirche zu Gengenbach am Heiligen Grab zu finden, das Konrad von Müllenheim errichten ließ: die Heilig-Grabgruppe stellt sich als vollendete Leistung dieser Zeit dar, die ausdrucksvolle, edle Gestalten in guter plastischer Durchführung gibt. Für die stilgeschichtliche Würdigung dieses Werkes ist ein Vergleich mit dem gerade ein Jahr vorher entstandenen, in der Anordnung etwas klareren und logischer aufgebauten Heiligen Grab in Oberheim wichtig<sup>1</sup>. Einfacher,

<sup>1</sup> Vgl. Hausmann a. a. O. Tafel 65.

vor allem in bezug auf die Gewandbehandlung, aber vortrefflich in Haltung und Ausdruck ist der hl. Laurentius in Bohltsbach (Anfang des 16. Jahrhunderts); ausgezeichnet durch eine reiche und schöne Gewandplastik bei weitgehender Idealisierung der Gesichtstypen die Gruppe einer Krönung Mariä in Honau (um 1500). Der zeitlich fortgeschrittenste unter den drei Lautenbacher Altären ist der linke mit der Beweinung Christi in der Mitte und Einzelheiligen zur Seite (etwa 1520). Bei aller krausen Führung der Knitterfalten befundet der Meister doch das ersichtliche Bestreben, auch schon die Körperformen darunter hervortreten zu lassen. In Haltung und Bewegung steckt viel Natürlichkeit, in den außerordentlich weichen Gesichtern ein großer Liebreiz. Letzteres gilt ja in etwa auch von den drei Figuren des Erlacher Altares (um 1520), dessen Madonna im Mittelfeld mit der schon erwähnten Forchheimer viel Verwandtes hat. Von Einzelwerken der mittelbadischen Gegend, die um oder bald nach 1500 anzusetzen sind, seien noch genannt: eine Pietà-Gruppe in Moos, die dem Acherner Nikolaus nicht allzufern steht, eine hl. Magdalena in Gaisbach bei Oberkirch, ein zierliches, anmutiges Persönchen, um deren klar durchmodellierten Leib das Kleid in kleinen, unruhigen Knitterungen liegt, als bestände es aus einem ganz weichen oder nassen Stoff. Stileigentümlichkeiten, wie sie ganz ähnlich an dem Porträtbildnis der Frau des Junker Capler in der Verkündigungsdarstellung der Kirche von Sulzmatt im Elfaß vom Jahre 1493 begegnen<sup>1</sup>. Den ausgesprochenem Gegensatz dazu markiert eine stehende Madonna in Privatbesitz zu Ottersweier. Hier fallen die schweren Stoffmassen in harten, fast metallischen Röhrenfalten oder in breiten, eingefurchten Bahnen vom Körper abwärts. In dem für Mittelbaden fremden Gesichtstyp klingen Erinnerungen an Herlin nach.

Es war oben schon vorübergehend die Rede von dem ergreifend edlen Kreuzifixus hinter der Stadtkirche in Offenburg, der ersichtlich in Anlehnung an den von Baden-Baden 1520 erstellt worden ist. Nach dem Meisterzeichen hat die gleiche Hand daneben drei Jahre später auch die große Ölbergsszenerie geschaffen, deren figürliche Darstellungen wohl nicht durchweg von

<sup>1</sup> Vgl. Gausmann a. a. O. Tafel 94.

einer Hand sind. Die Hauptfiguren, vor allem der Heiland, der Engel und der hl. Johannes vorn in der Mitte befunden einen hohen Grad von Sorgfalt in der Ausführung und von seelischer Vertiefung; das darf auch noch anerkannt werden, trotzdem das Werk nur eine Kopie des 2 $\frac{1}{2}$  Jahrzehnte älteren Gegenstückes im Straßburger Münster ist.

In den beiden Markgrafschaften, deren eines künstlerisches Zentrum zweifellos Straßburg war, hat sich von mittelalterlichen Schnitzaltären, mit Ausnahme eines einzigen, so gut wie gar nichts erhalten. Die Reformation, Kriege und vor allem auch die Neuerungsfucht der Barockzeit und der Gegenwart haben fast restlos mit allem aufgeräumt. Noch im Jahre 1683 weiß ein bischöflicher Visitator zu berichten: *Altaria per totam marchiam ab uno prope sculptore et pictore efformata et deaurata artificii non vulgaris*<sup>1</sup>; man darf wohl annehmen, daß es in der Hauptsache alte Altäre noch waren. Der eine, der sich noch vollständig gerettet hat, ist der Hauptaltar der Margaretenkapelle bei Muggensturm, der in weiteren Fachreisen bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben ist. Etwa um 1520 entstanden<sup>2</sup>, läßt er sich kaum irgendwo in einer der uns bekannten Gruppen einreihen. Sein Schöpfer bringt alle Manieren des späten reichsten Gewandstils zur Anwendung, übermäßiges Brechen und Knittern, daneben wieder starke Flächenhaftigkeit und starres Zubodenfallen größerer Gewandflächen, trotzdem wird die Struktur des Körpers doch durchweg betont. Lebendigkeit und Innigkeit des Ausdruckes bis zur Geziertheit (bei der hl. Barbara) sprechen aus den zwölf Gestalten. Die Mittelfigur der hl. Margareta, die in ihrer ruhigen Haltung und im stärkeren Realismus ihres Gesichtstyps erheblich von ihren Begleitern und Begleiterinnen absticht, hat manchen Zug, der an die Baldungsche Zeichnung einer ungenannten Heiligen erinnert<sup>3</sup>. Von hervorragender Schönheit sind

<sup>1</sup> Freib. Diöz.-Arch. XIV, 174

<sup>2</sup> Nach Fred. Mone („Bad. Beob.“ 1882, Nr. 198) sei zu seiner Zeit die Jahrzahl 1511 an der Figur des hl. Wendelinus angebracht gewesen und auf der Rückseite neben mehreren Initialen die Jahrzahl 1514. Von all dem konnte bei der jüngsten Instandsetzung nichts wahrgenommen werden, so daß man wohl annehmen muß, daß hier eines der üblichen Phantasieprodukte vorliegt.

<sup>3</sup> v. T é r e n, Handzeichnungen von Hans Baldung Grien (Straßburg 1894) Tafel 209.

der hl. Jakobus und Katharina, sowie die kleine Predellagruppe einer Verewinung Christi, die in ihrem tiefen Gehäus eine köstliche Silhouette bildet. Qualität und Stileigenheiten scheinen mir, ganz abgesehen von dem Einzelzug einer gewissen Ähnlichkeit der einen Figur mit Baldungschen Zeichnungen, dafür zu sprechen, daß der Altar in Straßburg entstanden ist. Rund um 1400 wird man das Gnadenbild von Bickesheim ansetzen können, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß diese wie alle ähnlichen Wallfahrtsfiguren in den meisten Fällen in späterer Zeit überarbeitet oder an den unteren Teilen für Bekleidung beschnitten wurden. Am meisten an Plastik hat sich in diesem Teil Badens in dem Grenzgebiet gegen Württemberg, über Pforzheim hinaus erhalten. Hier bietet Tiefenbronn uns geradezu unschätzbare monumentale Belege für die Entwicklung der bildenden Kunst im 15. Jahrhundert. Schon gleich an der Außenseite der Kirche, an den Chorstreben, stehen nebeneinander zwei Steinmadonnen, von denen die jüngere auf Grund ihrer Wellenfalten etwa um 1450 anzusetzen wäre, die andere wesentlich strengere aber spätestens um 1400. Im Innern der Kirche sind vier Altäre durch ihre Skulpturen beachtenswert, zwei einfachere Nebenaltäre mit schematischer Vertretung des Spätkils, der Rosenkranzaltar von 1517 und der Kreuzaltar von 1524. Der Mittelschrein des Schüchlinischen Hochaltars ist dagegen eine Schöpfung von hoher entwicklungsgeschichtlicher Bedeutung (1467). Das schwäbische Schema ist hier insofern verlassen, als die Mittelnische zweimal horizontal untergeteilt wird und daß sie bewegtere Szenen, ähnlich wie in der fränkischen Kunst, statt die ruhigeren Einzelstatuen aufgenommen hat. Die Gewandbehandlung entspricht noch der verhältnismäßig frühen Zeit: wohl kommt die Knitterung und das Flatternde auch schon vor, aber in der Hauptsache folgt das Kleid doch noch der Linie der Körperformen; noch fällt es in weicherem Stoff, noch nicht so metallisch hart, zur Erde. Der Ausdruck aller Figuren ist verhaltenes Leid, das so unübertrefflich fein über diesen weichen Gesichtern spielt. Baum hat neuestens dieses Werk dem Meister Syrlin zugeschrieben<sup>1</sup>; indes finde ich die Beweisführung noch nicht überzeugend genug;

<sup>1</sup> Baum, Die Ulmer Plastik S. 33 ff.

gerade das Herbe, Festgeschlossene Syrlinscher echter Weise vermisse ich hier in Tiefenbronn. Beim Magdalenenaltar darf die Mittelgruppe der himmelfahrenden Magdalena nicht gleichzeitig mit den Malereien Mosers auf den Flügeln angefügt werden. Es gibt wohl keine schrofferen Gegensätze als die zwischen dem unbeschreiblich delikaten, anmutigen Figürchen der hl. Martha auf dem einen Flügel und der derben, gut entwickelten Bauernmaid von Magdalena im Mittelschrein. Hier herrscht nur das Interesse an Alltagswirklichkeit vor. Auf Grund ihrer Formen, vor allem auch bei den kleinen Engeln mit den langen enggefälstelten Kleidchen, wie auch des krautartigen Maßwerkes wird man die Mittelgruppe nicht vor 1520 ansetzen können. Auch das Tiefenbronn benachbarte Neuhausen hat noch einen größeren Bestand von Altarskulpturen aufzuweisen,\* die in trefflicher Weise den schwäbischen Stil des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts vertreten, vor allem die zwei Seitenaltäre, der rechts mit einem besonders guten heiligen Bischof in der Mitte, der links mit einer ebenso zu bewertenden Gruppe der Anna Selbdritt, und außerdem zwei hervorragend schöne Figuren einer Gottesmutter und einer weiblichen Heiligen, die in ihrer Schlankheit und mit ihren ausdrucksvollen Köpfen fast an die Heilbronner Hochaltarplastiken erinnern möchten. Ebenso finden sich in Erisingen noch fast sämtliche Figuren eines großen spätgotischen Altarwerkes, eine Verkündigungsgruppe, zwei vorzügliche Johannesstatuen (Evangelist und Täufer), eine weibliche Heilige und Maria, Johannes und Magdalena von einer Kreuzigungsgruppe in der Art der Backoffenschen in Wimpfen. Die fünf andern Figuren dürften eher in die Nähe von Hans Kern zu setzen sein.

Im Kraichgau und in der Pfalz kommen, wenn wir von dem einzigen vollständigen spätgotischen Schnitzaltar in Kirrlach absehen, der seiner fremden (vlämischen) Herkunft wegen hier auszuscheiden hat, nur Einzelskulpturen in Betracht, die aus ihrem einstigen Zusammenhang längst gerissen, vielfach auch ihrem ursprünglichen Standort entfremdet sind. Eine ganz charakteristische, wohl noch ins 14. Jahrhundert gehörige weibliche Heilige hat sich zusammen mit einer um 1400 entstandenen männlichen Heiligen in Mühlhausen erhalten. Dem endenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhundert kann man einen als Lesepult die-

nenden Diakon aus Stein zuweisen, der beim Abbruch des Kirchturms in Odenheim als Füllmaterial gefunden und ins Diözesanmuseum verbracht wurde: eine tüchtige Qualitätsarbeit mit raffiger Faltenbehandlung. Der Name des großen Würzburger Meisters vom Anfang des 16. Jahrhunderts hat wiederholt schon bessere Plastiken auch in dieser Gegend unseres Landes decken müssen, in den meisten Fällen zu Unrecht. So hat meines Dafürhaltens die herrliche Holzfigur einer Schmerzensmutter (wohl von einer Kreuzigungsgruppe) im Besitz des Bürgermeisters von Kürnbach trotz aller Hoheit und Echtheit des Ausdrucks mit Riemenstecher nichts zu tun; eher kann Heilbronn oder Nürnberg für sie als Ursprungsort in Frage kommen. Auch eine Pietà in Landshausen kann keinen Anspruch erheben, als echtes Werk des Würzburger Meisters angesehen zu werden: trotz aller kompositionellen Übereinstimmung fehlen in dem übrigens guten Faltenwurf wie auch im Gesichtsausdruck die Eigentümlichkeiten Riemenstechers. Landshausen hat außerdem noch zwei Einzelheilige (Gregor der Große und Nikolaus), die recht tüchtige Arbeiten der Zeit von 1480 bis 1500 darstellen. Das Gnadenbild von Waghäusel aus Stein kann mit einer gewissen großzügigen Faltenanordnung als gutes Beispiel für den Gewandstil um 1470 gelten. Der Kraichgau hat aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und der Zeit unmittelbar darnach eine auffallend große Anzahl Elberge; am reichsten und künstlerisch vollendetsten ist der von Zeutern vom Jahre 1520, einfacher, aber doch beachtenswert jeder in seiner Art sind die von Oberöwisheim (1474), von Stettfeld (um 1480), von Mingolsheim und Östringen (beide um 1500). In der Pfalz hat sich infolge der Bilderstürme von älterer plastischer Kunst fast nur die Grabplastik erhalten und auch die nur zu einem kleinen Teil. Zu dem Rupprechtsdenkmal, das nur durch einen Zufall in der Heilig-Geist-Kirche auf unsere Tage gekommen ist, hat sich noch ein Gegenstück in Kloster Schönau erhalten und in den vor wenig Jahren freigelegten Ruinen des Augustinerklosters zu Heidelberg ein weiteres gefunden, als Probe für den weich fließenden Gewandstil aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. 100 Jahre später (1519) ist in der Kirche zu Handschuhsheim das vollendetste Grabdenkmal dieser ganzen Zeit überhaupt entstanden: das Doppel-



monument der Margarete von Handschuhshheim und ihres Gemahls von Ingelheim von einem Schüler des mittelrheinischen Meisters Backoffen. Nächste Verwandtschaft zeigt es mit dem Doppelgrabmal des Hans Wolfskehl und seiner Gemahlin Anna von Gemmingen in Oppenheim<sup>1</sup>. Auch die Signierung ist an beiden Orten die gleiche. Der Meister hat eine Sicherheit und natürliche Lebendigkeit in Bewegung und Haltung zu geben gewußt, eine Kühnheit und Unmittelbarkeit des Lebensgefühls, daß sich sein Werk schon über die Grenze der Gotik hinaus gesetzt hat. Heidelberg hat sonst so gut wie gar nichts mehr vorzuweisen. Reste spätmittelalterlicher Plastik (um 1500) sind unter den Trümmern des Augustinerklosters gefunden worden: zumeist Gewölbeschlußsteine mit figürlichen Motiven, bei denen die Stilformen der Spätzeit ins Handwerksmäßige überseht sind.

Im Odenwald und im badischen Hinterland wird die gesamte bessere Plastik durch die Richtung beherrscht, als deren Begründer oder erfolgreichster Vertreter Tilman Riemenschneider in Würzburg bekannt ist. Was darüber hinaus noch vorhanden ist, ist wenig: aus früherer Zeit die merkwürdige Siegestatue der hl. Notburga in Hochhausen a. N., die in ihrer stark schematischen Art archaischer noch aussieht, als sie wohl ist (um 1300 wohl entstanden), des weiteren ein Rittergrabmal in Uffigheim aus der Zeit von 1330 bis 1350. Aus der Zeit gegen 1500 sind zwei treffliche Grabdenkmäler eines Martin von Adelsheim und seines Sohnes Christophel in der Kapelle zu Adelsheim vorhanden; in Seckach waren ein hl. Bartholomäus in der Richtung Riemenschneiders und eine Dorothea (um 1520) zu sehen (jetzt im Diözesan-Museum in Freiburg). In der Gangolphskirche zu Neudenau steht der Hochaltar und wohl auch der eine Nebenaltar (verwandt damit ein Altar in Stuttgart, Altertumsammlung, Schütte, Tafel 14) in engerem Schulzusammenhang mit dem Quirinusaltar in Wimpfen a. B.<sup>2</sup>; in Haltung und in den Einzelformen (besonders in der eigenartig langen Gesichtsförmigkeit) ist er freilich steifer und derber. Vermutlich hat die gleiche

<sup>1</sup> Kauffsch, Der Mainzer Bildhauer Hans Backoffen und seine Schule (Leipzig 1911) Tafel XIV. <sup>2</sup> Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen. Provinz Starkenburg. Kreis Wimpfen (Darmstadt 1898) Fig. 26.

Hand, die die Neudenauer Altäre schuf, auch die zwei Figuren einer sehr energischen Katharina und einer ähnlichen Barbara in Glashofen hervorgebracht. Über den Stil und das Kunstideal Riemenschneiders erübrigt sich irgend ein weiteres Wort<sup>1</sup>. Sein herbes Schönheitsgefühl und der ehrliche künstlerische Ernst, verbunden mit einer meisterhaften technischen Sicherheit, prägen all seinen Schöpfungen einen unverkennbaren persönlichen Stempel auf; bei aller Stilmanier in untergeordneten Punkten von mehr ornamentaler Bedeutung strahlt aus all seinen Werken, aus jedem Glied der menschlichen Figur eine Lebenswahrheit und ein Lebensgefühl, aus jedem Anlitz eine Ausdruckstiefe und eine Gefühlswinnigkeit, daß ihr Schöpfer zu den wirklich großen Meistern dieser Spätzeit, wie der deutschen Kunst überhaupt gezählt werden darf. Unter den vielen Werken, die unter seinem Namen auch bei uns im badischen Hinterlande gehen, dürfen wohl als echt angesehen werden das Grabmal der Dorothea von Kineck in der Kirche zu Grünsfeld, die zwei Leuchterengel, die aus der Kapelle vom Wolfersglettener Hof bei Kilsheim vor einigen Jahren ans Albert-Viktoria-Museum in London verkauft worden sind<sup>2</sup>, vier imposante ausdrucksmächtige männliche Heilige, die von der Kirche zu Sindolsheim in die Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe übergingen, eine Pietà in Hof Vilach bei Poppenshausen, zu der noch die Reliefs zweier weiblichen Heiligen wenigstens aus der Schulrichtung Riemenschneiders kommen. Manch anderes echtes Werk ist in den letzten 30 Jahren aus dieser an Altem noch bis zuletzt reich gebliebenen Gegend abgewandert (die Messelhausener Madonna z. B. ins Kaiser-Friedrich-Museum, eine Madonna von Kilsheim in den Besitz von Bildhauer Seitz 2c.), hier mehr, denn irgendwo anders. Als gutes Schulwerk hat man wahrscheinlich anzusehen die Madonna, die aus der Kirche von Rosenberg in die Sammlung Ullmann in Frankfurt kam<sup>3</sup>; das gleiche ist über den früheren Hochaltar der Kirche zu Tauber-

<sup>1</sup> Aus neuerer Literatur über Riemenschneider kommt in Betracht *Tönnies*, *Tilman Riemenschneider*. Straßburg 1900; *G. Anton Weber*, *Tilman Riemenschneider*. 2. Aufl. Regensburg 1911; *Udelmann*, *Tilman Riemenschneider in „Bathalla“ VI*. <sup>2</sup> Vgl. *Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV*, 335 und *Rev. de l'art. chrét.* 1913, 405—407. <sup>3</sup> Vgl. *Cicerone* 1916, S. 381.

bischofsheim (1517) zu sagen (Maria Schlaf mit Mariä Verkündigung, Heimsuchung und Stammbaum Jesse), dem die Strenge echt Niemenschneiderischer Hand abgeht. Auch der Ölberg von Königheim (1499) kann nur als Schulwerk in Betracht kommen, und noch weniger von der Handschrift des Würzburger Meisters zeigen andere Werke, wie die anmutsvolle Madonna in Pülfringen, die in Ausdruck wie Gewandbehandlung gleich untadelige Pietà in der Blutkapelle zu Luda oder die zwei Glanzstücke mittelalterlicher Schreinaltäre im hintersten Teile unseres Landes, der von Lindelbach (1509) und der von Dertingen. Beide sind vorzügliche Proben unterfränkischer Kunst; der Einfluß Niemenschneiders kommt darin nicht mehr zur Geltung. Eher wäre das noch anzunehmen für die Kreuzigungsgruppe im Mittelschrein des Altares von Eichel bei Wertheim, die stark an den Kreglinger Altar anklingt.

Die vorstehende mehr als summarische Übersicht kann und will weder als vollständig noch auch in bezug auf die Klassifizierung als endgültig angesehen werden. Es ist ein erster Versuch, das Material einmal zusammenzustellen. Er muß aber jedem die Augen öffnen für die Tatsache, daß im Jahrhundert unmittelbar vor Ausbruch der Reformation auch die Plastik, nach ihrer Loslösung von der Architektur, eine überreiche und vielseitige Betätigung fand. Auf diesem Gebiet der Kunst kann von einem Niedergang oder einem Altersstil nicht die Rede sein. Es sind bedeutende und folgenschwere Wandlungen, die sich in Skulptur wie Malerei nach der stilistischen Seite hin vollziehen, aber Wandlungen, die nach aufwärts führen, und bei allem Manierismus und aller Jagd nach Gefünsteltem und Gequältem fanden wir Werke genug von abgeklärter künstlerischer Aussprache und von reifster Schönheit. Dieser Kunstzweig, der so unerhört viel für die Kirche zu arbeiten hatte, ist von der Reformation überrascht und nahezu vernichtet worden, im Augenblick, da bei uns Meister wie Nikolaus von Leyen, der Schöpfer des Meersburger Verkündigungsaltares, der Meister von Lautenbach, der des Dreifacher Hochaltars, ein Multscher, Schramm, Strüb, Syrlin, Veit Stoß, Peter Vischer (in Grabmal), Backoffen und Niemenschneider ihn zu den höchsten Triumphen geführt und vielfach auch schon die Wege zum kommenden neuen Stil gewiesen hatten.

Was das Verhältnis dieser Kunst zum streng kirchlichen Ideal betrifft, so ist es natürlich sehr verschiedenartig zu beurteilen. Wir fanden Schöpfungen von tiefster religiösester Innigkeit, von einer Zartheit der Empfindungen und einer Vergeistigung des Ausdruckes (Johannes von Breitenau, die Schutzmantelmadonna des Lochereraltars im Freiburger Münster, die Madonna in Donaueschingen, die meisten Riemenschneiderschen Werke u. a. m.). Das Ideal des Stiles dieser Zeit lag freilich anderswo. Sie vergaß über dem wilden Tanz des Gewandstiles ganz die Ausdruckspastik des Körpers und die eindringliche Seelensprache menschlichen Antlitzes; sie holte den Alltagsmenschen von der Straße, oft genug den geistig leeren, gewöhnlichen, derben und packte ihm irgend eine heilige Rolle auf, in der die frühere Zeit nur Idealtypen, ausgestattet mit allen Vorzügen einer wenn auch noch so konventionellen Schönheit oder Vornehmheit auftreten ließ. Diese Entwicklung der Kunst auf den ausgesprochenen Realismus hin lag in der Luft, überall im Abendland; sie wurde noch, wie ich oben zeigte, gefördert durch die gleichlautenden Ideale der Mystik, gleichzeitig aber auch durch die puristischere Richtung in der Kirche gelegentlich beanstandet. Auch Bischof Hugo von Hohenlandenberg hat die Verechtigung solcher Beanstandungen von seiten Zwinglis und der anderen Führer der neuen Bewegung ohne weiteres anerkannt. Daß es die Kirche bei dem einfachen Bedauern nicht bewenden ließ, zeigt Sessio 25 des Konzils von Trient und darin speziell das gegen die allzu realistische Richtung der religiösen Kunst gerichtete Verbot: *Omnis lascivia vitetur, ita ut procaci venustate imagines non pingantur nec ornentur . . . nihil profanum nihilque inhonestum appareat.* Und in Konstanz hat man sich, als man für die Kirchenvisitationen (1571—1586) das Schema festlegte, sowohl dieser allgemeinen Bestimmung wie auch der früheren Klagen Hugos von Hohenlandenberg erinnert, wenn man dem Visitator noch besonders ans Herz legte: „Item sollen die bildnussen, ob dieselben der catholischen kirchen gemäß auch nit zü weltlich und zü tuppig formiert vnd gemalet seyen, besichtiget werden“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Constitutiones et decreta synod. dioeceseos Constantiens. Oberh. Zeitschrift XXV, 146.

Es muß übrigens festgestellt werden, daß das zu bekämpfende Übel bei uns kaum stark verbreitet war. Ich kenne ungefähr den ganzen Bestand an spätmittelalterlichen Figuren, Bildern und Altären, die sich in unserem Lande noch erhalten haben; wenn es auch nur ein Bruchteil der einst vorhandenen Schätze ist, so kann es doch wohl zu einem Urteil über den Charakter des ganzen ehemaligen Bestandes berechtigen, denn es ist kaum anzunehmen, daß nur das sittlich und religiös Gute sich bis auf unsere Tage gerettet hat. Unter all diesen Hunderten und Hunderten von Bildwerken ist mir bis jetzt aber auch nicht eines begegnet, auf das die oben erwähnte Charakterisierung durch Zwingli, Kalvin u. a. zuträfe, keines, das in religiös kirchlicher Hinsicht wegen zu krassen Realismus anstößig oder unpassend, geschweige denn unfittlich gewesen wäre. Sie können künstlerisch unzulänglich, unbeholfen und darum für unser heutiges Empfinden manchmal naiv oder selbst unschön sein, aber sittenwidrig sind sie nicht. Das realistische Interesse bricht sich in ihnen mehr oder weniger stark Bahn, gewiß, aber es ist ein naiver Realismus, so etwa wie der beim geistlichen Schauspiel übliche. Und aus jeder Heiligenfigur, mag aus ihr ein auch noch so realistisches Modell blicken, spricht doch eine religiöse Weihe, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der zugeordneten Aufgabe. Die Verkündigungsgruppe von Meersburg huldigt in ihren beiden Gestalten doch sicherlich dem ausgesprochensten Realismus; aber welche imponierende Hoheit kommt in ihr zum Ausdruck. Und die Gottesmutter im Schuzmantelaltar des Freiburger Münsters ist ganz gewiß ein gewöhnliches Menschenkind, an dem keinerlei Retuschen vorgenommen wurden: aber welche Innigkeit, Ergriffenheit und Hingabe halten in so verschiedenartiger Abstufe die Schar der Schuzbefohlenen im Banne. Ein vorbildliches Symbol überhaupt auch für uns, wie wir die religiösen Kunstschöpfungen des späten Mittelalters beurteilen sollen. Sowenig die Kunst vor 1517, insbesondere die Plastik, als im Niedergang und in Auflösung begriffen, hingestellt werden darf, so wenig bietet die Darstellungsweise irgend einen Anlaß, das allgemein ausgesprochene Urteil über unwürdige Weltlichkeit und verführerische Sinnlichkeit zu rechtfertigen; noch weniger Anlaß

aber liegt vor, für solche angebliche Mißstände die Kirche verantwortlich zu machen.

Über vielleicht konnte die Wahl der dargestellten Motive, der als Kultbilder für sich oder in größerem Zyklus in einem Altarschrein aufgestellten Heiligen mancherlei Beanstandungen und Klagen, ja selbst Anklagen gegen die von der Kirche eingeschlagene Richtung begründen. Was das Einzelkultbild betrifft, das an den Wänden und Säulen der Kirche oder auf Altären Aufstellung fand, so werden weitaus die meisten im Laufe der Zeit abhanden gekommen und verschwunden sein; eine Übersicht über alle der Verehrung dienenden Statuen oder Bilder einer Kirche in alter Zeit haben wir somit nicht mehr. Nur die schon mehrfach angezogene Beschreibung der Kirchen von Viberach kann uns auch da wieder einen wichtigen Einblick gewähren; gelegentliche Angaben über andere Kirchen können den hier gewonnenen Eindruck nur bestätigen, daß neben allen Darstellungen der Gottesmutter und anderer Heiligen immer wieder auch die des Herrn am Kreuze, des Heilandes im Glende, am Ölberg oder der sogenannte Salvator Mundi stehen. Bei Altären ist's nicht anders. Zum Glück sind deren noch eine größere Anzahl erhalten, und was noch wichtiger ist, manche Kirchen besitzen noch ihre mittelalterlichen Schreinaltäre in lückenloser Geschlossenheit, so daß sie ein sehr gutes Urteil ermöglichen. Ich hatte zunächst vor, hier eine vollständige Übersicht über unsere einheimischen, spätmittelalterlichen Altäre und ihr jeweiliges ikonographisches Programm zu geben; leider muß ich aber, um den Umfang dieser Arbeit nicht über Gebühr anschwellen zu lassen, davon absehen und mich nur auf eine größere Zahl von Stichproben aus allen Teilen des Landes beschränken. Sie dürften aber hinreichen, eine Vorstellung davon zu geben, was für gewöhnlich und immer auf Retabeln dargestellt wurde und welche Gesetze der Auswahl dieser Darstellungsmotive zugrunde lagen.

Die Bilderwand (Retabulum) auf der Rückseite des Altartisches geht nicht in sehr frühe Zeit zurück; kein einziger Flügel- oder Retabelaltar in unserem Lande reicht über das Jahr 1400 hinab. Bevor der Retabel- oder Schreinaltar aufkam (im Anschluß an die auf Altären aufgestellten Reliquienschraine), waren die Altartische entweder mit einem Baldachin oder Ziborium überdeckt, wie deren zwei noch in Neckarmühlbach sich erhalten haben,

oder sie standen nur als einfache Tische gegen eine Wand, Säule oder ähnliches. Im letzteren Falle wird es sehr bald gebräuchlich, auf dieser Rückwand eine Malerei anzubringen, die die Zweckbestimmung des Altars oder seine Patrone zur Darstellung brachte und so mit dem Altare in ein organisches Verhältnis kam. Die frühesten bei uns erhaltenen Altarmalereien solcher Art in der oberen Sakristei des Konstanzer Münsters, vom Jahre 1348, und in der Peter- und Paulskapelle des Freiburger Münsters zeigen die Kreuzigung Christi, also den Prototyp des heiligen Messopfers. Andere, namentlich im 15. Jahrhundert, Einzelheilige, wohl die Patrone des betreffenden Altars, oder Vorgänge aus dem Leben von Heiligen. Das Münster in Überlingen hat noch an drei Stellen seines Innern solche Altarbilder, durchweg in den südlichen oder nördlichen Seitenkapellen, so über dem Altar „Unserer Frau im Winkel“ ein großes Bild der Strahlenmadonna mit der Jahrzahl 1475, in einer Kapelle des südlichen Seitenschiffes eine Darstellung mit drei Einzelheiligen (Barbara, Magdalena und Georg, 1489); weiterhin eine noch kompliziertere mit zwei Teilen übereinander: oben eine Heimsuchung, unten drei Einzelheilige. Auch in Wertheim hat sich noch an den Schiffs Pfeilern der Stadtkirche die eine oder andere solcher zweifellos als Altarbilder entstandener Darstellungen erhalten: so eines hl. Georg, einer hl. Katharina und der allerheiligsten Dreifaltigkeit. An andern Orten ist in einem geschlossenen Zyklus von Wandmalereien das über dem Hochaltar anzubringende Motiv so ausgewählt und ausgeführt, daß es als Altarbild gelten kann und angesehen werden muß. So in Daisendorf ein Schutzmantelbild, in der Burgkapelle zu Ramsberg eine Krönung Mariä; an beiden ist durch das Format und die Einfassung dieser zentralen Darstellung ihre besondere Zweckbestimmung noch ausdrücklich betont.

Die Retabelaltäre sind in weit überwiegender Mehrzahl dreigeteilt, derart, daß um eine Mitteltafel oder Mittelschrein noch zwei Seitenstücke entweder fest oder als bewegliche Flügel (Wandelaltar) angeordnet sind. Bei größeren Verhältnissen zerlegen sich auch die Seitenteile nochmals in zwei oder mehr Flügel, entweder so, daß sie in Scharnierbändern aneinandergefügt oder übereinandergelegt sind, wie die Blätter eines Buches. Fast durchgängige Regel ist, daß die Flügel, insbesondere die beweglichen, beiderseits

bildlichen Schmuck aufweisen, für gewöhnlich Malereien, doch sind auch Reliefdarstellungen nicht ungewöhnlich. Die Altartafel ruht auf der Mensa nicht unmittelbar, sondern mittels eines wenig hohen Untersatzes, der sogenannten Predella, außerdem hat sie noch einen oberen Abschluß, meist in Form eines reichen architektonischen, in einer Kreuzblume schließlich ausklingenden Baldachines, seltener eines horizontal geführten, mit Maßwerk ausgestatteten Kammes. Predella wie Aufsatz sind ebenfalls mit bildlichen Darstellungen versehen. Wie die Retabel in ihrer Bedeutung nichts anderes ist als die Fortsetzung des früher auf dem Altar aufgestellten Reliquienschreines, so kommt auch in ihrem Bildprogramm<sup>1</sup> in erster Linie die Erinnerung an die Heiligen oder an die Geheimnisse zum Ausdruck, denen zu Ehren der Altar geweiht und deren Reliquien darin eingeschlossen sind. Die Vielzahl solcher Heiligen, die wir bei Altarkonsekrationen feststellen konnten, bedingte eine möglichst große Vielseitigkeit des Programms, die noch dadurch gesteigert wurde, daß auch der Stifter des Altars oder seiner Pfründe noch mit seinem Heiligenpatron ergänzend hinzutreten konnte, ebenso der Ort oder die Gemeinde oder eine Bruderschaft, die ihre liturgischen Veranstaltungen an einem bestimmten Altare beging. Da in der großen Zahl von Patronen eines Altars fast immer noch die Gottesmutter beigefügt war, so kann es nicht wundernehmen, daß die Regina Sanctorum so überaus häufig im Mittelschrein von Altären, umgeben von den Mitpatronen oder andern Begleitheiligen, erscheint, in weitaus den meisten Fällen mit dem Jesuskind, doch auch als Schmerzensmutter im sogenannten Vesperbild, oder im Motiv der Anbetung der drei Könige, der Krönung Mariens, seltener wohl nur auf Nebenaltären in der Szene der Verkündigung. Im allgemeinen hat die schwäbische Kunst im Gegensatz zur lebhafteren fränkischen oder flandrischen den Mittelschrein der ruhig wirkenden Einzelstatue vorbehalten<sup>2</sup>, die erzählende Darstellung von Vorgängen auf die Flügel verwiesen, wo sie in Malerei oder Relief

<sup>1</sup> Vgl. die für unsere Frage allerdings sehr summarische und unzureichende Arbeit von E. von Sydow, Die Entwicklung des figuralen Schmuckes der christlichen Altar-Untependia und Retabula bis zum 14. Jahrhundert (Straßburg 1912) S. 68 ff. <sup>2</sup> Vgl. Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar S. 16 ff.



vorgeführt werden. Erst als die Plastik, vom 16. Jahrhundert ab, mehr und mehr durch die Malerei verdrängt wird, greift das epische Interesse auch auf die Mitteltafel über (Baldungaltar im Freiburger Münster). An historischen Motiven für die Flügel-darstellungen kommen in Betracht die Geheimnisse der Hauptfeste des Kirchenjahres (Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Anbetung der drei Könige, Beschneidung, Darbringung im Tempel, Passion, Auferstehung, Himmelfahrt, Geistesessendung und Weltgericht), also das, was jahraus jahrein am Altare kommemoriert wurde. Sehr oft hat man sich nur auf einzelne Abschnitte beschränkt, auf den Weihnachtskreis oder die Passion; wieder anderwärts kommt das Marienleben vor, seltener Vorgänge der Heiligenlegende. Die Predella, vor der unmittelbar Tag für Tag die Konsekration stattfand, erhielt als bildlichen Schmuck Motive, die in irgend einer Weise mit dem Altarsakrament in innerer Beziehung standen: sehr oft, namentlich im fränkischen Gebiet, den Heiland inmitten der zwölf Apostel, gewöhnlich in Halbfigur dargestellt, eine abgekürzte Formel für das letzte Abendmahl, oder auch ein Vesperbild in Erinnerung an den Opfertod Christi (Muggensturm, Grünewalds Ifenheimer Altar u. a.) oder das Veronikabild als Symbol der Transsubstantiation. Die Kreuzigungsdarstellung, die zu den wenigen szenischen Motiven gehört, die auch in schwäbischer Kunst im Mittelfeld vorkommen, begegnet im fränkischen Gebiet häufiger. Für gewöhnlich aber ist sie auch im schwäbischen Schnitzaltar das Motiv des Aufsatzes, manchmal ersetzt durch den Schmerzensmann oder durch Christophorus oder Sebastian oder die Trinität u. a.

Die Zusammenstellung des ikonographischen Programms eines Altars blieb natürlich dem Auftraggeber oder Besteller vorbehalten, war infolge der bis auf Einzelheiten sich erstreckenden Vertragsabmachungen der Willkür des Künstlers entzogen. So hat der Vertrag, der 1478 von der Stadt Lenzkirch mit dem Schaffhausener Maler Michael Pfender wegen Erstellung eines Schnitzaltars mit gemalten Flügeln abgeschlossen wurde, die einzelnen Bildmotive genau festgelegt<sup>1</sup>, und noch ganz spät, im 17. Jahrhundert, verfahren die Überlinger beim Abschluß der Abmachung wegen des neuen Hochaltars mit Jörg Bürn (1613) auch nicht

<sup>1</sup> Abgedruckt in Oberh. Zeitschr. N. F. VIII, 129.

anderes. Es sei nun für eine beliebige Auswahl von alten Altären das ikonographische Programm mitgeteilt:

**Konstanz, Münster.** 1. Altar der Barbarakapelle im Kreuzgang (1502) (jetzt im Rosgarten-Museum). Mittelschrein: Mutter Anna Selbdritt. Flügel innen: heiliger Bischof, Barbara, Katharina, Klara; außen: St. Meinrad, St. Markus und Paulus, Theopontus, Senesius und Aurelia. Predella: Veronika, Maria zwischen Petrus und Paulus, Johannes Evangelist und Jakobus.

2. Altar der Mauritiuskapelle (1524). Mitte: Kreuzigung. Flügel innen: Konrad, St. Pelagius; außen: Anna Selbdritt, die hl. Sophia. Predella: Vereinerung Christi.

**Stetten bei Meersburg.** Mittelschrein: St. Urban, Madonna und St. Georg. Flügel: Anna Selbdritt, St. Leonhard, Vitus und Eligius. Predella: vier Evangelisten.

**Pfullendorf, Spitalkapelle.** 1. Mitte: Dreifaltigkeit zwischen Egidius, Johannes Evangelist, Nikolaus, Katharina. Flügel innen: Dreikönige; Gottesmutter mit Kind; außen: Johannes Baptista und St. Wolfgang, heiliger Abt und weibliche Heilige.

2. Mitte: Anbetung der Dreikönige. Flügel innen: St. Benediktus, St. Agnes, St. Brigida, heiliger Mönch; außen: Anna Selbdritt, St. Jakobus, St. Johannes Baptista, heiliger Bischof. Predella: vier große Kirchenlehrer.

**Ernatskreute, Schnitzaltar.** Mitte: Madonna zwischen Johannes Evangelista und Barbara. Flügel innen: Laurentius, Antonius; außen: Leonhard, Margareta.

**Heinstetten (jetzt Münster in Freiburg).** Mitte: Christophorus, Katharina, Barbara, Agatha, Ottilia, Johannes Baptista. Flügel: Verkündigung und Heimsuchung. Aufsatz: St. Sebastian.

**Meersburg, Friedhofskapelle.** 1. Nebenaltar, Mitte: Pietà. Flügel: Dorothea, Katharina, Margareta, Magdalena.

2. Nebenaltar: Pietà zwischen Genoveva und Katharina. Flügel: Verkündigung und St. Georg, Benedikt und Sebastian. Rückseite: Weltgericht.

**Mußdorf, Schreinaltar.** Vorn: Madonna zwischen Kosmas und Damian, Sebastian und Jakobus. Rückseite: gemaltes Weltgericht. Aufsatz: Kreuzigung.

**Rot (jetzt Mannheim).** Altar ohne Flügel, Aufsatz und Predella, von Hans Strüb (1513): Madonna zwischen Sebastian, Helena, Barbara, Johannes Baptista.

**Freiburg, Münster.** 1. Hochaltar, gemalt. Mitte: Krönung Mariä. Flügel innen: Apostel; außen: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Flucht nach Ägypten. Rückseite: Kreuzigung. Seitlich: Hieronymus (Patron der Universität), Läufer; Laurentius; Georg (Patron der Stadt). Predella: Anbetung der drei Könige.

2. Altar der Stürzhelfkapelle (gemalt). Mitte: Augustinus, Antonius Eremita, Rochus. Flügel innen: Christophorus und Sebastian; außen: 14 Nothelfer. Aufsatz: Kreuzabnahme. Predella: Gnadenstuhl zwischen Anna Selbtritt und Schmerzensmutter.

3. Locherer-Altar. Mitte: Mariä Schutzmantel. Seitenteile: St. Bernhard und Antonius der Einsiedler. Aufsatz: heiliger Bischof, Johannes Evangelista und Sebastian. Ganz oben: Salvator Mundi.

4. Dreikönigsaltar von Hans Wydyz (1505). Mitte: Anbetung der drei Könige. Flügel (ursprünglich): Pantaleon, Heinrich II., Petrus und Jakobus. Aufsatz: Schmerzensmann, Maria und Johannes.

5. Mutter=Anna=Altar. Mitte: Anna Selbtritt. Seitenteile: St. Joseph und St. Joachim.

**Breisach**, Münster, Hochaltar. Mitte: Krönung Mariä, Gervasius und Protasius (Stadtpatrone), Stephanus und Laurentius (Kirchenpatrone). Predella: Evangelisten. Aufsatz: Vitalis und Valeria und Anna Selbtritt.

**Niederrotweil**, Hochaltar. Mitte: Krönung Mariä mit Michael und Johannes Baptista. Flügel: Enthauptung des Täufers, darunter Höllensturz, Seelenwage Michaels und Taufe Christi. Predella: Christus mit Aposteln.

**Lautenbach**. 1. Hochaltar. Mitte: Maria mit Kind, zwei Engel, die die Krone über sie halten (genau ebenso in Erlach und in zwei im 19. Jahrhundert verschwundenen Altären zu Brixingen und Datzingen); zur Seite: Johannes Baptista und Johannes Evangelista. Flügel: Geburt Mariä, Verkündigung, Geburt und Beschneidung Christi, Anbetung der Könige, Darbringung im Tempel, Tod Mariä. Aufsatz: Schmerzensmann.

2. Seitenaltar. Mitte: Wolfgang, Martin, Antonius Eremita, Wendelin. Predella: Agatha, Dorothea, Margareta, Agnes, Apollonia.

3. Seitenaltar. Mitte: Pietà. Flügel: Barbara, Katharina, Philippus, Jakobus. Rückseite: Verkündigung.

**Liefenbronn**. 1. Hochaltar (1469). Mitte: Beweinung Christi, darüber Kreuzabnahme. Zur Seite: Johannes Baptista und Johannes Evangelista, Katharina und Dorothea. Aufsatz: Kreuzifixus zwischen Maria und Johannes. Flügel, gemalt, innen: Christus vor Pilatus, Auferstehung und Grablegung; außen: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi und Anbetung der drei Könige. Predella: Christus mit Aposteln. Rückseite des Mittelschreines: Sebastian, Michael, Christophorus, Antonius. Darunter: Margareta, Engel mit dem Leichnam Christi, Johannes, Brigitta. Predella: vier Kirchenlehrer.

2. Magdalenen-Altar. Mitte: Himmelfahrt der Magdalena. Flügel innen: Martha und Lazarus; außen: Legende der Geschwister des Lazarus. Predella: Christus mit klugen und törichten Jungfrauen.

3. Kreuzaltar (1524). Mitte: Kreuzigungsgruppe. Flügel innen: Taufe Christi, Überbringung des Hauptes des Johannes; außen:

Nikolaus, Katharina, Sebastian, Rochus. Aufsatz: Sebastian zwischen St. Florian und St. Christophorus.

4. Rosenkranzaltar. Mitte: Madonna, Petrus und Paulus. Flügel innen: Helena, Konstantin; außen: Ursula, Apollonia. Predella: Veronika.

St. Oswald bei Höllsteig. Mitte: St. Oswald zwischen zwei Heiligen. Flügel: Heimsuchung Mariä und Anbetung der drei Könige. Aufsatz: St. Sebastian. Rückseite der Flügel: Einzelheilige. Predella: Christus mit Aposteln.

Weisweil (jetzt Karlsruhe). Mitte: Mauritius (Patron) zwischen Johannes Baptista und St. Wolfgang. Flügel innen: Hinrichtung des Täufers und Wunder des hl. Wolfgang; außen: Martyrium des hl. Mauritius und Genossen. Aufsatz: Margareta und Anna, Predella: Christus mit Aposteln.

Muggensturm, Margaretenkapelle. Mitte: Margareta, Jakobus und Dorothea. Flügel: Katharina und Barbara, Kosmas und Damian. Aufsatz: Kreuzigung. Predella: Beweinung Christi.

Hochhausen a. N. Hochaltar, gemalt. Mitte: Pietä; seitlich: Petrus, Katharina, Paulus und Sebastian. Predella: Schmerzensmann mit Stiftern.

Neckarmühlbach. Mitte: Pietä. Flügel, gemalt: Geburt Mariä, Heimsuchung, Tod Mariä, Elisabeth von Thüringen.

Neudenu, Gangolphskirche, Hochaltar. Mitte: St. Gangolph zwischen Martin und Mauritius. Flügel, gemalt: Szenen aus dem Leben des hl. Gangolph. Aufsatz: Schmerzensmann.

Steinbach bei Mudau, Hochaltar. Mitte: Beweinung Christi, Flügel: Geburt Christi, Darbringung im Tempel, zwölfjähriger Jesus im Tempel, Flucht nach Agypten, Kreuztragung.

Dertingen, Hochaltar. Mitte: Maria von zwei Engeln gekrönt, zwischen Barbara und Katharina. Flügel: je vier Heilige in zwei Reihen. Rückseite: Tod Mariä, Magdalena, Odilia und Apollonia, Anbetung der drei Könige, Heinrich, Kunigunde und weibliche Heilige. Predella: Christus mit zwölf Aposteln.

Sichel, Hochaltar. Mitte: Kreuzigung Christi mit drei heiligen Frauen. Flügel innen, gemalt: Ölbergzene, Geißelung, Grablegung, Kreuztragung; außen: Kreuzigung, Flucht nach Agypten.

Lindebach (1609). Mitte: Madonna von zwei Engeln gekrönt, zwischen Dorothea und Odilia. Flügel innen: Barbara und Katharina; außen: St. Kilian und Johannes Baptista, Nikolaus und Laurentius. Predella: Schmerzensmutter zwischen Magdalena und Johannes.

Die Zusammenstellung dürfte hinreichend zeigen, daß das ikonographische Programm jeweils durch bestimmte Grundsätze bedingt war. Man war bestrebt, das örtliche oder auch persönliche Patronatsverhältnis der Heiligen, die wichtigsten Etappen

des Kirchenjahres und fast durchgängig auch in irgend einer Form die Opferidee, in deren Dienst ja jeder Altar stand, zum Ausdruck zu bringen. Es dürfte kaum eine Kirche gegeben haben, in der nicht an mindestens einem Altare der Kreuzestod Christi entweder ausgesprochener- oder symbolischerweise den Gläubigen zur Veranschaulichung gebracht worden wäre. Am eindringlichsten geschah das auf der großen gemalten Altartafel von Adam Schlang aus Rempten, in Distelhausen (1518); hier war die ganze Passion des Herrn, beginnend mit dem Abendmahl, als unerschöpfliche Quelle des eucharistischen Opfers auch noch durch eine Motto-Aufschrift: Ego sum panis vivus, qui de celo descendi, dargestellt. Bei dem stark fragmentarischen oder nachträglich veränderten Zustand vieler Altäre läßt sich das heute nicht mehr immer ohne weiteres erkennen; aber wo der Zustand noch möglichst echt und vollständig geblieben ist, tritt diese Tatsache geradezu als Regel vor uns. In den leitenden Gedanken der Altardarstellungen offenbart sich der gesamte tiefe Heilspragmatismus des Christentums; seine Grundlehren treten in immer wiederkehrender Wiederholung vor das Auge der Gläubigen. Aber Ausgangs- und Zielpunkt dieses Pragmatismus ist die Erlösungstat Christi; sie beherrscht all diese durch lokale und persönliche Rücksichten so vielgestaltig und mannigfaltig gewordenen Altardarstellungen und hält all ihre verschiedenartigen Gesichtspunkte im Brennpunkt des Kreuzes zusammen.

### 3. Die Malerei.

Das gleiche Bild eines raschen Aufstieges bis zum Kulminationspunkt, das wir schon in der deutschen bzw. badischen Plastik im Jahrhundert vor dem Ausbruch der Reformation feststellen konnten, zeigt uns auch die Malerei. Auch in ihr der gleiche fieberhafte Betrieb, eine erstaunliche Regsamkeit nicht nur an großen Zentren des wirtschaftlichen und politischen Lebens, sondern auch noch in der kleinsten und armseligsten Landkirche, in die die Kunst ihr wärmendes und erquickendes Sonnenlicht strahlen ließ. Aber auch hier bricht die Entwicklung mit dem Einsetz der neuen religiösen Bewegung katastrophal ab. Meister wie Dürer, Baldung und Grünewald hatten eben noch in deutscher Kunst die letzte glänzende Reife der bisherigen Entwicklung herbeigeführt.

Von 1530 an wird's einsam auf den Gefilden deutscher Malerei, die eben noch so Gewaltiges wie Dürers Temperamente, Dürers Schnitte und Stiche oder so Atembenehmendes wie den Isenheimer Altar hervorgebracht. „Schri kunst schri und klag dich ser, din begert iecz niemen mer“ war jetzt ganz anders am Platz, als 100 Jahre vorher bei Lukas Moser in Tiefenbronn, als eine lange glänzende Entwicklung noch bevorstand. Die Reste dieser reichen Betätigung der Malerei in den 100 Jahren vor Ausbruch der Reformation, also im Blütezeitalter deutscher bildender Kunst, liegen einstweilen nur als *disiecta membra* vor uns. Das gilt ganz besonders von der oberrheinischen Kunst, in der noch keine kritisch sichtende Hand Ordnung gebracht. Es stehen oder liegen noch da und dort zahlreiche Teile einstiger Tafelaltäre herum, aber in den meisten Fällen ist selbst die Herkunft unbekannt, die Zuweisung an irgend einen Meister oder auch nur Schule kaum versucht. Erst recht liegt die Frage der Einreihung der womöglich noch zahlreicheren Wandmalereien in Kirchen im Argen. Sie sind in überwiegender Mehrzahl erst in den letzten 20 Jahren freigelegt worden, manche schlummern auch heute noch unter der Tünche. Denn es darf geradezu als Regel angesehen werden, daß dort, wo noch mittelalterliche Wände stehen und der alte Verputz noch darauf sitzt, auch alte Bemalung noch anzunehmen ist. In der kalten, nackten Nüchternheit, in der heute die meisten Kirchen gehalten sind, hat man im Mittelalter die Kirche nie belassen. Sind die Malereien auch vielfach nur handwerksmäßig ausgeführt, so wäre es doch wichtig, zu wissen, wie die hohe Kunst draußen auf dem Dorfe ins Ländliche, Schlichte umgesetzt wurde. Leider ist da erst noch die dürftigste Vorarbeit zu machen. Die große Schwierigkeit für die Forschung liegt darin, daß eine gegenseitige Vergleichung der einzelnen Werke kaum durchführbar, in jedem Falle nur sehr mangelhaft möglich ist.

Es ist allgemein zugegeben und die in den letzten 20 Jahren so rege Forschung<sup>1</sup> hat es immer stärker zum Ausdruck gebracht,

<sup>1</sup> Die Literatur über die oberrheinische bzw. Bodenseekunst am Ende des Mittelalters ist sehr stark angeschwollen. Ich kann hier nur die wichtigere namhaft machen und darf wohl auf meine Übersicht in meinen hier veröffentlichten Denkmalsberichten seit 1905 verweisen. Das ganze Problem wurde der wissenschaftlichen Welt aufgerollt durch die Veröffentlichungen

daß die neue fortschrittliche Entwicklung der deutschen Malerei am Oberrhein, näherhin am Bodensee ihren Ausgangspunkt hat. Was die Eycks für die niederländische Kunst bedeuten, was ein Giotto und Masaccio der italienischen Kunst gebracht, das erstrebten ungefähr gleichzeitig in unserer engeren Heimat zwei wesensverschiedene Meister, Lukas Moser von Weil der Stadt in Tiefenbronn und Konrad Witz in Konstanz. Und wenn wir noch beifügen, daß auch der gleichzeitige große Bahnbrecher der Kölner Schule, Stephan Lochner, von Meersburg stammte, so haben wir die Bedeutung des Bodenseegebietes für die Entwicklung der deutschen Kunst aus den spätmittelalterlichen Geleisen heraus in neuzeitliche Bahnen wenigstens angedeutet. Neben Bodensee und Basel tritt für die Frühzeit, soweit wir auf Grund des erhaltenen Materials beurteilen können, jede andere Stadt am Oberrhein, wie etwa Straßburg oder gar Freiburg, weit in Hintergrund<sup>1</sup>. Woher Konstanz und seine weitere Umgebung die befruchtende Anregung für die neue Entwicklung empfing, ist bislang noch nicht überzeugend nachgewiesen, sowenig wie wir

---

der kunsthistorischen Gesellschaft für photographische Publikationen über Hans Multscher von Ulm (IV. Jahrg. 1898), des Magdalenenaltars von Lukas Moser in der Kirche zu Tiefenbronn (V. Jahrg. 1899), des weiteren durch die wichtige Studie von D. Burckhardt, Das Werk des Konrad Witz. Festschrift zum 400. Jahrestag des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen (Basel 1901) II, 2. Vgl. ferner A. Schmarow, Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des 15. Jahrhunderts. [Abhandlungen der Rgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philolog.-hist. Klasse Bd. XXII, 2.] Leipzig 1903. D. Burckhardt, Studien zur Geschichte der altoberrheinischen Malerei. Jahrbuch der Rgl. Preuß. Kunstsammlungen Bd. XXVII (1906). Wingenroth in Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XX (1905), 442 ff. Auf die neueste Behandlung der Bodenseekunst durch den im Weltkrieg gefallenen Dr. Burger in dem von ihm herausgegebenen großen Sammelwerk „Handbuch der Kunstwissenschaft“ 2fg. 31, S. 309 ff., 2fg. 75 u. 87 verweise ich nur ungerne. Die verstiengene Phraseologie solcher moderner Kunstschriftsteller trägt zur Klärung wissenschaftlicher Fragen nichts bei, füllt dafür aber die Köpfe unreifer Menschen mit inhaltslosen Sprüchen. — Die Einzel-literatur wird jeweils an der richtigen Stelle noch verzeichnet werden.<sup>1</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Maler von Konstanz in älterer Zeit bei Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge III (Konstanz 1890), 13—32. 102 ff.

die Voraussetzungen der Kunst eines Lukas Moser schon erkennen können. Für Konstanz und den dort in seiner Jugend tätigen Konrad Wiz hat man burgundische Einflüsse angenommen, die vermittelt worden wären durch den tatsächlich am burgundischen Hofe Philipps des Guten (1424) nachweisbaren „Hans von Konstanz“, den man dann als Vater des Konrad Wiz ausgegeben hat. Mehr Wert aber als den einer Hypothese besitzt letztere Annahme einstweilen nicht. Auch auf den internationalen Einfluß des Konzils hat man hingewiesen, andere auch auf etwaige Anregungen, die von der italienischen Kunst am päpstlichen Hof in Avignon nach der schwäbischen Bischofsstadt gebracht worden seien. Die Aufstellung dieser verschiedenartigen Hypothesen zeigt, daß wir einstweilen noch nicht klar in diesen Fragen sehen. Das eine nur darf nicht vergessen werden, daß es eine offenbar schon voll entwickelte Bodenseekunst vor dem Konzil und vor dem Auftreten Wizens gab. Wingenroth (a. a. O.) und eingehender noch Gertha Wienecke<sup>1</sup> haben die immerhin noch beträchtlichen Reste von Malereien des 14. Jahrhunderts zusammengestellt und letztere sie außerdem recht gut stilistisch analysiert. Es gehören dazu die kulturgeschichtlich interessanten Wandfresken der Kanonikatshäuser von St. Johann in Konstanz, der Rineggischen Kurie, vor allem die wichtigen des Dominikanerklosters, verschiedene Malereireste im Domkreuzgang, die noch nicht vollständig freigelegten Brustbilder im romanischen Bogenfries an den äußeren Hochschiffwänden des Münsters, das bekannte Kreuzigungsbild in der Münstersakristei<sup>2</sup>; in Reichenau-Mittelzell einige kleineren Bilder an beiden Pfeilern vor den Chorstufen, ein gewaltiger Christophorus und die Aristoteleszscene aus dem Zyklus der Weiberlist. Dazu kommt dann noch der ältere Teil des seit kurzem erst veröffentlichten Freskenzyklus in der schweizerischen Kirche zu Landschlacht<sup>3</sup>, außerdem Konstanzer Glasmalereien (teilweise im Münster zu Freiburg, teilweise in der Schloßkapelle zu Heiligenberg; andere in Karlsruhe). Gegen Schluß des Jahrhunderts lassen sich ita-

<sup>1</sup> Gertha Wienecke, Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts. Inaugural-Dissert. von Halle. 1912.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Gram, Spätmittelalterl. Wandgemälde im Konstanzer Münster (Straßburg 1906) S. 11.

<sup>3</sup> Schawinsland 38 (1911), 83—104; 39 (1912), 25—36.



lienische Einflüsse (in Landschlacht), burgundische und insbesondere auch böhmische feststellen; letztere vor allem in dem großen Zyklus in der Augustiner- oder Dreifaltigkeitskirche in Konstanz, den M. Wingenroth und R. Gröber vor zehn Jahren veröffentlichten<sup>1</sup>. Es ist ein echtes Erzeugnis der Konzilskunst, 1417 im Auftrag Kaiser Sigismunds von den sonst unbekanntem Malern H. Grübel, Kaspar Sünler und Hans Lederhofer gemalt: an den Hochschiffwänden die Darstellung der Filiation der Augustinerregel, an der Chorwand Einfiedler Szenen; in den Arkadenzwickeln des Langhauses imposante, plastisch durchgeführte Einzelheilige. In der Gewandbehandlung wirkt noch der weiche fließende Stil der vorausgehenden Periode nach, im Figürlichen aber hat man sehr bald, bevor nur das Verhältnis Kaiser Sigismunds zu der Malerei bekannt war, böhmische Einflüsse und eine gewisse Verwandtschaft mit den Fresken im Schloß Karlstein erkannt. Daß Beziehungen von der unter Karl IV. mächtig emporgeblühten und teilweise unter italienischen Anregungen stehenden Kunst Böhmens nach dem Westen tatsächlich vorhanden waren, wußte man schon bisher aus den Eintragungen im Kunstbuch der Prager Malerzunft; das konnte man schließen aus Einzeltatsachen, wie der, daß ein Straßburger Maler Wurmsler in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Prag tätig war und auch in Karlstein malte, daß ein gewisser Reinhart 1385 in Prag für die Beitskapelle seiner schwäbischen Heimat Mühlhausen a. N., in Erinnerung an seinen verstorbenen Bruder und wahrscheinlich von einem Maler deutscher Herkunft, ganz in rücksichtslos realistischen Stil, ein Altarwerk anfertigen ließ (jetzt in der Stuttgarter Gemädegalerie)<sup>2</sup>. Ungefähr gleichzeitig mit den Fresken in der Augustinerkirche, vielleicht noch etwas früher fällt ein Nikolauszyklus in der Schatzkammer des Münsters, den uns Gramn näher bekannt gemacht und gewürdigt hat<sup>3</sup>, es dürften hier italienische Einflüsse einem neuen Schönheitsempfinden die Wege gewiesen haben. So sehr noch in der Raumbehandlung die unzulängliche Tradition zu Wort kommt, so spricht doch in

<sup>1</sup> Schauinsland 35 (1908), 69—103; 36 (1909), 17—48.   <sup>2</sup> Vgl. R. Lange in Studien aus Kunst und Geschichte. Festschrift für Friedr. Schnyder (Freiburg 1906), S. 417 ff.   <sup>3</sup> Gramn a. a. D.

der realistischen Charakterisierung der Köpfe eine neue Zeit. Ebenfalls noch an den Anfang des 15. Jahrhunderts gehören einige am Bodensee entstandenen Tafelbilder, sechs aus der Brezgenzer Gegend stammende Passionsbilder im Georgianum zu München<sup>1</sup>, die in den Kompositionen das Wesentliche klar herausarbeiten und bei aller herkömmlichen Befangenheit doch ausdrucksvoll zu charakterisieren wissen. Manches in diesen Tafeln könnte Altkölner Erinnerungen wachrufen; in der zweimal vorkommenden Darstellung des Grabes Christi dürfte eine vereinfachte Wiedergabe des Heiligen Grabes in der Mauritiuskapelle des Münsters vorliegen. Etwas jünger als diese sechs Tafeln sind zwei nachweislich von Immenstaad erworbene im bayerischen Nationalmuseum in München mit einer Darstellung der Anbetung der drei Könige<sup>2</sup>. In der reichgegliederten Hintergrundslandschaft tritt ein erstaunlich früher Versuch uns entgegen, der Luftperspektive Herr zu werden und im Kolorit „ein Reichthum an Tönen, wodurch der Meister alles überragt, was gleichzeitig in Deutschland geschaffen worden ist“. Ein Tafelbild des Rosgartenmuseums mit Darstellung der Geburt Christi und der Vermählung Mariens steht in bezug auf stilistische Entwicklung zwischen den Tafeln des Georgianums und des bayerischen Nationalmuseums; dagegen sind die Miniaturen der Richenthalschen Konzilschronik in ihrem Zeugenschaft stark geschwächt, weil das Original nicht mehr erhalten ist<sup>3</sup> und doch schon spätere Elemente in die Kopien hineingetragen sind. Wohl aber sind die Malereien der Margaretenkapelle, der Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, hier noch heranzuziehen: in der einen ikonographisch merkwürdigen Darstellung neben der Türe (um 1423), die sich vielleicht auf die Lehre von der Immaculata Conceptio bezieht<sup>4</sup>, haben wir noch den alten Stil vor uns, aus einer allerdings höchst formengewandten Hand; in den Darstellungen über dem Sarkophagmonument des Bischofs (Kreuzigung

<sup>1</sup> Veröffentlicht von Heinz Braune im Münchener Jahrbuch für bildende Kunst II (1907), 12 ff.      <sup>2</sup> Bei Braune a. a. O. S. 20.

<sup>3</sup> Salem scheint ein wertvolles Exemplar der illustrierten Chronik besessen zu haben, doch ging es beim Klosterbrand 1697 zugrunde. Vgl. den gleichzeitigen Bericht in Oberrheinischer Zeitschrift N. F. XXXI, 85.      <sup>4</sup> Veröffentlicht von Wingenroth und Gröber in Schauinsland 36 (1909), Tafel III.

und Madonna vom Jahre 1445) dagegen eine in bezug auf realistische Behandlung der menschlichen Figur, auf Ausdrucksbetonung und auf perspektivische Lösungen durchaus fortschrittliche Leistung.

Nun fällt in diese Zeit noch eine andere bedeutsame Leistung schwäbischer Kunst, die wir in unserem Lande noch besitzen, Lukas Mosers Magdalenenaltar in Tiefenbronn (1431). Hier wird zum erstenmal versucht, die schematische Ausdrucksschablone zu verlassen, Menschen unter dem jeweiligen Bann eines Vorganges (Schlafszene, Mahl) darzustellen; durchaus selbständig realistisch eine Komposition zu gestalten und etwas wie perspektivische Ansicht von meist sehr komplizierten Gebäuden (vielfach in Schrägdarstellung, wie übrigens auch in den Miniaturen zu Otto von Hachbergs *Jeronimianum Johannis Andreae*) zu geben und den Blick auf eine Seelandschaft hinaus zu lenken. In vielem gehört freilich auch Moser der alten Zeit noch an; die Köpfe bringt er oft vom Grunde nicht los und bildet sie mit schief sitzenden Schlitzaugen, so daß Burckhardt ihn einen späten Vertreter der Konzilskunst nennen wollte. Ein ganz anderes Temperament ist der ebenfalls noch der Bodenseekunst zugehörige Hans Multscher der im Gegensatz zu dem anmutvollen Schönheitsideal Mosers den äußerlichen Realismus in ungekanntem Maße bis zur Häßlichkeit steigert, ohne es aber zu einer richtigen Ausdrucksdifferenzierung zu bringen oder eine halbwegs richtige Raumvorstellung zu erzielen. Aber in diesen Köpfen steckt doch schon Leben und in diesen eckig knorrigen Körpern eine höchst bedeutende Gebärden-  
sprache. Auch weiß er harmonische Farbwirkung statt der bisheriger Buntfarbigkeit zu erzielen. Sehr nahe verwandt seinem Frühwerk in Berlin von 1437 sind zwei leider stark beschrittene Tafeln in Neuhausen bei Pforzheim, bei denen es sich zum wenigsten um sehr gute Schulwerke handelt. Nebenbei sei nur bemerkt, daß die für Multschers künstlerisches Wollen so charakteristische Komposition der Geistesausgießung im Berliner Altar fast wörtlich im *Missale Hugos* von Hohenlandenberg<sup>1</sup> nachkopiert wurde.

<sup>1</sup> Abgebildet bei Gröber, *Das Konstanzer Münster* (Lindau o. J.) S. 144.

Weit über Moser und Multscher führt Konrad Witz<sup>1</sup> die Kunst auf den Weg zu der neuzeitlichen Richtung hinaus. Was wir an sichern Ergebnissen über seine Frühzeit wissen, ist sein Jugendaufenthalt in Rottweil und in Konstanz; alles, was darüber hinaus noch erzählt wird, ist Vermutung; insbesondere das Verhältnis zu dem in Burgund tätig gewesenen „Hans von Konstanz“. Ob irgend eines seiner Werke noch in die Konstanzer Zeit fällt, wissen wir nicht; möglich wäre es beim Heilspiegelaltar von Basel, dessen meiste Teile auf alten Hachbergischen Besitz, nämlich den markgräflich badischen Hof in Basel, sich zurückverfolgen lassen, so daß Wingenroth nicht ohne Grund vermutete, daß dieser Altar für Otto von Hachberg entstanden sein könnte<sup>2</sup>. Wie dem auch sei, schon in diesem Altarwerk erhalten wir ganz neue Menschen, vollrund, plastisch hingesehete, grobknochige, breitspurige Gestalten, und mit welcher überzeugender Sachlichkeit jeder Schritt und jede Handbewegung wiedergegeben; das gleiche leidenschaftliche Interesse auch für Kostüm, Interieurs, Waffen. Und wie erst ist die Landschaft im Genfer Bild von 1444 dargestellt. Im Gegensatz zum schematisch stilisierten einer Moserschen See hier erstmals eine Wasserfläche richtig geschaut! Bei ihm tritt uns auch zuerst der uns schon von der Plastik dieser Zeit her bekannte knittige Gewandstil entgegen. Man wird D. Burckhards Wort über die Stellung von Konrad Witz in der oberrheinischen und weiterhin überhaupt nordischen Kunst zustimmen können: „Schwerlich wäre Witz imstande gewesen, mit flandrischer Kunst in Wettstreit zu treten, wenn er nicht selbst schon ein hochbedeutender Vertreter jenes der süddeutschen Malerei ureigenen Realismus gewesen wäre, wenn er nicht ohnehin einer Richtung angehört hätte, welche gleiche Ziele wie die Brüder van Eyck verfolgte. . . . Er zeigte nicht weniger deutlich, als sein Vorgänger Lukas Moser, daß die schwäbisch-oberrheinischen Schulen vom ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in keinerlei nachweisbarem Abhängigkeitsverhältnis zur nieder-

<sup>1</sup> über Konrad Witz sei zu der oben schon genannten Literatur noch folgende verzeichnet: C. de Mandach, Les peintres Witz et l'école de peinture en Savoie. Gaz. des Beaux-Arts 1911. II, 405—422. Burger und Beth, Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter S. 493 ff. Meila Escherich, Konrad Witz. Straßb. 1911. <sup>2</sup> Schauinsland 36, 40.

ländischen Kunst standen. . . . Der altoberdeutschen Kunstübung wird daher ihre volle, selbständige Bedeutung zu wahren sein und ihr zudem noch ein großer Teil jener Stelle eingeräumt werden müssen, die vordem die niederländische Kunst als Entwicklungsfaktor für die Malerei späterer Zeit innehatte." <sup>1</sup>

Es wäre natürlich sehr wertvoll, wenn sich in der Bodensee-gegend oder am Oberrhein noch Werke erhalten hätten, die in engster Abhängigkeit von R. Witz stehen. Aber solche Spuren sind wohl endgültig verwischt, abgesehen von den zwei Bildertafeln vom Jahre 1445 in Basel (Mantelspende des hl. Martin) und Donauessingen (Besuch des Einsiedlers Antonius bei Paulus) oder dem Schaffhausener Botivaltar des Hans Ulrich Dning vom Jahre 1449. Etwas weiter entfernt liegt schon der wohl zu einer Salemer Schule gehörige Wandelaltar in Karlsruhe, mit einer Kreuzigung in der Mitte. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts glaubt Vossert den Meister E S in Konstanz unterbringen zu müssen und dessen Einfluß schon in dem Madonnenbild über dem Hachberggrab der Margaretenkapelle (vgl. die Einsiedler Madonna von 1466) zu finden <sup>2</sup>, während Geisberg ihn in Straßburg tätig sein ließ; sicherer sind die Spuren des Hausbuchmeisters in Konstanz zu finden, der stilistisch hier vorbereitet ist durch die Illustrationen zur Richentalchronik und dessen Hand Weizsäcker in dem Passionszyklus der Silvesterkapelle des Münsters (1472) erkennen wollte <sup>3</sup>. Soweit möchte ich in der Schlußfolgerung aus zweifellos verwandten Beziehungen nicht gehen; übersehen darf bei dem Zyklus nicht werden, daß er 1584 stark übermalt wurde. Bei dem Kreuzigungsbild wirken übrigens in den beigefügten Propheten noch Erinnerungen an die Biblia pauperum nach. Die bedeutendste Schöpfung, die der Hausbuchmeister in Malerei aufzuweisen hat, ist das große Triptychon einer Kreuzigung, das aus dem Gebiete von Speyer stammt und vollständig heute, wenn auch an zwei Stellen, in Freiburg erhalten ist: eine Meisterleistung an Realismus vor dem Auf-

<sup>1</sup> Festschrift zum 400. Jahrestag des ewigen Bundes zwischen Basel und der Eidgenossenschaft S. 306 ff. <sup>2</sup> Repertor. f. Kunstwissensch. 33, 191 ff. <sup>3</sup> Weizsäcker, Die Heimat des Hausbuchmeisters. Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen XXXIII (1912), 79 bis 104. Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV (1913).

treten der großen Künstlergenies nach 1500, von einem außerordentlich warmen koloristischen Gesamtton und von ausdrucksvollster Charakterisierung. Nach 1470 sind übrigens eine Reihe Wandgemälde am Bodensee noch anzusehen: so der Christophorus vom Jahre 1470 an der inneren Westwand des Konstanzer Münsters, dessen Maler sich nicht genügen kann in realistischer Kleinmalerei; die imposante Strahlenmadonna im Vorchor des Reichenauer Münsters von 1481, die der Gottesmutter in der Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters und einer Strahlenmadonna des Überlinger Münsters von 1475 etwas nahe kommt, am letzteren Ort außerdem noch ein Wandbild von 1489 mit drei Einzelheiligen und eine in Behandlung des Figürlichen und der Landschaft sehr reife Visitatio mit darunter angebrachten Heiligen aus etwas späterer Zeit. Die zahlreichen Wandmalereien dieser Gegend, wie die in Daisendorf, Meersburg (Friedhofkapelle), Ramsberg, Überlingen (Jodokkirche), Bollmatingen (letztes Viertel des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts), Emmingen ab Egg (Zeilenkapelle, Langhaus zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts; Chor um 1500 und 1526) lassen sich nur schwer stilistisch richtig und überzeugend unterbringen. Der erste bedeutende Meister des Bodenseegebietes ist erst wieder der Meister von Meßkirch, dessen Stil aber mehr nach Augsburg weist. Im Dienste des Grafen von Zimmern hat er die verschiedenen Altartafeln geschaffen, die heute noch erhalten sind (in Donaueschingen, München, Karlsruhe, Berlin) und deren köstlichste die Martinskirche in Meßkirch birgt, die dem bislang unbekanntem Meister den Beinamen gegeben hat. Sehr nahe steht ihm jedenfalls auch ein Kreuzigungsbild in der Kirche zu Unteralpfen.

Bald nach 1500 scheint die Lebenskraft der Bodenseekunst erschöpft zu sein. Es beginnen sich in ihr jetzt starke eklektizistische Bestrebungen geltend zu machen, und häufiger als vorher zeigt sich von nun an am Bodensee die ostschwäbische Kunst von Ulm, Memmingen, Augsburg. Zwar hören wir noch von manchen einheimischen oder auswärtigen zur Arbeit hier zünftig gewordenen Malern, so von der Einbürgerung eines Malers Friedrich Walther (1482) in Konstanz, eines von Luzern zugezogenen Ludwig Zwyer (1490) und eines Peter Tigel (1492). Es wird von Faßmalereien eines Michael (1499) in Konstanz berichtet, die aber

beim Kapitel kein Gefallen fanden, von kleineren Arbeiten eines Meisters Konrad und 1513 eines Meisters Matthäus Gutbrecht im Münster. Aber das alles sind für uns heute leere Namen. Auch in Überlingen wird uns nach der Jahrhundertwende noch ein Meister erwähnt, Engelhard Hoffmann, der 1523 ein „schönes“ Altarblatt für Pfaffenhofen malte, 1518 eine Chor-tafel für die Barfüßerkirche. Da uns aber auch von ihm nichts erhalten ist, kennen wir seine Stilmerkmale nicht. Es ist daher verlorene Liebesmühe, ihm, wie es Fr. Mone getan hat, das eine oder andere Bodenseebild zuzuschreiben, wie die aus Kloster Bächen stammende Altartafel (von 1523) von Mennwangen, die von da in die Karlsruher Sammlung gelangte. Sie scheint mir eine gewisse Verwandtschaft mit dem Triptychon der Mauritiuskapelle im Konstanzer Münster (1524) zu haben, von dem weiter unten im Zusammenhang mit Baldung die Rede sein wird. Desgleichen scheint hierher zu gehören der Altar des Hugo von Hohenlandenberg (ebenfalls in Karlsruhe), der um 1510 angefertigt wird. Bei all diesen Werken sind die verschiedensten ostschwäbischen Meister schon angenommen worden, ohne daß man sich auf einen bestimmten Namen geeinigt hätte. Nicht näher unterzubringen ist vorläufig der Stieglitzmeister G. F. S. aus der Bodenseegegend, von dem der Flügelaltar mit Darstellung der Mutter Anna in der Donaueschinger Sammlung (1509) stammt.

Von den vielen Tafelbildern der Bodenseegegend, die man bald in Augsburg, bald in Memmingen, bald in Ulm entstanden sein läßt, ist für Teile zweier Altarwerke jedenfalls die Herkunft unzweifelhaft sichergestellt. Es sind die vier einen Weihnachtszyklus enthaltenden Tafeln auf Schloß Eberstein, deren Geburtschein Ober<sup>1</sup> in einem Vertrag zwischen dem Salmer Abt Johannes II. Scharpfer und Bernhard Strigel vom Jahre 1507 auffinden und veröffentlichen konnte. Die zwei Tafelbilder einer Bemeinung und Verpottung Christi in der Karlsruher Galerie, unzweifelhaft ebenfalls Werke des gleichen Meisters, sind aber gleichfalls für Salem, und zwar laut Wappen für den Nachfolger des ebengenannten Abtes, Jodokus Necker (1510.—1529), gemalt. Nachdem einmal dieser angesehene Meister von zwei aufeinanderfolgenden Äbten

<sup>1</sup> Oberh. Zeitschrift N. F. XXXI (1916), 167 ff.

in Anspruch genommen wurde und das erstemal sicherlich selber in Salem weilte, sollte es da, bei den reichen Aufwänden des Klosters für kirchliche Kunst, bei diesen zwei Aufträgen geblieben sein? Eine für den Bodensee fremde Schöpfung stellen auch die vier Tafelbilder einer Versuchung des hl. Antonius auf Schloß Kirchberg dar, die wahrscheinlich wiederum aus Salemer Besitz herrühren. Die Signierung M S mit der Jahrzahl 1507 deutet man gewöhnlich auf Martin Schaffner. Die weiche, volle Modellierung der Köpfe, die satte, festlich reiche Pracht des Kolorits, die ausgiebige Verwendung der Renaissance-Architektur und die merkwürdig fortschrittliche Behandlung der Landschaft, besonders der Alpen und des Tannenwaldes, stimmen zu den sonstigen Werken des Meisters. Was aber erstaunlich ist, das ist das frühe Auftreten all dieser Errungenschaften des neuen Stils auf den Kirchberger Tafeln. Nicht näher unterzubringen ist vorläufig der große dreigeteilte Allerheiligenaltar in Reichenau-Mittelzell mit Passionsdarstellungen auf der Rückseite der Flügel (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts). Von stark handwerksmäßiger Ausführung huldigt er einem durchaus schematischen Realismus. Ein besseres, fortschrittlicheres Formengefühl spricht dagegen aus den vier Passionstafeln in Wollmatingen, die allerdings auch schon um 1510 anzusetzen sind.

Gegenüber dem Bodenseegebiet und Konstanz tritt jede andere Stadt Oberbadens in bezug auf Kunstübung und Kunst Anregung stark zurück. Insbesondere gilt das von Freiburg, wo wir doch zum mindesten eine größere Glasmalerei-Werkstätte suchen müßten. Aber der einzige, von dem wir sicher wissen, ist, schon am Ende des uns beschäftigenden Zeitraumes, der Elsäßer Hans Gitschmann von Kopsstein<sup>1</sup>, der zusammen mit Jakob Wechtlin die Hochchorfenster des Münsters mit Malereien ausstattete (1510 bis 1513) und auch die Glasmalereien in die Kirche von Elzach schuf. Für den reichen Fensterbestand des 14. Jahrhunderts fehlt dagegen jede Kenntnis eines Meisters. Das gleiche gilt auch von dem Schöpfer der Kreuzigungsdarstellung in der Peter- und Paulskapelle (Mitte des 14. Jahrhunderts), der ein nicht gewöhnliches Können in diesem leider nur zum Teil noch erhal-

<sup>1</sup> Vgl. über ihn jetzt die Feststellungen von Albert und Geiges in Freib. Münsterblätter X, 25 ff.; 87 ff.; XIII, 46 ff.; IV, 69 ff.



tenen Altarbild verriet, in den weich modellierten und lebhaften Köpfen auch ersichtlich Neues zu geben bestrebt ist. So stellt das Fresko einen erheblichen Fortschritt dar gegenüber dem einige Jahrzehnte wohl früher entstandenen Zyklus im Turmuntergeschoß der Kirche zu Kenzingen, der im Ausdruck, in der Haltung der Gestalten noch rein mittelalterlich, streng gotisch, im Ornamentalen sogar noch romanische Reste bewahrt. In die Mitte des gleichen Jahrhunderts hat man auch die ikonographisch sehr beachtenswerten Malereien von den drei Toten und drei Lebendigen im alten Turmuntergeschoß der evangelischen Kirche in Badenweiler zu setzen, deren schlanke, wenig manierierte Gestalten noch ausgesprochen hochgotischen Charakter verraten; in die zweite Hälfte des Jahrhunderts dagegen den Zyklus ebenfalls im Turmuntergeschoß der alten (evangelischen) Kirche in Müllheim, wo die Gewandbehandlung noch völlig den weichen, lockern Fluß aufweist, ohne eine Spur von Röhrenfalten. Der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts gehören die Chormalereien in der Kirche zu Niedereggenen an, deren Ornament noch eine köstliche Frische des Entwurfs und größte Sorgfalt in der Ausführung offenbart, dann die vor allem durch ausdrucksvolle Köpfe und ein ikonographisch sehr merkwürdiges Programm ausgezeichneten Chorfresken in der Kirche zu Bischoffingen; etwas später fallen die der Kirche zu Gottenheim, die von Eschbach bei Staufen, und rund um 1500 die frühesten im Chörchen der Kirche zu Burkheim a. R. Je näher man der Schwelle vom 16./17. Jahrhundert kommt, desto handwerksmäßiger und flüchtiger wird die Ausführung, wenigstens auf dem Land. Unter der Massenleistung leidet die Qualität. Man sucht naturgemäß, freilich bis jetzt noch mit wenig Erfolg, auch in diesen dürftigen Resten der einstmal so zahlreichen Bilderzyklen nach Spuren, die zu den führenden Meistern, vor allem im nahen Elsaß, hinführen können, etwa zu Isenmann oder Schongauer, oder dem künstlerischen Vorläufer des letzteren, dem so viel umstrittenen Meister E S, dessen Tätigkeit sich mindestens in Straßburg, vielleicht auch in Kolmar und Oberbaden<sup>1</sup> fest-

<sup>1</sup> Archivrat Albert (der Meister E S, sein Name, seine Heimat und sein Ende. Straßb. 1911) glaubt ihn mit dem in Freiburg nachweisbaren Endres Silbernagel identifizieren zu können.

stellen läßt, dessen kraftvolle Linienführung in den Stichen und nicht nur für Schongauer wichtig wurde, sondern auch in der einheimischen Malerei zu verspüren ist. Schongauer selber wurde in der letzten Phase seines Schaffens zum reinen Manieristen zeichnerischer Stilisierung. Was den führenden Meister ober-elsässischer Kunst gegen Ende seines Lebens veranlaßt haben mochte, seinen Wohnsitz nach Breisach zu verlegen (1490/91), entzieht sich unserer Kenntnis; der dem Abschluß entgegengehende Chorumbau konnte ja für einen Künstler Aufgaben genug bringen; war doch vor allem der Hochaltar erst noch zu erstellen. Aber wenn der Plan bestand, zu seiner Ausführung blieb Schongauer keine Zeit mehr. Abgesehen davon, verspürt man seinen ungeheuern Einfluß in unserer heimischen Kunst, genau wie in der oberelsässischen oder schweizerischen, auf Schritt und Tritt. Die suggestive Ausdrucksgewalt seiner Zeichnungen, der von aller realistischen Durchbildung des Körpers absehende Empfindungsgehalt haben gegen Ende des Jahrhunderts eine kurze Zeit fast alle oberrheinischen Künstler in ihren Bann gezogen, bis die Natur auch hier über die Manier wieder Herr wurde. Ob in unserem Lande noch eigenhändige Werke des Meisters sich befinden, ist im jetzigen Stadium der Schongauerforschung<sup>1</sup> und angesichts des schlechten Erhaltungszustandes der etwa in Frage kommenden Werke schwer zu sagen. An Schulwerken aber kommen in Betracht verschiedene Tafelteile ursprünglicher Altäre in Karlsruhe (Himmelfahrt der Maria Aegyptiaca u. a.) und Donaueschingen (Tod Mariä; Anbetung der Könige und Geburt Christi; Marter der Zehntausend), die Bilder eines hl. Bartholomäus und Johannes des Täufers im Chor von St. Stephan zu Konstanz, wahrscheinlich auch die beiden Altartafeln (mit Monogramm J. S. Sch.) in Rippenheim (Verkündigung und Geburt Christi), die etwas später fallenden vom Anfang des 16. Jahrhunderts in der katholischen Kirche zu Rehl (Geburt Christi und Anbetung). Schwer unterzubringen ist dagegen die an den Niederrhein gemahnende zierliche Doppeldarstellung einer Geburt und Anbetung des Kindes in

<sup>1</sup> Vgl. die noch nicht durch Besseres überholte Arbeit von Daniel Burckhardt, Die Schule Martin Schongauers am Oberrhein (Straßb. Dissertation). Basel 1888. André Girodie, Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin au XV<sup>e</sup> siècle. Paris o. S.

Biengen (etwa 1450) und ebenso schwer die Tafel einer Mariä-Tod-Darstellung in Rippenheim (etwa 1520—1530). Auch die fast an Miniaturmalerei erinnernde Tafel einer Enthauptung des Täufers (wohl ursprünglich eine Predella) in Breitenau (um 1500), wie auch die von einer sichern Hand zeugenden Tafeln einer Geburt und Anbetung des Kindes in Waltershausen (Anfang 16. Jahrhundert) lassen sich einstweilen in keiner der bei uns noch nachweisbaren Richtungen einordnen; das gleiche gilt von dem Altarwerk der Stürzheckkapelle des Freiburger Münsters, dessen imposant charakterisierten Einzelheiligengestalten mit der Kunst des älteren Holbein nichts zu tun haben. Eher möchte man an einen mit Baldung bekannt gewordenen einheimischen Meister denken. Auch für das Tafelbild einer Kreuzigung mit Einzelheiligen und einem Stifterpaar im Pfarrhaus zu Oberweier, Amt Lahr (um 1500) haben sich noch keine sichern Zusammenhänge feststellen lassen. Wie die Tafel der Karlsruher Sammlung mit Heimsuchung und Krönung unzweifelhaft Herlins Einfluß verrät und der sogen. Meersburger Altar dort den Holbeins des Älteren, der Hohenlandenbergische aber nur entfernt den Einfluß Schongauers, weit mehr den Dürers, so darf das Triptychon in der katholischen Kirche zu Emmendingen in nächster Nähe zu Herlin<sup>1</sup> gebracht oder gar als eigenhändiges Werk des Meisters ausgegeben werden. Schongauer hatte der oberrheinischen Kunst einen reichen Formenschatz gegeben, der von einigermaßen geschulten Kräften leicht gehandhabt und ausgebeutet werden konnte; die Führung aber in der Weiterentwicklung bekamen bald nach seinem Tod im Süden wie im Norden des Gebietes zwei ganz verschiedene Meister, Holbein in Basel und Baldung in Straßburg. Von ersterem bewahrt das Münster zu Freiburg noch den etwa um 1520 entstandenen Altar der Universitätskapelle, ursprünglich zwei Flügel, die von der Basler Familie Oberriedt für eine dortige Kirche gestiftet waren und beim Bildersturm offenbar entfernt und später nach Freiburg geflüchtet wurden. Eine Madonna von ihm, die das Volkheimische

<sup>1</sup> Vgl. G. A. Burkhardt, Forschungen über Friedrich Herlin. Erlangen 1912 (Forschungen zur fränkischen Kunstgeschichte, herausgegeben von Fr. Haack, II. Bd.) S. 1—56.

Wappen trägt, ging erst 1876 aus der Kapelle zu Rickenbach (Amt Säckingen) in die Basler Galerie über (Nr. 302). Unmittelbare Einwirkung auf die Kunst unseres Landes scheint aber in weiterem Maße von ihm nicht ausgegangen zu sein. Wurde er doch bald unserem Gebiete fremd, und zur Zeit seines Wirkens in Basel waren ältere Richtungen noch stark im Kurs. Baldung<sup>1</sup> dagegen hatte unmittelbar für das Münster in Freiburg zu arbeiten. Er schuf in den Jahren 1512—1516<sup>2</sup> die Hochaltartafeln, eines der größten Altarwerke Deutschlands, das zugleich den Höhepunkt der künstlerischen Entwicklung des Meisters markiert. Das großzügige Formengefühl eines Dürer findet sich hier mit dem durch Grünewald geweckten Licht- und Farbenraffinement zusammen, aber auch mit einem tiefen und vornehmen Empfindungsgehalt, der kaum mehr bei einem der späteren Werke Baldungs anzutreffen ist. Für mehrere Chorkapellen und die Annakapelle fertigte der Künstler weiterhin Zeichnungen zu den von Gitschmann und Wechlin ausgeführten Glasmalereien<sup>3</sup>, wobei für Einzelheiten direkt Motive von Dürer und Schongauer übernommen wurden. Auch die Flügelbilder eines zweiten Altars, des Schnewlinaltars, entstanden neben der Hauptarbeit; sie zeigen die Taufe Christi und Johannes auf Patmos, rückseitig die Verkündigung. Man wird den Aufenthalt in Freiburg als die eigentlich religiöse Schaffenszeit bezeichnen dürfen, als eine Zeit auch, in der Baldung allem Anschein nach einen großen Stab von Gehilfen um sich hatte; weder vor- noch nachher sind so viele religiöse Schöpfungen und durchweg von guter Qualität aus seiner Hand hervorgegangen. Genannt seien nur die zwei Christus

<sup>1</sup> Vgl. Mela Escherich, Hans Baldung-Bibliographie. Straßburg 1916, wo die Einzelliteratur verzeichnet ist. — Für uns kommt hauptsächlich in Betracht Fritz Baumgarten, Der Freiburger Hochaltar. Straßburg 1904. — Ders. über Baldungs Stellung zur Reformation. Oberrhein. Zeitschr. N. F. XIX, 245 ff. <sup>2</sup> Über die Zeit seines Freiburger Aufenthaltes vgl. die archiv. Mitteilungen von Albert in Freib. Münsterbl. I, 42; III, 86; dazu Fr. Kieffel in Festschrift für Freiburger Schneider (Freiburg 1906) S. 82 ff., wo außer den unzweifelhaft in Freiburg entstandenen oder für Freiburg geschaffenen Werken noch eine Anzahl anderer der Freiburger Zeit zugewiesen werden. <sup>3</sup> Vgl. Geiges, Freiburger Münsterbl. IV, 73, vorher schon Etiaßny, Baldungstudien. Kunstchronik (Wien) VI (1895), 305 ff.

am Kreuze, der eine im Museum zu Basel (bis 1803 in einer Freiburger Kirche), der andere im Kaiser-Friedrich-Museum, mit der Jahrzahl 1512 und dem Wappen des Abtes Johannes Gersbach von Schuttern; ich nenne weiter das Bild des Heilandes als Schmerzensmann in der Freiburger Städtischen Sammlung vom Jahre 1513, die Gruppe der allerheiligsten Dreifaltigkeit zwischen der Schmerzensmutter und dem hl. Agidius in der Wasser Kunstsammlung (nach dem Wappen für den Freiburger Münsterpfleger Agidius Has gemalt), eine Weineung Christi vom Jahre 1512 in der Nationalgalerie zu London<sup>1</sup>, mit einigem Vorbehalt auch die Berliner Weineung Christi und das Bildnis des Grafen Ludwig zu Löwenstein (Berliner Privatbesitz). Der Ausbruch der Reformation brachte auch für Waldung eine Krise. Sein Pinsel ist durch sie in dem zur neuen Lehre früh sich bekennenden Straßburg nahezu lahmgelegt worden. Was der Meister auf dem Gebiet der Malerei jetzt noch schafft, sind weit seltener religiöse Werke, denn Bildnisse (verschiedene der Markgrafen von Baden), für deren markige Plastik und ausdrucksvolle Lebenswahrheit sein stark realistisches Empfinden eine gute Voraussetzung war, oder aber Sittenbilder, vorzugsweise üppige nackte Frauengestalten in der Rolle schwer deutbarer Allegorien oder in grausamster Wollust vom Tode überfallen. Vor allem aber dürfen seine zahlreichen Handzeichnungen (vielfach Entwürfe für Scheiben) und Holzschnitte, die sein reiches Gestaltungsvermögen erst recht vollkommen offenbaren, nicht übersehen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach fallen in die Freiburger Zeit auch noch die Zeichnungen für Glasmalereien, die bis vor zirka 25 Jahren in der Sammlung Douglas auf Schloß Langenstein waren. Sie stammen nicht etwa aus der Kartause von Basel, wie Fredegar Mone<sup>2</sup> vermutete, sondern aus der von Freiburg, wie Friedländer, allerdings ohne Belege, annimmt<sup>3</sup>. Die Richtigkeit dieser Provenienzbestimmung kann ich bestätigen durch den Hinweis auf Grandidier<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> Auch dieses Bild weist sich durch die Bildnisse einer Donatorenfamilie und durch ein Wappen als Stiftung aus. Einer der Donatorengruppe ist Kanonikus. Das Wappen zeigt rechts drei Bärben, links drei Hirschköpfe.  
<sup>2</sup> In Kaufens „Wahrheit“ II, 411 und Diöz.-Arch. f. Schwaben 1897, S. 67.    <sup>3</sup> Thieme-Becker, Künstlerlexikon II, 404.    <sup>4</sup> Nouvelles oeuvres inédites, publ. par A. M. Ingold I, 162.

der bei seinem Aufenthalt in St. Blasien diese Glasmalereien in der eben fertig gewordenen Kirche sah und erwähnte, daß sie aus dem kurz vorher von Joseph II. aufgehobenen Freiburger Kartäuserkloster erworben worden seien. Baldungs Auftraggeber für diese Glasmalereien war jedenfalls der Karthäuserprior Domherrn Johannes von Bözheim in Konstanz. Baldungs Stil ist noch der der deutschen Spätgotik, in einigen guten Schöpfungen gelingt ihm aber doch schon der große, kräftige Schwung des neuen Stils. Satte Pracht, Intensität des Lebensgefühls und eine starke Dosis Realismus, zeitweise auch Sinnlichkeit geben seinen Werken ihre Bedeutung. Über knochenstarke, derb gebaute Gestalten legen sich schwere Gewandmassen, deren breite Flächenhaftigkeit noch wie in der zeitgenössischen Holzbildnerkunst durch geknitterte Röhrenfalten unterbrochen werden. Im religiösen Bild weiß er seelisch zu packen, wo er rein menschliche Vorgänge zu behandeln hat; dagegen kommt er, wo es Überirdisches zu schildern gilt, von der platten Alltäglichkeit und von leeren Puppen nicht los.

Die Frühgeschichte Baldungs ist noch sehr dunkel; früher, da man noch mit den Altären der Dichtentaler Fürstkapelle als mit Jugendwerken rechnen konnte, ließ man seine Schaffenszeit schon 1496 beginnen. Seitdem aber eine Kommission von Sachkennern auf der Ausstellung in Baden-Baden 1902 zum einmütigen Urteil kam, daß die Bilder des Johannes- und Katharinen-Altars (ursprünglich ein einheitlicher Altar) eine künstlerische Reife voraussetzen, in deren Besitz der erst 18jährige Baldung 1496 unmöglich sein konnte<sup>1</sup>, ihr Stil auch, abgesehen von manchen Anklängen an die Baldungsche Frühart, nicht ober-rheinisch, sondern ausgesprochen schwäbisch-fränkisch ist, muß man die Reihenfolge des echten Oeuvre zehn Jahre später ansetzen lassen. Auch die Flügelbilder des Lautenbacher Hochaltars haben mit Baldung nichts zu tun; bei aller Mangelhaftigkeit im einzelnen weisen sie eine solche Fülle ausdrucksvollster Charakterisierungen (vor allem in Haltung und Bewegung) aus, daß sie nur einen sehr tüchtigen Vertreter der oberrheinischen, noch unter Schongauers Einflüssen stehenden und schon von Baldung ge-

<sup>1</sup> Vgl. Rieffel in Zeitschrift f. bild. Kunst XIV (1902/03), 63—69.

führten Richtung (zwischen 1510 und 1520) zu geschrieben werden können<sup>1</sup>. Der Baldung=Schule stehen dagegen wieder die Einzelheiligen des rechten Seitenaltares und die treffliche Verkündigung des linken recht nahe. Ebenfalls aus der Zahl der echten Baldung haben wieder auszuscheiden die Teile eines Altares, die in Nesselried aufbewahrt werden (Anna Selbdritt mit der heiligen Sippe; Verkündigung und zwei Heilige). Die Zuweisung an Nikolaus Krämer (Fred. Mone) ist so lange müßig, als uns nichts, rein gar nichts über das Schaffen dieses Straßburger Malers bekannt ist. Kompositionell dürfte das Sippenbild angeregt sein durch das von Baldung entworfene Mutter=Anna=Jenster im Freiburger Münster. Auch die zwei Flügel mit den gedrungenen Gestalten von vier Einzelheiligen (Nikolaus, Eucharis, Magdalena und Margarete) in der Kirche zu Bohlshausen (früher in Achern, vielleicht Nikolauskapelle) scheinen mir aus dem Kreis der Baldung=Wechtlinschule in Straßburg hervorgegangen zu sein (um 1520). Als Schulwerk (Gröber) oder gar als Kopie einer eigenhändigen Schöpfung Baldungs<sup>2</sup> hat man neuestens die drei Tafeln des Altarwerkes (vom Jahre 1524) in der oberen Mauritiuskapelle des Konstanzer Münsters (Kreuzigung, heilige Sippe und Bischof Hugo von Hohenlandenberg) angesprochen, die früher bald dem Martin Schaffner, bald Grünwald, bald dem Hans Uper zuerkannt worden sind. Für die Kreuzigung wird als Vorlage bald das Gegenstück des Freiburger Hochaltares, bald das in Basel angenommen. Man könnte ebenso gut auch an das im Kaiser=König=Museum vorhandene denken. Eine reine Kopie liegt jedenfalls nicht vor und andererseits sind die antikisierenden Elemente darin so auffallend vorhanden, daß ich unwillkürlich an den Passionsaltar von Holbein d. J. denken muß, der annähernd um die gleiche Zeit entstanden ist. Im übrigen muß auch der Zusammenhang mit andern gleichzeitigen Darstellungen des gleichen Motivs in der Bodenseegegend im Auge behalten werden. Einflüsse Baldungs geben sich auch in den etwa 1515–1520 anzusetzenden Flügelbildern des Altares

<sup>1</sup> Vgl. Repertor. für Kunstwissenschaft XXV, 477.    <sup>2</sup> Vgl. Gröber, Das Konstanzer Münster S. 97 ff. — [W. Burckhardt,] Katalog der öffentlichen Kunstsammlung in Basel (Basel 1908) S. 6.

der Oswaldkapelle im Hölental bei Hölsteig zu erkennen; dergleichen in dem einen allein erhalten gebliebenen doppelseitig bemalten Flügel eines großen Altarwerkes in St. Georgen auf dem Schwarzwald (jetzt in Karlsruhe) mit Darstellungen der Geburt Christi und eines Michael mit Sebastian.

Vieles andere steht aber einstweilen noch gänzlich als meisterloses Kunstgut vor uns. Das gilt namentlich von den verschiedenen Wandmalereizyklen im mittleren Teile Badens, aber auch von den in kleineren Resten noch erhaltenen Glasmalereien. Die ausgezeichnete Folge in der Kirche zu Lautenbach, die um 1482 entstanden sein dürfte, berührt sich stilistisch wie technisch<sup>1</sup> aufs engste mit dem vor anderthalb Jahrzehnten durch Brand vernichteten Zyklus der Magdalenenkirche zu Straßburg von 1481, der seinerseits die vollendetste Leistung der Schongauerschule in Straßburg war<sup>2</sup>. Noch bis tief ins 19. Jahrhundert müssen spätmittelalterliche Glasmalereien in zahlreichen mittelbadischen Kirchen anzutreffen gewesen sein. Fred. Mone erwähnt solche wenigstens für Weingarten, Oberkirch, Gengenbach, Ottersweier, Bühl u. a. m. Der größte Teil des Bestandes von Ottersweier (die frühesten von 1518) befindet sich heute im Schloß Eberstein und zeigt nur im allgemeinen Anklänge an die Straßburger Kunst, die unter Schongauers und Baldungs Einwirkung steht. Schongauerische Anregungen und augenscheinlicher noch solche des Meisters ES, vermittelt wahrscheinlich durch Stiche, liegen den zwei Freskenzyklen in der Kirche zu Burgheim bei Lahr zugrunde (Langhaus um 1460, Chor 1482), die in ihrer mehr zeichnerischen Ausführung ein typisches Beispiel für die Einwirkung der spätmittelalterlichen Graphik auf die Malerei sind. Wohl ebenfalls der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörten die Malereien im Chor der alten Kirche von Ruhbach an, wo ein Coetus Apostolorum in einem merkwürdig gekünstelten, vielleicht durch das geistliche Schauspiel angeregten architektonischen Arkadenfranz steht. Erheblich

<sup>1</sup> Vgl. den Nachweis von Fr. Geiges in Freib. Münsterbl. IV, 80.

<sup>2</sup> Vgl. R. Bruck, Die Elsäßische Glasmalerei vom Beginn des 12. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (Straßburg o. J.), Tafel 65—67. Frankl (Beiträge zur Gesch. der süddeutsch. Glasmalerei im 15. Jahrhundert. Münchener Diss., Straßb. 1911, S. 71 ff.) sucht als Meister Hans Wild, den Meister von Glasmalereien im Ulmer Münster, nachzuweisen.



jünger ist der reichhaltige Zyklus der Wallfahrtskapelle Maria Bühlweg bei Ortenberg (um 1510—1520); er ist meisterhaft in den zum Teil recht komplizierten Kompositionen aufgebaut und zeugt von einem hervorragenden Erzählertalent und einem kräftigen Natursinn, der sich im Streben nach perspektivischer Richtigkeit und in der Vorliebe für möglichst lebenswahre und reiche Schilderung des Milieus, wie in überzeugendem Ausdruck und einer guten Gebärden- und Mimiksprache bekundet. Etwa gleichalterig mit den Bühlweger Fresken sind die der alten Kirche in Ottersweier gewesen, vor deren Abbruch sie noch abgenommen und in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe verbracht wurden. Ikonographisch sehr interessant waren die Bilder der südlichen Langhauswand mit Darstellungen der zehn Gebote; nach Mone sollen früher auch noch solche der fünf Kirchengebote zu sehen gewesen sein<sup>1</sup>. Wie ungefähr alles, was um diese Zeit in Mittelbaden an Malerei entstanden ist, werden vom gleichen Autor die Ottersweierer Fresken dem Straßburger Maler Nikolaus Krämer zugeschrieben. Da wir von diesem Meister aber nichts Authentisches besitzen, ist diese Zuweisung mehr als Vermutung nicht; in jedem Falle haben die Darstellungen mit den ungefähr gleichzeitig (1516) erschienenen Holzschnitten der zehn Gebote von Hans Baldung<sup>2</sup> nichts zu tun, was immerhin auffallen muß. Was wir überhaupt Sicheres über Krämer wissen, ist wenig. Er erbte 1545 Baldungs Nachlaß und wurde 1553 in Ottersweier beerdigt, wo noch heute sein Grabstein am Chor der Kirche zu sehen ist, auf dem er als pictor und civis Badensis bezeichnet wird<sup>3</sup>. Baldungs Nachlaß ging von ihm auf den Straßburger Stadtchronisten, Maler und Weinhändler Sebald Büheler über, der ihn nicht unbeträchtlich erweiterte durch Auffammeln von Hand-

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. III, 271; VIII, 284. <sup>2</sup> Die 10 Gebote in diesem Buch erklärt und ausgelegt. Straßburg, bei Grüninger. Vgl. dazu Muther, Die deutsche Buchillustration der Gothik und Frührenaissance (München 1884) S. 213 und Tafel 238—247. <sup>3</sup> Die Frage, weshalb der nach Straßburg zuständige Künstler diese Stadt verlassen und das Bürgerrecht in Baden erworben hat, dürfte wohl dahin zu beantworten sein, daß er dem alten Glauben treu blieb; daher auf seiner Grabtafel die altgläubige Formel: cuius anima requiescat in pace. Orate pro eo.

zeichnungen und Fensterentwürfen<sup>1</sup>. Keinerlei Anhaltspunkte für die Bestimmung des Meisters enthalten die Wandmalereien im Katharinenchörchen der Wallfahrtskirche in Vickersheim<sup>2</sup>, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden, qualitativ über das Mittelmaß hinausgehen, oder die um 1470 und 1500 gemalten Fresken im Chor der Bernharduskirche zu Rastatt, oder die dürftigen Reste im Chor der alten Kirche zu Weissenbach im Murgtal (um 1500)<sup>3</sup>. Nach kleineren Resten einstiger Zyklen in Helmsheim (Mitte des 15. Jahrhunderts), in Oberachern (Mitte 15. Jahrhundert), Schluchtern (um 1500), Rauenberg (um 1500), Zeuthern (um 1480 und 1520) bietet erst wieder Bahnbrücken eine größere, ikonographisch sehr bemerkenswerte Bilderfolge, die um 1430 angelegt werden kann, ganz besonders aber die Schloßkapelle in Obergrombach, die noch wie Schloß Zwingenberg einen völlig geschlossenen Bestand an Wandmalereien aufweist, scheinbar ohne eigentliche Ordnung, und doch liegt, wie wir noch sehen werden, auch hier ein den religiösen und liturgischen Bedürfnissen und Erfordernissen des späten Mittelalters entsprechendes, wohlerrichtetes Programm vor. Die Ausmalung der Kapelle erfolgte unter Bischof Johannes II. von Hohenec zu Enzberg (1459—1464); wer sich mit ihr bisher schon befaßt hat<sup>4</sup>, der mußte das entschieden realistische Bekenntnis des Malers feststellen. Es zeigt sich in der hervorragenden Fähigkeit, den jeweiligen Vorgang wie auch die Empfindung der Gestalten sehr überzeugend zu charakterisieren, die Handlungen in leidlich gelungenen Architekturräumen sich abspielen zu lassen und vor allem alle Einzelheiten (wie Innenräume, Kostüm, Rüstung u. a.) richtig und vollständig wiederzugeben; der Meister besaß also ein weitgehendes sachliches Interesse, was bei seinem ausgeprägten Realismus nur begreiflich ist. Wenn ich nach Parallelen in der hohen Kunst suche, so finde ich sie nur bei Multscher. Hier wie dort das gleiche realistische Empfinden, vor allem aber das gleiche Bestreben, den Ausdruck menschlicher Hoheit und Grausamkeit,

<sup>1</sup> Vgl. Stiaßny, Wappenzeichnungen Hans Baldung Griens in Roburg. Wien 1895.    <sup>2</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 38 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 17.    <sup>4</sup> Vgl. Lübke in Oeberrh. Zeitschr. N. F. VI (1891), 82—97; besser Kott, Bad. Kunstdenkmäler IX. 2, 269 ff.

wie in der Passion des Herrn, bis zur Karikatur zu steigern. Bei der Kreuztragung des Herrn finden sich zwischen der Obergrombacher Darstellung und den Tafelbildern des wenige Jahre vorher entstandenen Sterzinger Altares so auffallende Übereinstimmungen in Einzelheiten (wie in der Figur des die weinenden Frauen durch Mundaufreißen verspottenden Schergen, wobei dem etwas engen Kittel vorn beinahe die Knöpfe abgesprengt werden, oder in der Beifügung der zwei nackt vorausgeführten Schächer, in der Gruppe der Mutter mit Johannes u. a.), daß bei dem Obergrombacher Meister irgendwelche Beziehung zu Multscher angenommen werden muß.

Im Anschluß daran darf hier erinnert werden, was schon weiter oben über die Rolle Multschers in der oberdeutschen Kunst und über seine Wirksamkeit in dem unterbadischen Grenzgebiet gegen Württemberg gesagt wurde. Anklänge an seinen Stil finde ich nur noch in Eppingen, in dem ausgedehnten Zyklus des Kirchenchores (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), wo aber auch Einflüsse des Tiefenbronner Altares von Schüchlin (1469) konstatiert werden konnten. Dieser Ulmer Meister geht andere Wege als Moser: an die Stelle des aufdringlich übertriebenen Realismus setzt er maßvolle Ruhe, die freilich bei Passionsdarstellungen wenig überzeugend wirken kann; die Komposition der einzelnen Darstellungen ist strenger und gesetzmäßiger, das Kolorit von aner kennenswerter Feinheit. Wieweit diese Kunst sonst noch in die nähere oder weitere Umgebung von Tiefenbronn ausgestrahlt hat, ist auf Grund des uns noch erhaltenen Materials schwer zu sagen. Schon gleich das Schuzmantelbild in Tiefenbronn, der Rest einer wohl ausgedehnteren zyklischen Wandmalerei, zeigt keine ersichtliche Verwandtschaft damit, ebensowenig die umfangreicheren Malereien im Chor der Kirche zu Niefern (1479?), deren monumentales Schuzmantelbild eine auch stilistisch haltbare Parallele in Bahnbrücken hat. Noch weniger Nachwirkung der Moser-Schüchlin'schen Kunst läßt sich in der Freskenfolge der Kirche zu Nußbaum feststellen (Ende des 15. oder Anfang 16. Jahrhundert, im 17. Jahrhundert nochmals übermalt). Völlig zusammenhanglos steht einstweilen der Bilderzyklus in der Kirche zu Eggenstein bei Karlsruhe (mit der Legende der hl. Vitus und Modestus und Anbetung der drei Könige) da, durch Übermalung

leider um allen dokumentarischen Wert gebracht. Die Anmut dieser Gestalten und das weitgehende landschaftliche Interesse erinnern derart an die niederländische Kunst, daß man im ersten Übereifer die Fresken geradezu der Schule Memlings zuschreiben wollte.

Was sich von den Schöpfungen der Glasmalkunst im Kraichgau und Bruchrain erhalten hat, ist mehr als kümmerlich. Mir sind nur zwei Scheiben mit Darstellungen der Gottesmutter und des hl. Petrus und der Jahrzahl 1499 in der Kirche zu Zaisenhäusen bekannt; dazu kommen noch in weiterer Entfernung zum Teil nur in Scherben noch erhaltene Scheiben der Kirche zu Hochhausen a. N. (1496). Noch bis ins 19. Jahrhundert scheinen sich da und dort bemerkenswerte Reste erhalten zu haben; noch Fr. J. Mone sah zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Düren bei Sinshheim einige Scheiben, ebenfalls vom Ende des 15. Jahrhunderts (1497) und mit Darstellungen Kaiser Friedrichs III. und Maximilians. Ebenso restlos wie mit der Glasmalerei haben die Stürme der Zeit auch mit der Tafelmalerei im nördlichen Teil des Landes, insbesondere in der Pfalz ausgeräumt. Was mag da nicht alles zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf Altären gestanden und an Wänden gehangen haben! Auch auf dem Land in einfachen Dorfkirchen! Weiß doch z. B. der Wormser Synodale vom Jahre 1496 über Käfertal zu berichten, daß der Kirchenfonds zur Zeit kein Geld habe, „quia fecerunt fieri tabulam perpulchram ad summum altare“; oder von sehr alten, negerhaft schwarzen Heiligenbildern in Richen (habent imagines vetustissimas et nigras in modum Aethiopum)<sup>1</sup>. Wenn wir also heute ein Urteil über die Malerei dieser Gegend in vorreformatorischer Zeit uns bilden wollen, sind wir ganz auf die Wandmalerei angewiesen, die glücklicherweise noch in größeren Beständen auf uns gekommen ist. Freilich fehlt auch wieder der geistige Mittelpunkt, Heidelberg, dessen Hof- und Lokalkunst uns erst einen sichern Maßstab zur kritischen Prüfung und Bewertung der Malerei dieser Gegend abgeben könnte. So sind wir ganz auf Orte zweiten und dritten Ranges angewiesen; zum Glück können einige darunter Wandmalereien aufweisen von einer künstlerischen Reife und einer inhaltlichen Tiefe, daß man

<sup>1</sup> Oberrhein. Zeitschrift 27, 387. 440.

die Meister ruhig in Heidelberg oder am pfälzischen Hofe suchen darf. Ich denke da vor allem an die früheste Malerei der katholischen Kirche in Weinheim, jene großzügig monumentalen Schöpfungen einer Anbetung der heiligen drei Könige mit weiblichen Begleitheiligen oder des Drachenkampfes Georgs in der Sakristei (ehedem wohl Kapelle der alten Karmeliterkirche) vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in denen das Schönheitsideal der Hochgotik seine beste Auswirkung gefunden hat. Oder an den ursprünglich allem Anschein nach sehr weit angelegten Zyklus einer Concordia veteris et novi testamenti in Form einer ausgedehnten Bilderbibel in der Peterkirche zu Weinheim (etwa erste Hälfte 14. Jahrhunderts), Darstellungen, in denen die Sicherheit der formalen Stoffbehandlung mit der Gedankentiefe der Anordnung sich zusammenfindet<sup>1</sup>. Als schöne Blüte kurpfälzischer Malerei vom Ende des Mittelalters darf man schließlich noch den leider nur auf der südlichen Langhauswand erhaltenen Zyklus in der Kirche zu Handschuhsheim bezeichnen. Während in den späteren Chorfresken der katholischen Kirche zu Weinheim von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine etwas hausbackene Mönchskunst vor uns tritt, sind in Handschuhsheim zu Anfang des gleichen Jahrhunderts Werke geschaffen worden von hoher Schönheit, ausdrucksvollster Charakterisierung der Gestalten, von einem Adel der Linie und der Formen, wie es in der deutschen Kunst dieser Zeit nicht häufig angetroffen wird. Der Künstler muß der mittelhheinischen Kunst entstammen, aber auch französischen und italienischen Einflüssen nicht ferngestanden haben<sup>2</sup>. In Einzelheiten scheint eine gewisse Übereinstimmung mit den Zwingenberger Fresken vorzuliegen, soweit letztere überhaupt zur Vergleichung herangezogen werden können, beispielshalber in der dort vorkommenden Szene der Verkündigung. Wenn man heute noch eine Vorstellung haben will, wie eine spätmittelalterliche Kirche in ihrem vollen Bilderschmuck ausgesehen hat, so kann die alte Kapelle von Schloß Zwingenberg sie vermitteln<sup>3</sup>. Hier ist auch rein alles, lückenlos, mit dem

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII (1911), 431 ff.    <sup>2</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 322 ff.    <sup>3</sup> Leuz und v. Döckelhäuser, Die mittelalterl. Wandgemälde im Großherzogtum Baden, Bd. I: Die Wandgemälde und die Burgkapelle Zwingenberg a. N. (Darmstadt 1899).

bunten Freskenteppich behängt; aus der verwirrenden Fülle der Einzelheiten löst sich aber doch in beherrschender Größe die Majestas Domini an der Wölbung oder die köstliche Annunciatio von der Eingangswand los. Auch hier haben wir es mit einer über das Mittelmaß erheblich hinausreichenden künstlerischen Leistung zu tun: es steckt Temperament und Leben in diesen männlichen Heiligen und Anmut und Gelassenheit in den weiblichen. Zu den verhältnismäßig noch frühen Werken zählt auch der Zyklus in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim, dem ursprünglich allem Anschein nach ein ausgedehntes, theologisch gut durchdachtes Programm zugrunde lag. Ungeachtet des leise sich durchsetzenden Realismus und der Besonderheiten in Kostüm und Ikonographie wird man die Malereien gegen Mitte des 14. Jahrhunderts ansetzen dürfen. Lebensfülle und Ausdruckskraft in Köpfen wie in Haltung sichern diesen Darstellungen ihren besondern Wert. Mehr ländliche Kunst gibt sich dagegen in den Malereiresten zu Heddesbach (Mitte 15. Jahrhundert), zu Brombach (Mitte des 16. Jahrhunderts) und Korb (gegen 1500) zu erkennen; die Malereien in der Krypta der Stadtkirche zu Ladenburg gestatten in dem heutigen Zustand einer nur teilweise versuchten Freilegung kein Urteil. Und gleiches gilt von Mörtslein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts fallen zwei Bilderfolgen in die Mosbacher Gegend, die sich noch in größerem Bestand erhalten haben: so der umfangreiche Zyklus in der Friedhofskapelle zu Mosbach (mit überwiegenden Passionsdarstellungen) vom Jahre 1496, die erst zum Teil freigelegten Darstellungen der Legende der hl. Notburga in Hochhausen a. N., kulturgeschichtlich von höchstem Wert, wovon die eigentlichen Legendenbilder in diese Spätzeit zu gehören scheinen, dagegen die Darstellung der Opfer bringenden Pilger am Grab der Heiligen meines Dafürhaltens älter ist; das etwas Summarische der Ausführung sowie die Verbheit der Konturlinie legen den Gedanken nahe, daß die Maler Holzschnitte ihrer Zeit als Vorlagen verwandten. Nicht ganz einwandfrei datiert scheinen mir bis jetzt die Chormalereien in der Gangolphskirche zu Neudenu zu sein. Allem Anschein nach hat zu der Art, wie hier geschichtliche Darstellungen durch Prophetengestalten eingerahmt sind, das entsprechende Verfahren der Armenbibel die Anregung gegeben. So-

weit sich einstweilen bei dem noch ungereinigten Zustand der Bilder erkennen läßt, sprechen das Kostümliche und das Formale (Gesten und Ausdruck) für eine zeitliche Ansetzung nicht nach Anfang des 15. Jahrhunderts.

In dem nördlichsten Teil des Landes haben sich aus spätgotischer Zeit noch da und dort Bruchstücke erhalten, wie in der Wölbung des Chorpolygons der Kapelle zu Grünsfeldhausen (wohl noch 13. Jahrhundert), in Urphar ein großer, wohl sämtliche Wandflächen bedeckender, aber erst in kleineren Partien aufgedeckter Zyklus (14./15. Jahrhundert), in Sindolsheim erst in den letzten Jahrzehnten unrettbar verdorbene Passionsdarstellungen etwa der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Bilder einiger Einzelheiligen des 14. Jahrhunderts in der Kirche zu Waldenhausen. Welcher Art die wenigen Deckenmalereien in Dertingen waren, läßt sich heute nicht mehr nachprüfen, da sie wieder übermalt wurden. Unbedeutend ist, was sich in Neckarmühlbach am Chorbogen von der einstigen Bemalung gerettet hat, ein Weltrichter des 15. Jahrhunderts. Dagegen kam in der alten Stadtkirche zu Tauberbischofsheim bei ihrem Abbruch noch ein sehr umfangreicher Bilderzyklus auf der nördlichen Hochschiffwand und in der Sakristei zum Vorschein, der das bedeutendste Denkmal an Wandmalerei im badischen Hinterlande darstellt und der deshalb, da die Niederlegung des Gotteshauses nicht mehr rückgängig zu machen war, abgelöst und in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe übernommen wurde. Allein die nördliche Hochschiffwand enthielt eine szenenreiche Folge aus der Urgeschichte der Menschheit und dem Leben und Leiden des Herrn, allem Anschein nach theologisch sehr tiefinnig angeordnet; die einzelnen Vorgänge teilweise in einer einfachen Architektur, die obere Reihe außerdem unter einer eigenartigen Arkadenreihe von perspektivischer Untersicht. In Haltung und im Ausdruck der Empfindungen war viel Natürlichkeit und Lebensfrische wahrzunehmen; die Gesichter zeigten eine zarte Modellierung, die Gewänder den weichen Fluß. In der Sakristei war noch ein vor deren Erbauung auf die Außenfront des Turmes gemalter kolossaler Christophorus, mit Ansicht einer großen Kirche, recht gut erhalten; ebenso im Chor eine Strahlenmadonna von riesigen Ausmessungen. Letztere Darstellung enthielt eine Datierung, die

aber in ihrem zweiten Teil nicht mehr deutlich zu lesen war: anno Domini MCCCCLXX || picta est. Die Jahrzahl kann 1472 oder 1482 gelautet haben; die Figur selber zeigt die allereingste Übereinstimmung mit den ungefähr gleichzeitig entstandenen Parallelen in Überlingen und Reichenau-Mittelzell. Ungefähr gleichzeitig, vielleicht etwas später noch ist auch der Langhauszyklus anzusetzen, der freilich im 18. Jahrhundert eine starke Übermalung erfahren hat.

An Tafelbildern hat dieser Teil Badens noch einige wenige Proben aufzuweisen; so die stark übermalten Flügel der zwei Altäre in Neckarmühlbach (bei dem einen: Geburt Mariä, Heimsuchung, Tod, und Elisabeth von Thüringen; bei dem andern je eine Einzelheilige) vom Anfang des 16. Jahrhunderts oder in Neudena u in St. Gangolph Darstellungen aus dem Leben des Kirchenpatrons auf den Flügeln des Hochaltars aus der Zeit um 1500. An beiden Orten scheinen mir Beziehungen zu der in Wimpfen noch vertretenen Kunst vorzuliegen. Ein vollständiges Tafelwerk in Malerei haben wir im Hochaltar der Kirche in Hochhausen a. N. Leider ist auch da schon die Zusammenfügung der einzelnen Teile willkürlich und auch die Eingriffe von „Restauratoren“ gehen mindestens bezüglich der Farbe über das Erlaubte weit hinaus. Daß der Altar das Werk eines sehr tüchtigen Meisters wahrscheinlich schwäbischer Herkunft ist, zeigt die ganze Komposition des Mittelstückes der Beweinung Christi mit der vornehmen, ausdrucksvollen Haltung der Hauptgestalten, der trefflich durchgebildeten Hintergrundslandschaft, zeigt aber auch die Predellatafel mit dem Schmerzensmann inmitten der Stifter, gehalten von einem grandiosen Engel, der seine Schwingen wie einen mächtigen Schutzmantel ausspannt. Aus den Wappen lassen sich die Persönlichkeiten der Stifter und damit auch der Zeitpunkt der Entstehung des Altares (Ende 15. Jahrhundert) erschließen. Von einer weiteren Altartafel, die das badische Hinterland bis vor kurzem besaß (jetzt im Diözesanmuseum), wissen wir bestimmt, daß sie ein schwäbischer Meister geschaffen hat; es ist die Einzeltafel in Distelhausen mit einer fast kinematographischen, an den Stationenweg sich haltenden Vorführung der Passion des Herrn als Voraussetzung der eucharistischen Speise. Bei diesem Werk kommt nicht nur in der Architektur und im Kostümlichen,



sondern ebenso stark auch in der Gebärde und in Haltung der Menschen der neue Stil zu Wort. Als Meister nennt sich Adam Schlang von Kempten (1518). Mehr noch der alten Richtung huldigen die vier Passionsdarstellungen der Flügel des Eicheler Altars bei Wertheim, die bei allem Schematischen und Konventionellen manche Freiheit und unaufdringliche Schönheit — beispielsweise das köstliche Köpfchen der Magdalena — enthalten. Man wird bei diesem Gang durch die Reste alter Malerei im Hinterland mit Verwunderung wahrgenommen haben, wie so gar keine Fäden nach Würzburg laufen, wo wir den beherrschenden Mittelpunkt der Plastik um und nach 1500 kennen. Aber Würzburg scheint keine Malerschule um diese Zeit besessen zu haben, überhaupt auch wenig Malerei. Denn in und um Würzburg ist heute so gut wie gar nichts von entsprechenden Denkmälern erhalten. So weit ich sehen kann, sind die vier Tafeln im Neumünster die einzige in Frage kommende Probe und sie sind sicherlich nicht bodenständige Schöpfungen.

Wenn somit Würzburg allem Anschein nach auf die Entwicklung der Malerei keinen Einfluß ausgeübt hat, so kamen von einer andern Seite in unser nördlichstes Landesgebiet Offenbarungen von ganz ungeheuerlicher Wucht und Eindringlichkeit, von Aschaffenburg durch Matthias Grünewald. Es war schon weiter oben die Rede davon, wie dieser riesenhafte Prophet der Kunst im Breisgau Einflüsse, wohl indirekter Art, von Isenheim aus ausstrahlte, Einflüsse, die ihren Widerschein noch heute im Baldungaltar des Freiburger Münsters leuchten lassen. Für den Norden des Landes aber hat er unmittelbar gearbeitet, mit Bestimmtheit wenigstens ein Altarwerk, den Passionsaltar nämlich, der bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts den Kreuzaltar in der Kirche zu Tauberbischofsheim bildete und dessen zwei Flügel (Kreuztragung und Kreuzigung) nach einem seltsamen Irrgang Aufnahme in die Gemäldegalerie zu Karlsruhe fanden. Der Ausdruck der Unerbittlichkeit des Schicksals, der Furchtbarkeit des Vorganges ist hier bis zum Höhepunkt gesteigert; mit atembenehmender Wucht stürmt er auf den Beschauer ein. Alles ist vereinfacht, aber was da ist an Stimmungsgehalt, an Gebärde, ist in grandioser Weise gegeben, um ungemildert das Grauen und wildesten Schmerz, das wuchtende, kraftlose Heruntersinken dieses unbeschreiblich ver-

wüfteten Körpers sprechen zu lassen. Wie Grünewald hier charakterisierte, wie er die grauenvollsten Visionen zur furchtbaren Wirklichkeit gestaltete, hat kein Maler je auch nur versucht; keiner aber der alten Zeit hat auch so gemalt in einem fast modern impressionistischen Sinne wie dieser einsame Grübler, dessen Persönlichkeit und Schaffen sich so folgerichtig ins Charakterbild jener tief erregten, unruhewollen Zeit einfügt. Wann das Altarwerk entstanden ist, wissen wir nicht; rein stilistisch ist es nach 1520 zu setzen. Wer es in Auftrag gab, ist ebenso unbekannt, als, wie der Altar ursprünglich aussah<sup>1</sup>. Von einem andern Altarwerk, das von Grünewald vor 1519 gemalt wurde, nämlich dem Maria-Schnee-Altar der Achaffenburger Stiftskirche, dessen Mittelbild vor etwa zehn Jahren in der Stuppacher Madonna wieder erkannt wurde, besitzt Freiburg wenigstens den einen Flügel mit der Darstellung des Schneewunders. Ein Meister von so temperamentvoller, unerhörter Eigenart, wie es Grünewald war, steht in der Kunstgeschichte sine patre, sine genealogia da. Wie seine Kunst traditionslos ist, so ist sie auch nicht geeignet, Schule zu bilden. Uns heutigen Menschen, die wir doch an alle Gewagtheiten moderner Kunst gewöhnt sind, berührt es fast merkwürdig, wie die Menschheit des beginnenden 16. Jahrhunderts diesen grellsten und erbarmungslosesten Schrei des Realismus, der uns heute noch fast vernichtend aus dem Isenheimer und mehr noch aus dem Tauberbischofsheimer Altar entgegengellt, im Gotteshaus ertragen haben. Grünewald, der einen unbestrittenen Höhepunkt nicht nur der deutschen, sondern der gesamten abendländischen Kunst bezeichnet, ist gleichzeitig auch das Schlußglied; schon seine späten Werke fielen in eine Zeit, da die religiöse Neuerung der bildenden Kunst im Gotteshaus das Erstenrecht absprach.

Der Überblick über die kirchliche Malerei vor der Reformation wäre unvollständig, vor allem in religions- und kulturgeschichtlicher Hinsicht, wenn er nicht auch eine Vorstellung vermittelte, was für gewöhnlich und was am einzelnen Orte dargestellt worden

<sup>1</sup> Vgl. zu der Darstellung in den „Kunstdenkmälern Badens“ IV. 2, 180, die eingehende geschichtliche und kritische Behandlung von Heinr. Mfr. Schmid, Die Gemälde und Zeichnungen von Matth. Grünewald (Straßb. 1911) S. 229.

ist im Gotteshaus. Erst daraus werden sich die allgemeinen bei der Stoffwahl befolgten Gesetze ableiten lassen, die selber wieder auf die letzten und erhabensten Intentionen jener Generationen helles Licht werfen. Es wird sich zeigen, daß auch in den Wandmalereien die Ewigkeitsgedanken der Menschheit, die elementarsten Grundfragen christlicher Heilsentwicklung zur Belehrung wie zur Förderung oder Anregung religiöser Stimmung der Gläubigen vorgeführt wurden. Ein gewisses immer wiederkehrendes Schema, dessen tiefere Bedeutung sich uns noch weiter unten offenbaren wird, tritt unverkennbar zutage. An der Chorböschung fast ausnahmslos der thronende Heiland inmitten der Evangelistensymbole; sehr häufig an den Wänden die Apostel, jeder einzelne mit der Legende des ihm zugeschriebenen Artikels des Credo; an der Chorbogen- oder an der westlichen Eingangswand das Weltgericht. An den übrigen Wandflächen aber das überaus mannigfaltige, nach Ort und Zeit verschiedene, durch so mancherlei Rücksichten und Bedürfnisse bestimmte Programm. Ich betone ausdrücklich, „nach Zeit“ verschiedene. Es läßt sich nämlich ein ganz merklicher Wandel im ikonographischen Programm in den 700—800 Jahren wahrnehmen, die man als Mittelalter bezeichnet: in der Frühzeit ein mehr katechetischer Kreis von Motiven, der in der Art der Missionspredigt die elementarsten Vorgänge der Heilsgeschichte, vielfach in Form der Gegenüberstellung alt- und neutestamentlicher Geschehnisse enthält, dann im eigentlichen Mittelalter ein ausgesprochen symbolisch-dogmatischer, der die Motive nach tiefen theologischen Gesichtspunkten auswählt und in einem meist tief spekulativen Zusammenhang organisch zusammenstellt; schließlich ein mehr mystischer, wobei die Darstellungen in erster Linie den Beschauer innerlich anregen, religiös stimmen und erwärmen sollen: hier also das richtige Andachtsbild. In welcher Art sich diese neue Wandlung gegen Schluß des Mittelalters gezeigt hat und welche Folgen für die Stoffauswahl oder -umwandlung sich daraus ergeben, das wird sich wohl aus der folgenden Zusammenstellung einigermaßen ergeben. Bezüglich der Stoffumbildung soll hier nur andeutungsweise an einige Beispiele erinnert werden: die Geburt Christi in älterer Zeit (z. B. in Bickesheim noch) derart dargestellt, daß der Neugeborene dort auf einer Art Altar liegt, jetzt aber in einer ruinenartigen Hütte

auf dem nackten Boden liegend, höchstens unterlegt durch das Mantelende der Mutter. Die Anbetung der drei Könige in alter Zeit derart geschildert, daß die Könige sich dem neugeborenen „König der Welt“ huldigend nahen, jetzt, daß sie zu ihm liebkosend, das Füßchen küssend, herantreten. Die Kreuzigung wird in älterer Zeit vorwiegend in ihrer heilsgeschichtlichen, dogmatischen Bedeutung vergegenwärtigt (Weinheim, Peterskirche, wo der Kreuzbaum direkt den Sündenbaum des Paradieses trägt, so übrigens in anderer Weise auch noch in Tauberbischofsheim), jetzt kommt in immer stärkerer Steigerung das physisch-seelische Leiden des Erlösers zum Ausdruck, um den Beschauer geistig zu packen und zu erschüttern; erst die realistischen Verrentungen des Opfers in Darstellungen des 14. Jahrhunderts, dann der Gekreuzigte dargestellt in straffster Ausrentung, blutüberströmt, wie ihn Seuse und Thomas von Kempis schildern. Grünewalds Kreuzigungsdarstellungen liegen am sonst unerreichten Endpunkt dieser Entwicklung. Diese wenigen Andeutungen dürften genügen, den Wandel der Auffassung der einzelnen Motive und demzufolge ihre allmähliche Umwandlung klar zu machen. Sehen wir aber jetzt das ganze Material an Wandmalereien in stofflicher Hinsicht einmal näher an<sup>1</sup>.

Konstanz. 1. Münster: Innenseite der westlichen Eingangswand jederseits ein kolossaler Christophorus (Anfang 15. Jahrh. und 1470). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 292 ff. Margaretenkapelle: Thronende Madonna, darunter Kreuzigung über dem Grab Ottos III. von Hachberg. Eingangswand: Empörung und Fall Luzifers, überragt von der thronenden Gottesmutter, symbolische Darstellung der Immaculata Conceptio (1. Hälfte 15. Jahrh.). Schauinsland 36 (1909), 130 ff. Künstle, Die Legende der drei Toten und der drei Lebenden (Freib, 1908) S. 16. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 446 ff. Nikolauskapelle oder Schachkammer: Legende des hl. Nikolaus (um 1420). Gram, Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster (Straßb. 1905) S. 31 ff. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 444 ff. Silvesterkapelle: Passion und Verherrlichung Christi (1472). Jahrb. der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen 33 (1912), 79 ff.

<sup>1</sup> Mit Rücksicht auf unser Thema sind nur die Malereien vom 14. Jahrhundert an berücksichtigt und nur solche, die innerhalb des Kirchenraumes jeweils angebracht sind. Soweit über die verschiedenen Malereien Literatur vorliegt, soll sie bei jedem Ort verzeichnet werden.

2. Augustiner- oder Dreifaltigkeitskirche. Hochschiffwände: Stammbaum der Augustinerregel. Chorbogen: Szenen aus dem Einsiedlerleben. Schauinsland 35 (1908), 84 ff. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 320; XII, 507. Repert. für Kunstwissenschaft 32 (1909), 391 ff.

3. Stephanuskirche. Westende der Südschiffwand: Ölbergdarstellung, Auferstehung Christi, als Reste eines Passionszyklus (Mitte 15. Jahrh.). Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 449.

4. Dominikanerkirche (Inselhotel). Nordwand: 102 Medaillondarstellungen von Martyrien (1. Hälfte des 14. Jahrh.). Letzter: Kreuzigung inmitten zweier Gruppen von je drei Heiligen, darunter Franziskus und Dominikus (14. Jahrh.). Östliche Abschlußwand des Nordschiffes: Gruppe von sieben Heiligen (Johannes der Täufer, Gebhard von Konstanz, Franziskus und Dominikus, Petrus Martyr und Antonius von Padua [13. Jahrh.]). Über dem Triumphbogen: Christus in der Herrlichkeit zwischen Evangelistensymbolen und Dominikus und Nikolaus (Kirchenpatron). An der westlichen Abschlußwand: Alttestamentliche Gestalten, u. a. David (13. Jahrh.). Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees VI (1875), S. 18 ff. Kunstdenkm. I, 274 ff. G. Wienecke, Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts (Halle 1912) S. 8 ff. 32 ff.

Wollmatingen: Nordwand des Langhauses: Weltgericht; später beigefügt Ölbergszenen. Südwand: Christophorus, Wolfgang, Mutter Anna Selbdritt, Szenen aus der Jakobslegende (Ende 15. und Anfang 16. Jahrh.). Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 449. Kunstl. Die Legende der drei Toten und der drei Lebenden S. 15. Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 385.

Reichenau=Mittelzell. Vorchor, Nordwand: Christophorus, Heimsuchung und Krönung Mariä, Darstellung des als Reliquie aufbewahrten Kruges der Hochzeit von Kana mit Aposteln; Weiteres auf dieser Wand zerstört. Südwand: Motivbild der Gottesmutter, Ölbergszene, Schmerzensmutter, Liebesabenteuer des Aristoteles (Darstellungen aus dem 14. und 15. Jahrh.). Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 448. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 295 ff. G. Wienecke, Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts S. 28 ff.

Reichenau=Niederzell: An den beiden östlichen Abschlußwänden der Seitenschiffe: Einzelheilige, wie Katharina; Mantelspende des hl. Martinus, Magdalena, Petrus, Tod Mariens (13./14. Jahrh.). Kunstl. Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde (Freib. 1901) S. 44 ff. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 430.

Dingelsdorf. Nur einzelne Darstellungen sind erhalten geblieben; im Chor drei einzelne Heilige; im Langhaus ein hl. Wolfgang (Ende 15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 417.

- Meersburg.** Friedhoffkapelle, Eingangswand: Gruppenbild der hl. Barbara, Katharina, Genovefa und Ottilia, Michael mit der Seelenwaage, Martyrium eines heiligen Bischofs (Adrian?); Georgs Drachenkampf. Nordwand des Langhauses: 24 Passionszenen bis zur Pfingstsendung, Salvator Mundi, Schmerzhafte Muttergottes, Anna Selbdritt, hl. Ursula (2. Hälfte 15. Jahrh.). Künstle, Die Legende der drei Toten und drei Lebenden S. 9 ff. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 450.
- Daisendorf bei Meersburg.** Langhaus, als Rest eine ausgedehnte Legende der hl. Katharina, vielleicht über einem Katharinenaltar. Chor: Rest eines heiligen Bischofs, Marter des hl. Sebastian, Mantelspende des hl. Martin, die heilige Sippe, Mariä Schutzmantel (über dem Altar, Vermählung Mariens, Anbetung der drei Könige, Marter der hl. Ursula und Gefährtinnen, hl. Verena.
- Aberlingen.** Münster hat nur Darstellungen von ursprünglichen Altarbildern, wie schon oben erwähnt. St. Jodol, Langhaus: Außer einer späteren Serie der 14 Nothelfer (spätes 16. Jahrh.) 8 Szenen einer Jakobslegende, Kreuzigungsbild (?), die drei Toten und drei Lebenden, Veronikabild mit Petrus und Paulus, Ölbergsgene, Verkündigung. Chor: Leben Mariens in Fragmenten (2. Hälfte 15. Jahrh.). Künstle, Die Legende der drei Toten und der drei Lebenden S. 6 ff. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 449 f.
- Markdorf.** An der östlichen Abschlußwand des Langhauses: Passionsbilder (15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 284.
- Kamsherg.** Burgkapelle, Chor-Wölbung: Evangelistenymbole. Wände: St. Wendelinus, weibliche Heilige mit Hase, St. Florian, weibliche Heilige (Barbara?), Tempelgang Mariens, Sebastian, Christophorus, Krönung Mariens, Reste weiblicher Heiligen. An der Chorrückwand über dem Altar: Sonne und Mond (1467). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 297 ff.
- Emmingen ab Egg.** Zeilenkapelle, Langhaus: Passionszyklus auf der Rückwand. Nordwand nichts erhalten (Mitte 15. Jahrh.). Chor-Wölbung: gestirnter Himmel mit riesiger Sonne und Mond. Rückseite des Chorbogens: Verkündigung (?). Chorwände: unten Medaillonbilder der Apostel mit Kredorollen, darüber Passion, Martyrium des hl. Sebastian (Patron der Kapelle), weibliche Heilige mit einem krähenden Hahn auf einem Teller. Zuoberst: Gruppenbild des hl. Christophorus, Elisabeth von Thüringen, hl. Katharina; zwei Engel mit Leidenswerkzeugen über dem Altar; Auferstehung Christi (um oder nach 1500 und 1526). Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 453. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 248 ff. Mein Heimatland I (1914), 69 ff.
- Friedingen bei Singen.** Turmuntergeschöß (ehemaliger Chor): Von noch nicht völlig freigelegtem und gereinigtem Zyklus erkennbar: Grablegung Christi in einer wohl als Heiliges Grab dienenden Wandnische. Chorbogenleibung: Kluge und törichte Jungfrauen,

- St. Florian, Verpottung Christi, Teile der Evangelistengruppe, Heilige mit dem Andreaskreuz (um 1500).
- Engen. Stadtkirche, Chorbogen: Weltgericht (14. Jahrh.?). Langhaus: Figurenreihe, Ecce-Homo-Szene (1. Hälfte 16. Jahrh.) als Teil eines Passionszyklus.
- Schnerkingen bei Messkirch. Chor der Kapelle: Unten Passionsfolge, darüber die zwölf Apostel (um 1510—1520).
- Riedlingen. Chor: Anbetung der drei Könige, anderes einseitigen unkenntlich. Kunstdenkmäler V, 34. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 453.
- Sulzburg. Klosterkirche, Krypta: Heiligendarstellungen, näher nicht zu bestimmen, weil nicht ganz freigelegt und noch nicht gereinigt. Kunstdenkmäler V, 153.
- Niederegggen. Chor, Gewölbefelder: Evangelistensymbole, Veronika, Krönung Mariä, Engel mit Leidenswerkzeugen, Dreifaltigkeit. Rückseite des Chorbogens: Kluge und törichte Jungfrauen. An den Wänden (nicht mehr erhalten) ursprünglich allem Anschein nach die Apostel mit Kredorollen, Propheten (?), drei Märtyrer oder andere Heilige (15. Jahrh.). Kunstdenkmäler V, 134. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 453.
- St. Figen (Amt Börrach). Chor: Apostel mit Kredorollen (noch nicht freigelegt).
- Schopshelm. In der alten evangelischen Kirche ist bis jetzt wenigstens eine alte Darstellung sichtbar, eine Kreuzigung, die offenbar ursprünglich Altarbild war.
- Tannentisch. Chor: Apostel mit Kredorollen, darüber sitzende Gottesmutter, Verkündigung, anderes nicht sicher deutbar (spätes 15. Jahrh.). Kunstdenkmäler V, 52.
- Tiel. Vor dem Chor angebaute Kapelle. Am alten Chorbogen: Ein Bischof, Laie, und gekrönte Gestalt, Weltrichter. Nordwand: Die vier Frauen am Grab, Apostel. Turmuntergeschoß, Wölbung: Vier Evangelistensymbole (letztes Viertel 15. Jahrh.). Kunstdenkmäler V, 117. Schauinsland XII, 10. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 283 ff.
- Wadenweiler. Alter Chor: Die Legende der Toten und der Lebenden (14. Jahrh.), Petrus und Paulus, Katharina (1413). Kunstdenkmäler V, 76. Schauinsland XIII, 27; XVII, 6.
- Müllheim. Alte Kirche, Turmuntergeschoß (Chor): Auferstehung der Toten; Weltgericht, darüber Apostel; Abrahams Schuß, Parabel des armen Lazarus (gegen 1400). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 303 ff.
- Efchbach (Amt Staufen). Altes Langhaus, Südwand: Legende des hl. Jakobus. Chorbogen: Weltgericht. Chor: Ornament (15. Jahrh.). Kunstdenkmäler VI, 414.
- Gottenheim. Turmuntergeschoß (ehem. Chor), Wölbung: Evangelistensymbole. Wände: Apostel mit Kredorollen, um den Heiland, Sanct Stephanus (Patron). Über dem Chorbogen: Gottesmutter zwischen Engel (2. Hälfte 15. Jahrh.). Kunstdenkmäler VI, 82. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 454.

- Breisach.** Münster, westliche Abschlußwand und anstoßende Teile der Süd- und Nordwand: Weltgericht (Anfang 16. Jahrh.). Nordwand: Anbetung der drei Könige (15. Jahrh.). Mittelschiffpfeiler, wohl für einen Altar: Kreuzigung (15. Jahrh.). Kunstdenkmäler VI, 56. Oberh. Zeitschr. N. F. 20, 453.
- Burkheim a. R.** Spätgotisches Chörlein im Langhaus, Wölbbedecke: Evangelistensymbole (Mitte 16. Jahrh.). Fensterwand: Michael mit der Seelenwage, Martyrium der hl. Ursula (gegen 1500). Außenbemalung des Chörleins spätes 16. Jahrhundert. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 306 ff.
- Bischoffingen.** Chor, im Scheitel: Szene des Weltbaumes aus der Barlaam und Josaphatlegende. Wände: Kindheit Jesu und Passion, nur in Resten. Fensterleibungen: Propheten mit Kirchenlehrern und Aposteln; ihre Schriftbänder beziehen sich auf Menschwerdung und Sterben des Herrn (Mitte 15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 279 ff.
- Freiburg.** Münster hat nur Reste von Malereien, die mit Altären in Verbindung standen.
- Grüningen.** Schöpfungsgeschichte, Geschichte der Judith (Anf. 14. Jahrh.). Oberh. Zeitschr. N. F. VI, 636. Gertha Wienecke, Konstanzer Malereien des 14. Jahrhunderts S. 27 ff. Schauinsland 35 (1908), 72.
- Peterzell.** Nordwand: Christus in der Vorhölle, Anbetung der drei Könige, Krönung Mariä, Martyrium einer Heiligen (Cäcilia?) (14. Jahrh.). Oberh. Zeitschr. N. F. 20, 439.
- Willingen.** Münster, Chor: Grablegung und Auferstehung Christi, Leidenswerkzeuge. Chorbogen: Weltgericht (um 1450). Freib. Diöz.-Arch. N. F. VIII, 288.
- Reute bei Freiburg, Alte Kirche:** Apostel mit Kredotexten. Chorbogengewand: Weltgericht.
- Malterdingen.** Rückwand des Langhauses als einziger Rest einer zyklischen Bemalung: Tod des hl. Alexius (etwa 1510—1520). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 419.
- Reuzingen.** Stadtkirche Untergeschoß des Südturmes, Wölbung: Evangelistensymbole, Auferstehung Christi, Krönung Mariä. Nordwand: Martyrium einer Heiligen (Cäcilia?), Einzelheilige (1. Hälfte 14. Jahrhundert). Schauinsland X, 27 ff. Kunstdenkmäler VI, 1, 165 ff.
- Oberschopfheim.** Gutleutkapelle, Chor-Wände: Apostel mit Kredotexten. Chorbogenleibung: Kluge und törichte Jungfrauen (Anfang 16. Jahrh.). Kunstdenkmäler VII, 99 ff. Freib. Diöz.-Arch. N. F. VIII, 288.
- Burgheim bei Lahr.** Chor, Decke: Christus zwischen Evangelistensymbolen. Wände: Apostel mit Kredorollen (1482). Langhaus, westlicher Teil: Christophorus, Dreifaltigkeitsbild, Passions szenen (2. Hälfte



15. Jahrh.). Kunstdenkmäler VII, 91. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 281. Die „Ortenau“ 1/2 (1910/11), 148 ff.
- Ruhbach bei Lahr. Langhaus, Chorbogenwand, über dem südlichen Seitenaltar: Kreuzigung. Chorwände: Zwölf Apostel (2. Hälfte 15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 282.
- Rußbach bei Oberkirch. Turmuntergeschoß (alter Chor): Evangelistensymbole, Michael mit der Seelenwage, Abendmahl (um 1500). Oberh. Zeitschrift N. F. 20, 440, 454. Kunstdenkmäler VII, 267 ff.
- Zimmern bei Appenweier. Turmuntergeschoß, Wölbbedecke: Vier Evangelistensymbole. Rechts und links von dem südlichen Fenster, wohl über einem Altar zwei Heiligengestalten. Anderes noch nicht freigelegt und nicht gereinigt (1. Hälfte 15. Jahrh.).
- Oberachern. Turmuntergeschoß (alter Chor), Decke: Vier Evangelistensymbole. Anderes noch nicht freigelegt (spätes 15. Jahrh.).
- Ortenberg. Maria Ruh am Bühweg, Eingangswand: Darstellung des Todes; Mutter Anna Selbdritt. Nordwand: Große Darstellung mit drei Szenen aus der Legende des hl. Laurentius. Südwand: 11 Szenen der Passion des Herrn, das Suffragium pro defunctis (die hl. Ottilia errettet durch ihr Gebet die Seele ihres Vaters aus der Hölle)<sup>1</sup>. Abschlußwand des Langhauses, über dem südlichen Nebenaltar: Kreuzigung, seitlich Sebastian und Barbara, über dem nördlichen: Anna Selbdritt, seitlich: Katharina. Chor, Südwand: Große Darstellung der Immaculata Conceptio (Anfang 16. Jahrh.). Künste, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten S. 10 ff. Kunstdenkmäler VII, 523 ff.
- Rappelrodeck. Schloßkapelle: Christus auf dem Regenbogen, inmitten der Evangelistensymbole, Tod Mariä, die Heiligen Georg, Katharina und Barbara und Hieronymus (Anfang 15. Jahrh.). Bad. Beob. 1882, Nr. 176. F. X. Schmitt, Repert. f. Kunstwiss. XII (1889), 403.
- Ottersweier. Alte Kirche, Südwand: Darstellung der zehn Gebote Gottes. Früher sollen noch vorhanden gewesen sein die fünf Gebote der Kirche. Am Chorbogen: zwei Engel oder Diakone in steifer Haltung (um 1510). Anderes erst aus dem 17. Jahrhundert. Freib. Diöz.-Arch. XV, 56 ff.; N. F. VIII, 284.
- Rastatt. Bernharduskirche. Chor:Wölbbedecke hat der alte Verputz verloren. Wände: Barbaralegende in mehreren Szenen, Guter Hirte

<sup>1</sup> Die Erklärung dieser auch in Brombach im Odenwald dargestellten Szene gibt uns die Stelle eines mittelalterlichen Hymnus (Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters III, 468):

Odilia caeca nata,  
 . . . . .  
 Traxisti patrem de inferno  
 Ministrans preces Sempiterno.

(etwa 1470), Gottesmutter, Agnes, Papst Alexander (?), hl. Bernhard vor dem Gekreuzigten, Gruppe dreier Heiligen, Kreuzigung (Anfang 16. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 284; XII, 421.

Weißenbach im Murgtal. Alte Kapelle, Chor der ehemaligen Kirche: Einzelheilige, Schmerzensmutter, als Reste zyklischer Ausmalung (Ende 15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 421.

Wicksheim. Wallfahrtskirche, Katharinenchörchen, Wölbung: Gott Vater, Christus und Heiliger Geist (?), Narvenkopf (wohl Bezugnahme auf Ps. 13, 1: Dicit insipiens: Non est Deus), Evangelistensymbole. Wände: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Anbetung der drei Könige; Weiteres zerstört; Betlehemischer Kindermord, Flucht nach Ägypten, eine Mönchszene, Beweinung Christi, Auferstehung, Christus vor Magdalena als Gärtner erscheinend, Tod Mariens, Krönung. Am Chorbogen innenseitig: Mantelspende Martins, Seelenwage Michaels. In den Fensterleibungen: Einzelheilige (Dorothea, Katharina, Petrus, Laurentius, Dionysius; zwei Propheten, Apostel Matthias, Veronika, Christuskopf, weibliche Heilige, Stephanus, Margareta u. a. [um 1400]). Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 284; XIV, 303 ff.

Eggenstein bei Karlsruhe. Chor: Legende der hl. Modestus und Vitus in zwölf Szenen, Anbetung der drei Könige (15. Jahrh.). Karlsruher Zeitung 1884, Beil. Nr. 255. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 454.

Tiefenbrunn. Nördliche Hochschiffwand: Schuhmantelbild. Chorbogen: Jüngstes Gericht (15. Jahrh.).

Niefern. Chor, Nordwand: Propheten um Gott Vater, mit langen, auf Inkarnation und Erlösung sich beziehenden Inschriften; darunter streng parallel die Apostel mit ihren Kredotexten, in der Mitte Christus. Ganz oben Martyrium des hl. Bartholomäus, Kreuzabnahme. Auf der nördlichen Abschlußwand des Langhauses: Gott Vater, Pfeile schleudernd, darunter Christus am Kreuze, mit seiner Rechten auf die Wunden deutend, Maria, für die Sünder Fürbitte einlegend, Georg mit dem Drachen, Jesse, auf dessen Baum die Verkündigung, Geburt Mariä, Heimsuchung, Kreuzigung zu sehen ist. Südwand: Große Schuhmanteldarstellung, hl. Urban. Auf der Decke Brustbild mit Evangelistensymbolen und den 4 großen lateinischen Kirchenlehrern. Chorbogen: Weltgericht (letztes Viertel 15. Jahrh.).

Obergrombach. Burgkapelle, Nordwand: Sehr ausgebreitete Szene des Weltgerichtes, in Verbindung gebracht mit dem heiligen Messopfer, St. Georg mit dem Drachen, Marter des hl. Laurentius, Himmelfahrt der Maria Aegyptiaca. In einer Fensterleibung: Madonna im Strahlenkranz, Heimsuchung. Südwand: Kreuztragung, Marter des hl. Sebastian, undeutbare Szene, des Täufers Enthauptung und Gastmahl des Herodes, Martyrium des hl. Erasmus und des hl. Simeon (zerfägt). In den Fensterleibungen: Einzel-

- heilige (ein heiliger Bischof, der einem Knaben Getreide in einen Sack schüttet, St. Oswald, St. Gregorius, Katharina, Jakobus u. a. m.). Empore und Sakristei: Anna Selbdritt, Martin mit Bettler, Kreuzigung (1459—1464). *Oberh. Zeitschr. N. F. 6, 82 ff. Kunstdenkm. IX. 2, 269 ff.*
- Dberachern.** Altar, Chor, Wölbbedecke: Evangelistensymbole, Agnus Dei, Dreifaltigkeit, Krönung Mariä. Nordwand: Apostel mit Kredo, Heilige, Verkündigung Mariä (um 1500). *Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 282.*
- Mußbaum.** Chorgewölbe: Christus auf dem Regenbogen zwischen Evangelistensymbolen. Südwand des Chores: Christus als Gärtner, Anbetung der drei Könige. Nordwand: Abendmahl. Weiter: Barbara, Elisabeth, Katharina, Margareta, Klara (Anfang 16. Jahrh.). *Kunstdenkm. IX. 1, 128 ff.*
- Helmshelm.** Sakristei (alter Chor): Einzelheilige, Evangelistensymbole wahrscheinlich mit Christus über dem einstigen Altar, Apostel mit Kredorollen, zwei weibliche Heilige (2. Hälfte 15. Jahrh.). *Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 317.*
- Wahnbrücken.** Chor: Ostwand: Gottesmutter, Agnes, Margareta, Katharina, Barbara, Magdalena, Johannes Baptista, heiliger Mönch (Bernhard?), Sebastian. Südwand: Michael mit der Seelenwaage, zwei heilige Bischöfe, darunter Augustinus, Mariä Schutzmantel, Schmerzensmutter, Christus vor Pilatus. Weiteres zerfällt (letztes Viertel 15. Jahrh.). *Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 319. Kunstdenkm. IX. 1, 3.*
- Zeutern.** Chor, innere Chorbogenleibung: Kluge und törichte Jungfrauen. Über dem Chorbogen: Anbetung der drei Könige. Wände: Kindheit Christi, Versuchung, Christus zu Bethanien, Passion Christi bis zur Himmelfahrt, Mariä Tod, Martins Mantelspende (Kirchenpatron). Decke: Evangelistensymbole mit Kirchenlehrern (2. Hälfte 15. Jahrh.). Fensterleibungen: Apostel mit Kredorollen (um 1520 bis 1530). *Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 424. Kunstdenkm. IX. 2, 347.*
- Eppingen.** Katholische Kirche, alter Chor: Wölbung neu verputzt. Wände: Oben Leben des Herrn von Verkündigung an. Unten: acht Passionszenen. Chorseitige Chorbogenwand: zwei Christophori. Über dem Bogen Lamm Gottes mit Evangelistensymbolen. Im Langhaus auf der Nordwand: mehrere Passionszenen als Teile eines größeren Zyklus (2. Hälfte 15. Jahrh.). *Repert. für Kunstwissenschaft 1891, Heft 3. Kunstdenkmäler VIII. 1, 154.*
- Schluchtern.** Turmuntergeschoß (alter Chor): Difensterleibungen: St. Odilia und St. Barbara (um 1500). *Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 319.*
- Rauenberg.** Alter Chor: St. Sebastian. Leibung des Chorbogens: Kluge und törichte Jungfrauen (spätes 15. Jahrh.). *Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 448.*
- Wieblingen.** Alte Kirche, Wölbbedecke: Christus auf dem Regenbogen zwischen Evangelistensymbolen (gegen 1500). *Kunstdenkm. VIII. 2, 650. Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XIX.*

**Sandshausheim.** Alte Kirche, Langhaus, Südwand (nur diese zeigt noch die alte Bemalung): Leben und Leiden des Herrn in je zehn Darstellungen, die in zwei Reihen übereinander angebracht sind, beginnend mit der Verkündigung bzw. Elbergzene und reichend bis zur Taufe bzw. Grablegung. Westliche Abschlusswand: Jüngstes Gericht (Anfang 15. Jahrh.). Chorbogen: Jüngstes Gericht (Ende 15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 322 ff.

**Ladenburg.** Galluskirche. Krypta: Einzelheilige und biblische Szenen. Noch unaufgedeckt und ungeräumt.

**Weinheim.** Peterskirche. Langhaus: Nur wenige Reste. Im Scheitelbogen des nordöstlichen Fensters: Christuskopf. Leibung: Mariä Verkündigung. Am nördlichen Chorbogenpfeiler: Rest eines Schöpfungszklus (Erzeugung der Bäume), Tod Mariä, Darbringung des Jesusknaben im Tempel, Schuzmantelbild. Chor, Nordwand: Fortsetzung der Schöpfungsgeschichte (Erzeugung Adams, Sündenfall, Vertreibung aus dem Paradies, Erdenleben des Stammpaares). Unterhalb dieses Zyklus: eine sehr große Kreuzigungsszene mit Propheten, die entsprechende Schrifttexte halten. Ostwand: Kreuztragung. Anderes verloren (1. Hälfte 14. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 431 ff.

**Karmeliterkirche** (katholische Stadtkirche). Chor: Christophorus, Christus am Kreuz mit betendem Mönch, Maria, einem Mönch das Skapulier reichend (2. Hälfte 14. Jahrh.), Einzelheilige (Dorothea, Elisabeth), Verspottung Christi, Kreuzigung (2. Hälfte 15. Jahrh.). An der Sakramentsnische: Verkündigung (Anfang 16. Jahrh.). Sakristei: Anbetung der drei Könige mit drei weiblichen Heiligen (Katharina, Barbara, Dorothea), Drachenkampf Georgs (Anfang 14. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 438 ff.

**Lobensfeld.** Klosterkirche. Außer den romanischen Malereien im Chor, im Querschiff: Christophorus, Weltgericht, zwei Einzelheilige (spätes 15. Jahrh.). Im Chor: Mannalese neben der Sakramentsnische (1. Viertel 16. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 451 ff. Kunstdenkmäler VIII. 2, 558 ff.

**Heddesbach.** Chor, Ostwand, oben: Haupt Christi zwischen Engel mit Leidenswerkzeugen; darunter: Margareta, bärtiger Heiliger, zwei weibliche Heilige, Petrus, Katharina, Dorothea. Unterste Zone: Kreuztragung und weinende Frauen. Nordwand, oben: Seelenwage Michaels; darunter: Einzelheilige; unterste Reihe zerstört. Südwand, oben: Christus als Weltrichter, darunter links Paradieses-pforte; rechts Höllenrachen (Mitte 15. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII, 444 ff.

**Brombach.** Chor-Decke: Evangelisten. Wände: Apostel mit Kredo-rollen; darüber Suffragium pro animabus mit hl. Ottilia, die ihren Vater aus dem Höllenrachen befreit, ähnlich wie in Ortenberg; Leidenswerkzeuge, Weltgericht (gegen 1500).

Zwingenberg. Schloßkapelle, Deckenwölbung: Segnender Heiland zwischen Evangelistensymbolen und Kirchenlehrern. Fensterwand von ursprünglich drei Reihen Darstellungen nur zwei noch erhalten, sieben Einzelheilige, außerdem Madonna in der Herrlichkeit, Anbetung der drei Könige, Kreuzigung. Rechte Längswand: 11 männliche und 13 weibliche Heilige. Eingangswand: Verkündigung, Agatha, Walpurgis, Hand, Mantelspende Martins. Linke Längswand: 18 männliche und 2 weibliche Heilige, Schmerzensmann (um 1420). L. Leutz und von Döckelhäuser, Die mittelalterlichen Wandgemälde im Großherzogtum Baden, Bd. I: Die Wandgemälde in der Burgkapelle Zwingenberg a. N. (Darmstadt 1893). Kunstidentmaler IV. 4, 214.

Neckarbischofsheim. Totenkirche. Chor, Südwand: Zwölfjähriger Jesus im Tempel, Einzug in Jerusalem, Abendmahl, Fußwaschung, Elberg. Chorbogen: Weltgericht. Chorbogenleibung: Kluge und törichte Jungfrauen (etwa Mitte 14. Jahrh.). Fensterleibungen des Langhauses: Katharina, hl. Georg, hl. Ottilia, Erasmus, Gnadenstuhl, Bonifatius, Maria Aegyptiaca, Christophorus (15. u. 16. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. VIII, 49 ff.; XII, 446 ff.

Mörtelstein. Chor, Nordwand: Passion. Fensterleibung: hl. Katharina. Anderes zerstört (15. Jahrh.). Kunstidentmaler IV. 4, 50.

Hochhausen a. N. Eingangswand: Pilger am Grab der hl. Rotburga. Nordwand: Leben der hl. Rotburga (noch nicht freigelegt; gegen 15. Jahrh.). Kunstidentmaler IV. 4, 42 ff.

Neckarmühlbach. Chorbogen: Weltrichter, ursprünglich noch mit Paradies und Hölle (Ende 15. Jahrh.). Kunstidentmaler IV. 4, 99. Oberrh. Zeitschr. N. F. 20, 452.

Mosbach. Friedhofskapelle, Nordwand: Zwölf Szenen der Passion, vom Abendmahl beginnend; weiter Auferstehung, Himmelfahrt, Weltgericht. Südwand: Marter der Zehntausend. Weitere Martyrien (des hl. Andreas, der hl. Ursula), Christophorus. Chorbogenwand: links Kreuzigung, darunter Verkündigung; rechts: Madonna mit Kind zwischen Petrus und Kilian mit Stiftern (1496). Kunstidentm. IV. 4, 64 ff.

Chemalige Spitalkapelle: Verspottung Christi, Kreuztragung und Kreuzigung (1. Hälfte 16. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 322.

Korb. Chor, Wölbung: Evangelistensymbole. Wände: Passion bis Auferstehung; darüber: Verkündigung, Veronikabild, Anbetung der drei Könige. Am Chorbogen: heiliger Bischof. Fensterleibung: St. Stephanus (?), St. Jakobus (?) (1. Viertel 16. Jahrh.).

Neudena u. Gangolphskirche, Chor, Ostseite: Krönung Mariä, Dornenkrönung Christi, umgeben von Propheten, nach Art der Armenbibeln. Südwand: Madonna mit Kind, Christus an der Säule, Elbergzene, Martyrium Sebastians, Katharina. Wölbbedecke: Große

- Darstellung des Weltgerichts, das sich auch noch über die Chorbogenflächen hinzieht. Nebenchor: Passion, wieder mit Prophetien. Vieles ist in diesen noch ganz ungereinigten Malereien unklar. Allem Anschein nach ist ihre zyklische Anordnung stark beeinflusst durch Vorbilder wie die „Armenbibel“ oder der „Heilspiegel“. (15. Jahrh.). Kunstdenkmäler IV. 4, 141 ff.
- Sindolsheim. Turmuntergeschoß (ehem. Chor): Rest eines Passionszyklus: Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung Christi (1. Hälfte 14. Jahrh.). Freib. Diöz.-Arch. N. F. XIV, 321.
- Grünsfeldhausen. Wölbung des Choroktogens: Christus zwischen zwei Apostel (?), Maria zwischen zwei Engel (13./14. Jahrh.) Kunstdenkmäler IV. 2, 50. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 284.
- Tauberbischofsheim. Alte Kirche, nördliche Hochschiffwand, obere Zone: Schöpfung, Sündenfall, Vertreibung aus dem Paradies, Sintflut (?), Gott Vater mit dem Jesuskind auf dem Arm (= göttlicher Heilsentschluß), Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Darbringung im Tempel. Untere Zone: Abendmahl oder Fußwaschung, Übergabe, Geißelung, Verpottung, Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung. An den Abschlusswänden der Seitenschiffe: zwei Pietà. Chor rechts vom Hochaltar: mächtige Strahlenmadonna (um 1480) Im nördlichen Seitenschiff: Legende der hl. Margareta (um 1510). Sakristei: mächtiger Christophorus, der vor dem Sakristeianbau an der Außenseite des Turmes zu sehen war (um 1500). Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 275 ff.
- Waldenhausen. Nur ein kümmerlicher Rest einstiger Bemalung an der Scheitelwand des Chores, rechts und links von einem gotischen Fenster: hl. Antonius, einem Bettler Almosen spendend, mit einem Mönch als Donator, hl. Petrus. Beides Patrone der Kirche (14. Jahrh.).
- Wertheim. Stadtkirche hat nur einige wohl als Altarbilder an die Pfeiler gemalte Einzeldarstellungen von Heiligen.
- Urpfar. Chormöbung: Weltrichter. Südwand des Langhauses: Passionszenen, hl. Christophorus. Das meiste noch unaufgedeckt (Anfang 15. Jahrh.). Kunstdenkmäler IV. 1, 158.
- Dertingen. Chor, Decke: Christus auf dem Thron zwischen Evangelistensymbolen (15. Jahrh.). Oberh. Zeitschr. N. F. 20, 452.

Die vorstehende Liste ist in mehrfacher Hinsicht unvollständig; sie enthält nur das bis heute freigelegte Material an spätmittelalterlicher Wandmalerei des Landes. Vieles aber ruht noch unter der Tünche oder ist nur zum Teil aufgedeckt. Noch sehr viel mehr ist im Laufe der Jahrhunderte endgültig verloren gegangen. Trotz dieser Lückenhaftigkeit aber wird die Übersicht ein Urteil ermöglichen über die leitenden Gedanken, nach denen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert die Kirchen mit Bildschmuck aus-

gestattet wurden, einen Einblick vor allem auch gewähren in die religiöse Ideenwelt, die vor den Augen der Gläubigen an Wänden und Decken des Gotteshauses entrollt wurde. Wo noch geschlossene Bestände an alter Wandmalerei erhalten sind (Obergrömbach und Zwingenberg), aber auch da, wo nur größere Teile sich gerettet haben, läßt sich ersehen, daß die Wandflächen restlos von der Malerei ausgenutzt waren, bis auf die Leibungen von Fenstern und Türen und bis auf Pfeiler und Säulen oder die Flächen der Lettner. In einem wahren Horror vacui war das ganze Innere mit einem farbenprächtigen, gestaltenreichen Gobelin ausgelegt. Wie unser flüchtiger Gang durch die Entwicklung der letzten vorreformatorischen Jahrhunderte gezeigt hat, bedeutet dieser Zeitraum ganz fraglos einen ununterbrochen aufwärts führenden Aufstieg, auf dessen Höhepunkt die Dürer, Grünewald, Baldung von der Reformation überrascht wurden. Wer für die Wandmalerei tätig war, das wissen wir nicht. Wir kennen so gut wie gar keinen Namen von Künstlern, die dafür in Anspruch genommen waren, von den drei Meistern, die die Augustinerkirche in Konstanz ausmalten, abgesehen. Aber auch deren Namen sind für uns ohne eigentlichen Inhalt, da sie sonst nicht weiter belegt sind. Beziehungen von Wandmalereien zur höheren Kunst konnten wir wiederholt feststellen, aber sie berechtigen noch nicht, auch gleich einen Vertreter der letzteren als Meister jener anzunehmen.

Bei der verwirrenden Mannigfaltigkeit der dargestellten Stoffe, die so überaus grell absticht von der Dürftigkeit und Schablonenhaftigkeit der modernen Kirchenmalerei, konnten wir doch wahrnehmen, daß gewisse Motive in jeder Kirche vorkamen. Dazu gehört vorab das Motiv des thronenden Herrn zwischen den Evangelistensymbolen an der Chordecke, manchmal auch an der Chorrückwand oder am Triumphbogen. Es ist das einzige Motiv, das in geschlossener Tradition bis ins 4. Jahrhundert zurückweist, bis zum imposanten Apsidalmosaik von S. Pudenziana. Unter den ersten Versuchen bildender Kunst diesseits der Alpen erscheint es auch bei uns, wie in den hoheitsvollen Apsidalfresken in Reichenau-Niederzell. Von da an bleibt es das ganze Mittelalter hindurch, in großen Stadt- und Stiftskirchen wie in schlichten Landgotteshäusern das beherrschende Zentrum, das über

aller verwirrenden Fülle von Heiligendarstellungen (vgl. Zwingenberg) doch immer einigend und richtunggebend das Auge auf sich zog. Über dem Altar, auf dem Tag für Tag der Quell des Lebens neu erschlossen und in die Herzen geleitet wurde, schwebte der Herr der Wahrheit und des Lebens, der durch die vier Sendboten seine Botschaft unablässig in die Menschheit hinausfandte. Raffael in seiner Disputa hat diesen inneren Kontakt zwischen der evangelischen Botschaft, durch die der Heiland bis ans Ende der Zeiten einwirkt, und dem Brot des Lebens, durch das er tagtäglich die Menschen erquickt, im Bilde genau so dargestellt, wie er durch die Darstellung des thronenden Heilandes über dem Altar unserer mittelalterlichen Kirche angedeutet war. Der Herr sitzt in älterer Auffassung (auch noch in Burgheim) auf einem richtigen Thron, in späterer Zeit aber meist auf dem Regenbogen (Offb. 4, 2 ff.), nach früherer Auffassung meist segnend oder mit dem Buche ausgestattet, nach späterer aber gewöhnlich in der Rolle des Richters, als der er uns zum ersten Male in Reichenau-Oberzell (gegen Mitte des 12. Jahrhunderts) begegnet. Erst nach und nach tritt die Umbildung in das Weltgerichtsmotiv auch noch in den Begleitpersonen bestimmter und deutlicher hervor, insofern die Evangelistensymbole allmählich durch Maria und den Täufer ersetzt werden. Die eigentliche Stelle des Weltgerichts ist freilich weniger die Wölbbedecke des Chores, wo sie nur ausnahmsweise, wie in St. Gangolph zu Neudenuau, auftritt, als vielmehr der Chorbogen (Überlingen, Engen, Handschuhshheim), manchmal ist es noch begleitet von der Parabel der klugen und törichten Jungfrauen, die an den Leibungen dargestellt wird (Friedingen, Gutleutkapelle bei Oberschopshheim, Niederegggenen, Neckarbischofsheim, Rauenberg), oder noch naturgemäßer die Westwand des Langhauses (Breisach, Handschuhshheim), dort, wo in größeren Verhältnissen ja auch die Plastik die gleiche Darstellung anzubringen liebte, die Stelle oder Richtung, durch die man hinaustrat auf den Friedhof und an der Tag für Tag die Sonne zur Ruhe ging und symbolisch auch allem Dasein seinen Abend ankündigt.

Als sehr gewöhnlichen Schmuck der Chormände lernten wir die Darstellung der Zwölfboten kennen, die mit den Schrifttexten des Kredo einfach eine konkrete Weiterbildung der Evangelisten-



symbole repräsentieren. Sie sind Träger und Kunder der Heilswahrheit, deren Formulierung uns oben an der Decke gezeigt wird. Schon in Reichenau-Niederzell sind sie in solch enge Verbindung mit dem Herrn inmitten der vier Evangelistensymbole gebracht — somit ein Bestandteil dieses nahezu einzigen Motivs, das die mittelalterliche Ikonographie aus frühchristlicher Zeit übernommen und fast unverändert bis an die Schwelle der Neuzeit bewahrt hat. Den Darstellungen der Evangelisten und des Apostelchores bzw. des in ihnen verkörperten Kredo ließ die Kunst nun auch die Vorführung seines konkreten Inhaltes folgen, die Schilderung von Christi Leben und Leiden, oft schon im Chor, weit häufiger aber noch an den Wänden des Langhauses, vielfach nur in einigen wesentlichen Momenten, oft aber auch in ausführlicher Erzählung, anhebend mit der Verkündigung und abschließend mit der Himmelfahrt. Die Wahl der einzelnen Vorgänge aus dem Leben Christi ist aber nicht bedingt durch das rein geschichtliche Interesse, sondern mehr durch ihre Kommemorierung im liturgischen Kirchenjahr. In seinen Festen treten Jahr für Jahr die Hauptgeschehnisse des Lebens und Leidens des Herrn dem Gläubigen vor Augen, wie sie auch andererseits im Kredo schon zusammengestellt sind. Und im Bilde an den Wänden des Gotteshauses schaute sie der Christ leibhaftig vor sich. So erklärt es sich auch, daß alle Wunder und auch Parabeln, die noch in karolingisch-ottonischer Kunst aus katechetischem Interesse eine größere Rolle spielten, selbst auch noch in romanischer, jetzt übergangen werden. Der thronende Heiland auf dem Regenbogen ist das Anfangs- und das Endglied; von ihm geht der Zyklus aus und zu ihm kehrt er mit der Weltgerichtsdarstellung zurück. Manchmal ist der neutestamentlichen Heilsordnung, ganz noch in frühmittelalterlicher Auffassung, das alttestamentliche Vorbild gegenübergestellt (die *Concordia veteris et novi testamenti*). Der Künstler, der die große Apfisdarstellung in Reichenau-Niederzell schuf, deutete das programmatisch dadurch an, daß er unter die zwölf Apostel die zwölf Propheten des Alten Bundes ordnete. In der Peterskirche zu Weinheim und in Tauberbischofsheim werden die einzelnen Momente im Leben Christi scharf pointierten Vorgängen des Alten Testaments gegenübergestellt; auch in der Gangolphskirche zu Neudenuau scheint man die

Heilsereignisse neuer Zeit durch alttestamentliche Prophetien näher erläutert zu haben, so wie ja auch in der Liturgie (Messe und Offizium) das gleiche Verfahren wahrzunehmen ist.

Neben und außer dem Herrn der Wahrheit, der Quelle und dem Inbegriff unseres Glaubens, erscheint im Chor, über dem Hochaltar, auf der Chorrückwand, im späten 15. Jahrhundert als Lieblingsmotiv eine Erinnerung an den Opfertod Christi, entweder die Kreuzigung selber oder der sogenannte Gnadenstuhl (Gott Vater mit dem Gefreuzigten oder dem Leichnam Christi auf dem Schoß), oder noch häufiger die sogenannten Arma Christi („die Waffen Christi“), die Leidenswerkzeuge oder noch gewöhnlicher das Schweißtuch Christi. Mit all diesen Andeutungen sollte die Beziehung zum unblutigen Opfer unten auf dem Altar hergestellt und in der bildlichen Darstellung des Antlizes Christi gleichzeitig die Transsubstantiation symbolisch angedeutet werden.

Neben und inmitten des an die großen Momente des Kirchenjahres sich haltenden Zyklus des Lebens und Sterbens des Herrn tritt nun auch das Proprium Sanctorum auf, die Erinnerung jener heroischen Gestalten der christlichen Vergangenheit, die sich organisch an die Apostelreihe anschließen. Ihre Auswahl am einzelnen Ort ist durch verschiedene Rücksichten nahegelegt, die festzustellen heute selten mehr möglich ist. Daß der Kirchenpatron das erste Anrecht auf Berücksichtigung hatte, ist begreiflich. Wir konnten sehen, daß die Bilder solcher Patrone ganz unvermittelt in die Reihenfolge von Szenen aus dem Leben des Herrn sich drängen (Zeutern, Zeilenkapelle in Emmingen ab Egg). Sehr häufig werden auch die Patrone von Bruderschaften irgendwo ein Plätzchen im Bilderschmuck der Kirche gefunden haben. Unter den Lebensaufgaben trat dem Christen besonders eindringlich die fürsorgliche Barmherzigkeit für menschliches Elend jeder Art vor Augen im Bilde der hl. Elisabeth, Verena, Alexius, die Mantelspende Martins u. a. m. Gewisse Heiligen, zu denen das Volk des späteren Mittelalters in bestimmten Anliegen und Nöten des Leibes und der Seele ein besonderes Vertrauen hatte, begegnen jetzt fast in allen Kirchen: der hl. Christophorus als Patron gegen einen plötzlichen, unvorhergesehenen Tod, die Patrone gegen ansteckende Krankheiten, wie Sebastianus und Rochus, daneben die Hauptpatrone des weiblichen Geschlechtes: Katharina, Margareta, Barbara, Dorothea

und Magdalena. Die rein geschichtliche Darstellung ihrer Legende ist entsprechend dem mehr lyrischen Grundzug dieser Zeit feltener; zumeist sind die Heiligen als richtige Andachtsbilder an die Wand gemalt; mitunter zweifellos sogar als Altarbilder. An manchen Orten sieht man deutlich, wie im Laufe der Zeit rein zu Andachtszwecken solche Bilder, ohne strenges einheitliches Programm, nach und nach an die Wand gemalt wurden, mehrfach das gleiche Motiv zu wiederholten Malen; am auffälligsten ist das in der alten Weinheimer katholischen Kirche der Fall gewesen. Wo aber eine Kirche eine vollständige Ausmalung zu einer bestimmten Zeit erhalten hat, da wurde auch durchweg, soweit wir es heute noch beobachten können, ein einheitliches logisches Programm im oben skizzierten Sinne zugrunde gelegt. Im Gegensatz zu der mehr geschichtlich-katechetischen Grundtendenz der Frühzeit oder der mehr symbolisch-dogmatischen der hochmittelalterlichen Kunst wird, wie schon erwähnt, das liturgisch-mystische Interesse ausschlaggebend für die Auswahl und die Darstellungsweise der Stoffe. Dabei werden eine Reihe neuer Motive in der Kunst eingeführt, andere in auffallender Weise bevorzugt. Was im ikonographischen Programm der spätmittelalterlichen Kirchen ganz besonders in die Augen fallen muß, das sind gewisse der Passion oder auch nur der mystischen Literatur über die Passion entnommene Motive, die sich zu Andachtszwecken wie zu religiösen Anmutungen fruchtbar verwerten lassen und darum fast in keiner Kirche fehlen dürften; ich denke da an den Schmerzensmann und an die Schmerzensmutter (die sogenannten Vesperbilder). Wie tiefinnig und wahrhaft dramatisch der Erlösungsgedanke in mittelalterlichen Kirchen dargestellt worden ist, kann uns die mächtige Kreuzigungsdarstellung in der alten evangelischen Kirche zu Weinheim klar machen oder das Passion und Eucharistie in engster Verbindung zeigende Altarbild von Schlang in Distelhausen. Wie auch theologische Fragen nicht umgangen wurden, haben wir mehrfach sehen können, so in Ortenberg-Bühlweg und Brombach, des weiteren auch in Obergrombach, wo jeweils die Wirkungen des heiligen Messopfers zugunsten der Abgeschiedenen veranschaulicht wurden. In weitgehendem Maße aber hat die spätmittelalterliche Kunst der Gottesmutter ihre Huldigung dargebracht, veranlaßt auch wieder zunächst durch die lyrisch-mystische

Grundströmung dieser Zeit, vor allem aber auch durch die lebhaften theologischen Auseinandersetzungen über die Würde und Ehrenstellung Mariens. Nichts illustriert den wachsenden Marienkult des 15. Jahrhunderts besser als die rasch zunehmende Zahl der Marienwallfahrtsorte, die fast durchgängig in spätmittelalterlicher Zeit aufkommen (Birnaue, Weppach, Hinterzarten, Markdorf, Unterharmerzbach, Lindenberg, Maria=Linden, Dreieichen bei Baden, Triberg, Todmoos, Lautenbach, Klingelkapelle bei Gernsbach, Iffezheim, Maria=Bühlweg bei Ortenberg, Waghäusel, Wyhlen u. a. m.), oder die zahlreichen Legenden über wunderbare Erscheinungen; namentlich die Erscheinung im Eich- oder Lindenbaum ist wiederholt für das Aufkommen eines lokalen Kultes bestimmend gewesen (Maria=Linden, Dreieichen, Triberg, Gernsbach). Zwei Vorstellungen liegen dieser spätmittelalterlichen Verehrung hauptsächlich zugrunde, die Vorstellung von der exzeptionellen Würde und Bevorzugung der Gottesmutter und die von der übermächtigen Hilfe, die von ihr zu erwarten ist. Das im 15. Jahrhundert so überaus häufig werdende Motiv der Strahlenmadonna<sup>1</sup>, der Mater Dei amicta sole (nach Offb. 12, 1), wie sie in so imposanter Darstellung in Tauberbischofsheim, auch in Überlingen (Münster) zu sehen war, bringe ich in Zusammenhang mit der so heiß verfochtenen Streitfrage der Immaculata Conceptio, die selber wieder eine eigenartige Darstellung gefunden hatte in der Hachbergkapelle des Konstanzer Münsters, eine andere in der italienischen Kunst dieser Zeit häufigere (mit den die Privilegien der Gottesmutter verfechtenden Kirchenvätern unterhalb des in der Glorie erscheinenden Sonnenweibes) in der Bühlwegkapelle bei Ortenberg. Nicht weniger häufig begegnet im späteren Mittelalter die Schuzmantelmadonna, entweder in der einfachen Form des die Glieder eines Ordens oder die Stände der Christenheit bergenden Mantels oder in der erweiterten der sogenannten Pestbilder, wobei die Gottesmutter die Christenheit unter ihrem Mantel schirmt gegen den Pfeile schleudernden Zorn Gottes und mehrfach noch Christus beigelegt ist, wie er auf seine Wunden deutet und das Radeschwert Gottes festhält. Es scheint,

<sup>1</sup> Vgl. Weiffel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (Freiburg 1909) S. 347 ff.

daß das Schutzmantelmotiv zuerst bei den Zisterziensern aufkam, später aber nicht nur von diesem Orden, sondern auch von den Dominikanern und noch andern religiösen Vereinigungen lebhaft gefördert wurde<sup>1</sup>. Wahrscheinlich sind die Beispiele des Motivs mit der erweiterten Form in der Kirche von Bahnbrücken und Niefern auf mönchischen Einfluß zurückzuführen; auch für Luther sind die Predigermönche die hauptsächlichsten Verbreiter der Schutzmanteldarstellungen gewesen.

Dem Geist des späten Mittelalters entspricht, als Ergebnis einer gewissen Kulturreife, die Reflexion über die rasche Vergänglichkeit alles Daseins, über die Nichtigkeit aller irdischen Güter, über die Allgewalt und jähe Ankunft des einen allmächtigen Herrschers, des Todes, Gedanken, die mit zwingender Eindringlichkeit in den großen Epidemien sich einstellten. Das Totentanzmotiv in all seinen Entwicklungsstufen ist aus dieser Stimmung heraus entstanden (Badenweiler, Überlingen) und wirft seine schweren Schlagschatten in die sonnige Heiterkeit dieser Zeit. Die Christophorus- und Sebastiansdarstellungen hingen mehr oder weniger eng mit dem Leitgedanken der Todesidee zusammen und mit ihm ist auch als schönste und edelste Frucht dieser Reflexion das ergreifende und versöhnende Pietätmotiv verknüpft, ebenfalls eine vollständige Neuschöpfung dieser Spätzeit.

Wochte die Fülle an Bildern in einem Gotteshaus noch so erdrückend und fast verwirrend sein, bei näherem Zusehen ordnet sich doch zumeist das Ganze nach einem tieferen Plane zusammen und hinter allen Einzelmotiven stand durchweg ein tieferer theologischer Gedanke oder ein lebhafteres religiöses Bedürfnis. Man wird finden können, daß diese alten Zyklen ganz anders tief und gehaltvoll angelegt waren, als was heutzutage in Kirchen zu sehen ist. Das Ganze war fast ausnahmslos beherrscht von der zentralen Gestalt des Herrn der Wahrheit und des Lebens. Mit den einfachen Schlagworten „Gözenbilder“ räumt man diese Tatsachen nicht hinweg, kommt man ebensowenig an den andern Tatsachen vorbei, daß durchgängig zunächst die hehre Welt der übernatürlichen Heilsführung im Wilde dem Beschauer sich zeigt

<sup>1</sup> Vgl. Krebs in Freib. Münsterbl. I (1905), 32. Eingehender bei Perdrizet, La Vierge de la Miséricorde. Paris 1908. Weiffel a. a. O. S. 209, 352 ff.

und erst in deren Rahmen auch die Vorbilder christlichen Glaubens- und Tugendlebens, die Heiligen. Ob aber nicht doch beim einfältigen Volk der Heiligenkult allzu ausschließlich wurde und das Wesentliche im religiösen Leben zu ersticken drohte? Ob nicht doch da und dort den Heiligen ein auch theologisch nicht mehr haltbares, übermäßiges Vertrauen entgegengebracht wurde? Wir wollen und können diese Möglichkeit nicht in Abrede stellen. Wir wissen recht wohl, wie gewisse Formen der Heiligenverehrung mit starken Mißbräuchen verbunden waren, daß die Wallfahrten zu manchen Lieblingsheiligen beispielsweise einen Umfang angenommen hatten, daß öffentlich davor gewarnt werden mußte, wie vor den nach dem Mont Michel üblichen<sup>1</sup> oder vor den auch von Frauen unternommenen Pilgerfahrten nach Santiago<sup>2</sup>. Aber im Wesen der Sache selber sind die Auswüchse nicht begründet, und die Kirche war bemüht, die richtige Auffassung überall zu vertreten. Wir haben das schon an den Darlegungen des Hugo von Hohenlandenberg in bezug auf den Bilderkult erfahren können, und nicht minder bestimmt ist das treuherzige Bekenntnis eines Viberachers, der Zeuge der vandalischen Bilderstürme in seiner Heimat hatte sein müssen und der dann über den Bilderkult „im alten Glauben“ die schlichten Worte niederschreibt: „Wir habendt im Altten glauben gehabt viel Bildnussen Christi, der Muotter Gottes Maria und von den Außewöhlten Lieben Hayligen, vor denen haben wir wohl müegen betten mit rechter meinung, ist nit wider Gott gesein; habendt wohl vil umb Gott die Muotter Gottes und die Lieben Hayligen mögen erwörben. Man hat aber die Bilder nit für Gott angebettet.“<sup>3</sup> Und noch eingehender sucht ein zweiter dieser Zeit, Heinrich von Pflummern, den katholischen Standpunkt zu rechtfertigen. Er sagt unter anderem: „Wier huond die Bilder wir ein guot nutzlich zeichen zuo ermanung: vor der Biltnus Cristi mit seinem liden, das wier das liden Cristi da by betrachtent; vor andern heiligen biltnus betrachten

<sup>1</sup> Vgl. die Denkschrift des Heidelberger Professors Nikolaus von Wachenheim vom Jahre 1458 in einer Vatikanhandschrift (Cod. Pal. lat. 192, fol. 207—218). <sup>2</sup> Vgl. Konrad Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermannus Kunig von Bach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostella (Straßburg 1899) S. 83. <sup>3</sup> Abgedruckt Freib. Diöz.-Arch. XIX, 14.

wier ir heilig leben, inen dar in naich zuo folgen, ir marter, da by wier inen ouch naich folgen mit gedult in unser widerwertig-  
feiten. . . . Darumb man unser Bilder nit so schmachlich und so  
schantlich sete hun verschlagen und hinweg ton, dar durch uns  
sil guoter ermanung abgab, die wier vor den Bilder hetent ge-  
hept und vor us die juget ouch darvor ermant und geletert were  
worden.“<sup>1</sup>

Was aber die andere Frage betrifft, ob die spätmittelalterliche Malerei nicht vielleicht durch allzu realistische und sinnliche Darstellungsweise Anlaß zu Klagen auch den Gutgesinnten gegeben habe, so ist die Frage für unser Gebiet zu verneinen, soweit das heute noch erhaltene Material in Frage kommt. Es gibt Bilder, die einer höheren religiösen Weihe entbehren, die mehr äußerlich realistisch gehalten sind, andere wieder, wie Grünwalds Kreuzigung, die durch die unerbittliche Wirklichkeitsillusion der grauenvollen Schrecken geradezu niederschmettern, aber unschickliche, sinnlich aufreizende Darstellungen sind mir nirgends zu Gesicht gekommen. Wohl aber gibt es aus den Tagen, da jene Anklagen erhoben worden sind, religiöse Bildwerke, aus denen eine Höhe der Auffassung und eine tiefe Innerlichkeit wie Sonnenstrahlen aus einer andern Welt leuchten; ich erinnere nur an die Dreikönigstafel des Meisters von Meßkirch in der dortigen Stadtkirche oder an die Flügelbilder an Baldungs Münsterhochaltar in Freiburg. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts doch wahrlich nicht allzu frühe bei anderer Gelegenheit war. Namentlich im Buchschmuck ließ man, selbst auch bei religiösen Büchern, noch Darstellungen zu, die für uns heute an solcher Stelle undenkbar wären. Unter H. Burgkmaiers Illustrationen zu *Meditationes de vita beneficii et passione Jesu Christi* (Augsburg 1520) sind die Randzeichnungen um die figürlichen Bilder sehr burlesk, so unter der Kreuzigung ein Jagdzug, unter dem Bilde der Geißelung nackte Putten, unter dem Bilde Christi vor Pilatus solche Putten, die auf Steckenpferden reiten<sup>2</sup>. Als Fußvignette zu einem Textblatt in Kaiser Maximilians Gebetbuch hat Baldung die Darstellung eines trunkenen nackten Bacchus

<sup>1</sup> Abgedruckt Freib. Diöz.-Arch. IX, 162.      <sup>2</sup> Muther, die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance II, 170. 171.

angebracht, dem Putten noch immer einschütten<sup>1</sup>. Dietenbergers Streitschrift gegen Luther über die klösterlichen Gelübde (1520) zeigt in der Titelumrahmung viermal die drei Grazien, einmal vor Apollo tanzend, ein zweitesmal vor Venus im Bade fliehend, und des gleichen Verfassers Verteidigung des Salve Regina hat auf dem Titelblatt oben das Bild des Evangelisten Johannes, unten das Rundbild Vergils, das zwei Putten halten<sup>2</sup>. In der Titelumrahmung zu des Humanisten und späteren Freiburger Professors Johannes Atrocianus religiösem Lehrgedicht Querelae Missae (Basel 1528) läßt sich ein nacktes Mädchen von Affen schaukeln. Dies nur einige Beispiele, die zeigen können, wie unbefangen jene Generation des beginnenden 16. Jahrhunderts solche Anzüglichkeiten hinnahm, wenn sie nur rein als Schmuck verwendet waren; sie folgte da noch der mittelalterlichen Tradition, bei der auch die grotesksten Phantasien und Gewagtheiten in den Zierleisten der Gebetbücher auftauchen, selbst an Reliquarien und Monstranzen antike Kameen mit etwas bedenklichen Darstellungen Verwertung fanden, gar nicht zu gedenken der Ausgelassenheiten an den Miserikordien von Chorstühlen oder an den Wasserspeiern. Es wurden solche Freiheiten aber ausnahmslos nur da zugelassen, wo die rein ornamentale Bedeutung eines künstlerischen Motives außer Frage stand, nie, wo die inhaltliche Bedeutung das Wesentliche war. Trotz aller Unbefangenheit hat doch das späte Mittelalter die allzugroßen Freiheiten bei ornamentalen Darstellungen nicht durchgängig stillschweigend hingenommen. Der wiederholt schon zitierte Abt Rumppler von Formbach<sup>3</sup> hat in Anklagen gegen die zeitgenössische Kunst, die stark an ähnliche Ausstellungen des hl. Bernhard erinnern, die Mißbräuche scharf zurückgewiesen und auf die schweren Gefahren für das sittliche Empfinden, namentlich

<sup>1</sup> B. Lérey, Handzeichnungen von Hans Baldung I, 75. Vgl. über die vorliegende das Gebetbuch K. Maximilians berührende Frage E. Ehlers in Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsamm. 38 (1917), 175. <sup>2</sup> Wedemer, Joh. Dietenberger Taf. I. <sup>3</sup> Quid faciunt in ecclesia Christi leones? quid leaenae? quid dracones? quid denique cetera animalia? Sed et turpitude nonnumquam coeuntium inseritur. Nec veretur nostra aetas castis inserere imaginibus, quod quondam gentilitas turpibus. Nam si spectat hanc picturam puella, nonne mens in amplexus aspirat? Pez, Thesaurus anecdot. I (1721), 478 sqq.



der weiblichen Jugend, hingewiesen. Aber gerade derartige Werke haben die Reformatoren nicht zunächst bekämpft, im Gegenteil sind sie unter ihrer Bewegung erst recht ins Kraut geschossen und haben alle bisher noch beachteten Schranken durchbrochen; wohl aber sind die ausgesprochen religiösen, in bezug auf Darstellungsweise durchaus einwandfreien Bilder von ihnen verurteilt worden. Die tieferen und letzten Gründe sind grundsätzlicher Art, sie liegen nicht in dem mehr oder weniger stark entwickelten Realismus der Darstellung, sondern in ihrer Bedeutung für das Andachtsleben der Gläubigen. Und nicht etwa nur die mißbräuchliche Vorstellung von der Bedeutung und der Wirksamkeit der Heiligenbilder wurde bekämpft, sondern auch selbst ihre Bestimmung, religiös anzuregen, die Gedanken der Betrachter zu den dargestellten himmlischen Wesen selber hinzuführen. Damit war auch der Wandmalerei in den Fällen, wo diese gar keine wirklichen Andachtsbilder aufzuweisen hatte, das Todesurteil gesprochen; auch die, die nicht so unmittelbar wie die Plastik in den Augen der Neuerer kompromittiert war, mußte verschwinden, und in der That hat auch bald genug, wie man im einzelnen noch sehen kann, der Tüncher sein Leichentuch darüber gebreitet, und die Maler der neuen Richtung haben ihre inhaltslos nüchternen Ornamente daraufgesetzt.

Zur Vervollständigung des Bildes der spätmittelalterlichen Kunst sollte auch noch ein Überblick über die Schöpfungen des Kunsthandwerkes hinzukommen, denn auch diese Kunstzweige haben ihren reichen Anteil gehabt an der Schaffung der pomphaften, gedankentiefen Pracht der Gotteshäuser. Im enge gezogenen Rahmen dieser Arbeit muß indes auf eine eingehendere Würdigung kunstgewerblicher Schöpfungen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts verzichtet werden; es genüge ein kurzer Hinweis auf die wahrhaft glänzenden Proben der Goldschmiedekunst, die unser Land aus dem Spätmittelalter noch gerettet hat: von Reliquarien der Felix- und Regulaschrein von Reichenau-Mittelzell, der Schrein des Berlin von Wimpfen im Breisacher Münster (1496), eines der reichsten und zierlichsten Werke in Deutschland; die Büstenreliquiare im Freiburger Münster (1514), in Ettenheimmünster (1506) und in Breisach; von Monstranzen die berühmte von Tiefenbronn; die gleichfalls gut sich aufbauenden und im einzelnen köstlichen in Neuenburg, Willingen

und Donaueschingen; von Vortragskreuzen das der Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen (1514) und das von Offenburg; von Kelchen verschiedene in Überlingen, ein prächtiger in Egringen, einer in der katholischen Stadtkirche in Baden; außerdem die zwei silbernen Buchdeckel im Freiburger Münster. Auch hier haben wir nur noch wenige Reste des einstigen reichen Bestandes. Der Schatz von Konstanz aus vorreformatorischer Zeit ist restlos der neuen Bewegung zum Opfer gefallen und mit ihm wohl noch so mancher im Land. Was aber damals davon kam, das wurde im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch Krieg und Lebensnot noch oft genug dezimiert. Fast noch weniger als von der stets gefährdeten Goldschmiedekunst hat sich von den empfindlichen Werken der Paramentik gerettet. Auch hier hatte gerade die Spätzeit wundervolle Schöpfungen aufzuweisen, wie noch da und dort erhaltene Reste (in der katholischen Kirche in Baden, in Kloster Lichtenal, Tiefenbronn, Überlingen usw.) uns zeigen können. Indes weiter auf diese Dinge und noch so manche andern damit zusammenhängenden einzugehen, muß ich mir versagen. Was hier gegeben werden wollte, das ist der Nachweis: was bei uns die spätmittelalterliche Kunst vor Ausbruch der Reformation in künstlerisch-formaler Hinsicht war, was sie in inhaltlicher Hinsicht wollte. Dem Leser muß die Beantwortung der Frage überlassen bleiben, ob diese Kunst tatsächlich den Untergang verdiente infolge ihrer Sterilität und Unzulänglichkeit und ob sie durch ihre Schöpfungen wirklich die Reinheit und Echtheit christlichen Glaubens trübte oder ganz gefährdete. Wenn vom unbefangenen Kunsthistoriker die mit der Reformation hereingebrochene Katastrophe nicht genug beklagt werden kann und bis zur Stunde beklagt wird, so dürfte damit ohne weiteres die erste Frage beantwortet sein; was die zweite betrifft, so konnten wir zeigen, daß die kirchlichen Kunstschöpfungen des Spätmittelalters stets und in erster Linie die Kerngedanken des Christentums, den Glauben an Christus und sein Erlöserwerk, in immer neuen Wendungen zu feiern und zu verherrlichen suchten und daß alles scheinbar davon Ablenkende, wie die Heiligendarstellungen, doch letzten Endes in diesem Lob und Preis auf Christus zusammenklingt. Mit all dem ist nicht nur Schönheit und Poesie aus dem Gotteshaus verschwunden, sondern auch der wärmende

Sonnenstrahl, dessen die menschliche Seele auf die Dauer nicht entbehren kann, wenn sie auch innerlich warm bleiben und geistig angeregt werden will.

## II. Die Folgen der Reformation für die bildende Kunst.

Regelrechte Bilderstürme hat Luther zweifellos nicht gewollt; sie sind ohne seinen Willen, wenngleich nicht ohne seine Schuld durch die radikalere Geister, die er weckte, veranlaßt worden und fast noch früher durch die wirtschaftliche Revolution, die in der Auflösung aller Autorität, die er herbeigeführt, sich ungehemmt entfalten konnte, nachdem sie fast ein Jahrhundert lang da und dort im Reich, vor allem in Städten, urplötzlich für kurze Zeit aufgeflammt war. Bei manchen dieser Ausbrüche liegen ganz offensichtlich Zusammenhänge mit der husitischen Bewegung in Böhmen vor, vor allen bei der Revolte des Pfeifers von Niklas-hausen im badischen Hinterland. In Böhmen aber hatten die Husiten Jahrzehnte hindurch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen wahren Vernichtungskrieg nicht nur gegen die Geistlichkeit, sondern auch die Kirchen und ihre Ausstattung geführt<sup>1</sup>. Es braucht hier nicht weiter untersucht zu werden, inwieweit diese Vorgänge die Stellungnahme auch der späteren Reformatoren den Bildern gegenüber unmittelbar beeinflussten oder inwieweit diese Stellungnahme ohne weiteres sich ergab aus der schon wiclititsch-husitischen Lehre von der unsichtbaren Kirche. Der soziale Umsturz aber, der neben der religiösen Neuerung herlief, verhiess Aufhebung aller auf den unteren Klassen ruhenden Lasten und Verteilung des Besitzes.

„Se wolten Herren sin allein,  
 III' Güter machen gar gemein“,

wie es in einem Lied „von der Burschaft in deutscher Nation“ heißt<sup>2</sup>. Diese Aussichten mußten die niedrigsten Instinkte wecken und Abenteuer-Naturen jeglicher Art auf den Plan rufen, wo es galt, Geld und Besitz zu verteilen und wo man ungehindert plündern und zerstören konnte. Immerhin läßt sich beobachten,

<sup>1</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte III, 176 ff. v. Bezold, Zur Geschichte des Husitentums (München 1878), S. 49 ff. <sup>2</sup> N. v. Lilien-cron, Die historischen Volkslieder der Deutschen (Leipzig 1867) S. 497.

daß wo nicht gerade böhmische Einflüsse am Werke waren, nur der Haß gegen die bisherigen „Herrn und Bedrückter“, gegen den Adel und die Klöster, etwaige Angriffe gegen Kirchen veranlaßt hat, nicht aber auch schon der grundsätzliche Gegensatz gegen die religiösen Bildwerke selber. Ein solcher ist als wesentlich verstärkendes Element erst seit dem Auftreten Luthers und dem leidenschaftlichen Bilderkampf Zwinglis hinzugekommen. Zu reiner Begehrlichkeit gesellte sich jetzt noch der Haß gegen die Sache selber und letzterer erst erklärt den Umfang und die zynische Roheit der einzelnen Zerstörungen.

1. Wenn man gelegentlich gemeint hat, der Schaden, den Kirchen und Klöster durch die Bauernaufstände erlitten, sei nicht sehr erheblich gewesen, so wird der nachfolgende Überblick uns eines andern belehren. Den Zeitgenossen jedenfalls erschien er schlimm genug. Der Freiburger Humanist Johannes Atrocianus hat die Verheerungen in Kloster und Kirche noch in Basel, also in nächster Nähe, erlebt und in seinem 1528 erschienenen Streitgedicht *Nemo Evangelicus* näher geschildert<sup>1</sup>: „Mit Fahnen, auf denen das Wort Gottes aufgemalt ist, dringt der nach Tausenden zählende Haufen in die mit Getreide und Wein gefüllten Klöster, wie in die mit starker Mauer umgürteten Städte; aus den Klöstern verjagt er die Mönche und die gottgeweihten Jungfrauen. In sinnloser Wut werden die Kirchen ihres Schmuckes beraubt und mit frevelnder Hand die geweihten Gegenstände geplündert;

---

<sup>1</sup> Da die Schrift so gut wie unbekannt geblieben ist, verdient der für unsere Frage beachtenswerte Passus hier etwas eingehender Erwähnung. Sie ist in Basel erschienen und dem dortigen Bischof gewidmet. Sprachlich ist sie wie auch die andern Carmina Atrocianus ein richtiges Erzeugnis humanistischer Literatur: viel rhetorisches Pathos mit ständigen Wiederholungen des gleichen Gedankens, ein großes Aufgebot der ganzen antiken Mythologie und hinter all dem ein spärlicher Aufwand eigener Gedanken. Atrocianus war aus Kolmar gebürtig, kam nach mehrjährigem Aufenthalt in Basel 1529 nach Freiburg, wo er im folgenden Jahr des *Nemilius Macer* Kräuterbuch herausgibt, 1547 wird er *Magister artium* und bald hernach Professor der lateinischen Sprache. Vgl. Schreiber, *Geschichte der Universität Freiburg* II, 172. *Paulus* in *Katholik* 1895. I, 193 ff. Der Artikel von *Floß* im *Kirchenlexikon* I<sup>2</sup>, 1563, ist total unbrauchbar; offenbar sind hier zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten miteinander verwechselt.

zerstampft am Boden werden die Reliquien der armen Heiligen; zertrümmert die kunstvollen Fenster mit ihren religiösen Darstellungen; gestürzt die Bilder Christi und seiner Mutter; mit Kot besudelt die Heiligenbilder; verwüstet die Sakramentshäuschen und die kunstvoll hergerichteten Sakramentsnischen geplündert. Rohe Bauernhände rauben die Ciborien mit ihrem geheiligten Inhalt. Umgeworfen werden die Taufbrunnen und vernichtet die Chrysamgefäße und verbrannt die heiligen Bücher.<sup>1</sup> In ähnlicher Weise, nur etwas kürzer, werden die Greuel der Bauernaufstände im Gotteshause nochmals in einer besondern, ebenfalls 1528 in Basel erschienenen Elegie *De bello rustico* geschildert<sup>2</sup>. Entsprechend dem rhetorischen Charakter der beiden Gedichte werden keine Orte genannt, außer Weinsberg. Es kann aber kaum zweifelhaft sein, daß *Atrocianus* zunächst unter dem Eindruck der in seiner nächsten Nähe, im südlichen Schwarzwald und im Breisgau, vorgefallenen Geschehnisse zur Feder gegriffen hat.

Am Oberrhein war der Funke der Bauernerhebung, die bald auf fast ganz Deutschland übergreifen sollte, zuerst aufgeflammt; er hatte an der sehr gedrückten wirtschaftlichen Lage des gemeinen Volkes im Gebiet der Abtei St. Blasien und der Herrschaft Lupfen reichlich Nahrung gefunden und war eifrig geschürt worden durch die versprengten Flüchtlinge früherer Erhebungen aus dem Bruhrain und der Ortenau. Schon im Mai 1524 hatten die Bauern dem Abt von St. Blasien den Gehorsam gekündigt. Die Bewegung hatte im August 1524 an dem Pfarrherrn von Waldshut, Balthasar Hubmaier, einen eifrigen Befürworter gefunden, einen womöglich noch radikalern an dem in dem nahen Gröfßen vor-

<sup>1</sup> . . . *Historias magna referentes arte fenestras  
Franguntur, bello quaeque fenestra cadit.  
Corruit et Christi, et sacrae genitricis imago,  
Foedant picturas stercore multa sacras.  
Vastatur servandae extracta domuncula mannae  
Diripitur miris arcula sculpta modis.  
Et quae divinis sunt condita vascula rebus  
Diripiunt saevi rustica turba viri.  
Et piscina ruit natis constructa lavandis . . .*

Die mir vorliegende Ausgabe ist nicht paginiert; die Stelle findet sich gegen Schluß des Gedichtes, auf Lage C 1. <sup>2</sup> In der bei Johannes Faber Emmeus Juliacensis in Basel 1529 erschienenen Sammelauflage steht die Stelle fol. 36 verso sqq.

übergehend tätigen Thomas Münzer, der Hubmaier ganz in die schärfste Richtung hineintrieb; sie griff dann rasch im Klettgau, im Hegau und in der Baar bis gegen Billingen hin um sich<sup>1</sup>. Am 1. Mai 1525 erfolgte der Überfall von St. Blasien selber. Wenn sich die Aufständischen hier nicht mit der Erzwingung ihrer wirtschaftlichen Forderungen und auch nicht mit der Plünderung von Scheune, Keller und Geldkasse begnügten, sondern ihre ungezügelte rohe Wut auch an den Kirchen ausließen, so wird man darin das Werk von Hubmaier und Münzer zu sehen haben. Der erstere hatte schon im Oktober 1523 am zweiten Züricher Religionsgespräch (s. oben S. 360 ff.) teilgenommen und hier sich lebhaft für Abschaffung der Heiligenbilder ausgesprochen<sup>2</sup>; in Waldshut

<sup>1</sup> An zeitgenössischen Quellen kommen in Betracht die Chronik des bis Anfang 1525 in dem Waldshut benachbarten Dogern tätigen Pfarrers Heinrich Rüssenberg (Archiv f. Schweizer. Reformationsgesch. III [Solith. 1876], 418 ff.), die Chronik des sanktblasianischen Beamten Andreas Lettich (Mone, Quellenamml. II [Karlsruhe 1854], 46 ff.) und das Stiftungsbuch von St. Blasien (ebd. II, 60 ff.), die Billinger Chronik von Heinr. Hug (herausgegeben von Roder 1883), die von H. Schreiber veröffentlichten Altstücke (Freib. Urkundenbuch N. F. „Der deutsche Bauernkrieg“. Freiburg 1863—1866, 3 Bde.); an darstellender Literatur J. Bader in Freib. Diöz.-Arch. IV, 227 ff. (über die Erhebung im Klettgau), Janßen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes II<sup>19</sup> <sup>20</sup> (Freib. 1915), Buch 3, Roder, Billingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg (Oberh. Zeitschr. 21 [1916]), 321—416. über Walth. Hubmaier die Monographien von Sachsse (Walth. Hubmaier, Berlin 1914) und von Mau (Walth. Hubmaier, Berlin 1912). <sup>2</sup> Vgl. den Bericht des Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, vom 20. Februar 1524, abgedruckt bei Sachsse S. 230. Die Meinung Vierordts (Gesch. der evang. Kirche in Baden I [Karlsruhe 1847], 193), Hubmaier habe in sehr gemäßigtem Sinne gesprochen und für vorläufige Schonung der Bilder sich eingesetzt, findet im Texte seiner Rede keine Bestätigung. Der Waldshuter Reformator suchte die Bilder als durchaus unnütz und verfluchenswürdig nachzuweisen. Selbst die Entschuldigung, die Bilder könnten zur Andacht anregen und bewegen, erklärt er für eine Gotteslästerung. Beim faktischen Vorhandensein von Bildern in Kirchen regt er an, das Volk alsbald, zur Verhütung von ärgerlichem Mißbrauch, über das Gottwidrige solcher Gözen aufzuklären und so den künftigen Gemeindebeschluß der Abschaffung und Beseitigung von Bildern vorzubereiten (Text in H. Zwinglis Sämtlichen Werken II [Berlin 1906], 761 ff.). In diesem Sinne unbedingter Gegnerschaft gegen die Bilder wird sein Auftreten auch in dem ebenervähnten bischöflichen Bericht geschildert.

selber führte er zunächst, wohl aus Furcht vor der österreichischen Regierung, nur geringfügige Änderungen durch, hielt sogar noch 1524 die Fronleichnamsprozession. Als er aber im Oktober 1524 nach kurzer Flucht nach Schaffhausen wieder in Waldshut einzog, „tattend seine Anhänger uß den Kirchen alle Bilder, verschmelzten die silberne Monstranz und Kelche und zerschlugen die ampfen und zerrissend die allterthuch und zerrissend die fanen und machten hoßbendel daruß“<sup>1</sup>. In den ersten Monaten des folgenden Jahres wurden auch noch die Altäre aus den Kirchen entfernt, ausgenommen ein einziger in der Sakristei der unteren Kirche; gleichzeitig fand das Beispiel der Waldstadt in der nächsten Nachbarschaft überall Nachahmung. So wurden in Rheinheim die Bilder aus der Kirche weggeschafft, am Vorabend vor Palmsonntag unter Beihilfe junger Knaben in Dogern „die Tafeln und Bilder mit Hochmuth freventlich und truglich von den Altären hinabgeworfen, und ein Für von den Wehgwälden gemacht, die Bilder hineingeworfen, verbrennt und etlich in den Rhein geworfen; mit dem Palmesel haben sie gleichförmig viel Gespött getriben“. Auch das goldene Kreuz und die Messingmonstranz wanderte ins Feuer, wurde aber vom Sigrift wieder herausgeholt in der Absicht, zugunsten der Kirche Geld daraus zu erzielen<sup>2</sup>. Kurz hernach wurde das Kirchlein St. Ottilien zur Hälfte abgebrochen; in dem nahen Waldkirch wurden am Ostertag die Bilder ebenfalls entfernt und in der Stadt am Karfreitag die Wiedertaufe aus einem „Melkkübel“ gespendet. Alle diese Vorgänge spielten sich im Anschluß an den literarischen Bilderkampf Zwinglis in Zürich ab; Hubmaier und die Stadt Waldshut dürfen aber für sich die zweifelhafte Ehre beanspruchen, noch vor Zürich zum Bildersturm geschritten zu sein. Er war aber über die örtliche Bedeutung hinaus von schlimmster Nachwirkung auf die in ständiger Fühlung mit Waldshut stehenden aufrührerischen Bauern. Der santtblasianische Chronist Lettsch hat diesen Zusammenhang unverhohlen ausgesprochen: „Und warlich, so man die sach recht bedenkt, so ist derselbig Doctor Baltasser ain anfenger und uffweger gewest des ganzen bawrischen kriegs, dan durch in ist solcher erbarmlicher schad und übel ußgeffen, und sind die von Walshut sein predigens

<sup>1</sup> Küssenbergs Chronik a. a. D. S. 421.

<sup>2</sup> Ebd. S. 423.

an eeren, gwalt und reichung zu mercklicher unwiderbringlicher Verderbnuffe kommen.“<sup>1</sup> An St. Blasien hat sich die Richtigkeit dieser Wahrnehmung bestätigt. Nachdem beim Überfall (1. Mai 1525) das Klostergebäude gründlich ausgeplündert und vandalisch verwüstet worden, wurden auch die Kirchen in einer Weise geplündert und verwüstet, deren Roheit nur eine leidenschaftliche konfessionelle Verhezung zur Voraussetzung gehabt haben kann. Die Kirchengewänder und „Gotteszierden“ wurden restlos weggenommen. Dann „zerschlugen sy alle Altartafel, Bilder und alle zierdt, so viel und deren im neuen und alten Münster und in allen Capellen waren“. Die wertvollen Chorbücher wurden zerrissen und sonst unbrauchbar gemacht, die Fenster ausgeschlagen samt den Pfosten, Blei und Eisenarmierung weggenommen. „Es war vil hailthumb in dem Fronaltar, welches in kostlichen eingefaßten Särcchen“ — im ganzen sollen es zwölf gewesen sein — „lag, mit edlen gestainen und helffenbain ingefaßt und ußgestochen, welche särch sy allsamen zerschlugen, die stein darvon genommen, das hailthumb under die Fueß geworffen und zertreten.“ Auch Gräber wurden aufgebrochen und durchwühlt, der vergoldete und mit Edelsteinen und anderem Zierwerk ausgelegte Fronaltar zerschlagen<sup>2</sup>, das Sakramentshäuschen erbrochen und zertrümmert. Ein Bauer der Gesellschaft hat die Partikel herausgenommen mit den Worten: „er wel uff ein mal gnug hergott freffen“. Die prächtige neue Orgel samt der Chorgorgel wurde zerschlagen und die Zinnpfeifen eingegossen; die Glocken, etwa 20 an Zahl, ebenfalls eingeschlagen und das Material weggeführt. Nur zwei ganz große „im Wendelstein“ setzten der Vernichtung Widerstand entgegen. Der Kreuzgang wurde ebenfalls verwüstet, die Fenstergestelle ausgebrochen und die Glasmalereien zertrümmert<sup>3</sup>. „Die köstlich und hupsch Liberey, so uff dem Creuzgang stund, ward

<sup>1</sup> Mone II, 46. <sup>2</sup> Nach einer weiteren Nachricht war es ein Flügelaltar mit Emailldarstellungen, den Abt Heinrich III. (1308—1314) hatte machen lassen; „die Tafel uff dem Fronaltar ist gesain mit kupfferin Bildern und Übergult, ganz kunstlich und köstlich gemacht, auch mit edlen gestein ersetzt, und sind die Flügel des Altars auch Übergult gewesen“. Ebd. II, 64. <sup>3</sup> Sie waren erst 1505 eingesetzt worden und befanden sich nur an einer Seite des Kreuzgangs: „mit einem schönen hupschen Brandt, deßgleichen nit erfunden ist, mit dem alten und neuen Testament zusamen gesetzt“. Ebd. II, 65.



mit Buechern und aller zierdt zu grund gericht.“ Man versteht die Klage des Chronisten: „Es war ain elend anfehen in den Kirchen.“<sup>1</sup> Zum Glück hatte das Kloster wenige Tage vor dem Anschlag die Vorsicht gebraucht, die wertvollsten Kostbarkeiten der Kirche, die Reliquien, Kelche, Meßgewänder und Chormäntel im Wert von 13000 fl. in Weinfässer eingeschlossen, hinwegzuschaffen; in Waldshut aber hatte man davon Kunde, und bei der Durchfahrt durch die Stadt wurde der Transport angehalten und weggenommen, nach langen Verhandlungen aber doch mehrere Monate später nach Klingnau entlassen<sup>2</sup>. Andere Wertfachen und vor allem auch das Archiv scheinen schon im Herbst 1524 nach Freiburg in Sicherheit gebracht worden zu sein. Offenbar sind die zahlreichen frühmittelalterlichen Kirchenschätze, deren sich heute noch die Abtei St. Paul in Kärnten freut, auf diese Weise gerettet worden. Waren die nackten Gebäulichkeiten bei diesem ersten Überfall noch erhalten geblieben, so wurden auch sie bei einem späteren Rachezug für den erhenkten Bauernführer Kunz von Niedermühle mit Pulver gesprengt und niedergebrannt<sup>3</sup>. Dabei ging das ganze Konventsgebäude, das Münster, „zu hoff all das, was die Steina das wasser abschiedt,“ zugrunde, „auch das Lavathauß, so vorauß stundt, auch die kuchin und sant Benedikts Cappel“<sup>4</sup>. Die Verwüstung an materiellen wie künstlerischen Werten, die in St. Blasien erfolgte, ist die bedeutendste, die am ganzen Oberrhein vorgefallen ist. War schon rein materiell angesehen der Schaden enorm, so läßt er sich in künstlerischer Hinsicht gar nicht abschätzen. Allein aus den knappen Angaben der Chronisten können wir notdürftig ermessen, was hier in wenigen Stunden sinnlos zertrümmert wurde. Die Buße, die der betörten Bauernschaft auferlegt wurde, war schwer; nicht geringer die, welche die Klettgauer Bauern zu tragen hatten, nachdem sie sich erst von Münzer in die neue Bewegung hatten hineintreiben lassen und im Herbst 1525 gegen den Grafen Rudolph von Sulz auf Schloß Ruffenberg unterlegen waren. Ob auch hier, z. B. in Griefßen, der Anschluß an die neue Lehre in ähnlicher Weise

<sup>1</sup> Stiftungsbuch von St. Blasien. Mone a. a. D. II, 62. <sup>2</sup> Mone a. a. D. II, 62 und Ruffenberg's Chronik a. a. D. III, 423. <sup>3</sup> Schreiber, Der Bauernkrieg I, 40 n. XXX. <sup>4</sup> Stiftungsbuch bei Mone II, 64.

wie in Waldshut, Dogern und Rheinheim unter Abschaffung und Vernichtung von religiösen Bildern und Kircheneinrichtungsgegenständen sich vollzog, ist nicht sicher überliefert<sup>1</sup>. Bemerkenswert aber ist, daß, nachdem sich auf dem hochgelegenen Kirchhof zu Grießen der Schluß der Bauerntragödie, der letzte verzweifelte Widerstand und die Unterwerfung, abgespielt hatte, jede Gemeinde außer andern Bußen jeweils die größte Glocke nach Ruffenberg abzuliefern hatte, Grießen aber als die am schwersten bloßgestellte deren zwei, bis sich der Graf nach einigen Verhandlungen auch hier bedingungsweise mit nur einer begnügte<sup>2</sup>.

Soweit sich den chronikalischen Mitteilungen entnehmen läßt, spielte sich der Aufstand im Hegau, Seegebiet und in der Baar weniger radikal ab, wenigstens hören wir nirgends von antikirchlichen Freveltaten. Das möchte zum Teil darin seine Erklärung finden, daß verschiedene Geistliche sich der Bauernbewegung angeschlossen und das Kloster Salem wie Markdorf und Meersburg schon vorher mit der Bauernschar sich verglichen hatten. Da und dort hören wir aber auch von radikalerem neugläubigen Haß. So wurde dem 1527 in Meersburg verbrannten Kaplan Johann Hügly von Sernatingen unter anderem vorgeworfen, die Beschwerdeschrift der Bauern von Sernatingen verfaßt und die Entfernung der Bilder aus Kirchen befürwortet zu haben<sup>3</sup>. Immerhin hielt der stegreiche Adel es auch diesen Bauernscharen gegenüber für notwendig, die eidliche Zusicherung zu verlangen, „die von Alters her gewesene Ordnung mit Gottesdienst und Messe zu befolgen, die Lehre Luthers nicht mehr zu gebrauchen“. Auch mußte in diesem Gebiet von jeder Gemeinde die größte Glocke (als die Sturmglocke beim Aufruhr) abgeliefert werden (so von Nußbach bei Triberg, Hilzingen, Ohningen, Gaienhofen, Bohlingen, Schonach, Schönwald, Furtwangen).

Viel schlimmere Erfahrungen machte man im Breisgau und in der oberen Markgrafschaft, wohin der Aufruhr von sanktblasia-

<sup>1</sup> Vgl. Freib. Diöz.-Archiv IV, 232.

<sup>2</sup> Eine Glocke aus dieser Zeit hat sich noch bis heute erhalten, möglicherweise gerade die, die aus nachträglicher Rücksicht der Gemeinde erhalten blieb. Sie ist 1523 in Konstanz gegossen. Vgl. über die nachträgliche Milderung der Buße und die daran geknüpften Bedingungen den Revers von 1526 im Freib. Diöz.-Archiv IV, 239.

<sup>3</sup> Bierordt, Geschichte der evangelischen Kirche I, 232.

nischen Gotteshausleuten und von Hauensteinern verpflanzt worden war. Hier wurde noch vor dem Anschlag auf St. Blasien von Untertanen des Klosters im oberen Wiesental und von Bewohnern des Münstertales sowie von Neugläubigen das Kloster St. Trudpert gründlich geplündert und verwüstet<sup>1</sup>. Nach Gerbert<sup>2</sup> wären auch Teile des Klosters in Brand gesteckt worden. Was noch einigermaßen heil und ganz im Kloster blieb, das wurde wenige Tage später von den ganz offen mit den Bauern sympathisierenden Truppen der österreichischen Regierung noch vollends zerschlagen und „verhergt“<sup>3</sup>. Heitersheim wurde von den Bauernscharen der oberen Markgrafschaft geplündert; hier außer mehreren schwer heimgesuchten Schlössern das Kloster Gutnau ausgeraubt und verwüstet; das Kloster Sizenkirch „zerrissen und zerstört und ausgeplündert“<sup>4</sup>. Ähnliches widerfuhr auch dem Kloster Weitenau, den Propsteien Bürgeln und Krozingen, den Klöstern St. Ulrich und Sölden. Der Schwarzwälder Bauernzug, der gegen Freiburg anrückte, scheint St. Peter glimpflicher behandelt zu haben, dafür wurde die Kartaus<sup>5</sup> ausgeraubt und vom Schloßberg die Stadt und auch das Münster beschossen. Doch können die Beschädigungen des letzteren nicht sehr erheblich gewesen sein<sup>6</sup>. Vor weiteren Mißheiligkeiten kaufte sich die Stadt durch einen nicht gerade sehr rühmlichen Vergleich los; darin ist ein Punkt besonders wieder beachtenswert. Er stellt in Aussicht, daß künftig wegen der Klöster beraten werden solle, „um sie abzutun, unter uns zu theilen, wie in andern Städten und Landschaften“<sup>7</sup>. Sehr schlimm erging es dafür wieder dem Kloster Tennenbach, das ausgeplündert wurde und bis auf den Grund niederbrannte, so daß es einem Ziegelofen ähnlicher sah als einem Kloster. Messgewänder und andere Paramente wurden entführt, in der Kirche die Gräfte erbrochen auf der Suche nach Kostbarkeiten und die Grabsteine zertrümmert<sup>8</sup>. Auch der Kloster-

<sup>1</sup> Vgl. Hartfelder a. a. D. S. 277 und Eiben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524 (Stuttgart 1889) S. 133. <sup>2</sup> Historia Nigrae Silvae II, 345. <sup>3</sup> Eiben a. a. D. S. 136. <sup>4</sup> Mone, Quellsammlung II, 62. 65. <sup>5</sup> Schreiber a. a. D. III, 57, Nr. 392a. <sup>6</sup> Siehe den Nachweis von Kempf in Freib. Münsterblätter XII (1916), S. 2. <sup>7</sup> Schreiber a. a. D. II, 133, Nr. 260. <sup>8</sup> Vgl. Oberh. Zeitschr. 34, 414. Freib. Diöz.-Archiv XIV, 148.

hof in Riechlinbergen wurde gründlich ausgeplündert und schwer beschädigt. Die zwei kleinen Klöster Wonnetal und Kirnhalde wurden bis auf den Grund eingäschert. Waldkirch kam auf Grund eines Vergleiches noch glimpflich davon; darnach sollte „die Pfarrkirche mit ihren Zierten und Ornamenten nit angriffen noch schedigt werden“<sup>1</sup>; dagegen sollte das Margaretenstift die Kosten tragen und auch noch künftighin nach Billigkeit zur Strafe herangezogen werden. Was schon in Freiburg in Aussicht gestellt und in Waldkirch sub rosa angedeutet wurde, das wurde von Kenzingen schlantweg verlangt, die Auslieferung aller Klöster- und Geistlichengüter, also eine vollständige Säkularisierung. Nur der Entschiedenheit des Rates ist es zu verdanken, daß es bei der bloßen Forderung blieb<sup>2</sup>.

In der Ortenau war wie im Breisgau der Bauernaufstand durch frühere Erhebungen schon vorbereitet; er richtete sich auch hier mit besonderer Leidenschaftlichkeit gegen die uralten Stifter. So wurden Ettenheimmünster und Schuttern<sup>3</sup> im Frühjahr 1525 ausgeplündert und die Kostbarkeiten der Kirche, soweit sie nicht vorher schon von den Äbten in Sicherheit nach Freiburg gebracht waren, weggeschafft oder verdorben. Am Markustag des gleichen Jahres (25. April) stürmte ein aus der Grafschaft Hanau, insbesondere deren linksrheinischem Gebiet und aus Willstätt zusammengerotteter Haufen das Kloster Schwarzach, leerte acht Tage hindurch Speicher und Keller, erbrach und beraubte Sakristei und Altäre. Alle Monstranzen, Kelche und Kirchengesäß wurden hinweggenommen oder „zerrissen und verwüstet“. Noch schlimmer erging es der Bibliothek und dem Archiv, deren Pergamente, Schriften, Urkunden und Bücher, soweit sie nicht vorher mit einigen Kostbarkeiten vom Abt geflüchtet worden waren, vernichtet und verbrannt wurden<sup>4</sup>. Das Kloster war zwei Jahre hindurch infolge der Heimsuchung unbewohnbar und

<sup>1</sup> Schreiber a. a. O. II, 134, Nr. 261.      <sup>2</sup> Schreiber a. a. O. II, 84, Nr. 214. Derselbe, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland I (Freiburg 1839), 256.      <sup>3</sup> Mone, Quellenammlung III, 104.      <sup>4</sup> So nach einem gleichzeitigen Bericht des bischöflich Straßburger Vogtes Klaus Meyer von Sasbach bei Hartfelder a. a. O. S. 378.      Reinfried in Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII (1911), 68.      Weinert, Gesch. des bad. Hanauerlandes (Rehl 1909) S. 135.

erhielt bei den Abmachungen mit den Empörern nur eine ganze ungenügende Entschädigung. Übel mitgenommen wurde auch das Reichstallkloster Allerheiligen, das einer Plünderung ausgesetzt war, zum Glück aber vorher seine wertvollsten Sachen gerettet hatte; viel schlimmer wurden die beiden Klosterhöfe in Oberkirch und Lautenbach ausgeraubt. An ersterem Orte hauste die Bauernschaft auch in der Kirche sehr roh; der Fronaltar wurde erbrochen, ebenso der Behälter für das Sakrament, die Hostien zur Erde geschüttet und zertreten, die Reliquienbüsten ebenfalls zu Boden geworfen und mit Füßen zerstampft, mit Hebstangen die Gewölbe aufgebrochen, der Messingschmuck aus den Epitaphien der Adelligen gerissen und die Wappenscheiben Adeliger in den Fenstern zerschlagen<sup>1</sup>. Besser erging es Gengenbach, über das der Graf Wilhelm von Fürstenberg seine schirmende Hand hielt, weil es ihm als sichere Säkularisierungsbeute galt; ebenso auch Offenburg, wo Bürger und Bauer in ziemlicher Gleichberechtigung nebeneinander lebten, so daß die Stadt berufen war, eine wichtige Vermittlerrolle zu spielen. Im allgemeinen wurde der Aufruhr in der Ortenau auf unblutige Weise gedämpft. Energischer trat schon der Markgraf Philipp in der unteren Markgrafschaft, wenigstens am Anfang, auf. So hatte er das von den Empörern gehaltene Dorf Berghausen bei Durlach niederbrennen lassen, dafür plünderten und brandschatzten die Bauern das Klösterlein Gottesau<sup>2</sup>, das mehrere Jahrzehnte lang unbewohnt bleiben mußte, und verlangten sogar, daß mit den Steinen der Klostergebäude das Dorf Berghausen wieder aufgebaut werden solle. Den längere Zeit hindurch recht bedrohlichen Aufstand im Bruchrain und im Gebiet des Bistums Speier aber warf der Pfalzgraf mit rücksichtsloser Waffengewalt nieder. Am schlimmsten in diesem Gebiet wurden die beiden Klöster Herren- und Frauenalb mitgenommen. In Herrenalb wurden Bibliothek und Archiv völlig vernichtet, in der Kirche alles zusammengeschlagen oder weggenommen, selbst das Sakrament auf dem Boden zertreten, ebenso der Klosterhof in Langenstein-

<sup>1</sup> Vgl. Hartfelder a. a. D. S. 383, nach gleichzeitigem Bericht.

<sup>2</sup> Vgl. Virck, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg I (1882), Nr. 352 bis 355. Hartfelder a. a. D. S. 214. Mone, Quellensammlung II, 22.

bach ausgeraubt und die Archivalien zerrissen, Frauenalb aber so ausgeplündert, daß „kaum noch ein Nagel in der Wand zurückblieb“; zuletzt fiel den Eindringlingen noch ein unter dem Fußboden versteckter „Sarg“ mit Kirchenschätzen infolge Verrates in die Hand<sup>1</sup>. Im Kraichgau hatte die Führung der Bauernschar ein fanatischer Geistlicher Namens Eisenhut übernommen. Manche Burg, wie Steinsberg bei Sinsheim und Schloß Menzingen, ging hier in Feuer auf; übel heimgesucht wurden Eppingen und Heidelberg; gebrandschatzt wurde auch das seit kurzem verlassene Stift Ddenheim bei Bruchsal; ebenso das Ritterstift St. Michael bei Sinsheim, das auch ernstlicheren Schaden an seiner Kirche erlitten haben muß, denn es wurden in den nächstfolgenden Jahren erheblichere Bauarbeiten (vor allem der Neubau eines Lettner's) notwendig. Außer zahlreichen Hinrichtungen, die nach dem unglücklichen Ausgang der Erhebung vorgenommen wurden, ließ der Pfalzgraf noch das Dorf Malsch<sup>2</sup>, von wo der Bruhrainer Aufstand ausgegangen war, samt der Kirche niederbrennen.

Bedeutend gefährlicheren Charakter als in der Ortenau und auch im Bruhrain nahm die Bauernerhebung im badischen Hinterland an. Hier war die Stimmung hinreichend vorbereitet durch das einige Jahrzehnte frühere Aufstehen des Pfeifers von Niklashausen; ausgesprochen neugläubige Strömungen gesellten sich hier jetzt hinzu. Den Samen des schärfsten Radikalismus streute in Rothenburg seit Ende 1524 Carlstadt aus und gewann rasch im Schüpfergrund und Taubergebiet, selbst auch unter dem Klerus, einen größeren Anhang. Von Rothenburg ging denn auch der Bauernaufruhr aus, der sich von Anfang an in schroffster Weise gegen Klöster und „Pfaffen“ wandte. In kurzer Zeit war das ganze Taubergebiet auf seiten der Bauern, die unter der Führung des Wirtes G. Mezler aus Ballenberg und eine Zeitlang von Götz von Berkingen standen. Wochen hindurch wurden die Burgen des Adels berannt und gebrochen, die Klöster und Ortschaften ausgeraubt und verwüstet. So wurde am Karfreitag 1525 das Schloß in Oberlauda niedergebrannt, vorher schon das alte

<sup>1</sup> Mone, Quellenammlung I, 229 und II, 26.    <sup>2</sup> Vgl. Fr. Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken I (Würzburg 1883), 285 ff.

Nonnenkloster Schäftersheim; Schönthal wurde nur gründlich und vandalisch geplündert und ebenso unter eigener Führung Berlichingens das Kloster Amorbach, wo die wertvollsten Kirchenschätze, wie Monstranzen, Kelche, Reliquiare u. a., geraubt wurden. Eine ebenso gründliche Brandschatzung und Ausraubung erlitt auch das Kloster Bronnbach, und daran scheint sich auch der eigene Schirmherr, Graf Georg von Wertheim, beteiligt zu haben, der aus Sorge um sein Schloß und seine Besitzungen sich dem Bauernheer angeschlossen hatte. Welche Rolle er im einzelnen hierbei spielte, ist nicht recht ersichtlich; jedenfalls schreibt ihm das „Braune Buch“ von Wertheim (Fol. 658) die Plünderung mehrerer benachbarten Ortschaften noch zu: „1525 brant unser G. Herr Graff Jörg Höffelt (Höhfeld) aus, blundert Reichholzheim, closter Brunbach (Bronnbach), Grunach und Holzkirchen wordt verwüstet.“ Auch das Nonnenkloster Gerlachshheim<sup>1</sup> wurde ausgeplündert, schwer mitgenommen Kilsheim, und wahrscheinlich hat damals auch die uralte Wölschinger Kirche den oberen Teil ihres Turmes, allem Anschein nach, durch Brand eingebüßt. Die Schlösser in Messelhausen und Boxberg, ebenso an letzterem Orte auch noch andere „schedlich heuser, dem Adel zustendig und darum in keinem weg zu gedulden noch stehen zu lassen“, wurden schon bald nach dem Laudaer Schloß angesteckt<sup>2</sup>. Im ganzen zählt der zeitgenössische Chronist Fries als Opfer des Bauernaufstandes allein in der Taubergegend 292 Schlösser und 52 Klöster und Ortschaften. Anfangs Juni wurde auch hier diesem Treiben ein Ende gemacht. Die blutige Schlacht bei Königshofen, am Pfingstamstag, den 3. Juni, besiegelte das Schicksal der Bauern, die schon vorher von Götz von Berlichingen wie vom Grafen Jörg von Wertheim waren im Stich gelassen worden. Die Sühne, die Tauberbischofsheim, Lauda, Grünsfeld und andern Orten auferlegt wurde, war zum Teil furchtbar blutig. Aber hier wie am Oberrhein, wie im Mittelland und in der Pfalz, stets das gleiche Bild. Die Bauern hatten sich mit der unheimlichen Gleichzeitigkeit und Allgemeinheit

<sup>1</sup> L. Fries, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, herausgegeben von A. Schäffler und Th. Henner II (Würzburg 1883), 191.

<sup>2</sup> L. Fries a. a. O. II, 189 ff.

einer Epidemie erhoben, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Sie hatten den psychologisch richtigen Augenblick ausgenützt, da die Autorität eines ihrer bisherigen „Bedrucker“, der Kirche und Klöster, von Luther untergraben war. Aber noch über die Lockerung oder Zerreißung dieser rechtlichen Banden hinaus hatten sich die Bauern von dem Reformator durch manche Schlagworte beeinflussen lassen, ohne deren Tragweite und wahrscheinlich auch richtigen Sinn nur halbwegs zu erfassen. Bei allen Verhandlungen mit den Bauernschaften kommt als eine der ersten Forderungen regelmäßig die nach dem „reinen, unverfälschten Evangelium“, nach dessen „Handhabung ohne menschlichen Zusatz“ vor. In Bruhrain drohte der Bauernhaufen geradezu, er wolle „nach Speyer ziehen und der Pfaffheit Nester zerflören, keine Zehnten und Gülten mehr geben und die Pfaffheit strafen“. Auch bei gemäßigter Haltung, wie in Mittelbaden, zeigen sich die Bauern ganz unverkennbar als unter dem Einfluß reformatorischer Lehren und Aufreizungen stehend; darum meint auch der protestantische Theologe Schreckenbach in seiner umsichtigen Untersuchung über Luther und den Bauernkrieg: „Wir sind der Meinung, daß Luther einen gewaltigen Anteil an der Revolution besaß . . . das müssen wir unsern katholischen Gegnern einfach zugeben.“<sup>1</sup> Von dieser Tatsache sind auch alle Zeitgenossen ausnahmslos überzeugt. Die sakrilegischen Greuel, die so zahlreich in Kirchen der verschiedensten Teile des Landes vorgefallen sind, lassen sich gar nicht anders erklären; denn sie hatten mit den wirtschaftlichen Forderungen der Empörer nicht das geringste zu tun. Sie sind nur Ausfluß leidenschaftlichster Verheerung und lassen sich überall da feststellen, wo fanatische Agitatoren der Reformation am Werke waren. Alle diese Männer hatten sich rechtzeitig aus dem Staub gemacht, nachdem das geschürte Feuer zu heller Flamme aufgelobt war. Auch die Mitläufer vom Adel und aus der Reihe der Städte, welche durch die Notlage oder durch Aussicht auf augenblickliche Vorteile auf ihre Seite getrieben wurden, verließen sie noch früh genug, um möglichst wenig Schuld auf sich nehmen zu müssen. So stand der Bauer am Tage des Gerichtes allein und

<sup>1</sup> P. Schreckenbach, Luther und der Bauernkrieg (Oldenburg 1895) S. 8.



hatte die volle Schwere der Strafe zu tragen: anstatt frei und wirtschaftlich besser gestellt, kam er vielfach in noch drückendere Verhältnisse. Im Augenblick, da der Stern für die Bauernscharen in Deutschland schon im Niedergang begriffen war, erließ auch Luther, der kurz vorher noch, sehr zugunsten der Bauern, zum Frieden gemahnt und die Hauptschuld den Fürsten und Adligen zuerkannt hatte, eine Flugschrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, worin er geradezu auffordert, sie „wie tolle Hunde tot zu schlagen“. Ein Vorpiel der Reformation war zu Ende; den Mitwirkenden hatte es Unsegen jeder Art gebracht und dem Lande, abgesehen von wirtschaftlichen Opfern, eine schwere Schädigung seiner Kunstsätze, seiner Bau- und Denkmäler und zum Teil eine völlige Vernichtung wichtiger Archiv- und Bibliothekbestände.

2. Der Bildersturm der Reformation. So beklagenswert diese Verwüstungen waren, mit dem, was im unmittelbaren zeitlichen Anschluß an die Bauernerhebung die Reformation vernichtet hat, sind sie geringfügig. Erst der neuen religiösen Bewegung war der systematische Bildersturm vorbehalten; erst durch sie sind die Kirchen ihres überreichen Inhaltes an religiösen Bildwerken völlig entleert und zu nackten, öden Versammlungslokalen gemacht worden, zu „Gebetsstätten“, wie ein Schweizer es genannt hat. Die Maßnahme ist nun freilich in unserem Lande nicht ganz gleichmäßig durchgeführt worden; je nach der theologischen Richtung, der man in den einzelnen Landesteilen huldigte, wurde der Bildersturm radikaler oder maßvoller durchgeführt. Überall wo die Schweizer Einflüsse des Zwinglianismus oder des Calvinismus eindringen konnten, also in Konstanz, Waldshut, in den von Straßburg aus bearbeiteten Landesteilen, vor allem aber auch in der Pfalz, wurde mit einer Gründlichkeit und Rücksichtslosigkeit vorgegangen, die kaum noch zu überbieten war. Wie der Kampf zunächst nur literarisch und agitatorisch in Zürich und seinem Einflußgebiet geführt wurde, konnten wir schon weiter oben zeigen; auch wurde schon erwähnt, daß unter der Anregung von Zürich in Waldshut und in nächster Umgebung, gewissermaßen als Auftakt zu den Bauerngreueln, die „Götzen“ aus den Kirchen entfernt und verbrannt wurden, noch bevor man in Zürich amtlich die Kirchen „säuberte.“ Hubmaier, der im

Oktober 1523 auf der Züricher Tagung noch vollständig mit Zwingli ein Herz und eine Seele war und in bezug auf die Bilder noch nicht so völlig radikale Ansichten vertrat, scheint bald danach unter den unheilvollen Einfluß des Th. Münzer geraten zu sein; von da an entfernte er sich zusehends von dem Züricher Reformator auf dem Weg eines hemmungslosen Radikalismus. So erklärt sich genügend die frühe Durchführung des Bildersturmes in Waldshut. In Zürich selbst ließ ihn der Rat im Grossmünster mit kühler, geschäftsmäßiger Ruhe erst im Oktober 1524 vornehmen, im Frauenmünster gar erst 1525. In St. Gallen begann unter dem Regime des Wiedertäuferturns die Vernichtung der Kirchenbilder im Dezember 1526<sup>1</sup>; in Basel, wo Bullinger mit einer besondern Schrift „De origine erroris in divorum ac simulacrorum cultu“ (Basel 1529) die Stimmung vorbereitete, erst im Frühjahr 1529 mit wahrhaft vandalischen Schandszenen. Alle diese Vorgänge konnten nicht ohne Rückwirkung auf Konstanz bleiben. Schon seit geraumem hatten Zwingli und seine Mitstreiter auf die wichtige Bischofsstadt ein liebevolles und sorgfames Auge geworfen. Von Anfang an unterhielt er regen Austausch mit den der Neuerung zuneigenden Geistlichen in Konstanz, wie Zwick, Wanner und Ambrosius Blarer. Schon gleich im Oktober 1523, noch vor dem zweiten Züricher Religionsgespräch, berichtet er letzterem über die Frage der Wegschaffung der „Götzen“<sup>2</sup>. Langsam, aber unaufhaltbar hatte die neue Lehre, bei dem Eifer der für sie am Orte Verbenden und unter dem ständigen Druck von Zürich Boden gewonnen<sup>3</sup>. Die noch kirchlich treuen Geistlichen wurden nach und nach von den Kanzeln der Stadt verdrängt. Schon Anfangs des Jahres 1525 ließ der Rat ein Inventar über den Besitz aller Klöster anfertigen und hob das bischöfliche Aufsichtsrecht auf<sup>4</sup>. Im Sommer 1526 verläßt der Bischof die Stadt und mit ihm und nach ihm einer um den

<sup>1</sup> Vgl. Chronik des Hermann Miles (St. Gallen 1902) S. 308—311.

<sup>2</sup> Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer, bearbeitet von Traugott Schieß I (Freiburg 1908), 86.

<sup>3</sup> Vgl. darüber jetzt Gröber oben S. 120 ff. und Aug. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Hohenlandenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen und die Glaubensspaltung (Münster 1917).

<sup>4</sup> Ruppert in Freib. Diöz.-Arch. XXV (1896), 230.

ändern der Domherren. Ende des gleichen Jahres setzen die Versuche des Rates ein, den Münsterschatz der Obhut des Domkapitels zu entziehen und in die eigene Gewalt zu bekommen<sup>1</sup>. So wie die Dinge damals in Konstanz lagen, konnte das nicht schwer halten. Im folgenden Jahr erfolgte das Verbot der Messe in den öffentlichen Kirchen der Stadt, die Klöster aber leerte man nach und nach. Unterm 5. August erging von seiten der kirchlichen Oberen Weisung an alle noch anwesenden Geistlichen des Münsters wie der übrigen Kirchen, die Stadt zu verlassen; der Rat aber ließ sie erst noch schwören, daß sie keine Wertfachen oder Gültbriefe ihrer Pfründen mitnehmen würden, und zugleich bei jedem einzelnen genaue Hausfuchung abhalten. Von Mitte August 1527 hörte der Gottesdienst im Münster und vom Frühjahr 1528 auch in St. Stephan faktisch auf<sup>2</sup>. Die ehrwürdigen Gotteshäuser der Bischofsstadt waren jetzt reif für das letzte Reformwerk, das Zwingli schon lange für sie in Reserve hatte. Am 4. Mai 1528 hatte er dem Ambrosius Blarer auf eine schüchterne Einrede, ob denn in einem rein geistigen Reich der Kirche die weltliche Obrigkeit das Recht habe, in religiösen Dingen bindende Bestimmungen zu treffen, eine Antwort geschickt, die schon mehr einer langen theologischen Abhandlung gleichsieht. Er bejahte die Frage darin aufs entschiedenste. Nachdem der Rat sich doch schon mit dieser Sache befaßt, weshalb solle es ihm nicht zustehen, ein Verbot der zu Andachtszwecken aufgestellten Bilder oder der Messe, eines unerträglichen Unsinns, zu erlassen?<sup>3</sup> Aus dem Schlusse des Schreibens läßt sich ersehen, daß des Ambrosius Bruder Thomas in dieser Frage es mit der maßvolleren Praxis Luthers hielt, weshalb Zwingli noch eindringlich auf Ambrosius einredet, alles Überflüssige und Schändliche rückwärtslos zu entfernen<sup>4</sup>. Die Eindringlichkeit dieser Zuschrift und so manches,

<sup>1</sup> Ruppert a. a. O. S. 231 ff. Gröber a. a. O. S. 123.

<sup>2</sup> Nach einem Ratsprotokoll vom 25. Oktober 1529 wären um diese Zeit noch drei Chorherrn in der Stadt, davon hatte einer, Hans Spreter, seinen Pfründeanteil an die Stadt abgetreten. Drei andere sind „dem Bischof zu lib“ fortgezogen und haben dabei „etlich römische cortesan an sich gehendet und zu iren mitgesellen gemacht“, darunter „ainen gar fürnemen Dr. Peter Spiser.“ <sup>3</sup> Schieß, Briefwechsel I, 147 ff. <sup>4</sup> Ebd. I, 160.

was darin in und zwischen den Zeilen zu lesen ist, verraten uns, daß gegen den letzten Schritt des Reformwerkes, die hartherzige Vernichtung der letzten altgläubigen Erinnerungen, die zugleich unschätzbare Denkmäler der Geschichte wie der Kunst waren, doch mancherlei Widerstände noch vorhanden waren. Tatsächlich hatte schon am 10. März 1528 der Große Rat die „Abstellung und Vernichtung der Meß, der Siebenzitt, der Altar und der Bildnisse in den Klöstern und in aller Stadt“<sup>1</sup> beschlossen, und im Kleinen Rat war bald hernach eine Kommission für die Ausführung dieses Beschlusses gebildet worden. Das alles war Zwingli wohl bekannt, darum sucht er, als noch Monate später alles beim alten war, Blarers Gewissensfrage nach der Zuständigkeit des Rates in dieser Angelegenheit zu beschwichtigen. Auch die Stadt Zürich selber hatte die etwas zögernde Nachbarin fast gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß in Konstanz noch „die Götzen und altär in einigen Kilchen uffrächt syend und stundint, es tragint auch noch die münch ire Kutten, was uns etwas verwundert“; „on lengern verzug“ mußten diese Mißstände abgeschafft werden!<sup>2</sup> Trotz dieser nicht mißverständlichen „Anregungen“ kam es vorerst nur teilweise zu einer Durchführung des früheren Beschlusses, die Heiligenbilder zu entfernen. Am 14. August 1528 wird ein Wolf Weber dafür bezahlt, daß er „4 tag im münster geholzen uffrumen und die gözen hinweg thun“; dergleichen am 1. September ein anderer, der „die himelts ob der Kanzel im Münster herabgelassen und etlich stul abgeschnitten“<sup>3</sup>. Aber wieder müssen Monate vergehen, bis die letzten Bedenken unterdrückt sind, das glorreiche Erbe der Vergangenheit dem Fanatismus zulieb zu vernichten. Erst im Januar 1529 ging man an die völlige Ausräumung der Kirchen, und zwar nach einer neuerlichen Ratssitzung „der gözen und altäre halb, die noch hie allenthalben in den kirchen stehen“. Die Tagesordnung hatte fast aufs Wort die entschiedene Vorstellung des Züricher Rates sich zu eigen gemacht. Ganz in aller Stille, um die Volksstimmung nicht noch mehr zu reizen, ging man an die

<sup>1</sup> Schultzeiß, Collectaneen III (Wägels Reformationsgeschichte), 110, bei Gröber a. a. D. S. 283.    <sup>2</sup> Nach einem Schreiben im Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten-Fasz. S. 267 ff. bei Gröber a. a. D. S. 282.

<sup>3</sup> Näherer Beleg bei Ruppert a. a. D. S. 237.

Durchführung des Bildersturmes. Nach Keßler<sup>1</sup> wurden Ende Januar „alle Bilder uff den Kirchen gethan, die maßaltär abbrochen, och in des Bischoffs monaster, allda sy 63 altär funden und zerstoret; habend ir Baals priester so vil gehept“! Gleichzeitig wurde auch St. Stephan geräumt: „Item zu Sant Stefan hat man all altar abbrochen und ouch ym munster und gat den gozen ubel. Sy haben ein klag und bekenntnus thon, wie ir hie hörend; sy mainends trulicher mit uns dann wir mit ynen“, weiß Joh. Zwick an den in Memmingen weilenden Ambrosius Blarer zu berichten<sup>2</sup>. Mit der letzteren Bemerkung über eine Klage der Gözen ist, wie schon Vierordt richtig<sup>3</sup> vermutet hat, offenbar angespielt auf das wohl mitgeschickte Gedicht des Berner Nikolaus Manuel „Klagred der armen Gözen“; darin bekennen die eingezogenen Kirchenschätze, daß sie an dem mit ihnen getriebenen Mißbrauch unschuldig seien; es gebe aber noch viel schlimmere und gefährlichere Gözen im Herzen der Menschen, nämlich Dummheit und Lasterhaftigkeit. Im Grund ist dieses Klagelied nichts anderes als eine Geißelung des heuchlerischen Eifers, mit dem man nicht rasch und vollständig genug der sogenannten Gözenbilder sich glaubte entledigen zu müssen, daneben aber die immer schlimmer werdende Sittenverrohung gewähren ließ. In Konstanz begnügte man sich aber nicht mit der Säuberung der öffentlichen Kirchen, man vergaß auch der Hauskirchen und Privatkapellen nicht. Wie der Rat von Konstanz am 13. September an den von Ulm berichten konnte, waren um diese Zeit die Altäre in allen gemeinen und Hauskirchen abgebrochen und durch solche in einfacher Tischform ersetzt, „die gözen und bilder, die zu Verehrung uffgestellt, on pracht und groß gschrey abbrochen und bhalten und darnach uff den behälter genommen und nach und nach in der still gar hin tun, verbrennen oder vermuren lassen“<sup>4</sup>. Auch das außerhalb der Stadt gelegene Kloster Petershausen wurde um die gleiche Zeit einer ähnlichen Gözenkur unterzogen. Im Sommer 1529 hatte Konstanz nach

<sup>1</sup> J. Keßler, Sabbata, herausgegeben von G. Egli und R. Schodt (St. Gallen 1902) S. 78. <sup>2</sup> Schieß, Briefwechsel der Brüder Blarer I, 160. <sup>3</sup> G. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland I (Freiburg 1841), 89. <sup>4</sup> Näherer Beleg bei Ruppert a. a. O. S. 238.

den Ratsprotokollen<sup>1</sup> im Zusammenhang mit einem größeren kriegerischen Vorstoß gegen den Hegau und das schwäbische Gebiet auch eine Einnahme der Reichenau und der Mainau beabsichtigt. Bemerkenswert bleibt, daß der Rat auch noch um diese Zeit, da längst alle Stützen des alten Glaubens aus der Stadt verdrängt waren, der öffentlichen Meinung wegen es für nötig hielt, „in aller Still“, „ohne pracht und groß gschrey“ vorzugehen. Wie in dem nahen St. Gallen, wo um die gleiche Zeit die Klosterkirche ausgeräumt wurde, wird wahrscheinlich alles, was nicht niet- und nagelfest war, aus dem Innern entfernt worden sein; die hölzernen Figuren und Bildertafeln wurden verbrannt, die steinernen aber zererschlagen und als Baumaterialien verwendet. Das um diese Zeit neuerbaute untere Tor zu Petershausen erhielt im Volksmund den vielbesagenden Namen „Gözentor“<sup>2</sup>. Das Münster wie die Stephanskirche sind auf diese Weise um alle ihre beweglichen Kunstgegenstände aus dem Mittelalter gekommen. Im Münster hat sich nur ein einziger Tafelaltar gerettet, der wenige Jahre vor der Katastrophe gemalte Kreuzigungsaltar der oberen Mauritiuskapelle, mit einem Bildnis des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg; er hat den Bildersturm nur deshalb überstanden, weil er ursprünglich in der bischöflichen Pfalz stand und dort entweder überhaupt nicht gefährdet war oder aber bei der Übersiedelung nach Meersburg vom Bischof dorthin mitgenommen wurde. Gerettet hat sich auch aus irgend einem Grund der Tafelaltar der Barbarakapelle im Kreuzgang (Rosgartenmuseum). Wie auch selbst gegen die Steinskulpturen des Baues gewüthet wurde, das zeigt die Welserkapelle, in der sich der Bischof seine Grabstätte ursprünglich gewählt hatte; mit ihren leeren Nischen und Konsolen ist diese entzückende Schöpfung der Spätgotik eine immerwährende stumme Anklage gegen die sinnlosen Greuel des Jahres 1529. Denn gerade diese Art figuraler Plastik mußte von vornherein gegen den Verdacht gefeit sein, „gözendienersichen“ Neigungen Vorschub zu leisten. In St. Johann wurden acht Altäre vollständig zertrümmert, darunter muß der Hochaltar besonders reich und wertvoll gewesen sein; denn bei der späteren Abschätzung der Schäden wird er

<sup>1</sup> Reformationsakten IV. 1529.    <sup>2</sup> Ruppert a. a. O.

allein auf 1000 fl. bewertet, während für alle übrigen sieben nur 100 fl. angesetzt sind<sup>1</sup>. Was alles hier in den wenigen Tagen zugrunde ging, wird immer unaufgeklärt bleiben; bei der „stillen, unauffälligen Arbeit der Säuberung“ Mitte August 1528 und Ende Januar 1529 hat man es nicht der Mühe für wert erachtet, irgend eine protokollarische Erinnerung festzulegen. Eine solche ist uns nur für die Kirchenschätze durch das wenige Jahre vorher aufgestellte Inventar<sup>2</sup> und durch die Abrechnung mit dem Goldschmied<sup>3</sup>, der die Abschätzung und Einschmelzung vorzunehmen hatte, erhalten. Und überlieft man die lange Reihe dieser Kostbarkeiten, von althistorischem Werte vielfach, von höchstem künstlerischem allem Anschein nach oft genug, dann überkommt einen heiliger Ingrim<sup>4</sup>. Denn diese unschätzbaren Werte hat nicht etwa die blinde Leidenschaft eines hocherregten Augenblicks vernichtet, sondern die kalte, monatelang sich Zeit nehmende Unvernunft, an der konfessionelle Verbissenheit, politische Berechnung und geldgieriger Krämergeist in gleichem Maße beteiligt waren. Da standen in den zahlreichen Schreinen des Münsterschatzes zwei silberne Kreuze mit goldenem Korpus, beinahe sechs Schuh hoch jedes, die einst der Kardinal Luigi d'Aragona bei seiner Durchreise durch Konstanz im Jahre 1517 als Schmuck des Hochaltars bei festlicher Zubereitung bewundert hat<sup>5</sup>; da war die Goldene Rose zu sehen, die noch Johannes XXIII. für Kaiser Sigismund 1415 geweiht hat; der Reliquien schrein des hl. Konrad; der überaus kostbare, hochgradig goldhaltige, den Luigi d'Aragona ebenfalls mit höchster Verwunderung vermerkte; der des hl. Pelagius, der bereits im alten Inventar 1343 verzeichnet ist; der Schrein der hl. Johannes und Paul; ein Kopfreliquiar des hl. Konrad; zwei andere vergoldete Reliquienbehälter; der silberne Aufsatz des

<sup>1</sup> Vgl. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz (Freiburg 1908) S. 259. <sup>2</sup> Ruppert a. a. O. S. 244 ff. <sup>3</sup> Ebd. S. 247 ff. <sup>4</sup> über diese unheilvolle Tragödie vgl. die schon mehrfach angeführte aufschlußreiche Studie von Ruppert in Freib. Diöz.-Arch. XXV, 227—266, die die wichtigsten städtischen Reformationsakten über die vorliegende Frage veröffentlicht; ders. in Konstanzer Geschichtl. Beiträge IV, 105. <sup>5</sup> Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona, beschrieben durch Ant. de Beatis, herausgegeben von Ludwig Pastor (Freiburg 1905), S. 100 [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes IV. 4].

Hochaltars mit einer großen Silberdarstellung der Schutzmantelmadonna; ein ebensolches Antependium, ein Armreliquiar des hl. Konrad; ein weiteres des hl. Pelagius; ein vergoldeter Sarg, in dem das Santkissimum auf dem Altar exponiert wurde, mit zwei Leuchter tragenden Engeln; ein mit Steinen besetzter silberner Buchdeckel eines Plenariums; eine dreieckige Pastafel mit Emailbildern; ein silbervergoldetes Flügelaltärchen mit Perlmutterdarstellungen im Innern; ein silbervergoldeter Hirsch mit korallenem Geweih, zahlreiche Reliquien aller Art und Form; ebenso Kelche, vielfach von reinem Gold oder mit Emaildarstellungen; Kreuzifixe, Rännchen, Patenen u. a. m. An Reichhaltigkeit folgte zunächst dem Münster-schatz der des Dominikanerklosters<sup>1</sup>, in dem verschiedene Sakraments- und Reliquienmonstranzen, reich mit Steinen besetzte Kreuze, Büstenreliquiare des Petrus Martyr, des hl. Nikolaus, des Täufers, der hl. Katharina, Barbara, „Kleinode“ mit Bildern unseres Herrn mit Magdalena im Garten, der hl. Vinzentius, Petrus, Thomas u. a., zwei Silberbuchdeckel für Plenarien u. a. m. angeführt werden. Aus St. Johann wurde neben andern kostbaren Geräten eine große silberne Schüssel mit dem ebenfalls aus Silber gefertigten Haupt des Täufers eingezogen<sup>2</sup>. Überaus reich muß auch der Bestand an Paramenten und andern Textilien gewesen sein; das Dominikanerkloster bewahrte unter anderem eine seidene Kappa mit goldgewirkten Löwen, die ein Konzilsbischof gestiftet hatte, ein gewirktes Altartuch mit Darstellung einer Jungfrau mit dem Einhorn, außerdem die reichsten Ornate in großer Zahl. Als man 1539 daran ging, auch diese Stoffe an die Frankfurter Juden zu verschleudern, nachdem man vorsorglich vorher alle Gold- und Silberbestandteile losgeschnitten und eingeschmolzen hatte, da werden noch die köstlichsten Kostbarkeiten aufgezählt: Teppiche mit den Königen des Alten Bundes, mit der Arche des Alten Testaments, „mit langen Bildern und rymen daruff“, mit Darstellung des Einzugs Christi am Palmtag; „mit viel wilden tieren“; mit Darstellung der Kindheit Christi; „mit bildern, gryfen und andern grusamen tieren“; zwei goldgewirkte Teppiche mit Bildern Mariens und Johannes in Perlenstickerei, davon selbst der trockene Inventarschreiber in Begeisterung kam — „hüpsch“

<sup>1</sup> Huppert a. a. D. S. 258 ff.

<sup>2</sup> Weyerle a. a. D. S. 260.



nennt er sie —, u. a. m. Es war der letzte Auskehr der einst so reichen Kirchenschätze der Bischofsstadt, der in den Jahren 1538 bis 1545 in ganzen Wagenladungen an die Frankfurter Juden Jakob und Schlam wanderte, um dort verschachert zu werden. Anderes wurde schon in Konstanz wieder verarbeitet oder, soweit es sich um Edelmetall, Geschmeide und Perlen handelte, zu Geld gemacht. Die Edelmetallschätze waren schon gleich nach der Wegnahme bei Goldschmied Stoß in den Tiegel gewandert und das Erträgnis davon in das „Gewölb“. Aber dort hatte es nicht lange Ruhe. Rascher als es eingegangen, schwand es wieder dahin. Zur Bestreitung der Reichsabgabe und der Beisteuer zum Türkenzug, zur Unterstützung der auswärtigen Religionsgenossen, zur Beschaffung von Brot und Getreide in den Zeiten starker Teuerung, zur immerwährenden Unterhaltung von Botschaften, hauptsächlich zu den Eidgenossen, die infolge der Reformation und der dadurch bedingten gefährlichen reichsfeindlichen Politik notwendig wurden, nicht zum wenigsten auch zu den starken Rüstungen, zu denen die Angst vor dem Kaiser nötigte. Den Rüstungen hatte man auch gleich die Glocken der verschiedenen Kirchen der Stadt geopfert. Aber all diese Aufwände konnten der Not nicht und dem anziehenden Verhängnis nicht steuern. Die letzten Reste der Kirchenschätze hatten eben den Weg zum Juden gemacht, da brach das Unheil über die Stadt herein, der Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes war auch der der zwanzigjährigen Politik von Konstanz. Er fetzte die Reformation hinweg, kostete der Stadt ihre Freiheit und brachte sie an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Die zwanzig Jahre waren eine kurze Episode von schlimmsten Folgen gewesen, ein Abenteuer, der ganzen Bevölkerung aufopfert von einigen ehrgeizigen und fanatischen Köpfen. Aber welche Werte rein kultureller und künstlerischer Art sind unwiderbringlich diesem Abenteuer geopfert worden, ohne den geringsten positiven Gegenwert.

Wenn sich Ambrosius Blarer in Sachen der Bilderfrage in Konstanz noch einer gewissen Zurückhaltung befleißigt zu haben schien, so zeigte er sich in seinem reformatorischen Wirken in Oberschwaben und Württemberg in den dreißiger Jahren wesentlich gewandelt. Hier war er nur noch Zwinglianer, der an Schärfe und Unerbittlichkeit seinem Züricher Freund und Lehrmeister nichts

nachgab. Schon gleich in der Abendmahlsfrage vertrat er gegen Schnepf die schroffe reformierte Richtung, so daß der Herzog einen Kompromiß zu erzielen suchte. In der Bilderfrage tritt diese scharfe Haltung womöglich noch bestimmter und unnachgiebiger hervor. Am 10. Oktober 1532 weiß er dem Rat von Eßlingen zu berichten, daß er mehrwöchentlichen Aufenthalt in Isny genommen habe, um die Beseitigung der Götzen, die noch in allen Kirchen aufrecht stünden, durchzusetzen; Ende Dezember hat er es auch wirklich erreicht, abgesehen vom Kloster<sup>1</sup>. 1536 meldet er einen gleichen Erfolg von Tübingen<sup>2</sup>. Aber die Bilderfrage wollte im Herzogtum Württemberg trotz solcher Einzelbemühungen nicht recht in Fluß kommen. Man hatte wohl schon im Januar 1535 in der Stiftskirche zu Stuttgart die reicheren Kultgegenstände, wie Kelche, Messornate u. a. entfernt und ins Schloß gebracht, wohl war ein Jahr später in Stuttgart angeordnet worden, daß Bilder, die „angebetet“ würden, mit Wissen der Obrigkeit entfernt, die andern aber, bei denen solch ärgerniserregender Mißbrauch ausgeschlossen sei, geduldet werden könnten. Trotzdem blieb alles beim alten, weil die württembergischen Reformatoren Schnepf und Brenz mehr für die lutherische Duldung waren und zudem eine strenge Scheidung zwischen anstößigen und einwandfreien Bildern nicht leicht war. Der Herzog neigte mehr der radikaleren Richtung, wenigstens in seiner persönlichen Haltung, zu. Um endlich zu einer Klärung der Frage und zu einer einheitlichen Stellungnahme zu kommen, fand am 10. September 1537 eine öffentliche Besprechung in Urach statt, der sogenannte „Götzentag“, auf dem Blarer mit seiner schroff zwinglianischen Auffassung nahezu allein stand, so daß bei seiner Unnachgiebigkeit eine Einigung nicht zu erzielen war und man die Entscheidung dem Herzog überlassen mußte<sup>3</sup>. Eine solche unterblieb aber zunächst ebenfalls, und so dauerte die Duldung, aber auch gelegentlich noch die Ver-

<sup>1</sup> Schieß, Briefwechsel I, 362—372.    <sup>2</sup> Ebd. I, 834.    <sup>3</sup> Recht ärgerlich berichtet Blarer unterm 12. September an Mächtolf: „Wir haben den ganzen Sontag . . . gepredigt gehalten, . . . uns aber nitt vergleichen mögen. . . . Es ist doch ain groß straff und plag uber uns, das wir so wol vyl wichtiger sachen uszerichten hetten und aber mitt sölichem Kindswerck umgond und das die stummen götzen ein sölich gschray sollen machen.“ Ebd. I, 858 ff.

ehrung der Bilder ruhig weiter, bis der Herzog am 20. Januar 1540 anordnete, alle Bilder zu entfernen, aber nicht mit Stürmen und Poltern, sondern mit Zucht und bei geschlossenen Türen<sup>1</sup>. Die öffentliche Stimmung, der man die in letzterem Zusatz auferlegte Rücksicht schuldete, hat es zu erreichen gewußt, daß der Befehl nicht überall in seiner vollen Strenge durchgeführt wurde. Eine Erwähnung dieser Vorgänge in unserem Nachbarland war hier notwendig, weil davon auch manche Teile unseres heutigen Baden berührt wurden. So wurden eine Anzahl heute badischer Orte, wie Grünwettersbach, Oberacker, Nußbaum, das ganze Amt Hornberg, weiterhin von Herrenalb und Maulbronn abhängige Ortschaften, wie Ittersbach, Langensteinbach, Malsch, Unteröwisheim, Zaisenhausen, Tennenbronn, Dürnn bei Pforzheim, Kirnbach bei Bretten von Anfang 1535 an der neuen Lehre zugeführt, nicht ohne daß entschiedene Einsprüche der verschiedenen Schirmherrschaften und langwierige Prozesse dessentwegen erhoben wurden. Wenn wir im allgemeinen bezüglich all der genannten Ortschaften keine weiteren Nachrichten haben, wie die Reformierung durchgeführt wurde, so sind wir um so besser unterrichtet über die Vorgänge, die sich in dem berühmten Schwarzwaldkloster St. Georgen seit Anfang des Jahres 1535 abspielten. Der Konvent, voran sein Abt Johann Kern, widersetzte sich mit aller Entschiedenheit und Zähigkeit der gewaltsamen Aufnötigung der neuen Lehre und versagte dem von Blarer geschickten Prädikanten Spreter die Kanzel. Im November und Dezember 1535 ließ ein Büchsenmeister die Glocken entfernen und nach Hornberg bzw. nach Stuttgart (ins Zeughaus) bringen; am 4. oder 5. Januar des folgenden Jahres aber wurden durch den Obervogt Joseph Münch von Rosenberg die noch übrigen Wertgegenstände und das Silbergeschirr des Klosters, die schon längst inventarisiert und der freien Verfügung entzogen waren, weggenommen. Auch in der Kirche wurden Schreine und Tabernakel erbrochen, die Hostien sogar aus den Ciborien zu Boden geschüttet, wo sie von den Mönchen aufgefressen und genossen wurden. Alle Paramente, Monstranzen, Reliquien und sonstige Kirchengeräte wurden

<sup>1</sup> Vgl. Vossert in „Württemberg. Kirchengeschichte“ (Calw 1893) S. 355.

nach Hornberg entführt<sup>1</sup>. Das Archiv hatte der Abt vorsichtshalber früher schon nach Willingen gerettet. Alle diese Vorgänge spielten sich noch vor dem „Gözentag“ von Urach und noch vor der strengen herzoglichen Verordnung von 1540 ab. Es ist anzunehmen, daß dieses schroffe, rücksichtslose Vorgehen vorab durch die Sorge eingegeben war, es könnte etwas von den Wertsachen des Klosters der Kasse des Herzogs entgehen, die damals in den Zeiten der noch nicht recht gefestigten Herrschaft sehnsüchtig auf solche Zuflüsse aus den vermeintlich unerschöpflichen Stifterkassen wartete. Bei andern Gegenständen des katholischen Kultes, vor allem bei Figuren von geringem Material, scheint man sich mit der Durchführung des Bildersturmes nicht so sehr beeilt zu haben. So erklärt sich wohl die Tatsache, daß sich noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein am Orte eine Reihe mittelalterlicher Holzfiguren erhalten haben, die dann zum Teil nach Rottweil gekommen sind. Noch mehr kann es auffallen, daß sich ein großer Flügelaltar, der unmittelbar vor Einführung der Reformation (s. oben S. 389) entstanden sein dürfte, bis auf unsere Zeit gerettet hat. Nach der Ortsüberlieferung scheint er in der alten Klosterkirche bis zu deren Brand im Jahre 1865 gestanden und hernach in die Laurentiuskirche übernommen worden zu sein<sup>2</sup>. Die Erhaltung all solcher Zeugen des einstigen katholischen Lebens in der protestantisch gebliebenen Bevölkerung, und teilweise sogar in der Kirche, legen doch die Annahme nahe, daß es in St. Georgen trotz dem anfänglichen rohen Zugriff auf die kirchlichen Wertgegenstände zu einer radikalen Entfernung aller religiösen Bildwerke nicht kam.

In der Grafschaft Fürstenberg machte nur der Kinzigtäler Teil in der Reformationszeit von sich reden. Er war zusammen mit der verpfändeten Landvogtei Ortenau dem Grafen Wilhelm

<sup>1</sup> über den Zeitpunkt vgl. die Exzerpte aus den St. Georgener Jahrbüchern (XX [Karlsruh. Archiv Handschriften], 419) bei Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation (Stuttgart 1886), S. 263; außerdem S. 167. — Roder in Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 23. <sup>2</sup> So nach mündlichen Angaben älterer Ortsbewohner, die bei dem Brande noch an der Rettung mitwirkten. Vgl. im übrigen Martini, Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald (St. Georgen 1859) S. 113.

zugeteilt, der offenbar früh schon an seinem Lieblingsaufenthalt Straßburg für die neue Lehre gewonnen worden war. Seit etwa 1540 hören wir von gewaltsamer Durchführung der Reformation an einzelnen Orten. Nur bezüglich eines einzigen Ortes aber sind wir näher unterrichtet, wie er es dabei mit den kirchlichen Gegenständen hielt. Das Kloster Wittichen, wo Graf Wilhelm 1540 die Nonnen vor die Alternative stellte, entweder zu heiraten oder von dannen zu ziehen, hatte er regelrecht säkularisiert, die Klosterurkunden weggenommen, die Glocken nach Straßburg entführt, um sie zu Geschützen umgießen zu lassen. Die wertvollen Paramente verschenkte er 1546 zumeist an Bekannte und Verwandte; an Dreikönig 1547 holte er aus dem Klosterschatz 18 silberne Becher von 20, die da waren, sechs silberne Kelche von sieben vorhandenen, zwei Sakramentsbüchlein<sup>1</sup>. Auch die zu Wittichen gehörige, ursprünglich selbständige Pfarrkirche auf dem Roßberg wurde 1540 auf Anordnung des Grafen „von Grund aus“ zerstört und die dortigen Glocken nach Straßburg geschafft<sup>2</sup>. Nach diesen Proben erfahre man gerne, wie sich die Einführung der neuen Lehre an andern Orten vollzogen hat, etwa in Hausach oder Haslach oder Wolfach, vor allem aber in dem als Wallfahrtsort vielbesuchten Filial von Offenburg, Weingarten, oder auch in Gengenbach, dessen Kloster zeitweilig unter einem wenn auch nicht gerade offen protestantischen Abte stand und dessen Rat sich entschieden mehrere Jahre zur Augsburger Konfession bekannte. In dem 1545 hier erschienenen protestantischen Katechismus<sup>3</sup> ist die Bilderfrage absichtlich übergangen, wie überhaupt die abweichenden Lehrpunkte sehr vorsichtig und ohne Polemik behandelt sind.

In der Markgrafschaft Baden-Durlach vollzog sich der Übergang zur Reformation 1555; für den oberbadischen Teil des Landes haben wir an den noch erhaltenen, sehr eingehenden Visitationsprotokollen der auf die Einführung der neuen Lehre (1556) folgenden Jahre (1557—1558) ein wertvolles Kontrollmittel über die Art der Einführung<sup>4</sup>. Es scheint zwar, daß man hierbei einer wesentlich milderen Richtung huldigte, als sie in der nahen

<sup>1</sup> Vgl. Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv I, 415; II, 89.

<sup>2</sup> Mone, Quellenammlung III, 645. <sup>3</sup> Siehe darüber meine Mitteilungen im nächsten Band dieser Zeitschrift. <sup>4</sup> Vgl. jetzt die fleißige Studie von Gble, Freib. Diöz.-Archiv N. F. XV, 65 ff.

Schweiz Regel war. Namentlich gilt das von dem Berater des Markgrafen in kirchlich-religiösen Dingen, dem Basler Münsterprediger Sulzer. Aber trotzdem muß die neue Kirchenordnung scharfe Bestimmungen gegen „abgöttische Bilder“ und Wallfahrten enthalten haben, denn nur so läßt es sich erklären, daß bei den Visitationen der nächsten Jahre nach diesen zwei Punkten regelmäßig gefragt wird. Da erfahren wir dann, daß das Volk noch längere Zeit hindurch an seinen Heiligenbildern hängt und sich auch das Wallfahren zunächst nicht untersagen lassen will. So wurden in Müllheim noch drei Bilder festgestellt und beseitigt, in Tüllingen noch „viele“, die Zielpunkt von Wallfahrten sogar noch blieben; in Lörrach ebenfalls noch einige; in Brombach ein Wallfahrtsbild zu St. German; in Obereggenen noch mehrere; in Schopfheim noch eine Altartafel, die dem Bildersturm entgangen war. In Maulburg wurde auch unter der neuen Lehre noch ein Johannesbild besucht; desgleichen in Gersbach noch mehrere Bilder verehrt. In Badenweiler hatte sich ebenfalls noch ein „wallfahrtisches Bildnuß“ erhalten, mehrere solcher in Sulzburg; in Brixingen stand ein solches in einer Feldkapelle. Langendenzlingen hatte in allen vier Kirchen noch „abgöttische und wallfahrtische Bildnuße“ herumstehen, desgleichen Mundingen. Trotz der bestimmten Fragestellung bei den alljährlichen Visitationen der ersten Jahre nach Einführung der Reformation haben sich doch zahlreiche Heiligenfiguren und selbst auch noch ganze Altäre bis in unsere Zeit hinein erhalten. In den meisten Fällen wurden sie auf die Seite gestellt oder auf den Dachboden der Kirche gebracht (Teningen, Bischofsingen, Bunzingen, St. Ilgen, Rümplingen, Niedereggenen u. a. m.). Manche Altäre aber blieben mit all ihren Darstellungen aus katholischer Zeit unverändert im Chor stehen (Brixingen, Dattingen, St. Ilgen), bis sie dem modernen Altertumshandel zum Opfer fielen. Auch der große Altar von Weisweil ist erst in neuerer Zeit von seiner ursprünglichen Stelle im Chor in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe verbracht worden. In Denzlingen aber ist 1557 noch aus riesigen Steinlettern das Ave Maria gratia plena an der Umgangsbalustrade des Kirchturms angebracht worden, von wo sie noch heute als letzter Zeuge aus altgläubiger Zeit den Vorüberwandernden grüßt, und

die 1591 gegossene Glocke weist in ihrem Schmuck eine ganze Reihe rein katholischer Heiligendarstellungen (wie St. Verena, Theobul u. a.) auf. Aus all diesen Tatsachen läßt sich folgern, daß in diesem Teil des Landes, wie übrigens auch in dem unterbadischen Gebiet der Markgrafschaft, eine radikale Vernichtung der Bilder nicht vorgenommen wurde, daß vielmehr nur die Ausübung von Andachtsbezeugungen davor verhindert werden sollte. War dieses Ziel einmal erreicht, dann kümmerte man sich um das fernere Schicksal der Bildwerke nicht weiter. Daß freilich das Volk von der gewohnten Verehrung liebgewonnener Heiligenbilder nicht von heute auf morgen, auf Befehl hin lassen wollte, ist psychologisch erklärlich und wird durch die Visitationsberichte bestätigt. Daß unter den neuen Verhältnissen der Zulauf noch geraume Zeit im stillen stattgefunden haben mag, wird man annehmen dürfen; es wird aber eben so oft vorgekommen sein, daß solche vielverehrte Bildwerke irgendwohin in eine katholische Nachbarschaft geflüchtet wurden. Das deuten auch manche Sagen über geflüchtete Heiligenfiguren an. So sei eine St.-Blasiusstatue von Mußbach nach Kohlenbach gebracht worden und Gegenstand häufiger Wallfahrten geworden. Durch eine Inschrift wurde die Erinnerung an die Wallfahrt festgehalten<sup>1</sup>. Eine ähnliche Sage geht über eine Marienstatue in Oberbiederbach, die zur Zeit der Bilderverfolgung von einem Manne aus diesem Orte von Brettental geflüchtet worden sei und das noch in der Schultergegend Spuren von Arthieben zeigen soll<sup>2</sup>. Auf etwas andere Weise hat sich die Rettung einer Marienstatue in Tutschfelden vor den dortigen Bilderstürmern abgespielt; sie sei in die Bleich geworfen und an der Stelle der Kapelle von

<sup>1</sup> „Nach Lutheri großem Abfall  
Laßt St. Blasii in das Tal  
Sich tragen durch einen fremden Mann,  
Welcher weiter ihn nicht tragen kann,  
Als von dem abgefallenen Mußbach  
In das im Glauben nicht wankende Kohlenbach.  
Und so lange er hier als Patron verehrt  
Ist, wird gewiß jedem seine Bittē gewährt.“

Vgl. Freib. Rath. Kirchenbl. 1887, S. 184. <sup>2</sup> M. a. D. 1887, S. 185.  
Da die Figur heute gefast ist, läßt sich nicht feststellen, inwieweit die letztere Angabe richtig ist. Vor der Fassung sei ein großer Spalt zu sehen gewesen.

Maria-Sand bei Herbolzheim ans Ufer gespült worden<sup>1</sup>. Sind's auch nur Sagen, die nicht immer durchweg als historische Berichte hingenommen werden können, so spiegelt sich doch in ihnen eine letzte Erinnerung an Vorgänge wider, die in den erregten Zeiten des 16. Jahrhunderts das Schicksal manches verehrten Heiligenbildes berührt haben. Fast in allen Teilen des Landes lassen sich ähnliche Erzählungen feststellen, in denen das einfache Volk das Gedächtnis an diese Maßnahmen der neuen Lehre festgelegt hat.

Am wenigsten Nachrichten haben sich über die Entfernung der religiösen Bilder in der Herrschaft Lahr-Mahlberg, Geroldseck, Ortenau und im Hanauerland erhalten. Lahr-Mahlberg war Kondominat der Markgrafen von Baden und der Grafen von Nassau-Saarbrücken; es konnte daher, wenn sich auch früh schon überall Prädikanten Eingang zu verschaffen wußten, nur nach und nach eine Protestantisierung durchgeführt werden, aber eine Re-katholisierung erfolgte entweder ganz oder teilweise doch wieder in vielen Orten, so daß wir hier schon ganz früh ein wenn auch vielfach bewegtes Nebeneinanderleben der beiden Konfessionen finden<sup>2</sup>. Solche Verhältnisse schließen die Möglichkeit der Durchführung der größten Schroffheiten der neuen Lehre aus. So erklärt es sich wohl, daß in Rippenheim, trotzdem es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen protestantischen Pfarrer bekam, noch sehr viele spätmittelalterliche religiöse Bildwerke (zwei Tafelaltäre, Sakramentshäuschen; große Madonnenfigur; erst in neuester Zeit abhanden gekommene Figuren aus der früheren Friedhofkapelle) erhalten blieben, ebenso in Rippenheimweiler, in Oberweiler, das längere Zeit ebenfalls protestantisch war, und in Honau, das eine gleiche Periode durchzumachen hatte, wenigstens Teile alter Altäre. In Altenheim sollen solche gleichfalls noch in neuerer Zeit vorhanden gewesen sein. Viele solche Reste der katholischen Vergangenheit mögen in diesem vom Kriegselend wie kein zweites Gebiet heimgesuchten Landstrich nachträglich aus anderer Ursache zugrunde gegangen sein. So wird man wohl als Ergebnis festhalten können, daß die religiösen Bildwerke in Lahr-

<sup>1</sup> Ebd. S. 185; ferner Pfaff in Bad Heimat III (1916), 114 ff.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber Hennig, Geschichte des Landkapitels Lahr (Lahr 1893) S. 138. — Bauer, Reformation und Gegenreformation in der Herrschaft Lahr-Mahlberg. Lahr o. J. [1917].



Mahlberg einer gewissen Duldung sich zu erfreuen hatten. Im Hanauerland scheint die Entwicklung aber umgekehrte Wege eingeschlagen zu haben. Hier ist die Reformation von dem nahen Straßburg aus schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts stellenweise eingedrungen, wenigstens im Willflätter Gerichtsbezirk. Wenn auch 1549 von Graf Philipp IV. angeordnet wurde, daß die noch etwa vorhandenen Meßgewänder und alten Kirchengewänder zugunsten der Kirchenschaffneien veräußert werden sollten<sup>1</sup>, so wurde doch auch hier zunächst grober Zwang bei der Überführung der Bevölkerung in die neue Lehre möglichst vermieden; auch durch die Kirchenordnung von 1545 das Feiern von Heiligentagen, die Wallfahrten und andere Formen des alten katholischen Kultes noch geduldet. Erst gegen Ende seines Lebens hat Philipp sich mehr der kalvinischen Richtung angeschlossen. Jetzt wurden, wie der Straßburger Chronist Sebald Büheler zum Jahre 1566 berichtet, „die tischen zu Wildstett aus dem Chor abgerissen [also der Tafelaltar], der tauffstein aus den kirchen geworffen und aus einem becken angefangen zu tauffen im ganzen Land herum“<sup>2</sup>. In der neuen Kirchenordnung von 1572 wurde nachmals die unverzügliche Abschaffung des „papistischen Wesens“ angeordnet<sup>3</sup>. Von jetzt an ist auch tatsächlich alles verschwunden, was noch an die alte Zeit erinnern konnte.

In der noch ungeteilten Markgrafschaft Baden, deren südlichen Teil wir schon durchwandert haben, erlebte die Reformation in den ersten drei Jahrzehnten eine stark gegensätzliche Aufnahme. In den ersten Jahren bekundet Markgraf Philipp I. eine kaum verborgen gebliebene Hinneigung zu der neuen Bewegung, um 1528 aber scheint ein Umschwung erfolgt zu sein. Viele der bereits abgeschafften Kultformen und Zeremonien, selbst die Grablegung des Heilandes am Karfreitag, die Aufahrt der Figur Christi am Himmelfahrtstag und die Fronleichnamsprozession, wurden wieder eingeführt und die schon an vielen Orten tätigen Prädikanten verjagt, klagt unterm 13. September 1528 recht bewegt der Straßburger Reformator Buzer dem Ambrosius Blarer<sup>4</sup>. Nach der

<sup>1</sup> Vgl. Weinert, Geschichte des bad. Hanauerlandes (Rehl 1909) S. 174. <sup>2</sup> La Chronique Strasbourgeoise de Sebald Büheler [Fragments des anciennes chroniques d'Alsace I], Straßb. 1887, p. 116.

<sup>3</sup> Weinert a. a. O. S. 181. <sup>4</sup> Schieß, Briefwechsel I, 165.

Teilung der Markgrafschaft in das baden-durlachische und baden-badische Territorium führte Markgraf Philibert in letzterem von 1557 an ziemlich energisch die Reformation ein<sup>1</sup>, die aber nach Philiberts Tod (1569) unter der Vormundschaftsregierung des Herzogs Albrecht von Bayern durch eine entschiedene Gegenreformation wieder beseitigt wurde. Das Werk der Wiederherstellung des katholischen Lebens wurde in wenigen Jahren durch die zwei Jesuiten Schorich und Zerzer vollbracht. Aus ihren brieflichen Schilderungen<sup>2</sup> (1572/73) erfahren wir, daß die Stiftskirche in Baden-Baden ganz verwahrlost und fast verödet, die sehr schöne und überaus geräumige Hospitalkirche nahe der Stadtmauer aber im Besitz der Lutheraner war. Ähnlich verwahrlost und verschmutzt war auch die Kirche in Ettlingen; die Kirchenfenster an beiden Orten waren zerbrochen; Kelche und Patenen sowie die übrigen kostbaren Kirchengeräte und Paramente waren beseitigt; die Altäre in Unordnung. Wohin die Kirchengeräte vielfach auch hier kamen, das verrät dem, der es von Konstanz her noch nicht wissen sollte, die Stelle eines Schirmbriefes des Markgrafen Eduard Fortunat für die beiden Bühler Juden Judas und Baruch, wonach ihnen der Handel „mit zerknitschten Kelchen und was zur Mess gehört“, untersagt wird<sup>3</sup>. Als 1594 für den verschwenderischen Eduard Fortunatus Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach die Verwaltung des baden-badischen Gebietes übernahm, da wurde innerhalb weniger Jahre der Protestantismus eingeführt, um nach Aufhören der Okkupation der Gegenreformation wieder weichen zu müssen. Trotz dieser mehrfachen sehr bewegten Religionswechsel, die nach den eben vernommenen Zeugen unstrittig viel Wertvolles weggeräumt und vernichtet haben, dürfte doch vieles andere den Stürmen der neuen Lehre entgangen sein, namentlich Gegenstände von weniger großem Materialwert. Schnitzaltäre standen über das 16. Jahrhundert hinaus nachweisbar noch in vielen Kirchen, die einmal für kürzere oder längere Zeit dem protestantischen Kulte gedient hatten. Von heute noch entweder ganz oder teilweise erhaltenen seien nur der große Schnitzaltar von Muggensturm,

<sup>1</sup> Vgl. über die ganze Bewegung Meinfried in Freib. Diöz.-Arch. N. F. XII (1911), 80 ff.    <sup>2</sup> Bei P. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg 1907), 403. 405 ff.    <sup>3</sup> Oberh. Zeitschr. N. F. XI, 421.

der von Wimbuch (früher in Dos), Teile von Altären in Balgenannt. Auch das Sakramentshäuschen der Stiftskirche in Baden-Baden ist vollständig erhalten geblieben, wiewohl gerade dieser Einrichtungsgegenstand einer katholischen Kirche bei Einführung der Reformation in erster Linie gefährdet war. Für das Kondominat Gernsbach, das ebenfalls seit 1556 unter die neue Lehre kam, gilt die gleiche Feststellung. Das zierliche Sakramentshäuschen der Gernsbacher Liebfrauenkirche und ein prächtiger spätgotischer Schnitzaltar haben den kritischen Religionswechsel bis ins 19. Jahrhundert zu überstehen vermocht.

In der unteren Markgrafschaft, über deren südbadischen Teil schon das Nötige gesagt wurde, haben sich die Verhältnisse allem Anschein ganz gleich wie dort und ähnlich wie im baden-badischen Gebiet entwickelt: langsame Abbau der katholischen Kultformen ohne provozierende Gewalt, aber unter frühzeitiger Wegnahme aller Gegenstände von erheblicherem Materialwert. In Pforzheim konnte Heerbrand im Jahre 1557 den Chor der Stiftskirche die katholische Einrichtung noch ziemlich unverändert antreffen<sup>1</sup>, und die Kirche von Frauenalb, das ebenfalls vom Markgrafen der neuen Lehre zugeführt und in dessen Kirche nach Vertreibung der rechtsgläubigen Insassen protestantischer Gottesdienst abgehalten wurde, ist bei der Restitution 1622 nach einem Bericht des bischöflich speierischen Kommissars „noch ganz ohnversert und die Altär mit ihren Bildern geziret“ angetroffen worden<sup>2</sup>. Allzu lange dürfte aber die erstere nicht mehr in ihrem alten Zustand geblieben sein, da Heerbrand ja gerade die Mission hatte, mit „den Gräueln des Gözentums und dem Wust des Papisimus“ aufzuräumen.

Wenn in den bisher betrachteten Landesteilen nur Konstanz bei der Beseitigung der Kirchenbilder den rohen Vandalismus des Zwinglianismus zum Vorbild nahm, so ging die Pfalz womöglich über dieses Vorbild noch hinaus, und zwar nicht nur unter dem fanatischen Regiment des Kalvinismus zur Zeit Friedrichs III.,

<sup>1</sup> Heerbrand, *Refutatio defensionis assertat. Iesuiticarum de ecclesia Christi* (Lübingen 1577) bei Rott, *Kunst und Künstler am baden-durlachischen Hof* (Karlsruhe 1917) S. 14. Als seine Aufgabe in Pforzheim bezeichnet Heerbrand, „ut abrogata idolatria et expurgatis sordibus pontificiis sincera instauraretur religio“.

<sup>2</sup> Ober, *Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb*. *Oberh. Zeitschr. N. F.* 33 (1918), 218.

sondern auch schon unter dem lutherischen und, was noch seltsamer berührt, so kunstfertigen Kurfürsten Otto Heinrich<sup>1</sup>. Was so abstoßend an dem persönlichen Verhalten Friedrichs III. wirken muß, das ist die pöbelhafte Roheit, mit der er vielfach höchst eigenhändig bei der Zertrümmerung der Bildwerke und der sonstigen Kultformen den Katholizismus in seinen heiligsten Gefühlen zu insultieren und zu treffen suchte. Immer ging's zuerst gegen Taufstein und Sakramentshäuschen. Unter Kalauern, wie sie der jüdische Pöbel auf Golgatha gebrauchte, wurden gelegentlich die konsekrierten Hostien vom Kurfürsten Friedrich selber unter Gelächter an die Helfershelfer verteilt oder auch auf dem Boden zertreten oder sonst verunehrt; einmal auch unter rohen Bemerkungen von ihm in der Zelle der Priorin von Liebenau ein Kreuzifix zertrümmert<sup>2</sup>. Waren die Sakramentshäuschen entleert und zertrümmert, dann wurden die Monstranzen aufgestöbert, „in denen sie iren Brotgott gesperrt haben“. Nicht erst die kalvinische Kirchenordnung hat diese schlimmen Greuel der Bilderstürmerei hervorgerufen; die Reformierung der Pfalz vollzog sich vielmehr von allem Anfang an unter viel schrofferen und gegen die alte Kirche viel feindseligeren Formen, als irgendwo im Lande. Schuld daran hatten wohl die Straßburger Theologen, die sehr nachhaltig an der Neuordnung des kirchlichen Lebens mitwirkten. Als Kurfürst Friedrich II. gleich nach seinem Regierungsantritt durch die Stiftsordnung für die Heiliggeistkirche in Heidelberg<sup>3</sup> und die Landeskirchenordnung vom Jahre 1546 faktisch den Kultformen der Kirche

<sup>1</sup> Das urkundliche Material über diese wenig erfreulichen Vorgänge ist von U. Kott in seinem Aufsatz „Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz“ (Neues Archiv f. Geschichte der Stadt Heidelberg VI [Heidelb. 1903], 229—254) bereits verarbeitet. Vgl. dazu noch Loffen in Freib. Diöz.-Archiv N. F. XVIII (1917), 221 ff.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber Kott, Neues Archiv VI, 249 ff. <sup>3</sup> Insbesondere werden hier verboten alle „spectacula und Schauspiel, so man mit Bildern getrieben hat, als am palmtag mit dem esel, am Charfrittag mit dem Crucifix und grabe, am ostertag mit dem umbtragen des Bildes der urstandt Christi“ usw. Vgl. Kott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 4 [Heidelb. 1904]) S. 130. 131. Es wurden also hier zunächst nur die auf dem Weg über das geistliche Schauspiel in die Kirche gelangten Bildwerke untersagt, wie auch schon dreißig Jahre vorher in der Markgrafschaft Baden, wo sie aber um 1528 wieder neuerdings zugelassen wurden.

das Todesurteil sprach<sup>1</sup>, konnte sich diese nur noch im stillen eine Zeitlang halten; aber es wurde auch dagegen schon gehetzt und verlangt, daß man „in die clöster gan und die sacramentshäußlin helfen austräumen und die alteren abdecken“ solle<sup>2</sup>. Die kurze Erleichterungspause, die das Interim der Kirche brachte, war mit dem Augsburger Religionsfrieden und erst recht mit dem Regierungsantritt Otto Heinrichs (1556) zu Ende. Hatte der Pfalzgraf schon gleich nach seiner Rückkehr in die Oberpfalz den Vernichtungsfeldzug gegen „papistisches ergernus und abgötterey“ mit aller Schärfe aufgenommen (1555), dabei aber, um die Volkstimmung nicht zum äußersten zu reizen, ein „bescheidlich Vorgehen one sonder gebolder, gespöt oder geschrey“, möglichst „in aller frue, da die leute dasselben am wenigsten gewahr werden, bescheidlich mit beschlossener kirchenthur“ angeordnet<sup>3</sup>, hatte er insbesondere gefordert, alle schon aus Kirchen weggeschafften „tafel und bilder so zu zerschlagen und dermaßen zu verwuesten, das man sy verrex nit aufstellen oder gebrauchen moge“, so erließ er, 1556 zur Kurwürde gelangt, ähnliche Verordnungen auch für die übrige Pfalz. Die Messe und alle sonstigen kirchlichen Gebräuche des Katholizismus werden streng verboten und die Beseitigung der „Hungertücher und decke der verbuzten Bilder“ verlangt<sup>4</sup>. Als bald nach dieser allgemeinen Kirchenverordnung wird ein Inventar von den „cleinodia und ornamenta“ der Heidelberger Schloßkapelle, der noch zahlreich vorhandenen Heiligenfiguren und Reliquiarien aus Edelmetall oder Elfenbein sowie der kostbareren Inventare aufgestellt. Im Februar 1557 wird in bestimmter Form die Ausräumung von Altären, Sacramentshäuschen und Bildern aus allen Kirchen eingeschärft, die Durchführung der Verordnung überwacht und die noch in großer Anzahl betroffenen Säumigen verwarnt. Von dem Straßburger Reformator Flinker hören wir, daß gegen den in Szene gesetzten Bildersturm schärfste Opposition sich überall bemerkbar machte, „nit allein bei den hypocritis, sonder bei den weltweisen et iis in academia“<sup>5</sup>. Ende 1557 muß der Vogt von Mosbach ernstlich vermahnt werden, innerhalb von vierzehn

<sup>1</sup> Rott, Friedrich II. S. 75.    <sup>2</sup> Rott, Neues Archiv VI, 247 ff. 251 ff.    <sup>3</sup> Rott in Neues Archiv für die Geschichte von Heidelberg VI, 232.    <sup>4</sup> Rott a. a. O. S. 234.    <sup>5</sup> Ebd. S. 238.

Tagen dafür zu sorgen, daß „solche ergerliche, abgöttische altarien und bildtnuffen abgeschafft“ werden. Eine gleich lange Frist bekam auch der Komtur des Deutschordens in Weinheim, Philipp Landschad, gesetzt; er hatte sich vergebens darauf berufen, daß die Kirche stets verschlossen und schon lange keine Messe mehr gesehen hätte, vergebens auch darauf, daß „die kirche doch nun also vil jar bei meinen vorfahren mit ihren altaren und bildern gestanden sey und stehen bliben, so wol ich auch nit der sein, der die kirchen erst berauben und enteren wolle“<sup>1</sup>. Nach Ablauf der Frist, während der Landschad einen Teil der Wertsachen nach Speier hatte bringen oder sonst verstecken lassen können, wurde das Zerstörungswerk durch Bogt und Schultheiß vorgenommen; die kostbareren Gegenstände, wie Kelche, Monstranzen und Paramente wurden nach Heidelberg mitgenommen, die Altäre, Tafeln und Figuren aber zusammengerissen und zererschlagen; der alte Komtur schreibt in bitterem Ingrimm: „Ist ein solch zufuer in die Pfalz von kirchenordenaten auch tofeln und pildern zu schaben und zu verbrennen aus den klostern und kirchen, das zu erbarmen und nit wider, das thoner und hagel darin schlüge.“ Als Otto Heinrich bald hernach von seinem Reformwerk abgerufen wurde (1559), da konnte er sich das Zeugnis ausstellen, daß „er zu abstellung vilfeltiger abgöttereyen und mißbreuchen . . . ein reformation und enderung furgenommen, welche gleichwol noch nit gar in das werck gezogen“. Die Vollendung dieser Arbeit wurde von seinem Nachfolger ganz im finstersten Geist des Calvinismus mit einer Gründlichkeit besorgt, die sicherlich auch Ott Heinrichs vollste Befriedigung gefunden hätte. Schon 1562 bei der Schlußberatung über den neuen Katechismus war von der Geistlichkeit eine Einigung dahin getroffen worden, die noch etwa da und dort in Kirchen stehenden Altäre, Taufsteine und Bilder restlos zu beseitigen; daß diesem Beschluß auch entsprochen wurde, ersehen wir aus den zahlreichen beim Reichstag in den nächstfolgenden Jahren eingelaufenen Klagen von weltlichen und kirchlichen Herrn, in deren Rechte der Kurfürst bei seinem Götzfeldzug eingegriffen hatte. Aber unbekümmert darum, ließ er immer wieder seine Überfälle auf Kirchen, die auch teilweise der Markgraffschaft Baden wie den Bischöfen von Worms

<sup>1</sup> Rott a. a. O. S. 240.

und Speier unterstanden, ausführen und „die bilder, altar, tafeln, auch alle andere Kirchengezierd, die tauffstein, fahnen und anders, abreißen, zum theil auf die wagen laden und hinweg führen“<sup>1</sup>. In besonders empörender Weise wurden am Karfreitag 1565 die Kirchen von Ladenburg<sup>2</sup> heimgesucht und ihr Inneres völlig demoliert; ähnlich die von Neckarhausen u. a. Im Stift Sinsheim ließ der Kurfürst zu gleicher Zeit in seiner Gegenwart durch Handwerksleute „den chor öffnen, die altarien und getäfel abreißen, dergleichen was hölzerne bilder, kirchenkleid und ornaten in der sacristey sambt den büchern und anders . . . aus der kirchen tragen und auf freiem platz durch das feuer verzehren“<sup>3</sup>. Die Stifftsherrn, die von einer Annahme der pfälzischen Kirchenordnung nichts hatten wissen wollen, konnten diesem Akt von vandalischem Fanatismus zusehen. Der Kurfürst hatte sich noch ein besonderes Vergnügen daraus gemacht, die Hostien unter sakrilegischen Hohnworten zu verunehren und ins Feuer zu werfen. Wenn man diese Vorgänge und Gepflogenheiten überblickt, können einen eigenartige Gedanken über die Fortschritte und Wirkungen unserer geistigen Kultur anwandeln. Ein Otto Heinrich hatte noch zwanzig und dreißig Jahre vor seinem Bildersturm eine Wallfahrt ins Heilige Land gemacht und all die Gebräuche und religiösen Übungen mit allem Eifer erfüllt, die er jetzt mit Stumpf und Stiel ausrottet, hatte seine ersichtliche Freude und Bewunderung für die Köstlichkeiten gehabt, die er jetzt mit Art und Feuer vernichten läßt. Und zu gleicher Zeit, da er diesem neuen Geistesideal huldigt und die Kunstschöpfungen von Jahrhunderten unbekümmert zertrümmert, errichtet er als neue Residenz eines der unvergleichlichsten Denkmäler deutscher Renaissance, dessen überreiche Pracht der finstere Geist des Bilderstürmers weder getrübt noch verkümmert hat; läßt er sich ein prunkvolles Grabmal meißeln, dessen harmlose Allegorien

<sup>1</sup> Rott a. a. D. S. 244.    <sup>2</sup> Schon 1585 war die den Katholiken verbliebene Sebastianskirche wieder „nach papistischer Art mit Altären, Böden, Epitaphien, Weihkesseln und anderem abgöttischen Gepränge außs beste und neueste“ geschmückt, so daß durch die reformierten Pfarrer ein neuer Bildersturm wenigstens versucht und ein Einschreiten gegen die Katholiken provoziert wurde, trotzdem auch der Bischof von Worms gleiche Rechte an Ladenburg hatte wie Kurpfalz. Vgl. Badenia III, 204 ff.

<sup>3</sup> Rott a. a. D. S. 245.

aber ebenfalls keine Gnade fanden in den Augen der kalvinischen Dunkelmänner und als abgöttisch teilweise wieder entfernt wurden. In die geschändeten und verstümmelten Gotteshäuser warf 130 Jahre später der Franzose den Feuerbrand, aber auch in das Wunderwerk, das Ott Heinrich und seine Nachfolger sich scheinbar für ewige Zeiten errichtet. Von den wenigen Wertfachen abgesehen, die bei den Bilderstürmen noch geschützt werden konnten, dürfte kaum etwas aus „papistischer Zeit“ den Bilderstürmern entgangen sein. Die allem Anschein nach hochstehende spätmittelalterliche Kirchenkunst der Pfalz ist unter ihren Hammerschlägen und Scheiterhaufen gemordet worden, so restlos, daß die kunstgeschichtliche Entwicklung in unserem Lande eine große und unausfüllbare Lücke aufweist. Ott Heinrich und Friedrich III. haben ein Stück Vergangenheit ihres eigenen Landes, und vielleicht das schönste und reichste, brutal in Stücke geschlagen.

Glücklicherweise war das Vorbild der Pfalz nicht geeignet, starke Werbekraft auszuüben. Es hat im ganzen badischen Unter- und Hinterland keine Nachahmung gefunden. In den Gebieten des Kraichgauer und Odenwälder Adels, in denen die Reformation zum Teil noch früher als in der Pfalz Eingang gefunden, befolgte man mehr die mildere lutherische Praxis. Daher kommt es, daß manches Altarwerk sich aus der Sintflut dieser Tage retten konnte. Als Flehingen 1659 wieder zur alten Kirche zurückgeführt wurde, konnte an den Bischof berichtet werden, daß „noch zwen schöner großer steinerne und auch uff Holz gemalte Altaria stehen“<sup>1</sup>. In Hochhausen a. N. ließen die Protestanten nicht nur den Altar, sondern selbst auch das Wallfahrtsbild der hl. Notburga unberührt, wiewohl letzteres noch lange Zeit Pilger an sich zog. Noch auffälliger zeigt sich dieser konservative Geist im Gebiet von Wertheim. In der Stadt selbst hat allerdings der früheste Reformator Franz Kolb seinen zwinglianischen Purismus wohl ungehemmt durchsetzen können. Im „Wertheimer Ratschlag“ vom Jahre 1524, dem evangelischen Bekenntnis der Stadt, wendet sich Kolb (Artikel XX) sehr scharf und leidenschaftlich gegen Zulassung der Bilder. „Wer sich durch Bilder zur Andacht reizen lassen will, treibt Götzendienst“, denn es muß „ein hulzene und

<sup>1</sup> Kunstdenkm. IX. 1, 49.



steine andacht sein, die von hulzen und steinen gozen ins Herz gegeben wurt und ist allhie gnug offenbar unfere lesterliche abgotterei, da wir bisher lang mit umgangen und schier gar darin ersoffen seind, sprechen dannach: wir bitten bildnus nit an und wir haltens fur kein gottes, was ist das anderst dan holz und stein fur got anbeten, so mir das bei einem steinen oder hulzen gozen suchen, das uns allein der einig got geben kann, als da ist ein andechtig und inbrunstig herz, gut gedanken und besserung unseres lebens<sup>1</sup>. Glücklicherweise dauerte der Aufenthalt Kolbs nicht lange genug, um seine Wirksamkeit auch aufs Land zu verpflanzen. Und selbst als Abt Klemens Leuffer von Brombach protestantisch wurde und in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Reformation im Kloster einführte, scheint er nach seiner Selbstbiographie<sup>2</sup> kaum etwas an der Kirchenausstattung geändert zu haben. Dem entspricht es auch, daß fast noch in allen evangelischen Orten in der Umgebung von Wertheim, in Kreuzwertheim, Eichel, Lindelbach (nach Karlsruhe in neuerer Zeit verbracht), Dertingen sich mittelalterliche Schnitzaltäre unberührt erhalten haben. Urphar hat davon wenigstens noch die Predella. Der reiche Prunk und die künstlerische Qualität dieser Altäre kann uns eine Vorstellung vermitteln, welche Schätze gegen Ende des Mittelalters auch die einfachste Landkirche barg, eine Ahnung aber auch, wieviel Unersehlisches uns durch blinden Fanatismus und finstern Purismus verloren gegangen ist.

Dem vorstehenden Überblick war schon zu entnehmen, daß der Kampf gegen die Bilder Sache einiger weniger Persönlichkeiten jeweils an einem Orte war, abgeleitet aus theologischen Spitzfindigkeiten und genährt durch Unrichtigkeiten oder Übertreibungen über die bisherige Sachlage. Das Volk in seiner breiten Masse hatte dafür zu wenig Verständnis und mußte erst in den richtigen Fanatismus, hauptsächlich durch die verlockend geschilderte Aussicht auf reichsten Gewinn aus den pompösen Kirchenschätzen (vgl. Konstanz) hineingehegt werden. Aber auch

<sup>1</sup> Giffenlöffel, Franz Kolb (Zell o. F.) S. 41 und 119/120. Merkwürdig bleibt immerhin, daß an der Stadtkirche, und zwar auf ihrer Außenseite, eine Steinmadonna aus dem 14. Jahrhundert stehen geblieben ist. <sup>2</sup> Veröffentlicht von Dr. Becken in Archiv für Reformationsgeschichte VIII (1910/11), S. 246 ff.

das hat nicht überall verfangen, sonst wären nicht in den Landes-  
teilen, die nicht von der Schweiz her oder vom französischen  
Kalvinismus infiziert waren, so viele ausgesprochen katholische,  
in erster Linie zu beanstandende Altäre erhalten geblieben. Selbst  
Wallfahrten wurden, wie im Hanauerland oder in Hochhausen a. N.,  
noch lange Zeit geduldet. Und wenn auch die reiche Ausmalung  
der Kirchen in den meisten Fällen durch Übertünchung den emp-  
findlich gewordenen Neugläubigen (Bretten) entzogen worden sein  
mag, oder auch ersetzt durch eine nüchterne Ornamentmalerei (wie  
in Weinheim), so lassen sich doch auch Fälle genug noch nach-  
weisen, daß die alten Wandbilder noch längere Zeit ruhig be-  
lassen bleiben (Burgheim bei Lahr), ja daß sogar neue, ganz im  
alten Sinne, da und dort, und zwar nach altgläubigem Vorbilde,  
als Stiftung einzelner Gemeindeglieder, entstanden. In Malter-  
dingen wurde z. B. die Kirche 1700 neu ausgemalt, an die Lang-  
hauswände kam ein Apostelzypus und ein Leben des Herrn von der  
Geburt bis zum Weltgericht. Jedes einzelne der Bilder wies sich  
laut Inschrift als Stiftung irgend einer Familie aus, unter anderem  
auch des damaligen evangelischen Ortspfarrers Emanuel Eckardt.  
Auch die Kirche in Meißenheim erhielt im 18. Jahrhundert  
eine Anzahl Deckenfresken aus dem Leben Christi.

In solchen Gebieten, in denen das ruhige Denken und Emp-  
finden noch nicht geschwunden war, haben sich Bildwerke auch  
dann noch retten können, wenn sie aus der Kirche, also aus dem  
praktischen Gebrauch genommen und etwa auf Kirchenböden ge-  
stellt wurden. Wo die schärfere Richtung in Tätigkeit trat, da  
ist gewöhnlich alles ausnahmslos und unwiderbringlich vernichtet  
worden, entweder verbrannt, ins Wasser geworfen oder, wenn  
die Gebilde aus Stein waren, derart zerklüftet, daß die Trümmer  
höchstens noch als Baumaterial verwendet werden konnten, wie  
wir es schon von Konstanz hörten. Die ikonoklastischen Edikte  
der Pfalz reden nachdrücklich einer derartigen radikalen „Ver-  
wüstung“ das Wort. Gelegentlich konnte man noch in unsern  
Tagen die verhängnisvollen Spuren von Axt oder Hammer an  
Werkern erkennen, die zufällig der gänzlichen Vernichtung ent-  
gangen sind. So in Teningen und in Bischoffingen, wo  
mehreren Heiligenfiguren jeweils die vordere Gesichtshälfte weg-  
gehauen wurde, oder in Steinbach bei Bühl, wo am Sakra-

mentshäuschen ebenfalls gewaltsame Beschädigungen noch wahrzunehmen sind. Auch Beispiele für die Unschädlichmachung von Sakramentsnischen durch Abmeißeln der plastischen Umrahmung und Vermauern der Öffnung lassen sich noch genug im Lande feststellen (Teningen, Lobenfeld, Schlüchtern u. a. m.). Die volle Tragik deutschen Ikonoklasmus zu einem Zeitpunkt, da die bildende Kunst bis zum Zenit sich emporgeschwungen hatte, können uns freilich weder solche noch am Wege liegenden Spuren noch auch die geschichtlichen Erinnerungen enthüllen; letztere insbesondere sind sehr lückenhaft, absichtlich unvollständig gelassen, weil ja die Vernichtungsakte im stillen und möglichst hinter geschlossenen Türen vor sich gehen sollten. Aber auch eine noch so eingehende altemäßige Dokumentierung vermöchte die wahrhaft erschütternde Tragik nicht voll aufzuhellen, die darin besteht, daß man dem einfachen Volke einen köstlichen Freudenborn zugeworfen, der Kunst selber ihre wichtigste und wertvollste Wurzel abgeschnitten hat. Die Maler und Bildhauer der Stadt Straßburg sind nicht umsonst nach Entfernung der religiösen Bilder aus den Kirchen beim Rat vorstellig geworden, daß sie durch diese Neuerungen völlig um ihr Brot gebracht würden<sup>1</sup>. Es war ein magerer Trost, daß man ihnen künftig freierwerbende Ämter und Posten versprach<sup>2</sup>. Die Folge dieser verhängnisvollen Umwälzung war, daß ein großer Teil der Künstler sich nach anderer Beschäftigung umtun mußte, andere aber und selbst die größten Meister nur noch wenig Arbeit fanden. Bei Waldung wie bei Dürer läßt sich diese Einwirkung feststellen. Die Hauptaufträge betrafen jetzt Porträtbildnisse oder Epitaphien, Dekorationsmalereien in Häusern. Aus den Kirchen hinausgeworfen, wurde die Kunst jetzt tatsächlich säkularisiert; sie verlor ein eminent wichtiges Stoffgebiet, in dem sie Jahrhunderte hindurch ausschließlich sich betätigt und die

<sup>1</sup> Vgl. Jung, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Straßburg I (Straßburg 1830), 334. <sup>2</sup> In Sebast. Brants Annalenfragmenten heißt es: „Mohler und Bildhauer supplicieren dieweil durch das wort gottes ihr handtierung abgond, sie mit empter vor andern versehen . . . Erkenntt: ihn sagen so empter ledig werden, mögen sie sich geschriben geben, woll man der bitt ingedenck sin“. Fragments des anciennes Chroniques d'Alsace. III: Les Chroniques Strassbourgeoises . . . recueillis par Dacheux (Strassb. 1892), p. 248.

höchsten Triumphe erzielt hatte, das seiner Beschaffenheit nach die stärksten und erhabensten Anregungen und Inspirationen zu geben vermochte, damit aber auch eine bedeutungsvolle Orientierung und ein notwendiges Korrektiv. Einmal auf der Gasse und im profanen Bereich, fiel die Kunst in einer ohnehin derben und brutalen Zeit, da das allgemeine Empfinden für eine bisher unbestrittene Autorität durch gemeine Polemik gänzlich abgestumpft und auch andere Banden der öffentlichen Ordnung völlig gelockert waren, nur zu bald der Verrohung und der Gemeinheit in vielen Vertretern anheim. Die Götzen hatte man hinausgeworfen, dafür aber durchs weit geöffnete Tor alle Teufel eingelassen. Wie ein Epilog zum unheilvollen Bildersturm und seinen verhängnisvollen Folgen lesen sich die Worte Georg Wicels vom Jahre 1535: „Die Bilder der Heiligen werden hernieder gerissen, zerhauen und verbrannt, dagegen macht man allerlei Bildwerk, welches Niemand zur Gottseligkeit bewegen kann: an Thüren und Wänden findet man Kriegsknechte, Hurenbad, Tänze, Spielleute, Bankett und andere weltliche Dinge, durch welche Viele mit unreinen Gedanken erfüllt und zur Bosheit gelockt werden. Mit solchem Unflat schmücken sie jetzt ihre Wohnungen und verdammen derweil diejenigen, so die Kirche mit der alten wahren Heiligen Bildniß zieren.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Döllinger, Reformation I, 101.

## Kleine Mitteilungen.

### Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier.

Im siebten Bande der Neuen Folge des Freiburger Diözesanarchivs (S. 207—226) hat Pfarrer Dr. theol. h. c. Reinfried die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier behandelt. Er benützte hiefür die Kapitelsstatuten von 1745 und bemerkt dazu in der Anmerkung (S. 207): „Leider ist ‚das Buch von Pergament, darinnen alle Stifter des Kapitels eingeschrieben‘, ebenso das ‚alte Vigilbüchlin, so in des Erzpriesters Tröglin ligt‘, die im Jahre 1623 noch vorhanden waren, verloren gegangen.“

Durch einen glücklichen Zufall bin ich nun in der Lage, das „Buch von Pergament“ mit den Namen der Stifter des Kapitels Ottersweier wieder ausfindig zu machen. Die Handschrift befindet sich nämlich zurzeit im Fürstlich und Gräfllich Hsenburg-Büdingenschen Gesamtarchiv in Büdingen, Oberhessen. Eine gütige Zuschrift des dortigen Fürstlichen Archivrats Dr. Pius Wittmann beschreibt die Handschrift folgendermaßen:

„Es liegt mir eine Handschrift des 15. Jahrhunderts vor, betitelt ‚Anniversaria capitularia totius anni‘, welche auf 43 (größtenteils beschriebenen) Quartblättern Fundatoren und Fundationskapital der Fahrtage zu Renchen, Achernheim (Achern), Steinbach, Ulm, Sasbach usw. auführt; Angaben über Wein und Etterzehnten der ‚Sieb-priester‘ (Leutpriester) zu Renchen, das ‚Corpus ecclesiae‘ daselbst und andere Rechtsverhältnisse bietet. Folio 41 ff. werden die Anniversarien von Gliedern der Adels-geschlechter Röder, Rieppur (Pfaue), Diersberg, Bock von Kolbenstein usw. erwähnt.“

Es ist kein Zweifel, daß damit das alte Anniversarbuch des Landkapitels Ottersweier wieder zum Vorschein kommt. Der dortige Archivar wird, wie er schreibt, die Güte haben, die Handschrift in unserer Zeitschrift bei Gelegenheit zu veröffentlichen.

Dr. K. Bieder.

## Ein Brief von Großherzogin Stephanie.

Pfarrer Raimund Schlindwein in Bulach übermittelt uns nachfolgenden Brief der Großherzogin Stephanie von Baden an den früheren Pfarrer von Bulach.

„Euer Hochwürden! "

Es ist mir zufällig bekannt geworden, daß die Pfarrkirche in Bulach nicht sehr reich mit Kirchenornamenten ausgestattet seyn soll, und in dieser Voraussetzung übersende ich beifolgendes Messgewand für dieselbe. In denen für mich so unglücklichen Jahren 1818 und 19 habe ich von Scheibhardt aus in der Kirche zu Bulach oftmals Trost und Stärkung gefunden in meinem schweren Kummer, und glaube deshalb durch diese Sendung nur eine meinem Herzen sehr willkommene Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen.

Ich bitte Euer Hochwürden meiner im frommen Gebeth zu gedenken und meiner besonderen Werthschätzung versichert zu seyn.

Mannheim, den 13. Dezember 1852.

Stephanie."

Es handelt sich um ein weißes seidenes Messgewand. Interessant ist, daß die Großherzoglich Badische Regierung des Mittelrheinkreises unterm 8. Januar 1853 die Staatsgenehmigung erteilt hat „zu der von einer hohen Ungenannten in die Pfarrkirche zu Bulach gemachten Schenkung eines weißen seidenen Messgewandes im Werth zu 130 fl.". Die hohe Ungenannte war nämlich der Behörde vom Stiftungsvorstand genannt worden, im Beschluß aber ist's eine Ungenannte.

## Literarische Anzeigen.

Im folgenden geben wir eine kurze Inhaltsangabe der bei der Redaktion eingelaufenen Schriften.

In den Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten erschienen zwei für unsere Gegend wichtige Veröffentlichungen: Karl Otto Müller, **Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523 bis 1577** (Münster 1914). Der Verfasser gibt hier den Text des alten Denkbuchs der Stadt Ravensburg wieder, soweit er sich auf die religiöse Neuerung bezieht, mit Ergänzungen durch Archivalien des Staatsarchivs zu Ludwigsburg und sachdienlichen Erläuterungen.

Ein sehr wichtiges Werk ist sodann die Arbeit von Dr. August Willburger, **Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung** (Münster 1917). Soweit die tiefgründliche Studie die Glaubenswirren in der Stadt Konstanz behandelt, konnte Stadtpfarrer Dr. Gröber den Inhalt noch für seine im diesjährigen Bande erschienene Arbeit heranziehen. Willburger behandelt aber auch den schweizerischen Teil der alten Diözese Konstanz und vor allem Schwaben. Von allgemeinem Interesse ist das einleitende Kapitel: **Bischof und Bistum am Vorabend der Glaubensspaltung**, da hier den Ursachen der Reformation nachgegangen wird. Von gleicher allgemeiner Wichtigkeit ist ferner der vierte Hauptteil: **Förderungen und Hemmungen für die bischöfliche Regierung**, die Darstellung der Mißstände in der Hofhaltung der Bischöfe und des Domkapitels, die Notizen über die Sittlichkeit der Geistlichen und die Steuerauflagen. Es ist hier zum erstenmal eine wissenschaftliche, zusammenfassende Darstellung der so wichtigen Periode in der Geschichte des Bis-

tums Konstanz versucht worden, die in weitgehendster Weise die gedruckten wie archivalischen Quellen benutzte. Eine ähnliche Arbeit soll die beiden folgenden Bischöfe Johann von Beeze (1537—1548) und Christoph Mezler (1548—1561) behandeln, die der Verfasser zu unserer Freude in baldige Aussicht stellen kann.

Das Lebenswerk des gelehrten, leider zu früh dahingegangenen Direktors der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, Geh. Hofrats Dr. Alfred Holder, die Beschreibung der Reichenauer Handschriften, hat nun in der zweiten Lieferung des dritten Bandes ihren über alles Erwarten raschen und gediegenen Abschluß gefunden. Die von dem jetzigen Bibliothekar Karl Preisendanz (dritter Band, zweite Lieferung: Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte, Leipzig-Berlin 1918, Teubner) bearbeitete Schlußlieferung enthält die Zeugnisse zur Geschichte der so berühmten Reichenauer Bibliothek, worin versucht wird, alles noch erreichbare Material zu sammeln und zu ordnen, das für die Geschichte der Bibliothek und einzelner Handschriften in Betracht kommt. Die Schlußlieferung enthält zunächst „Zeugnisse zur Geschichte von Bibliothek und Handschriften“ vom 9. Jahrhundert an bis zur Aufhebung des Klosters. Dieser Teil ist reich an kulturgeschichtlichen Beiträgen. Zur Gelehrten- und Kirchengeschichte des Mittelalters und der Bildung des Klerus werden hier viele beachtenswerte Bausteine geliefert. Der zweite Abschnitt des Werkes befaßt sich mit den alten Standortbezeichnungen. Sehr wertvoll ist sodann die Beschreibung der nach St. Paul in Kärnten verschlagenen Handschriften, die ursprünglich der Reichenau gehörten; desgleichen kamen einige aus der alten Konstanzer Dombibliothek nach Stuttgart, welche näher beschrieben werden. Eine Tabelle der Karlsruher Handschriften gibt ferner eine lehrreiche Übersicht, aus der Alter, Besitzer, Preis der Handschriften rasch zu erkennen sind. Eine weitere Tabelle sucht das ganze nachweisbare Handschriftenmaterial vom Bestand des Klosters an zusammenzustellen. Den Schluß bildet neben den Registern eine Neuauflage der Beiträge zur Reichenauer Gelehrten- und Kirchengeschichte, von der Hand des Reichenauer Priors Johannes Egon. Man darf sich aufrichtig freuen, daß das Lebenswerk Holders, das er sich in der Erschließung der Reichenauer Handschriftenschätze gesetzt hat, so rasch einen sachkundigen Abschluß gefunden hat.



Außer dem Bearbeiter gebührt hiefür dem Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts aufrichtiger Dank. Es ist ein Werk stillen Gelehrtenfleißes mitten im Weltkrieg, das bald die Brücke schlagen möge zur Wiederaufnahme der durch den Krieg so jäh und beklagenswert abgebrochenen Beziehungen der Gelehrtenwelt aller Länder, die noch immer aus den alten Schätzen der Reichenau reichen Gewinn geschöpft hat.

Ein für alle Geistliche sehr praktisches, wenn auch etwas zu weitläufig angelegtes Buch ist soeben in dem Werke von Paul Bretschneider, *Der Pfarrer als Pfleger des wissenschaftlichen und künstlerischen Wertes seines Amtsbereiches* (Breslau 1918) erschienen. Da den Theologen während ihrer Studienzeit, wie der Verfasser sagt, sehr wenig Schulung zuteil wird, wie er die wissenschaftliche Schatzkammer seiner Pfarrei, das Pfarrarchiv sowie die Gesamtheit der kirchlichen Kunstgegenstände als deren Kunstkammer zu behandeln hat, hat der Verfasser den dankenswerten Versuch unternommen, alles zu vereinigen, „was dem Pfarrer als Verwalter und Hüter des Pfarrarchivs, der Pfarrbibliothek und der kirchlichen Kunstdenkmäler seines Amtsbereiches zu wissen und zu beachten notwendig ist.“ Das Buch berücksichtigt in erster Linie die Verhältnisse der Diözese Breslau, in welcher der kürzlich verstorbene Diözesanarchivar Dr. Jungnitz, dem das Werk gewidmet ist, vorbildlich wirkte. Es hat aber allgemeine Bedeutung für alle Diözesen und sollte allen Pfarrern zur Orientierung in diesen wichtigen Dingen dienen. Treffend heißt es einmal: „Das Ideal wäre, einen Raum im Pfarrhause zu haben, der in allem den neuzeitlichen Forderungen entsprechend, zugleich für Pfarrarchiv, Registratur und Pfarrbibliothek verwendet würde; jeder andern Verwendung aber, insbesondere der als Wohnraum, vollkommen entzogen wäre.“ Dies ließe sich wohl bei Pfarrhausneubauten gut erreichen. Eingehend sind die Pflichten des Pfarrers gegenüber den Kunstdenkmälern in Stein und Metall und bei der Ausbesserung alter kunstvoller Paramente erörtert. Im Interesse der Sache wäre es nur wünschenswert, wenn diese Winke überall Beachtung finden würden. Ein eigenes Kapitel bildet die Anleitung zur Anlegung einer Pfarrchronik, über deren Wichtigkeit und Nutzen kein Wort mehr zu verlieren ist, seitdem auch der neue Codex iuris canonici in dieser Hinsicht

über Archiv und Pfarrbücher genaue Bestimmungen getroffen hat (can. 375, 383, 384, 470). Auch zur Anlegung einer Chronik über die Ereignisse des Weltkrieges finden wir eine kurze praktische Übersicht. Der Fürstbischof von Breslau hat dem Werke eine warme Empfehlung beigegeben und den Wunsch ausgesprochen, „daß das fleißig und mit Sachkunde geschriebene Buch in allen Pfarreien und Seelsorgestellen benutzt werde.“

Trotz der Ungunst der Kriegszeit erschien das prächtige Werk *Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof* von Hans Rott in Karlsruhe (Karlsruhe 1917), herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts, dessen Inhalt Professor Sauer vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus näher würdigen wird. Eingehend wird darin das Stammschloß der Baden-Durlacher Linie, die berühmte Karlsburg, und die Gottesau behandelt. Durch glückliche Funde ist Professor Rott in der Lage, uns von beiden Bauwerken auf grund von Zeichnungen, die von der Hand des bis dahin verschollenen Hofbaumeisters Jakob Arhardt stammen, eine sinnenfällige Vorstellung zu machen. Von Bildhauern wird namentlich der Bürgermeister von Simmern, Johann von Trarbach, kritisch gewürdigt, der die monumentalen Grabdenkmäler zu Pforzheim und Baden lieferte, von andern Künstlern vor allem der Hofmaler der Baden-Durlacher Linie, Joh. Rudolf Huber, einer der hervorragendsten Vertreter des schweizerischen Barock. Am Ende der Untersuchung steht die bedeutsame Erscheinung des italienischen Vaudirektors Dom. Eg. Rossi, des Planlegers der Schlösser zu Durlach, Raftatt und Scheibenhart. Außer diesen Künstlern sind auch die Medailleure, Stuckateure, Ingenieure, die Werk- und Zeugmeister und auch die Musiker in das Gebiet der Betrachtung einbezogen, soweit sich aus den Überbleibseln der Archivalien deren Namen an den Tag fördern ließen. Ebenso wurde eine Reihe schöner Medaillen und Porträtkupferstiche zur Illustrierung der einzelnen Fürstengestalten verwendet neben vielen Aufnahmen, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden. So bietet das Werk dem Historiker wie dem Kunstforscher fast ausschließlich Neues, eine würdige Gabe stiller badischer Gelehrsamkeit mitten in den Wirren des Weltkrieges.

Eine kleine Schrift von Geh. Rat Dr. E. Wagner behandelt: *Die Turmberg-Ruine bei Durlach* (Karlsruhe,

Müller, 1917). Der verdiente Direktor der Großherzoglichen Vereinigten Sammlungen in Baden weist darin nach, daß der Turmberg nicht ein Überbleibsel aus römischer Zeit ist, sondern daß wir eine nicht sehr große romanische oder frühgotische Burg aus dem 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts vor uns haben. Ihr Gründer ist unbekannt. Eine Zeitlang gehörte die Burg den Grafen von Brecingen und war um 1272 im Besitz der Markgrafen von Baden. Im Jahre 1279 wurde sie durch Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg, durch Feuer zerstört. Markgraf Rudolf I. oder sein Nachfolger ließ die Burg wieder aufbauen, und daher stammen der jetzige gotische Turm und der an ihn von Südosten her stoßende Mauerzug. Nach wechselvollen Schicksalen wurde 1770 der Zustand erreicht, in dem die Ruine im ganzen bis heute geblieben ist.

Zur Geschichte des Seelsorgeklerus nennen wir hier die schönen, idealen Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus von Franz Dor (Karlsruhe, Badenia, 1916), welche bereits die zweite Auflage erlebten. Sie geben die kurzen, warmen Biographien über: Franz Xaver Höll, ein Mann der Tat; Geistlicher Rat Wilhelm Weiß, ein Mann der Caritas; Thomas Geiselhart, der Waisenvater von Hohenzollern; Dekan Peter Schäfer, zarte Gerechtigkeit; Georg Lorenz, ein Priester nach dem Herzen Gottes; Hermann Finneisen, ein Soldatenfreund; Konrad Häring, ein Freund der Presse, und Hermann Bär, ein Jünger des eucharistischen Heilandes, lauter Lebensbilder, welche zugleich eine Apologie für den Klerus und dessen Bedeutung für die heutige Zeit bilden.

Sodann finden wir noch die Nachrufe an Johannes Rohrwasser, Pfarrkurat von Beiertheim (Karlsruhe, Badenia, 1916), dessen Tagebuchaufzeichnungen eine ideale Auffassung vom Priesterberufe bekunden, die vorbildlich genannt werden können, und an Domkapellmeister Gustav Schweizer von Monsignore Karl Mayer (Freiburg, Preßverein, 1916).

Vom gleichen Verfasser erschien auch ein Gedenkblatt über das vorbildliche Ordensleben der ehrwürdigen Mutter Luise, der dritten Generaloberin der Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Freiburg (Freiburg, Caritasdruckerei, 1917). In beiden zeigt sich der Verfasser als origineller Darsteller, der mit

Liebe und Wärme sich in die oft schlichten Lebensverhältnisse von Freunden und Nahestehenden zu vertiefen weiß.

Nicht unerwähnt darf schließlich hier das Leben eines Laien bleiben, der als treuer Katholik in schwerer Zeit das kirchliche Leben in Konstanz und Umgebung fördern half, Rechtsanwalt **Karl Beyerle** (1839—1915), dem sein Sohn, Geheimer Hofrat Beyerle in München, ein pietätvolles Andenken im Rahmen der Schilderung des politischen und geistigen Lebens in der Stadt Konstanz in den letzten 50 Jahren gesetzt hat (Separatabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees [Heft 46, 1917]).

Gute Aufnahme fanden auch die schlichten Lebensbilder edler Frauen unserer Heimat von dem rührigen Schriftsteller Franz Dor, von denen bereits die zweite und dritte Auflage erscheinen konnte. Solche Bücher erfüllen unter der Laienwelt Badens eine hohe Mission als Vorbilder stillen Schaffens und Wirkens im Dienste der Kirche und der Familie.

Auf ein Jubiläum, den 200. Todestag des Fürststabes **Martin Gerbert** von St. Blasien, will ein kurzes Lebensbild von Adolf Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf (Stuttgart 1916), hinweisen. Das Büchlein verfolgt den praktischen Zweck, für die Errichtung eines Denkmals in Horb die Herzen empfänglich zu machen. Wäre die Ungunst des Krieges nicht, so könnte man den Wunsch aussprechen, daß die Veröffentlichung der von der Badischen Historischen Kommission geplanten und von Geh. Hofrat Pfeilschifter vorbereiteten Briefe Martin Gerberts mit einer wissenschaftlichen Biographie und Würdigung des gelehrten Fürststabes das schönste Geschenk für das Jahr 1920 wäre.

Von demselben Verfasser H. Brinzinger ist gleichzeitig auch ein 30 Seiten starkes Büchlein über „Die Reichenau in ihren Beziehungen zur Wissenschaft und Kunst“ erschienen, ein mit ebenso unzureichenden Mitteln unternommener und nicht minder mißglückter Versuch wie jener über Gerbert, der nicht einmal für weitere Kreise seinem Zweck entspricht und wohl noch zur Unterhaltung in einer Landzeitung, aber nicht als wissenschaftlich auftretende selbständige Schrift hingenommen werden kann.

Dr. K. Bieder.

**Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß gesammelt und erläutert und im Auftrage der hohen Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald auf die 500. Wiederkehr seiner Geburt herausgegeben von Dr. Robert Durrer.**  
 1. Hlbbd. Sarnen, Buch- und Kunstdruckerei Louis Ehrli, 1917. 2. Hlbbd. 1. Hälfte. 1918. Lex.-8°. 520 S. mit 12 Tafeln und vielen Abbild. im Text.

Daselbe Jahr 1917 brachte mitten im Weltkrieg in Deutschland die Vierhundertjahrfeier der Reformation und im Nachbarland der Schweiz die Fünfhundertjahrfeier des „Einsiedlers und Weltberaters“ Nikolaus von Flüe: dort die Erinnerungsfeier an einen in unseliger Spaltung heute noch andauernden Glaubenskampf, hier die Gedächtnisfeier eines gottbegnadeten Friedensstifters, des Retters seines Vaterlandes vor drohendem Bürgerkrieg, ähnlich dem großen heiligen Franz von Assisi, der mit dem gleichen Eifer um die Herstellung des Friedens in den von Haß und Bruderkriegen erfüllten Stätten seiner italienischen Heimat bemüht war; des ebenso klugen wie gerechten Vermittlers an Österreichs und Oberitaliens Fürstenhöfen, einer Weltberühmtheit seiner Zeit. Mitten im größten Krieg der Geschichte hat die nicht daran beteiligte Schweiz der Welt ein Schauspiel geboten, das, im lauteften Gegensatz zum Kriege, gewollt oder ungewollt, die schärfste Verurteilung desselben subjektiv und objektiv bildet: die Fünfhundertjahrfeier ihres großen Patrioten und Friedensmannes, der als ganz einfacher Landmann geboren und als solcher bis zu seinem 50. Jahre lebend, schließlich Einsiedler und „der Höhepunkt und Abschluß der ganzen weitverzweigten, langlebigen Gottesfreund-Bewegung“ ward, in zwanzigjähriger Verborgenheit es erreichend, daß heute noch sein Name auf aller Lippen ist, daß er seit fünf Jahrhunderten von bedeutenden Biographen wie Wölflin, Salat, Canisius, Görres und andern und selbst von Luther 1528 in seinem „Geschichte Bruder Clausen in der Schweiz und seiner Deutung“ verherrlicht und von hervorragenden Künstlern bildlich dargestellt wird. Im Bundespalast zu Bern wird seine Statue neben jenen der gefeiertsten Helden und Staatsmänner des Landes aufgestellt, die Landsgemeinde von Obwalden ernennt ihn zum Landespatron, er erhält den Titel „Landesvater“ und endlich vom Statthalter Christi den eines Seligen. Zu seinen Ehren wurden in der ganzen Schweiz Festversammlungen veranstaltet, von den gesuchtesten Rednern die Bedeutung des Tages gewürdigt, von Geistlichkeit, Volk und Heer in Ehrung und Verehrung gewetteifert; Lebensbeschreibungen sind erschienen, Denkmünzen wurden geprägt, zahllose Abbildungen haben sein Bild, von dem die vom Historisch-Antiquarischen Verein von Obwalden zu Sachseln veranstaltete, über 50<sup>0</sup> Jahre sich erstreckende Bruder Klausen-Ausstellung eine beredte Übersicht gibt, veranschaulichen gesucht: alles Beweise einer eben-

so allgemeinen wie eigenartigen Verherrlichung des im Leben so schlichten Mannes!

Nach Inhalt und Ausstattung mit an der Spitze der zahllosen Fest- und Weihegaben steht die im Auftrag der Regierung des Heimatkantons Unterwalden von dem bewährten Staatsarchivar Dr. Durrer herausgegebene, d. h. gesammelte, bearbeitete und erläuterte Festschrift über Bruder Klaus, auf welche die Leser des Freiburger Diözesan-Archivs angelegentlich hingewiesen seien; umsomehr als ein Priester unserer Diözese, der langjährige Kaplan am Münster und erste Lehrer der Dicht- und Redekunst an der Hochschule zu Freiburg, Heinrich Gundelfingen, es gewesen ist, der unmittelbar nach dem Tode des Einsiedlers sich mit demselben und seiner Seligsprechung befaßt hat in zwei Schriften, betitelt: „Nicolai Underwaldensis heremite praeconizatio“ und „Officium sacrum cum hymnis et collectis de fratre Nicolao Underwaldensi“ 1488. Es ist kein Vorgang und keine Beziehung im Leben des Seligen, sie seien groß oder klein, die Durrer nicht mit sachmännischem Geschick, mit Scharfsinn und Sorgfalt aus dem Schutt der Jahrhunderte geschürft und gehoben und in Wort und Bild aufs genaueste und getreueste zur Darstellung und Erklärung gebracht hätte: im Muster eines biographischen Wertes, für das ihm nicht bloß die in erster Linie davon berührte Schweiz, sondern auch die ganze historische und hagiographische Wissenschaft zu Dank verpflichtet ist.

Der erste Halbband umfaßt die Lebens- und Wirkenszeit des Bruders Klaus von seiner Geburt im Jahre 1417 bis zum Sommer 1482, wo sich Ummann und Gemeinde von Obwalden zu Maßregeln gezwungen sahen gegen Belästigungen des „heiligen Eidgenossen“, die ihm wegen seiner Spekulation über die heilige Dreifaltigkeit durch fremde streitfuchtige Theologen erwachsen. Die gleichfalls schon vorliegende 1. Hälfte des zweiten Halbbandes reicht vom (12.) Oktober 1482 über Bruder Klausens am 21. März 1487 erfolgten Tod hinaus mit den über ihn, sein Wesen und Walten bis 1500 vorhandenen Berichten. Zuerst lernen wir Bruder Klaus als Kriegermann 1443—1460 kennen, demnächst 1457 genau in seinem 40. Lebensjahr als Vertreter und Verfechter gemeinde- und staatsbürgerlicher Rechte und Freiheit, indem er damals „als der erste Vertrauensmann seiner Sachler Mitbürger“ zum erstenmal in größerer Öffentlichkeit hervortrat, um von da an eine ununterbrochene Vermittlertätigkeit in Streitfachen aller Art zu entfalten, hauptsächlich, nachdem er 1467 von seiner Familie in das geistliche Leben gegangen war, dessen wunderbare Führung sowie die ihm infolgedessen zuteil gewordene Verehrung in zahlreichen Urkunden näher beleuchtet werden. Die Reihe der namhaften und vornehmen fremden Besucher in der Ranftzelle eröffnet 1471 (oder 1472) kein Geringerer als Geiler von Raysersberg, der an zwei Stellen seiner Predigten von dem nachhaltigen Eindruck redet, den der Einsiedler bei ihm zurückließ. Ihm folgte als nächster im Mai 1474 der sächsische Edelmann Hans von Waldheim, der uns den bedeutsamsten Bericht über Bruder Klaus und die Unterwaldner Thebais des 15. Jahrhunderts hinterlassen hat: weiterhin 1475 der be-

kannte Ulmer Dominikaner-Lesemeister und berühmte Reiseschriftsteller seiner Zeit, Felix Fabri; 1478 der Dekan des Benediktinerstifts Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, der gleichfalls eine ausführliche Schilderung des Einsiedlers und der Einsiedelei im Ranft veröffentlicht hat, und anderes mehr. Am 27. Juni 1483 berichtet der von dem Herzog Gian Galeazzo bzw. Lodovico Moro von Mailand an die Eidgenossen abgefertigte Spezialgesandte über seinen Besuch im Ranft und seine Verhandlungen mit dem Einsiedler wegen des gespannten Verhältnisses Mailands zu der Schweiz; in der zweiten Hälfte des Oktober 1485 besuchen ihn, wie so oft freitretbare Theologen, um unberufen die Rechtgläubigkeit Bruder Klausens zu versuchen, die Äbte von St. Stephan zu Würzburg und von Wiblingen, und erfahren auf eine köstliche Weise seine Schlagfertigkeit; aus der Zeit unmittelbar nach seinem Tode stammt der Bericht eines Jünglings aus Burgdorf (Kanton Bern) über seine Besuche bei Bruder Klaus. Die Reihe dieser Besucherliste und -berichte über die beiden Einsiedler Bruder Klaus im Ranft und Bruder Ulrich im Mösli (gest. 2. Juni 1492), beschließt der Zisterzienserkabt Bonifaz Simoneta von S. Stefano in Como aus der Zeit von 1491.

Da die Stätten von Bruder Klausens Leben und Wirken alle im ehemaligen Bistum Konstanz gelegen sind, so gab es auch mancherlei unmittelbare Verührungen zwischen der geistlichen Regierung des Konstanzer Bischofs und dem „heiligen Mann“ im Ranft. Schon im zweiten Jahr von Klausens „geistlichem Leben“, im April 1469, beauftragte der Bischof seinen Suffraganeus Thomas Welsner, vordem Barfüßermönch, die wunderbare Enthaltbarkeit des Bruders Klaus zu prüfen; der darüber erhaltene Bericht wird von Durrer in Abschrift und Faksimile mitgeteilt. Unsere Zeitschrift hat schon vor 45 Jahren auf die Sache hingewiesen und der Gründer des Kirchlich-historischen Vereins der Erzdiözese Freiburg, Dekan W. Haid, hat (in Bd. 7 S. 224) damals wieder daran erinnert, daß, „als der Weihbischof Thomas seinem Oberhirten über den außerordentlichen Mann im Ranft Bericht erstattete, dieser dem frommen Bruder ein Paar messingene Leuchter und eine Summe Geldes sandte, aus welcher Nikolaus nachher eine Wiese kaufte, um sie der Kaplanei im Ranft zuzuwenden; die Leuchter schenkte er der Pfarrkirche in Sachseln“. Am 27. April 1469 weihte derselbe Bischof Thomas die obere Kapelle im Ranft, und am 17. Oktober 1470 bestätigte und vermehrte Bischof Hermann den der Marienkapelle von 16 römischen Kardinalen verliehenen ewigen Ablass.

Zu besonderer Beachtung sei den theologisch gebildeten Lesern des Diözesan-Archivs empfohlen die einen Umfang von 100 Seiten einnehmende, hier zum erstenmal im Wortlaut veröffentlichte Untersuchung des Petrus Numagen über die Berechtigung Bruder Klausens, Weib und Kinder zu verlassen, und über sein Wunderfasten: eine in spätscholastisches Gewand gekleidete Abhandlung, die zwar keinen hervorragend gelehrten Verfasser verrät, aber im allgemeinen eine sichere und richtige Lehre entwickelt und um ihres Gegenstandes willen auch für die Gegenwart ihre lebendige Seite hat. Unmittelbar daneben kommt das von 1487 stammende

älteste Druckwerk über Bruder Klaus und das Originalgemälde der Visionsdarstellung in Betracht, von dem der Herausgeber einen kritisch geprüften Abdruck] (S. 361—381) mit eingehenden Erläuterungen veranstaltet hat. Diesen beiden, auch bibliographisch wichtigen Stücken reiht sich ebenbürtig die vom 13. August 1488 datierte älteste Bruder-Klausen-Biographie und das Offizium unseres oben schon genannten Heinrich Gundelfingen (S. 423—456) an.

Von eigenem Interesse für badische Landesfinder endlich ist die am 10. Februar 1497 erfolgte Schenkung eines Goldguldens nach Sachseln zu einer Botivmesse am Grabe des seligen Einsiedlers seitens der jungen Gräfin Johanna von Hachberg, Erbtöchter von Neuenburg, seit 1504 vermählt mit Ludwig von Orleans.

Von den in Urschrift mitgeteilten und nach allen Seiten erläuterten Aktenstücken ist eines interessanter als das andere, mag es sich um den Besuch des venetianischen Gesandten im Jahre 1479 handeln oder um den Rath, den 1481 der Rat von Luzern, und die Stücke weißes und graues Tuch, das 1482 der Rat von Freiburg dem „seligen Manne“ schickte, oder um den Goldgulden, den dieser selbst 1481 zum Bau der St.-Dzwalbskirche in Zug schenkte, oder aber um große öffentliche Angelegenheiten und Staatsfachen, wie vor allem um das erfolgreiche Vermittlungswerk des weltabgewandten Einsiedlers in der schweren Spaltung, die den Bestand der Eidgenossenschaft gerade im Augenblick ihres größten Machtaufschwungs nach außen in Frage stellte und auf der Tagsatzung zu Stans (im November und Dezember 1481) glücklich von ihm beigelegt ward: wo man anfaßt, fesselt ebenso sehr der Gegenstand wie seine meisterhafte Behandlung durch den Herausgeber, dessen Vollendung des Bruder-Klaus-Buches geistliche wie weltliche Kreise mit dem gleichen lebhaftesten Interesse auch in Deutschland entgegensehen.

Freiburg i. Br.

P. Albert.



# Nachträge.

---

## 1.

### Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim.

(Neue Folge. 18. Bd. [der ganzen Reihe 45. Bd.] S. 311—366.)

Über den Auszug der Schwestern aus dem Kloster zu Pforzheim findet sich bereits ein von Archidirektor Dr. Oberer veröffentlichter Beitrag in der Oberrheinischen Zeitschrift N. F. 19 (1904), S. 156. Er stammt von Schwester Agatha von Sickingen, die am 12. Oktober 1559 in das Kloster Pforzheim eintrat, also nur einen Teil der Leidensjahre in Pforzheim machte. Der Eintrag über den Auszug von Pforzheim und die Ankunft in Kirchberg deckt sich inhaltlich mit dem Bericht dieser Zeitschrift (1918 S. 364 Abschnitt 2 u. 3).

Des weiteren macht mich Pfarrer Dr. Zeller in Ringingen (Württemberg) darauf aufmerksam, daß das Kirchberger Schwesternbuch sich in der Königlichen Landesbibliothek zu Stuttgart als Cod. hist. Q 330 befindet. Dieser Handschrift hat Roth seine Aufzeichnungen über das mystische Leben der Nonnen von Kirchberg in „Memannia“ 21 (1893) S. 103—148 entnommen. Über das Kloster Kirchberg (D.-A. Sulz) handeln näherhin zwei Arbeiten von Giesel und Krauß in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1893 S. 217 ff., und 1894 S. 291—332.

Dr. Bieder.

---

## 2.

## Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525.

(Oben S. 1—80.)

Zu dieser meiner Abhandlung muß ich noch, um das Bild zu vervollständigen, einer mir seinerzeit entgangenen Tatsache Erwähnung tun, die das Verhalten der Freiburger Klöster zu der lutherischen Bewegung in eine noch hellere Beleuchtung rückt. Wenn ich dort (S. 70 Zeile 4—6 von oben) sagte: „Indes ist ein irgendwie auch nur entfernt auffehenerregender Fall von Kezerei von keinem Kloster der Stadt bekanntgeworden“, so kann ich dem jetzt ergänzend hinzufügen:

Ein Beispiel seltener Standhaftigkeit gab das Frauenkloster St. Klara (in der Lehener Vorstadt zwischen Bertold- und Eisenbahnstraße an der Stelle ungefähr des heutigen Reichspostgebäudes), das trotz aller Anfechtungen an seinem alten Glauben und Leben festgehalten hat. Chronistische Aufzeichnungen aus dem ordensverwandten, 1515 der strengern Observanz zugeführten Barfüßerkloster St. Martin<sup>1</sup> vermerken zum Jahre 1517 den Abfall Luthers von der Kirche und dessen Rückwirkung auf Freiburg mit folgender Ausführung in (lateinischer und) deutscher Sprache: „Als anno 1517 die lezerische, falsch, verrierliche lehr und secht des abgefallenen und abtrinigen, von gott und des heiligen Augustini orden, Martini Luters, war aufgangen und angefangen worden, ist herenacher solches gift und verrierliche Luterische lehr unter geistliche und weltliche in vilen steten und landen erwaren, dardurch die geistliche von irer regel und gelibten unbillicher weis abgefallen. Unter denen ist, leider, auch gewest unser hohe obrigkeit, derzeit zu Straßburg wohnend<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> *Protocollum conventus S. Martini Friburgi Brisgoiae Fratrum Minorum observantium . . . per fr. Bernardinum Schubert* (im Stadtarchiv) S. 76; 83. Unter dem Titel: *Summaria quaedam synopsis seu extractus bullarum et brevium apost. aliarumque literarum episcop. et plurium similium etc.* veröffentlicht von P. Mag Straganz in dieser Zeitschrift. N. F. 1 (1900) S. 319—395.

<sup>2</sup> über die hier gemeinten Vorgänge zu Straßburg (besonders im Jahre 1524) vgl. P. Konr. Cübel, *Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz* (Würzb. 1886) S. 71—74.

derowegen wir arme Clariferin in Freyburg in Breisgaw, ein lange zeit mangel gehabt haben an geistlichen obrigkeiten, auch wovern wir, durch die gnad gottes, nit so grossen widerstand [geleistet] und uns nit so heftig widersezt heten, so weren wir, durch ungeschickte predicanten, mit denen sie uns versehen haben, liederlich verfiert worden, wegen irer Luterischen piecher und predigen, die sie uns firgetragen haben. Also haben wir uns begeben von unsern ordensvetern den Gaudenten oder Conventuellen zue den vetern von der observanz mit schriftlichen bitten und anhalten (wie auch neben einer schriftlichen fürbitt von unsern gnedigen herrn der statt Freyburg alhie), als sie versambet waren auf dem capitl zu Tübingen“<sup>1</sup>, mit Schreiben vom 25. April 1528 unter der Abtissin Barbara von Schellenberg.

---

<sup>1</sup> Der entsprechende lateinische Wortlaut ist folgender: „Anno 1517. a deo et fide catholica defecit Martinus Lutherus, cuius pestifero veneno tunc etiam infecti fuerunt superiores aliqui maiores Clarissarum Friburgi Brisgoiae tunc Argentinae commorantes patres conventuales. qui eas varie conabantur a vera vide avertere, unde se ab eorum potestate extricare ac patribus de observantia subdere deliberaverunt et conatae fuerunt.“

**P. Albert.**

---

## Bericht über das Vereinsjahr 1917/18.

Seit dem letzten Vereinsjahr wurden die Forschungen zur Reformationsgeschichte, deren erste Hälfte der vorjährige Band des Archivs brachte, weitergeführt. Die Fülle des Stoffes nötigte dazu, die zweite Hälfte dieser Beiträge nochmals zu teilen. Es wird also erst der nächste Band mit einigen weiteren Beiträgen den Abschluß bringen. Konnte somit der ursprüngliche Plan, sämtliche Abhandlungen in einem Band zu vereinigen nicht verwirklicht werden, so darf doch zugleich mit Freude festgestellt werden, daß die Anregung zu dem ganzen Thema auf fruchtbaren Boden gefallen ist und zu eifriger Mitarbeit angespornt hat. Allen Beteiligten sei deshalb auch hier der besondere Dank ausgesprochen.

Der bisherige Redakteur unseres Archivs, Stadtpfarrer Dr. Kieder in Bonndorf, hat mit Rücksicht auf seine seelsorgerliche Tätigkeit und seine Gesundheit die Redaktion zu unserem Bedauern niedergelegt. Leider ist es uns nicht gelungen, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Im badischen Generallandesarchiv vorbereitet und durch seine Arbeiten im Vatikanischen Archiv bewährt, war er, zugleich einer der besten Kenner der Konstanzer Bistums Geschichte und der oberdeutschen Mystik, wie kein zweiter dazu berufen, die Leitung unseres Archivs zu handhaben, das er mit Hingebung, Umsicht und Sachkenntnis 10 Jahre lang geleitet hat. Wir sprechen ihm unsern verbindlichsten Dank aus und wollen hoffen, daß er auch fernerhin dem Verein, soweit möglich, seine Kenntnisse und Kräfte zur Verfügung stellen wird. An seiner Stelle wird nunmehr Dr. Hefele, Assessor am Freiburger Städtischen Archiv, die Redaktion übernehmen, der eine tüchtige archivalische Schulung besitzt und sich bereits auch in die badische Geschichte eingearbeitet hat, so daß er aufs Beste für diese Tätigkeit vorbereitet ist. Demgemäß sind künftig alle Beiträge für das Archiv ihm einzuhändigen (vgl. die beigelegte Anweisung).

Die Generalversammlung des Vereinsjahres 1917 fand am 6. November dieses Jahres statt, wobei Herr Geheimer Hofrat

Professor Dr. Finke das Problem der raschen Ausbreitung der Reformation und den gegenwärtigen Stand der hierauf bezüglichen Geschichtsforschung behandelte. Der Redner, ohne Zweifel zurzeit der führende Historiker auf dem Gebiet der Geschichte des späteren Mittelalters, gab zunächst eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Forschung in dieser Frage und behandelte dann auf Grund seiner eigenen Forschungen und Studien als die Ursachen für die Möglichkeit der raschen Ausbreitung der Reformation in Deutschland vier Hauptpunkte, wobei er hervorhob: 1. die weitverbreitete religiöse Unzufriedenheit infolge nicht zu leugnender Mißstände in der Kirche; 2. die Unkenntnis vieler Abfallender über die Tragweite ihres Schrittes; 3. die Ausübung eines Zwanges abgefallener Fürsten und kirchlicher Obern; 4. das Auftreten einer kraftvollen Persönlichkeit. Da die Grundgedanken dieses mit großer Spannung und Aufmerksamkeit aufgenommenen Vortrags im Zusammenhang mit einer Darlegung der Ursachen der Reformation in dieser Zeitschrift erscheinen werden, sehen wir von den Ausführungen des Redners im einzelnen hier ab. Die Generalversammlung des Jahres 1918 fand am 19. November dieses Jahres statt. Sie stand unter dem erschütternden Eindruck der niederschmetternden Ereignisse beim Ausgang des Krieges und der revolutionären Umwälzungen unseres Vaterlandes. Hatte sich in unserem badischen Land die umstürzlerische Bewegung auch in ruhigeren Bahnen gehalten als in andern deutschen Staaten, so blieb sie doch auch hier nicht ohne schwere Erschütterungen der ganzen Lage, die zum Sturz der Monarchie und zur Gründung der Republik führte. Infolge der vor allem durch die aufgezwungene rasche Demobilisation bewirkten Störung der Verkehrsverhältnisse wies die Versammlung nur einen mäßigen Besuch auf. Redakteur Dr. Lauer (Donaueshingen) hielt einen mit Beifall aufgenommenen, auf eingehendem Quellenstudium aufgebauten Vortrag über die Bildung des Klerus in der Diözese Konstanz 1517—1548. Der Vortrag, der sich zu einer Übersicht über die Klerikerbildung jener Zeit überhaupt erweiterte und interessante Aufschlüsse über die kirchlichen Bildungsverhältnisse unseres Landes bot, wird im Diözesanarchiv veröffentlicht werden. Die Generalversammlung gab zugleich ihre Zustimmung zu dem vom Vorstand vorgelegten Plane der Herausgabe von *Abhand-*

lungen zur badischen Kirchengeschichte, die unter der Leitung des Unterzeichneten erscheinen und noch in diesem Jahre beginnen werden. Desgleichen stimmte die Generalversammlung zu, daß mit Rücksicht auf die Teuerung und die Umwertung des Geldes der jährliche Vereinsbeitrag um 1 Mark erhöht werde.

Zum Schlusse hat der Verein noch einer Pflicht der Dankbarkeit zu genügen gegenüber seinem im Oktober 1917 verstorbenen Ehrenmitglied Pfarrer Dr. C. Reinfried in Moos. Durch letztwillige Bestimmung hat derselbe dem Kirchengeschichtlichen Verein eine größere Anzahl landesgeschichtlicher Quellenwerke vermacht, außerdem noch seinen überaus umfangreichen wissenschaftlichen Apparat, bestehend aus Zeitungs- und Zeitschriftenauschnitten, archivalischen Auszügen, aus den größtenteils vollständig abgeschlossenen Vorarbeiten für eine Geschichte des Kapitels Ottersweier und für das Regestenwerk über das Haus Winddeck, weiterhin aus dem gesammelten Material für die Geschichte der einzelnen Ortschaften Mittelbadens und für eine Geschichte der verschiedenen Kapitel des Landes. Durch die Zuwendung dieses höchst wertvollen Materiales hat der Verstorbene sein fürsorgliches Interesse unserem Verein übers Leben hinaus bekundet. Dafür soll diesem vorbildlichen Konfrater auch für alle Zeiten ein dankbares Andenken gesichert bleiben.

An Geschenken erhielt der Verein: von Dr. Geier in Berlin 1000 M; Erzellenz Erzbischof Dr. Würber, Freiburg i. Br., 20 M; Erzellenz Bischof Dr. von Keppler, Rottenburg, 20 M; Weihbischof Dr. Knecht, Freiburg i. Br., 20 M; Domkapitular Dr. Schenk, Freiburg i. Br., 20 M; von der Fürstl. Löwenstein-Wertheimischen Hauptkasse 42,86 M. Für die zugewandten Mittel sprechen wir den gütigen Spendern unsern besten Dank aus.

Allen Gönnern und Freunden unseres Vereins entbieten wir mit der Ausgabe dieses Bandes Gruß und Dank und hoffen zu Gott, daß er unserem Vaterland bald den Frieden und die innere Ruhe und Stetigkeit der Verhältnisse gewähren möge.

Freiburg i. Br. den 26. Februar 1919.

Univ.-Prof. Dr. C. Göller,  
I. Vorsitzender.

# Verzeichnis der Mitglieder

## nach dem Stande vom 1. Februar 1919.

---

### Profektoren.

- Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Rörber, Erzbischof von Freiburg.
  - Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg.
  - Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Necht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dombekan von Freiburg.
  - Se. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein-Vertheim-Rosenberg.
  - Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.
- 

### Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. K., Geh. Hofrat, o. ö. Professor in München.
  - Geier, Dr. F., Mannheim.
  - Rieder, Dr. K., Stadtpfarrer in Bonndorf.
  - Schenk, Dr. P., Domkapitular und Wirkl. Geistlicher Rat in Freiburg.
- 

### Vorstandsmitglieder.

- Göller, Dr. G., o. ö. Professor, I. Vorsitzender, in Freiburg.
  - Albert, Dr. B., Professor, Archivat, II. Vorsitzender, in Freiburg.
  - Krebs, Dr. G., a. o. Professor, Schriftführer, in Freiburg.
  - Hefele, Dr. phil. Fr., Archivbeamter, Schriftleiter, in Freiburg.
  - Sauer, Dr. J., o. ö. Professor, Bibliothekar, in Freiburg.
  - Späth, P., Hauptkassier, Rechner, in Freiburg.
  - Gramm, Dr. J., a. o. Professor, Weirat, in Freiburg.
  - Kempf, Fr., Münsterbaumeister, Weirat, in Freiburg.
  - Mayer, Dr. S., Professor am Bertholds-Gymnasium, Weirat, in Freiburg.
  - Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Weirat, in Freiburg.
  - Rösch, Dr. A., Erz. Wirkl. Geistl. Rat und Offizialratsrat, Weirat, in Freiburg.
- 

### Ausschußmitglieder.

- Brettler, K., Erz. Geistl. Rat, Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
- Franke, D., Frhr. v., resign. Pfarrer von Strakberg (Hohenz.), in Zizers (Schweiz).

Soll, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen (Hohenz.).  
 Maier, J. G., Pfarrer in Binningen, N. Engen.  
 Körber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.  
 Dechßler, H., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.  
 Schindler, Dr. H., Geistl. Rat, Direktor in Sasbach b. Achern.

### Ordentliche Mitglieder<sup>1</sup>.

Abelmann, J. M., Pfarrer in Holzhausen, N. Emmendingen.  
 Michele, R., Pfarrer in Abstadt, N. Bruchsal.  
 Aigeldinger, J., Stadtpfarrer in Käfertal-Mannheim.  
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.  
 Albert, D., Pfarrer in Herrischried b. Säckingen.  
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.  
 Alles, M., Pfarrer in Bohltsbach b. Offenburg.  
 Allgeier, Dr. A., Privatdozent in Freiburg.  
 Amann, G., Pfarrer in Weildorf, D.-N. Haigerloch (Hohenz.).  
 Amann, Dr. Fr., Professor in Donaueschingen.  
 Amann, J., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.  
 Andris, G., Pfarrer in Ottenhöfen, Baden.  
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.  
 Armbruster, M., Pfarrer in Mahlsbüren, N. Stockach.  
 Armbruster, W., Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.  
 Arnold, P. A., O. S. B., Priorat Ottobeuren, Bayern.  
 Arnold, Dr. J. B., Pfarrer in Glottertal, N. Waldkirch.  
 Aschenbrenner, Th., Erzb. Ordinariatssekretär, Freiburg.  
 Bächle, J., Vikar in Rotenfels.  
 Baier, Dr. H., Archivassessor am Generallandesarchiv in Karlsruhe.  
 Baier, L., Pfarrer in Kettigheim, N. Wiesloch.  
 Barth, A., Pfarrer in Schönau b. Heidelberg.  
 Barth, A., Pfarrer in Walldorf, N. Wiesloch.  
 Barth, K., Pfarrer in Bittelbronn, D.-N. Haigerloch (Hohenz.).  
 Bauer, A., Pfarrer in Ewattingen, N. Bonndorf.  
 Bauer, B., Pfarrer in Bollmatingen b. Konstanz.  
 Bauer, F. X., Pfarrer in Söllingen, N. Rastatt.  
 Bauer, J., Erzb. Geistl. Rat, Stadtdekan in Mannheim, Obere Pfarrei.  
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.  
 Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, N. Sinsheim.  
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.  
 Baumann, D., Pfarrer in Uttheim b. Buchen.  
 Baumfuß, H. A., Pfarrer in Hettlingen b. Buchen.  
 Baumeister, Dr. A., Repetitor am Priesterseminar in St. Peter b. Freiburg.  
 Baumgartner, Dr. G., Professor und Kreischulrat in Emmendingen.  
 Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.  
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.  
 Baur, J., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.  
 Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.  
 Bechtold, J., Pfarrer in Lembach, N. Bonndorf.  
 Becker, Generalsekretär in Hamburg, Schenken dorffstr. 33 I.  
 Becker, W., Pfarrer in Weilersbach, Post Willingen.  
 Beeß, Fr., Geistl. Rat und Pfarrer in Weiterdingen, N. Engen.

<sup>1</sup> Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlags-  
 handlung), mitteilen zu wollen.



- Behringer, G., Pfarrverweser in Wittichen b. Schenkenzell.  
 Behringer, K., Vikar in Karlsruhe-Mühlburg.  
 Beil, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.  
 Berberich, G., Pfarrer in Windischbuch b. Bözberg.  
 Berberich, F., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.  
 Berenbach, G., Hofkaplan in Heiligenberg.  
 Berger, F., Kurat in Niederhausen b. Herbolzheim.  
 Beringer, L., Vikar in Oberkirch.  
 Bertsche, A., Pfarrer in Weildorf b. Salem.  
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.  
 Beuter, M., Pfarrverweser in Trochtelfingen (Hohenz.).  
 Bibliothek des Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.  
 " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).  
 " des Kapitels Biberach (Württbg.).  
 " der Heiligenpflege Willafingen (Hohenz.).  
 " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.  
 " " Breisach in Ebringen.  
 " " Gymnasiums in Bruchsal.  
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heildelshcim.  
 " " Benediktinerstifts Einsiedeln.  
 " " " Engelberg.  
 " " Kapitels Engen in Engen.  
 " " christl. archäolog. Seminars (Prof. Sauer) in Freiburg.  
 " " Erzbischofl. Archivs in Freiburg.  
 " " Städtischen Archivs in Freiburg.  
 " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.  
 " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.  
 " " Erzbischofl. Theol. Konvikts in Freiburg.  
 " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.  
 " des Kapitels Geisingen.  
 " " Gernsbach.  
 " " Haigerloch.  
 " " Hellingen.  
 " " Hegau in Gottmadingen.  
 " " Heidelberg.  
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).  
 Landesbibliothek in Karlsruhe.  
 Bibliothek des Generallandesarchivs in Karlsruhe.  
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.  
 " " Gymnasiums in Konstanz.  
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.  
 " " " Lahr.  
 " " " Lauda in Grünsfeld.  
 " " " St. Leon.  
 " " " Linzgau in Salem.  
 " des Kapitels Mergentheim (Württbg.).  
 " " Messkirch.  
 " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.  
 " " Benediktinerstifts zu St. Bonifaz in München.  
 " der Redaktion der „Stimmen der Zeit“ in München.  
 " des Kapitels Neuenburg.  
 " " " Oberndorf (Württbg.).  
 " " " Offenburg.  
 " " Lehrinstituts Offenburg.  
 " " Kapitels Ottersweier in Bühl.  
 " " " Philippsburg.

- Bibliothek des Gymnasiums in Rastatt.  
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württemberg).  
 " " Kapitels Ravensburg (Württemberg).  
 " " " Riedlingen (Württemberg).  
 " " Anima-Hospizes in Rom.  
 " " Campo Santo in Rom.  
 " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione)  
 in Rom.  
 " der Bistumspflege Rottenburg a. N.  
 " des Kapitels Rottweil (Württemberg).  
 " " Kapitels Säckingen.  
 " " Erzbischöfl. Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.  
 " der Lenderischen Anstalt in Sasbach b. Achern.  
 " des St.-Fidelishauses in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Fürstl. Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv in Sig-  
 maringen.  
 Bibliothek des Kapitels Sigmaringen.  
 " " " Spaichingen (Württemberg).  
 " " Kreisarchivs in Speyer.  
 " " Kapitels Stockach in Bodman.  
 " der Universität Straßburg.  
 " des Kapitels Stühlingen.  
 " " " Triberg.  
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.  
 " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.  
 " des Kapitels Ulm (Württemberg).  
 " " " Beringen in Gammertingen  
 " " " Billingen.  
 " " " Lehrinstituts St. Ursula in Billingen.  
 " " Kapitels Waibstadt.  
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württemberg).  
 " " " Wurlingen (Württemberg).  
 " " Franziskaner-Minoritentlosters in Würzburg.  
 " " " Lehrinstituts Zofingen b. Konstanz.  
 Bickel, A., Pfarrkurat in Freiburg-Littenweiler.  
 Biehler, W., Stadtpfarrer in Mannheim (Liebfrauenpfarrei).  
 Biellmann, G., Pfarrer in Guttenheim, A. Bruchsal.  
 Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).  
 Biermann, F., Pfarrer in Steinhofen, A. Hechingen (Hohenz.).  
 Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.  
 Bihlmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.  
 Bilz, Dr. J., Direktor des Erzbischöfl. Theol. Konvikts in Freiburg.  
 Birfle, A., Präses des Waisenhauses Nazareth in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Birfle, G., Pfarrer in Tafertzweiler (Hohenz.).  
 Blattmann, F. J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.  
 Blattmann, J., Pfarrer in Acharren, A. Breisach.  
 Blas, J., Pfarrerverweser in Baiertal b. Wiesloch.  
 Blink, F., Stud. theol., 3. S. des Gastwirts Blink in Efenbach, Amt  
 Heidelberg.  
 Bloeder, J., Stadtpfarrer in Gengenbach.  
 Bogenschütz, J., Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.).  
 Böhrer, A., Vikar in Kollnau b. Waldbirch.  
 Böhrer, Ed., Stadtpfarrer an der Hospfarrei in Bruchsal.  
 Boll, J., Pfarrer in Fautenbach, Post Achern.  
 Booz, K. R., Divisionspfarrer in Straßburg i. Elz.  
 Bopp, Dr. J., Stadtpfarrer in Buchen.

- Wopp, L., Geistl. Lehrer an der Oberrealschule in Freiburg.  
 Wörfig, K., Pfarrkurat in Konstanz-Petershausen.  
 Woth, W., Pfarrer in Dittigheim b. Lauberhofschheim.  
 Wraig, J., Pfarrer in Neuthe b. Emmendingen.  
 Brandhuber, C., Pfarrer in Benzingen, D.-M. Gammertingen.  
 Braun, A., Pfarrer in Steißlingen, A. Stodach.  
 Braun, Dr. A., Direktor der Realschule in Triberg.  
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen a. See.  
 Braunstein, Jos., Pfarrer in Obergimpfern, A. Sinsheim.  
 Brecht, L., Präsekt in Freiburg.  
 Brehm, K., Pfarrer in Sonthem, D.-M. Heilbronn.  
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.  
 Breggartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.  
 Brettle, A., Domkapitular, Wirkl. Geistl. Rat und Offizialatsrat in Freiburg.  
 Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.  
 Brommer, Dr. F., Professor, 3. St. in Mariannahill, Afrika.  
 Groß, A., Pfarrkurat in Kubbach, A. Lahr.  
 Brucker, A., Missionär in Karlsruhe.  
 Brucker, C., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).  
 Brühl, F., Graf von, Regierungspräsident in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Brunner, H., Stadtpfarrer in Hausach b. Wolfach.  
 Brutscher, B., Pfarrer in Bühlertal, A. Bühl.  
 Büche, J., Vikar in Oberbühlertal, A. Bühl.  
 Büchner, A., Oberamtsrichter in Willingen.  
 Buggle, L., Pfarrer in Schutterwald, A. Offenburg.  
 Bührle, W., Pfarrer in Liptingen b. Stodach.  
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).  
 Bürck, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, Untere Pfarrei.  
 Burgard, A., Stadtpfarrer in Kehl.  
 Burger, Dr. W., Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg.  
 Burgert, A., Pfarrer in Wettelbrunn, A. Staufen.  
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.  
 Burth, W., Vikar in Seelbach b. Lahr.  
 Bury, J., Dekan und Pfarrer in Griesen b. Waldshut.  
 Busam, Fr., Pfarrer in Gamshurst, A. Mchern.  
 Bussé, J., Pfarrer in Oberharmersbach, A. Gengenbach.  
 Butscher, A., Pfarrer in Unterfiggingen, A. Überlingen.  
 Buz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.  
 Carlein, C., pens. Pfarrer in Würzburg.  
 Casper, K., Stadtpfarrer in Staufen.  
 Damal, C., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.  
 David, K., Stadtpfarrer in Neuenburg b. Müllheim.  
 Deißler, D., Vikar in Gengenbach.  
 Deppisch, D., Vikar in Buchenbach.  
 Deufel, K., Oberreallehrer in Stuttgart.  
 Diebold, A., Pfarrer in Schwerzen, A. Waldshut.  
 Dieterle, J., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.  
 Dietmeier, J., Dekan und Pfarrer in Kappelcodex.  
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.  
 Diez, C., Pfarrer in Markdorf.  
 Diez, K., in Radolfzell.  
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.  
 Dischinger, F. K., Pfarrer in Plittersdorf, A. Rastatt.  
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hecklingen b. Renzingen.  
 Dold, D., Bantvorstand in Willingen.

- Dorer, G., Vikar in Lenzkirch.  
 Dörr, A., Pfarrer in Dittelhausen, A. Tauberbischofsheim.  
 Dörr, J., Pfarrer in Messelried.  
 Döser, J., Pfarrer in Grünigen, Post Niedlingen a. D. (Württbg.).  
 Dreher, J., Stadtpfarrer in Bretten.  
 Dreher, B., Pfarrer in Nöggenschwihl, A. Waldshut.  
 Dresel, J., Pfarrer in Neusatz b. Bühl.  
 Droll, G., Pfarrer in Rohrbach b. Seidelberg.  
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Kielasingen b. Radolfzell.  
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Messkirch.  
 Dummel, G., Stadtpfarrer in Schwellingen.  
 Dupps, G., Pfarrer in Busenbach, A. Etlingen.  
 Duzl, L., Pfarrer in Markelsingen b. Konstanz.  
 Dur, Frau J., in Freiburg.  
 Ebner, J., Pfarrer in Bietingen b. Messkirch.  
 Eck, J. A., Pfarrer in Zuzenhausen, A. Sinsheim.  
 Egenberger, J. W., Pfarrer in Grunern, A. Staufen.  
 Eggenzberger, G., Oberzollverwalter in Bruchsal.  
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.  
 Eichenlaub, Chr., Pfarrer in Schöllbrunn, A. Pforzheim.  
 Eisele, Dr. J., Geh. Hofrat, Universitäts-Professor in Freiburg.  
 Eisele, J., Pfarrer in Einhart, Post Habstal (Hohenz.).  
 Eisele, J., Stadtpfarrer in Wolfach.  
 Eiser, K., Pfarrer in Amoltern am Kaiserstuhl.  
 Elble, Dr. J., Pfarrkurat in Baden, Bernhardsturtat.  
 Ellensohn, L., Pfarrer in Tiergarten, A. Oberkirch.  
 Engesser, J. S., Kaplan in Lauda.  
 ENZ, H., Kooperator an St. Stephan in Konstanz.  
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Eubel, Dr. P. K., O. F. M., im Franziskanerkloster Würzburg.  
 Faß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).  
 Faller, K., Gymnasial-Konvikt in Hastatt.  
 Fank, P., Vikar in Ebnet.  
 Farrentopf, K. J., Pfarrer in Reicholzheim.  
 Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).  
 Fechter, St., Pfarrer in Grosselsingen (Hohenz.).  
 Federle, B., Geistl. Rat und Pfarrer a. D. in Gurtweil b. Waldshut.  
 Fehrenbach, M., Pfarrer in Dwingen, A. Überlingen.  
 Fehrenbach, W., Stadtpfarrer in Hornberg.  
 Fehringer, G., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.  
 Fehringer, J., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.  
 Feißt, K., Dekan und Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.  
 Fetting, J., Pfarrverweser in Stein a. R. b. Neudenuau.  
 Fezer, K., Geheimrat, Präsident des Katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.  
 Fegner, D., Pfarrer in Huft.  
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.  
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach b. Triberg.  
 Fische, Dr. H., Geh. Hofrat, zurzeit Rektor der Universität Freiburg.  
 Fischer, A., Pfarrer in Frommenhausen b. Kottenburg.  
 Fischer, Dr. J., prakt. Arzt in Singheim b. Dos.  
 Fischer, J., Pfarrer in Lauf, A. Bühl.  
 Fischer, J., Pfarrverweser in Rheinsheim b. Philippsburg.  
 Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Fuchs, P., Kaplan in Karlsruhe-Beiertheim.  
 Fleckmann, A., Benefiziat und Superior in Neusatz b. Bühl.

- Förster, Fr., Pfarrer in Schliengen, N. Müllheim.  
 Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.  
 Först, G., Vikar an St. Johann in Freiburg.  
 Frank, G., Pfarrkurat in Karlsruhe-Seiertheim.  
 Frank, G., Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim.  
 Frech, W., Pfarrer in Göschweiler b. Löfingen.  
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, N. Heidelberg.  
 Freitag, D., Vikar in Oberried b. Freiburg.  
 Freund, A., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.  
 Frey, J., Professor in Bruchsal.  
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.  
 Friedrich, W., resign. Pfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Friß, J., Pfarrer in Rohrbach, N. Triberg.  
 Friß, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Fröhlich, F., Pfarrer in Brombach b. Lörrach.  
 Fünfgeld, F., Direktor der St.-Josephs-Anstalt in Hertzen b. Lörrach.  
 Futterer, A., Vikar in Todtnau, N. Schönau.  
 Gaa, A., Vikar in Freiburg-Jähringen.  
 Gamp, Rev. A., Rektor, Holy Cross Church, West & Light Str. in Baltimore, Md.  
 Gäßner, A., Rektor des Erzbischöfl. Gymnasial-Konvikts in Raftatt.  
 Gebhard, Ph., Apotheker in Willingen.  
 Gehrig, L., Pfarrer in Neuhausen, N. Pforzheim.  
 Geier, J., Pfarrer in Überlingen a. Ried b. Radolfzell.  
 Geier, A., Pfarrer in Hambrücken b. Bruchsal.  
 Geiger, F. J., Direktor in Weiterdingen.  
 Geiger, J., Pfarrer in Merdingen, N. Breisach.  
 Geiger, J., Pfarrer in Oberfödingen.  
 Geiger, M. S., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.  
 Geiger, Dr. D., Vikar in Wiesloch.  
 Geiler, S., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.  
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.  
 Gerich, A., Garnisonspfarrer in Konstanz.  
 Geßler, A., Dekan und Pfarrer in Göggingen, N. Messkirch.  
 Geßler, D., Pfarrer in Bietenhausen (Hohenz.).  
 Geißler, J., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Gehr, Dr. A., Mggr. Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.  
 Ginter, S., Vikar in Kehl.  
 Gissinger, G., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.  
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.  
 Göring, S., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.  
 Göß, A., Pfarrverweser in Inzlingen b. Lörrach.  
 Göß, S., Pfarrer in Großrinderfeld, N. Tauberbischofsheim.  
 Göß, R., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.  
 Graf, A., Pfarrer in Vietighheim b. Raftatt.  
 Graf, F. R., Stadtpfarrer in Heitersheim.  
 Graf, S., Erzbischöfl. Bauinspektor in Konstanz.  
 Graf, J., Professor am Polytechnikum in Karlsruhe.  
 Graf, R., Stadtpfarrer in Eberbach b. Mosbach.  
 Gramling, Th., Dekan und Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.  
 Grieshaber, A., Pfarrer in Niedern, Post Ulhingen.  
 Grieshaber, J., Pfarrer in Gündlingen, Amt Breisach.  
 Gröber, Dr. R., Stadtpfarrer in Konstanz, Augustiner-Pfarrrei.  
 Groß, R., Stadtpfarrer in Elzach.  
 Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.

- Grumann, A., Anstaltspfarrer in Illenau.  
 Grünewald, Studienrat in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.  
 Güntner, F., Pfarrer in Bilsingen, O.-M. Sigmaringen (Hohenz.).  
 Gür, F. J., Pfarrkurat in Lobenfeld, N. Waibstadt.  
 Gutfleisch, K., Anstaltsgeistlicher an der Weiberstrafanstalt in Bruchsal.  
 Haag, J., Pfarrer in Unterbalbach b. Tauberbischofsheim  
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.  
 Haberstroh, D., Pfarrer in Vamlach b. Müllheim.  
 Hacker, A., Pfarrer in Hierbach, N. St. Blasien.  
 Hafner, K., Pfarrer in Huolfingen, Post Krauchenwies (Hohenz.).  
 Hallbauer, K., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Haller, A., Stadtpfarrer in Lörrach.  
 Haller, A., Pfarrer in Schweighausen, N. Ettenheim.  
 Halter, J. B., Vikar in Neustadt i. Schw.  
 Hammerich, F., Pfarrer in Eubigheim b. Forberg.  
 Hämmerle, W., Dekan und Pfarrer in Oberjochwörstadt b. Säckingen.  
 Hänggi, P., Benedikt, O. S. B., Pfarrer in Habstal (Hohenz.).  
 Hartmann, J., Pfarrer in Gichtersheim, N. Sinsheim.  
 Hartmann, Ph. J., Vikar in Wyhlen, N. Lörrach.  
 Haungs, K., Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarre in Karlsruhe.  
 Hauser, F. J., Pfarrer in Siegelsbach, N. Sinsheim.  
 Häusler, F., Pfarrer in Neufra (Hohenz.).  
 Häußler, D., Kooperator an St. Martin in Freiburg.  
 Hech, K., Professor am Realprogymnasium in Waldshut.  
 Hech, W., Pfarrer in Dettingen, N. Ronstanz.  
 Heer, J. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.  
 Heer, Dr. F. M., Professor an der Universität Freiburg  
 Heffner, K., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.  
 Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.  
 Heidel, D., Pfarrer in Mühlingen b. Stockach.  
 Heilig, A., Pfarrer in Sentenhardt.  
 Heilig, W., Stadtpfarrer in Müllheim.  
 Heilmann, D., Pfarrverweser in Steinbach, N. Bühl.  
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.  
 Heimgartner, C., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.  
 Heib, J., Pfarrer in Eigeltingen.  
 Heizmann, Chr., Pfarrer in Lörrach-Stetten.  
 Heizmann, G., Pfarrer in Neuhausen, N. Bilingen.  
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.  
 Hellinger, J. A., Pfarrer in Heddesheim, N. Weinheim  
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Magdeburg.  
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).  
 Helm, F., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.  
 Helm, Dr. F., Rechtsanwalt in Heidelberg.  
 Henn, J. Th., Pfarrer in Birkendorf, N. Bonndorf.  
 Henninger, K., Präbendar in Breisach.  
 Herder, G., Geh. Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler und Stadtrat in Freiburg.  
 Hertert, W., Pfarrer in Zizenhausen b. Stockach.  
 Hermann, A., Pfarrer in Schluchsee b. St. Blasien.  
 Hermann, J., Pfarrer in Lausheim, N. Bonndorf.  
 Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.  
 Herr, L., Stadtpfarrer in Säckingen.  
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.  
 Hester, J., Direktor des Gymnasiums in Sigmaringen (Hohenz.).

- Hettler, J., Pfarrer in Nürtingen b. Bruchsal.  
 Heusch, C., Pfarrer in Hindelwangen, U. Stotach.  
 Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.  
 Hils, A., Pfarrer in Unteribach, U. St. Blasien.  
 Hirt, Fürstl. Fürstenb. Kammerrat in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Hirt, J., Pfarrer in Wiesloch.  
 Hirzle, K., Pfarrer in Altglashütten.  
 Hiß, A., Pfarrer in Krenkingen b. Stühlingen.  
 Hoberg, Dr. G., Geistl. Rat und Professor an der Universität Freiburg.  
 Hochstuhl, Dr. F. S., Professor am Lehrerfeminar in Freiburg.  
 Hoferer, C., Diözesanmissionär in Freiburg.  
 Hoferer, F. K., Vikar in Mannheim-Neckarau.  
 Hoffmann, B., Pfarrer in Elchesheim b. Rastatt.  
 Hoffmann, J., Pfarrer in Dallau, U. Mosbach.  
 Hoffmann, Th., Pfarrkurat in Wallstatt, U. Mannheim.  
 Hofherr, Dr. J. H., Kurat in Denzlingen.  
 Höfler, Fr., Pfarrer in Gichsel, U. Schopfheim.  
 Hofmann, A., Pfarrer in Hemsbach, U. Weinheim.  
 Holzmann, Dr. J., Divisionspfarrer in Karlsruhe.  
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.  
 Höner, E., Vikar in Wiesental, U. Bruchsal.  
 Honikel, L., Pfarrer in Rühbrunn b. Tauberbischofsheim.  
 Honikel, D., Pfarrer in Neckarhausen, U. Mannheim.  
 Horn, F., Dekan und Pfarrer in Luttingen b. Albert-Lauenstein.  
 Hörner, K., Pfarrer in Nach, U. Engen.  
 Hornstein, J. G., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.  
 Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.  
 Huber, Dr. A., Erz. Ord.-Assessor in Freiburg.  
 Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.  
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Willingen.  
 Hügler, K., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.  
 Huggler, A., Pfarrer in Waltershausen b. Freiburg.  
 Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.  
 Hummel, J. H., Pfarrer in Bremgarten, U. Staufen.  
 Humpert, Dr. Th., Reallehrer in Schönau i. W.  
 Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.  
 Hund, J., Kooperator am Münster, Präses des Lehrlingsheims in Freiburg.  
 Hurst, F. B., Vikar in Hockenheim.  
 Hübner, J., Pfarrer in Steinach i. K.  
 Hübner, J., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.  
 Illig, St. A., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.  
 Irion, C., Pfarrer in Ettlingenweiler, U. Ettlingen.  
 Jele, D., Pfarrer in Balg b. Baden-Baden.  
 Jauch, Dr. B., Rektor des Missions-Instituts in Freiburg.  
 Jechle, C., Kaplan an der Liebfrauenpfarre in Karlsruhe.  
 Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Joss, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.  
 Joss, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.  
 Jost, D., Pfarrkurat in Wagenschwend b. Eberbach.  
 Jung, C., Stadtpfarrer an St. Johann in Freiburg-Biehre.  
 Jung, H., Vikar in Wollmatingen.  
 Kageneck, Philipp Graf von, Privatgeistlicher in Freiburg.  
 von Kagenecksche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.  
 Kaiser, B., Vikar in Konstanz-Petershausen.  
 Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. S.  
 Kaiser, K., Pfarrer in Zell a. N., U. Pfullendorf.

- Kaiser, M., Pfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Kalbhenn, Gymnasial-Oberlehrer in Sigmaringen.  
 Kaltenbach, K., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.  
 Kammerer, C., Pfarrverweser in Malberg, M. Ettenheim.  
 Käpplein, M., Pfarrer in Felskirch b. Krozingen.  
 Karcher, M., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.  
 Karcher, Fr., Pfarrer in Wyhl b. Emdingen.  
 Karle, M., Stadtpfarrer in Offenburg.  
 Karlein, D., Pfarrkurat in Weil-Leopoldshöhe b. Wasel.  
 Käser, M., Pfarrer in Zehenheim b. Lahr.  
 Kaspar, G., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.  
 Kast, H., Handelslehrer in Karlsruhe.  
 Kast, K., Pfarrer in Yach b. Elzach.  
 Kästel, H., Pfarrer in Ulm bei Oberkirch.  
 Kaufmann, B., Pfarrer in Stabringen, M. Stockach.  
 Kech, B., Pfarrer in Rickenbach, M. Säckingen.  
 Keilbach, J., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.  
 Keilbach, B., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.  
 Keller, Fr. M., Pfarrverweser in Oberbergen (Kaiserstuhl).  
 Keller, Dr. Fr. K., a. o. Professor und Pfarrer in Heimbach b. Emmen-  
 dingen.  
 Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.  
 Keller, M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.  
 Keller, W., Pfarrer in Honau, M. Kehl.  
 Kengelbach, G. W., Pfarrer in Salem.  
 Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Konstanz.  
 Kerber, K., Dekan und Stadtpfarrer in Lauda, M. Tauberbischofsheim.  
 Kern, G., Pfarrer in Gerlachsheim, M. Tauberbischofsheim.  
 Kern, L., Pfarrer in Merzhausen.  
 Kern, D., Pfarrkurat in Pforzheim-Brözlingen.  
 Ketterer, M., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.  
 Ketterer, B., Pfarrer in Jestetten, M. Waldshut.  
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.  
 Kienzle, K., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.  
 Kiefer, Dr. M., Dompräbendar in Freiburg.  
 Kiefer, Fr. L., Dekan und Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.  
 Kirchgessner, W., Pfarrer in Mörsch, M. Ettlingen.  
 Kistner, K., Stadtpfarrer in Freiburg-Gaslach.  
 Kistner, K., Pfarrer in K.-Tennenbronn b. Triberg.  
 Klär, M., Pfarrer in Ostingen, M. Säckingen.  
 Klein, J., Pfarrer in Mimmenshausen.  
 Kleiser, G., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.  
 Kleiser, G., Pfarrer in Singheim b. Baden.  
 Kling, H., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.  
 Kling, W., Stadtpfarrer in Willingen.  
 Klingenmaier, M., Pfarrer in Nesselwangen, M. Überlingen.  
 Kloß, K., Vikar an St. Bonifaz in Mannheim.  
 Klotz, D., Hauptlehrer in Diersburg, M. Offenburg.  
 Knebel, Fr. B., Stadtpfarrer an St. Martin in Freiburg.  
 Knecht, Fr. W., Pfarrer in Windschlag, M. Offenburg.  
 Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.  
 Knöpfler, Dr. M., Geh. Hof- und Erzb. Geistl. Rat, Professor a. D.  
 an der Universität München.  
 Knörzer, M., Ehrendomherr, Geistl. Rat, Stadtdelan und Stadtpfarrer  
 an St. Stephan in Karlsruhe.  
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.



- Kohler, L., Pfarrer in Mundelfingen, A. Donaueschingen.  
 Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.  
 Kollofrath, M. B., Bankbeamter in Freiburg.  
 König, J., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.  
 König, V., Pfarrer in Büchenau, A. Bruchsal.  
 Kopf, A., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.  
 Kopf, A., Pfarrer in Ohlsbach b. Gengenbach.  
 Kopf, F., Rechtsanwalt und Präsident der Bad. Nationalversammlung in Freiburg.  
 Korn, Dr. W., Pfarrer in Ettenheimmünster.  
 Kornmeyer, J., Pfarrer in Gamburg, A. Wertheim.  
 Krank, F., Dekan und Pfarrer in Gommersdorf, A. Boxberg.  
 Kraus, H., Pfarrer in Bühl, A. Offenburg.  
 Kraus, K., Kaplan in Tiengen, A. Waldshut.  
 Krebs, H., Vikar an A. L. Frauen-Pfarrrei in Karlsruhe.  
 Kreuzer, K., Stadtpfarrer in Waibstadt, A. Sinsheim.  
 Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Billingen.  
 Kromer, B., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.  
 Kuenzer, C., Pfarrer in Erlingen, A. Pforzheim.  
 Kühn, F., Pfarrer in Eßlingen b. Möhringen.  
 Kuhnmünch, A., Stadtpfarrer in Osterburken, A. Adelsheim.  
 Kummer, B., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.  
 Kuner, A., Kaplan in Radolfzell.  
 Künzle, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg.  
 Künzler, H., Stadtpfarrer in Löffingen.  
 Kury, A., Pfarrer in Badisch-Rheinfelden.  
 Laile, A., Pfarrer in Frickingen, A. Überlingen a. See.  
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.  
 Landis, C. K., Kaplan an der Herz-Jesu-Pfarrrei Mannheim.  
 Lang, H., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.  
 Lang, H., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.  
 Lang, J., Stadtpfarrer in Endingen.  
 Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.  
 Lang, M., Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Konstanz.  
 Lang, M., Vikar in Baden-Baden.  
 Langenstein, G., Pfarrer und Religionslehrer an der Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde.  
 Lauber, D., Pfarrverweser in Deggenhausen.  
 Lauchert, Dr. F., Professor, Stadtbibliothekar in Nachen, Theaterplatz 7.  
 Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.  
 Laur, Landeskonservator in Friedrichshafen, Karlstr. 20.  
 Lauer, G., Stadtpfarrer in Kastatt.  
 Lederle, K. F., Gymnasial-Professor in Kastatt.  
 Lehmann, Dr. A., Pfarrer in Neuershausen b. Freiburg.  
 Lehmann, Chr., Pfarrer in Bankholzen, A. Konstanz.  
 Lehmann, J. A., Pfarrer in Griesheim b. Offenburg.  
 Lehmann, K. A., pens. Pfarrer in Messelried, b. Offenburg.  
 Lehmann, W., Pfarrer in Ziel, A. Müllheim.  
 Leible, J., Pfarrer in Limpach b. Salem.  
 Leißt, J. B., Dekan und Stadtpfarrer in Pforzheim.  
 Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindet b. Bühl.  
 Lengle, Dr. J., Professor am Friedrichs-Gymnasium in Freiburg.  
 Lenz, D., Pfarrer in Steinmauern, A. Kastatt.  
 Leonhard, G., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).  
 Leuchtweiß, D., Pfarrer in Dielheim b. Wiesloch.  
 Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Kastatt.

- Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.  
 Linz, A., Pfarrverweser in Leutershausen, A. Weinheim.  
 Lipp, A., Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg.  
 Lipp, J., Vikar in Hadolfzell.  
 Loes, M., Pfarrer in Edingen b. Ladenburg.  
 Löffler, G., Kaplan in Emdingen.  
 Löffler, J., Pfarrer in Morgenwies, A. Stockach.  
 Löffler, J., Vikar in Freudenberg.  
 Lohr, J. H., Stadtpfarrer in Meßkirch.  
 Lorch, K., Pfarrer in Thunsel, A. Staufen.  
 Lorch, K., Vikar in Durmersheim.  
 Lorenz, A., Definitor und Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.  
 Lossen, Dr. R., Professor in Karlsruhe.  
 Loit, J., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.  
 Lumpp, G., Pfarrer in Engelswies, A. Meßkirch.  
 Mack, Dr. G., Archivar auf Schloß Wolfegg (Württemberg).  
 Mahler, G., Pfarrer in Deggenhausen, A. Überlingen.  
 Maier, Dr. phil. A. R., Direktorialassistent an den städt. Museen in Aachen.  
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, Dr. Fr., katholischer Divisionspfarrer in Breslau.  
 Maier, H., Pfarrer in Horn, A. Konstanz.  
 Mamier, J., Erz. Geistl. Rat, Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.  
 Marbe, K., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.  
 Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.  
 Marmon, J., Dekan und Stadtpfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.  
 Martin, K., Stadtpfarrer in Meersburg.  
 Mathes, K., Stadtpfarrer in Mannheim (Lindenhof).  
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.  
 Mattes, J., Pfarrer in Gschbach b. St. Peter.  
 Mayer, J., Pfarrer in Norzingen.  
 Mayer, Dr. K., Msgr. Päpstl. Ehrenkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.  
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.  
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Borberg.  
 Mehrbrei, J., Stadtpfarrer in Borberg.  
 Meißel, G., Dekan und Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.  
 Meister, J., Pfarrer in Pfzheim b. Kastatt.  
 Menges, G., Pfarrer in Birndorf, A. Waldshut.  
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Lunau b. Langenargen (Württb.).  
 Merkert, A., Pfarrer in Elsenz b. Eppingen.  
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.  
 Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.  
 Mezler, K., Pfarrer in Dürheim.  
 Meyer, Ed., Pfarrverweser in Hinterzarten.  
 Meyer, J., Stadtpfarrer a. D. in Tiengen, A. Waldshut.  
 Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischer Beobachter“ in Karlsruhe.  
 Mezger, B., Kunstmaler in Überlingen a. See.  
 Mohler, Dr. L., kurzzeit in München.  
 Mohr, H., Pfarrkurat a. D., Redakteur des „St.-Lobablat“ in Freiburg.  
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.  
 Montag, W. G., Kooperator an der Dreifaltigkeitspfarre in Konstanz.  
 Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.  
 Moser, St., Dekan und Pfarrer in Weiler b. Wolfach.  
 Mofsemann, P., Vikar in Untergrombach.  
 Mühlhaupt, J., Pfarrer in Brezingen, A. Wallbüren.

- Müller, A., Pfarrer in Berolzheim b. Vörsberg.  
 Müller, C. F., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.  
 Müller, F. F., Pfarrer in St. Ulrich, A. Staufen.  
 Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.  
 Müller, L., Pfarrer in Rot, A. Wiesloch.  
 Müller, St., Pfarrer in Hoppetenzell, A. Stockach.  
 Müller, W., Pfarrer in Urach, Post Hammereisenbach.  
 Münch, D., Dekan und Pfarrer in Zechtingen b. Breisach.  
 Münch, F., Pfarrer a. D. in Mingoßheim b. Bruchsal.  
 Müßle, H., Pfarrer in Oberwinden, A. Waldkirch.  
 Muß, Dr. Fr. X., Domkapitular, Virkl. Geistl. Rat und Offizialratsrat in  
 Freiburg.  
 Nägele, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Riedlingen (Württemberg).  
 Nägele, F. X., Pfarrer in Hertzen, A. Vörsach.  
 Neiningen, A., Stadtpfarrer in Stockach.  
 Nikolaus, A., Pfarrer in Oberweier, A. Lahr.  
 Nitz, F., Pfarrer in Mößbach, Post Dinsbach b. Achern.  
 Noë, D., Pfarrer in Grombach b. Sinsheim.  
 Obergfell, R., Pfarrer in Hausen a. d. Aach b. Singen.  
 Ochßler, H., Pfarrer in Mälen b. Mielasingen.  
 Ochßler, L., Pfarrer in Ebersweier b. Offenburg.  
 Osterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Kastatt.  
 Orfinger, G., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Meßkirch.  
 Ott, W., Professor in Gechingen (Hohenz.).  
 Peiß, D., Pfarrer in Kadelburg, A. Waldshut.  
 Peter, F. X., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.  
 Peter, H. G., Pfarrer in Kappel b. Freiburg.  
 Pfaff, A., Pfarrer in Kommingen b. Engen.  
 Pfaff, R., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Schwetzingen.  
 Pfändler, W., Pfarrer in Grafenhausen, A. Bonndorf.  
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Zmpfingen b. Tauberbischofsheim.  
 Pfister, P., Pfarrer in Baden-Lichtental.  
 Pfister, St., Pfarrer in Sipplingen.  
 Popp, F., Stadtpfarrer in Lahr.  
 Raab, F. X., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.  
 Rach, G., Professor in Tauberbischofsheim.  
 Rager, F., Präsekt in Sigmaringen.  
 Ragg, F., Pfarrer in Oberhomburg b. Salem.  
 Raggenbach, F., Pfarrer in Pfaffenweiler, A. Willingen.  
 Rapp, Dr. R., Benefiziat auf dem Lindenberg b. St. Peter.  
 Rauch, Dr. W., Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg.  
 Rech, Dr. F., Professor in Offenburg.  
 Reger, F., Pfarrer in Niederwasser b. Hornberg.  
 Reindl, F., Pfarrverweiser in Efferatzweiler (Hohenz.).  
 Reinhard, Dr. W., Repetitor am Grzb. Theol. Konvikt in Freiburg.  
 Reiser, A., Dekan und Pfarrer in Beringendorf, D.-A. Gammertingen.  
 Reiter, L., Vikar an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.  
 Reß, Dr. F., Bibliothekar in Freiburg.  
 Reßbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.  
 Reuß, R., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.  
 Rieder, Dr., Professor in Willingen.  
 Riedle, A., Pfarrer in Schwandorf, A. Stockach.  
 Ries, Dr. F., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.  
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.  
 Riffel, G., Pfarrer in Wehr, A. Schopfheim.  
 Rind v. Waldenstein, Fehr. M., in Pfronten (Allgäu, Bayern).

- Rintenburg, A., Pfarrer in Drisingen b. Stocach.  
 Rinterstnecht, J. O., Stadtpfarrer in Schönau i. W.  
 Risch, H., Vikar in Billingen.  
 Röckel, W., Stadtpfarrer und Mitglied der Bad. Nationalversammlung in Bühl.  
 Rödelstab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrrei in Freiburg.  
 Roder, Dr. Chr., Hofrat, Realschuldirektor a. D. in Überlingen a. See.  
 Röderer, J., Vikar in Mannheim (Liebfrauenpfarre).  
 Rögele, G., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.  
 Rögele, K., Pfarrer in Röhrenbach b. Neustadt.  
 Rohmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).  
 Roller, Dr. D. K., Professor am Bad. Münztabinett in Karlsruhe.  
 Rombach, G., Vikar in Durlach.  
 Romer, H., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.  
 Roser, F., Pfarrer in Mosbach.  
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.  
 Rothenbacher, F. J., Gipsmeister in Radolfzell.  
 Rothenbiller, G. F., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.  
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Ravensburg, St.-Elisabethen-Haus.  
 Rothermel, L., Pfarrer in Pülfringen b. Waldürn.  
 Rottler, J., Landgerichtsrat in Offenburg.  
 Rübjenen, J., Professor an der Realschule in Billingen.  
 Rude, F., Pfarrer in Unterjimonswald b. Waldkirch.  
 Rueß, B., Kammerer und Stadtpfarrer in Fridingen (Württbg.).  
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.  
 Ruf, G., Pfarrverweser in Selbach, A. Rastatt.  
 Ruf, J., Ratschreiber in Oppenau.  
 Rüger, J., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.  
 Rümmele, G., Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schm.  
 Rutschmann, A., Pfarrverweser in Gündelwangen, A. Bonndorf.  
 Rutschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.  
 Rüttling, L. D., Pfarrer in Hofgrund b. Freiburg.  
 Sachs, H., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Emmendingen.  
 Sack, M. St., Pfarrer in Memmingen, A. Mestkirch.  
 Sackmann, F. J., Pfarrer in Bachheim, A. Donaueschingen.  
 Sägmüller, Dr. J. W., Professor an der Universität Tübingen.  
 Saier, J., Pfarrer in Otigheim b. Rastatt.  
 Sälzler, F., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.  
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohentengen b. Waldshut.  
 Sauer, A., Kaplan in Pfullendorf.  
 Sauer, P., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.  
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.  
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).  
 Sauter, A., Pfarrer in Stein, Post Hechingen (Hohenz.).  
 Sauter, H., Pfarrer in Storzigen (Hohenz.).  
 Sauter, J. K., Pfarrer in Hettlingen (Hohenz.).  
 Sauter, K., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.  
 Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Vingen (Hohenz.).  
 Schächtele, B., Vikar in Donaueschingen.  
 Schad, F., Lehramtspraktikant in Mannheim.  
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.  
 Schäfer, J., ref. Pfarrer in Berau, A. Bonndorf.  
 Schall, G., Lehrlingsheim in Freiburg.  
 Schanno, F. K., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.  
 Schanzenbach, Dr. L., Geistl. Rat und Studienrat, Professor und  
 Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Freiburg.

- Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.  
 Scharnagl, Dr. A., Hochschulprofessor in Freising.  
 Schatz, J. M., Pfarrer in Hülzingen, A. Donaueschingen.  
 Schaub, J., Pfarrer in Mudau b. Buchen.  
 Schaubert, M., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.  
 Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.  
 Schell, J. M., Pfarrer in Gerichtstetten b. Walldürn.  
 Scheu, K., Msgr. pens. Divisionspfarrer in Konstanz.  
 Schießle, J., Vikar in Schutterwald.  
 Schlatter, F., Redakteur des „Leo“ in Paderborn.  
 Schlatterer, G. R., Stadtpfarrer an der Herz-Jesukirche in Mannheim.  
 Schlegel, M., Kaplaneiverweser in Kirchhofen b. Staufen.  
 Schlegel, M., Pfarrerverweser in Minseln, A. Schopfheim.  
 Schleicher, K. P., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.  
 Schleinzler, D., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.  
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.  
 Schmid, H., Pfarrer in Ditrach (Hohenz.).  
 Schmid, J., Pfarrer in Dögingen b. Donaueschingen.  
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).  
 Schmitter, A., Spiritual in Freiburg.  
 Schmidt, K., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Schmieder, F. X., Pfarrer in Urnau, A. Überlingen.  
 Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.  
 Schmitt, Dr. J., Oberstiftungsrat beim Rath Oberstiftungsrat in Karlsruhe.  
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterjuchpf b. Wörberg.  
 Schmitt, J., Pfarrer in Stupferich b. Durlach.  
 Schmitt, D., Vikar in Bad. Rheinfelden.  
 Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.  
 Schneider, Dr. G., Universitätsprofessor in Münster i. W.  
 Schofer, Dr. J., Erzbl. Geistl. Rat, Benefiziat und Mitglied der Bad. Nationalversammlung.  
 Schöllig, D., Spiritual in St. Peter b. Freiburg.  
 Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, A. St. Blasien.  
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.  
 Schreiber, W., Pfarrer in Betenbrunn b. Pfullendorf.  
 Schroth, J., Erzblschöfl. Bauinspektor in Karlsruhe.  
 Schüber, F. X., Pfarrer in Kappel a. Rh.  
 Schuh, Steuerrat in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Schuh, K., Vikar in Stollhofen.  
 Schuhmann, G., Pfarrer in Weilbach, Unterfranken.  
 Schuler, F. G., Vikar in Billingen.  
 Schultheiß, G., Pfarrer in Appenmeier.  
 Schultheiß, K. A., Pfarrer in Schienen, A. Radolfzell.  
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.  
 Schüßle, L., Kaplan in Waldshut.  
 Schwall, J., Pfarrer in Volktershausen b. Stocach.  
 Schwarz, A., Pfarrer in Ludwigshafen, A. Stocach.  
 Schwarz, A., Stadtpfarrer in Überlingen.  
 Schweickert, A., Pfarrer in Zeutern, A. Bruchsal.  
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.  
 Schweizer, K., Dompräbendar und Domkapellmeister in Freiburg.  
 Schweizer, A., Kammerer und Stadtpfarrer in Schopfheim i. W.  
 Schweizer, G., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.  
 Schweizer, H., Pfarrer in Innau (Hohenz.).  
 Schweizer, L., Pfarrer in Leimen b. Heidelberg.  
 Schwend, A., Divisionspfarrer in Münster i. W.

- Schwind, J., Domkapitular und Geistl. Rat in Speyer.  
 Schwing, A., Pfarrer in Gauangeloch b. Heidelberg.  
 Seeger, K., Dekan und Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.  
 Seeger, K., Pfarrer in Kirchdorf b. Billingen.  
 Seger, K., Kammerer und Pfarrer in Schentenzell, A. Wolfach.  
 Seifermann, L., Benefiziat am Münster in Freiburg.  
 Seiter, G., Pfarrer in Geißlingen, A. Waldshut.  
 Selig, Th., Pfarrer in Uigendorf, Post Niedlingen (Württbg.).  
 Senn, W., Pfarrer in Flehingen b. Bruchsal.  
 Seßler, F., Pfarrer in Ruffloch, A. Heidelberg.  
 Seiter, Dr. iur. J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.  
 Seubert, A., Pfarrer und Definitor in Allfeld b. Mosbach.  
 Sickinger, W., Pfarrer in Berental (Hohenz.).  
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.  
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.  
 Siebold, F. F., Pfarrer in St. Märgen, A. Freiburg.  
 Simmler, F. F., Stadtrat in Offenburg.  
 Simon, J., zurzeit in Weiher b. Bruchsal.  
 Simon, J., Pfarrer in Oberprechtal, A. Waldkirch.  
 Simon, J., Pfarrer in Lautenbach, A. Offenburg.  
 Söll, J., Dekan und Pfarrer in Thanheim (Hohenz.).  
 Sommer, G., Pfarverweiser in Oberhausen b. Philippsburg.  
 Sommer, G., Vikar in Mannheim-Neckarau.  
 Speidel, B., Pfarrer in Feldhausen (Hohenz.).  
 Spiegel, J., Vikar an St. Johann in Freiburg.  
 Spreier, Dr. H., Stadtpfarrer in Tiengen, A. Waldshut.  
 Sproll, B., Pfarrer in Grüningen, A. Billingen.  
 Sproll, Dr. J. B., Weihbischof und Generalvikar in Rottenburg.  
 Sproll, S., Pfarrer in Blumenfeld, A. Engen.  
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.  
 Stadler, A., Pfarrer in Dörlesberg, Post Reicholzheim.  
 Steffan, J., Pfarrer in Krautheim b. Borberg.  
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Rektor in Kirchhofen b. Staufen.  
 Steinbach, K. A., Pfarrer in Willigheim b. Mosbach.  
 Steinbach, F. K., Stadtpfarrer in Gernsbach.  
 Steinbrenner, A., Erzbischöfl. Registrator in Freiburg.  
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuern b. Buchen.  
 Stephan, F., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.  
 Steppe, A., Pfarrer in Niedböhringen, A. Donaueschingen.  
 Stern, A., Dekan und Stadtpfarrer in Zell i. W.  
 Stetter, A., Pfarrer in Uffigheim, A. Tauberbischofsheim.  
 Stiefel, M., Pfarrer in Niedermühl, A. Waldshut.  
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.  
 Stihl, J., Pfarrer in Bergheim b. Salem.  
 Stöckle, K., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.  
 Stoll, J., Vikar in Schopfheim.  
 Stolz, G., Lic. theol., Kaplan in Ergenzingen (Württbg.).  
 Stosingen, Dr. A., Freiherr von, in Steißlingen.  
 Straub, W., Pfarrer in Aulfingen, A. Engen.  
 Straubinger, Dr. H., Professor an der Universität Freiburg.  
 Strebel, A., Pfarrer in Dbrigheim b. Mosbach.  
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer a. D. in Kirchhofen, A. Staufen.  
 Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.  
 Strittmatter, A., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.  
 Strittmatter, L., Pfarrer in Raft b. Meßkirch.  
 Strobel, A., Studienrat in Sigmaringen (Hohenz.).

- Stroh, F., Redakteur in Sigmaringen (Hohenz.).  
 Strohmeyer, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.  
 Stuber, G., Pfarrer in Forchheim b. Etlingen.  
 Stübke, J., Pfarrer in Bonndorf, Post Ludwigshafen a. See.  
 Stüchelberg, Dr. G. A., Professor an der Universität in Basel.  
 Stumpf, A., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Stumpf, G., Rektor am Erzöb. Gymnasialkonvikt in Lauberbischofsheim.  
 Stutz, D. Dr. U., Geh. Justizrat, Professor in Berlin W 50, Kurfürstendamm 241.  
 Thalweiser, G., in Billingen.  
 Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.  
 Traber, A., Pfarrer in Müßbach b. Oberkirch.  
 Trenkle, Dr. F. S., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.  
 Trenkle, K., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.  
 Trunz, Dr. A., Pfarrer in Adelshofen, A. überlingen.  
 Uher, W., Pfarrer in Dwingen b. Hechingen (Hohenz.).  
 Uhlmann, Dr. J., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.  
 Unmut, K., Pfarrer in Talheim b. Mespitach.  
 Untraut, J., Pfarrer in Bubenbach, A. Neustadt.  
 Valentin, P., Akadem. Bildhauer in Offenburg.  
 Vath, G., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.  
 Veit, Dr. A., Pfarrer in Nedarsteinach.  
 Vitt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.  
 Vogelbacher, Dr. M., Geistl. Lehrer in Freiburg.  
 Vögele, G., Pfarrer in Oberrotweil, A. Breisach.  
 Vogt, J., Dekan und Pfarrer in Ottenau, A. Raftatt.  
 Vögtle, F. J., Dekan und Pfarrer in Gremmlsbach, A. Triberg.  
 Volk, A., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.  
 Volt, A., Pfarrer in Heudorf, A. Mespitach.  
 Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.  
 Vomstein, J., Stadtpfarrer in Ladenburg.  
 Vomstein, K., Spiritual in Hegne.  
 Wachenheim, D., Pfarrer in Mienzingen, A. Stodach.  
 Wacker, A., Pfarrer in Lottstetten.  
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.  
 Wagner, K., Pfarrer in Speffart, A. Etlingen.  
 Wagner, Ph., Pfarrkurat in Obertsrot, A. Gernsbach.  
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Wäldele, J., Dekan und Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.  
 Wäldele, J., Pfarrer in Hartheim b. Krozingen.  
 Waldenspul, A., Kaplaneiverweser in Beringendorf (Hohenz.).  
 Waldner, G. F., Rektor des St.-Fidelishauses in Sigmaringen.  
 Walk, M., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg.  
 Walz, A., Pfarrer in Hochemmingen, A. Donaueschingen.  
 Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, A. Boyberg.  
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.  
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.  
 Wäzmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Raftatt.  
 Weber, G., Pfarrer in Liggeringen, A. Konstanz.  
 Weber, G., Pfarrer in Ebersteinburg b. Baden-Baden.  
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.  
 Weber, J., Stadtpfarrer in Adelsheim.  
 Weber, K., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.  
 Weber, Dr. S., Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat in Freiburg.  
 Wehinger, D., Kaplan in Billingen b. Überlingen.  
 Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Saslach i. S.

- Weid, G., Kurat in Sulzbach, A. Nastatt.  
 Weidinger, K., Pfarrer in Hecksfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Weiler, W., Pfarrer in Herbolzheim b. Kenzingen.  
 Weinmann, M., Vikar in Singheim.  
 Weiskopf, J., Stadtpfarrer an St. Paul in Bruchsal.  
 Weiß, J., Domkapitular und Wirtl. Geistl. Rat in Freiburg.  
 Weiß, K., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Konstanz.  
 Weißmann, J., resign. Stadtpfarrer in Külsheim.  
 Weißmann, S., Pfarrer in Areenheintetten b. Meßkirch.  
 Weizel, W., Vikar an der Bernharduskuratie in Baden-Baden.  
 Weniger, A., Vikar an der Oberen Pfarrei in Mannheim.  
 Werber, J. W., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfszell.  
 Werthmann, Dr. L., Msgr., Päpstl. Hausprälat und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Westermann, G., Pfarrer in Ketsch, A. Schwesingen.  
 Westhauser, J., Pfarrer in Mindersdorf (Hohenz.).  
 Wetterer, A., Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarre in Bruchsal.  
 Wettstein, A., Pfarrer in Rippoldsau, A. Wolfach.  
 Wehler, J. M., Pfarrer in Glatt, Post Rectarhausen (Hohenz.).  
 Wickenhauser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.  
 Widmann, A., Pfarrer in Murg bei Sackingen.  
 Widmann, G., Pfarrer in Schwaningen.  
 Wikenhauser, Dr. A., Vikar in Ottersweier b. Achern.  
 Wild, K., Stadtpfarrer a. D. in Oberkirch.  
 Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Williard, W., Stadtpfarrer in Ottenheim.  
 Winter, J., Pfarrer in Kirchen, A. Engen.  
 Winter, K. J., Pfarrer in Laiz b. Sigmaringen.  
 Winterhalder, A., Kaplan in Waldkirch.  
 Winterhalder, M., Pfarrer in Weizen.  
 Wintermantel, D., Pfarrer in Lenzkirch.  
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.  
 Wisler, S., Pfarrer in Eibelsstetten b. Konstanz.  
 Wiz, D., Pfarrer in Hangendingen (Hohenz.).  
 Wohleb, J., Lehrer in Freiburg.  
 Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.  
 Wolf, K., Pfarrer in Zimmendingen, A. Engen.  
 Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Miltertal (Hohenz.).  
 Wollenschläger, A., Pfarrkurat in Heinsheim b. Rappenuau.  
 Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld, b. Tauberbischofsheim.  
 Würth, J., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.  
 Zeil, A., Pfarrer in Nordrach b. Gengenbach.  
 Zeiser, J. J., Pfarrer in Wagschurst b. Achern.  
 Zeitz, S., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.  
 Zeller, Dr. J., Pfarrer in Rittingen, D.-A. Blaubeuren (Württbg.).  
 Zierler, P. Peter W., Ord. Cap., in Bregenz.  
 Zinzmayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Zipf, G., Pfarrer in Albstadt b. Borberg.  
 Zipf, M., Vikar in Hochhausen.  
 Zirk, K., Hauptlehrer in Oberhausen, A. Bruchsal.  
 Zobel, J. K., Oberlehrer in Bonndorf.

[Zusammen 936.]



**Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:****Ordentliche Mitglieder:**

- Albicker, A., Pfarrer in St. Margen, am 30. Januar 1918.  
 Berckheim, Chr., Freiherr von, Päpstl. Geheimkammerer, Bad. Kammerherr in Rittersbach.  
 Blum, C., Pfarrer in Unterjügingen, am 27. Oktober 1918.  
 Börsig, L., Stadtpfarrer in Mannheim, am 20. Januar 1919.  
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, am 17. August 1918.  
 Eisele, F., Pfarrer in Inneringen, am 3. Juni 1918.  
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen, am 8. Oktober 1918.  
 Fehrenbach, R. F., Pfarrer in Altschweier, am 24. Dezember 1918.  
 Hegner, F. P., Spiritual in Segne, am 4. November 1918.  
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil, am 3. November 1918.  
 Jergler, A., Pfarrer in Ruff, am 14. November 1917.  
 Käfer, Dr. C., Pfarrer in Merzhausen, am 2. April 1918.  
 Klein, R., Pfarrer in Reichenau-Niederzell, am 4. Dezember 1918.  
 Maier, J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim, am 25. Oktober 1918.  
 Ditto, Dr. C., Domkapitular in Freiburg, am 6. Januar 1918.  
 Papst, A. G., Pfarrvikar in Oberkirch, am 24. Oktober 1918.  
 Roth, J., Dejan und Pfarrer in Wiesental, am 22. Dezember 1917.  
 Saure, M., pens. Pfarrer in Überlingen, am 30. Oktober 1917.  
 Sauter, Dr. F. G., Stadtpfarrer, Dejan und Oberkirchenrat in Laupheim.  
 Schmid, Dr. J., Msgr., Prälat, in Fischen, am 3. Januar 1919.  
 Udry, P. Arnulf, O. Cap., in Frankfurt a. M.  
 Walter, A., Pfarrer in Höttingen, am 10. Oktober 1918.  
 Weißhaar, Fr., Stud. theol., im Felde gefallen am 1. Juli 1916.  
 Zerr, R. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.  
 Zimmermann, J., Pfarrer in Göttingen, am 4. März 1918.

**Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1917:**

957

**Abgang seit Ausgabe des letzten Bandes:**

Gestorben . . . . .	25	
Ausgetreten . . . . .	8	33

924

Neu eingetreten . . . . .	12	
---------------------------	----	--

Stand der Mitglieder am 1. Februar 1919 . . . 936

**Hiervon:**

Ehrenmitglieder . . . . .	4	
Vorstandsmitglieder . . . . .	11	
Ausschußmitglieder . . . . .	7	
Ordentliche Mitglieder . . . . .	914	

936

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1917: 957

" " " " 1. Februar 1919: 936

Abgang . . . . . 21



33. Leipzig: Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig.
34. Linz a. d. R.: Museum Francisco-Carolinum.
35. Luzern: Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug (Kantonsbibliothek).
36. Mainz: Altertumsverein (zu senden an die Stadtbibliothek).
37. Mannheim: Mannheimer Altertumsverein.
38. Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
39. Montreal: Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society.
40. München: Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch).
41. " Bayr. Akademie der Wissenschaften.
42. Nürnberg: Germanisches Museum.
43. " Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
44. Offenburg: Historischer Verein für Mittelbaden.
45. Posen: Historische Gesellschaft der Stadt Posen.
46. Quaracchi-Brozzini bei Florenz: Collegium Franciscanum.
47. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
48. Romans, Dep. Drôme: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
49. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
50. " Stift St. Peter: Redaktion der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige.
51. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
52. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
53. Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
54. Straßburg i. E.: Straßburger Diözesan-Blatt.
55. " Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses.
56. Stuttgart: Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
57. " Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
58. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
59. Upsala (Schweden): Königliche Universitätsbibliothek.
60. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
61. Worms: Altertumsverein.
62. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
63. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



Erscheinungsweise  
des  
**Freiburger Diözesan=Archivs**  
und  
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan=Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Friedrich Hefele, Archivbeamter in Freiburg, Dreisamstr. 35, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Christenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg im Br.“, Freiburg im Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Paul Späth, Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

# Das Völkerrecht

## Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker

Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausgegeben von

**Dr. Godehard Jos. Ebers**

Professor der Rechte an der Universität zu Münster i. W.

**1. u. 2. Heft: Naturrecht und Völkerrecht.** Von Dr. J. Mausbach. 8<sup>o</sup> (VI u. 136 S.) *M* 2.80

Das erste Doppelheft wendet sich gegen den Rechtspositivismus, der alles Recht nur auf Geschichte, Gewohnheit und menschliches Gesetz gründet. Da die Regelung der Völkerbeziehungen in Zukunft nicht ausschließlich Diplomatenache sein soll, Politik und Rechte vielmehr in engere Fühlung zum Volksbewußtsein, zum Gesellschafts- und Wirtschaftsleben treten sollen, ist die Kenntnis der wichtigsten sachlichen Grundlagen für weitere Kreise geboten. Deshalb ist auch eine allgemein verständliche Darstellungsform gewählt.

**3. Heft: Deutschtum und Schiedsgerichtsbarkeit.** Ein geschichtlicher Beitrag zu einer großen Gegenwarts- und Zukunftsfrage. Von Dr. A. Hommerich. Mit einem Vorwort von Dr. Ph. Zorn. 8<sup>o</sup> (XIV u. 90 S.) *M* 2.50

Der Verfasser macht den ganz neuen, bedeutsamen Versuch, die Stellung der deutschen Regierung zu den Friedensvorschlägen des Heiligen Vaters vom August 1917 in Zusammenhang mit der mehr als tausendjährigen Geschichte des deutschen Volkes zu bringen. Die große Rolle des Schiedsgerichtsgedankens im Rechts- und Staatsleben unserer Vorfahren ist trefflich beleuchtet. Für die Wichtigkeit der Schrift tritt auch das Vorwort des ehemaligen Rechtslehrers der Bonner Universität, Philipp Zorn, ein, der ersten Autorität Deutschlands auf dem Gebiete des Schiedsgerichtswesens.

**4. u. 5. Heft: Ethik und Volkswirtschaft.** Von H. Pesch S. J. 8<sup>o</sup> (VI u. 164 S.) *M* 4.—

Die Schrift zeigt, wie die materielle Wohlfahrt der Völker wesentlich bedingt ist durch die praktische Geltung des christlichen Sittengesetzes. Alles, was am Sozialismus Wahres ist, führt sich auf die Bahnen der christlichen Moral zurück. Nicht dem kommunistischen, sondern dem christlichen Sozialismus gehört die Zukunft. Auch die internationalen Beziehungen finden in der christlichen Moral ihre einzig feste Stütze.

**6. Heft: Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens.** Von Dr. J. B. Sägmüller. 8<sup>o</sup> (VIII u. 120 S.) *M* 3.80

Der Apostolische Stuhl hat sich immer um Völkerrecht und Völkerfrieden bemüht. So auch die Päpste im letztvergangenen Halbjahrhundert und ganz besonders jetzt Benedikt XV. Trotz voller Anerkennung dieser edlen Bemühungen von vielen Seiten, hat es auch nicht an scharfem Widerspruch gefehlt. Diesen Angriffen zu begegnen, das Epochenmachende des Programms Papst Benedikts XV. zu erweisen, ist diese Schrift erschienen.

Es sind zunächst folgende weitere Beiträge vorgesehen:

**Das Problem des Völkerbundes.** Von Godehard Jos. Ebers.  
**Christentum und Schiedsgerichtsbarkeit** Von August Hommerich  
**Die Bedeutung der Rechtvereinheitlichung im Völkerrecht.** Von Peter Klein.  
**Die Grundlagen des Völkerrechts.** Von Ulrich Lampert.  
**Die Wiederannäherung der Völker.** Von Max Scheler.  
**Das Völkerrecht beim hl. Thomas von Aquin.** Von Otto Schilling.  
**Das Nationalitätsprinzip.** Von Ignaz Seipel.  
**Gewissens- und Religionsfreiheit im Völkerrecht.** Von Theodor Grentrup.  
**Die päpstliche Diplomatie.** Von Arthur Wynen.  
**Das Völkerrecht bei Franz Suarez.** Von Joseph Biederlack S. J.

Die Hefte erscheinen in zwangloser Reihenfolge und sind einzeln käuflich. Der Umfang eines Heftes wird durchschnittlich 4 bis 6 Bogen zu 16 Seiten betragen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau